This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

18 3de.

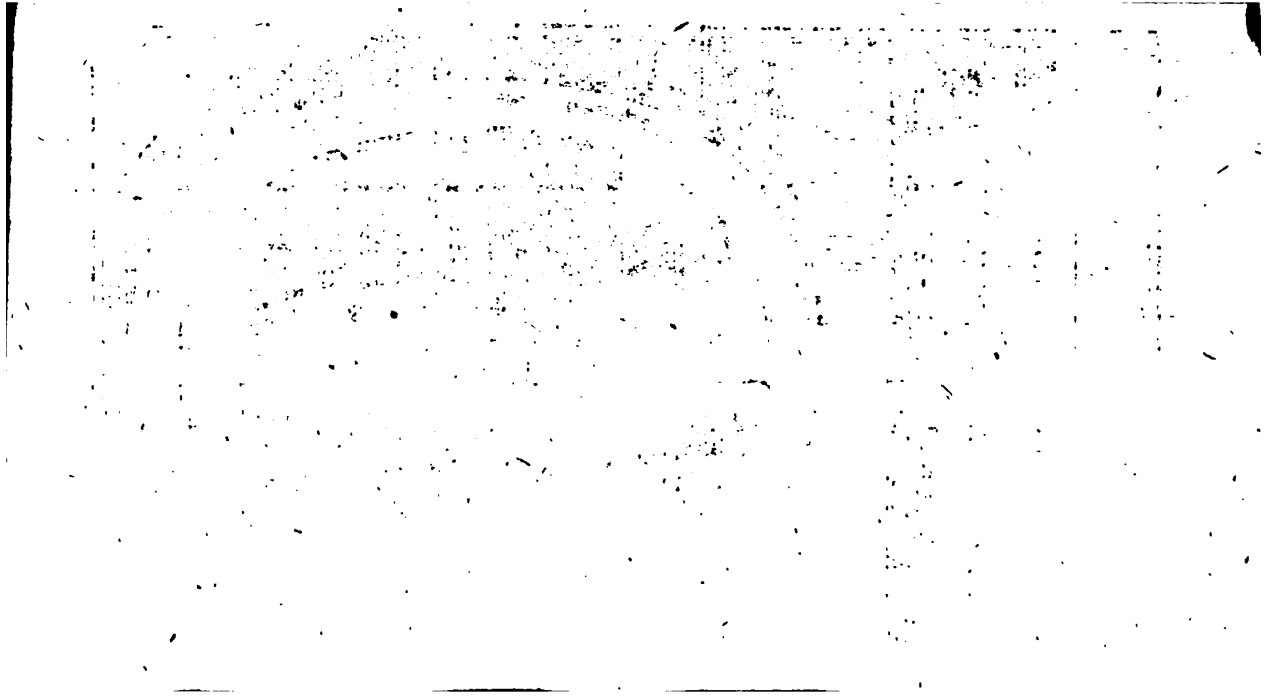

Augustus D. G. Dux Brun.
Iuic: Luneburg
A. D. Philippus Jac. Sysangius Sc.

Leipziger Sammlungen

von

Wirthschafftlichen, Policey- Cammer- und Finantz-Sachen

Dreyzehnter Band,

Nebst

Einer Vorrede,

Von dem Leben des berühmten Herzogs Augusti von Braunschw. und Wolfenbüttel

Und nöthigem

Register

vom hundert und fünf und vierzigsten bis hundert und sechs und funfzigsten Stück. versehen.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi
1758.

AP
30
.253
V.13

13-138777

Der

Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürstinn und Frauen,

FRAUEN

Antonetten Amalien

verwittweten und gebohrnen

Herzoginn

zu Braunschweig und Lüneburg

ꝛc. ꝛc.

Meiner gnädigsten Herzoginn

und Frau.

Durchlauchtigſte Herzogin,
Gnädigſte Fürſtinn und Frau!

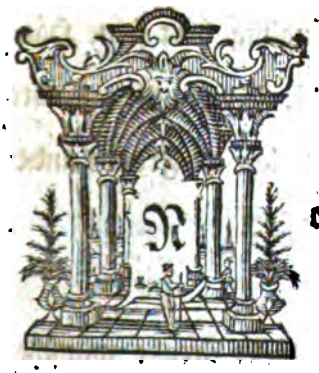

Noch leuchtet die Freude aus den frölichen Herzen der Braunſchweigiſchen Bürger herfür, die

ſie empfanden, als ſie ihren Durchlauchtigſten Carl, Ihre Königliche Philippine, und die Durchlauchtigſten Zweige ihres Fürſtenhauſes denen Wällen dieſer Stadt ſich wieder nähern ſahen: Noch erthönet die Lufft von dem frolockenden Zuruf des Volkes über die glückliche Zurückkunfft ihrer Durchlauchtigſten Herrſchafften: Noch ſeufzet der Greiß für Freuden, und der Säugling hebt ſeine Hände empor, da ihm die Mutter die geſalbten Perſonen zeiget, welche die Freude und die Liebe ihres Volkes ſind.

Und mitten in dieſer Freude wünſchete auch der getreue Unterthan dieſer geſegneten

Län-

Länder die Durchlauchtigſte Frau Mutter ihres Beherrſchers, wieder zu ſehen. Seine Wünſche werden erfüllt. Sie kommt, dieſe Preiswürdigſte Fürſtinn, groß von Geburt, groß von Gnade und Tugend, groß in Ihren Allerdurchlauchtigſten und Durchlauchtigſten Kindern, groß in Ihren Durchlauchtigſten Enkeln, unter welchen ſonderlich Einer iſt, von dem ſelbſt der Feind geſtehet, daß Er zum Helden gebohren ſey. Sie kommt, und mit Ihr die Fülle des Seegens, durch welchen der Himmel dieſe Länder beglücket. Dies iſt, Durchlauchtigſte Herzoginn, ein ſchwacher Abriß derjenigen Glückſeligkeiten, welche uns jene ewige Fürſehung, in

diesen Tagen erleben lassen. Ich bin gerühret davon, und mein Herz, welches in Ew. Hochfürstl. Durchl. höchster Person, die gesegnete Mutter meines Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, in tiefster Unterthänigkeit verehret, waget es seine innigste Freude, über Höchstderoselben glückliche Wiederkunfft, öffentlich an den Tag legen.

Fürstinnen, in deren großmüthigen Seele, Gnade und Menschenliebe wohnet, sind von je her das Vergnügen des Vaterlandes gewesen. Ich selbst, der Unwürdigste unter allen, die das Glück geniessen Ew. Hochfürstl. Durchl. als die fürtreffliche

Mut-

Mutter des Durchlauchtigsten Hauses von Braunschweig-Wolfenbüttel in der Nähe zu verehren, habe davon Proben genossen, welche die Empfindungen meiner Seele, rege machen, und die, so lange als sich noch ein Blutstropfen, in meinen und meiner Kinder Adern beweget, in unterthänigstem und allertreuestem Andenken bey mir und ihnen bleiben werden.

Was soll ich mehr sagen, mein Unternehmen zu rechtfertigen? Muß ich nicht hoffen, daß Handlungen, welche eine ewig daurende Ehrfurcht zur Triebfeder haben; gesetzt auch, daß sie mit etwas Kühnheit begleitet wären; bey einer Fürstinn, von sol-

ihren groſſen Eigenſchafften und edlen Seele ſchon ſelbſt durch die Gnade Ihres Herzens, welches, nach der Art ſolcher fürtreffli chen Seelen, mehr auf dem Grund, als die äuſſere Pracht und Schmünke, eines Unternehmens ſiehet, gerechtfertiget werden? Ich wage es dahero, Durchlauchtigſte Herzoginn, Höchſtdenenſelben gegenwärtiges Buch, als den 13ten Band meiner Leipziger Sammlungen, zu Höchſt deroſelben Füſſen demüthigſt niederzulegen.

Ich bin ſo kühn geweſen, Dero Durchlauchtigſten Namen dieſem Buche, welches eine Sammlung von ökonomiſchen Po-

licey-

licey- und Cameral-Abhandlungen und Sachen enthält, voranzusetzen, nachdem ich mich bereits erdreustet, einige Theile dieses Buches Vieren Dero Durchlauchtigsten Enkeln, als würdigen Ebenbildern von Höchstdero Tugenden, unterthänigst zu widmen, Ew. Durchl. aber auch schon dadurch, demüthigst zu verehren.

Die Wissenschafften, wovon dieses Buch Uebungen und Lehr-Sätze in sich fasset, haben von je her bis jetzt, unter denen Durchlauchtigsten Braunschweigischen Regenten, Beschützer und Beförderer gefunden. Ich dürfte nur einige Blicke in die Geschichte dieses Durchl. Hauses thun,

so würde Ew. Hochfürstl. Durchl. eine ganze Reihe solcher großen Fürsten nennen können, die diese Wissenschafften geschätzet haben. Ich dürffte nur einen Durchlauchtigsten Herzog Julium, dessen Leben im XII. Bande zu finden ist, einem Preißwürdigsten August, Höchstdero Stamm-Vater, dessen Leben und Thaten in diesem gegenwärtigen Bande aufgezeichnet sind, in ihren weisen Anstalten und Gesetzen reden lassen, um die Wahrheit dieses Satzes zu erweisen. Allein was brauche ich Beweise aus so entfernten Zeiten zu hohlen? Warum soll ich bey denen geheiligten Ehrern, dieser Durchlauchtigsten Personen Beschützer und Beförderer derjenigen Wissenschafften

ten

ten ſuchen, wovon ich hier rede? Ich darf nur den Durchlauchtigſten Sohn Ew. Hochfürſtl. Durchl., den Regenten dieſer Länder, meinen gnädigſten Fürſten und Herrn, nennen, ſo habe ich alles geſagt.

Iſt es alſo Wunder, wenn ich mich unterſtehe, dieſes Buch der Durchlauchtigſten Frau Mutter, unſers theureſten Herzog Carls, und zugleich der Durchlauchtigſten Uhr-Uhrenkelin, Auguſti des Weiſen, und Vaters des Vaterlandes, in der geheiligten Perſon Ew. Hochfürſtl. Durchl. zuzueignen? Wird mir nicht auch erlaubt ſeyn den Namen einer Fürſtinn denſelben voran zu ſetzen, die ſelbſt eine höchſte

Be-

Beschützerinn, und gnädigste Beförderinn dieser Wissenschaften, so wie aller übrigen ist? Einer Fürstinn, deren Tugenden und grosse Eigenschafften, so viele fremde und benachbahrte Länder, in Ihren Allerdurchlauchtigsten und Durchlauchtigsten Regentinnen verehren, um deren höchstes Wohlseyn so viele tausend Seelen den Himmel anflehen, und die alle ihr Glück der Durchlauchtigsten Mutter, durch welche so viel Seegen auf sie gekommen, verdanken.

Erlauben Sie mir dahero, gnädigste Herzoginn, daß ich nichts mehr zur Rechtfertigung meines Unternehmens anführe.

Ich

Ich eile vielmehr zu dem Hauptzweck dieſer unterthänigſten Zueignungsſchrift; Ich vereinige meine Wünſche mit den Wünſchen der getreuen Unterthanen dieſer Länder, und mit den Wünſchen vieler entfernter Seelen, die für Dero theuerſtes Leben, dem ſie das Glück, weiſe Regenten, tapfere Helden, tugendſame Fürſtinnen, und daß ich alles ſage, dem ſie ihr ganzes Wohl zu danken haben, den Himmel anflehen.

Die göttliche Fürſicht, die den Jahren der Sterblichen ein Ziel geſetzet, verlängere die koſtbaren Tage, welche ſie dem Leben Ew. Hochfürſtl. Durchl. beſtimmet hat! Sie laſſe Höchſtdenenſelben das Glück genieſ-

ſen,

nieſſen, alle den Seegen zu ſehen, welcher noch einſt in Deroſelben Durchlauchtigſten Enkeln, dieſen Ländern zufliessen wird! Es müſſe das Durchlauchtigſte Haus von Braunſchweig- und Lüneburg, noch nach entfernten Jahehunderten, ſo, wie bisher, eine Pflanz-Schule groſſer Regenten, tapferer Helden, tugendhafftiger, und zum Glücke vieler Provinzen, gebohrner Prinzen und Prinzeßinnen, alle aber aus Höchſtdero alleredelſten Blute ſeyn!

Die Nachwelt, die dieſen Seegen genieſſet, müſſe nie dem Himmel dafür danken, ohne zugleich die fürtrefflichen Eigenſchafften Ew. Hochfürſtl. Durchl. und

De-

Dero seltenen Tugenden, zu preisen! Sie müsse noch die geheiligte Asche der Durchlauchtigsten Stamm-Mutter, segnen, die der Welt Carln, und durch Ihn und Seiner fürtrefflichen Gemahlinn Königl. Hoheit, so viele Durchlauchtigste Prinzen und Prinzessinnen, zum Seegen dieser, und vieler anderen Völker, gab! O daß doch alle meine unterthänigsten Wünsche, davon Treue und die tiefste Ergebenheit gegen das Durchlauchtigste Haus von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Triebfedern sind, erfüllet werden mögten! O daß ich doch die Erfüllung desselben noch lange Jahre erleben mögte! Das ist die Fülle aller meiner Wünsche: Das wird der Innhalt

halt meines täglichen Gebets zu Gott seyn. Wie glücklich bin ich, wenn ich dabey gewürdiget werde, mich und die Meinigen zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Gnade unterthänigst zu empfehlen? Wie glücklich, wenn es mir erlaubt ist, mich bis an das Ende meines Lebens zu nennen

Durchlauchtigste Herzogin,
Gnädigste Fürstinn und Frau,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

Braunschweig,
den 20sten Jul. 1758.

unterthänigst treugehorsamster
Knecht
Georg Heinrich Zincke.

Vorrede

zu dem dreyzehnten Bande der Leipziger Sammlungen von dem Durchlauchtigſten Herzog Auguſto zu Braunſchweig.

§. 1.

Da wir ſetzo den dreyzehnten Band unſerer Leipziger Sammlungen ſchließen, ſo erkennen wir billig, als eine ganz beſondere und unverhoffte Gnade Gottes, daß wir mitten unter den Trübſahlen des jetzigen Krieges die dem Verfaſſer, deſſen gütigen Freunde und Gönner, die ihre Beyträge dazu eingeſendet, und endlich den Verleger ſelbſten auf vielerley Weiſe betroffen haben, dazu dennoch fähig und vermögend ſind: denn wer weiß nicht, daß dieſe alle Bemühungen

der Friedens-Künſte verhindern und alle Herzen in eine gewiſſe Art der Bekümmerniß ſtürzen, die Muſen aber unter dem Geraſſel der Waffen des Martis erſchrecken und ſtillſchweigen müſſen? Unſer ganzes Buch iſt auch ein Buch, darinne man ſich nur bemühet, Wirthſchafft, Policey und die Einkünffte der Staaten durch allerhand Vorſchläge und Mittel ins Aufnehmen zu bringen, fand aber auch eben deswegen, ſonderlich zu Friedenszeiten, ſeine Liebhaber und Leſer: allein unſere gegenwärtigen betrübten und fürchterlichen Umſtände nöthigen faſt alle Bücherleſer, nur Staats- und Krieges-Schrifften zu leſen, und ihren Geiſt mit ſolchen Dingen zu beſchäfftigen, welche die Zwecke unſers Buchs ordentlicher Weiſe faſt ganz vernichten, und ſo wohl Wirthſchafft, als Policey- und Staats-Revenüen leider zerſtöhren. Wer ſolte nun nicht befürchtet haben, daß die Leipziger Sammlungen wenigſtens in dieſer Zeit müßige Ladenhüter werden würden? Allein die gütige Vorſorge Gottes hat es doch anders gefüget, und mit uns nicht alles gar aus ſeyn laſſen. Eben dieſes aber ſtärcket unſere Zuverſicht und Hoffnung auf ſeine Barmherzigkeit, er werde uns ferner helffen, und dieſe Zuchtruthe nicht ſo lange, oder doch nicht ſchärfer ſchlagen laſſen, wie wir mit unſern Sünden, und daß wir freundliche Ermahnungen und ſanffte Erinnerungen, die wir im Frieden auch durch dieſes Buch zu unſerer Glückſeligkeit empfangen haben, nicht geachtet, viel härter verdienen; maſerne

ferne sich nur der schlimme teutsche Wirth noch daran kehren, und nicht fortfahren wird, Sünden und Thorheiten mit noch gröſſern Sünden und Thorheiten zu häufen, die Liebe Gottes aber zu reizen, daß sie noch viel ärgere Züchtigungen über uns verhängen müsse; woferne sie doch noch etwas Gutes unter einem verkehrten Volke zuwege bringen will. Wir preisen also billig, und vor allen Dingen diese ganz besondere Güte, Geduld und Langmuth Gottes über uns in dieser unserer Beschäfftigung, und alles dasjenige, was ihre Fortsetzung bisher befördert und erhalten hat. Wir sind auch so freudig und getrost, daß wir künfftig mit seiner Hülffe den 14 Band anzufangen keinen Anstand nehmen werden, wenn es dem Allwissenden und Weisen beliebt, mich den Verfasser, den Verleger und andere beystehende Freunde zu erhalten, uns aber so viel Gesundheit, Kräffte und Ruhe zu schenken, als unsere wirthschafftliche Muse, um noch immer fort etwas Nützliches zu reden, dazu nöthig hat. Da wir aber bey diesem Schluß des 13ten Bandes gewöhnlicher massen an die Vorrede dachten, und abermahl die Geschichte eines Durchlauchtigsten und gelehrten Cameralistens zum Stoff erwählen wolten, um daran in Absicht auf das schöne Policey- und ordentliche Cameral-Wesen Beyspiele zu zeigen, so ist es theils von ohngefähr, theils aus allertiefftet Ergebenheit geschehen, daß wir auf einen Fürsten kamen, der ebenfalls zu denen betrübtesten Zeiten des Krieges, welcher

lich und was überflüßiges seyn, sein ganzes Leben, welches so viele Geschichtschreiber, die wir schon in der Vorrede des XII. Bandes genennet haben, vorgestellet, allhier zu wiederholen; da wir doch eben keine Geschichtschreiber anjetzo abgeben wollen. Wir werden uns dannenhero um viele besondere Begebenheiten dieses berühmten Fürstens nicht bekümmern, sondern sehr vieles davon übergehen, was an sich zur Staats-Geschichte des jetztregierenden jüngern Hauses der eigentlichen Braunschw. Wolfenbüttl. Herzoge gehöret. Es würde uns auch sehr weit von unserer Absicht abführen, wenn wir von den Ursachen gedenken wolten, warum diese ältere Branche der Nachkommen Herzogs Ernst des Frommen nicht die Vorzüge der an sich jüngern Churfürstl. Linie genieſſet: denn zu unsern Zwecke dienet nur, daß „wir das gütige Schicksahl erwägen, so diesen „Prinzen zu einer weisen und schweren Landesregierung zubereitete, und ihn mit denen Eigenschafften auszierete, die er zu denen Thaten, Handlungen und Anstalten nöthig hatte, woraus das „Preiswürdige in Absicht auf Policey und seine „Wirthschafft, besonders aber in denen damaligen „Umständen deutlich erhellet.„ Die andere Begebenheiten aber werden wir nur in so weit berühren, so weit sie zu eben diesen Regierungs-Geschäfften ein Verhältniß haben, die der gesegnete jüngere Enkel eines gottseligen und in der protestantischen Religion vor andern sehr glänzenden Bekenners des Evangelii, nämlich des Herzog Ern-

Ernſtes des Frommen, ausgeführet hat, und welche den auf ihm ruhenden Seegen des Groß-Vaters nach der Verheiſſung Gottes genieſſen. Sein nächſtes Geſchlechts-Regiſter läſſet ſich indeſſen in folgenden Schemate kurz vorſtellen.

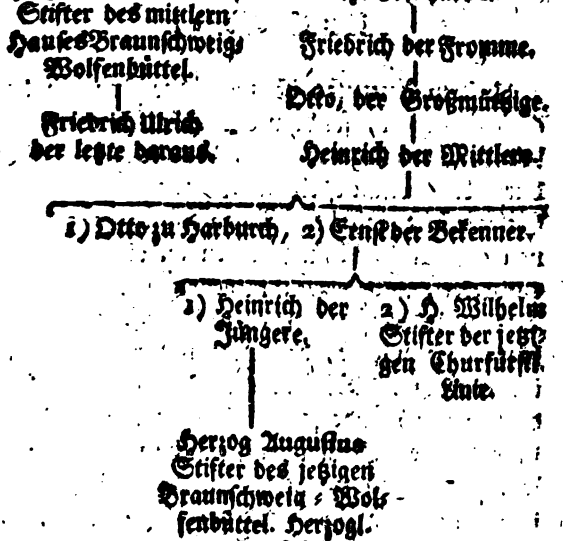

Man ſieht daraus, daß Europa in dieſem groſſen Fürſten-Hauſe, deren nach einander gefolgten Perſonen immer gewiſſe Zunamen verwilliget habe, die ſich auf ihre theils natürlichen, theils ſittlichen Eigenſchafften beziehen. Es iſt

solches ein sehr alter Gebrauch, der noch jetzo bey vielen Königl. und Fürstl. Personen beobachtet wird. Die öffentlichen Stimmen sind aber freylich bisweilen einer vieldeutigen Auslegung unterworfen. Ein Allerdurchlauchtigster Geschichtsschreiber unserer Zeiten bemerket solches selbst unter andern von dem Zunamen:

Der Grosse (a)

Unserm Augusto ist zwar der Zuname des Grossen nicht, sondern des Weisen oder Gelehrten beygeleget worden, denn er hat sich nicht durch kriegerische Helden-Thaten groß zu zeigen Gelegenheit gehabt. Allein dasjenige, was einen grossen Geist im Frieden an einen Fürsten entdecket, und was ihn wegen andrer grossen Tugenden, Wissenschafften und Regenten-Weisheit groß machet, das werden wir deutlich an ihm erblicken. Die kluge Welt hat dannenhero die nähern Gründe seiner Grösse vielmehr durch die gedachten Beynamen deutlich bestimmen wollen. Er war übrigens der jüngste Prinz des gedachten Herzog Heinrich des Jüngeren, den dieser, mit der Prinzeßinn Ursula, Herzogs Franz zu Lüneburg Tochter, seiner Gemahlinn, zeugete. Hiemit haben wir, von seinen natürlichen Ursprung, und im voraus von seinen Eigenschaff-

(a) S. Memoires pour servir à l' Histoire de Brandenbourg Tom. I. p. 135--144.

ſchafften alles geſagt; Seine Durchlauchtigſten Nachkommen aber blühen anjetzo noch in unſerm Durchlauchtigſten und liebenswürdigſten Herzog und Regenten Carl, und deſſen Prinzen und Prinzeßinnen, in welchem ſich das Geblüte des groſſen Helden-Hauſes von Preuſſen und Brandenburg, mittelſt Ihro Königlichen Hoheit, Dero Durchlauchtigſten, holdſeligſten und frommen Gemahlinn mit dem Braunſchweigiſchen Geblüte unſers Auguſti vereiniget. Der jüngſte unter denen Prinzen des hochſel. Herzog Auguſt, wir meynen den Herzog Ferdinand Albrecht, welcher vieles an ſich hatte, darüber ſich die Welt wunderte, ſtiftete die Wolfenbüttel-Beveriſche Linie, deſſen älteſter Prinz aber gleiches Namens, der groſſe Feldherr und Herr Vater unſers Herzogs Carls, folget ſeines Herrn Groß-Vaters Bruders, Herzog Anton Ulrichs Kindern, davon nach ſeines Herrn Bruders, Auguſt Wilhelms Tode, Herzog Ludewig Rudolph regierte, ohne männliche Erben aber ſtarb. Der weiſe Auguſtus lebt aber auch noch in denen Durchlauchtigſten drey Prinzen und Herren Brüdern des regierenden Herzog Carls, nicht weniger in der Durchlauchtigſten und höchſt-verehrungswürdigſten Frau Mutter deſſelben, einer Prinzeßinn des höchſtſeligſten Herzog Ludewig Rudolphs, und in ihren holdſeligſten Prinzeßinnen, die theils vermählete groſſe Königinnen, Herzoginn und Erb-Prinzeßinnen, theils

noch

noch unvermählet sind. Er lebt auch in einer noch andern Seiten-Branche des Durchlauchtigsten Beverischen Hauses, in welchem wir so wohl, als unter denen Herren Brüdern unsers Fürstens, die berühmtesten und größten Helden zum innigsten Vergnügen aller treuen Unterthanen und Diener noch jetzo im Leben zählen. Dieses alles aber führen wir nur zu dem Ende, allhier sehr kurz und zusammen gezogen an, damit wir unsern Satz:

> Der weise Herzog Augustus ist der Stamm-Vater des jetzo blühenden Herzoglichen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hauses, auf welchen der Seegen Gottes, den Herzog Ernst der Bekenner bekam, ruhet,

nur einigermassen erläutern, diejenige hohe Person aber bestimmen möchten, die wir im folgenden betrachten.

§. 3.

Allein über dieses erhellet auch aus der erst berührten genealogischen Anmerkung, daß dieser Herr, als er gebohren wurde, eine sehr lange Zeit seines Lebens von der Hoffnung ein beträchtlicher regierender Herr zu werden, sehr weit entfernet gewesen sey. Denn nach einem Receß zwischen dem Dannenbergischen und Lüneburgischen Hause

de

de anno 1592 folten die Prinzen Herzog Heinrich der Jüngere, und zu Dannenberg erst dem auf den Ausgang stehenden mittlern Hause der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Herzoge in der Regierung folgen; dieser Fall aber ereignete sich erst 1635, und anfänglich hatte der jüngste Prinz Augustus noch ältere Brüder, die ihm nach dem eingeführten Rechte der Erstgeburt vorgiengen, folglich alle erst verfallen müssen. Er hatte also Zeit, erst ohne Regierung herrschen zu lernen, sich zu zubereiten, und sich auf gelehrte Wissenschafften zu legen, seinen Geist aber mit Weisheit und Tugenden zum Regenten-Stande auszuschmücken. Er that solches aber nicht etwan nur, wie die Kinder, derer lange nicht so grosser Leute insgemein thun, nur obenhin, oder wie man sagt: Cavalierement, sondern sehr gründlich. Deswegen besuchte er auch schon im 16 Jahre die hohen Schulen zu Rostock, nachhero aber viele Jahre hindurch zu Tübingen und Straßburg, hielt und schrieb daselbst viele akademische öffentliche Streit-Schriften und Proben der Beredtsamkeit. Daher er auch, wie der Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse von Brandenburg, um mit dessen Groß-Enkel zu reden, un genre d'eloquence plus diffus, eine weitläuftige nicht aber confuse, jedoch auch keine Lacanische Beredtsamkeit von Universitäten, wie jener von den holländischen Schulen her, gehabt haben soll. Er erlernete nicht nur die damahls beliebten lebendigen Sprachen, sondern auch nebst der

Latei-

Lateinischen, die Ebräische und Griechische Sprache, legte sich auf Rechts- und Staats-Wissenschafften, und die damahlige Welt-Weisheit. Sein Gedächtniß erwarb sich auch eine grosse Bücher-Wissenschafft, und er war einer der ersten damahligen Durchlauchtigsten Beförderer der erst aufgesuchten Schönheiten unserer teutschen bis dahin aber sehr vernachläßigten Sprache. Denn er ward einer der ersten Mitglieder, der zu der Zeit in dieser Absicht gestifteten so genannten **Fruchtbringenden Gesellschafft**, darinne er den Namen des **Befreyenden**, führete, sonst aber auch sich selbst in seinen gelehrten Schriften, **Gustavus Silenus** nennete, wovon wir nach und nach noch mehr sagen werden. Er hatte aber nicht nur ein herrliches Gedächtniß, sondern es war sein Geist auch zum scharffsinnigen Nachdenken des eigentlichen Verstandes und zum schönen Witz sehr aufgeleget. Selbst seine Ergötzung mußte etwas scharfsinniges an sich haben, davon besonders seine Achtung für das scharfsinnige Schachspiel und sein Buch davon, ingleichen seine erfundene Cryptographia oder seine geheime Schreibe-Kunst (Ars occulte scribendi) die er 1624 dem Kayser Ferdinand II. zueignete, ja sehr viele Anmerckungen in seinen Büchern in der Wolfenbüttelschen Bibliothec, die er angelegt hat, seine nachdenklichen Gedanken über die heil. Schrift, in seinen Summarien und Auslegungen, die er durch D. Cramern 1624 herausgeben ließ, seine Briefe an

ge-

gelehrte Männer, seine Schrift-Harmonie, seine Paßions-Geschichte Christi, und auch die Geschichte der evangelischen Kirche zeugen und Beweise darlegen. Von seinem lebhafftigen Witz, den Einsichten in die Staats-Wissenschafften und seiner Stärke, in der damahls anbrechenden Schönheit der teutschen Sprache aber könte man aus dem bekannten sehr artigen biblischen Helden-Gedichte in ungebundner Schreib-Art, die Aramena genannt, die deutlichsten Proben sehen, wenn es wahr ist, daß er selbiges in seiner Handschrift hinterlassen, Sein gelehrter Prinz, Herzog Anton Ulrich aber nur vollends zur Vollkommenheit gebracht, und wie sein eigens Werk, die Octaviam, herausgegeben habe. Dieser Prinz, Augustus aber, und nachmahlige Herr Vater des jetztgedachten, als er eine ziemlich lange Zeit auf obgedachten hohen Schulen, die damahls sehr berühmt waren, zugebracht hatte, machte sich noch vollkommener durch die Kenntniß der Welt und alle diejenigen Hülffs-Mittel, die ein kluges Reisen, solchen Personen, um sich in der Weisheit, Tugend, Klugheit und Einsichten in die wirkliche Ausübung der Wirthschafft, der Staats- und Regierungs-Kunst, der Policey, und des Cameral-Wesens, mittelst der beobachteten Erfahrung anderer, vollkommner zu machen, an die Hand giebt: Allein wir erinnern dabey nochmahls: Nur solchen Personen, solchen ausgerüsteten und schönen Geistern, dienet ein solches Reisen: denn was sonst

die andern Reisen denen unzubereiteten Prinzen auch schaden, das könten wir mit einem Beyspiele, so wir selbst gesehen haben, erklären. Er durchreisete also bis 1604 Italien, Sicilien, Malta, die Niederlande, England und Frankreich, und setzte sich erst in diesem Jahre zu Hitzacker, wo er sich ein Schloß bauete, zur Ruhe. Das ist, er regierete noch nicht, sondern heyrathete, und studierte; zu dem Ende aber schaffete er sich einen unvergleichlichen Bücher-Vorrath an, den er nach und nach auf 80000 Bände vermehrete, woraus hernach die jetzige vortreffliche Wolfenbüttelsche Bibliothec entstanden ist. Sein eigenhändiges in vielen Bänden geschriebenes Verzeichniß derselben, zeiget auch, daß dieser gelehrte Fürst die Bücher, nicht zum Staat und Schein, wie viele Kleine und Grosse, ja wohl gar so genannte Gelehrte thun, gehabt; denn es ist ein Real-Catalogus darunter, und seine Bemerkungen sind Proben, daß er eine grosse Erkenntniß der Bücher gehabt, diesen Schlüssel zum Wissenschafften und zur gelehrten Weisheit aber sehr wohl zu brauchen gewußt. Da wir seine Vermählung berührt haben, so merken wir nur noch dieses an, daß er zur ersten Gemahlinn Claram Mariam eine Pommerische Prinzeßinn und Wittib des Herzogs von Mecklenburg von 1907 bis 1623, zur anderen Gemahlinn aber die Anhalt-Zerbstische Prinzessinn, Dorotheam zu Wolfenbüttel, und zur dritten Sophiam Elisabeth, eine Prizeßinn von

Meck-

Mecklenburg gehabt. Die zweyte iſt die geſegnete Stamm-Mutter der abgeſtorbenen jüngern Wolfenbüttelſchen Linie, die letzte aber unſers jetzigen preiswürdigſten Vaters und Herzogs ſeines Volks in den Braunſchw. Wolfenb. Ländern, durch die davon herſtammende Wolfenbüttel-Beverſchen Linie worden. Als endlich auch der Wolfenbüttelſche ebengedachte Anfall geſchahe, lebte wirklich noch der ältere Herr Bruder dieſes Prinzen, und es ereignete ſich alſo doch noch eine Schwürigkeit, mit ſeinem unvergleichlichen Talente zur Regierung zu wuchern. Allein es ließ ſich dieſer als ein bereits alter und ſtiller Herr gefallen, 100000 Rthlr. für ſein Recht der Nachfolge zu nehmen. Eben das war aber die enge Thür in ein Feld voller noch mehrern, andern unüberſteiglich ſcheinenden Schwürigkeiten zu regieren, und in den Beſitz eines ganz entſetzlich durch den noch währenden 30jährigen Krieg ruinirten Landes zu gelangen, welches alles einen andern nicht ſo groſſen und dazu zubereiteten reifen Geiſt, der noch dazu an der Ruhe der Muſen, und an Wiſſenſchafften Geſchmack gefunden hatte, abgeſchrecket haben würde, woferne man nicht eben aus dieſer lebhafftigen Fertigkeit die Regierung zu erlangen und anzutreten ſehen können, daß dieſer Prinz nicht umſonſt, oder nur zur Luſt, oder pedantiſch ſtudieret habe, ein unnützes Wiſſen geliebet, und ſolches, nicht zum Nutzen der Welt, und der Ehre des Höchſtens in einem Berufe, den ihm ſeine hohe Geburth und dieſe göttliche Vorſe

hung anwieß, wirklich und thätig anzubringen, und auszuüben getrachtet hätte: Denn in so weit ist das gründliche und theoretische Studieren der Grossen nur zu tadeln, und macht sie sehr offt untüchtig und wunderlich, oder stellet an ihnen eine Bizarrerie dar, die wir sonderlich an dem gelehrten Jacobo den I. König von Engelland in seiner Geschichte, und vielleicht auch an andern Gelehrten, zur Regierung aber ungeschickten und sehr schlechten Prinzen; was sollen wir sagen? bewundern oder tadeln. Wir wollen aber keines thun; denn die Ehrfurcht hält uns ab unsere Meynung zu sagen, und überdem möchten wir auch hingegen denen noch mehr Aergerniß geben, die gar nichts lernen, sondern nur, nur Soldaten werden wollen. Indessen läßt sich doch die gute Wirthschafft dieses Prinzen schon aus obiger grossen Geld-Summe vermuthen, da er in seinem Prinzen-Stande wenig Einkünffte hatte, bauete, und so viel auf Bücher wendete, doch aber im Stande war, so viel Geld zu damahligen Zeiten anzuschaffen.

§. 4.

Man muß aber auch nicht meynen, als ob wir glaubten, daß ein vortrefflicher Regent nur allein durch natürliche und durch Fleiß erlangte Gaben seines Verstandes und derer erkennenden Seelenkräffte gebildet werde. So wenig wir die Fertigkeiten eines geübten und geschickten Leibes,

des, wozu die ſo genannten edlen Exercitien dienen, verachten, und ſo ſehr wir rühmen, wenn ein Prinz ſolche ſonderlich im beſchützenden Kriege ſeines Volckes, oder des gemeinen Vaterlandes zeiget, dabey aber eine wahre Tapferkeit, einen unüberwindlichen Muth, eine unerſchöpfliche Quelle ſeiner Großmuth, klugen Erfindungen, Anſtalten und Unternehmungen im Kriege blicken läſſet, oder eine Fertigkeit erlanget, ſolche allenfalls, wenn er dazu aufgefodert wird, als ein Stück der höchſt ſchweren Regentenkunſt auszuüben: Allein es werden eben ſo nothwendig auch noch ſehr viele andere Gaben, Eigenſchafften und habituelle Tugenden des Herzens zu einen rechten Regenten erfordert, die eben nicht zum Kriegeriſchen gehören, als wozu auch ohnedem nicht alle Fürſten und groſſen Geiſter Gelegenheit haben, ſolche anzuwenden. Wir beziehen uns dieſerwegen auf unſern vermehrten und verbeſſerten Becher (a), wenn man dieſe wichtige Lehre etwas ausgeführter leſen will. Hier reden wir nur von einem Menſchem, der ein Fürſt und auch ein Muſter in denen übrigen Regenten-Tugenden war, ob er eben gleich keine Gelegenheit hatte, mit Klugheit und Weisheit, damahls bey dem Antritt ſeiner Regierung als ein groſſer Kriegs-Held, wie etwan ein Herzog

(a) Siehe die Zinckiſche gr. Anleitung zur Stadt-Wirthſchafft und Policey der Teutſchen 1 Theil II Hauptſt.

Christian von Braunschweig der ehemalige Bischoff zu Halberstadt, oder ein Herzog Heinrich der Löwe, oder ein Albert der Grosse, oder ein Friedrich Wilhelm, der grosse Brandenburgische Churfürst, aufzutreten. Denn die Musen und ein mäßiger Staat leiteten ihn auf die Kunst, mehr mit Klugheit als Macht, mit Güte und anderen Mitteln eines viel gröſsern und rarern Heldenmuths im Unglück wider seine Feinde zu streiten, und sein Volck zu beschützen, da die Kunst mächtiger Waffen bey seinen Umständen, seinem Lande, und zu selbigen Zeiten gar nichts hieß. Vielmehr haben die wahren Freunde so wohl des alten als mittlern Braunschweig-Wolfenbüttelis. Hauses gewünschet, daß viele seiner Regenten sich niemahls so tief in den Gebrauch der Waffen eingelassen, und nicht offt sehr wüste die Vertheidigung ihres Volkes, ihres Staats und ihrer Rechte nur darauf gesetzt hätten, da ihnen doch wirklich die Kräffte eines Heinrich des Löwens dazu fehleten. In seiner Jugend schon war daher unser Augustus, bedächtlich, vorsichtig und sehr selten voreilig und hitzig, oder wenn ihm auch ein natürlich Feuer eines grossen Geistes einmahl durch die ersten Anfälle entzündete, so wurde solches doch in den folgenden gar bald gemäßiget, und die menschlichen Fehler durch Güte, Gnade, Gedult und ernsthafftige Freundlichkeit, die sich in seinem ganzen Gesicht abmahlete, ersetzet. Eben darum war er auch der Vater eines der gröſsten Staats-

Leute

Leute seiner Zeiten, des Herzog Anton Ulrichs, weil er selbst ein grosser Staats-Mann, vor seine ganz besondere Zeiten und Umstände war. Er war dabey sehr arbeitsam, und bey der Arbeit geduldig: Er liebte und halff denen Gelehrten, denen Schulen, denen Kirchen, denen Gedrückten, denen Armen, denen Lehrern der Kirche, und sorgte Krafft dieser Tugend nicht nur in seinen von ihn selbst ausgearbeiteten oder doch angegebenen vortrefflichen Policey- Kirchen- Schul- Justiz- und Cameral-Gesetzen und Ordnungen, wie solches noch daraus zu ersehen ist, sondern auch durch die vortrefflichsten und thätigen Anstalten, die doch damahls, da er zur Regierung kam, fast gänzlich über den Haufen geworfen waren, wenn auch gleich etwas schönes noch von Herzog Julii Zeiten her, unter seinen Nachfolgern übrig geblieben wäre; daran es doch gewiß zuletzt und vollends bey den jammer-vollen Kriegeszeiten sehr fehlete. Seine ganz besondere Friedfertigkeit aber, die sich aus einer zärtlichen Sorgfalt für seine Unterthanen, bey so vielen Kränkungen, mit Nachgeben und Entsagen des Vergeltungs-Rechts, aus Gründen der Gottesfurcht und Klugheit, nicht aber etwan aus einer faulen und trägen Unempfindlichkeit, schlaffen Gleichgültig- oder zärtlichen Weichlichkeit, die man offt aus Schmeicheley bey den Grossen Gnade nennet, oder aus Furchtsamkeit, geäussert hat, glänzet bey diesem Fürsten ganz ausnehmend, aus seinem Betragen gegen seine Beleidiger, ja so

gar gegen seine undankbahren Unterthanen, und seine Herren Vettern, von welchen er, bey und nach dem Antritt seiner Regierung, vieles erduldete. Und wenn es wahr ist, daß ein so erleuchteter Verstand, und ein grosses standhafftes und doch gütiges Herz, sich niemahls klärer und gewisser, als unter grossen Schwürigkeiten, und Leiden erkennen lässet, sonderlich, wenn sie zuletzt ohne Gewalt überwunden werden; so kan man von dem hochseligen Herzog Augusto sagen, daß er beydes gehabt haben müsse. Denn es möchte vielleicht schwer fallen, bey uns einen Prinzen selbiger Zeiten in der Geschichte zu finden, der bey dem Antritt seiner Regierung, und eine lange Zeit nachhero, mit so vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, und dennoch alle mit Weisheit, Klugheit und Gedult, ohne Gewalt, großmüthig besieget hat. Doch das alles möchte man nur vor allgemeine und redneriſche Lobsprüche ansehen, und wenig achten; wir enthalten uns also, in dieser Sprache fortzureden. Denn sein Leben, seine Geschäffte und Handlungen in einem 88 Jahr langen Leben, und einer etliche 50jährige Regierung selbst, sind seine Lobsprüche, und davon wollen wir nur einige Begebenheiten nach einander anführen, die uns die Geschichte selbiger Zeiten, und viele anjetzo noch vorhandene ersprießliche Folgen, vor die Augen legen.

§. 5.

§. 5.

Wir haben schon oben (§. 2.) einer Schwürigkeit, die sich dem Antritt seiner Regierung in den Braunschweig-Wolfenbüttelischen Ländern des abgestorbenen mittlern Hauses, widersetzte, gedacht, und überhaupt bemerket, daß der 30jährige Krieg damahls noch gedauret habe: allein eben dieser Umstand verhinderte es auch, daß er eine ziemliche Zeit nicht einmahl die damahlige Fürstliche Residenz Wolfenbüttel beziehen, und in Besitz nehmen kunte: denn das war eine starke Festung, welche die Kayserlichen besetzt, und gänzlich in ihrer Gewalt hatten. Ob nun gleich schon in der Prager besondern Frieden zwischen den Kayser und Joh. Georg I. Churfürsten zu Sachsen ausbedungen war, daß diese Festung ihrem Erbherrn völlig eingeräumet werden solte, und der Herzog Augustus auch diesen Frieden annahm, der Kayser aber selbst die Einräumung zum Schein befahl; so gehorsamete dennoch der darinne liegende Commendante dem Befehl des Kaysers nicht, und gab vor, er habe nicht dem Kayser allein, sondern der Römisch-Catholischen Ligue geschworen, und also müßte auch diese dazu Befehl ertheilen. Darzu aber war vor erfolgten völligen Frieden sehr wenig Hoffnung, und daher mußte der theure Herzog vorerst seine Residenz in den damahls noch unruhigen und widerspenstigen Braunschweig nehmen. Ein anderer hitziger Fürst würde alles versuchet haben, um

dieſe Beſatzung aus ſeiner Reſidenz mit Gewalt zuvertreiben; zumahl dieſelbe ſo leichte keine Entſetzung zu hoffen, und er des Kayſers Befehl, ja den Prager Vergleich vor ſich, allenfalls auch nur die Schweden zu fürchten hatte, mit denen doch damahls ſchon der Neutralität wegen Handlung gepflogen wurde. Allein ſeine Mäßigung und Klugheit rieth ihm, lauter Gedanken des Friedens zu haben, und entweder den völligen Frieden bewirken zu helffen, oder ſich doch durch Neutralitäts-Bündniſſe, oder andere Vergleiche aus allen Krieges-Ungemach zu ziehen. Mit dem Kayſer war er gewiſſer maſſen ſchon, wie gedacht, einverſtanden, mit deſſen Gegentheil aber denen Schweden ſchloß er in Gemeinſchafft ſeines Herrn Vetters, Herzog Georgs zu Lüneburg einen Neutralitäts-Tractat, um ſolchergeſtalt die Urſache zu heben, warum ihm ſeine Reſidenz und Feſtung ſcheinbarer Weiſe, weil ſie ſonſt doch, die Schweden zu beſetzen ſuchen würden, vorenthalten wurde. Herzog Georg, ein kriegeriſcher Herr aber, gieng gar bald von dieſem Tractat einſeitig ab, verband ſich wieder mit Schweden, und belagerte ſo gar die von den Kayſerlichen noch beſetzte Stadt Wolfenbüttel ſelbſt; wie denn dieſer groſſe Fürſt auch dafür ſtarb. Die Kayſerlichen wolten zwar dieſe Feſtung entſetzen, litten aber von Schweden und Lüneburg eine ziemliche Niederlage, und ſolchergeſtalt wurde das arme Land von neuen ein Schauplatz des verwüſtenden Krieges, und die

Fe-

Feſtung blieb dennoch in Kayſerlichen Hänt
Was mußte dieſer, der Herzog Auguſtus,
dieſem allen am meiſten, und zwar unverſchu
leiden? Die menſchliche Weisheit lehret
aber, daß wir Menſchen, ob gleich Fürſten, ſi
und niemahls das äuſſerſte, und ſonderlich
gewaltſame unſere Zwecke zu erreichen, verſuc
müſſen, ſo lange wir noch gelinde Mittel ergr
fen, und, ob gleich mit einigen Verluſt, das w
tigſte von unſern Abſichten und Rechten dabu
erlangen können. Das iſt aber, wenn wir n
irren, eine Hauptregel eines Fürſten in Krie
Zeiten, um nicht alles auf das Spiel zu ſe
wenn er weiſe und vernünfftig iſt. Es giebt
auch der ſchon angeführte Majeſtätiſche Schr
ſteller (a), darinne wenigſtens, ſeinen erle
teten Beyfall, wenn er von der Friedfertig
der Fürſten redet. Ein ſolcher raiſonabler F
war aber Herzog Auguſtus: Er beſchloß
lieber von neuen, durch friedliche Handlun
ſolte es auch mit einigem Verluſt geſchehen, ſ
Reſidenz in Beſitz zu bekommen: und ließ
dannenhero mit dem Erz-Herzog Leopol
neue Tractaten ein: dieſelbigen wurden auch
lich 1643 zu Goßlar das gelindeſte Mittel,
nen Zweck, und den gröſten Theil ſeines La
zu erhalten; ob er gleich leyder! viele Aem
ſo jetzo wieder bey dem Stifte Hildesheim

(a) Siehe Memoires pour ſervir à l'Hiſtoir
Brandenbourg. Tom. I. p. 39. 40.

ohne Recht und Billigkeit mußte fahren lassen; indem selbige für mehr als 100 Jahren dem Herzogl. Hause Braunschw. Wolfenbüttel vom Kayser Carl V. nach vorhergegangener rechtlichen Untersuchung, und zur Ersetzung derer grossen Kosten bey der wieder den damahligen Bischoff von Hildesheim übernommenem Vollstreckung Kayserlicher Aussprüche, zugesprochen, solchergestalt aber sehr lange besessen worden waren. Solchergestalt bekam er endlich nach so vielen Schwürigkeiten Wolfenbüttel wieder in seine Gewalt, und auf diese Begebenheit ließ er eben die bekannten Sieben Glocken-Thaler schlagen, davon wir aber jetzo die besondere Deutung der Glocken und der Siebenzahl nicht erklären können, da wir keine Münzbelustigung schreiben, und der sel. Prof Köhler, wo uns recht ist, solches schon gethan hat. Noch eine Regel aber übergehen wir auch, die wir aus Augusti Denkungsart solchen Fürsten im Kriege erinnern könten, welche jedoch allerdinges noch eine deutlichere Erklärung brauchet: nämlich: Sie hüten sich vor solchen Alliantzen und Bündnissen, die sie unvermuthet in wirkliche und thätige Krieges-Unruhen ziehen können, und bey welchen hernach Neutralitäts Erbietungen und Tractaten doch nicht zureichen, das grosse Ungemach des Krieges von geschwächten Staaten abzuwenden. Denn, was hatte der Herzog Augustus nicht davon vor Erleichterung und Vortheil; indem er viel eher an der Wiederergänzung aller

guten

guten Ordnung im Lande, und an der Hülffe, die er seinen neuen Unterthanen zu geben begierig war, nicht zu sehr verhindert wurde, und den Krieg viel eher von seinem Lande entfernete? Nur muß man sich über seine Gedult und Langmuth, die doch mit grosser Vorsicht verbunden war, verwundern: denn auch nach dem Goßlarischen Vergleich wolte man ihn betrügen, machte allerhand leere Aufzüge, und noch an dem Tage, da die Festung geräumet wurde, bekam der Commendant, jedoch, nachdem es schon geschehen war, andern Befehl, den aber der Herzog befürchtet, und auf eine feine Art seine Ankunfft verhindert hatte. Wir könten endlich hier zugleich Gelegenheit nehmen, noch mehrere Verkürzungen derer Länder und Rechte unsers Augusti anzuführen, die ihm zuletzt durch den allgemeinen Frieden zu Osnabrück, worinne das ganze Haus Braunschweig am allerschlechtesten versorget worden ist, nachhero theils betrohet, theils wirklich betroffen, wenn wir so weit in die Staats-Geschichte dieses Hauses hineingehen wolten: jedoch die getroheten wurden meistentheils durch seine Klugheit und Weisheit abgelehnet.

§. 6.

Wir müssen also nur eine noch andere Widerwärtigkeit des hochseligen Herzogs Augusti, so ihm bey dem Antritt seiner Regierung begegnet,

im

im vorbeygehen berühren. Denn ohnerachtet des schon obengedachten Grund-Recesses, zwischen Lüneburg und Dannenberg, kraft dessen er den ganzen Anfall des mittlern Braunschweigischen Hauses haben solte, so machten ihm doch seine Herren Vettern des Hauses Lüneburg von verschiedenen Branchen viele Schwürigkeiten, und wolten wenigstens etwas von diesem Anfall haben, solches aber von dem Braunschw. Wolfenbüttelischen Landen, wie auch denen dahin gehörigen kurz drauf erfolgenden Lehns-Anfällen verschiedener Grafschaften abkürzen, wie denn auch dieses letzte wirklich hernach geschahe; weil der Herzog Augustus der vernünftigen Liebe zum Frieden in seinen damahligen bedrängten Umständen allenthalben, so viel möglich, nachgab, und entweder durch Vergleiche so gleich etwas fahren, oder doch die völlige Entscheidung ausgesetzet bleiben ließ, folglich seinen Rechten nichts vergab, selbige aber doch auch nicht hitzig und zur Unzeit verfolgete. Denn auch das ist eine sehr wichtige und kluge Staats-Maxime eines Fürsten, der sich in solchen bedrängten Umständen befindet, nicht aber zu äusersten und kriegerischen Vertheidigungs-Mitteln schreiten will oder kan, daß er wenigstens die Sache in statu quo zu erhalten, und seinen Rechten nicht zu entsagen trachte. Die Staats-Klugheit nennet solches das weise und nicht thörigte Temporisiren; oder es ist, kurz, die Regel der himmlischen Weisheit: Schicket euch in die Zeit! Es gehöret aber

dazu

dazu eine gewisse großmüthige Mäßigung, welche an unsern Durchlauchtigsten Regenten aus dem Blute des Weisen und Sanfften Augusti, bis jetzo noch beständig glänzet, wenn man auf ihre Handlungen Achtung giebet. Sie ist auch noch *in einer* andern gegründet: denn man muß *allemal* nach der Weisheit aus zwey Uebeln das *geringste* erwählen und übernehmen, nur aber verständig genug zur Ueberlegung seyn, welches das gröſſere oder das geringere Uebel ist. Dieses kommt jedoch meistentheils und vornehmlich bey einem wahren Fürsten auf das Verhältniß zu dem noch möglichen und gegenwärtigen Wohl seiner Unterthanen an. „Denn ein Prinz ist, wie der „Königliche Schriftsteller (a) abermahl sehr „entscheidend sagt, der erste Diener des Staats: „deme muß er auch Rechenschafft von allen öf„fentlichen Vermögen und solchen Handlungen „geben, die einen unmittelbaren Einfluß in dessen „Wohl und Weh, sonderlich aber in das Innere „haben.„ Und eben daraus muß man auch eigentlich die wahre Großmuth, Gelindigkeit, Gütigkeit, Friedfertigkeit und Freygebigkeit eines Fürsten, in Ansehung dessen, was sein ist, beurtheilen, wenn man sie entweder von einer blossen Haus-Eigennützigkeit, oder von einer unweisen Verschwendung, oder einer unvernünfftigen niederträchtigen Güte und blossen menschl. Schwachheit unterscheiden will.

§. 7.

(a) Tom. II. p. 47. 48.

§. 7.

Eine neue und sehr kränkende Wiederwärtigkeit mußte dieser Herzog erfahren, mit Geduld ertragen, scharfe Mittel dabey unterlassen, und so gar sehen, daß er selbige bey seinem Leben nicht völlig heben könte, woferne er sich nicht in noch grössere Schwürigkeiten bey dem so jammervollen Zustand seines verheerten Landes, stürzen wolte, und wenn er solches erst wiederum durch Friedens-Künste in Aufnahme und Ordnung nach der Haupt-Absicht eines guten Regenten bringen solte. Das waren die Händel mit seiner Hauptstadt Braunschweig, darinne er insonderheit eine grosse Undankbarkeit zugleich von diesen seinen Unterthanen vor alle den gnädigen Beystand, und alle die Arbeit, die er um ihrer Ruhe willen, ehemahls schon, noch als ein Prinz, zur Zeit der vorigen Regierung selbst persönlich in Prag bey dem Kayser übernommen hatte, erfahren mußte. Er residirete zwar anfänglich in Braunschweig, und gedachte diese Stadt durch Gnade, Güte und seine sehr angenehme Sanftmuth zu gewinnen, daß sie von ihrer bisherigen gegen die Fürsten des mittlern Hauses bezeigten Widerspenstigkeit und Versagung derer Pflichten gegen ihren Erb- und Landes-Herrn ablassen möchte. Allein er wurde in dieser Hoffnung betrogen, und von ihrer Halsstarrigkeit, in der Einbildung ihrer Freyheit, gar sehr auf allerley Weise, theils in seinen Rechten, theils sonsten,

bey

bey ſeiner nahen Gegenwart in der Stadt, faſt noch auf eine gröbere Art gekränket: Zumahl da dieſes Volk von einigen, die auch an dieſer Stadt Antheil haben wolten, darinne wie zur Zeit des mittlern Hauſes, unter der Hand noch geſtärket wurde, und die Uneinigkeit des geſammten Hauſes in vielen Dingen dazu kam. Er trug aber auch dieſes mit Gedult, ſchickte ſich in die Zeit, ſchlug endlich ſeine Reſidenz in Wolfenbüttel auf, bemühete ſich aber durch allerhand gütliche Vergleiche dieſe Händel abzuthun, worinne er wirklich die Stadt mit vieler Gunſt, jedoch vergeblich begnadigte: Denn auch dieſe Vergleiche hielt ſie nicht, wie wir bereits in den 9 und 10 Bande der Leipziger Sammlungen, bey der Policeymäßigen Betrachtung der Geſchichte der Stadt Braunſchweig, weiter ausgeführet haben. Seine Friedfertigkeit, verſtattete ihm auch nicht, ſonderlich in denen damahligen Umſtänden, die ganze Zeit ſeiner väterlichen Regierung über zur Gewalt zu greifen, ſondern er überließ ſolches ſeinen beyden Nachfolgern, Herzog Rudolph Auguſt und Herz. Anton Ulrichen.

§. 3.

Unerachtet nun, aus etlichen bisher berührten Fällen, erhellet, daß dieſer Herr von einigen Herren Seines Hauſes manches höchſt unangenehmes, und in ſeinen, auf das Wohl ſeines Lan-

des zielenden Absichten verhinderliches erfahren müssen, welches aber noch mit andern Begebenheiten bestärket werden könte, wenn wir eine Geschichte seines Lebens schrieben: So siehet man dennoch, aus allen seinen Betragen dagegen, daß er sich eines Theils von diesem Zweck und Hauptbemühen nicht abbringen lassen, die ihm, wie der Herr Hofrath Aimius sagt, noch einen, ja den rühmlichsten Zunamen, nämlich: Landes-Vater, in ganz ausnehmenden Verstande erworben haben, theils aber dennoch immer den Frieden und die Einigkeit gesuchet, denen wiedriggesinneten vor das Ueble Gutes gethan, eben dazu aber bey aller Gelegenheit seine ganz besondere Geschicklichkeit in Führung der öffentlichen Angelegenheiten des gesammten Herzogl. Hauses und der Länder desselben mit der größten Gutherzigkeit angewendet, und seinen Herren Vettern damit gedienet habe. Die Geschichtschreiber eignen es dannenhero vornehmlich der Geschicklichkeit und Uneigennützigkeit, dieses theuren Fürstens zu, daß, was auch die beyden Häuser Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg im Westphälischen Frieden an Vortheilen erlanget haben, dessen grossen Fähigkeiten und Diensten zuzuschreiben sey. Nach diesem Frieden bemühete er sich nicht allein denselben dauerhafftig zu machen, und neue Einbrüche des Unfriedens zu verhindern, sondern auch die Früchte davon in Ansehung seines Landes in der ganzen

zu Zeit über, die ihm die göttliche Vorsehu
zur Regierung bestimmete, sehr aufmerksa
sehr fleißig und preiswürdig zu sammlen. S
setzte sich zu dem Ende gewisser massen mit sein
Herren Vettern näher zusammen, die Streitig
keiten aber nebst andern Mißvergnügen, sonde
lich in der Sache wegen des Budsadinger Land
mit Dännemark und Holstein, Gottorf, bey Seit
Seine Bemühungen giengen vielmehr, nach e
langten Frieden dahin, um nunmehro alle mögl
chen Anstalten zur künfftigen Vertheidigun
sonderlich aber verschiedene Bündnisse mit ihm
zu machen. Er vermehrte zu dem Ende die F
stungswerke der Stadt Wolfenbüttel, wie au
diese selbst mit einem sehr ansehnlichen Theil
welcher noch von Ihm seinen Namen hat, un
die Auguſt-Stadt genennet wird. Er schl
zu Hildesheim mit denen Herzogen Christia
Ludewig und George Wilhelm aus de
Hause Lüneburg, dem Landgrafen von Hesse
dem Bischoff zu Paterborn und der Kön
ginn von Schweden, als Besitzerinn v
Bremen und Verden, wieder alle besorglic
Anfälle ein Vertheidigungsbündniß Anno 165
Als aber zwischen Schweden und der Stadt Br
men, zwey Jahre darauf grosse Streitigkeit
entstanden, die das Kriegesfeuer in diesen G
genden wieder anzuzünden troheten, so verm
telte er sonderlich nebst seinen Herren Vette
gemeinschafftlich und mit andern Fürsten den Fr

den an seinen Gränzen. Man siehet also daraus, wie aus vielen andern Geschäfften, daß er gleich nach dem Kriege vornehmlich auf Mittel bedacht gewesen, die Sicherheit seines Landes von aussen so viel möglich zu bewirken, und erst recht feste zu setzen, da er zugleich auf die innere Sicherheit so wohl, als die Bequemlichkeit und den guten Zustand desselben dachte, und nunmehro besser als unter den Kriegesunruhen daran arbeiten konte. Als auch gar bald noch neuere kriegerische Unruhen zwischen Dännemark und Schweden, ingleichen dem Bischoff zu Münster, Holland und Schweden ausbrachen, so war es besonders Herzog Augustus, der vornehmlich zwischen Holland und Münster mit seinen friedemachenden Vermittelungen zu beyder Theile Vergnügen Anno 1666 in Cleve abermahls fast alles that, dadurch aber die Kriegsflamme von seinen Gränzen zugleich mit grosser Klugheit und Weisheit abhielt. Diese Partheyen bezeugten auch ein ausnehmendes Vertrauen zu diesen Fürsten, wegen seiner tiefen Einsicht in die damahligen Staats-Sachen, indem er eine weitläuftige Erkenntniß von der Beschaffenheit aller Staaten, in Teutschland und Europa, ihren verschiedenen Vortheilen und Absichten, ihrer Stärke und Schwäche, der Fähigkeit und Eigenschafften der Räthe, und dem Naturelle der Völker, gehabt; Seine scharfe Beurtheilungskraft, aber, die durch Erfahrung, und eine ganz besondere Gelehrsamkeit

Zeit in einem solchen friedfertigen Herzen unterstützet wurde, erleichterte ihm diese Geschäffte. So reden die Geschichtschreiber damahliger Zeiten von diesem Herrn; Und solchergestalt war seine Gelehrsamkeit, mit seiner Gütigkeit, Menschenliebe, arbeitsamen Sorgfalt und Dienstfertigkeit verbunden. Sie wurde aber auch mit einem sehr grossen Lichte in den Wahrheiten zur Gottseligkeit, einem erbaren und frommen Leben, einer mehr als gemeinen Liebe zum Worte Gottes, und zur wahren Religion, wie seine religieusen Schriften, und die Unterstützung der Sternischen Bibelwerke zeigen; endlich aber mit einer unverrückten Sorge, die Gerechtigkeit, besonders in seinem Lande zu handhaben, und wiederum in den Lauf zu bringen; indem man sonderlich aus Seinen ersten Gesetzen sehen kan, was damahls vor grosse Gebrechen eingerissen gewesen. Seine väterliche und Menschenliebe aber mahlet sich doch sonderlich in denen ab, da er so gleich alles anwendete, um seine Unterthanen wieder in Flor zu bringen, schöne Policey aufzurichten, und mit einer fürstenmäßigen Mäßigkeit seine Ausgaben, einer sorgfältigen und ordentlichen Einrichtung aber seine Einnahme, begleitete. Denn ohne dieses alles würde doch alle übrige grosse Geschicklichkeit in den auswärtigen Staats-Geschäfften nichts, als Eitelkeit und wirklich dem Hauptzwecke, nämlich dem gemeinen und unzertrennlich mit einander verbundenen Besten des Fürstens

und seines Volkes wenig genützet, ja offt sehr schädlich gewesen seyn. Das, das ist auch, was Ihn am allernächsten als ein Muster in denenjenigen fürstlichen Geschäfften, wovon wir in diesem Buche handeln, vorstellet. Seine Gelehrsamkeit wurde demnach auf diese Weise ein rechter Schatz dieses Fürstens, nicht aber nur eine unnütze und eitele Schulwissenschafft, die doch dabey mehr als Fürsten sonst brauchen, und als etwas sehr rares zum nützlichen Grunde lag. Das alles aber erweiset was wir von diesen Herrn in denen 2 und 3 §. insgemein gerühmet haben. Jedoch die letzten Stücke, nämlich die Gerechtigkeit, der kluge Fleiß, seine Unterthanen wieder in Ordnung zu bringen, die Policey und seine Wirthschafft sind sonderlich diejenigen, die hieher gehören, da wir uns in das übrige so genau und pünctlich anjetzo nicht einlassen können. Eben davon müssen wir also noch einige Anmerkungen machen, denn das gehet das innerliche Wohl seiner Unterthanen an.

§. 9.

Von diesen reden nun, wie schon gedacht worden, so wohl seine vortrefflichen Gesetze und Landes Ordnungen, die Ihn uns, als einen weisen Gesetzgeber vorstellen, als auch seine thätigen und alles zur Beobachtung bringenden Anstalten, welche zum Theil insgesammt noch bestehen, und

gel-

gelten, zum Theil aber doch die Grundlage
der ganzen Landesverfassung sind, die noch
vorhanden ist, um die unvergleichlichsten V
besserungen darauf zu bauen, welche die ver
derten Umstände bey allen menschlichen Gese
und Anstalten, sonderlich aber in diesen Din
fordern, und welche wir seinen glorwürdi
Nachfolgern auf dem Herzogl. Throne, sonder
aber unserm eben so weisen, wachsamen, gütig
und wohlthätigen Herzog Carl, Seinem Eb
bilde, zu danken haben. Es zeigen aber die
setze und Anstalten eines Fürstens, sonderlich
durch, daß sie mit grosser Weisheit, Gründli
keit und Vorsicht gemacht sind, wenn sie sehr l
ge gelten können, oder Grundsätze derer folgen
Gesetze und Anstalten, vornehmlich in Just
Kirchen- Policey- und Fürstl. Wirtschafts-S
chen, welches doch alles zusammen hänget, ab
ben. Keine Gesetze aber derer ehemaligen H
zoge, für Augusto, ausgenommen die Gesetze
gottseligen Herzogs Julii, oder doch sehr we
ge, haben in den Braunschweig-Wolfenbüt
schen Landen diese Gültigkeit und diesen We
erhalten. Trifft man nun zugleich nach M
gebung der Geschichte eine geschickte Einrichtu
auf die besondere Umstände derer jenigen Zei
in ihnen an, darinne sie gegeben worden, so m
man bekennen, daß es auch an sich weise und v
nünftige Gesetze gewesen, die von der grün
chen und edlen Denkungsart eines Gesetzgeb

zeugen, der eben nicht das Ansehen und die Feder seiner Räthe dazu brauchen dürfen; dergleichen dieser gelehrte, Staatskluge, gerechte, und wirthschafftliche Printz ohne Zweifel war. Es ist aber die Menge dieser Werke seiner väterlichen Gesinnungen von 1637. an, bis 1666. wo das Ende seines mühseligen Lebens und seiner glorwürdigen Regierung eintrat, so groß, daß wir zu allen, auch nur in unsern Bezirk gehörigen, allhier keinen Raum haben. Merkwürdig ist es, jedoch, daß er gleichsam seine Landesregierung, und diese fürstliche Arbeit, wovon wir reden, mit der Erweckung seiner bisher und noch geplagten Unterthanen zur bußfertigen Bekehrung 1635 den 13 Febr. durch sein gottseliges Ausschreiben eines Kriegs- Buß- und Bethtages anfieng, und ihnen sonderlich den Ursprung ihres zeitlichen Elendes zu Gemüthe führete, solches aber auch sonderlich 1637 den 13 Febr. und 1638 den 25 Jan. fortsetzte, und verdoppelte; denn es bleibt doch wohl dabey: Auch in der Weisheit einer Regierung ist die Furcht des Herrn der schönste Anfang.

§. 10.

Sonst aber gehören hierher die hernach erfolgten Münz-Edicte, die Satzung wegen des Herrenlosen Gesindes, das Edict, wegen der Räuberey en und Jahrlengen her Soldaten 1638. und wegen der Liquidation deren von den kay-

äußerlichen Soldaten erlittenen Schäden zu eben der Zeit, und noch währenden 30jährigen Krieges, wie auch wieder die streifenden Parteyen und Harzschützen 1639 davon auch ein Edict von 1641 handelt, das Verboth des Ein- und Verkaufs des Viehes, die Besorgung derer Salvaguardien 1636. die Zurückberufung und Wiedersammlung der entwichenen Besitzer unbeweglicher Güter den 16 Febr. 1637. zu welcher Zeit auch der Vor- u. Aufkauf, die Steigerung und Ausfuhre des Korns heraus kam. Es war auch eine bey häufigen Heerzügen nöthige Anstalt wegen Besserung der Wege und Stege im Lande 1643, deme aber hernach noch viel mehrere gefolget sind, und von eben der Beschaffenheit ist auch in Kriegeszeiten die Verordnung wegen schleuniger Einernd- und Ausdreschung des Getreydes 1644 und wieder die Holzverwüstungen 1645 Der innerliche Privatfriede, welcher durch die schlimmen Beyspiele ungezähmter Gewaltthätigkeiten zu Kriegeszeiten unter denen Leuten sehr verhindert wird, wurde auch durch das renovirte Burg- und Haus-Friedens-Edict 1645 befördert. Ingleichen erforderten die Umstände seine damahlige so wohl eingerichtete Tax-Ordnung 1645. Bey dem allen aber sorgte dieser Fürst zugleich auch vor die Übeln und sonderlich in diesen kläglichen Zeiten noch schädlichern Mißbräuchen in andern Dingen des gemeinen Lebens durch die schöne Verlöbniß- Hochzeit-

§. 11.

Nach geschlossenem Frieden aber giengen des weisen Herzogs Verordnungen sonderlich auf die in Kriegszeiten eingeschlichenen, und nicht abzustellenden, ja auch ihre Kosten erfordernden Landesgebrechen, ihre Kenntniß und Entdeckung, unzählige allgemeine und besondere dagegen zu machenden Anstalten, ja auch auf die Mittel die Kosten mit gehöriger Mäßigung dazu aufzubringen. Von dieser Sorgfalt und ersten Regenten-Arbeit nach erfolgtem Frieden zeugen nun die folgenden Gesetze und Anstalten sehr häufig. Es kommen viele Edicta wegen Aufbringung der Contributionen, Landes und anderer Schatzungen, von Herrn und Dienern und Beamten, Schul-Ordnungen, z. E. 1651. von fremden Werbungen, von der Bereitschafft gegen feindliche Unternehmungen, item Justiz- und Canzley-Ordnungen, die wir noch von ihm haben, wegen Ausfuhr des Korns, den Flachs bey Licht nicht zu verarbeiten, wieder Herrenloses Gesindel und Bettler, ja viele Edicta wegen des Münzwesens, wegen ungetreuer Diener und Boten, wegen der Einfuhr fremdes Eisens, Winkelkrämer und Hausierer, ingleichen die Gesinde-Ordnungen, wegen der Insolenz auch der einheimischen Miliz vor: Denn es ist recht zu beklagen, daß die meisten von diesen sonst so edlen Stande durch das Vorurtheil, und die

Phantaſien ſehr lange recht bezaubert geweſen: Es gehöre nämlich zur Soldaten-Bravour Inſolenz und Gewaltthätigkeit gegen andere die keine Soldaten ſind. Die ſtrengſten Geſetze und Anſtalten der Kriegesherrn, ja die ſchärffſte Mannszucht rechtſchaffener Officiers, haben noch jetzo ſehr wenig, ſo wohl bey freundſchafftlichen oder eigenen, als auch bey feindlichen Trouppen ausrichten können. Es erfolgten auch Edicte und Anſtalten wegen Wiederbeſetzung der Städte mit Handwerkern und Mannſchafft, und die ſchöne recht wohlgemeynte Kloſter-Ordnung, wegen der verſchiedenen beybehaltenen männlichen und weiblichen proteſtantiſchen Klöſter im Lande und ſo weiter, welche alle von 1651-1656 von ihm herauskommen ſind, gehören alle gewiſſermaſſen hieher. Die Kirchen-Viſitation und Ordnung, und die Anſtalten der Catechiſmus-Lehre, nebſt noch vielen andern, item die Hofgerichts-Ordnung, der er ſeine Rechts-Streitigkeiten mit ſeinen Unterthanen aus Liebe zur Gerechtigkeit ſelbſt, und zuerſt unterwarf, die Verordnung neuankommende Bürger und Unterthanen zu fördern und nicht zu beeinträchtigen, viele Verordnungen wegen der Pacht- und Meyergüter und Zinſen, der Zehenden, item der Beamten Habeſucht, wegen der Brau-Nahrung, wegen fremder Kriegesdienſte, und wegen des Handels mit fremden Stahl, ſind nebſt der ſchönen Hoſpital- und Armen-Ordnung, nebſt den

Feuer-

Feuer-Ordnungen, den Schul-Ordnungen und andern Gesetzen, wegen des Commercii und des Hausstandes, wegen der Renten und Abgaben, wegen der Dienstpflichtigen u. s. f. lauter Gesetze und Ordnungen unsers hochsel. Herzogs Augusti bis 1665, worauf sich

1) Die Kirchen- und Schul-Anstalten,
2) sonderlich das von ihm eigentlich gestiftete Consistorium,
3) Das Fürstl. von ihm auch vors Recht eingerichtete Hofgerichte,
4) Die Fürstl. Klosterraths-Stuben-Anstalt,
5) Die Policey in Städten und auch auf dem Lande, wie auch
6) Die Cameral- und Landes-Revenüen, Einrichtungen des Wolfenbüttelschen Herzogthums gründen,

und auf welche hernach Herzoge Rudolph Augustus, Anton Ulrich, August Wilhelm, Ludewig Rudolph, Ferdinand Albrecht, unser Durchlauchtigster Herzog Carl aber sonderlich die weitere Einrichtung, und ihre vermehreten und vergrösserten Anstalten nach denen veränderten Umständen gegründet haben. Dieses alles zeiget also in einem lebendigen Exempel, worauf ein weiser Fürst nach hergestelleten Frieden zur Wiederaufrichtung der Wohlfahrt sei-

ſeiner Unterthanen zu ſehen habe, ſo wie ſolches am füglichſten geſchehen, und endlich zum Grunde geleget werden könne, wenn man hernach bey fortdaurendem Frieden und mehrern Vermögen in allen dieſen und übrigen Dingen noch mehrere und erweiterte Anſtalten zu dem mit einander unzertrennlich vereinigten zeitlichen Heyl der Unterthanen und des Fürſtens machen will und kan. Der geneigte Leſer wolle im übrigen dieſes kleine Verzeichniß Braunſchw. Wolfenb. Policey- und Finanz-Geſetze, wenn es ihm zu trocken ſcheinet, wenigſtens in unſerm Sammlungen zu denen Artikeln von allerhand alten und neuen Policey-Geſetzen und Anſtalten rechnen, welche zum Inhalt dieſer Sammlungen gehören.

§. 12.

Indeſſen ſetzen doch alle dieſe werkthätigen Bemühungen bey einem ſo zubereiteten und ſo geſitteten Fürſten, ſonderlich nach geendigten Kriege von allen Dingen, eine ſehr genaue und ſorgfältige Unterſuchung derer Mängel in Policey- Juſtiz- und Wirthſchaffts-Sachen, hiernächſt aber die kluge Wahl, was zuerſt und hernach, ſo wie weit eine neue Einrichtung und Wiederergänzung vorzunehmen, oder noch auszuſetzen ſeyn, und wie die Geſetze und Anſtalten einander die Hand bieten, damit nicht das letzte

und Mittelne zum Anfang, oder dieser zum letzten und folgenden ungeschicklich und zur grossen Hinderniß des an sich Guten gemacht werden, wenn man ein Volk, wenn man das Land und die Städte, die entweder nur mit Unordnungen im Kriege angefüllet, oder gar zerstört, verwüstet, und entvölkert, oder mehr und weniger verarmet, oder dürftig gemacht sind, wiederum in Nahrungs-Flor, Volkreichheit, und Ordnung der Sitten ersprießlich bringen will. Wir empfehlen demnach sonderlich das Leben, die Geschäffte und Werke solcher Prinzen, wie Augustus war, die so zubereitet und so begabt gewesen, im Druck, in der Enge, und in Kriegen erst gelebt, so viel Schwirigkeiten gehabt, und solche doch ohne Krieges-Gewalt, auf eine so ersprießliche Weise besieget, und sich heraus gewickelt haben. Denn, wenn man es nicht etwan nur in seinem trocknen Gerippe oder andern Gesichtspuncten allein, sondern mit Nachdenken aus ihren Gesetzen und Anstalten selbst, und aus diesem Gesichtspuncte ansiehet, der gemeiniglich übersehen wird, so wird man alsdenn ungemein viel herrliches zum Unterricht und zur Nachfolge in allen Theilen der Cameral-Wissenschafften und ihrer Ausübung lernen; sonderlich wenn man nur die Anfangs-Gründe dieser Wissenschafft in etwas innen hat. Wir könten auch wirklich gar leicht noch sehr viele Specialregeln und Maximen aus den angeführten Stücken des Le-

Lebens dieses Braunschweigischen berühmten Herzogs herausziehen, die hieher gehören, wenn wir nicht in einer Vorrede dem Leser allzu weitläuftig vorzukommen befürchten müßten, und unsere Unpäßlichkeit eine weitere Ausführung nicht eben jetzo, da wir diese Vorrede zum Druck befördern wollen, verhinderte. Deswegen aber müssen wir uns nur mit dem angeführten begnügen, und nichts, als eine kleine Anleitung dazu an seinem Beyspiel geben, was ein waßrer Regente in und nach dem Kriege, sonderlich in Policey- und Wirthschafts-Sachen zu beobachten habe:

Denn diese Frage möchte jetzo sonderlich sehr nöthig, und mit vielen Sätzen zu beantworten nützlich seyn. So viel aber wird man doch auch dabey erkennen, daß ein Regente zur Ausübung solcher Regeln (welches eine kleine Anmerkung, sonderlich für junge Prinzen und künftige Regenten ist,) gewiß nicht geschickt sey, wenn er nicht so zubereitet ist, wie unser weiser August war, mit dem der Himmel aus Erbarmen über die arme Braunschweig-Wolfenbüttelsche Lande, sie eben zu der Zeit, als einen solchen Regenten beschenkte, wovon wirklich noch jetzo viele Glückseligkeit, sonderlich bis dahin, daß sie die jetzige Krieges-Unruhe abermahls unvermuthet betraf, auf sie geströmet hat. Denn wenn Gott ein Volk segnen will, so giebt er ihm weise und friedliebende, vernünftigwirthschaffende und ernsthafftig-

)( )( )(guä-

gnädige Fürsten: Will er dasselbe aber strafen, so läßt er solches von unweisen Kindern, und unter selbigen von bösen oder ungeschickten Bedienten beherrschen. Das ist eine Wahrheit der göttlichen Offenbahrung, welche die lange Erfahrung bestätiget; ob gleich auch offt das Volk eines unvergleichlichen Fürstens, der zugleich die besten Bedienten hat, von Gott, bey aller seiner väterlicher Arbeit, jedoch ebenfalls zu seinem Heyl, erschrecklich gestrafet wird, wenn es sonderlich gegen diese gnädige Vorsehung Gottes der meisten Theils nach undankbar ist, und undankbar zu seyn verharret. Sapienti sat!

Geschrieben Braunschw.
den 22sten May
1758.

Der Verfasser
der Leipziger Sammlungen.

Leipziger

Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert fünf u. vierzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1757.

Inhalt.

I. Avertiſſement

II. Nachricht von einem ſehr gelehrten Braunſchweigiſchen Cameraliſten, weiland Herrn Otto von Hoym p. 2

III. Anmerkung von der Zubereitung des Hanfes pag. 12

IV. Sendſchreiben, worinn ein altes deutſches und wirtſchaftliches Sprüchwort erkläret wird pag. 17

V. Glaubwürdige und gerichtliche Nachricht, wie unter dem Schnee gewachſenem, gereiftem und geerndetem Korn pag. 20

VI. Eingeſchickte Erinnerung von neuen Erfindungen im 1756ſten Jahre pag. 23

VII. Erörterung und Entdeckung eines ſchlimmen Feindes und Verſtörers recht und Policeymäßiger Ehen, als eines groſſen Fehlers der Policey pag. 27

VIII. Die zweyte Abhandlung von denenjenigen Amtsmeliorationen, welche aus allgemeinen Landesverbeſſerungen flieſſen, und zu realiſiren ſind, wie auch von denen, ſo bey den Hauptgebäuden und Feldern zu machen pag. 39

I.

Avertissement.

Wir fangen jetzo das erste Stück im XIII Bande dieser Sammlungen, unter göttlichem Beystande, jedoch in sehr trüben Zeiten, an. Der Höchste gebe uns alsobald den äusserlichen Frieden, und wende gröſſere Hinderniſſe auch dieſes Geſchäfts in Gnaden ab! Uibrigens aber bedauren wir, daß wir gleich Anfangs von dem letzten Stücke des vorigen Bandes, unter vielen geringen Druckfehlern, einige groſſe anmerken, und dem geneigten Leſer bitten müſſen, ſolche zu verbeſſern. Denn in der Vorrede des XII Bandes iſt

S. XIX, Zeile 27, Regenſtein, ſtatt Vorgenſtein,

S. XXXIV lin. 22 ſtatt Aſchersleben O-ſchersleben zu leſen.

Im 144 Stück ſtehet S. 1032 lin. 1 ſtatt Seirne, das Wort: Rimme.

Braunſchw.
n 1 Febr. 1757.

Der Verfaſſer.

II.

Nachricht von einem ſehr verdienten Braunſchw. Cameraliſten, weiland Herrn Otto von Hoym.

Im vorigen Bande führte uns das erbauliche Leben des vortrefflichen Braunſchweigiſchen Herzogs Julius in der Vorrede auf ſeine hohen Bediente, und unter andern auch auf einen ſeiner Hof- und Cammerräthe, nachmahls der Geheimden Cammer- und endlich Geheimen Rath, den ſehr verdienten und berühmten Otto von Hoym. Wir gedachten dabey, daß ich dieſer vortreffliche Mann ſo wohl, als viele ſeiner verehrungswürdigen Nachkommen, um das

Her-

herzogliche Haus Braunschweig überhaupt, und besonders in Cammer- und Finanzdiensten sehr verdient gemachet habe, und noch itzo einige in öffentlichen und zwar auch in eben diesen Geschäften den Glanz Ihrer Vorfahren behaupteten. Wir machten dabey unten eine Anmerkung, darinn wir versprachen, in diesem neuen Stücke unserer Sammlungen von dieser alten hochadelichen Familie, gedachtem Otto von Hoym, und dem jetzigen Flor seines Hauses noch einiges anzumerken. Da wir nun glauben, es gehöre solches zum Bezirk dieses Buches, weil es auch von denen in Wirtsch. Polic. und Cammersachen berühmten und verdienten Leuten handeln soll; so wollen wir jetzo unser Versprechen einiger massen erfüllen.

Uiberhaupt gehört dieses adeliche Geschlecht gar nicht zu dem jungen und neuen Adel, sondern es pranget vorzüglich mit einem nicht nur uralten, sondern auch mit einem immer noch an Glanz und Verdiensten bey ihrem Vaterlande und ihren Souverains neuen Adel. Unserer Meynung nach aber ist 1) ein alter, durch Verdienste erlangeter, hernach aber 2) immer durch neue Verdienste der Nachkommen erhaltener und verneuerter Adel viel besser und schätzbarer, als entweder ein neuer Adel, den das blosse Geld erlanget, oder ein alter Adel, welcher in seinen Nachkommen ohne Verdienste dauert, sich damit nicht hervorthut, und mit nichts als einem fremden Schmuck seiner Ahnen pranget, ihr Ebenbild

aber nicht aufweiſet, oder daſſelbe gar durch Laſter und Thorheiten beſchmitzet. So wenig nun dieſe Gedanken bey Verſtändigen an ſich vermuthlich in Zweifel gezogen werden können; ſo zuverläßig iſt auch die Anwendung des erſten Theils des eben gedachten Satzes, was nämlich das graue Alterthum des verdienten Adels der Hoymiſchen Familie betrifft. Wir können zwar allhier unſern Vorſatz, ſolches gründlich auszuführen, nicht bewerkſtelligen, unerachtet es uns nicht an Urkunden und Beweiſen dazu fehlet, und unerachtet dieſes ſchon daraus erhellet, daß ſich der erſte Urſprung dieſer vornehmen Familie ganz in dem tiefen Alterthum derſelben, wie es insgemein bey alten adelichen Häuſern zu gehen pfleget, verloren hat: denn dazu gehöret eine ganze genealogiſche Abhandlung, die ſich aber nicht hierher ſchicket. Allein es ſcheinet uns ſchon genug zu ſeyn, wenn wir anmerken, daß man die Herren von Hoym in den älteſten Fürſtlichen, Biſchöfflichen Haus- Land- Stiffts- und Kloſter-Diplomatibus dieſer Niederſächſiſchen Länder, theils als nobiles viros und milites, theils als Zeugen, theils als Hauptperſonen angezeichnet findet. Wer in denen diplomatiſchen Werken geleſen hat, wird dieſes zugeſtehen, und man braucht nur die Geſchichte aus einer geraumen Zeit vor dem gedachten Herrn Otto von Hoym, nämlich das 1412 und die folgenden Jahre, zugleich aber das Verzeichniß der Halberſtädtiſchen Biſchöffe nachzuſehen, ſo wird man Beweis genug von unſerm

Vor-

Vorgeben lesen. Denn in gedachtem Jahre war schon ein Johann von Hoym, ein berühmter Bischoff des hohen Stiffts Halberstadt, und Anno 1458 war der letzte eigentliche Bischoff daselbst wiederum, Gebhard, ein Herr von Hoym, welchen der berühmte Geschichtschreiber Krantz sehr rühmt, wenn ihn gleich der einfältige Winnigstädt nach seiner Art und Einsicht wegen einiger Dinge tadelt. Wer nun weis, was ein alter Stiffts fähiger Adel sonst hieß und noch heißt, der wird keinen weitern Beweis unsers Satzes verlangen. Nur wolten wir wünschen, daß wir vielleicht ein andermal dieses alles durch das Geschlechtregister derer Vorfahren der verschiedenen Branchen, und insonderheit dieser Linie, wovon gedachter Otto von Hoym auf Eßbeck war, erläutern könnten. Jedoch genug, daß die angeführten berühmten Bischöffe über 100 Jahr schon vor ihm, und dieser wenigstens von 1536 an bis 1604, folglich nunmehro bereits über 200 Jahr für denen jetzo lebenden Herren v. Hoym, die ihn für ihren verehrungswürdigen Stammvater erkennen müssen, gelebet hat, und mit seinen Verdiensten schon lange bekannt gewesen ist. Man kann aber auch in des ehemaligen berühmten Helmstädtischen Lehrers, Cassellii Epistolis ad nobiles viros, und dessen programmate auf die dem Herrn Geheimden Rath Otto v. Hoym, von dem wir hier reden, auf der Universität Helmstädt zu Ehren gehaltene lateinische Leichenrede viele merkwürdige Umstände von diesem

ſo wohl als dem uralten adelichen Hoymiſchen Hauſe finden. In ſeiner Jugend kam derſelbe, als Page, an den Hof Herzog Heinrichs, des Jüngern, des Herrn Vaters des von uns in der Vorrede des XII. Bandes geſchilderten Herzog Julius, und wurde dieſes ſeinem jüngſten Prinzen als Page zugegeben, mit demſelben viele Jahre aber erzogen. Er ging auch mit ihm auf Reiſen nach Holland und Frankreich, ſtudirte ordentlich in Freyburg, legte ſich auf die ſchönen Wiſſenſchaften, und zwar ſonderlich unter dem berühmten Glarianus. Darauf reiſete er nach Italien, beſuchte Padua, genoß den Unterricht des groſſen Mannes in der ſchönen Rechtsgelahrſamkeit, in der Geſchichte der Künſte, alter und neuer Erfindungen, wie auch derer, die verloren gegangen, wir meynen den gelehrten Guido Pancirollus, der denen Gelehrten ſonderlich aus ſeinem Buche: de rebus memorabilibus jam olim deperditis, it. de magiſtratibus & corporibus artificum &c. bekannt genug iſt. Nach dieſem kam dieſer gelehrte Herr von Hoym auf Eßbeck endlich mit andern Braunſchweigiſchen Landesleuten, ſonderlich aber Daniel von Schulenburg, auf die hohe Schule zu Bononien, verließ aber ſelbige wegen eines entſtandenen Tumults gar bald wieder, und ging nach Florenz. Daſelbſt hörte er den berühmten Petrum Victorium, und lernte ſonderlich das Griechiſche ſehr vollkommen, welches gewiß eine ſehr ſeltene Eigenſchaft eines gelehrten Cavaliers war. Zuletzt lehr-

kehrte er wieder in sein Vaterland, und kam in die besondern Dienste Herzog Heinrichs, des Jüngern. Als aber dieser starb, so wurde er nach und nach bey Herzog Julius, und dieses seinem Nachfolger, Heinrich Julius, zum Hof- und Cammerrath, zum Geheimden Cammer- und endlich zum Geheimden Rath bestellet, in welchem Posten er auch 1604 starb. Sonderlich aber leistete er dem vortrefflichen Herzog Julius in seinen grossen Policey- Landesverbesserungen und Cameralgeschäften, als ein gelehrter, in solchen Sachen erfahrner, weiser und redlicher Mann, die ersprießlichsten Dienste. Wenn aber gleich ehemahls diejenigen Männer und Bediente, welche in dem ganzen Cameralwesen eine besondere Stärke besaßen, wenn sie auch gleich viel ersprießliches darinn für die Staaten thaten, und doch gleichwohl eben keine Chefs, wie etwan Colbert, darinn waren, oder sich in Schriften von solchen Geschäften zeigten, als welches damahls noch keine Mode war; so blieben ihre Verdienste, in Wirthschafts- Policey- und Cammergeschäften, meistentheils verborgen, da man diese wichtigen Sachen oft nur als ein Nebenwerk der Regierungskunst ansahe, und unter andere hochgeachtete Dinge gemischet hatte, oder sie doch nicht von derjenigen Seite, wie jetzo geschieht, betrachtete. Solche Verdienste lagen also nur unter denen sprechlichen Anstalten ihrer Souverains bey diesen Dingen verdeckt, und man konnte alles nur diesen, wie es auch billig ist, zueignen, wenn nun sie

öffentlich eingerichtet sahe, obschon die Hand eines geübten und geschickten Dieners ihre getreue Gehülfinn gewesen war. Zu jetzigen Zeiten muß man sich also mit historischen Schlüssen behelffen, wenn man die besondern Verdienste geschickter Männer, und sonderlich alter ächter Cameralisten, einiger massen entdecken will. Allein eben die vielen vortrefflichen Geschäfte und Anstalten, welche der Herzog Julius in diesen Sachen unternahm, und die wir in der Vorrede erzählet haben, lassen uns schliessen, daß seine Treue, sein unermüdeter Fleiß, und seine Geschicklichkeit darinn, an selbigen in so weit sehr grossen Antheil daran gehabt haben, so weit man einem Diener eines an sich klugen und wohlgesinnten Fürstens, solches zueignen kann. Denn wir wissen, daß er bey demselben sonderlich in Cammer- und Policeysachen, als Cammer- und hernach als Geheimder Cammerrath gearbeitet habe. Wir können aber auch besondere Nachrichten davon anführen. Denn bey dem grossen Werke der Verbesserung in der ganzen Religions- Kirchen- und Schulverfassung des Braunschweigischen Landes, war er sonderlich zu Gandersheim, nebst dem Reislins, bevollmächtigter Commissarius, wie man solches aus unsers gelehrten Herrn Probst Harenbergs Histor. Diplom. Gandersh. p. 987 lernen kann; Hamelmann aber bezeuget in denen Opusculis de reform. eccles. Duc. Brunsvic. daß er eine Hauptperson aus der Ritterschaft des Landes bey diesem grossen und heilsamen Geschäf-

te,

te, nebst einem Herrn von Crain, einem Herrn von Schwichele, und Ernst von Honroth gewesen, und daß er zu dem Ende ins Consistorium gesetzt worden. In eben solcher Absicht wurde er auch von dem Herzog Julius zu dem Colloquio zu Quedlinburg Anno 1583 deputiret, welches unter denen sächsischen, pfälzischen, brandenburgischen und braunschweigischen Gottesgelehrten wegen verschiedener Kirchensachen gehalten worden. Unter dem Herzog Heinrich Julius aber kommt er, als Geheimder Rath, bey vielen wichtigen Angelegenheiten als Commissarius, z. E. in denen Tractaten mit der Stadt Braunschweig Anno 1598. und in der kayserlichen subdelegirten Commißion wegen der ostfriesländischen Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Ständen Anno 1593 als der erste Bevollmächtigte vor: anderer Geschäfte zu geschweigen, darum ihn der Herzog Julius eines besondern Vertrauens gewürdiget, und davon in der Vorrede schon seiner bemerket worden. Wer nun weis, wie sehr solche Religionsverfassungen in die Policey einschlagen, und wer bedenket, was wir von des Herzog Julius Cameralwesen erzählet haben, welches mit durch seine Hände ging, der wird uns zugeben, daß wir hierdurch die Verdienste dieses Herrn von Hoyms, so weit es unsere gesetzten Gränzen erlauben, und was wir oben vorgegeben, erläutert haben. Es blühet und glänzet aber sein hochadeliches Haus zu Ebbeck auch noch im Segen unter der Gnade, dem

Schutz und in diesen Diensten Unsers Durchlauchtigsten Herzog Carls zu Braunschw. und hat darinn seit jenem vortrefflichen Stammvater bey Dero Durchlauchtigsten nächsten Vorfahren, sonderlich aber in Cammer-Finanz- und Policeysachen immer noch in wichtigen Bedienungen, mit seiner Treue, Geschicklichkeit, unermüdetem Fleiß und Verdiensten geglänzet. Der noch lebenden edle und großmüthige Bescheidenheit, Demuth und Mäßigkeit, welche herrliche Tugenden der Adelichen sonst an manchen so selten sind, verbiethen uns aber, davon bey ihrem Leben, und da wir selbst die Ehre haben, mit einer vornehmen Person dieses hochadelichen alten Illustren Hauses Unserm Durchlauchtigsten Herzog in gleichen Geschäften zu dienen, in dieser Schrift öffentlich viel zu sagen. Indessen verehren wir doch sonderlich an dem noch lebenden Herrn Vater aller jetzigen Herrn von Hoym auf Eßbeck einen ehemahligen sehr verdienten Geheimden Cammerrath unter voriger und jetzigen Herzoglichen Regierung, da er noch bey der Herzoglichen Cammer war, und einen jetzigen hochangesehenen Herren Schatzrath in dem hochpreislichen Collegio der Landschaft und Stände, dem der älteste Herr Sohn, als wirklicher Geheimder Cammerrath bey der Fürstl. Cammer, Ehre und Freude machet, von dem wir aber auch noch zween jüngere Herren Söhne mit vielem Wohlergehen, und zwar allerseits in den Diensten unsers Gnädigsten Herrn würdigst stehen sehen.

hen. Solchem allen aber nach hoffen wir auch, den zweyten Theil unſers Eingangs erwähneten Satzes, ſo viel nämlich den durch Verdienſte und edle Eigenſchaften immer zu erneurenden alten Adel betrifft, bey dieſer hochadelichen Familie auch denen fernern Nachkommen zur Reizung angewendet zu haben. Nur ſo viel wird uns alſo erlaubet ſeyn, obgleich viel zu wenig, wenn wir von Herzen reden dürften, zu ſagen: denn wir haben allein an ihren perſönlichen Eigenſchaften die wichtigſten Urſachen, dieſe ſämmtliche hochadeliche Familie mit ganz beſonderer Hochachtung und Liebe, die ſie verdienet, auch unſerer Seits, ohne alle andere Abſichten, zu verehren. Es dienet uns daher allein die Wahrheit dazu, da wir gelegentlich darauf kommen, und unſere obigen Sätze behaupten wollen.

Der Verfaſſer
der Sammlungen.

III.

Anmerkung von der Zubereitung des Hanfes.

Ohnerachtet der Hanf eine so bekannte als nothwendige Pflanze ist, so scheinen doch die Natur und Eigenschaften desselben bisher nicht genau genug bekannt zu seyn. Die meisten haben gemeynet, daß das Rösten des Hanfes in einer Fäulung bestehe, und wenn man denselben gar zu lange im Wasser liegen liesse, so verfaule er, und der Bast desselben verlöre dadurch seine gute Eigenschaft und Stärke. Wenn man ihn im Gegentheil nicht lange gnug rösten liesse, so bliebe der Bast desto fester am Stengel bekleben, und gäbe nur einen harten, elastischen und schwer zu bearbeitenden Faden. Man müßte also dabey eine gewisse Mittelstrasse beobachten, die aber unmöglich durch gewisse Regeln könne bestimmet werden, deren Versäumung eben so gefährlich als leicht sey. In dem Journal Oeconomica ist aber folgende Anmerkung mitgetheilet worden, wobey vielleicht die Frage wäre: ob sie nicht auch gewisser massen bey der Flachsröste anzuwenden sey? Den Bau des Hanfes will ich hier nicht berühren. Im Zinckischen allgemeinen ökonomischen Lexico, so bey Gleditschens aufgeleget ist, wird solcher zur Genüge beschrieben. Jetzt merke ich nur dasjenige hier an, was im gedachten Journal stehet. Denn,

um obengemeldete Schwierigkeit ſeine Röſtung zu vermeiden, und um eine ſimple und unfehlbare Regel zu geben, hat Herr Markandier, welcher in der hanfreichen Provinz Berry in Frankreich wohnet, beobachtet, daß die gewöhnliche Röſtung des Hanfes nichts anders ſey, als eine Auflöſung von einem zähen Gummi, welches den Baſt mit dem Stengel verbindet, und daß man den Hanf nicht anders, als nach dem Verhältniſſe der Menge und Zähigkeit dieſes Gummi müſſe röſten laſſen. Läſſet man den Hanf zu lange im Waſſer, ſo werden die Faden des Baſtes ſo ſehr von einander abgeſondert, weil faſt aller zähe Saft aufgelöſet worden. Man kann ſie alsdenn nicht nach ihrer ganzen Länge aufheben, der gröſte Theil bleibt mit der Spreu vermiſchet, womit man ſie oft gebrochen hat. Es iſt alſo aus dieſer Urſache ſchädlich, den Hanf zu lange in der Röſte zu laſſen. Die Zeit aber dazu kann nicht anders beſtimmet werden, als daß ſie hinreichend ſey, den Baſt von dem Stengel ohne Verluſt abzuſondern. Vielleicht ſind dazu 5 bis 6 Tage hinlänglich. Weil nun der Hanf, wenn er, nach der alten Gewohnheit, ſo lange im Waſſer gelegen hat, um nur können geſchälet oder gebrochen zu werden, einen harten, elaſtiſchen, und gar nicht feinen Faden giebt, ſo hat Herr Markandier durch Uiberlegung und verſchiedene Verſuche, die er unter den Augen und auf die Nachrichten des Herrn Intendanten von Bourges gemacht, ein Mittel gefunden, ihn ſo zuzubereiten, daß er ohne weitere

tere Kosten, alle die Eigenschaften bekömmt, die ihm noch gefehlet haben. Hat demnach das Wasser schon in der ersten Röstung den Bast vom Stengel absondern können, so wird es hernach noch viel besser die Fasern des Bastes von einander theilen, wenn der übrig gebliebene zähe Saft ganz und gar aufgelöset worden. Dieses aber zu erhalten, ist genug, den Hanf, nachdem er zum erstenmale abgeschälet worden, von neuem in kleine Bündelchen, einer kleinen Hand voll groß, ins Wasser zu legen. Man bindet ihn in der Mitte mit starkem Bindfaden zusammen, damit man ihn im Wasser, ohne zu verwirren, handhaben und umkehren könne. Wenn man alle Bündelchen mit Wasser gnug getränket hat, so muß man sie in ein hölzernes oder steinernes Gefässe auf eben die Art legen, wie man die Wäsche in einem Waschfaße einweichet. Hernach füllet man das Gefässe mit Wasser, und lässet den Hanf darin etliche Tage lang liegen, bis sich der Gummi aufgelöset hat. Nach 3 oder 4 Tagen, die dazu hinreichend sind, nimmt man die Bündel bey dem Bindfaden heraus, ringet und wäschet sie aus fliessendem Wasser, und reiniget sie, so viel, als möglich ist, von dem trüben und schleimichten Wasser. Nachdem sie also gereiniget sind, nimt man sie nach Hause, und klopfet sie so fort auf einem Brete, damit alle noch zusammen hängende Theile völlig von einander getrennet werden. Deswegen breitet man ein jedes aufgemachtes Bündel auf einen Klopftisch, und schlägt ihn der

Län-

länge nach mit der Hanfbreche, oder mit dem gewöhnlichen Wäschklöppel, so lange, bis alles, sonderlich die dicken Fasern, gnugsam gespaltet sind. Man muß aber nicht allzu stark schlagen, damit die fein gespaltene Fasern gnug Stärke behalten, über dem Kamme oder Hechel der länge nach gezogen werden zu können. Dieses ist eine von den Behutsamkeiten, welche die Erfahrung allein lehret. Man kann auch sicherlich glauben, daß, wenn man den Hanf lange gnug im Wasser liegen lassen, sich alle Fasern von einander abgesondert haben. Und alsdenn kann man des Klopfens ganz überhoben seyn. Nach diesem muß man ein jedes Bündel von neuem, Stück vor Stück, in fliessendem Wasser waschen, wovon man so fort die guten Wirkungen siehet. Denn alle losgeschlagenen Fasern des Hanfes, wenn er also im Wasser geschlagen wird, theilen, reinigen und trennen sich von einander, dergestalt, daß sie scheinen, als ob sie schon mit dem Kamme gekämmet wären. Je schneller und heller der Fluß ist, desto reiner und weisser werden die Fasern. Ist nun der Hanf von seiner Unreinigkeit völlig rein, so nimmt man ihn aus dem Wasser, so viel man allemal fassen kann, hernach breitet man ihn an der Sonne über Stangen aus, und läßet ihn austrocken. Auf diese Weise lösen sich die Fasern des Hanfs eben so gut ab, wie die Fäden der Seide, lassen sich reinigen und fein machen: denn der klebrichte Saft war die Ursache, so wohl von ihrer Vereinigung, als Grobheit und verschiedener

Far-

Farbe. Man hat auch in den gemachten Erfahrungen bemerket, daß der schwärzeste und strauhigste Hanf in dieser Methode zu tractiren, die gröſßte Vollkommenheit erlanget. Iſt der Hanf einmal trocken gnug, ſo legt man ihn vorſichtig zuſammen, indem man ihn ein wenig drehet, damit ſich die Fäden nicht mit einander verwickeln können. Man kann ihn auch alsdenn den Hanfarbeitern übergeben, um ihn in Rüſtem zu bringen: denn es iſt nicht mehr nöthig, ihn ſo lange zu klopfen, wie vorhin. Dieſes war ſonſt theils eine ſehr harte, theils eine ſehr gefährliche Arbeit, wegen des erſtickenden Staubes; anjetzo aber iſt ſie ſehr mittemäßig und ſicher. Man brauchet alſo auf keine Maſchinen mehr zu ſtudiren, den Leuten die beſchwerliche und höchſt gefährliche Arbeit zu vermindern. Man darf nach dieſer Methode den Hanf nur, wie den Flachs, ordentlich klopfen und hecheln. Will man ihn auch durch ganz feine Hecheln ziehen, ſo wird man finden, daß ein auf dieſe Art gewaſchener Hanf dazu ſeine Faden gnug hat, die dem ſchönſten Flachſe nahe kommen, und ſie geben nicht mehr, als einen Drittheil ſchöne Heede. Dieſe, welche ſonſt an die Seiler zu wohlfeil verkauft ward, kann, wie die Wolle gekämmet werden, und giebt alsdenn eine neue feine, weiche und weiße Materie, davon man noch nicht allen Gebrauch weiß. Man kann aber doch jetzo ſchon daraus ſehr ſchöne Watten zum Unterfutter machen, oder wenn ſie mit Floretſeide, oder Wolle, oder Haaren geſponnen wird, ſo kön-

können daraus unendlich viele Arten von neuen Tüchern fabriciret werden. Die aus diesem Hanfe bereitete Leinwand erspart auch vieles in der Buke und Bleiche. Und damit auch der gröbste Abfall nicht verloren gehe, den man sonst zu nichts, als zum Verbrennen zu nützen wußte, so kann er jetzo vortrefflich zum Papiermachen gebraucht werden, wenn er nur noch ein wenig gebrochen und im Wasser gereiniget worden ist. Die Proben von allem diesen, zeigen den wichtigen und bisher noch nicht recht erkannten Nutzen des Hanfes zur Gnüge an. Es haben auch die Novelles Oeconom. & lit. T. XI, p. 58 u. f. von diesen Anmerkungen das meiste.

IV.

Sendschreiben, worinn ein altes deutsches und wirtschaftliches Sprüchwort erkläret wird.

Ew. ꝛc. wünschen in dem XIten Bande der Vorrede Dero beliebten Leipziger Sammlungen, von den üblichen Sprüchwörtern mehrere dergleichen Erklärungen zu vernehmen. Da ich nun, als ein paßionirter Leser von Dero Schriften, das Vergnügen gehabt, von einer uralten Hennebergischen Familie, eine adhentische Nachricht von dergleichen zu erhalten: so gebe mir die Ehre Ihnen solche hier mitzutheilen. Hier ist sie.

Authentische Nachricht

Von dem ursprünglich alten deutschen Hennebergischen Sprüchwort:

Es geht zu, wie auf Matzens Hochzig.

Zur Zeit des so bekannten als traurigen dreyßigjährigen Krieges, brachte ein aus Kitzingen in Franken wohnender wohlhabender Viehhändler, Namens Hannß Georg Hering, eine grosse Parthie Ochsen über den Thüringer Wald getrieben. Daselbst schlugen sich in der damaligen sehr ungeheuern, dicken und wüsten Waldung, unweit dem Dorfe Frauenwald, (*) 3 Stunden von der Stadt Schleußingen, und an dem bekannten Rennstein, oder Chemin militaire (**) bey zwölf Stücke von der Heerde ab. Die Umstände der damaligen gefährlichen Zeiten so wohl, als die

(*) S. davon in J. M. Weinrich Kirchen- und Schulen-Staat von Henneberg p. 130. 304. Imgleichen ist von diesem Dorfe anmerkungswürdig, daß die dasige Korn-Erndte, nachdem am letzten Tage des Septembris und Anfang des Octobris 1740 ein allzu zeitlicher, und, wie allda alljährlich gewöhnlich, grosser und tiefer Schnee gefallen, erstlich den 14 Febr. gehalten worden; wie die darüber in dem Königl. Amte Schleussingen verfertigte und hier sub S. Sol. angeschlossene Registratur des mehrern zeiget.

(**) J. W. Krauß K. S. u. Landhistorie von S. Hildburghausen 3 Th. p. 391 und 4 Th. p. 384.

die nöthige Vorsicht gedachten Viehhändlers Hekings gestatteten nicht, selbsten mit der ganzen Heerde daselbst lange sich aufzuhalten und zu verweilen, sondern derselbe nahm mit dem daselbst damaligen Wirte, Hannß Matthes Kuhnern, (von welcher Familie annoch ein Medicinä Practicus in Dresden vorhanden ist), die Abrede, ihm diese abgewichenen Ochsen mit seinen Leuten auszuspüren, und nacher Schleußingen in den dasigen Gasthof, zum goldenen Löwen, auf dem Markte, nachzubringen. Dieser in den Schlichen der Waldung kundige Matthes, machte solche bald ausfindig, und brachte sie des andern Tages auch sicher nach Schleußingen. Vor Freude nun und nach dem Vernehmen, daß der Matthes ein Bräutigam, der sich in dasiger Woche annoch wolte copuliren lassen, schenkte der Hering einen Ochsen davon vor seine so ehrliche Bemühung auf die Hochzeit. Die damalige beständige Unsicherheit und Streifereyen gestatten nicht, daß die dasigen Nachbaren sich lange in ihren Häusern aufhalten konnten, sondern sie mußten die mehreste Zeit in den Wäldern zubringen. Daher denn auch dieser Matthes Kuhner seine Hochzeit, der ungebethenen Gäste wegen, in dem Walde zu halten genöthiget war. Und nachdem der Pastor loci ihn mit seiner Käthe vor einem alten büchenen Stocke kurz und gut getrauet, so machte man sich ohne Federlesens über den geschlachteten Ochsen her. Es wurde gesotten, gebraten, ein jeder grieff zu dem ersten und besten

Stücke, und trank aus Melckstützen nach der Reihe rum darzu, und machte es so gut als es werden wolte. Der nun nach damaligen schlimmen und nothleidenden Zeitläuften so zu nennende Uiberfluß so wohl, als die dabey ordentliche Unordnung gebahr das noch bis dato so übliche Sprüchwort, daß man bey Gelegenheiten, wo alles drunter und drüber geht, und niemand weis, wer Koch oder Keller ist, zu sagen pflegte:

Es geht zu, wie auf Matzens Hochzig.

Schl.

den 1sten Jan.
1757.

D.

V.

Glaubwürdige und gerichtliche Nachricht von unter dem Schnee gewachsenem, gereiftem u. geerndetem Korn.

Den 20ten Märtz, 1741.

Nachdem acto.

Johann Christoph Keßler, Schulze zu Frauenwald, vorbeschieden und befraget worden: so hat derselbe gemeldet: als er am 14ten Febr.

a. c.

a. c. auf des Gastwirts, Johann Daniel Keßlers, daselbst Kornfelde, welches am letzten Tage des Septembris und Anfang des Octobris 1740 mit tief gefallenem Schnee, gleich andern Feldern, bedeckt worden, wahrgenommen, daß das Korn davon, wovon der Schnee meistens weggeschmolzen gewesen, gut sey; so hätte er ein Paar Aehren ermeldtem Gastwirt Keßlern mit hinein genommen, welcher eine grosse Freude darüber gehabt, und alsobald an die 30 Leute hinaus geschicket, die, besagten 14 Febr. und folgenden Tag, die bekanntermassen schön waren gewesen, 20 Schock Korn geschnitten, aufgebunden und hinein nach Frauenwald geführet.

Die vorbeyreisende Leute wären ganz erstannet, da sie so viel Mandeln Korn, zu jetziger Zeit, auf dem Felde, beym Schnee stehen sehen. Gedachter Keßler habe nachhero wieder 6 Schock schneiden und einfahren lassen, also nunmehro 26 Schock zusammen herein bekommen, übrigens aber noch vieles draussen unterm Schnee liegen gelassen, denn der Schnee auf dem Felde gegen den Wildzaune, womit das Feld umschlossen sey, annoch hoch über dem Korn liege, und dessen Schmelzen bey noch fernern warmen Tagen erwartet werden müssen.

Ausser dem Gastwirt Keßlern hätten Anna Margrethe Blumeröderin, und Ludwig Sippach ihr Korn unter dem Schnee annoch zu hoffen, zu welchem sie aber, wegen dessen allzu grosser Tiefe, zeithero nicht kommen können.

So ſey auch in vorigen Wochen, von dem hieſigen Forſtbedienten, Herrn Johann Georg Heſelhazten, zu Stutzerbach, Schleußingiſchen Antheils, 5 Schock Korn auf ſeinem Felde bey Stutzerbach, ſo unterm Schnee, wie zu Frauenwalde geſtecket, geſchnitten, zur Zeit aber noch nichts gedroſchen worden.

Wo das Korn zu Frauenwalde dünne geſtanden, habe daſſelbe der Schnee nicht ganz niedergedruckt, welches denn hernach das Wildpret und die Mäuſe aufgefreſſen. Alſo ſey es dem Wirt Keßlern auf einem andern nahe am Walde gelegenen Stücke ergangen, welches er eingebüſſet.

Sonſt gebe dieſes Korn gut Mehl, backe ſich auch gut, welches, als etwas ſo rares, weit und breit abgeholet und verſchrieben würde.

Der Wirt Keßler habe aus 20 Schock, die er dreſchen laſſen, 50 Achtel bekommen, käme alſo auf 1 Schock 2½ Achtel.

Nun würde zwar ſonſten zu Frauenwald auf 1 Schock Korn, wann daſſelbe gut ſey, 10 bis 12 Achtel gedroſchen; es ſey aber bey dieſem Korn zu merken, daß beym Schnitt ſehr viel Aehren abgebrochen, welche, wenn es Mittags aufthaue, auf m Felde zuſammen geleſen und in Körben herein getragen würden. Beym Mahlen würde auch ein Abgang gegen das ordentliche Getreide vermerket, maſſen man aus dieſen ⅔ Korn ⅔ Mehl bekäme, von dem unterm Schnee den vorigen Winter gebliebenen und bishero eingeerndteten Korn hingegen gäben ⅔ Korn nur ⅔ Mehl.

Was

Was das Gemäſſe der Achtel gegen das Dresdner anlange, ſo betrugen 4½ hieſige Achtel einen Dresdner Scheffel. Welches facta prælectione anhero regiſtriret.

Amt Schleußingen ut ſupr.

Johann Götze.

Den 22 Märtz, 1741.

Hat Johann Chriſtoph Keßler, Schultheiß zu Frauenwald, von dem von Johann Daniel Keßlern, Gaſtwirt allda zeithero eingeerndtetem Korn 1) ein Püſchelchen Aehren, 2) etwas daraus gedroſchenen Korns, 3) ein wenig davon gemahlenes Mehl, und 4) ein daraus gebackenes Brodt überbracht, welches zuſammen, mittelſt Bericht S. den c. d. & a. an die Königl. Cammer nacher Dresden eingeſchicket worden.

J. G.

VI.

Eingeſchickte Erinnerung von neuen Erfindungen im 1756ſten Jahre.

Es würde ohne Zweifel von groſſem Nutzen ſeyn, theils in Anſehung der Kunſt- und Wirtſchaftsgeſchichte, theils wegen der Reizung und

Ermunterung derer zum Erfinden sonderlich geschickten Köpfe, theils endlich in Absicht auf diejenigen, die zum öftern eine Kunst, ein Werkzeug und so fort zu ihrem Erwerb nöthig haben, keines aber wissen, oder sich dessen, davon gehört zu haben, nicht erinnern können; woferne man von jedem anitzo laufenden Jahre sehr fleißig anmerkte, was besonders in der Wirtschaft, und denen Künsten, z. E. nur in Deutschland, oder aber auch nur in einem Kreise, erfunden worden, wer es gethan habe, wozu es wirklich nütze, u. s. f. Und ich weis nicht, warum man nicht auch zugleich dabey anmerken solte, wenn man Nachricht davon erlangen könnte, was etwan dem Erfinder dazu Gelegenheit gegeben, und was sonst zu seinem Ruhme gereichte. Jedoch meynte ich, es würde hierzu noch dieses, mit vielem Nutzen kommen müssen, wenn man, nach Ablauf jedes Jahres, ein kurzes Verzeichniß solcher neuen Erfindungen in diesem Jahre, aus solchen Anmerkungen bekannt machte. In denen Leipziger Sammlungen sind bisher viele neue Erfindungen der Deutschen bekannt gemacht, und erzählet worden; allein man hat sie am Ende der Jahre nicht kürzlich wieder specificiret; und wer das ganze Buch nicht durchgehet, weis nichts davon. Mir fällt nur, jedoch ohne eben itzo das Jahr aufzusuchen, ein, die deutsche Erfindung

I) Einer Horizontal-Windmühle;

II)

II) Einer geschicktern eingerichteten Mühle bey wenigem Wasser;

III) Einer neuen Pulver-Mühle, welche nicht so leicht der Entzündung ausgesetzt ist;

IV) Einer neuen Staub- und Fege-Maschine;

V) Einer ganzen Menge Artillerie-Künste und Kriegsfeuerwerke;

VI) Des Kretzschmarischen neuen Ackerpflügens und seiner neuen Ackerart;

VII) Des Herrn von Borne Säepflugs;

VIII) Der schönen sächsischen grünen und blauen Farbe;

IX) Aus schlechtem Flachs Baumwolle zu machen;

X) Des Flachses und Hanfes aus den grossen Nesseln;

XI) Des Orthischen Grabewerkzeuges;

XII) Noch eine andere Erfindung und Verbesserung des Pfluges, davon in den Braunschweigischen ökonomischen Sammlungen, im 20 Stück, umständlichere Nachricht befindlich ist, und vieler andern Dinge.

Die Herren Franzosen gehen uns auch in diesem Stück mit ihrem Exempel vor, und ermuntern uns zur Nachfolge. Sie haben von dem verflossenen 1756 Jahre ohnlängst ein Verzeichniß ihrer Erfindungen darinn bekannt gemacht; und es ist in dem Hamb. Corresp. nur neulich Nr. X. 1757 folgendes zu lesen gewesen:

Das 1756 Jahr iſt Frankreich, ſagt man, wegen verſchiedener Entdeckungen merkwürdig geweſen. Sonderlich ſind einige ganz neue Künſte in ſelbigem erfunden worden, Wir rechnen dahin

1) Die Maſchine, die Inſtrumente in der Meßkunſt geſchickt zu handhaben, welche Herr Langlois erfunden.

2) Einen Hobel, der groſſe eiſerne Stücke glatt und eben machen ſoll, wovon der Erfinder ein Schlöſſer, Namens Focy, zu Maubeuge.

3) Einen tragbaren Barometer vom Herrn Andre Bourbon.

4) Die Weiſe, denen Fehlern der platten und halbplatten Sackuhren abzuhelfen, vom Herrn Pierre le Roy.

5) Eine neue Bauart von Mühlen, Buchdrucker-Schriften zu gieſſen, vom Herrn Monteherell.

6) Die Methode, den Hanf ſo zuzubereiten, daß man ihn wie Wolle und Baumwolle kämmen, ſpinnen, und mit allerley Materien, die bisher gar nicht vereinbarlich mit ihm waren, zu vermengen, wie auch Matten daraus zu machen, vom Herrn Marcandier Wahlrath von Bourges.

7) Eine Maſchine, Häfen und Flüſſe zu reinigen, vom Herrn Marcar. Dieſe Maſchine holet die Erde 18 Fuß breit heraus, und ſo tief als man verlanget.

8) Ei-

8) Eine gleichartige, vom Herrn Theren.
9) Fernandez von Bourdeaux Geheimniß, das Fleisch ohne Salz zu verwahren.
10) Eine Sprütze, Feuersprünste zu löschen, von dem Abt Dard.
11) Des Urmacher Gadin erfundene Uhr, welche 31 Tage 5 Stunden und 22 Minuten gehen soll, ohne daß man sie aufziehen darf.

Der Ungenannte.

VII.

Erinnerung und Entdeckung eines schlimmen Feindes und Verstörers recht und Policeymäßiger Ehen, als eines grossen Fehlers der Policey.

Nach dem ersten und andern allgemeinen Grundsatze der Policeywissenschaft, (siehe die Zinckischen Anfangs-Gründe der Cameralwissenschaft § 228 a) p. 267. § 233. p. 275) muß das Policeywesen alle dienliche Gesetze und Anstalten in einem Lande machen, um viele rechtmäßige und glückliche Ehebündnisse unter andern Mitteln zur Bevölkerung eines Landes mit an Leib und Seele gesunden Unterthanen, zum innern Wohlstande des Landes, zu einem bequemen und angenehmen Leben, und zum Flor der Wirtschaft

schaft insgemein zu befördern, die heimlichen und offenbaren Hinderniſſe und Feinde guter Ehen aber auszurotten. Im § 232 ſind dieſe Feinde und Hinderniſſe auch kürzlich genennet, ſo viel davon faſt allenthalben bekannt ſind; und es muß auch der ſogenannte Concubinat, ſo wohl unverehlichter, als verehlichter Mannsperſonen darunter gerechnet werden; welchen aber die chriſtlichen Moraliſten insgemein unter den Arten der Unzucht und Hurerey, wie den Ehebruch, mit begreifen; und daher ſind auch beyde Unarten an gedachtem Orte nicht ausdrücklich bemerket: zumal ſelbige ſchon unter die bekannten Hinderniſſe rechtmäßiger und dem Staat nützlicher Ehegeſellſchaften gehören. So gewiß und gegründet aber dieſer Satz in der Natur der vernünftigen Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts, in denen Grundſätzen von Erziehung der Kinder, und endlich in der Natur und Beſchaffenheit der Wirtſchaft eines Landes insgemein, auſſer denen Regeln der Religion Jeſu Chriſti von dem Eheſtande, gegründet iſt; eben ſo ſehr und häufig hat doch der unzüchtige und uneingeſchränkte Trieb zur Vermiſchung in beyden Geſchlechtern, und die Begierde nach dem damit verknüpften ſinnlichen Vergnügen, ja der Eckel für einigem Ungemach der ordentlichen ehelichen Geſellſchaft, die Menſchen zu allen Zeiten angereizet, auf allerhand Ausflüchte, Prätexte und verkappte Mittel und Wege zu denken, dieſen Feinden rechtmäßiger Ehen beyzuſtehen, und allerhand abend-

theuer-

theuerliche Meynungen mündlich und schriftlich, bald öffentlich zu behaupten, bald aber heimlich zu hegen, fortzupflanzen, und denen menschlichen Gemüthern beyzubringen, viele sehr übel in der Sittenlehre und der Religion unterrichtete, oder doch selbst zur Unzucht geneigte, und sonderlich junge Leute beyderley Geschlechts aber zu verführen. Indessen entstehet doch daraus insgemein eine heimliche Hegung und Helung dieser verderblichen Feinde guter Ehen, die sich vor denen Gesetzen und Anstalten, so wohl der Kirche, als des Policeywesens, mit allerhand Larven, ja so gar mit schönen Larven masquiren. Es ist dannenhero eine richtige Folge, aber eine gegründete „Policey-Regel,„ daß ein wachsames Policeywe„sen nicht nur diese mannigfaltigen Larven, Ver„kleidungen und schlimmen Meynungen, die im „Schwange gehen, wissen und entdecken, sondern „auch auf alle Weise ihre Ausbreitung und Fort„pflanzung, sonderlich in öffentlichen Schriften, „verhüten und ausrotten müsse.„ Was ich aber eben jetzo von diesen Meynungen und Larven vorgegeben habe, das ist gar nichts eingebildetes, sondern, wenigstens denen Gelehrten, eine bekannte historische Wahrheit. Wie viel Vertheidiger sind nicht von langen Zeiten her aufgetreten, welche mit allerhand Masquen die der Bevölkerung so schädliche Vielweiberey, die Kebs- und so genannten natürlichen Ehen, und andere solche schädlichen Unthiere, als erlaubt, recht gut und nützlich vorzustellen bemüht gewesen? Der gelehrte

lehrte Herr von Premontval in seinem schönen Buche von der Monogamie, so die verehrungswürdige Frau von Windheim in Erlangen ins Deutsche zu übersetzen angefangen, hat viele und recht löbliche Mühe gehabt, solche Larven der von vielen vertheidigten Vielweiberey abzuziehen. Allein es sind noch mehr solche Mißgeburten des schlüpfrigen Witzes vorhanden. Schon vor 38 Jahren habe ich ein Anno 1717 in 2 Alphabet 9½ Bogen bey J. C. Marte, zu Leipzig in 8vo heraus gekommenes, an sich in seiner Form und Ausarbeitung zwar sehr schlechtes, recht unordentliches und ungemein seichtes, in gewissen Stücken aber doch sehr schädliches und wider die Religion und gute Sitten gar sehr anstößiges Buch, in der hällischen abgesonderten Bibliothec, dem V Stück n. I. nach meinen damaligen Einsichten, weitläuftig erzählet und betrachtet, welches gewiß eine Probe von der oft sehr schlechten und unnützen Bücher-Censur war. Es heisset:

> Germani Constantini neuer moralischer Tractat von der Liebe gegen die Personen des andern Geschlechts.

Ob nun gleich in dieser Nachricht damals das sehr anstößige gründlich entdecket worden, so wurde es dennoch zu selbiger Zeit nicht nur nicht untergedrücket, sondern es läuft auch noch in der Welt und manchen Buchläden, zur Schande protestan-

testantischer Christen, und einer so christlichen, als wachsamen Policey herum, und unterstützet bey vielen uneinsichtigen oder luckern Leuten verschiedene Feinde recht- und Policeymäßiger Ehen. Damals wußte ich den Verfasser, und kannte ihn: allein jetzo ist er mir entfallen; und ich würde auch Bedenken tragen, selbigen bekannt zu machen, weil ich nicht weis, ob er noch lebet, und nicht vielleicht diese seine Mißgeburt eines unterleuchteten Verstandes und schlimmen Hertzens bereuet habe. Ich will jetzo von seiner schlechten Erkenntniß in der Moral, seinen sehr elenden Begriffen von der Liebe überhaupt, und der Liebe gegen das schöne Geschlecht insonderheit, und von der ungegründeten Eintheilung der Arten dieser Liebe, von denen handgreiflichen Fehlern wider die Vernunftlehre, von dem elenden Zusammenhange seiner Gedanken, und dem verwirrten Mischmasch im ganzen Vortrage nichts gedenken. Denn oben gedachte Nachricht erzählet solches sammt den ganzen Inhalt dieses schlechten Buches umständlich. Indessen muß ich doch, um das folgende zu verstehen, seine angegebenen Arten dieser Liebe hier nur kürzlich wiederholen. Er redete

1) Von der christlichen Liebe gegen das Frauenzimmer.
2) Von der ehelichen Liebe.
3) Von der Freundschaffts-Liebe gegen selbiges.

4) Von

4) Von der Socialitäts- oder Vertraulichkeits-Liebe.
5) Der Galanterie- und Zeitvertreibs-Liebe.
6) Der Huren- und Concubinats-Liebe.

Ich werde jetzo von denen bey allen diesen Arten geäusserten, besondern, sehr unanständigen und schlüpfrigen Meynungen nichts gedenken, z. E. was er sehr unvernünftig im 47. Hauptstück der ersten Abtheilung von der sehr weitschichtig beschriebenen Sittlichkeit der Küße, it. in der zweyten Abtheilung dem III Cap von einer erdichteten Pietisten-Liebe, zur Blame unschuldiger Leute, heraus köcket, im ersten Cap dieser Abtheilung aber von der ehelichen Liebe, und denen Zwecken der Ehe vorgiebt und lehret, denn diese trennet er, und meynet, es könne einer mit Beystimmung des göttlichen Gesetzes auch nur einen, ja nur einen Nebenzweck, die andern aber nicht, und am wenigsten die Erzielung und Erziehung der Kinder zum Zweck haben, und jenen vor den vornehmsten, ohne die andern, z. E. die blosse Löschung der Brunst halten, und dergleichen. Hieher aber gehören indessen sonderlich folgende höchst ärgerliche Puncte, die alles Christenthum und alle gute Ehe-Policey über den Haufen werfen:

Denn erstlich behauptet er in eben diesem Hauptstück von der Ehe, aus jetzo gedachtem schändlichen Grundsatz, daß die Verschüttung des Saamens, um die Empfängniß eines Kindes zu hin-

hindern, imgleichen das analogum criminis or nitici nur ein peccatum veniale und keine Te sünde sey.

Zweytens behauptet er die Zuläßigkeit ein von der ordentlichen Ehe, ja auch von der Keb Ehe unterschiedenen Liebesverbindung zwisch zwey zum Heirathen geschickten und sich inni liebenden Personen zweyerley Geschlechts, w che er die Socialität- und Vertraulichkeit Liebe nennet, und sich stellet, als ob sie „kraft selbiger zwey christliche, verständige un „tugendhafte Personen, die keine Gelegenhe „haben, einander zu heirathen, nachdem sie eina „der ihre humeurs ausgeforschet haben, daß i „re Gemüther ihnen anständig und conform sin (ich rede mit seinen eigenen Worten) „aus A „trieb ihrer Leibes- und Gemüthsgaben entschli „sen, sich in eine solche Gesellschaft Lebenslang od „auf gewisse Zeit zu begeben, und einander zulä „sig vor GOtt und der ehrbaren Welt innigst „lieben, alles aber, ausser der Gemeinschaft ihre „Leiber, gemein zu haben, und einander in alle „und jedem zu assistiren. (Siehe die ganze 6 Abtheilung.).

Diese neuerfundene Liebesverbindung un Gesellschaft, welche eben nicht neu, sondern scho ehemals unter dem Namen einer platonischen Li be und Ehe vorgekommen, ja sogar von Ehele ten selbst, als ob sie solche nur ausübten, vorgeg ben worden ist, scheinet nun zwar nach dieser ch märquen Beschreibung ganz unschuldig, ob si

gleich schon an sich eine offenbare verlarvte Feindinn des ordentlichen Ehestandes, eine solche platonische Liebe aber in der Ehe gar keine Ehe und eine Hinderniß ihres Hauptzwecks ist. Allein dieser Herr Constantin entdecket gar bald in dem folgenden seine eigentliche Absicht, und die unter dieser Masque versteckte Mißgeburt der unzüchtigen Liebe. Denn jener gehet eines theils dahin, um das Vergnügen der ehelichen Gesellschaft zwar zu geniessen, wenn auch allenfalls sündliche Werke der Unzucht (man erinnere sich hier seiner Meynung von dem peccato veniali, und der Gedanken von Küssen) mit unterliefen, woferne sie sich nur meistentheils keusch zu seyn vorsetzten, theils dahin, um nur die Erzeug- und Erziehung der Kinder und das daher entstehende Ungemach, die Ehe, ja eine ordentliche Verehligung zu vermeiden. Endlich aber verläuft er sich gar so weit, daß er die Leute bereden will, es könne eine solche Vertraulichkeits oder Socialitäts-Liebe auch alsdenn statt finden, wenn gleich die eine Person schon verheirathet wäre, womit er aber noch auf einer andern Seite denen ordentlichen Ehen empfindlichere Wunden versetzet. Denn ob er gleich dabey erinnert, daß alsdenn die gröste Vorsicht im Umgange von nöthen sey; so ist doch 1) wohl zu merken, daß ein solches Bündniß nach seiner Beschreibung mit sich bringet, daß die Verbundenen alles, ausser ihren Leibern, gemein haben, und sich in allem assistiren sollen: wie aber dieses mit der ehlichen Verbindung der einen

Per-

Person, die einem andern Manne oder Frau, eine solche Socialitäts- und Vertraulichkeits-Liebe ausser und neben ihrem Ehemanne, oder ihrer Ehefrau widmen will, zusammen bestehen könne, das wird wohl kein vernünftiger Mensch begreifen. Hiernächst setzt er auch 2) hinzu, wenn zwey solche Personen vorher mit einander ein verbotenes Commerce in der Socialitäts- und Vertraulichkeits-Liebe eingegangenen Gesellschaft gehabt, als womit er selbst noch deutlicher entdecket, wie diese Societäts-Kinder in ein verbotenes Commerce unter solcher Larve verfallen können; so sey zu befürchten, daß alsdenn, wenn sich das eine Socialitäts-Kind davon verehlichte, sich eine weit grössere und freyere Gelegenheit, in sündliche Handlungen zu verfallen, darbieten möchte. Wäre auch die Ehe unglücklich, so werde sich die verehlichte Person beklagen, und daher desto leichter den Weg zu sündlicher Vertraulichkeit bahnen; wäre sie aber glücklich, so könnten vielleicht die Ausdrücke, womit das verehlichte Socialitäts-Kind von der Glückseligkeit seines Ehestandes gegen den vormals und noch jetzo Vertrauten redete, neue Unruhe erwecken. Endlich aber giebt er auch 3) an einem andern Orte gar zu verstehen, daß ein Paar solche verliebt vertrauliche Leute einander gar versprechen könnten, sich nicht mit einer andern Person zu verehlichen. Da sie sich nun doch auch nicht selbst mit einander, kraft ihres thörichten Bündnisses, verehelichen wollen, so stellet sich damit diese Socialitäts-Liebe wiederum

als ein Feind, und eine Verhinderung rechtmäßiger Ehen dar. Wenn man auch 4) die 6 Eigenschaften recht erweget, die der Verfasser zu einer Person in dieser versteckten Unzuchts-Gesellschaft erfodert, und hält nur seine hin und wieder eingestreuten Erklärungen von diesen verschiedenen Stücken dazu; so erhellet ganz offenbar sein Bemühen, einer Art heimlicher Hurerey, Unzucht und Unreinigkeit ausser der Ehe eine phantastische Larve vorzuhängen, und unter derselben schlüpfrigen Gemüthern zulässig vorzustellen, ja als was recht schönes und herrliches einzuprägen; da es doch unter solchen Personen, wenn man es auch noch sehr leichtsinnig ansehen wolte, wenigstens eine verborgene Schlinge unehelicher Unzucht und Unreinigkeit ist. Ich will sie nur kurz mit der Erklärung seines Sinnes, die aus andern Stellen und dem ganzen Buche erhellet, angeben. Denn da er ausser der scheinbaren Gottesfurcht, der er wirklich hin und wieder das Wort redet, ausser einem guten Verstande, der aber Widersprüche, als zusammenstimmende Sachen, unnatürliche Dinge, als Dinge, die der menschlichen Natur gemäß, ansiehet, soll sie an Tugenden haben:

a) Die Keuschheit, (d. i. wie er saget, sie soll meistentheils keusch seyn, wenn gleich unzüchtige Werke mit unterlaufen,) als wozu doch die Natur zwey einander innigst liebende und einander gefallende Personen in so nahem Umgang reizet;

b) Sie

b) Sie soll gnügsam und sparsam seyn, damit sie dem andern Theile nicht so viel abfodere;

c) Demüthig, damit sie den Contract nicht disrenomirlich halte;

d) Verschwiegen, damit sie nicht ihre heimliche Schande selbst etwan entdecke und sich verdächtig mache;

e) Nichts übel nehmen, weil dabey niederträchtige Zumuthungen von dem einen oder andern Theile nicht ausbleiben werden;

f) Nicht veränderlich, damit sie dem andern Theile in den sinnlichen und wider ehelichem Bande fein beständig bleibe.

Hiernächst wird noch ferner erfodert, daß sie einander NB. der Leibesgestalt nach fein gefallen müssen; warum aber bey dieser so unfleischlichen und platonischen Liebe?) imgleichen, daß ihr Sinn und Gemüth immer mit einander übereinstimme: denn sonst würde vielleicht das ganze Hirngespenste der Wollust nicht angehen; und endlich, daß sie einander Gegenliebe bezeigen, und vornehmlich nicht extra gehen, NB. wenns gleich bisweilen ohne sündliche Werke des Fleisches zufälliger Weise unter ihnen nicht abginge, sondern die Gegenliebe eben in den gemeinschaftlichen Vergnügen der Sinne und der Brunst bestünde, und also auch der Leib unter ihnen gemein würde, den doch die Larve ausgenommen, und also eben damit verstattet hatte, selbigen wenigstens

stens einem andern zuweilen gemein zu machen; und man siehet daraus, daß also bey dieser Socialitäts-Liebe auch die Eifersucht des Don Garcie de Navarre in dem Moliere statt finde. Ist aber dieses alles nicht eine Larve eines verderbenden, und wider göttliche und menschliche Gesetze streitenden Feindes der ehelichen, wahren und tugendhaften Verbindung? Denn verhindert er nicht ihre rechtmäßige Aufrichtung? Verstört er nicht die aufgerichteten? Versteckt er nicht Ehebrüche, Vielweiberey, Concubinat, einfache Hurereyen, heimliche Unreinigkeiten u. s. fort? Das alles aber geschieht unter der verkleisterten Gestalt einer tugendhaftigen Geselligkeits- und Vertraulichkeits-Liebe (wie schöne Worte sind das?) unter Personen zweyerley Geschlechts, die einander noch nach göttlicher Ordnung ehelichen können, und sich dem Leibe nach gefallen, nicht aber etwan sehr alte abgelebte Personen sind? Und von dem allen soll eine geschminkte Keuschheit der Deckmantel seyn? Ich verhoffe aber, ihr diese Larve hier kürzlich abgezogen zu haben, und weis gewiß, daß dergleichen verlarvte Mißgeburten fast an allen Orten, sonderlich unter Personen von nicht ganz geringem Stande, die nicht unter ganz einfältige, sondern arglistige, unter furchtsame, sondern kühne Leute gehören, häufig anzutreffen sind. Solte dannenhero nicht ein kluges und wachsames Policeywesen dergleichen Feinde der Ehen aufsuchen, und alle nützliche Anstalten nicht nur durch ausdrückliche

Ver-

Verbothe, sondern auch durch wirkliche Aufsicht dagegen machen, solche schädliche Bücher aber unterdrücken und ausrotten, die so vielen Einfluß ins Leben haben?

Der Ungenannte.

VIII.

Die zweyte Abhandlung von denenjenigen Amtsmeliorationen, welche aus allgemeinen Landesverbesserungen fliessen, und zu realisiren sind, wie auch von denen, so bey den Amtsgebäuden und Feldern zu machen (*).

* * *

Meliorationen aus allgemeiner Landesverbesserung.

§. 1.

Ich habe schon in der ersten Abhandlung §. 3 von der ersten Art überhaupt geredet; daher werde ich mich in die Kürze dabey allhier ziehen

(*) Siehe die erste Abhandlung der Gedanken und Anmerkungen eines vernünftigen Cameralisten von den Meliorationen Fürstl. Aemter, im 143 Stück p. 930.

jen können. Indessen muß ich doch von einer schon berührten noch einmal ein Paar Worte sagen. „Es nehmen also z. E. die Unterthanen, „vermittelst guter Landes- und Policeyanstalten, „in der Anzahl zu; daher folgen aber bey dem Amte mehr Schutz- und Häuslingsgelder, mehr „Huldigungsgelder und andere Fructus der Gerichtsbarkeit, die, meines Erachtens, am besten „berechnet, nicht aber an statt der Besoldung, wie „auch mit allen Sportuln sehr nützlich geschieht, „denen Bedienten überlassen, diesen aber genugsame Geldbesoldungen und keine Deputate, sondern alles in Gelde gegeben werden. Es entstehen auch daraus mehr Dienste, mehr Zinsen „von ihren Besitzungen, mehr Consumtionsgelder und dergleichen. Die Landesvermessung, „als eine allgemeine Landesverbesserung aller „nutzbaren Flächen, theilt ferner ihre Aecker und „Wiesen besser ein, oder setzt sie zusammen in Breiten. Sie können sie also besser bebauen, mehr „und besser Getreide erndten, es folgt mehr Zehnden, oder mehr Zehndkorn geben. Es folgt reiner Zinsgetreide; sie können besser Arbeitvieh „halten, und folglich auch bessere Spanndienste „oder Frohnen bey dem Amte thun, davon der „Beamte mit wenigern mehr ausrichten kann, als „er vorher mit mehrern und geringern in seiner „Wirtschaft thun konnte; die übrigen aber kann „die Cammer sonst nutzen, oder in Dienstgeld setzen, oder den Zustand der Unterthanen, um davon mit der Zeit wieder mehr zu profitiren, durch

„gänzlichen Erlaß verbessern. Der Beamte „braucht indessen nicht so viele Dienste zu bezah„len, seine Ausgabe wird verringert, er kann also „auch folglich mehr Pacht geben. Denn mich „wundert, daß man den Unterschied der Spann„dienste nach ihrer verschiedenen Güte, die aus „der bessern oder schlechtern Bespannung der „Dienstleute und aus der allgemeinen Verbesse„rung ihrer Nahrung, so durch Landesanstalten „geschieht, entstehet, nicht besser in den Anschlä„gen und nicht etwan nur so dunkelweg, bloß nach „den Gegenden, sondern nach ihrer wahren Be„schaffenheit, bemerket. Jedoch auch die Amts„äcker, Wiesen und Weiden werden an sich von „der allgemeinen Landesvermessung besser zusam„men geschlagen, der Pachter kann sie daher, wie „die Oeconomie lehret, besser und ohne Hinder„niß, ohne Zeitverlust und so fort, bauen und bes„sern. Die verwirrenden und mehr hinderlichen „als förderlichen Kuppelweiden und Triften wer„den nach und nach vielleicht auch durch verbes„serte Landesanstalten aufgehoben, und jedem sein „eigenes zum bessern Anbau und ordentlicherer „Eintheilung im Jahre zugeeignet. Das Amt „kann dannenhero ebenfalls seine einseitige Wei„den besser anbauen, eintheilen und nutzen. Die „Brüche und Sümpfe werden ausgetrocknet, alle „Fleckchen angebauet; die Weiden und Triften „aber werden verbessert: kann aber alsdenn nicht „mehr und besser Vieh auch bey dem Amte gezo„gen werden? Kann also nicht mehr Pacht davon

der Billigkeit und in denen Contracten durch die Remißionsclauſeln geſorget, und alles gehört bey recht angeſtellter Wirtſchaft zum auſſerordentlichen; von unrechter, fauler und liederlicher Wirtſchaft aber rede ich hier nicht, ſondern ich rede nur hier von deme, was ordentlicher Weiſe geſchieht. Wendet man aber ein: wenn die Pächter auf erzählte Weiſe mehr einnähmen, ſo hätten ſie doch auch zu ſolchen Zeiten mehr Aufwand. Alsdenn antworte ich: es iſt bekannt, daß man alle wirtſchaftlichen und auch dieſe mehrern Ausgaben oder mehrern Aufwand, in ſo ferne er nothwendig und nützlich iſt, einem jeden Pachter und auch noch dazu für ſeinen Erwerb jederzeit etwas nach Billigkeit zu gute rechnet, und nur das ſur plus dem locario zuſetzet. Allein über dem müſſen es NB. wirtſchaftliche Ausgaben ſeyn. Woferne dannenhero der Luxus mancher Pächter nicht imer vergröſſert würde, ſo daß ſie ſich, wie die reichſten Edelleute, in ihrem Staat und Schmauſen aufführen, woferne nur kein Cammerbedienter die Augen dabey hat, oder doch zugleich von ihrer Verſchwendung, damit er ſeine Schliche machen könne, nicht profitiret, wie auch, wenn ſeine Commodität ihm nicht ſo viele Bedienten aufhinge; ſo würde dieſer mehrere Aufwand vielleicht nicht, oder doch geringe ſeyn, da er wirklich aus unwirtſchaftlicher Eitelkeit geſchieht. Denn der ordentliche Aufwand, der nach den Regeln des unentbehrlichen, des nur nützlichen, des bloß angenehmen, des unnützen, des überflüßigen und des ſo

gar

gar schädlichen eingerichtet wird; und welcher
nicht nach den Regeln des eingebildeten Wo
standes, die der Stolz, Uibermuth und die Wo
lust lehren, richtet, bleibt doch immer, und geh
ordentlicher Weise auf die Erhaltung und Ve
mehrung seiner Einkünfte nebst ihrem gemäßi
ten Wohlstand. Wer auch nichts anwendet, d
hat weder in vorigen Zeiten, noch jetzo niema
was gewonnen. „ Unglücksfälle aber, Hazard
Arbeitsthiere, das Gesinde ꝛc. sind auch alle no
„wie sonst, da; und bey öfriger Landesverbes
„rung müssen diese Unkosten, diese Abgänge, od
„auch andere Unbequemlichkeiten, die dabey sey
„wie vormals, entstehen, noch dazu, wenigstens i
„ihren Folgen, verringert, folglich auch die Un
„kosten verkleinert werden, wenn der Pachte
sein Handwerk recht verstehet, und sonst kein nach
läßiger oder stolzer Wirt ist, der nicht von seinet
eigenen Fonds und Einkünften, sondern von de
Fürsten Fonds prassen will. Mir däucht also, e
werde in diesen Vorstellungen, wie überhaupt be
den Urtheilen von schlimmern Zeiten, ungemei
viel nur gespielet, und viel ungegründetes vorge
geben oder gedacht, oder doch nur wider besser
Wissen vorgewendet, und oft auch eingeräumet
Das gehört also mehrentheils unter die Mäntel
chen. „ Man lasse auch nur NB. die mehrer
„Kosten, als er sonst hatte, von dem dieses vorwen
„denden Pachtamtmann selbst nach gegenwärt
„gen Umständen liquidiren, und untersuche de
„wahren Grund, so wird sich dieses zeigen; un

wen

„wenn sie ja allenfalls, nach den veränderten „Umständen, in so fern sie wahrhaftig gröſſern „Aufwand verursachen, nicht zu vermeiden wä„ren: so kann man deshalb leicht etwas Propor„tionirliches an dem Zusatze des Pachtanschlags der „Billigkeit nach, absetzen. Das Sprüchelchen: Le„ben und leben lassen, so man immer im Munde führet, ist zwar auch an sich billig, allein es wird erschrecklich von den Pächtern und auch andern ausgezogen, und mehrentheils unbillig desfalls über aufmerksame und kluge Cammercollegien geklaget, als ob sie solches überträten. Denn der Pachter muß leben; und er muß auch mehr erwerben; das ist wahr: allein, wie muß er leben? Wie muß er erwerben? Vielleicht eben so von des Fürsten Gute, als von seinem Eigenthum? Nein, keinesweges! Alsdenn müßte er kein Pachter seyn wollen, und diese können dennoch bey dem allen nicht satt im Pachten werden. Gewiß, diese übertreten selbst dieses Sprüchelchen. Denn wenn alle Pächter dieses bedächten, folglich aber mäßig in ihrer Gewinnsucht und ihrem Aufgang wären, und erkenneten, was ihnen, als Pächtern und Verwaltern des Fürsten Gutes, vor grosse und schwere Pflichten oblägen, und wie sie bey vielen gepachteten Aemtern, zur Ausübung dieses Sprüchelchens immer unfähiger würden; so würden sie ja nicht so begierig seyn, mehrere Aemter zugleich so ferne zu pachten, da sie solche doch eben deswegen nicht nach allen besondern Meliorationen übersehen können, diese Zulassung aber auch

über-

„überhaupt wider den Hauptzweck ist, warum
„man die Landesdistricte in viele Aemter getheilet
„und jedes seinem Manne anvertrauet hat. Denn
„die vornehmste Absicht dabey ist diese: damit
„nämlich allen Nutzen, alle Verbesserung und a
„den Schaden, so wohl fürs Publicum und de
„Fürsten, als für sich, desto besser übersehen un
„heraus suchen, sonderlich aber die Policey, un
„Wirthschaft, in Ansehung des ganzen Amtes, un
„aller Pertinenzien, hiernächst aber sonderlich i
„Ansehung des Herrns und dessen Nutzens, un
„endlich in Absicht auf seinen eigenen Nutze
„oder seine ganze Amtsherrn recht besorgen, die pa
„nünftige Sparsamkeit aber dabey viel besser au
„üben könne, als wenn er so grosse oder viele Ae
„ter verwalten müßte und solte. „Es ist auch di
„ses, daß man einem Pachter viel Aemter zuglei
„überläßet, welches ich noch beyläufig erinner
„nicht nur wider die Absicht der Cammer auf b
„ständige Meliorationen, sondern auch sonst no
„wider den allgemeinen Landesnutzen; massen eb
„dadurch viele bemittelte Leute, die auch pachte
„und erwerben könnten, die man ins Land zieh
„und versorgen könnte, abgehalten oder nicht n
„Pachtungen versehen werden können. W
„aber ja mehr von diesem allen zu übersehen i
„Stande ist, der kann ein einziges gröſſer A
„pachten. Darum hat man auch gerne vielerl
„Aemter in Ansehung der Gröſſe, wenn schon all
„grosse Aemter nicht nützlich sind, und gar klü
„lich in kleinere vertheilet werden können, u

also durch diese verbesserte Landesanstalt auch in so weit die Amtsnutzungen verbessert worden.

§. 3.

Jedoch ich komme schon ein wenig zu sehr in diejenigen Meliorationen, die bey denen §. 7. der I Abh.) ausgeworfenen Arten der Amtsinteraden besonders zu machen, und die ich zur andern Classe gerechnet habe. Ich will dannenhero nichts mehr von denen allgemeinen Landesmeliorationen sagen, die zu diesen besondern Anlaß geben, nur aber bey Aemtern ins besondere realisiret und zur Vermehrung ihrer Intraden angewendet werden sollen, sondern zu dieser Classe selbst übergehen, und zwar die angegebene erste Sorte der Amtspertinenzien zu erst vornehmen. Einen einzigen Entwurf aber muß ich nur noch berühren, den mir ein zwar ehrlicher, jedoch in diesen Sachen einfälliger Mann, nach der Sprache des Pöbels unter denen Pächtern, einsmals machte, als ich den Cameral-Grundsatz aussprach: die Cammer muß immermehr Meliorationen bey den Aemtern so wohl gründen, als wirklich realisiren. Denn, alsobald hielt er mir vor: solchergestalt werden endlich die Pächter Bettler werden, oder müssen die Unterthanen aussaugen. Allein wer siehet nicht den groben Mißverstand dieser Grundregel? Kein Pachter muß mehr geben, ehe er nicht mehr von dem Verpachteten einnehmen kann. Kein Unterthan muß mehr abtragen, als er nach seinen ver-

verbesserten Umständen und mit seinem Wohlstande ordentlicher Weise ertragen kann; und eben deswegen sind billige, und, nach veränderten Umständen veränderte Anschläge allenthalben nöthig. Uiberdem aber rede ich hier noch gar nicht von solchen mehrern Einkünften, welche der Pachter, oder die Cammer von den Unterthanen erhalten kann, sondern von solchen, die aus denen immermehr verbesserten Amtspertinenzien folgen müssen, und die nur endlich nach einem bescheidenen Theile für den Herrn von der Cammer realisiret werden sollen. Hiermit, hoffe ich, wird dieses Vorurtheil und dieser elende Einwurf ein für allemal, meiner wenigen Einsicht nach, beantwortet, und einem gemeinen Mißverstande vorgebauet seyn. Das folgende aber wird es weiter zeigen. Es bleibt daher dieser Grundsatz bey allen der Sache verständigen eine ganz unstreitige und nur recht zu verstehende Grundwahrheit, welche aus dem allgemeinen Cammerprincipio von der Unzertrennlichkeit zwischen dem Interesse eines Fürstens, als Fürstens, und dem Interesse der Unterthanen und des Landes, fliesset. Darnach müssen sich also ohne Zweifel alle Cammern mit sammt ihren Pachtern richten. Wenn, wo, wie, auf was Weise u. s. f. aber diese Meliorationen zu bewirken sind, das muß überleget, zu dem Ende aber „erst, nicht nur nach dem Papier, sondern auch an „Ort und Stelle, so wohl jährlich, als bey jeder „neuen Verpachtung untersuchet und sonst erforschet werden. Sonderlich aber würden die Land-

„gerichtscommissionen, so die Cammer an einigen „Orten jährlich halten lässet, dazu vorzüglich ge„brauchet, und zugleich mit eingerichtet werden „können. Denn ich glaube, diese an sich schöne „und nöthige Anstalten würden nicht viel bedeu„ten oder nützen, wenn sie nicht

a.) „Das Landpolicenwesen so wohl, wie es sey, „als wie es seyn soll, und was in der Poli„cey zu verbessern, oder verbessert und ge„than oder nicht gethan sey.;

b) „Was für Meliorationen bey den Amtsein„künften theils zu gründen, theils zu reali„siren, theils schon gegründet, theils reali„siret worden, alle Jahr in loco untersu„chen, zu dem Ende aber immer, ausser der „allgemeinen Instruction, besondere In„structionspuncte von Zeit zu Zeit, und mit „beständiger Verbesserung bekommen.

Man siehet also leicht, daß alsdenn ohne Zwei„fel nach den ehemaligen Begriffen gedacht wer„de, die man von den gewöhnlichen Landgerichten, als einem blossen Schmauß-Straf- und Sportel-Gerichte, hatte, oder annoch so denke, wenn man, um Landsgerichts-Commissarius in diesem und jenem Amte insbesondere 1. 2 oder 3 Jahr zu seyn, nicht wichtige Glieder der Cammer ernennet, und wenigstens dadurch indirecte eine Art der schon gedachten veränderlichen Departements-Sorgfalt, welche an manchen Orten

nicht

nicht, wie im Preußischen, bräuche werden, für jedes Amt veranstaltet. Und dieses ist es alles, was ich von den Amtsmeliorationen aus Landesverbesserungen überhaupt zu erinnern gehabt. Es ist zwar wenig davon gesagt: allein wer die Policey und Landesverbesserungen verstehet, wird gar leicht noch viele andere Amtsverbesserungen erfinden können; überdem aber, so werde ich sie im folgenden auch noch nicht ganz aus den Augen lassen, wo mir der Zusammenhang darzu Gelegenheit giebt.

* * *

Meliorationen bey den Amtsgebäuden.

§. 4.

Zu allererst erblicke ich die zum Amte unmittelbar gehörigen Gebäude, welches entweder des Amtmanns oder herrschaftliche und anderer Bedienten Wohnungs- oder zur Haushaltung nöthige und nützliche Gebäude an Scheunen, Ställen, Brauhäusern, Mühlen, eigenen Krügen und Gasthöfe ꝛc. sind. Beyjenen und diesen fallen nun bloß Ausgaben vor; und man solte meynen, ihre Bau- Erhalt- und Besserung hätte kein Verhältniß zur Vermehrung der Amtsintraden, da sie solche mehr verringern, als vergrössern. Allein es ist falsch. „Wenn man, was die Wohnungsgebäude betrifft, nur untersuchet: Ob

„sie zu groß, zu weitläuftig, gleich reihe und andre
„rechten Stelle zur Aufsicht stehen? Ob sie nicht
„als nutzlos, lästig, als unverfallen besser an an-
„dere zu verkaufen, das Kaufpretium aber durch
„mehrere kostende Rechte, Privilegien, geringe
„Plätze zu Gärten und andern Anlagen zu ver-
„größern? oder ihre Materialien zu Haushal-
„tungsgebäuden besser anzuwenden? Ob sie zu
„erhalten oder abgehen zu lassen? Ob ihr ganzes
„Gebrauch, da doch der Pachter auch um seines
„Nutzens willen darinn wohnet, demselben um-
„sonst zu überlassen, oder nicht ein Theil vom Wir-
„te dafür zum Locario hinzu, ein Theil aber, weil
„er zugleich ein Bedienter ist, davon abzusetzen?
„Ob nicht der Diener auch diese von ihm bewohn-
„ten Gebäude unter gewissen Einschränkungen im
„baulichen Wesen für seine Kosten zu erhalten,
„und die Schäden in Zeiten, wenn sie noch klein
„sind, zu verbessern, verbunden werden könne?
„Ob nicht einige Theile zu andern herrschaftlichen
„Nutzen nebst ihren Mobilien, vorzubehalten, und
„dem Pachter nur die Aufsicht aufzutragen, nicht
„aber der Gebrauch zu überlassen sey? Ob sie bes-
„ser nach Inventur und Taxe, so daß die Summe
„dieser letzten nur vermindert werde, oder nur
„nach Beschreibung so zu übergeben, daß er das
„deteriorirte bey jeder neuen Pachtung, und nicht
„erst nach vielen verflossenen Pachtzeiten, wenn
„der Mann abziehet, oder viel verdunkelt ist, per-
„güten müsse? Ob man das Holz umsonst zur Er-
„haltung des Übergebenen, oder gegen Bezah-

lung,

lung, wie anderer Materialien, geben solle? und dergleichen. Wenn, sage ich, dieses und mehrers von Zeit zu Zeit untersuchet wird, so wird man finden, daß a) die Ausgaben ersparet, folglich die Amtseinkünfte nicht verringert, sondern in der That vergrössert, b) aber dadurch ausserer Nutzen, dafür man sonst Geld ausgeben müßte, erlanget, oder anderswo die Ausgaben gemindert, c) gar damit etwas verdienet und Geld davon gezogen, wie auch vielleicht ein Theil von Hausgeräthe dem Pachter im Anschlage ersetzet, oder doch für die Summe der Taxe unter dem so genannten Inventario ein leidliches Interesse besonders erlanget werden könne. Mir kommt es auch so wunderlich, als unbillig vor, daß der Pachter nicht von allen Stücken, die ungleich, als Pachter, und nicht allein, als ein Bedienter, nützet oder vermittelst deren er durch ersparen Pachtausgaben managiret, etwas abzugeben gehalten sey, und daß man diese Dinge nicht im Pachtanschlage zum Grunde eines billigen Ansatzes, so ferne er, als Pachter solche zugleich genüsset, setzet. Jedoch in gegründet dieser Satz in der Natur eines Pachts ist, so wenigst es Sitte, und eben diese alte Sitte, ist allein der Grund, daß man auf diese unerhörte, ob wohl billige Melioration der Amtseinkünfte nicht denket, ja solches nicht einmal als denn thut, wenn diese Gebäude erst von neuem bequemer und nützlicher erbauet sind, davon der Pachter zugleich, als Pachter, mehr Nutzen, als vorhin hat. Und gesetzt auch, daß man

davon keinen besondern Artikel im Anschlage macht, so könnte man doch darauf bey dem Ansatz anderer Stücke zugleich sehen, denen solche Gebäude viel nützlicher werden, und diesen deshalb erhöhen. Denn dieses ist auch überhaupt ein verdeckter Weg, Meliorationen, da nicht directe und in einem Stücke an sich oder offenbar, denn noch indirecte und verdeckt zu machen, wenn man eins gegen das andere hält. Was die Haushaltungsgebäude aber betrifft, so ist bey diesen vollends gar kein Zweifel übrig, daß durch die ein„vorgeschlagenen Untersuchungen und Betrach„tungen immer noch eine Verbesserung heraus zu „bringen, und der Pachter, da sie von ihm, oder „denen, welchen er sie wieder einräumt, oder verap„pachtet, zum Erwerb, offenbar nicht zu seiner „Wohnung, sondern zu seinem Gewinn, eben so ge„nützet und gebrauchet werden, wie es mit dem „Schiff, Geschirre, Inventarien, Vieh, den Aeckern, Gärten und andern Stücken und ihrer „schlechtern oder bessern Beschaffenheit geschieht. „Und was ist alsdenn wohl billiger, als daß er auf „billige Weise etwas, als eine Gebäudemiethe, „oder als ein Interesse von der Summe ihrer „Taxe zu geben schuldig sey? Allein auch hier ist „ein neuer Aufwand zu Meliorationen dienlich, „wenn die überflüßigen abgeschaffet, folglich die „Baukosten erspäret werden, wenn die vielen zer„streueten z. E. Amtsvorwerksgebäude zusammen „in eins gezogen, die Materialien der abgehenden „zur Vergrösserung des zu behaltenden ange-

wen-

„wendet werden, oder wenn dieſe Gebäude ſonſt „beſſer gebrauchet, oder wenn die zur austräglichen „Wirtſchaft mangelnden angeleget, oder „wenn ſie in beſſere wirtſchaftliche Ordnung und „ein beſſeres Verhältniß dazu gebracht, und „ſtandfeſter oder bequemer gemacht, oder wenn „gar neue Gebäude errichtet werden, um neue „Gewerbe oder doch alte beſſer darinn zu treiben, „z. E. Gaſthöfe, Krüge, Mühlen, Brauhäuſer, „Brandtewein- und Eßig-Brau- und Brenne„reyen, Stärckenmacherey und Maſt- Kalck- und „Ziegel-Brennerey-Gebäude, Malzhäuſer ꝛc. In alten Zeiten hat man auch offt Urſachen geſuchet, ſeparate Vorwerks und andere Gebäude anzulegen, welche aber jetzo wegfallen, ja wo nunmehro ſolche Separationen ſchädlich und der Hauptwirthſchaft hinderlich ſind. „Man hängt aber dabey „mit, immer auch hier oft noch an alten ſchädli„chen Vorurtheilen, daß man nicht dazu ſchreiten, „oder man will zu ſolchen neuen Werken keine „Gebäude errichten, oder man läßt die Amtsge„bäude vor den Nachfolger verfallen, und verur„ſachet damit, daß hernach, wenn die höchſte Noth vorhanden, mehrere bisher erſparter 2. 3. 4000 „und mehr Rthlr. gedoppelt ſo viel auf einmal, „mit groſſer Empfindung der Amts- und anderer „Caſſen und anderer Ausgaben, anwenden muß. Ich weis wohl, daß es eine Regel iſt: man müſſe ſich auf dem Lande vieler koſtbaren und laſtbaren Gebäude enthalten; weil man davon keinen ſolchen Vortheil ziehen kann, als von andern Stücken,

und weil Privatleute bey der Veräuſſerung ihrer Landgüter die Gebäude nicht halb bezahlet bekommen: allein es iſt doch auch dieſe Regel gewiß; man muß die nöthigen und nützlichen Gebäude neuem und feſt zur nothdürftigen Wohnung und zu wirthſchaftlichen Geſchäften, wenn dieſe Nutzen bringen ſollen, nicht nur neu bauen, ſondern auch immer beſſer und in ihrer rechten Beſchaffenheit erhalten. Denn es ſcheint mir ein ſchlechter Wirt, der nur die Thaler nützen, die Gebäude aber immer ſtützen will. Hiernächſt aber, ſo iſt der Fall, daß man im Verkauf der Güter die Gebäude nicht bezahlt bekommt, bey einem groſſen Herren und deſſen Domeine ſehr ſelten vorhanden. Nur überflüſſige, nur prächtige, nur ſchlechte und verfallene Gebäude werden nicht bezahlt; jedoch kommts auch hier auf den Käufer und Liebhaber an. Wenn man aber den Nutzen zeigen kann, und wo man ſelbigen recht anſchlägt, da werden ſie allerdings wohl bezahlet, unerachtet ſie ſchon lange ſo viel genützet haben, daß der Aufwand bereits wieder erhalten iſt. Andern Anſchlag des Gebrauchsnutzens, wo eben ein baar Geld klinget, wird oft von keiner Erheblichkeit zu ſeyn geachtet, und man kann oder will ihn ſelten achten. „Bisweilen iſt es auch nicht ſo gut, daß man einige Gebäude zu beſonderen Werken bey dem Amte, z. E. Mühlen, Gaſthöfe, Kräge, ſelbſt bauet und im häuslichen Weſen erhält, oder ſelbige verſtärket, wie z. E. die Mühlen mit Oel-Grütz-Sägen, Back-Häu-

„er- und Schneide-Loh- und andern Stampf-
„Mühlen-Werken; sondern man verkauft sie
„lieber cum dominio directo, mache gute Erb-
„pächte, jedoch nur so, daß gewisse Jahre bestim-
„met, und folglich auch die Erbpächte erhöhet wer-
„den können, oder man thut sie gegen ergiebige
„Erbzinsen, Canones, Concessionsgelder aus. Hier-
„nächst scheint es auf dem Lande, in Ansehung der
„kleinen Wasser-Wind- und Roßmühlenwerke, ist
„bey Krügen, wo ferne kein Zwang im Lande dabey
„statt findet, und nur die Besuchung solcher Wer-
„ke, so ausser Landes sind, oder die Einfuhr des
„Getränks von aussen in die Krüge zu verbieten
„dienlich ist, gar nicht nützlich zu seyn, solche Wer-
„ke auf Rechnung der Cammer zu bauen und zu
„erhalten; ausser, wenn besondere Umstände ih-
„re Einkünfte sehr austräglich machen, oder selbi-
„ge allem Vermuthen nach immer unausträglicher
„werden möchten, oder eine Polizeyaufsicht solches
„erfoderte: sondern man läßt sie lieber auf eigene
„Rechnung der Privatleute bauen und erhalten;
„und dahin gehören auch Pulvermühlen und Sal-
„peterseyderey-Gebäude. Nur hüte man sich
„vor gänzlicher Veräusserung, und so viel als mög-
„lich, vor solcher Bestimmung der Einkünfte, und anderer
„Inkraden, die ewig unveränderlich bleiben müs-
„sen, oder vor solcher Contracten, dadurch alle Wie-
„dererlangung solcher Stücke auf ewig, versper-
„ret wird. Endlich aber halte ich in vorgedachten
„Umständen, wo keine Zwangkrüge oder Krüge
„sind, nach gemeiner Weise nur so hinzudenken,

en, ſelbſt andere Unterthanen zu ihrem bloſſen Privatvortheil oft lange ausgeſauget haben, oder s noch thun, wenn das Policeywesen nicht gute richt, und beſſere Verfaſſungen machet. Eben dadurch aber wird der Unterthan erſt ſo wohl ge ich, als zum herrſchaftlichen und zwar auch zu noch e billigen Abgaben unvermögend gemacht. Man gedenke nur, wenn man dieſes, was ich hier beyläufig erinnere, noch beſſer einſehen will, wie die abſcheuliche Menge, Mannigfaltigkeit und oft enorme Gröſſe und Vielheit der Laſten, welche reiche oder andere Privatleute an Zinſen, Zehenden und Frohndienſten, ſchon lange durch Contracte und Gewohnheits-Rechte und Herbringen aufgeleget haben, und wie dadurch die Abgeber auf mancherley Art gedrücket werden. Wenn daher dieſes Unweſen nicht gehemmet, Regeln der Billigkeit und ſo fort, aber nicht von der Policey vorgeſchrieben, ſo von den Aemtern ſelbſt, wenn neue Zehnden, Zinſen, Dienſte ꝛc. geſtiftet oder dieſe alten eingefodert werden, beobachtet werden, ſo hilft wiederum die Landesverbeſſerung, und die Realiſirung derſelben zur wirklichen Vermehrung der Intraden der Herrſchaft, ſonderlich aber ihrer Aemter, nichts, oder man erreicht alſo doch den letzten Zweck nicht. Jedoch dieſes gehört nicht hierher. Ich mache nur beyläufig dieſe kleine Ausſchweifung in meinem angefangenen Diſcours, da ich gelegentlich darauf komme, indem ich von Amtsgebäuden, von ihrer Vermehrung und denen davon entſtehenden Meliorationen der

Amts-

Amtseinkunften handelte, unter andern aber gese
habe, es ſey nützlicher, ſolche von Unterthanen a
ihre Rechnung bauen oder verbeſſern zu laſſe
und nicht allein ein Stück Geld, als Kaufgeld, fü
das dominium utile mit Vorbehalt einer Art d
Obereigenthums, ſondern auch eines Theils ei
jährliche gute Abgabe, andern Theils aber die E
ſparung der Baukoſten zu erhalten: imgleichen
wenn ich dafür halte, es ſey beſſer, die Meliorati
in der Vermehrung der kleinen Landmühlen un
Krüge, als in der Erhöhung ihres jährlichen Lo
carii zu ſuchen; indem viele oder mehrere imme
mehr, und zwar mit noch andern Nutzen in de
Policey einbringen, als wenigere, daran man im
mer den Pacht erhöhet, und, die Unterthanen z
vervortheilen, damit veranlaſſet, wann man gleic
zehnmal ſagt, verbiethet und ausbedinget, daß ſol
ches die Mühlen- und Krugpächter nicht thu
ſollen. Denn dieſe kleinen Inconvenien ſind nich
zu überſehen, und bleiben oft die gröſten Arcana
Alle dieſe beſondern Umſchläge ſind es nun, welch
von einer klugen und fleißigen Cammer, mit Hül
fe anderer, ſonderlich aber der Beamten, nich
allein entdecket, ſondern auch das Rathſame, da
Beſſere dabey und ſo fort, wohl unterſuchet un
überleget, hernach aber auch recht vollſtrecket, un
dabey die Veranſtalteten erhalten werden müſſe
wenn ſie in dieſem Capitel wahre Meliorationes
der Amtseinkünfte von Zeit zu Zeit gründen un
realiſiren will. Manchmal ſind zwar ſolche M
liorationsarten weit hergeholet, oder auch ga
leich

leicht kurz, lange dauernd, oder auch bald wieder abgehend, klein oder groß: allein das schadet nichts. Man muß alles, jedoch nach Umständen und mit Klugheit anwenden, so wohl die einen, als die andern zu erlangen, und viele kleine Verbesserungen sind Theile grosser Meliorationen. Ich gebe nur Beyspiele, kann aber nicht alle Vorschläge beschreiben, sonst müßte ich keine kleine Anleitung, sondern ein grosses Buch schreiben.

§. 6.

Ich will hier nichts mehr gedenken, wie sonderlich bey solchen Amtsgebäuden, die aus Schlössern bestehen, mit Wall und Graben versehen, und ehemals zwar in solcher Beschaffenheit ihren Nutzen hatten, jetzo aber nichts nützen, und doch erhalten oder wüste gelassen werden; ungeachtet daraus Gärten, Fischereyen, Plantagen zu machen wären, wenn man solche unnütze Bauwerke veränderte, die alten Mauren ausbräche, die Steine aber sonst nützlich anwendete oder verkaufte. Allein bey denen Amtsgebäuden könten auch mittelst genauer Aufsicht, in Ansehung des Bauwesens selbst, sehr viele Meliorationen gegründet und realisiret werden, wenn man mit Rath Baumaterialien-Magazine, wenns wohlfeil, die Anfuhre nicht viel kostet, oder die Materialien selbst im Amte zu gewinnen, die Anstalt gemachet, nach und nach mit kleinen Ausgaben am rechten Orte angeleget würden: „ Woferne nicht bey Pächtern,

„lern, bey Baumeiſtern und Bauhandwerken, der „thörichte und böſe Wahn, die Herrſchaft kann's „wohl geben oder vermiſſen, noch immer ſeine „Wirkungen, in Bauverdingungs-Contracten, „in der Erſparung des zu ſtarken oder zu ſchwa„chen Bauzeuges, in der Wahl des geſchickten, „in der Aufſicht, in der Erſparung der Zeit und „Arbeit, in dem Verſchleppen des alten Bauzeu„ges und der Abgänge, in der Accidenzienmache„rey, die der gröſſere und der kleinere treibet, u. ſ. w. von groſſer und oft unſichtbarer Wirkung wäre; „Und warum bauen denn Cammern auch immer „theuerer, als wirtſchaftliche und kluge Privatleu„te; unerachtet ſie noch ſo behutſame Bauan„ſchläge, Contracte, Aufſichtsanſtalten ꝛc. machen, „und viel beſſere Vortheile dazu in Händen ha„ben? Uiberhaupt iſt bey dem Bauweſen der „Cammer vieles noch in dieſem Stück zu verbeſ„ſern, ob es gleich oft nicht geachtet wird, und of„fenbar durch den mehrern Fleiß und genauere Localunterſuchung des Bauweſens eine groſſe Melioration zu gründen wäre, welche in der Me„nge der Ausgabe beſtehet. In keinem Dinge muß auch die Regel mehr applicivet werden, wel„che den Unterſchied unter der Ausgabe zu Unent„behrlichen, zu nur Nützlichen, zum Angeneh„men ꝛc. befördert (§. 9) als in dieſer Sache. In „keinem Dinge aber ſchweifen die Pachtamtleute „bey ihren Bauanfoderungen oft mehr aus. Es „iſt aber ſchon genug geſagt. Das übrige kann man leicht ſelbſt verſtehen. Man merke nur alle-

mal,

mal, sonderlich bey dem herrschaftlichen Amts-Bauwesen von dem Abgang der Melioration darinn: Wie die gerechte Klugheit ihre ganz besondern Umschläge hat, um ihre guten Absichten zu erreichen, so habe auch die Argliſt ihre eigenen Umschläge, um ihre schlimmen Absichten zu erlangen. „Unter diesen aber ist eine der „vornehmsten, daß Herrschaft und ihre redlichen „Diener mit sehenden Augen blind seyn, Schaden und Vortheil aber entweder nicht sehen müssen, oder es doch nicht ändern können. Ich „wolte dieses mit vielen wahrhaftigen Historien von neuen Amtsgebäuden beweisen, wenn „es nicht zu weitläuftig und sonst bedenklich wäre. „Z. E. daß man den Bau der Amtsmühlen andern entzogen, einem dritten aber aus geheimen „Leidenschaften überlassen, und dieser solche doch „viel theurer und höchst schlecht, ja fast unbrauchbar der gehörigen Güte, der Meliorationen „und der Arbeit nach gemacht habe, nach vollführtem u. besichtigtem Bau alle Wochen etwas „davon in stücken gegangen, und dennoch alles „verdunkelt, und der Cammer verstecket, allenfalls aber andern Personen oder Ursachen die „Schuld beygemessen worden. Wie so unparthevisch müssen also nicht Chefs in Cammern „und alle Camerales seyn? Wie so wenig müssen „sie Factiones, Ungunst und Gunst achten, wenn „dieser Punct ihrer Pflichten recht befolget werden soll?

Me-

* * *

Meliorationen bey den Amts-Feldern.

§. 7.

Ich komme nunmehro, zum 3ten, auf die sämtlichen Amts-Felder, so wohl bey dem Hauptgute, als auch zu denen dazu gehörigen und sonst hin und wieder nützlich angelegten oder anzulegenden, oder auch einzuziehenden Vorwerken. Denn diese sind, wenn eine grosse Menge der Felder von dem Hauptgute zu weit entfernet, und zugleich gute Gelegenheit zur Viehzucht, zur Weide, und so fort, an solchen Oertern vorhanden ist, nicht undienlich: ob sie gleich ausser diesem nicht viel nützen, sondern vielmehr nachtheilig sind. Und eben hiermit gebe ich die erste Melioration bey diesem Hauptstück an, welche zwar ein kluger Beamter entdecken und angeben, nicht aber selbst ohne der Cammer Einwilligung und Veranstaltung gründen kann. Jedoch ich habe schon erinnert, daß ich hier nicht eigentlich von solchen Meliorationen rede, welche ein kluger, erfahrner, und so aufmerksamer, als fleißiger Landwirt, als Pächter, von selbst in seiner Pachtzeit, an allen Fonds der Einkünfte bloß durch seine Industrie im einzelnen und besonders zu machen weis, und dazu er verbunden ist, um theils dadurch seinen eigenen Nutzen, den er am ersten, während der Pachtzeit, ohne ein mehrers zu geb̄, genüsser, theils aber künf-

tig in einer andern Pachtzeit, den mehrern Nutzen und gröſſere Einkünfte der Herrſchaft, wenn ſie nun z. E. für den ſchon verbeſſerten Feldbau billig mehr Pachtgeld verlangen kann, gründet und befördert. Denn dieſes lehret ſchon die Privatwirtſchaftskunſt von allem Ackerbau, wenn ſie mit einer Localerfahrung unterſtützet wird. Sie kommt, z. E. auf die beſſere Bearbeitung und Eintheilung, beſſere Reinigung vom Unkraut und Hinwegräumung der Hinderniſſe des Wachsthums, auf die Verbeſſerung des Grundes und Bodens, auf recht ausgeſuchte und genugſame Düngung, auf gutes Ackerwerk, gutes Pflügen und guten Saamen, ſonderlich von derjenigen Art der Früchte, die ſich vor andern in einer Gegend nach allerbeſonderſten Umſtänden, vorzüglich wohl hält, wie auch auf Verſuche mit anderm, ja ſo gar bisher ungewöhnlichem Fruchtſamen, aufs rechte und vortheilhaftige Säen und Beſtellen, auf allerhand Verwahrungsmittel der wachſenden und reifen Früchte, auf die Veränderung des bisherigen Gebrauchs der Felder in einem beſſern, oder die Verbindung eines noch andern Gebrauchs mit dem gewöhnlichen, auf die Urbarmachung aller noch unurbarer Flecke, auf die Erlangung reinerer, vollſtändigerer, immer ſchönerer u. geſunderer, ſonderlich aber bey den Körner-Früchten auf trockene und reine Früchte für die Scheune, für den Boden und in andere Fruchtbehältniſſe, ja endlich auf die Erfindung und den Gebrauch wohlfeilerer Mittel und Werkzeuge

zur

zur Feld- und Scheunen-Arbeit, oder um weniger Arbeitsvieh, oder Leute, oder nicht so theure Arbeiter u. s. f. anwenden zu dürfen, wie auch auf die Eintheilung, Menage und Ordnung der Zeit zu so vieler Arbeit, oder auf ausgesuchte Gelegenheiten an, um mit einigen gebaueten Früchten ganz besonders gute Umschläge und Vermehrungen ihres Werths, theils in ihrer Verhandlung, wenn sie noch roh sind, theils in der Verbesserung des rohen, z. E. durch Mahlen, Verbrauen, Vermästen, Brenn- und Stärkenmachereyen ꝛc. zu machen. Indessen ist das alles schon einem guten Ackermann und Pachter bekannt. Weil aber doch diese wirtschaftliche Verbesserung des Feldbaues, die ein jeder Pachtwirt in seiner Pachtzeit im einzeln suchen muß, ein Grund zur künftigen Vergrösserung der Amtseinkünfte, wie ich schon oben gedacht habe, in der Cammer mit seyn soll, so ist es eben zu dem Ende derselben Fleiß und Klugheit zu überlassen, a) solche gute und sich rührende Pächter zu erlangen, und, wo möglich, beyzubehalten, oder doch b) zu ziehen, folglich c) auf ihre Specialwirtschaft mit dem Feldbau acht zu haben und Kundschaft darauf zu legen, oder nach wirtschaftlicher Einsicht nachsehen zu lassen, d) ihn mit guter Art zu corrigiren, und ihm zu rathen, was und wie etwas verbessert werden könne, oder doch fürs künftige anzumerken, sich aber derer in ihrer eigenen Wirtschaft dummen, faulen und liederlichen Pächter, wenn sie nicht zu bessern, so bald, als möglich, mit guter Art zu entschütten,

und nicht etwan e) nur auf ihre Cautions und vorhandene Sicherheit, die sie nur wegen groben Schäden am Inventario, oder wegen des Locarii machen können, zu sehen. „Denn man wird schon „wissen, daß die Unterlassung erstgedachter Me„lioracionen in dem Ackerbau selbst, verborgene, „schleichende und grosse Schäden nach sich ziehe, „oder doch die darauf zu gründende Verbesserung „der Cammereintraden lange verhindere und gar vereitele. Es ist auch f) der Cammer ihr eigenes Werk, solche gute Pachtamtleute nicht darinn zu hindern, sondern vielmehr lebhaftig zu fördern, und g) wenn eine Melioration nicht gleich in den ersten 6 Jahren einer Pachtzeit zu Stande kömmt, nicht also fort auf diese in der Vergrösserung des Locarii bey einer neuen Pachtzeit zu sehen, sondern der Sache sein ihre Zeit zu lassen. „Endlich aber läuft h) ihr Bemühen doch darauf „hinaus, und muß dahin gehen, wenn solche ein„zelne Meliorationen durch den klugen und ge„schickten Feldbau des Pachters nunmehro 6. 9. „12 Jahr lang geschehen sind, folglich der Feld„bau, wie es ausgemacht ist, von Jahren zu Jah„ren, so wohl in Ansehung der Menge, der Güte, „der Mannigfaltigkeit der Früchte, der bessern „Anwendung, reichlicher Versilberung ꝛc. ergiebiger worden, daß wirklich das Locarium vom Feld„bau bey neuen Bestimmungen der Pachtzeit, „entweder dem vorigen, oder einem neuen Pachter, „mit Grund und Billigkeit erhöhet werde, solche „schöne Gründe und Quellen eines grössern Loca-

rii

„rit aber von andern schlechten Pachtern nicht wie„der verdorben, sondern von eben so guten Pacht„amtleuten vielmehr darauf fortgearbeitet und „solche noch weiter poußirt werden. Denn es sind überhaupt die elendesten Vorurtheile, wenn man bey wirtschaftlichen Objecten und menschlichen Dingen, wofern sie sonst regulair fortgehen, selbst beliebige Grenzen ihrer Verbesserung, ohne Versuche setzen oder sich einbilden, folglich ablassen will, immer weiter auf die eine oder andere Art nach mancherley Umständen darinn zu gehen. Es ist ein öconomischer und cameralischer Irrthum, von einem einzigen Object der Wirtschaft zu denken: Nun sey hier und da alle Verbesserung für allezeit geschehen, und sey keine mehr übrig. Es sind auch, nach meiner Einsicht, nur Vorurtheile, daß die Cammer sich nicht um die „Special- und zwar so wohl um die deteriorirende, „als auch um die immer, ihren eigenen Gewinnst „aus dem verbesserten Feldbau, melioirende „Wirtschaft ihrer Amtspächter, sonderlich aber „bey diesen zu bekümmern habe, nur aber auf die „grossen und groben Deteriorationen des Acker„baues, und damit das Locarium nur richtig ein„komme, sehen, folglich nur sorgen müsse, daß sie, „in Ansehung dieser Stücke, durch Caution und „des Pachters bemittelten Zustand gesichert sey. „Oft reicht auch endlich, wenn man alles recht ein„siehet, dieses alles nicht einmal zu, die Ersetzung „des groben Schadens und das schuldige Loca„rium zuletzt zu erlangen; wenn es aber auch dazu

„mit gänzlichem Ruin des Pachters zuteichete, so „ist doch, daß ich jetzt von der daher der Cammer, „wiewohl unschuldig, entstehenden Blame nichts „gedenke, der andere verdeckte und schleichende „Schaden oder Abgang, so aus des Pachters „schlechten Special-Privatwirtschaft, die sie meistens so nach Gefallen führen zu dürfen denken, „und weswegen keine künftige Melioration mögelich ist, oder doch sehr lange noch entbehret werden muß, höchst verderblich, und wird durch „Caution und alles nicht ersetzet.

§. 8.

Ich kann daher diesen Punct nicht verlassen, ehe ich ihn noch mit einem Exempel erläutert habe. Ein gewisser Pachtamtmann, Namens Orgon, war bemittelt genug, und machte gute Caution; er verstund aber den Feldbau nicht, der ohnedem bey dem von ihm gepachteten Amte an sich von Natur schlecht, und vorher noch dazu verdorben war. Deswegen gab er auch ein mäßiges Locarium. Allein er war, ausser seiner Unwissenheit, auch faul, dumm und commode, hielt deswegen viele unnöthige Leute, Verwalter und Schreiber, unerachtet das Amt eines der kleinsten war, damit er nur bequem leben, stille sitzen und sich warten möchte. Man sagte ihm zwar, worinn manche Verbesserungen zu machen, z. E. die verquickten und mit Hunger- oder Wucherblumen bedeckten Felder zu reinigen, dieselben besser zu dün-

düngen, oft zu pflügen und recht zu bearten, über 100 Aecker schlechtes, leedes und wüstes Sandland, davon er doch nichts gab, zu verbessern, und selbiges urbar zu machen, so er allein mit Erdäpfeln und Futterkräutern thun, folglich die Viehzucht wenigstens verbessern können; man gab ihm auch dazu Dienstleute, die er aber anderswo, ohne Noth, brauchte. Andere Quellen seiner Einkünfte, z. E. das Brauwesen, den Kornhandel, dazu der Ort sehr gelegen war, versäumete er auch, und das erste ließ er gar verfallen, weil es ihm meistentheils an Gerste, die er nicht zu rechter Zeit einkaufte, und an gutem Getränke fehlete. Wie er aber seine bey dem Amte befindlichen Quellen der Einkünfte einander zur Hülfe brauchen solte, davon verstund er entweder gar nichts, oder war zu träge und sorgloß dazu. Bey solcher Wirtschaft nun, darinn man ihn, ausser einigen gelegentlichen Erinnerungen, so fortfahren ließ, und wobey es ihm doch nicht an Ausflüchten fehlete, kam er endlich in grossen Rückstand des Locarii, und es entstunden ganz sichtbare und recht grosse Deteriorationen an dem Feldbau, und dem Viehstapel, wenn man beydes gegen das Inventarium hielt. Nun wurde die Cammer aufmerksam, weil sonderlich die Pacht-Termine ausblieben. Sie hielt sich zwar an seine Caution und Mittel: allein endlich reichte alles nicht zu. Sie mußte ihn daher vor der Zeit des Pachts entsetzen; man fand dabey noch deutlicher alles verkehrt in seiner Wirtschaft; die

Felder waren entweder gar nicht, oder sehr schlecht bestellet; das Heu war zum voraus schon auf dem Stiele verkauft; es fehlte Winterfutter, der Viehstapel war nicht halb da; es konnte kaum das schuldige Locarium von der Caution und seinen Mitteln bezahlet, und die vielen offenbaren Deteriorationen konnten davon nicht einmal ersetzet werden: die Cammer büßte daher etliche 100 Rthlr. ein, und, was noch schlimmer war, der neue Pachter konnte und wolte nunmehro nicht so viel Locarium, als Orgon, für den verdorbenen, und in vielen Jahren nicht wieder in leidlichen Zustand zu setzenden Haushalt, geben. Die Contractsclausel aber, daß Orgon für den Abgang, so lange seine Pachtzeit noch währete, stehen solte, war bey seinem Ruin vergeblich, folglich kam auf eine ganze Pachtzeit noch so viel Verlust an der Amtseinnahme auf 6 Jahre dazu. Hätte man aber die obengemeldete Erinnerung jährlich in acht genommen, so wäre dieses nicht erfolget, der Pachter hätte noch etwas von seinem Vermögen, so er vorher hatte, gerettet, ob er gleich dieses Pachtgut zeitiger verlohren haben würde, da er sich ohnedem nicht dazu schickete: die Cammer aber wäre nicht noch dazu von denselben, obwohl unschuldig, hernach blamiret worden, sie habe ihn ruiniret, welches doch gewiß einer Cammer an ihrem Credit viel schadet. Denn diese Leute haben doch alle die gemeine Menschen- und Sündennatur an sich, daß sie die Schuld ihres Elendes gerne von sich weg auf andere wäl-

zen,

zen, und es denen, die nicht die Umſtände wiſſen
weis machen wollen, wie Adam thät, da er ſein
Schuld auf ſein Weib, die ihm Gott gegeben ha
te, und welches er dieſem auch ſo gar vorwar
ſchob, oder dieſe, da ſie ſprach: die Schlange h
mich verführet. Das ſchlimmſte aber dabey
dieſes, daß diejenigen Leute, denen ſolches ſolch
ruinirte Pachter vorſtellen, keine göttliche Allwi
ſenheit haben, wie der HErr, der die erſten Men
ſchen über ihr Verfahren im Paradieſe zur Red
ſetzte. Gehet es nun bey verſchiedenen Aemter
ſo zu, ſo kann man leicht begreifen, wie groſſe
Verluſt der Herr an den Amtseinkünften ſeine
Cammer leide, und daß dabey an nichts wenige
als an ihre künftigen Meliorationen zu denke
ſey. Uiberdem aber kann ich nicht bergen, da
einem Fürſten und ſeiner Cammer ſehr, ja mehr
als einem Privatverpachter, daran gelegen ſey
müſſe, bey ihren Pächtern den Fall zu vermeide
da ſie ihre Pachtscontractsrechte ſtrenge brau
chen, und ſich an des Pachters übriges Vermög
und Perſon mit deſſem Ruin halten, folglich ei
arme Familie mehr, die es aus Schuld ihre
Haupts iſt, machen oder empfindlichen Verlu
leiden müſſen. Denn die Pflichten und der Stan
eines Regentens läßt in ſolchen Handlungen m
Unterthanen nach der Klugheit nicht wohl zu, z
lezeit ſein Recht ſtrenge zu brauchen. Wie m
aber ſolches füglicher vermieden werden, nämli
a) dem Herrn keinen Schaden zu thun, b) u
doch dem Pachter auch nicht zu einen ruinir

Mann zu machen, wie es das Contractsrecht bey seinen Verfahren mit sich bringet, ja vielmehr c) des Herrn Einkünfte durch ihn, und d) so gar seinen eigenen Nutzen zu befördern, als wenn man meine Erinnerung genau beobachtet?

§. 9.

Allein es giebt auch noch andere Pachter, die zwar für sich, um währender ihrer Pachtzeit allen möglichen Gewinn zu ziehen, fleißig und gewinnsüchtig genug sind, nur aber so mit dem Feldbau wirtschaften, damit sie allein für sich die kurze Pachtzeit über alle möglichen Einkünfte, zugleich aber auch alle Kräfte und Säfte, ohne Ersetzung herausziehen, hernach aber ihrem Herrn und dem Nachfolger ein höchst ausgesogenes und verdorbenes Nest hinterlassen, oder, kurz: durch unnachhaltigen und übertriebenen Gebrauch alle Quellen der Amtsintraden, ja selbst die armen Unterthanen ganz verborgen, ganz schleichend, und durch tausend einzelne Pressen und Griffe, auf lange künftige Zeit, wenn sie nur erst davon sind, ruiniren. Siehet man nun auch dieser ihrer Wirtschaft nicht immer ganz besonders nach, und ist nur zu frieden, daß das Locarium richtig bezahlet werde, hält aber dieses einzige nur für die Hauptmarque einer guten innern Amtswirtschaft, oder denkt, man habe allenfalls Caution genug; so folgt wiederum anstatt der künftigen Melioration auf viele Jahre grosser Verlust an den Amtseinkünften,

ten; der Pachter aber iſt mit dem ausgeſaugten Blute fort. Und eben das iſt ein Grund mit, warum man die Pachter, die man einmal hat, nicht gerne verändert, wenn ſie ſonſt nach dieſen Begriffen gut ſind, weil man glaubt, daß ſie ſich, wenn ſie wiſſen, daß ſie im Pachte bleiben, nicht ſo leicht aufs Auſſaugen der Felder und anderer Fonds legen werden. Damit ſie aber gerne bleiben wollen, ſo muß die Cammer alsdenn wieder bey neuer Verpachtung von der Erhöhung des locarii wenig oder nichts ſagen. Allein auch dieſes iſt wider meine oben angegebene Art, die Amtseinkünfte billig und klug zu melioriren. Denn man ſiehet deutlich, daß dieſe Maxime nicht zureiche, oft auch die Sache an einem andern Ende ſchädlich ſey, wenn ſie gleich bisweilen an dieſem Ende nützet, und daß man alſo ganz andere und unſchädlichere Mittel brauchen müſſe, um die Pachter zu denen Meliorationen zu bringen, und ſie doch, wenn ſie wahrhaftig gut ſind, ohne ſich dazu gedrungen zu ſehen, daß man keine Erhöhung vornehme, beyzubehalten, durch jene aber künftig bey einer neuen Verpachtung, eine billige und wahre Vermehrung der Amtsintraden vom Feldbau zu erlangen. Und eben das iſt es, was ich ſub lit. a. b. c. d. e. f. g. h. (§. 8.) von der Cammer ihrer Bemühung erinnert habe, die ſie bey denen dem Pachter ſonſt überlaſſenen eigenen Meliorationen in der Abſicht anwenden muß, um im Ganzen für den Herrn Meliorationen zu gründen, und hernach bey neuen Verpachtungen zu

realisiren. Ja eben darum besetzt ein Herr seine Cammer mit so viel Gliedern und ihren Gehülfen; deswegen sind dirigirende, mitdirigirende, rathende, aufsehende, untersuchende, überlegende, reiflich beschliessende, das Beschlossene vollstreckende und in allen helfende Glieder und Bediente da. Der Director ist aber nur die allgemeine Triebfeder, und die Mitdirigirenden zugleich seine Nebentriebfedern, alle aber des Directorii Gehülfen in solchen Geschäften, die niemals eines Mannes allein, oder weniger Leute ihr Werk dergestalt seyn können, damit sie zu solchen freylich vielen und vielerley Geschäften, bey der Amtirey zureichend seyn mögen. „Wenn ich daher ein grosser Herr wäre, so müßte mir alle Jahr am Ende „wegen jedes Amtes durch alle Hauptstücke der „Einnahme und Ausgabe eine richtige Specifi„cation von der Cammer eingeschicket werden, „worinn kurz vorgestellet würde:

„I. Was für Meliorationen bey einem Amte „durch die allgemeinen Landesverbesserungen
α) gegründet,
β) schon realisiret, oder nicht?
„II. Was der Pachter für Meliorationen,
„III. Was die Cammer für Meliorationen sonst gegründet,
„IV. aber auch von dem ersten oder der andern „realisiret worden, oder noch zu realisiren „sey.

Die

„Die Landgerichtscommissarien und andere „müßten davon die Cammer alle Jahr benachrich„tigen, und gar nicht mit der kahlen Antwort der „Beamten, auf die Frage: was für Verbesserungen „zu machen? zu frieden seyn: das wolten sie nun „erst überlegen und noch angeben; da doch so „wohl das erste, als letzte, niemals geschieht: an„dere Commissarii und Camerales müßten desglei„chen bey aller zufälligen Gelegenheit thun: hier„nächst müßten auch, wenn es nöthig, eigentlich „dazu alle Jahr, sonderlich aber bey dem Ende der „Pachtzeiten, zur Revision und Visitation Ab„geschickte, diese Wahrnehmungen und Un„tersuchungen und ihren bisher gewährten „Fortgang vollenden. Und von jedem Amte „müßte man eigene Acten halten, worinn nur al„lein alle bisher gesammlete Anmerkungen von „Meliorationen und Deteriorationen mit gehö„rigen schriftlichen Votis zur künftigen Ent„schliessung aufbehalten würden, nicht aber so „zerstreuet bey der Cammer wären. Als Regent aber würde ich alsdenn wiederum wissen, was ich bey allen zu thun hätte, wenn mir das ächte Ca„meralwesen auch nur einigermassen bekannt wä„re. Sonderlich aber würde ich auf immer besse„re Instructionen der Cammer und ihrer jetztge„dachten Commissarien, denken und veranlassen, die einschleichenden Mängel des Directorii bes„sern, Premien, Gnadenbezeigungen und Repro„chen aber auch nicht sparen, alle in diesem Fach Ar„beitende, sonderlich aber die verdienstlich Arbei-

ten-

tenden erwecken, nicht aber von andern abschrecken oder niederschlagen, und verdrüßlich machen lassen, wie es manchmal von denen geschieht, die gerne allein alles wissen, thun, beherrschen und Maditors seyn wollen.

§. 10.

Jedoch diese Geschäfte, die Intraden vom Feldbau zu verbessern, machen noch lange nicht alles aus, was eine sorgfältige Cammer nur bey diesem Hauptstück zu dem Ende zu thun findet. Denn gleichwie überhaupt an der Lage der Aemter gegen andere Dinge, z. E. grosse Städte, Residenzien, Marktstädte, schiffbare Ströme, Landesgrenzen, mitten im Lande, grosse Strassen, Wälder ꝛc. ungemein viel, in Ansehung ihres nutzbaren Gebrauchs, lieget, oder wenn sie doch nach und nach alsdenn so zu liegen kommen können, wenn etwas Profitables bey, in und um ihnen entstehet, wovon das Magdeburgische Amt, Giebigenstein, mit seiner Lage an der florisanten Universität Halle ein Exempel seyn kann: also ist es auch aus der Oeconomie schon, drittens, bekannt, wie viel, in Ansehung der Meliorationen und Deteriorationen des Ackerbaues und seiner Einkünfte, die Lage der Felder unter und gegen sich selbst, wie auch gegen andere Dinge, z. E. zu nahe oder zu ferne an den Amtsgebäuden, an und auf Bergen, den Wasserfluthen oder Uiberschwemmungen von Flüssen ausgesetzet, in der

Tie-

Tiefe, in der Pläne, an Wäldern ꝛc. ob sie zerstreuet unter andern Ackerbesitzern, oder zusammen, oder doch in grossen Breiten, in bessern Gegenden der Feldmarke an Grund und Boden, oder in schlechtern, oder doch zur Besserung gelegenern, als andere, liegen; ob sie viele Wege und Strassen über sich gehen lassen, oder andere Anfälle wegen ihrer Lage ertragen müssen; ob dergleichen Lasten gar abgeleget, oder der Schade, der von andern ungünstigen Umständen, z. E. von Wasserfluthen entstehet, durch Graben, Teiche ꝛc. schon verhindert ist, oder doch der Erfolg sonst nützlich angewendet, oder sonst eine solche Veränderung angebracht werden kann, die nicht der Pachter in der Wirtschaft übernehmen oder bewerkstelligen kann. Es ist auch schon bekannt, daß es eben eine so wichtige Betrachtung sey, ob der Felder zu viel gegen die Viehzucht, und die Möglichkeit selbige recht zu bauen, oder ob ihrer zu wenig, ob im ersten Fall nicht ganze Feldflächen zum Futter-Gras- und Wiesenbau, oder zum Hopfen- item Holzbau besser, oder vielleicht das meiste davon zum Grunde einer viel profitablern Viehzucht, als des Feldfruchtbaues, anzuwenden, welches öfters der allzu grosse Ackergeiz neuerer Zeiten, verhindert hat, im andern Fall aber, Brüche, Moräste, schlechte Holzflecke, oder solche Weiden zum Feldbau zu ziehen und diesen zu vergrössern: oder, ob die schlechten, die zu entfernetern, die gefährlich gelegenen ꝛc. nicht gegen bessere zu vertauschen, wenn auch etwas zugegeben werden

müß-

müßte; ob man nicht die von andern mit Trifftiger Rechtigkeit, mit Zinsen, oder mit Zehnden, oder sonst sehr beschwerten von der Last befreyen, oder umtauschen, oder gar los schlagen, das Geld aber zu andern Acquisitionen bey dem Amte nützlich anwenden könne, oder ob man nicht räthlicher thue, die weit abgelegenen, die allzu überflüßigen, die sehr viel Arbeit zu ihrer Cultur oder zu ihrem ersten Anbau erfodernden denen einzelnen Anbauern auf Zeitpacht auszuthun, als solche im Amtshauptpacht, da sie hier nur dem Pachter bey der Cultur der bessern beschwerlich und hinderlich fallen, zu lassen. Hier siehet man also eine ganze Menge möglicher Umschläge, welche der Pachtamtmann nicht füglich für sich vornehmen und brauchen, obgleich angeben kann, sondern die Cammer eigentlich brauchen muß, um Meliorationen bey dem Feldbau zu gründen und selbige endlich zu realisiren, welche jedoch freylich nur erfahrnen und geschickten Cammerräthen, nach und nach nicht leicht entgehen können, wenn es nur Sitte ist, daß alle so sorgsam seyn können. Ich will aber unter vielen nur ein Exempel von einer einzigen Melioration, dazu die zu sehr „entfernete Lage vom eigentlichen Amte, und der „schlechteste Sandboden einstmals bey einem „Amte Anlaß gab, erzählen, um vielleicht vieles „zugleich, was ich bisher gesagt habe, zu erläutern.

§. 11.

§. 11.

Zu dem Amte N. N. gehörten sehr weit davon, jedoch zusammen gelegene viele recht elende Sandflächen. Der Pachtamtmann konnte sie also auf gemeine Weise nicht nutzen; und es ist überhaupt wunderbar, daß öfters die besten Wirte aus allzu grosser Liebe zum angewöhnten Gewöhnlichen entweder auf keine ausserordentliche Art fallen, oder sich doch aus allerhand Furcht, wenn sie es auch einsehen, nicht leicht dazu verstehen, oder auch nur Versuche machen. Kurz: man nahm nichts davon in diesem Stande vermittelst des Ackerbaues bisher ein, und es schien das wirtschaftliche axioma: alles zum Nutzen! hier eine Ausnahme zu leiden. Der Holzbau war so nöthig nicht in selbiger Gegend, wie sonst in andern, der fette Grasbau war auch, so wohl wegen der Erndte, als Huth des Rindviehes, um der grossen Entfernung willen, auf dieser Fläche nicht rathsam: denn sonst hätte man diese 2 oder 300 Morgen mit einem Holze anbauen können, so leicht im Sande fortkommt, z. E. Birken: zum Futter- und Weidebau aber würde eine grosse Menge Dünger, oder eine sehr reichliche Vermischung mit Leim und anderer guten Erde seyn erfodert worden. Diese Heiden zum guten Ackerbau nutzbar zu machen, schien, wegen der weiten Entfernung von Amtsgebäuden, auch nicht thunlich; und wenn man gleich zu diesen Feldern ein besonderes Vorwerk haben wollen, so schien es doch zu wenig Acker zu seyn, und es fehlten auch

andere Bedürfnisse zu einem Ackergute. Teiche, Fischereyen, Bäken, oder gar ein Dorf und dergleichen dahin zu bringen, schickte sich auch nicht. Denn man kann leicht die Hindernisse aller dieser Anlagen aus dieser Beschreibung selbst finden, wenn man nicht gar ein Fremdling in dieser Sache ist. Niemand von nahe gelegenen Dörfern, oder aus der ganz seinen Stadt, die doch eine Stunde weges noch davon lag, wolte sich auch damit abgeben. Das Amt hatte also davon bisher nichts einzunehmen gehabt. Indessen hatte doch dasselbe bey seinen nähern Feldern, Triften und Weiden, Mangel an einem guten und gesunden Schaafstande; und wenn auch die fast jährlichen Krankheiten nicht darunter kamen, so konnte solcher doch keinen andern erklecklichen Nutzen, als eine mäßige Menge sehr schlechter Wolle bringen, von Milchwerke und von Mast, oder junger Zuzucht zum Verkauf aber war nichts sonderliches dabey zu machen, sondern der meiste Vortheil bestund nur in dem Schaafdünger und Pferchschlag; deswegen man sie auch vornämlich nahe bey dem Amte haben mußte, und die Schaafe, wie an vielen Orten geschiehet, mit grossen Kosten sonst alleine hielt. Diese Amts-Schäferey hatte daher die Gestalt einer gemeinen Huth- und Weideschäferey schon lange erhalten. Ein oder ein Paar Glieder der Cammer, als man immer untersuchte und überlegte, wie doch diese Landfläche bey dem Amte einträglich zu nutzen wäre, fielen endlich darauf: ob man

nicht

nicht daselbst eine reine, gesunde und schöne Woll- jedoch aufs Stallfutter, Schaafgarten und Futterflecken hauptsächlich gesetzte Schäferey anlegen, und dadurch nicht nur dem Amte eine abgehende Revenüe, so aus einer schönen Wolle und guter Zuzucht zu nehmen, verschaffen, sondern auch überhaupt dieses schlechte Land recht nützen, allenfalls aber dennoch vieles davon mit der Zeit und nach und nach, vermittelst des nahen Schaafdüngers, auf thuliche Weise zu nutzbarem Feldacker machen könne? Bey Leuten, die nur von Weide- und Huth-Schäfereyen nach gemeiner Weise wissen, und die Anzahl nach der Menge und Grösse der Felder, Weiden und Triften ermäßigen, erregte diese Frage Lachen und Spott; indem man meynete, es werde bey vielen Kosten auf 300 Morgen Sandland sehr wenig heraus, und die Brühe höher, als das Fleisch kommen. Nun ist bekannt, daß der, welcher gute Wolle erndten und gesundes Vieh haben will, theils auf nicht zu mageres u. nicht zu fettes Futter, theils auf gutes reines Vieh und gute Art, theils aber darauf sehen müsse, damit das Vieh durch unvorsichtige Huth und Weide, so nach Oertern und Zeiten schädlich seyn kann, oder anders zu nahe kommende Heerden in Seuchen gestürzet, dasselbe aber am meisten mit gutem u. gesundem Stallfutter und convenabler Wartung in denselben und in verschlagenen Schaafhöfen versehen werde. Es war also nichts mehr nöthig, als erst eine mäßige und nur kleine Ausgabe zum Versuche anzuwenden, um ein

Schäferey-gebäude zu errichten, einige Schaafhöfe oder Gärten von dieser Fläche um selbige herum abzuschlagen, magere und gesunde, auf dem Sande auch wachsende Kräuter darinn zu bauen, eine kleine und der Menge des Futters, so noch zu bauen, oder auch da herum anzukaufen, eine gemässe Heerde aber mit ihren Stöhren, so schöne Wolle halten, anzuschaffen, und also einen kleinen Versuch zu machen; indem man allenfalls davon leicht mit weniger oder gar keiner Einbusse, wenn es nicht ginge, wieder abstehen konnte. Denn man kann alsdenn alles entweder mit wenig Schaden wieder abgehen lassen, oder, wenn es anginge, nach und nach aus der Sache selbst das ganze Werk erweitern. Viele dagegen Eingenommene machten zwar allerhand directe und indirecte traverses; allein der Herr des Amtes beliebte es. Und siehe! es ging so gleich das erste Jahr, sonderlich, da zum Glück auf dieser Fläche keine Kuppeltrifft mit andern zur Last und Hinderniß war, von statten. Man konnte also wirtschaftlich noch mehr hazardiren. Man machte mit diesem Schaafdünger noch mehr, so wohl zu Schaaffutter und zur Erhaltung der Schäferey, artbar, als auch mehr gute Schaafgarten zurechte. Man vermehrte die Heerde, die Gebäude und Schaafhöfe, zur Stallfutterschäferey; indem man leicht begreifen kann, daß auch eine Fläche von 200 oder 300 Morgen eben zu keiner grossen Weide-Schäferey zulänglich gewesen wäre. Man legte sich also mehr aufs Stallfutter und die Fütterung

terung in verſchloſſenen Schaafgärten oder Höfen, d. i. man gründete eine Stallfutterſchäferey, und ſuchte ſonderlich feine und ſchönere Wolle zu erzielen, dabey aber hatte man keine ſolche Noth mit dem jährlichen Schaafſterben; und wenn auch etwas krank wurde, ſo brachte man die Kranken alſobald in andere abgeſonderte Behältniſſe dieſer Gegend. Zugleich wurden ſchöne und zeitig fallende Lämmer gezogen, die man in der gedachten Stadt und ſonſt ſehr gut verſilbern konnte, molck aber kein oder ſehr weniges Vieh. Man machte endlich etwas Land u. Garten für die Schäferleute durch den an der Stelle vorhandenen Schaafdünger leicht zurechte, und nach einiger Zeit und Verwaltung auf Rechnung verpachtete man dieſe neu angelegte Futterſchäferey mit der ganzen Fläche unter gewiſſer Vorſicht, und mit Vergünſtigung des Ackerpachts an den Pachtamtmann, und bekam allein von dieſer Schäferey bey nahe jährlich 500 Rthlr. Pacht; da man doch vorher nicht einen Heller von dieſer Gegend genüſſen konnte, und ſonſt niemals genoſſen hatte: allein die beſtändige Melioration brachte es zuletzt bis auf 1000 Rthlr. Wenn man aber ja nicht verſtehen ſolte, was ich durch die Unterſcheidung der Schäfereyen, in Woll- Milch- Zucht- und Maſtvieh-Schäfereyen, und wie ſie entweder auf Huth- und Weide- nur, oder nur auf Stallfutter, oder auch gemiſcht zu ſetzen ſind, meyne, der kann die Zinckiſchen Anfangsgründe der Cameralwiſſenſch. 1 Th. nachſehen. Denn die Schaafzucht iſt zwar

ſchon lange ſo verſchieden, obgleich eine Art mehr als die andere, getrieben worden: die Benennung, eigentliche Erklärung und Abſonderung, ja die vollſtändige Einrichtung jeder Art aber iſt nicht lange, ſondern alles nur nach gemeiner Weiſe bekannt. Ich könnte noch mehr Exempel anführen, wenn ich mir nicht die Kürze vorgeſetzet hätte. Das adeliche Freygut N. bey einer groſſen Handelsſtadt, hatte, bey einigen guten Wieſen und Unterholze, ſehr wenig und noch dazu ſchlechten Sandacker. Höchſtens konnte es jährlich nicht über 3000 Rthlr. à 5 pro Cento genutzet werden. Cajus kaufte es doch für mehr als 4000 Rthlr. Allein er ließ den Ackerbau bis zur Nothdurft des Hauſes fahren, legte aber eine ſchöne Viehzucht an, und pachtete oder erhandelte alles, was er von Futter und Weide bekommen konnte. Sein meiſtes Feld wurde zum Futterbau, ſeine Wieſen zu Fettweiden und Holländerinn angeleget. Die den rees konnte er ſehr hoch in der eine Stunde davon gelegenen Stadt ausbringen. Und dadurch wurde es endlich ein Gut, ſo ſich jährlich auf 8000 Rthlr. verintereßirte. Allein, was hindert doch die mehrere Ausübung? Ich meines Theils glaube, daß es nichts, als die alte beliebte Gewohnheit, und ein gewiſſer Stolz des Herzens ſey, aus welchem alte Wirte verabſcheuen, ſich von andern etwas beſſers ſagen zu laſſen, und endlich, daß man ſich auf das längſt geſchehene und gelernete, nur geleget, um immer mehrere Einſicht und Ausübung aber nicht bekümmert hat, folglich

lich dieſes letzte, als ſchwer, als beſchwerlich, oder gar unmöglich, anſiehet.

§. 12.

Bey dieſer Gelegenheit fällt mir aber 4tens auch noch eine Melioration des Ackerbaues bey den Aemtern ein; und dieſe wird mich endlich auf die 5te führen. Ich will mich kurz faſſen. Es iſt eine ökonomiſche Wahrheit, welche in der Natur der Erdarten und andern Urſachen des Wachsthums, wie auch in der verſchiedenen Natur der Feldfrüchte, und alſo in dem beſondern mittel- oder unmittelbaren Zuſammenhange jedes Dinges mit einem andern gegründet iſt, durch die Erfahrung aber beſtätiget wird, obgleich vielen Wirtſchaftern der ſchlechterdings unzertrennliche Witz und Verſtand, oder eine Fertigkeit dazu, abgehet, um dieſe Wahrheit recht zu brauchen, und den beſondern Zuſammenhang immer recht einzuſehen, wenn ſie nicht gleichſam mit den Füſſen darüber hinſtolpern. Dieſe Wahrheit heißt: „Nicht al„le Gegenden und Erdarten ſind geſchickt, alle auch „bey uns bekannten Feldfrüchte eben ſo ſchön, in „Menge und mit rechtem Vortheil ohne ſehr groſ„ſe Arbeit und Koſten hervor zu bringen, als die„ſe und jene Gegend; oder es ſind doch nicht alle „Feldgegenden geſchickt, wenigſtens die einem „Lande beſonders noch abgehenden Feldfrüchte „an ſich, oder recht ſchön und in Menge zu tragen. Dahingegen iſt es gewiß, daß in einigen Gegenden das Ackerland vorzüglich geſchickt ſey, bald ſchönen Waizen reichlich und viel beſſer, als an-

dero Früchte, die zwar auch, jedoch nicht vorzüglich gut und in Menge wachsen, bald vorzüglich schönen und vielen Roggen, bald vortrefliche Gerste in Menge, bald sehr guten und vielen Haser, oder Erbsen, Linsen, Flachs ꝛc. zu tragen. Und, wann sich auch gleich die andern Feldfrüchte ebenfalls daselbst arten; oder die Nothdurft wenigstens erfodert, daß man sich darauf befleißiget; so, arten sie doch nicht in so grosser Schönheit und Menge, folglich tragen sie bey der Versilberung wenig aus, und vermehren die Einkünfte nicht. Der gemeine Ackermann drückt seine Erfahrung hiervon mit dem Ausspruch aus: dies und jenes, artet sich hier nicht, oder es artet sich recht schön; obgleich auch oft grosser Mißverstand dabey vorfällt. Ich indessen schlieſſe aus dieser Wahrheit, die an sich gegründet ist, daß der Ackerbau verschiedener Aemter in einem Lande in dieser Absicht ebenfalls höchst verschieden sey, und folglich, wenn diese Wahrheit in acht genommen würde, die meisten, vermöge derer daselbst vorzüglich artenden gemeinen Feldfrüchte, woferne die Cammer darauf dringet, auf den Bau dieser Arten vorzüglich zu denken, und sich nicht mit allen andern so sehr zu vermengen, sondern solche wiederum dem ganz vorzüglich geschickten Ackerbau anderer Aemter zu überlassen, die Einkünfte von dem Amtsackerbau nach Unterschied der Aemter, jedes in seiner Art, sehr vermehret, zugleich aber auch dem Lande insgemein damit besser geholfen werden könnte, als wenn sich immer alles auf den An-

Anbau aller Feldfrüchte, oder wohl gar auf die unrechten und schlecht artenden legen, und z. E. alle auf lauter Roggen und Gerste, keine aber vorzüglich auf lauter oder vielen Waizen oder auf vielen und schönen Haser- oder Gerstenbau nach ihrer unterschiedlichen Artung sehen. Wer auch genau Achtung giebt, der wird diesen Fehler insgemein fast bey den meisten Landwirten gewahr werden, wenn sie auch eben nicht unter den Pöbel dieser Beschäftigten gehören; woferne sie ohne Direction und Rath in ihrem Ackerbau, oder so schlechtweg, nachdem, was gewöhnlich, wer weis, ob mit Grund oder Ungrund? ohne Versuche, Reflection, und Nachdenken verfahren, und nur nach dem Beyspiel der Vorfahren anstellen. Noch weniger aber wird diese Wahrheit bey solchen Ackerfrüchten angewendet, ja man lärmet noch mehr dagegen, die dem Lande oder benachbarten Ländern von langen Zeiten her an sich sehr abgehen, und ebenfalls in dieser und jener Gegend vorzüglich schön und in Menge wachsen würden, da sie in andern nicht recht arten wollen, wenn man Versuche machte, folglich ungemeine oder viel austräglichere, als die gemeinern bekannten, und schon reichlich in andern Landesgegenden gebaueten, wären. Ich will nur, z. E. angeben, Hirschen, Hanf, Kümmel, Anies, Manna, grosse Jacobserdäpfel, Farbekräuter und Wurzeln, wie Saflor, Waid, Krapp ꝛc. sind. Man suche sie in manchen Ländern nur bey vielen Aemtern, so wird man selten etwas oder doch nur we-

müßte; ob man nicht die von andern mit Trifftgerechtigkeit, mit Zinsen, oder mit Zehnden, oder sonst sehr beschwerten von der Last befreyen, oder umtauschen, oder gar los schlagen, das Geld aber zu andern Acquisitionen bey dem Amte nützlich anwenden könne, oder ob man nicht räthlicher thue, die weit abgelegenen, die allzu überflüßigen, die sehr viel Arbeit zu ihrer Cultur oder zu ihrem ersten Anbau erfodernden denen einzelnen Anbauern auf Zeitpacht auszuthun, als solche im Amtshauptpacht, da sie hier nur dem Pachter bey der Cultur der bessern beschwerlich und hinderlich fallen, zu lassen. Hier siehet man also eine ganze Menge möglicher Umschläge, welche der Pachtamtmann nicht füglich für sich vornehmen und brauchen, obgleich angeben kann, sondern die Cammer eigentlich brauchen muß, um Meliorationen bey dem Feldbau zu gründen und selbige endlich zu realisiren, welche jedoch freylich nur erfahrnen und geschickten Cammerräthen, nach und nach nicht leicht entgehen können, wenn es nur Sitte ist, daß alle so sorgsam seyn können. Ich will aber unter vielen nur ein Exempel von einer einzigen Melioration, dazu die zu sehr „entfernete Lage vom eigentlichen Amte, und der „schlechteste Sandboden einstmals bey einem „Amte Anlaß gab, erzählen, um vielleicht vieles „zugleich, was ich bisher gesagt habe, zu erläutern.

§. 11.

§. 11.

Zu dem Amte N. N. gehörten sehr weit davon, jedoch zusammen gelegene viele recht elende Sandflächen. Der Pächtamtmann konnte sie also auf gemeine Weise nicht nutzen; und es ist überhaupt wunderbar, daß öfters die besten Wirte aus allzu grosser Liebe zum angewöhnten Gewöhnlichen entweder auf keine ausserordentliche Art fallen, oder sich doch aus allerhand Furcht, wenn sie es auch einsehen, nicht leicht dazu verstehen, oder auch nur Versuche machen. Kurz: man nahm nichts davon in diesem Stande vermittelst des Ackerbaues bisher ein, und es schien das wirtschaftliche axioma: alles zum Nutzen! hier eine Ausnahme zu leiden. Der Holzbau war so nöthig nicht in selbiger Gegend, wie sonst in andern, der fette Grasbau war auch, so wohl wegen der Erndte, als Huth des Rindviehes, um der grossen Entfernung willen, auf dieser Fläche nicht rathsam: denn sonst hätte man diese 2 oder 300 Morgen mit einem Holze anbauen können, so leicht im Sande fortkommt, z. E. Birken: zum Futter- und Weidebau aber würde eine grosse Menge Dünger, oder eine sehr reichliche Vermischung mit Leim und anderer guten Erde seyn erfodert worden. Diese Heiden zum guten Ackerbau nutzbar zu machen, schien, wegen der weiten Entfernung von Amtsgebäuden, auch nicht thunlich; und wenn man gleich zu diesen Feldern ein besonderes Vorwerk haben wollen, so schien es doch zu wenig Acker zu seyn, und es fehlten auch

andere Bedürfnisse zu einem Ackergute. Teiche, Fischereyen, Gärten, oder gar ein Dorf und dergleichen dahin zu bringen, schickte sich auch nicht. Denn man kann leicht die Hindernisse aller dieser Anlagen aus dieser Beschreibung selbst finden, wenn man nicht gar ein Fremdling in dieser Gegend ist. Niemand von nahe gelegenen Dörfern, oder aus der ganz seinen Stadt, die doch eine Stunde weges noch davon lag, wolte sich auch damit abgeben. Das Amt hatte also davon bisher nichts einzunehmen gehabt. Indessen hatte doch dasselbe bey seinen nähern Feldern, Triften und Weiden, Mangel an einem guten und gesunden Schaafstande; und wenn auch die fast jährlichen Krankheiten nicht darunter kamen, so konnte solcher doch keinen andern erklecklichen Nutzen, als eine mäßige Menge sehr schlechter Wolle bringen, von Milchwerke und von Mast, oder junger Zuzucht zum Verkauf aber war nichts sonderliches dabey zu machen, sondern der meiste Vortheil bestund nur in dem Schaafdünger und Harnschlag, deswegen man sie auch vornämlich nahe bey dem Amte haben mußte, und die Schaafe, wie an vielen Orten geschiehet, mit grossen Kosten sonst alleine hielt. Diese Amts-Schäferey hatte daher die Gestalt einer gemeinen Hut- und Weideschäferey schon lange erhalten. Ein oder ein Paar Glieder der Cammer, als man immer untersuchte und überlegte, wie doch diese Sandfläche bey dem Amte einträglich zu nutzen wäre, fielen endlich darauf: ob man

nicht

nicht daſelbſt eine reine, geſunde und ſchöne Woll- jedoch aufs Stallfutter, Schaafgarten und Futterflecken hauptſächlich geſetzte Schäferey anlegen, und dadurch nicht nur dem Amte eine abgehende Revenüe, ſo aus einer ſchönen Wolle und guter Zuzucht zu nehmen, verſchaffen, ſondern auch überhaupt dieſes ſchlechte Land recht nützen, allenfalls aber dennoch vieles davon mit der Zeit und nach und nach, vermittelſt des nahen Schaafdüngers, auf thuliche Weiſe zu nutzbarem Feldacker machen könne? Bey Leuten, die nur von Weide- und Huth-Schäfereyen nach gemeiner Weiſe wiſſen, und die Anzahl nach der Menge und Gröſſe der Felder, Weiden und Triften ermäßigen, erregte dieſe Frage Lachen und Spott; indem man meynete, es werde bey vielen Koſten auf 300 Morgen Sandland ſehr wenig heraus, und die Brühe höher, als das Fleiſch kommen. Nun iſt bekannt, daß der, welcher gute Wolle erndten und geſundes Vieh haben will, theils auf nicht zu mageres u. nicht zu fettes Futter, theils auf gutes reines Vieh und gute Art, theils aber darauf ſehen müſſe, damit das Vieh durch unvorſichtige Huth und Weide, ſo nach Oertern und Zeiten ſchädlich ſeyn kann, oder anders zu nahe kommende Heerden in Seuchen geſtürzet, daſſelbe aber am meiſten mit gutem u. geſundem Stallfutter und convenabler Wartung in denſelben und in verſchlagenen Schaafhöfen verſehen werde. Es war alſo nichts mehr nöthig, als erſt eine mäßige und nur kleine Ausgabe zum Verſuche anzuwenden, um ein

Schäferey-gebäude zu errichten, einige Schaafhöfe oder Gärten von dieser Fläche um selbige herum abzuschlagen, magere und gesunde, auf dem Sande auch wachsende Kräuter darinn zu bauen, eine kleine und der Menge des Futters, so noch zu bauen, oder auch da herum anzukaufen, eine gemässe Heerde aber mit ihren Stöhren, so schöne Wolle haben, anzuschaffen, und also einen kleinen Versuch zu machen; indem man allenfalls davon leicht mit weniger oder gar keiner Einbusse, wenn es nicht ginge, wieder abstehen konnte. Denn man kann alsdenn alles entweder mit wenig Schaden wieder abgehen lassen, oder, wenn es anginge, nach und nach aus der Sache selbst das ganze Werk erweitern. Viele dagegen Eingenommene machten zwar allerhand directe und indirecte traverses; allein der Herr des Amtes beliebte es. Und siehe! es ging so gleich das erste Jahr, sonderlich, da zum Glück auf dieser Fläche keine Kuppeltrifft mit andern zur Last und Hinderniß war, von statten. Man konnte also wirtschaftlich noch mehr hazardiren. Man machte mit diesem Schaafdünger noch mehr, so wohl zu Schaaffutter und zur Erhaltung der Schäferey, artbar, als auch mehr gute Schaafgarten zurechte. Man vermehrte die Heerde, die Gebäude und Schaafhöfe, zur Stallfutterschäferey; indem man leicht begreifen kann, daß auch eine Fläche von 200 oder 300 Morgen eben zu keiner grossen Weide-Schäferey zulänglich gewesen wäre. Man legte sich also mehr aufs Stallfutter und die Fütterung

terung im verſchloſſenen Schaafgarten oder Höfen, d. i. man gründete eine Stallfutterſchäferey, und ſuchte ſonderlich feine und ſchönere Wolle zu erzielen, dabey aber hatte man keine ſolche Noth mit dem jährlichen Schaafſterben; und wenn auch etwas krank wurde, ſo brachte man die Kranken alſobald in andere abgeſonderte Behältniſſe dieſer Gegend. Zugleich wurden ſchöne und zeitig fallende Lämmer gezogen, die man in der gedachten Stadt und ſonſt ſehr gut verſilbern konnte, molck aber kein oder ſehr weniges Vieh. Man machte endlich etwas Land u. Garten für die Schäferleute durch den an der Stelle vorhandenen Schaafdünger leicht zurechte, und nach einiger Zeit und Verwaltung auf Rechnung verpachtete man dieſe neu angelegte Futterſchäferey mit der ganzen Fläche unter gewiſſer Vorſicht, und mit Vergünſtigung des Ackerpachts an den Pachtamtmann, und bekam allein von dieſer Schäferey bey nahe jährlich 500 Rthlr. Pacht; da man doch vorher nicht einen Heller von dieſer Gegend genüſſen konnte, und ſonſt niemals genoſſen hatte: allein die beſtändige Melioration brachte es zuletzt bis auf 1000 Rthlr. Wenn man aber ja nicht verſtehen ſolte, was ich durch die Unterſcheidung der Schäfereyen, in Woll- Milch- Zucht- und Maſtvieh-Schäfereyen, und wie ſie entweder auf Huth- und Weide nur, oder nur auf Stallfutter, oder auch gemiſcht zu ſetzen ſind, meyne, der kann die Zinckiſchen Anfangsgründe der Cameralwiſſenſch. 1 Th. nachſehen. Denn die Schaafzucht iſt zwar

ſchon lange ſo verſchieden, obgleich eine Art mehr als die andere, getrieben worden: die Benennung, eigentliche Erklärung und Abſonderung, ja die vollſtändige Einrichtung jeder Art aber iſt nicht lange, ſondern alles nur nach gemeiner Weiſe bekannt. Ich könnte noch mehr Exempel anführen, wenn ich mir nicht die Kürze vorgeſetzet hätte. Das adeliche Freygut N. bey einer groſſen Handelsſtadt, hatte, bey einigen guten Wieſen und Unterholze, ſehr wenig und noch dazu ſchlechten Sandacker. Höchſtens konnte es jährlich nicht über 3000 Rthlr. à 5 pro Cento genutzet werden. Caſus kaufte es doch für mehr als 4000 Rthlr. Allein er ließ den Ackerbau bis zur Nothdurft des Hauſes fahren, legte aber eine ſchöne Viehzucht an, und pachtete oder erhandelte alles, was er von Futter und Weide bekommen konnte. Sein meiſtes Feld wurde zum Futterbau, ſeine Wieſen zu Fettweiden und Holländerinn angeleget. Die den rees konnte er ſehr hoch in der eine Stunde davon gelegenen Stadt ausbringen. Und dadurch wurde es endlich ein Gut, ſo ſich jährlich auf 8000 Rthlr. verintereßirte. Allein, was hindert doch die mehrere Ausübung? Ich meines Theils glaube, daß es nichts, als die alte beliebte Gewohnheit, und ein gewiſſer Stolz des Herzens ſey, aus welchem alte Wirte verabſcheuen, ſich von andern etwas beſſers ſagen zu laſſen, und endlich, daß man ſich auf das längſt geſchehene und gelernete, nur geleget, um immer mehrere Einſicht und Ausübung aber nicht bekümmert hat, folglich

lich dieſes letzte, als ſchwer, als beſchwerlich, oder gar unmöglich, anſiehet.

§. 12.

Bey dieſer Gelegenheit fällt mir aber etwas auch noch eine Melioration des Ackerbaues bey den Aemtern ein; und dieſe wird mich endlich auf die 5te führen. Ich will mich kurz faſſen. Es iſt eine ökonomiſche Wahrheit, welche in der Natur der Erdarten und andern Urſachen des Wachsthums, wie auch in der verſchiedenen Natur der Feldfrüchte, und alſo in dem beſondern mittel- oder unmittelbaren Zuſammenhange jedes Dinges mit einem andern gegründet iſt, durch die Erfahrung aber beſtätiget wird, obgleich vielen Wirtſchaftern der ſchlechterdings unzertrennliche Witz und Verſtand, oder eine Fertigkeit dazu, abgehet, um dieſe Wahrheit recht zu brauchen, und den beſondern Zuſammenhang immer recht einzuſehen, wenn ſie nicht gleichſam mit den Füſſen darüber hinſtolpern. Dieſe Wahrheit heißt: „Nicht al„le Gegenden und Erdarten ſind geſchickt, alle auch „bey uns bekannten Feldfrüchte eben ſo ſchön, in „Menge und mit rechtem Vortheil ohne ſehr groſ„ſe Arbeit und Koſten hervor zu bringen, als die„ſe und jene Gegend; oder es ſind doch nicht alle „Feldgegenden geſchickt, wenigſtens die einem „Lande beſonders noch abgehenden Feldfrüchte „an ſich, oder recht ſchön und in Menge zu tragen. Dahingegen iſt es gewiß, daß in einigen Gegenden das Ackerland vorzüglich geſchickt ſey, Korn ſchönen Waizen reichlich und viel beſſer, als an-

derer Früchte, die zwar auch, jedoch nicht vorzüglich gut und in Menge wachsen, bald vorzüglich schönen und vielen Roggen, bald vortrefliche Gerste in Menge, bald sehr guten und vielen Haser, oder Erbsen, Linsen, Flachs ꝛc. zu tragen. Und, wenn sich auch gleich die andern Feldfrüchte ebenfalls daselbst arten; oder die Nothdurft wenigstens erfodert, daß man sich darauf befleißiget; so, artet sie doch nicht in so grosser Schönheit und Menge, folglich tragen sie bey der Versilberung wenig aus, und vermehren die Einkünfte nicht. Der gemeine Ackermann drückt seine Erfahrung hiervon mit dem Ausspruch aus: dies und jenes, artet sich hier nicht, oder es artet sich recht schön; obgleich auch oft grosser Mißverstand dabey vorfällt. Ich indessen schliesse aus dieser Wahrheit, die an sich gegründet ist, daß der Ackerbau verschiedener Aemter in einem Lande in dieser Absicht ebenfalls höchst verschieden sey, und folglich, wenn diese Wahrheit in acht genommen würde, die meisten, vermöge derer daselbst vorzüglich artenden gemeinen Feldfrüchte, woferne die Cammer darauf dringet, auf den Bau dieser Arten vorzüglich zu denken, und sich nicht mit allen andern so sehr zu vermengen, sondern solche wiederum dem dazu vorzüglich geschickten Ackerbau anderer Aemter zu überlassen, die Einkünfte von dem Amtsackerbau nach Unterschied der Aemter, jedes in seiner Art, sehr vermehret, zugleich aber auch dem Lande insgemein damit besser geholfen werden könnte, als wenn sich immer alles auf den

Anbau aller Feldfrüchte, oder wohl gar auf die unrechten und schlecht artenden legen, und z. E. alle auf lauter Roggen und Gerste, keine aber vorzüglich auf lauter oder vielen Waizen- oder auf vielen und schönen Haser- oder Gerstenbau nach ihrer unterschiedlichen Artung sehen. Wer auch genau Achtung giebt, der wird diesen Fehler insgemein fast bey den meisten Landwirten gewahr werden, wenn sie auch eben nicht unter den Pöbel dieser Beschäftigten gehören; woferne sie ohne Direction und Rath in ihrem Ackerbau, oder so schlechtweg, nachdem, was gewöhnlich, wer weis, ob mit Grund oder Ungrund? ohne Versuche, Reflection, und Nachdenken verfahren, und nur nach dem Beyspiel der Vorfahren anstehen. Noch weniger aber wird diese Wahrheit bey solchen Ackerfrüchten angewendet, ja man lärmet noch mehr dagegen, die dem Lande oder benachbarten Ländern von langen Zeiten her an sich sehr abgehen, und ebenfalls in dieser und jener Gegend vorzüglich schön und in Menge wachsen würden, da sie in andern nicht recht arten wollen, wenn man Versuche machte, folglich ungemeine oder viel austräglichere, als die gemeinern bekannten, und schon reichlich in andern Landesgegenden gebaueten, wären. Ich will nur, z. E. angeben, Hirschen, Hanf, Kümmel, Anies, Manna, grosse Jacobserdäpfel, Farbekräuter und Wurzeln, wie Saflor, Waid, Krapp ꝛc. sind. Man suche sie in manchen Ländern nur bey vielen Aemtern, so wird man selten etwas oder doch nur we-

wenig davon finden, und das Land, ja das Amt selbst muß viel dafür auswärts ausgeben, ob sie gleich sehr wohl arten würden. Nachdem man aber doch die Privatackerleute zu solcher Aufmerksamkeit und klugen Abänderung ihres gewöhnlichen entweder sehr schwerlich, oder doch erst durch Beyspiele bringen, oder wohl gar veranlassen kann, daß sie hinwiederum unklüglich auf das andere ausschweifend verfallen, weil die besondere Direction sehr schwer bey ihnen zu bewirken ist: so solte dieses, meines Erachtens, recht zum lebendigen Beyspiel von den Cammern bey dem Ackerbau der Aemter, nach jetztgedachtem Unterschied, immer untersuchet, versuchet, und veranstaltet, darinn aber nicht eine geringe Melioration der Einkünfte gegründet, und immer mehr realisiret werden können, wenn man dahin trachtet, z. E. 1) Aemter mit gutem Grunde zu haben, wo bald alle gemeine Feldfrüchte in Menge und Schönheit, hernach aber auch 2) andere zu erlangen, wo diese und jene Feldfrüchte bald allein, oder sonderlich schöne gebauet würden, und die gleichsam Waizen- oder Hafer- oder Gerstenꝛc. Aemter wären: oder wenn man wiederum 3) andere Aemter hätte, wo ganz vorzüglich allerhand sonst noch ungewöhnliche Feldfrüchte schön und in Menge erzielet würden. Jedoch ich weis auch wohl, daß es 4) auch Ackerland giebt, welches an sich kaum zu magerm Roggen und Hafer natürlicher Weise, oder sonst zu etwas anders schlechterdings geschickt, zu andern

aber

aber nur mittelmäßig dienlich ist, und dennoch durch Verbesserung zu viel bessern, schönern und reichern Feldfrüchten nach und nach geschickt gemacht werden kann. Eben daher komme ich also zuerst noch auf eine andere Melioration bey dem Ackerbau der Aemter, welche die Cammer, nach kluger Untersuchung und Überlegung, mit Unterschied veranstalten müßte, dazu aber ein Pachter an sich nicht, ausser nur im einzelnen, oder nur nach gemeiner Art mit seinem Pflügen, Mistdünger und guter Bestellung geschickt oder vermögend ist, davon ich jetzo hier, wie oben gedacht ist, nicht besonders handeln kann, sondern solches, als bekannt, voraussetze, wenn ich von einer Melioration, welche darauf für die Cammer zu gründen, und endlich zu realisiren ist, rede. Inzwischen muß doch dieses letzte auch geschehen. Denn ich weis Oerter, wo seit vielen Jahren her wirklich gute Hauswirte unter den Pächtern solche Felder, die sehr schlecht waren, nach und nach für „sich durch Vermischung und andere Ackerbau„Verbesserungsarten sehr verbessert haben, nichts „desto weniger aber die Cammer hernach doch „wenig oder nichts von den Herrn davon profitiret hat. Und es scheinet, als ob man sonst auf „diesen Punct gar nicht sonderlich geachtet haben müsse; denn man wendete vielleicht eben „daher, als noch alles administriret wurde, selbst nichts an solche weitschichtige und entfernete Verbesserungen, und glaubte, es sey nicht rathsam, Geld in die Erde zu schmeißen, weil man

her-

hernach dasjenige vergaß, in folgenden Zeiten solches doppelt, ja Cent pro Cent, wiederum geschickt herauszuholen, und also die erst gegründete Melioration nunmehro auch zu realisiren. Jetzt will aber nur von dieser 5ten Melioration nur noch einen einzigen Absatz machen.

§. 13.

Etwas davon ist indessen schon bekannt; denn man läßt zu unsern Zeiten in eine Anzahl Morgen alle Jahr gegen einen gewissen Zuschuß an Kosten noch Morgen bemärgeln, und setzt in der ersten Pachtzeit für das erst bemärgelte Land nichts mehr Pachtgeld an. Nur wäre zu wünschen, daß auch diese neu gegründete Verbesserung hernach in der folgenden Pachtzeit immer fein realisiret, und also ein Pachter für einen solchen etwan vor 3 oder 6 Jahren bemärgelten Morgen ein billiges mehr geben müßte. Jedoch dieses ist es noch nicht alles, was ich hier meyne; denn die heutige Landwirthschaftskunst giebt noch mehrere, obgleich etwas langweiligere und etwas kostende, hernach aber auch lang dauernde, und nach und nach auf alle diejenigen Felder sich erstreckende, sehr ergiebige Ackerverbesserungen an solchen Feldern an, wobey eben nicht der Mist und Hörtenschlag, genugsames und rechtes Pflügen und Bestellen, das schlechte Feld an sich zu sonderlichen schönen und reichen, so wohl gemeinen als ungemeinen Früchten, allein geschickt machen, und einen viel einträglichern Ackerbau nicht zuwege bringen, folglich den Pachtanschlag nicht erhöhen

hören können. Was ist das aber für eine Ver-
besserung? wird man fragen, weil ich nach
meiner Meynung, vielleicht alle Arten bereits
jetzt oben schon genennet habe? Allein man
„denke nur, was Verbesserungen der Aemter
„an sich sind, so wird man den abgesonderten
„griff bekommen, daß es nichts anders, als
„Ersetzungen oder Vermehrungen und
„weckungen seiner fruchttragenden, jedoch n
„gründen oder sonst verringerten, oder nur
„ten und schwachen natürlichen Kräfte, th
„Hinwegräumungen aller erdenklichen Hin
„nisse der Wirkungen dieser Kräfte sind, beyd
„ley Arten aber mehrmal mit einander verb
„den werden müssen, wenn man in diesem
„trachtet auf etwan eine Weise an sich schlech
„Acker einträglicher machen will. „ D
Verbesserungsarten sind nun beynahe nach
schiedenen Umständen fast nicht zu zählen.
doch es ist auch jetzo meine Sache nicht,
che allerseits zu nennen und zu erklären, weil
die Oeconomie lehret; sondern ich bemerke n
daß einige Verbesserungen eine lange Zeit e
dern, und nur nach und nach zuwege zu bring
zugleich aber viele Unkosten und sonst nicht in
gewöhnlichen Cultur des Ackerfeldes eben
haltene Arbeit des Zusetzens und Hinw
räumens, dergleichen z. E. Pflügen, Eg
Ausrotten des Unkrauts, das rechte Bear
Säen und das gewöhnliche Düngen mit K
tenschlag, Viehmist, Asche, Kalck ꝛc. sind, er

schen, folglich nicht so leicht auf den Pachter, wenner auch gleich ein guter Ackermann ist, ankommen. Jene Verbesserungen nun meyne ich hier, davon ich schon einige bisher berühret habe, und dazu auch die erst erwähnte Mängelung der Aecker gehöret, welche aber doch nicht alles ausmachet. Denn ich will jetzo nicht gedenken, daß unter andern Hindernissen, welche öfters das Ackerfeld hin und wieder in ganzen grossen Plätzen unausträglich machen, z. E. 1.) eine sehr mit einzeln und losen Steinen vermengte Erde sey, diese Steine besäen, so gleichsam bekanntermassen zum öftern grosse Breiten, wenn sie nach und nach aufgepflüget werden, folglich müssen sie so lange abgelesen, und stark zu andern guten Nutzen, bey allerhand Bauwerken auf dem Lande und in Wasser sehr wohl gebrauchet werden; da sie hingegen dort der Unerträglichkeit eines ganzen grossen Feldes höchst schädlich sind, unerachtet durch das Ablesen und Sammlen dieser Steine zugleich alten, dürftigen und schwachen, oder faulen Leuten, oder kleinen Uebertretern der Policeygesetze etwas zu thun gegeben werden kann.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Leipziger

Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert ſechs u. vierzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1737.

Inhalt.

Reſt der zweyten Abhandlung von Amtsmaterien überhaupt bey dem Akerbau, ſo S. 94 abgebrochen pag. 95

Die dritte Abhandlung (S. p. 39) von Amtsmaterien insbeſondere, und zwar beſonders bey dem Anbau der Reben- und dem Plantagenbau pag. 102

Abhandlung einer Uibersetzung der Annuthigkeiten des Landlebens, welche Elias Luzac der jüngere veranſtaltet pag. 118

Gedanken von Seidenwürmern, ob und wie ſich ſolche ſelbſt auf denen Maulbeerbäumen füttern und ſpinnen könten? pag. 132

Von einigen bildenden Würmern in Bäumen pag. 140

Umſtändliche Nachricht von einem zur Policeywiſſenſchaft ſehr nützlichen neuen Buche, wobey zugleich von der Verbeſſerung der öffentlichen Kinder-, Lehrer- und Schulzucht, in ſo fern dieſes Policeyanſtalten ſind, gehandelt wird pag. 146

I.

Rest der zweyten Abhandlung von Amtsmeliorationen bey dem Ackerbau, so p. 94 abgebrochen.

Ingleichen gehöret dahin 2) daß man grosse Flöze und Adern von sehr flach liegenden ganzen Felsen, auf manchen Breiten findet, die gleichfalls entweder nach und nach ausgebrochen werden müssen, und eine Zeitlang ergiebige Steinbrüche seyn können, worauf die Löcher und Tiefen im Grunde mit anderer, im Boden aber mit guter Erde wieder gefüllet werden, oder doch mit höherer guten Erde überschüttet werden können, welche einigen Feldfrüchten einen tiefern Grund und Boden verschaffet. 3) Giebt es hin und wieder tief gehende und sehr unfruchtbare ganz unverbesserliche Sand-Plöcken, Bänke, Flöze und Adern, welche nach der verschiedenen Beschaffenheit des Sandes anderswo sehr nützlich zum Bauen oder sonst, ja so

gar zur Vermischung mit einem zu thonigten, bindigten, leimigten, oder morastigen Erdreiche einer Fuhr in andern Gegenden zu brauchen, hier aber machen, daß der Acker, welcher sonst das 8. 9. 10. 11. 12te Korn tragen könnte, kaum das 3te oder 4te bringet. Oft machen auch grosse Flöze von Thon und Leim, grosse sauere Flecke, weil das Wasser darauf stehen bleibet, und nicht tief genug einsickern kann, Hindernissen. Ich will aber 4) dieses so wenig als folgendes weitläuftig ausführen, daß es ganze Breiten mit vielen verborgenen Wasserquellen, Sümpfen, sauerm Wasser und von nicht eben tief liegenden Quellen, sehr feuchte und morastige Plätze gebe, welche durch allerhand Abzugsgraben und Zusatz der Erde, oder gar, nach des berühmten Herrn von Hohbergs Angabe in der Oesterreichischen Landwirtschaft, mit einem der Länge lang dem Wasserfalle nach ausgebrachten und wiederum mit ziemlich locker liegenden etwas grossen Kieseln bis dahin, da der fruchttragende Grund und Boden von unten herauf angehen muß, dergestalt hinweggeschaffet werden können, daß dieses Naß in selbigen und durch solchen unten absickert, die obere Fläche aber hernach mit gutem Grund und Boden so hoch, als es nöthig ist, bedecket wird: wie denn öfters auch damit in der Tiefe kleine Bäche zu veranlassen, so kleine Mühlen treiben oder Fischteiche speisen. Von diesem allen aber will ich jetzo nichts gedenken, ob es gleich allerseits Verbesserungswer-

werke bey Amtsfeldern sind, welche man dem Pachter u. seiner, so fleißigen, als klugen den Acker sonst immer verbessernden Cultur gar nicht zumuthen kann, sondern die Cammer selbst nach und nach oft in vielen Jahren erst stückweise, bis sie durchkommt, auf ihre Kosten mit Menage, kluger Eintheilung, ja wohl gar auf eine solche Weise veranstalten muß, daß sie noch einen andern Nutzen in andern Dingen, und vielleicht auch die Kosten jener Verbesserung ganz oder zum Theil davon haben könnte; und eben dahin gehöret auch die neue Artbarmachung ganzer Moräste, mit wildem Holze und Dornenwäldern bewachsener, oder mit Torferde überzogener Flächen. Allein vorjetzo will ich nur noch einer Art der hinwegräumenden und zugleich die fruchttragenden Kräfte des Acker stärkenden Verbesserung gedenken, welche uns der Gartenbau im Kleinen, vermittelst geschickter Vermischung einer andern Erde mit einer tadelhaften schon vorhandenen, z. E. allzu bindigen, allzu kalten, allzu feuchten, allzu hitzigen und gar zu staubigten ꝛc. Erde, respective mit Leim, alten Leim- und Wällerwänden, mit Sand, mit allerhand guter Gartenstaub-Erde, lehret, freylich aber in einem grossen Ackerfelde nur nach und nach stückweise mit der Zeit, mit Kosten, ja oft mit weiten Fuhren, wenn die zu vermischende Erde nicht in der Nähe ist, und mit vieler Arbeit angebracht werden kann, wie es wirklich auch oft bey der Märgelung, die doch auch nicht allenthalben angehet, geschehen muß.

Denn, ob wohl damit oft viele Jahre hingehen, ehe ein besseres grosses Ackerfeld dadurch zum Stande gebracht wird, welches rechte Ausbeute giebt, so wird doch endlich immer etwas z. E. jährlich 10 Morgen, fertig, und man ist wenigstens in 6 Jahren im Stande, diese erst gegründete Melioration von 60 Morgen zum wirklichen Nutzen zu realisiren, diese aber in viel höhern Anschlag zu bringen; zumal solche durch geschickte Vermischung der Erde gebesserten und gleichsam schon gedüngeten Felder, durch die darauf folgende beständige Cultur, und fernere nur gemeine Düngung, immer besser werden, jene Düngung oder jener die Erde verbessernde Zusatz aber nicht so leicht vergehet, wie es mit denen Zusätzen von Mist und anderm Düngezeuge in einiger Zeit zu geschehen pfleget. Eben diese Verbesserung aber ist bey uns noch zur Zeit im Grossen am wenigsten Sitte, ja fast nicht bekannt, weil sie freylich Schwierigkeiten hat, ob sie gleich im Kleinen schon lange gebrauchet worden. Kurz: viele Leute sagen wenigstens nichts weiter dagegen, als es ist unerhört, und lachen darüber. Allein ich halte dafür, daß es mit der Zeit und ohne Uibereilung gar viel in der Austräglichkeit der Amtsfelder, folglich aber in Ansehung eines grössern Locarii viel sage und nur von Unverständigen verlachet werde. Sonderlich aber würde dieses alsdenn noch füglicher angehen, wenn man, die unten wegen der Melioration der Dienstnutzungen vorkommenden Vorschläge, zugleich anbringen kann.

Je-

Jedoch man denke ja nicht, daß dieſes alle mögliche Meliorationen des Feldbaues bey Aemtern ſind. Nachdenken, Einſicht, Erfahrung und beſondere Umſtände werden ihrer noch viel mehrere angeben. Nur die vorgenommene Kürze erlaubt mir nicht mehrere anzuführen, und ich kann deswegen auch nicht einmal an verſchiedene andere neue Vorſchläge von Acker und Güter Verbeſſerungen anderer Schriftſteller gedenken: dergleichen z. E. die neue Kretzſchmariſche, ob wohl nicht allenthalben füglich anzubringende, Ackerbeſtellung in ihrem ganzen Inbegriff iſt, ſo zugleich die jährliche Beſtellung des ganzen Feldes, die Menage des Düngers, den Futter und Plantagenbau, anweiſet. Denn auch nur die Verſuche ſolcher Veränderungen können die Pachtamtleute nicht für ſich vornehmen, ja die meiſten ſind denſelben gar zuwider, und die Cammern halten es mehrentheils für allzu ſpeculativiſch. Uiber dieſes alles aber bin ich auch ein Menſch, und muß immer noch lernen, daß ich nichts wiſſe, andere aber viel mehr wiſſen, und daß ich nicht alles auf einmal erkenne, was ich veränderliches Geſchöpfe etwan nach und nach einſehen möchte.

(o)

II.

Die dritte Abhandlung (S. p. 39) von Amtsmeliorationen, und zwar besonders bey dem Amtsgärten- und dem Plantagenbau.

§. 1.

Ich komme nunmehro zu einem andern Grunde der Amtseinkünfte, und ihren so wohl zu gründenden, als zu realisirenden Meliorationen, nämlich dem Garten- und mannigfaltigen Plantagenbau. Man wird mir aber erlauben, daß ich diesen hier zugleich mitnehme, da er insgemein darinne eine Aehnlichkeit mit jenem hat, daß er mehr Kunst, Wartung und Pflege erfordert, viel mannigfaltiger, als Feldbau ist, und davon nicht alle Arten in allen Gegenden ohne Eintrag in andern wichtigen und nutzbaren Geschäften angebracht werden können. Jedoch auch selbst nicht alle Arten von Gärten und, so wohl ihre Anlage, als ihre Verbesserung bey Aemtern auf dem Lande, sind eben gleich nach der Natur, obwohl nach Kunst und Fleiß, möglich. Ueberdem aber fehlet es auch oft hier und da, daß sie an sich oder ohne viele Kosten und Verlust in andern bessern Erwerben recht einträglich werden können, woferne nicht grosse prächtige Städte und Höfe nahe dabey liegen, dadurch aber ein

aus-

austräglicher Nutzen heraus kommt. Denn alsdenn heissen einige nichts, und dienen nur vors Haus, oder auch dazu nicht einmal. Dahin gehören aber vorzüglich Pracht- und Lustgärten, obgleich die recht nützlichen landwirtschaftlichen Gärten eben so wohl zur Vergrösserung ihres Nutzens mit vielen nichts kostenden Annehmlichkeiten, mit Ordnung und Schönheit verbunden werden können. Nur müssen nicht kostbare Prachtgärten, ausser in ganz raren Umständen, als gegründete Meliorationen angesehen werden. Jener Beamte betrog sich also sehr, der den Garten und die Wälle eines alten Schlosses, so zu Amtsgebäuden gebrauchet wurde, mit grossen Kosten zu lauter Pracht- und Lustgärten machen, alte Mauern und kahle Felsenberge ausbrechen oder mit Gartenerde überschütten ließ, Grotten, Blumenlustfelder und allerhand andere schöne Sächlichen anlegte, solches aber bey dem Abzug als eine Melioration angab und ersetzet haben wolte. Allein insgemein ist doch auch die Betrachtung landwirtschaftlicher Gärten, bey denen Aemtern und verschiedenen Gegenden, in denen Cammern von schlechter Erheblichkeit, und man schlägt mehrentheils die sämmtlichen Gärten sehr geringe, und den Morgen kaum 2 bis 3 Rthlr. oder alles in Pausch und Bogen an, wie es denn auch ohne gehörige Verbesserung nicht anders seyn kann, wenn es gleich gute Gartengegenden wären; wiewohl auch diese zum öftern die Aufmerksamkeit der Pächter, weil sie nur Ackerbau und Viehzuchts-

zuchtsſachen verſtehen, und der Cammern nicht an ſich ziehen. Noch viel weniger aber ſiehet man auf ihre wirkliche Verbeſſerung und auf die werkthätige Realiſirung dieſer Verbeſſerung, auf die Anlage der fehlenden und ſich doch dahin ſchickenden und auf die wirklichen Meliorationen der vorhandenen. Es giebt zwar oft mehr eitle als nützliche Gartenfreunde unter den Amtleuten, und dieſe bringen daher nicht ſelten aus eigener Luſt, oder, wie ſie ſagen, doch für die Haushaltung, ſolche Anlagen und Verbeſſerungen in Vorſchlag, oder entrepreniren ſolche vermeynten Meliorationen vor ſich ſelbſt: allein, mehrentheils kommt nichts heraus, beſſere Arten von Gärten aber, z. E. Küchen- Baum- Hopfen- und Weingärten, werden nicht von ihnen geachtet, oder die Cammer ſiehet doch nicht darauf und auf die Umſtände: ob durch den reichen und ſchönen Bau der Unterngärtenfrüchte, oder, wo dieſes nicht wäre, des verſchiedenen vielen und ſchönen Obſts zur Speiſe und zum Trank, Cider ꝛc. oder guten und vielen Hopfens, oder Weins und dergleichen, eine ſonderliche reiche Einnahme an Gelde bey dem Amte zu erhalten, es müßte denn eine ſchon deshalb beſchrieene Gegend ſeyn. Geſchieht aber ja etwas, ſo realiſiret man doch ſolche Verbeſſerungen nicht gnug bey neuen Verpachtungen des Amts, wenn ſie nun auch ſchon da ſind, der Pachter aber dadurch viel, ſo wohl in ſeiner Haushaltung indem er an der Ausgabe ſparet, als durch Verkehr und Verkauf, gewinnen kann. Geſetzt

aber

aber auch, es hätte der Hauptpachter so viele wichtige und andere Objecte der Wirtschaft bey dem Amte, daß er Zeit und Leute ohne seiner ihren Nachtheil nicht darauf wenden könnte oder wollte, so austräglich sie auch wären oder seyn könnten: so würde man solche auch durch Gärtner und andere Leute von Zeit zu Zeit nicht nur anlegen, und nicht nur meliorirn lassen, sondern auch nimmer besser durch Verpachtung an diese nutzen können. Es ist zwar gewiß, daß bisweilen diese und jene schon gemeine Gärtnerey nicht viel besonders nach verschiedenen Umständen und Zufällen abwirft, und oft mehr oder eben so viel, oder nicht viel wenigern Aufwand kostet, als sie einbringet: allein, braucht man auch wohl Nachdenken, Witz und Verstand, um vielleicht eine viel reichere Nutzungsart von Gärtnerey mit der gemeinen, und mit der denen zur Gewohnheit oft so sehr geneigten oder davon bezauberten Menschenseelen nur angenehmen Gärtnerey zu verbinden? Gleichwohl ist dieses das Werk einer Cammer, da die Pachtamtleute selten dazu aufgeleget sind. Ich will ein Exempel erzählen und damit zugleich erläutern, was ich oben §. 3 von der Realisirung der Melioration der Aemter, so in Maulbeerbaumplantagen zum Seidenbau gegründet wird, gesaget habe, etwas anmerken, wenn man auch den Pachtamtmann nicht dazu brauchen könnte.

§. 2.

Mevius war Amtsactuarius bey einem Amte. Die gemeinen Gärten deſſelben wurden entweder mit Grund oder Ungrund nicht viel geachtet: allein er pachtete doch einen Amtsgarten, der etwas Obſt und Küchenkräuter brachte, gab wenig zum Locario dafür, und dachte anfänglich davon ſeine oder der Seinigen Erhaltung, bey der insgemein magern fixen Beſoldung ſolcher Dienſte, und da die Spartelſucht in Bauergerichten am wenigſten mehr zu unſern Zeiten geduldet werden will, und wovon dieſes ſehr gut, jenes aber auch ſehr unräthlich iſt, beſſer zu beſorgen. Gut! der Mann hatte jedoch nur etwan 24 Rthl. zum Gewinn nach Abzug ſeines Gartenpachts davon. Was war das aber unter ſo viele? Denn er hatte eine zwar fleißige Frau und viele, jedoch noch unerzogene, zu nicht vieler und groſſer Arbeit vermögende Kinder, die er wohl erziehen, gleichwohl aber auch nicht in der Landſaullänzerey an einer Seite und in unanſtändiger ſchwerer Arbeit an der andern Seite verwildern laſſen wolte. Mevius ſelbſt aber war witzig, munter, fleißig und verſtändig; ſeine Wohnung hatte er nahe bey dem gepachteten Amtsgarten, und in jener allenfalls Platz, um jährlich ſo viel Seidenwürmer zu ziehen, zu warten, und ſpinnen, ja ihre Coquons abhaſpeln zu laſſen, als zu 25 höchſtens 30 Pfund roher abgehaſpelter Seide, davon das Pfund nur 4 Rthlr. koſtet, gebrauchet wird.

Al-

Alles konnte demnach seine kleine Familie leicht lernen und selbst spielende verrichten. Er fiel also darauf, und erhielt die Erlaubniß, in dem gepachteten Garten auch eine Maulbeerbaumplantage mit dem gemeinen Gartenbau zu verbinden, die bekanntermassen in einer Saamen- und Baumschule und etwan 100 grossen Alleebäumen oder seinen Hecken bestehet, wo diese ohnedem nöthig und nützlicher, als die todten oder andere lebendige Hecken oder Gartenwände waren. Er legte folglich einen solchen mäßigen Seidenbau an, und da ihm seine Plantage nicht gleich jemals, zu dem nach dem Platz des Gartens bestimmten Seidenbau, Blätter genug lieferte, so pachtete er schon erwachsene Maulbeerbäume aus den Amtsplantagen von der Cammer: denn dieses war eine condicio sine qua non mit, unter welcher ihm die Anlage einer Plantage in dem Amtsgarten verstattet worden. Es geschahe dieses aber Baum und auch fleckweise. Die Cammer bekam solchergestalt wenigstens 40 Rthlr. jährlich aus ihrer Maulbeerbaumplantage bey dem Amte, nicht eben gleich, jedoch nach und nach vom Mevio, nachdem man durch Landesanstalten und angelegte Seidenmanufacturen, den Verschluß der Seide so wohl, als den Maulbeerbaum- und Blätterhandel verbessern konnte: denn man hatte einige Jahre schon bey dem Amte darauf gedrungen Maulbeerplantagen anzulegen. In seinem Garten aber zog er auch jährlich aus den Baumschulen, so bald sie 2 Jahr alt wären,

ren, Alleebäume, wie auch Hecken-sträuche und verkaufte sie. Diese ersetzte er immer aus seinen Saamenschulen von neuen, und verkaufte auch aus diesen im andern Jahre bereits Bäumchen in die Baumschulen an andere Oerter. Er erndete mit der Zeit auch Maulbeerbaumsaamen und verkaufte das Loth nur vor 4 ggr. da es sonst in Teutschland 8 und mehr ggr. kostet. Er bekam von seinen Würmern recht gute Seide wenigstens nach 5 Jahren jährlich 27 bis 30 Pfund so er, am geringsten gerechnet, vor 100 Rthlr. verfilbern konnte: er erndete verschiedene Floret, so seine Familie wusch, kartetschte, spann, und Strümpfe und andere nöthige Dinge für sich davon machte: er hielt auf diejenigen Blätter, die nach vollbrachter Seidenwürmerzucht an seinen Bäumen übrig blieben, oder wieder wuchsen, zu seiner einen Kuh, noch 2 Kühe, und bekam schönere und mehr Milch, Butter und Käse, sonderlich da es den Bäumen nützlich ist, wenn ihnen vor Winters das Laub genommen wird, so man trocknen oder zu Winterfutter einsalzen kann. Er ließ endlich eine Menge Seidenwürmer-Eyer oder Bigatt, von einigen ausgezogenen Coquons legen, und verkaufte selbige auch an andere, das Loth a 16 ggr. Solchergestalt aber erreichte endlich seine Gärtnerey dahin, daß seine erste Gartenpachtzeit aus war, die Höhe, daß er an statt der gedachten 24 Rthlr. jährlich, nach Abzug aller Unkosten, viel mehr als 100 Rthlr. ausser jenen, frey Geld und, noch dazu viel Naturalien ins Haus

nebst

nebst allen andern Gartenfrüchten zu seiner Bereicherung, genüssen konnte. Nunmehro war es ja billig, daß die Cammer diese gegründete Gartenmelioration, auch für den Herrn nebst ihrer Amtsplantage genoß; zumal, da die Sache sich immer vermehren konnte, wenn sie ihm nur ein geraumer Zimmer in seiner Dienerwohnung mit wenig Kosten noch bauen liesse. Er acceptirte also gerne alle Jahr für diesen Garten 80 Rthlr. zu geben, und von der Amtsplantage auch Bäume zu pachten, oder schon gebrochene Blätter zu nehmen welches sich auch endlich allein von ihm auf 20 Rthlr. belief, je mehr er Seide machte, und desto besser er sie versilberte. Das war aber auch der Anfang, noch andere Entrepreneürs des Seidenbaues bey dem Amte zu erlangen. Der Pastor, der Opfermann, der Organiste, der Musikante, der Bader, folgten nach. Allenfalls wurden die nicht zum Seidenbau verbrauchten Blätter an Leute die Vieh hielten, kein Land und Weyde aber hatten, blosse Brincksitzer und neue Anbauer waren, und sonst ausser, diesem Futter keine Kuh halten konnten und durften, zum Futter mit Vorsicht verpachtet; aus den Amtsbaumschulen und Alleen verkaufte man solche Bäume, und aus den Saamenschulen kleinere zu Baumschulen an andere Oerter, und ließ den Abgang zugleich in den Hecken und Alleen aus diesen wieder ersetzen. Die Seidenbaunahrung kam also in dortiger Gegend unter denen Unterthanen selbst nach und nach, sonderlich vermittelst

die-

dieſes Beyſpiels im Gang, und mit der Zeit bekam der Fürſt ſeinen Aufwand auf die Gründung dieſer Melioration mit Cent pro Cent Intereſſe wieder. Sehet da, eine Tour, wie die bey den Aemtern angelegten Maulbeerbaumplantagen, und dieſe Melioration zu realiſiren, wenn auch der Pachtamtmann nicht ſo ſubtil oder aufgeleget iſt, dahinein zu gehen! Zugleich aber erhellet hieraus, wie man mit dem gemeinen Gartenbau etwas verbinden könne, ſo ſeinen Nutzen vergröſſert, wenn man nur raffiniret. Ich weis aber wohl, daß die Difficultätenmacher und nur zu alten abgedroſchnen Sachen fähige Leute zugleich gute Propheten und kluge Leute ſind, und eben daher viel von Hazard und Gefahr, Zufällen, ja veränderlichen Umſtänden, die nicht immer hier oder da, dort und hier vorhanden ſeyn möchten, um alle ſolche Nutzungen zu ziehen, oder nicht beſtändig ſo ſeyn würden, vorher ſagen. Nun bin ich zwar kein Prophete und nicht ſo klug, kann aber alles dieſes auch vom Ackerbau und von anderer gemeinen Viehzucht auf dieſe Weiſe vorher ſagen, oder 100 unglückliche Zufälle vermuthen, und unſere Vorfahren, welche erſt den Ackerbau recht anlegten, konnten dieſe Zufälle alle fürchten; gleichwohl lieſſen ſie nicht nach, vom Kleinen ins Groſſe zu gehen. Ich weis auch, daß bey allen wirtſchaftlichen Dingen ſolche Folgen entſtehen, jedoch aber auch nicht entſtehen können, und wenn man ſo denken wolte, ſo hätten unſere Vorfahren nicht ſolche groſſe Gewerbe mit Ackerbau

und

und Viehzucht anstellen können, die anfänglich alle klein, und immer Zufällen unterworfen waren und noch sind. Die Frage aber, ob dieses neue Gewerbe mehr Zufällen unterworfen sey, als andere Viehzucht, kann, deucht mir, ehe die Erfahrung da ist, nicht bestimmet werden: und ich halte davor, daß es nur der kleinen Hockenwirte ihre Denkungsart sey, die Aufwand und Gewinn zugleich auf der Hand vor sich haben wollen. Wer aber recht handelt, muß und kann nicht so denken. Schade nur, daß wir nicht alle Hocken seyn können! Ich weis endlich auch noch dieses, daß redlicher Fleiß, Arbeit und Gebet immer noch von dem Höchsten mit einem bescheidenen Theil des Segens zu seiner Zeit bekrönet werden. Warum solte ich mich also mit Unwissenden, Faulen und Ungläubigen hierüber einlassen? Denn diese alle muß man mit Zeichen und Wundern, d. i. mit lebendigen Exempeln und sinnlich lehren und überzeugen, eher glauben sie nicht. Das kann aber nicht, als mit der Zeit, geschehen. Wirft man aber auch widrige Erfahrungen schon entgegen, so untersuche man erst, ob auch alles recht gemacht, oder ob die Einbusse nicht daher entstanden, wenn man fliegen wollen und noch keine Federn gehabt hat, oder die Umstände noch nicht alle zu einem erklecklichen Gewinn vorhanden sind. Indessen ist mir doch noch ein anderes Exempel bekannt, daß ein Mann, der sich darein zu schicken wußte, seinen eigenthümlichen kleinen Garten, der sich kaum mit 10 Rthlr. von 200 Rthlr. nach gemeiner

Wei-

Weise und seinen Umständen jährlich verinteressirte, auf diese Weise dahingebracht habe, daß er das Interesse beynahe von 1000 Rthlr. aus diesem Garten jährlich genüssen konnte, so viel er ihm doch lange nicht in Ankauf und der Anlage dazu, kostete.

§. 3.

Ich habe aber vom Amtsgartenbau und seiner reellen Verbesserung noch mehr zu sagen. Nur mache ich nur noch aus Mevii Exempel die Anmerkung, daß eine Cammer sehr klüglich viele Zwecke mit einerley Umschlag, und sonderlich auch, wenns nicht anders ist, durch die Verbindung zweyer oder mehrerer Geschäfte Meliorationen oder Amtsintraden gründen und realisiren könne. Man muß aber freylich die Saiten nach und nach stimmen, nicht aber gleich zu hoch spannen. Wer ein wenig denken kann, wird auch dieses im vorigen §. erläutert finden. Jetzt aber gedenke ich an einige andere möglichen Gartenmeliorationen. Denn bey den Gärten kann man erst die in der Materie vom Feldbau schon gedachte Melioration, so durch die Erdvermischung geschieht, viel leichter und eher gründen und realisiren, weil hier die Plätze klein sind, und überdem alles recht eigene, auch geschickliche, Erdreich zu diesen und jenen, in dieser und jener Gegend vor andern artenden und zum Kauf angenehmen Gartenfrüchten aus allen Arten der Gärten ohne grosse Schwierig-

rigkeit zuzubereiten iſt. Wer den Gartenbau verſtehet, wird dieſes nicht leugnen. Mich wundert alſo, daß man nicht auch auf einen andern Grund einer groſſen Melioration der Gartenemkünfte beſſer denket, und nach Zeit und Ort darauf bey den Aemtern dringet, welcher darinne beſtehet, daß man nämlich theils eine Art der Gärten, die ſich ſonderlich an dem Ort wohl ſchicket und reichlich nutzen läſſet, vor einer andern, damit es nicht ſo gut angehet, anleget und immer mehr verbeſſert, theils aber in jeder Art der Gärten diejenigen Nutzungen unter verſchiedenen vor andern ausſucht, und ſich ſonderlich darauf leget, welche wohl geräth und gut zu verſilbern iſt. Z. E. der Baumgarten giebt nicht allein Obſt, ſondern auch verſchiedenes Obſt, alle aber nicht alles ſo gut und reichlich, wie einiges, ſo hier viel beſſer geräth, als anderswo. Aus dieſem Obſte aber können wieder ganz unterſchiedene Nutzungen, z. E. an Winter- an Sommer- als Kirſch- Aepfel- dieſer und jener Art derſelben, Pflaumen- Obſt ꝛc. und zwar eine mehr, leichter und beſſer, wie auch durch verfertigte Producte, als getrocknetes, eingemachtes, friſch und raar gemachtes Obſt ꝛc. durch Obſtwein und Cider, durch Muß, und Saft, erlanget werden. Hiernächſt ſo beſtehet ſeine Nutzung auch nicht eben immer in Obſt, welches ohnedem bekanntlich nicht alle Jahr geräth, ſondern auch in jungen Baumſchulen ſehr verſchiedener Obſtbäume aus den Kern und Saamen, durch Pfropfen und Oculiren, die

man alle Jahr häufig verhandeln kann, wenn man es recht verstehet. Ein Küchengarten kann ebenfalls meistentheils, nach seinen verschiedenen Theilen in drey Theilen des Jahres 3. 4 mal an Unterfrüchten über der Erde und hernach durch einen guten unterirrdischen Erd- und Garten-Keller, oder vielmehr gegrabenen unterirrdischen Garten, dann man sich nicht etwan wieder einen kostbaren gemauerten und gewölbeten Keller einbilde, im Winter, als dem 4ten Jahres Theil fast noch höher abgenutzet werden. Jedoch daran will ich nicht einmal gedenken; denn das sind Meliorationen, die ein fleißiger Pachtamtmann, da, wo das Gartenwerk bey dem Amte gut angehet, als ein guter Gartenwirt selbst für sich zu veranstalten weis; und wenn ers auch nicht wüßte, aus Eckarts Experimentalöconomie und den Zinckischen Anfangsgründen lernen kann. Mein es ist doch auch so viel wahr, daß diese Melioration erst recht in einer darauf abgerichteten Einrichtung der Garten gegründet werden müsse; so lange aber daher keine Melioration in den Amtsantraden wirklich werde. Wenn aber die Gärten so eingerichtet und darauf fort behandelt werden, so kann alsdenn diese Melioration erst durch erhöheten Gartenpacht, ja immer mehr realisiret werden. Und eben das ist das Werk der Cammer, nämlich eine solche rechte Einrichtung, und hernach die reichere Einnahme des Pachters, folglich endlich des Herrn an Locatio. Diese muß daher untersuchen, ob, wo, was und

wie

wie dieses angehe; bey dem Pachter, wenn er dazu fähig, darauf dringen, oder solche Amtsgärten besonders austhun, und hernach mehr Einkünfte davon ziehen, wenn der Beamte auch dazu ungeschickt oder zu träge wäre. Solcher Gärten kann ja der Morgen jährlich 20, 30, 40, 50 Rthlr. hoch, den Umständen nach verpachtet werden, wie man in Städten, so mit schöner Gartennahrung versehen sind, siehet, und wer das nicht begreifft, dem kann man sicher sagen, er verstehe wenig von der austräglichen Wirthschaft, und wenn er noch so voll von raren und kleinen Garten- und Gärtnerkünsten wäre, als welche kleinen Künsteleyen auf dem Lande in landwirthschaftlichen Gartenbau, und im Grossen so wenig viel austragen, als wenn einige anräthen, grosse Maulbeerbäume durchs Pfropfen auf Aepfel- oder andere wilde Holzstämme anzulegen, oder solches auf aus Italien und Frankreich geholte kostbare Bäume zu thun, oder allerhand Künsteley mit Düngeliqueurs bey dem Säen anbringen wollen.

§. 4.

Jedoch es giebt auch Aemter und Gegenden, wenn es ja nicht alle sind, wo sogar die austräglichsten Hopfen- oder auch Weingärten, mit frühen oder späten Gewächsen, angeleget, und nach den Umständen vortrefflich mehr, als Acker- und ander Gartenland genutzet, diese Nutzungen aber alle Jahr erhöhet werden können, wenn man

mit dem Garten und denen Producten nur recht verfahret. Ich lebe zwar in Gegenden, wo mein der festen Meynung ist, daß daselbst der Weinbau gar nicht, oder sehr schlecht und durchgängig nach allen Arten der Gewächse keinesweges angehen könne, und wenn man es endlich auch dahin brächte, daß man mit frühen und einigen Gewächsen vielen Wein bauete, so seyer doch sauer und Eßig, und ein thüringischer Landwein könne nicht so, als etwas Rhein- und schöner Franken- Neker- Moßler- Wein veredelt werden. Nun ist zwar vieles auch bey diesem Vorgeben zu erinnern, und in den Leipziger Sammlungen ist die Veredelung des schlechten Landweins durch die Unterbrauße, oder Gährung, durch Wein-Essenz ꝛc. ganz anders schon längst gezeiget worden; das Eßigmachen von Bier und Wein, der Brandtewein von schlechten Landwein ꝛc. aber ist auch nicht zu verachten. Jedoch ich will die Verbesserung des Weinbaues bey Aemtern, wo es sich schicket, und die Vergrößerung derer Intraden davon, denen fürstl. Cammern in den Weinländern überlassen, ob ich gleich vieles auch davon zu sagen hätte, mich aber jetzo nur zu denen weiten und breiten Bierländern halten, folglich allein bey dem Hopfenbau und Gärten stehen bleiben. Da diese Melioration auch nur in 1 bis 2 Morgen guten, oder doch, weil so wenig Land dazu nöthig ist, leichtlich in recht zubereiteten u. wohl gedüngeten, nahe an den Amtsgebäuden, und sonst rechtgelegenden Lande gegründet werden kann. Wenn man

da-

daher den Hopfenbau verstehet, so könnte zwar solchen jeder Pachtamtmann schon für sich gründen, und dürfte die Cammer eben nicht erst fragen, wenn er nicht zu unwissend, oder zu träge, oder nur feldfruchtgeizig und ganz unerfahren, oder endlich nicht mit Vorurtheilen eingenommen ist. Die Cammern dürften also, um diese Melioration, die von 2 Morgen jährlich 400 Rthlr. oft austrägt, zu gründen, nichts mehr thun, als diesen schlimmen Hindernissen, die in ihren Pachtamtleuten selbst liegen, so viel möglich, mit besserm Unterrichte, und mit Benehmung der Vorurtheile, wenn die Cameralen nicht selbst damit eingenommen sind, mit Reizen, mit Hülfe und Vorschuß, und endlich mit ernstlichem Dringen, oder endlich, wenn der Beamte doch ein schlechter Held bleibt, durch andere Entrepreneurs gründen, die gegründete aber hernach, wenn nur die Ausbeute folgt, wirklich zur Erhöhung und Vergrösserung der Pachtamtseinkünften, realisiren. Man muß sich aber recht wundern, was auch wider diese Melioration für Vorurtheile streiten, wenn man manche Leute reden höret, denen man nur zumuthet, bey dem Amte einige Versuche zum Hopfenbau zu machen, die doch Landwirte seyn und grosse Aemter pachten, ja gar dirigiren wollen. Da heißt es: 1) Das Land schicke sich nicht dazu, 2) es fehlt Mist, 3) die Hopfenstangen stehen nicht für der Nase und müssen weit hergeholet, und theuer eingekaufet werden. 4) Es trägt al-

ſo nichts ein. Wenn man aber recht handgreiflich zeigt, wie etwan in Zinckiſchen Anf. Gründen 1 Th. §. 500. S. 648. §. 502. d) S. 677. 685. erkläret worden, daß dieſes ungegründet ſey, ſo gähnet man endlich noch dieſes heraus: es will der Hopfenhandel jetzt nicht mehr gut gehen; er findet keine Abnehmers; er wird zu häufig an vielen Oertern der Verläuper ſchon gebauet ꝛc. Andere aber, ja ſo gar einſichtigere ſchwatzen, dieſes immer nach. Weiter gehet man alſo nicht, und mit muß man es nur aufgeben. Warum ſolte aber nicht die Cammer viel weiter, viel gründlicher und vielerfahrner alles einſehen, und dem einfältigen Bauren, anſtatt ihn in ſeinem Wahn zu beſtärken, beſſer unterrichten, folglich zeigen laſſen, daß dieſer Verfall eben von dem decreditirten Hopfen, ſeiner Güte nach, herkomme, da doch ſonſt dieſer Handel an manchen Oertern in groſſem Aufnehmen geweſen, ehe man nur überhin damit zu ſudeln, den Aufwand auf gute Fächſer, Dünger und Arbeit zu ſchonen, den Hopfen bey der Einerndtung nicht recht zu warten, ſelbigen bereygen nicht recht trocknen, oder ſonſt verderben zu laſſen, und doch, nachdem man die brahmen Blätter mit darunter gepflücket, viel, hoch, und gleichwieden ehemaligen ſchönen Hopfen, verkaufen zu wollen angefangen, ehe man allerhand andern Betrug geſpielet, unkräftigen Hopfen, unrechtes Maaß, und noch dazu für theuren Preis, den Leuten angeſchmieret, nicht fein die den Preis changi-

girenden Jahre abgewartet, keinen rechten Preß- sondern nur Ballen- und Scheffel-Hopfen gemacht, u. s. f. bey dem allen aber auch nicht zugleich den Hopfengarten durch Kraut und andere Futternutzungen, wie es doch vortrefflich geschehen kann, genutzet, folglich diejenige Einnahme nicht zu erlangen gesuchet habe, die man doch noch ausser dem Hopfen von ihm haben kann; wenn man auch gleich die schwedische Nutzungsart, daß man die Hopfenbrahmen röstet, und als Flachs oder Hanf nutzet, für so subtil und grillenfängerisch unter unsern Wirten ansehen, und also mit verächtlicher Miene darüber spotten wolte. Allein es ist auch dieser Gartenbau eine Sache, die nicht geachtet wird, ob man gleich nur von einem recht getriebenen und auf 2 Morgen gegründeten Hopfenbau eines Amtes gar wohl mittelst eines Durchschnitts jährlich 80 bis 100 Rthlr. Zusatz zum Locario und zwar mit größrer Billigkeit haben könnte. Ich weis Aemter gröſſer Länder, wo noch eine Abgabe des 10ten von einem ehemaligen schönen Hopfenbau, den die Unterthanen entrichteten, gewöhnlich, obwohl nunmehro höchst schlecht, unter den Amtsintraden ist, und wobey man doch hernach diesen einkommenden Zehendhopfen, bey dem Amte schlechtweg verschleidert, nicht recht zu nutzen, oder diese Intrade zu verbessern weis oder bemühet ist. Warum? man dachte sonst nicht daran in Cammern, wie solche Naturalzehendgefälle, von den Unterthanen,

wenns nicht eben Korn wäre, zu verbessern: denn es waren keine bekannten und angewöhnten Bauarten der Feldfrüchte oder alte Viehzuchtsarten. Das lernete man aber sonst nur, und nur mit solchen, darinne ein wenig besser, als gemein empyrisch unterrichteten Leuten besetzte man die Cammern. Es gieng also die Cammer-Amtierey fast eben so, wie die Wirtschaft eines der schlechtesten Privatlandwirte, der nur von seinem Ackerbau und einer daselbst längst gewöhnlichen Viehzuchtsart das gemeinste weis und treibt. Allein, eine fürstliche Amtslandwirtschaft, deucht mir doch, soll und kann wahrhaftig etwas anders seyn. Eben deswegen erfodert sie auch jetzo in der Cammer gelehrte und erfahrne Cameralisten, welche die ungelehrten und nur auf dies und jenes Particulare sich legenden empyrischen Pachtamtleute besser unterrichten und dirigiren können, nicht aber alles mit eben den Augen, wie diese, ansehen, was nicht eigentlich zum gemeinen Feldbau und zu solcher Viehzucht gehöret.

§. 5.

Zum Amtsgartenbau rechne ich auch allerhand andere Plantaschen, sonderlich aber den wirtschaftlichen Anbau allerhand nützlicher, obwohl wilder Holzpflanzen, Bäume oder Stauden, die ausser den Forsten, im Felde, auf Wiesen, an Straßen, an Ufern, an Teichen, Dämmen, Ca-

nä-

nälen, auf Weydeplätzen, Angern, Dorfplätzen, Gottesäckern ꝛc. entweder in einzelnen Bäumen, oder in lebendigen Hecken, so die Höfe, die Gärten, die Wiesen, die Gras- und Kleeber-Flecke, ja ganze Dörfer zugleich umgeben und verwahren, oder in Hecken-Alleen, auf ganzen grossen Weydeflecken angeleget werden, woferne etwan das Gras nicht so gut unter weit genug aus einander ordentlich gesetzten Bäumen, wie man so als etwas allgemeines angiebt, wächsen oder dem Vieh schmecken solte. Denn es ist der Nutzen davon, theils an allerhand Holz, theils an Blättern und Futter, theils an allerhand wilden Früchten, bekannt genug. Und eben diese Anlage macht ein ganzes Land zum Garten des Herrn oder zu einem Lustgarten. Nicht allein hochstämmige Weyden, auf deren Anpflanzung doch nunmehro gesehen, obgleich die Melioration selten auch davon realisiret wird, sondern auch Korb- und Flechtweyden; nicht nur dieser wilde Baum, sondern auch Erlen, Bircken und andere wilde Bäume an geschickten Oertern; nicht nur diese, sondern auch wilde Obstbäume an den Straßen und auf Feldreinen und Scheidungen, welche nicht nur von Zeit zu Zeit Brenn- und Nutzholz, wie auch Blätter zum Futter, zum Dünger, als welchen Nutzen man in vielen Gegenden gar nicht achtet, unerachtet man doch immer über den Mangel des Futters klaget, an andern Orten aber das Laubstreifen und Rechen gar nützlich gebraucht wird, sondern auch wildes Obst zum Backen, Trocknen und

um Eider, zum Brandtewein, zum Füttern, da
och oft Landgüter in andern Ländern davon jähr-
ich viele Wispel erndten; nicht nur andere wilde
der Pflaumen- und verschiedene aus Kern und
Reissern gezogene lebendige Hecken, sondern auch
weisse Maulbeerbäume und Hecken, dienen dazu.
Man leget ja vortheilhaftig Kleebergarten an;
nan hat dürre Heyden, denen die mäßige Be-
chattung, wenn sie mit Esparcette, Cytisus, mit
Jacobserdäpfeln zum Futter und zur Mast, son-
derlich, wo Eichel- und Buchmast abgehet, ange-
bauet oder nur umgerissen und mit Grassaamen
besäet würden, ungemein dienen; solte sich aber
dazu nicht der sonst so nützliche, und woferne auch
nicht zum Seidenbau, doch schon sonst insgemein
so vortheilhaftige Maulbeerbaum, mit seinem
dem Wurm nicht leicht ausgesetzten schönen Holze
und Blättern, oder doch die Unterscheidung drei-
er Kleeber- und Futterbeete, mit Alleenhecken
von diesem Gewächse, viel mehr Nutzen bringen,
und doch dem Futterbau in Gras- und Kleeber-
gärten nicht nur nicht schaden, sondern so gar
förderlich seyn, da dieser Baum seine Wurzeln
mehr in die Tiefe, als horizontal treibet, und über-
haupt dem Lande wenig Kräfte raubet? Und
wer auch nur den Saamen zu diesen Bäumen für
die Seidenbauer sammlet und verkauft, hat davon
Nutzen. Sind dieses aber nicht gegründete
Verbesserungen, und können solche nicht mit der
Zeit bey den Amtsplantaschen vortrefflich realisi-
ret werden? Denn das oben erzählete Exempel

er-

erläutert die Art und Weise dieser Realisirung. Allein, wo denkt man wohl darauf, ein Sinegar oder einen Garten des Herrn nach den andern anzulegen? Zu nichts sind auch die Amtspachtleute schwerer, als zum Plantaschenbau zu bringen, der gemeine Bauer über ist noch weniger dazu aufgelegt, könnte aber am ersten und besten durchs Exempel bey den Aemtern dazu gebracht und gereizet werden. Allein diesen scheinen alle auch desfalls gemachte gute Landesordnungen, so wenig als andere gute Befehle anzugehen, z. E. wo es angehet, Wällerwände an statt der steinern und schädlichen hölzern Blanken und todten Hecken und Stackeneinfassungen zu brauchen und zu errichten, damit aber der Cammer viele Kosten, und dem Lande viele Holzverschwendung zu ersparen, durch die Hecken aber Holznutzungen zu verschaffen. Sehen aber auch die Cammern darauf? Und wenn endlich mit vieler Mühe etwas davon zum Stande kommt, denkt man wohl auch endlich, solche Verbesserungen zu rechter Zeit zur Vermehrung der Amtseinkünfte zu realisiren?

Die vierte Abhandlung folgt künftig.

III.

Ankündigung einer Uiberſezung der Anmuthigkeiten des Landlebens, welche Elias Luzac der jüngere veranſtaltet.

Bey dem Eifer, mit welchem man ſich itzo durchgängig auf die ökonomiſchen Wiſſenſchaften legt, können Schriften, die neue, zuverläßige und brauchbare Anmerkungen von dergleichen Wiſſenſchaften enthalten, nicht anders als angenehm ſeyn. Man kann unter ſolche Schriften mit Recht ein Werk zählen, das unter dem Titel Les Agremens de la Campagne zu Leiden 1750 in 4to erſchienen iſt. Es beträgt 2½ Alphabet nebſt 15 Kupfern in Folio, die mit allem möglichen Fleiſſe verfertiget ſind. Sein Gegenſtand iſt hauptſächlich die Gärtnerey, ſowohl die zum Vergnügen als zum Nutzen dienende: man würde aber ſehr unrecht thun, wenn man es mit den gemeinen Gartenbüchern verwechſeln wolte, die immer, eines aus dem andern, abgeſchrieben werden, da es ſich auf eigne Erfahrung ſeines Verfaſſers und funfzigjährige Beobachtungen gründet. Dieſe Beobachtungen ſind in Holland angeſtellet, und folglich der deutſchen Witterung gemäſſer, als die man aus franzöſiſchen oder italiäniſchen Schriftſtellern auf Deutſchland anwenden wolte. Die holländiſche Ausgabe führet

den

den Titel: Byzondere Aanmerkingen over het aenleggen van prachtige en gemeene Landhuizen, Lusthoven, Plantagien en aenklevende cieraeden &c. Leiden 1757. 4., und das Werk hat in beyden Sprachen gleich groſſen Beyfall gefunden. Wie weit es ſolchen wegen der Menge und Vollſtändigkeit der abgehandelten Gegenſtände verdiene, wird man aus folgender Anzeige ſeines Inhalts urtheilen können:

Erſter Theil.

Erſtes Buch.

I. Kap. Von Luſthäuſern, ihrer Lage und ihrem Umfange überhaupt.

II. Von der Art Luſthäuſer anzuordnen. Was hiebey zu beobachten iſt. Wie man ſie ſonſt angeordnet hat, und wie es jetzo gebräuchlich iſt. Was man überhaupt wegen der Plantagen und Zierrathen zu beobachten hat. Man ſoll darauf ſehen, daß die Pracht des Landgutes und ſeines Beſitzers jedem vermittelſt groſſer und kleiner Alleen in die Augen falle. Anmerkungen über die beſondern Zierrathen.

III. Was zu beobachten iſt, wenn man Plantagen anzuordnen, Gebäude, Mauren, Terraſſen, aufzuführen anfängt, und was dabey jährlich zu thun iſt bis man alles vollendet hat.

IV. Von den Eigenschaften die bey einem Gärtner, bey denen, welchen man die Aufsicht über neue Werke anvertrauet, und bey den Arbeitern erfodert werden.

V. Von den Werkzeugen.

VI. Wie Gräben und Fischteiche zu machen sind.

VII. Von den verschiedenen Erdarten, und welches die besten sind.

VIII. Wie das Erdreich zubereitet wird, ehe man es bepflanzet.

IX. Wie man das Erdreich verbessert, wenn es von Natur unfruchtbar, oder ausgezehret ist.

X. Von den verschiedenen Arten des Düngers.

Zweytes Buch.

I. Cap. Allgemeine Anmerkungen vom Wachsthume der Bäume und ihrer Wartung.

II. Von den Bäumen und Kräutern die wild wachsen, und die in Gärten gewartet werden, und ihren Arten.

III. Von der Zeit, wie lange die Bäume nach Beschaffenheit der Jahreszeit wachsen und leben. Eine schlimme Wartung und zu grosse Fruchtbarkeit können ihr Leben verkürzen.

IV. Wie die Pflanzen überhaupt und die Bäume insbesondere zu vervielfältigen sind.

Von der Vermehrung durch den Saamen,
durch Zertheilung der Wurzeln.
durch abgelöste Reiser.
durch Senkreiser;

V. Von der Baumschule und der Wartung der Bäume.

VI. Von der Art Bäume zu pflanzen, was vor und nach ihrer Pflanzung zu thun ist.

VII. Von Oculiren und Pfropfen.

VIII. Vom Beschneiden der Obstbäume im Winter und im Sommer.

IX. Anmerkungen über die Mauern, Planken und dergleichen, und die Art Bäume mit Weiden anzubinden und zu lenken.

Drittes Buch.

I. Cap. Von Blüthen, Blüthenknospen und Früchten überhaupt und einigen Arten insbesondere, auch von der Zeit ihrer Reife.

II. Von den Birnbäumen und ihren Früchten.

III. Von den Aepfelbäumen u. s. f.

IV. Von den Kirschen.

V. Von den Pfirschbäumen u. deren Früchten.

VI. Von den Abriesenbäumen u. d. f.

VII. Von den Pflaumenbäumen u. d.

VIII. Von den Feigenbäumen.

IX. Von den Maulbeerbäumen.

X–XX. Von verschiedenen andern Bäumen, als dem Holunder, Nußbäumen, Haselsträu-

sträuchen, Mandelbäumen, Castanienbäumen u. d. g.

Viertes Buch.

I. Cap. Von der Wartung und Pflanzung des Weinstockes. Seine Vermehrung durch den Saamen, Absenker u. d. g.

II. Vom Beschneiden des Weinstocks überhaupt.

III. Von dem Beschneiden zu Anfang des Winters oder zu Ende des Herbstes.

IV. Von dem Beschneiden im Sommer.

V. Anmerkungen über einige Eigenschaften des Weinstocks und einige merkwürdige Wirkungen.

VI. Von den verschiedenen Arten der Weintrauben.

Fünftes Buch.

I. Cap. Allgemeine Abhandlung von den wilden Bäumen, die unsere Winterkälte aushalten, wie sie zu pflanzen, zu beschneiden, und unter der Scheere zu halten sind, um Hecken daraus zu ziehen.

II. Von den verschiedenen Arten der wilden Bäume, ihren Eigenschaften, der Art sie in gehörigem Boden zu erziehen, sie zu warten, zu pflegen, zu beschneiden, und zu Holz zum Nutzen anzuwenden.

III. Von den blühenden Sträuchern.

Zwey-

Zweyter Theil.

Nachricht von der Art der Pflanzen auſſer den ordentlichen Jahrszeiten zu ziehen; von einigen ausländiſchen Pflanzen. Von den Küchenkräutern.

Erſtes Buch.

I. Cap. Erinnerungen von dem Baue und dem Gebrauche der Gewächshäuſer, von Orangerien, Treibhäuſern die durch die Kunſt erwärmet werden, und andern, von feſte ſtehenden und beweglichen Glascaſſen, Mauern, Planken.

II. Wie Froſt und Kälte durch Bedeckungen abzuhalten ſind, was für welche dazu am beſten ſind, und wie man ſich derſelben bedienen ſoll.

III. Von den Thermometern, welche die Beſchaffenheit der Luft in Abſicht auf Wärme, Kälte und Froſt zu erkennen geben. Ihre Nothwendigkeit bey der Wartung fremder Pflanzen, und bey Beſchleunigung der Reife der Früchte in dazu geſchickten Jahrszeiten. Ihre Verfertigung, mit einigen beſondern Anmerkungen.

IV. Von der Luft, wie ſie verſchiedentlich die Theile der Körper vermiſcht und auf die Pflanzen wirke. Von warmen und kalten Winden, Regen, Schnee, Hagel, Reif, Thau ꝛc.

V. Von der Erde. Wie ſie am nützlichſten nach den Eigenſchaften der Pflanzen und der Zeit und der Art, nach welcher man ſie gebraucht, zu vermengen iſt.

VI. Vom Waſſer, welches zu Benetzung der Pflanzen am beſten iſt. Man ſoll ſie nur mit kaltem Waſſer und nie mit warmen begieſſen.

VII. Von der künſtlichen Wärme, beſonders die vom Feuer herrührt.

VIII. Von der Wärme, welche Pferdemiſt und Gerberlohe geben, wie man die erhabenen Miſtbeete zu zeitiger Reifung der Früchte machen ſoll, und wie den Ausdünſtungen Ausgänge zu verſchaffen ſind.

Zweytes Buch.

I. Cap. Gartenvergnügung in jedem Monate. Was für Blumen und Früchte man ſo wohl von der Natur als durch Wartung im Garten haben kann.

II. Von Küchengarten.

III. Vom Saamen, deſſen Kraft, Sammlung, und was vor und nach deſſen Ausſäen zu beobachten iſt.

IV. Verzeichniß der Küchenkräuter. Von ihrer Wartung.

Drittes Buch.

I. Von der Wartung, Pflanzung und Verpflanzung fremder Bäume. Von Kübeln und Scherbeln, von Erde und Mist.

II. Wie Citronenbäume, Limonienbäume und Orangenbäume zu warten sind.

III. Von dem Gewächshause für den Winter, und wie die Bäume da in acht zu nehmen sind.

IV. Von ihrem Platze im Sommer, und wie sie da in acht zu nehmen sind.

V. Wie die Citronenbäume, Limonienbäume und Orangenbäume so wohl im Winter als im Sommer zu beschneiden sind.

VI. Von einigen Citronenbäumen, Limonienbäumen und Orangenbäumen, genaue Anmerkungen von der Art Weinstöcke in künstlich erwärmten Gewächshäusern zu haben, und frühe Weintrauben zu erhalten.

Wie die Ananas u. a. Pflanzen, in gehörigen Gewächshäusern im Winter, und im Sommer in Glascassen mit Gerberlohe, zu warten sind.

Wartung der Tuberosen.

Von den Blumen überhaupt.

Die Kupfer stellen Gewächshäuser, Abtheilungen des Gartens u. d. g. auch einige seltene Früchte vor.

Man ſieht aus dieſer Nachricht, was für ein vollſtändiger und ordentlicher Lehrbegriff deſſen, was zur Gartenkunſt gehöret, dieſes Werk iſt. Sein Verfaſſer hat nicht erlernte Regeln, oder obenhin angeſtellte Erfahrungen geſammlet; ſondern ſonderbare Beobachtungen, die er mit der Kenntniß und Einſicht eines Naturforſchers angeſtellt hatte, in geſchickter Ordnung und gutem Zuſammenhange vorgetragen. Wie alſo nicht zu zweifeln iſt, daß ſeine Arbeit auch in Deutſchland Liebhaber finden werde, ſo hat ſich Elias Luzac der jüngere unter folgenden Bedingungen entſchloſſen eine deutſche Uiberſetzung heraus zu geben:

Man wird die holländiſche Ausgabe zum Grunde legen, dabey aber die franzöſiſche zu Rathe ziehen, weil in ſolcher einige und andere Verbeſſerungen gemacht worden ſind. Die Uiberſetzung wird von einem Manne, der die Geſchicklichkeit dazu zulänglich beſitzet, verfertiget werden. Der Verleger wird den Abdruck auf ſchönes Papier mit neuen Schriften, auf die Art beſorgen laſſen, wie die deutſche Ausgabe der Leben der Admirale beſchaffen iſt. Er will ſich bemühen das Werk auf die Oſtermeſſe 1757 zu liefern, macht ſich aber dazu nicht gewiß verbindlich. Solte es ihm nicht möglich ſeyn, ſo wird das Buch auf die nächſtfolgende Michaelismeſſe ſicher zu haben ſeyn. Iſt es in der Oſtermeſſe 1757 fertig, ſo wird man es dieſe Meſſe über für 2¾ Thaler oder 3½ Fl. haben können; oder man kann dieſes

auf

auf das Buch jezo im voraus bezahlen. Nach Verlauf dieser Zeit wird für diejenigen, die es nicht gekauft oder im voraus bezahlt haben, der Preis drey Thaler für das Exemplar seyn.

Göttingen
den 2ten Jan. 1757.

Elias Luzac,
der jüngere.

Anmerkung.

Wir merken dabey kürzlich an, daß wir diese zugeschickte Nachricht des Herrn Verlegers mit dem größten Vergnügen allhier mittheilen, da sie ein so schönes Buch vom Garten- und Plantagenbau betrifft, welches man in unserer Sprache schon längst zu haben gewünschet, und weil zugleich eine umständliche Erzählung seines Inhalts darinne befindlich ist, folglich ein neues Buch damit in unsern Sammlungen bekannt gemacht wird, dazu wir uns ohnedem verbunden haben. Allein, wenn es wirklich an das Licht getreten ist, werden wir Gelegenheit nehmen, davon mehr zu sagen, und die Vorzüge dieses Unterrichts in deutscher Sprache zu zeigen, da wir solches nur in französischer gelesen haben.

Der Verfasser.

IV.

Gedanken von Seidenwürmern, ob und wie sich solche selbst auf denen Maulbeerhecken füttern und spinnen können? (*)

Ich habe bey Bekanntmachung des Herrn Gautier Versuche in denen französischen Zeitungen 1754 diese Gedanken entworfen, und bin des Vorhabens gewesen, sie auch zu experimentiren, woran mich aber meine Umstände und die erforderlichen Kosten verhindert haben. Gleichwohl halte ich davor, daß diese Gedanken dennoch nicht gar ohne Nutzen seyn dürften, wenn sie nur jemand zu Handen kämen, der vermögend und bereit wäre, sie, wo sie noch mangelhaft, ohnschwer zu verbessern. Ich nehme mir daher die Freyheit Ew. ꝛc. damit gehorsamst auf-

(*) Diese artigen Gedanken hat uns der schon neulich in unsern Sammlungen bekannt gemachte kunstreiche und aufgeweckte Herr Joh. David Timmer zu Arnstadt mitgetheilet. Wir geben sie jetzo nur noch dem z. L. an sich zum besten, werden aber künftig unsere geringe Meynung davon sagen. Wir erwarten übrigens von demselben noch ehestens eine Abhandlung und ein Modell von einer neuen Wasserwaagemaschine und Nachrichten von andern Versuchen mit vielem Verlangen. Solche muntere Leute solten wir mehrere haben und sie fördern.

aufzuwarten, und das mit so mehrerer Zuversicht und Begierde, als ich durch Dero eigene Schriften, die belobten Leipziger Sammlungen, und besonders durch den sechsten Band, das sieben und sechzigste Stück ermuntert worden, denen daselbst gemachten Versuchen des natürlichen Seidenbaues, so aller seiner Schwierigkeit ohngeachtet, dennoch gewünschet und vor nützlich gehalten wird, auch in etwas nachzudenken.

Nach meinem Project brauchet man keine grosse Häuser, sondern nur leichte Hütten. Solte es der Versuchung würdig geachtet werden, so wird die Hoffnung um so viel gröſſer seyn, wenn Ew. ꝛc. gefällig, es selbst mit gutem Rath zu fördern: die braunschweigischen Plantagen werden ohne Zweifel gute Gelegenheit dazu an Hand geben.

Des Herrn Gautier bekannt gemachte Meynung gienge hauptsächlich dahin, die Seidenwürmer ganz ohne Dach und Fach auf denen Bäumen zu erhalten und spinnen zu lassen: der einzige Schutz, so er ihnen geben wolte, bestunde in Garnen, so über die Bäume gezogen werden solten. Diese Garne aber schützen diese fleißige Arbeiter nicht weiter, als nur vor denen Vögeln, nicht aber vor denen Wespen und Fliegen, welche ihnen ja so schädlich als jene sind. Aller Näſſe und Kälte bleiben sie dabey ausgesetzet, solten sie auch, nach des Herrn Gautier

Angeben, zur Noth vieles ausstehen können. Gleichwohl gestehet er selbst ein, daß der gröſste Theil Würmer zu Grunde gegangen, wiewohl er solches seiner unbequemen Gelegenheit zuschreibet, und gedenket mit aufgespannter Leinewand die herunter gefallenen Würmer aufzufangen, und wieder aufzusetzen: da doch die, so einmal vor Näſſe und Kälte erstarret, davon so schwach werden, daß sie sich schwerlich wieder ansetzen, und auf denen Blättern erhalten können. Es wird also in unsern Landen, auf solche Weise, wohl niemals ein glücklicher Erfolg zu hoffen seyn: inmaſſen alle Kenner dieses Geschäfts darinne einstimmig sind, daß der Erfolg einer nützlichen Seidenernde lediglich von einer egalen und gemäſsigten Wärme, sammt gedeylicher Nahrung abhange. Beydes, und daß sich auch die Würmer selbst äseten, dächte ich dannenhero folgendergestalt zu erhalten.

Es wird vor das erste eine Maulbeerhecke erfodert, welcher Richtung, wo möglich, von Abend gegen Morgen seyn soll, und zwar je länger, je besser, dürfte aber nicht über 8 Fuß hoch seyn, könnte auch nach Gefallen niedriger bleiben. Zu mehrerer Reinlichkeit und besserer Verhinderung des Ungeziefers, dürfen die Zweige auch nicht bis auf die Erde langen, sondern sie müssen zwey bis drey Fuß davon entfernet bleiben, so daß die Hecke auf ganz freystehenden Stämmen ruhet.

Als-

Alsdenn muß eine Hütte oder Maschine besorget werden, die also eingerichtet ist, daß man sie bequem über die Hecke setzen, und leichtlich darüber hinschüben könne: zu welchem Ende solche von denen leichtesten Materialien gemacht werden müßte, und solten sich zu deren Bekleidung, stark mit Fürniß getränkte Pappen, damit die Näsſe nicht schade, gar wohl schicken; wenn solche anders vorhero wohl ausgewittert worden, und allen üblen Geruch verlohren haben. Die Länge dieser Hütte könnte ohngefehr 12 bis 16 Fuß, die Breite aber 8 seyn, oder sich sonst nach der Dicke der Hecke richten, damit auf beyden Seiten die nöthige Bequemlichkeit erreicht wird. Die beyden Queerwände müssen eine nach der Breite und Höhe der Hecke proportionirte Oefnung behalten, damit, wenn die ganze Maschine über der Hecke, die Hecke durch selbe paßiren könne. Diese Oefnungen werden alsdenn, wenn die Hütte ihre rechte Stellung erhalten, vermittelst Schiebern, so von beyden Seiten gegen die Hecke angeschoben werden, geschlossen. Ob nun wohl dieses nicht auf das allergenaueste wird geschehen können, so wird doch auch aus einer so gering bleibenden Oefnung kein Nachtheil erfolgen, indem die Vögel schwerlich werden dadurch eindringen können, und die Würmer ohnehin auch Lust haben müssen, welche, weil sie erst durch Laub und Aeste ziehet, um so mehr gemäsiget wird. In dieser Hütte sollen nicht mehr als 2 Fenster in der Queerwand gegen Morgen seyn,

wolte man aber deren zu mehrerer Bequemlichkeit auch noch einige auf den Seiten haben, so müssen solche doch allezeit verdeckt bleiben, und nicht eher geöfnet werden, als wenn man nothwendig zu sehen hat. Auch müßte zugleich dahin gesehen werden, einen kleinen Ofen, oder andere erwärmende Maschine dergestalt mit anzubringen, daß er sich zugleich mit der Hütte fortbringen lässet. Die Bewegung der Hütte zu erleichtern, so würde solche auf niedrigen Blochrädern oder Walzen ruhen müssen. Der Zwischenraum von der Erde bis an die erste Schwelle könte, wenn die Oefnung erstlich mit Bretern belegt, von aussenher ganz mit Erde an- und zugebauet werden, um so wohl die eindringende Luft, als auch das Ungeziefer von da abzuhalten.

Eine solche Hütte, unter welcher nach Beschaffenheit der Hecke eine sehr grosse Menge Würmer sich selbst äsen und einspinnen könnten, würde, wenn sie wohl in acht genommen würde, viele Jahre Dienste leisten, immassen die Einrichtung also beschaffen seyn muß, daß man sie ohne zu zerbrechen, ganz auseinander legen, und auch wieder zusammen setzen kann.

Wenn nun vorstehendes alles in guter Ordnung, so werden die Würmer nach der sonst gewöhnlichen Weise ausgebrütet, und alsofort auf erwehnte Hecke gesetzet, und zwar an den Anfang derselben, von Abend her gerechnet. Das Auf-

setzen

ſetzen muß alſo veranſtaltet werden, daß ſie alleſammt auf einen ſchmalen Strich von unten auf bis in die Höhe dichte zuſammen zu ſitzen kommen, damit dieſer Strich zugleich abgefreſſen werde, und die Gäſte ſodann genöthiget ſind mit einander vorwärts gegen den Morgen fortzurucken: wozu ſie die von dorther hereinfallende Hellung um ſo mehreres reizen wird. Wie nun dieſes Heer gemächlich fortrücket, und ſich dem Ende der Hürde nähert, alſo wird ihm auch dieſe allmählig nachgeſchoben, und dieſes ſo lange, als die Hecke währet, oder bis ſie ſich eingeſponnen haben.

Es möchte auch, nach des Herrn Gautier Angeben, Leinewand unter der Hecke von der Erde entfernet, ausgeſpannet werden, damit die ohngefehr herunter fallenden, ſich wieder aufhelfen, oder geſammlet werden können.

Solchergeſtalt würden nun die Würmer nicht allein in einer gemäſigten Wärme erhalten, ſondern ſie würden auch allezeit ein trockenes unzerquetſchtes und geſundes Laub haben, und nach ihrem Appetit ungehindert freſſen und ſchlafen können. Auch würden ſie von denen mehreſten Krankheiten befreyet bleiben, welchen ſie in denen Zimmern deßwegen unterworfen ſind, weil ſie nicht allezeit ſo gar ordentlich können gewartet werden, und weil ſie auf ihrem Auswurfe liegen müſſen: wie bereits in obgedachten braunſchwei-

schweizischen Versuchen des natürlichen Seidenbaues auch erkannt worden. Es ist ganz wahrscheinlich, daß diesen Creaturen, da sie sich selbst nähren und erhalten müssen, eine mehrere Dauerhaftigkeit anerschaffen gewesen, und daß sie nur nach und nach, da sie unter menschliche Aufsicht gerathen, immer schwächer und zärter worden sind. Wenn dem also? so stünde auch hinwieder zu erwarten, daß von denenjenigen Bruthen, die aus solchen gezeuget worden, die sich selbst geäset haben, nach und nach auch wieder solche entstehen, die ihrer ersten Dauerhaftigkeit nahe kommen. Die Chineser sollen noch eine Art von Seidenwürmern haben, die gröſſer und dauerhafter sind, als die, so in Zimmern gehalten werden: diese nennen sie nur die wilde, und setzen sie unter freyem Himmel auf niedrige Sträuche, um sich selbst zu äsen, und einzuspinnen, wovon auch eine besondere vorzügliche Seide gewonnen wird, wie in des Herrn Aunants Seidenbau, und dessen 12ten Capitel zu ersehen. Zugleich erhellet aber auch aus allerweil besagtem Schriftsteller, daß die Chineser viele Mühe und Arbeit bey ihrem wilden Seidenbau anwenden müssen, die hier und dazerstreuten Seidenwürmer vor dem Anfall der mancherley Räuber zu bewahren. Es würde uns also, nach jetzt vorgeschlogener Weise, der wilde Seidenbau nicht viel schweren denn jenen seyn: was dorten das gute Clima natürlich zuwege bringet, das erlangeten wir durch unsere Maschine, allwo die ganze sich selbst nährende

Co-

Colonie in eben so guter Sicherheit, als die, so i
Zimmern aufbehalten werden.

Die Arbeit des Seidenbaues würde durch di
se Methode, wenn solche eingeführet werde
könnte, auf keinerley Weise vermehrt, sonder
noch eher gemindert werden, weil sich hier vi
tausend Würmer selbst nähren und erhalten, d
nen man sonst Speise zutragen müßte.

Anfänglich würden sich zweifels ohne noch ve
schiedene Hinderniße finden, denen allen ab
bey der wirklichen Ausübung besser, als hie
zu begegnen seyn wird. Es ist überhaupt nic
wohl möglich, daß etwas neues, gleich bey de
ersten Vorschlage oder Versuche, zu seiner rec
ten Vollkommenheit gelangen könne; welch
allerdings auch hier zu vermuthen ist: weßha
ben um so sehnlicher gewünschet wird, daß and
re, so mehrere Einsicht, Erfahrung und Ge
genheit dazu haben, sich die Mühe geben möc
ten, es nach und nach zu verbessern, und zu
einer gewünschten Vollkommenheit
zu bringen.

(o)

V.

Von eingebildeten Würmern in Zähnen.

Was die Zahnschmerzen vor eine gemeine und sonderlich in wirtschaftlichen Verrichtungen hinderliche Krankheit auch unter gemeinen Leuten sey, ist bekannt gnug. Man weis auch schon, daß sich der Hauswirt nur meistentheils mit Ausreissen, oder Hausmitteln darinne zu helfen suche: allein es wird dabey nicht unbekannt seyn, was davon vor irrige und zum Theil recht abergläubische Meynungen, so wohl in Ansehung der Ursachen dieser Schmerzen, als derer Gegenmittel, sonderlich unter denen Einfältigen, im Schwang gehen. Der geneigte Leser darf nur an die Charakters und Phantastereyen mit einem Teller, das Besprechen des Zahnwehes und andere solche Dinge gedenken, wenn er davon gehöret hat. Das allerschlimmste aber ist, daß eben mit Hülfe solcher Meynungen, die Quacksalber immer noch dann und wann, um ihre grosse Wissenschaft zu erweisen, und desto eher von Unwissenden Geld zu schneiden oft viele Betrügereyen und Augenverblendungen vorzunehmen, und auszuüben pflegen, unerachtet zu unsern Zeiten die Naturforschung so manchen Aberglauben und Irrthum im wirtschaftlichen Leben entdecket hat: denn sie ist noch lange damit nicht fer-

fertig, um dieſes ſtinkende Neſt ganz zu zerſtören. Alle diejenigen demnach, welche ſolche abergläubiſche Irrthümer vermittelſt der Naturkunde ausrotten, haben nicht allein dadurch beſondere Verdienſte, daß ſie dem Reiche des Aberglaubens Abbruch thun, und die der Wirtſchaft ſo nöthige Erkenntniß natürlicher Dinge bereichern, ſondern auch daher, weil ſie durch dergleichen recht ſinnliche und überzeugende Entdeckungen, den unzuüberdenkenden Nutzen der Naturforſchung immer mehr, und zwar auch ihren Verächtern, in der Wirtſchaft beweiſen, bey ihrer eifrigen Fortſetzung aber die angenehme Hoffnung auf immer mehrerm Nutzen, und endlich auf eine völlige Reinigung der Haushaltungen von abergläubiſchen Dingen, beſtätigen und erwecken, andere muntere Geiſter aber dazu ebenfalls reizen, immer weiter zu gehen und ſich keine Mühe verdrieſſen zu laſſen.

Der gelehrte evangeliſche Diener des göttlichen Worts zu Regenſpurg Herr Jacob Chriſtian Schäfer, ein vornehmes Mitglied der gelehrten Geſellſchaften zu Göttingen, zu Duisburg und zu Leipzig, hat uns daher ohnlängſt wiederum eine ſolche naturforſchende Unterſuchung von den eingebildeten Würmern der Zähne, von Betrügereyen und Augenverblendungen in Anſehung der Cur der davon entſtehenden Zahnſchmerzen, zu unſerm größten Vergnügen vorgeleget, und wir gratuliren ihm und uns ſo viel

mehr

mehr dazu, je mehr wir aus der Unterschrift auf dem Titelblatte dieser Abhandlung gesehen haben, daß wir beyderseits erst kürzlich Mitglieder der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Duisburg geworden. Wir haben sonst schon von diesen nützlichen und gründlichen Abhandlungen, die das Insectenreich betreffen, bisher viele in unsern Sammlungen angemerket: Allein wir gestehen doch, daß uns diese ganz besonders wohl gefalle, da wir selbst dadurch von einem aus Nachläßigkeit beybehaltenen sehr alten Irrthum sind befreyet worden. Wir wünschen daher ganz natürlich, daß diese gelehrte Beyhülfe dieses Hochachtungs und Ehrwürdigsten Mannes viele andere unserer Brüder und Schwestern genüssen möchten, die sich bisher von der unzähligen Menge derer, so vor das Zahnweh Mittel wissen wollen, unter andern auch einbilden lassen, daß dasselbe von gewissen Würmern in den Zähnen herkomme, und welche ihnen so manchen ceremonieusen und solennen Proceß, solche zu tilgen, und diese fressenden Feinde heraus zu bringen und getödtet vor die Augen zu legen, weiß gemacht, sich aber und uns, entweder unwissentlich oder wohl gar wissentlich, um nämlich für die miraculeuse Wurmcur nur ein Stückgen Geld zu erhalten, betrogen haben. Wir machen nunmehr uns und andern, auch vielleicht nicht ohne Grund, die Hoffnung, daß endlich eine andere Wurmkrankheit, damit sich die gemeinen Leute, sonderlich bey den Kindern tragen, wenn

sel-

selbige abzehren, recht entdecket werden möchte; denn es ist das Schmieren, Baden und Räuchern und Schaben, und uns sind sogar viele abergläubische Curen bekannt, womit die alten Weiber eine Menge vermeynter Würmer aus den Schweißlöchern ihres Leibes herauslocken und abschaben wollen; ingleichen von dem so genannten Wurm am Finger, wie eine gewisse äusserliche Krankheit heißt, und die sich die Einfältigen auch als eine Wirkung eines wirklich darinne sitzenden Wurms einbilden. Hochgedachter Gottesgelehrter Naturforscher wurde eben durch die grossen Zahnschmerzen einer vornehmen Person, und der an ihr besonders von einer andern Person vollbrachten Cur, zu dieser Untersuchung der Zahnwürmer veranlasset, da diese Cur vermittelst einer gewissen sehr künstlich ausgedachten Anwendung des Rauchs von Judenkirschen, der Tödtung und sichtbaren sinnlichen Herausziehung solcher dem Ansehen nach wahrer Würmer geschehen seyn solte. Denn eine andere gegenwärtige Person machte dagegen, daß es Würmer wären, einige Zweifel: sie wurde nun zwar anfänglich überschrieen, und niemand wolte seinen Augen und Sinnen mißtrauen, da noch dazu die Schmerzen plötzlich aufhörten, als die schlimmen Dinge heraus waren. Allein diese Zweifel waren doch endlich die Ursache, daß man dem Herrn Verfasser viele solcher aus den Zähnen abgetriebener todten Würmer zur genauen Untersuchung, als einem grossen Kenner des Insectenreichs, übersendete,

und ihn zum Schiedsrichter über diese Zweifel erwählete. Er stellete darauf alsobald alle Arten der Untersuchung und Versuche durch die Augen, Vergrösserungsgläser, Zerleg- und Betrachtungen an, und schlug auch die Schriften gelehrter Aerzte nach, bey welchen er z. E. in Herrn Doct. Scharschmidts Pathologie, in des Herrn D. Krügers Naturlehre, it. eines Velschii Schrift noch dazu fand, daß sie nicht abgeneigt waren, Zahnwürmer unter die Ursachen der Zahnschmerzen aufzunehmen. Nur eine englische Erzählung in den Transactions Philosophiques und ein Unterricht des berühmten französ. Arztes D. Andry machten einige Zweifel, die doch aber nicht so gar erheblich schienen. Alles dieses drang ihn also gleichsam, eine lange Zeit die übersendeten so genannten Zahnwürmer für wirkliche Würmer aus dem thierischen Insectenreiche zu halten. Allein nach und nach, und als er mehr Versuche vermittelst des künstlichen Instruments, den Judenkirschen und Wachsrauch selbst an andern, die Zahnweh hatten, und auch an sich, da er kein Zahnweh hatte, wiederholete, allezeit aber auch etwas, so eben die Würmer waren, erhielte, und andere Versuche anwendete, so kam er endlich überzeugend und sinnlich dahinter, daß diese vermeynten Würmer nicht aus den Zähnen vermittelst herauslaufenden Schleimes in den Topf, welcher nebst der Hitze das Werkzeug war, so bey der Application gebrauchet worden, und dadurch ins Wasser gekommen, sondern in dem Topf aus

den

den Judenkirschen selbst entstanden, und daß es nichts weniger als Würmer, sondern die in der Hitze, und von dem schmelzenden Wachse schwellenden, hernach aber ausspringenden Keime des Saamens der Judenkirschen wären, nichts destoweniger aber so wohl den Rauch von Judenkirschen, wie ebenfalls von Tollkörnern, als auch das blosse Kauen, nachdem nämlich die Schmerzen scharfe, saure, beissende und stockende Säfte zur Ursache hätten, bey vielen gute Curmittel des Zahnwehs wären, folglich die bisherige Sage von Zahnwürmern ein so ununtersuchter als ungegründeter Wahn sey, dabey denn die Quacksalberische Erfindung allethand Kunstgriffe angebracht und Gelegenheit gefunden, das Blendwerk der Augen recht geschickt auszuführen, womit sie sich groß zu machen pflegt. Dieses alles nun, was wir hier kurz zusammenziehen, haben der Herr Pastor Schäfer in einer Abhandlung recht umständlich gelehrt und gründlich ausgeführt: Sie heißt

Die eingebildeten Würmern in Zähnen, nebst dem vermeyntlichen Hülfsmittel wider dieselben. Regenspurg gedruckt bey den Gebrüdern Junckel 1757 in 4t. nebst einer Kupfertafel in Farben.

Diese Schrift ist nun nicht nur sehr angenehm und nützlich wegen des Inhalts, und wegen des so ordentlichen als gründlichen und reinen deut-

lichen Vortrags zu lesen, sondern bestehet auch nur aus 6 Bogen, schönen Papiers und recht feinen Druck. Zum Beschluß aber wollen wir noch,

Philipp Pfafs Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Cörpers und deren Krankheiten mit Kupfern 8tav. zu Berlin 1756 heraus gekommen, hierbey anmerken.

Der Verfasser der Samml.

VI.

Umständliche Nachricht von einem zur Policeywissenschaft sehr nützlichen neuen Buche, wobey zugleich von der Verbesserung der äusserlichen Kirchen-Lehrer- und Schulzucht, in so ferne dieses Policeyanstalten sind, gehandelt wird.

Es ist in der Policeywissenschaft ein ausgemachter und unstreitiger Grundsatz: „Man muß „eine immer mehrere Menge solcher Unterthanen „zu erlangen trachten, die nicht nur dem Leibe, „sondern auch der Seele und dem Gemüthe nach, „immer gesunder werden, deshalb aber geschickte „Policeygesetze und Anstalten machen. “ Nachdem

dem auch heut zu Tage die Begriffe von dem Policeywesen viel heller aufgekläret ſind, ſo wird wohl nur von höchſt Unwiſſenden geleugnet werden, daß ohne die lebhafteſte und fleißigſte Befolgung dieſes Satzes, welcher auf das geſunde und geſittete Weſen der menſchlichen Seele dringet, die Abſichten des Policeywesens, ja die andern Grundſätze einer chriſtlichen und vernünftigen Policey, mit allen ihren eigenen Policeygeſetzen und Anſtalten größtentheils vergeblich ſind. Iſt es dannenhero gleich auch eben ſo nöthig, das Land mit immer mehrern Unterthanen zu bevölkern, die dem Leibe nach geſund ſind, ſo iſt es doch begreiflich, daß die Policey dadurch nicht gebeſſert werde, woferne die Verbeſſerung ihrer Gemüther und Seelen nicht auf alle erſinnliche Weiſe bewirket wird. Wer unſere Erklärung in den Anfangsgründen, was Policey, was Policeygeſetze und Anſtalten, und wie dieſe bald eigentliche, bald zufällige, bald geſetzliche, bald im engſten Verſtande Policeyanſtalten ſind, erwäget, und die eigentliche Natur und Beſchaffenheit des Policeywesens recht kennet, wird alles dieſes einräumen. Dieſer Satz nun zielet auf alle unmittelbare und mittelbare äuſſerliche Mittel, welche von Menſchen in Anſehung einer Menge anderer Menſchen insgemein angewendet werden können, die Seelen und Gemüther der Unterthanen, ſo wohl alten als jungen, am Verſtand und Willen unermüdet zu verbeſſern und geſitteter, u. folglich auch dadurch zu wirtſchaftlichen Geſchäften

insgemein, geschickter und williger zu machen. Eben dadurch aber muß erst eine das Land bereichernde und verschönernde Policey entstehen, und vermittelst solcher geschliffenen Menschenkräfte können erst die übrigen Grundsätze innerlich und äusserlich schöner Policey in wirkliche Uibung und Ausführung gebracht werden. Siehet man aber insbesondere unter uns als Christen, und, wie uns, als solchen, oblieget, zugleich auf ein christliches Policeywesen, so stellen sich noch mehr unwiderlegliche Gründe dar, weswegen die ganze äusserliche Religions- Kirchen- Schul- und Zuchtsverfassungen nach der christlichen Religion, zugleich in dieser Absicht als Policeyanstalten anzusehen sind, in so ferne die wahre Religion durch das Wort Gottes und H. Sacramente in den Menschen-Seelen zwar gepflanzet und eine gründliche Cur derselben vorgehen soll, jene aber doch vermittelst vieler äusserlichen Mittel solches befördern und die Hinderniſſe aus dem Wege räumen kann. Jedoch, dieses alles ist in dem Zinckischen Anfangsgründen I Th. §. 228 a) 244. 249 und hier in unsern Sammlungen hin und wieder zur Genüge ausgeführet. Und eben deswegen sind auch für diejenige, die sich auf die Policeywissenschaft legen, oder die sich mit dem Policeywesen wirklich in Bedienungen beschäftigen, so wohl in den Sammlungen, als in der Cameral-Bibliothek in denen ersten vier Theilen, zum Unterricht in diesem letzten Puncte dienliche Bücher vorgeschlagen worden, und sie werden in

dem

dem nun bald mit göttlicher Hülfe an das Licht tretenden und die Bibliothek verſprochener maſſen fortſetzenden V Theil ferner bekannt gemacht und angemerket werden. Wir haben auch das Vergnügen wahrzunehmen, daß dieſes alles nicht ohne einigen Nutzen bisher geweſen. Denn wir ſehen, daß nicht nur überhaupt die Policey faſt in allen unſern deutſchen Staaten und Städten in ſehr vielen Stücken gebeſſert, viele ſchöne Geſetze und Anſtalten, und zwar viel häufiger gemacht, und darüber ſeitdem gehalten worden, die Sorge vor das Policeyweſen aber viel eifriger und fleißiger, als ſonſt, ja immer angelegentlicher getrieben werde, ſondern man fängt auch inſonderheit hin und wieder an

Das äuſſerliche Kirchen= und Schulverfaſſungs=Zucht= und Verbeſſerungsweſen nach dem Geiſt der Religion Chriſti und einer geſunden Vernunft

ſehr zu beherzigen, und viele ſchöne Anſtalten zur Kirchen= Schul= und Kinderzucht, ſonderlich aber auch zur Verbeſſerung des Lehrſtandes, und vornämlich der ſo genannten Geiſtlichen ꝛc. zugleich in Abſicht auf die Policey zu machen. Nichts deſtoweniger aber iſt doch kein Zweifel, daß in ſetzgedachten wichtigen Stücken noch viele unerfüllte pia deſideria verſtändiger Männer, und folglich auch ſehr groſſe Mängel, aus allerhand Urſachen vorhanden, dieſe aber noch immer rechte

tiefe und sehr reiche Quellen des ungesitteten und unchristlichen Christenthums, des gemeinen Elendes und vieler Policeyübel bleiben. Denn wir nehmen jetzo wiederum den Ausspruch der Weisen und Verständigen, als ausgemacht an, der schon vielmal in unsern Sammlungen behauptet worden:

Der rechtschaffne Christ ist der beste und policeymäßigste Bürger. (S. auch den Artik. Christe, in dem Zinckischen Manufaktur- und Handwerks-Lexic.)

Je verfallener nun das Christenthum ist; je weniger die äusserlichen Beförderungsmittel der wahren Seelengesundheit, denen eigentlichen und nähern von Gott verordneten Mitteln in der Kirchen- und Schul-Policey beytreten, und die Hand bieten, und je mangelhafter oder verfallener diese Anstalten in der Kirchen- und Schul-Policey sind, desto weniger wahre Christen entstehen in einer bürgerlichen Gesellschaft; desto weniger gute christliche und policeymäßige Unterthanen aber sind auch vorhanden, und folglich müssen auch die übrigen Stücke einer guten christlichen Policey nach dem jetztberührten Zusammenhang verfallen, oder doch in ihren Wirkungen immer mehr gehemmet werden. Was hilft uns auch alsdenn die größte Menge eines leiblich gesunden Volkes, wenn auch diese bey dem immer mehrern Verfall der wahren Tugend möglich wä-

wäre, woferne es aus einer grossen Rotte ungesitteter Unchristen bestehet? Vielleicht aber denken die naturalistischen Freydenker oder auch andere Geister, die mit ihrer Phantasie, wie jene mit der stolzen Vernunft und Frechheit, herum schwärmen, ganz anders. Die grossen Vernünftlinge sonderlich werden vielleicht alles gesittete Wesen in einem Volke durch blosse natürliche Mittel, und vermittelst der natürlichen Religion, bewirken wollen, weil denen armen Leuten Jesus Christus, als ein Heyland, und der lebendige Glaube an ihn, dergestalt verhaßt ist, daß sie das eigentliche Göttlichoffenbarte der Religion Christi verachten und so gar dessen Wahrheit zu untergraben suchen. Eben deswegen halten sie ja auch wenig oder nichts von dem besondern guten Verhältniß der Policey zur Religion Christi, und dieser zu jener, und behaupten, es sey nichts mehr im Policeywesen nöthig, als daß man nur solche Beförderungsanstalten mache, welche dienen die Menschen nach ihren Begriffen natürlich fromm, oder blos vernünftig, nicht aber eben christlich gesinnet zu machen. Deswegen, maynen sie, soll man also nur die Beobachtung der natürlichen Religion vermittelst der Policey befördern, alsdenn aber alles in Ansehung schöner Policey hoffen. Ihnen ist auch daher der Stand christlicher Lehrer in Kirchen und Schulen, überhaupt zuwider, denn sie wollen blosse stolze Vernünftlinge haben, und sie sehen vielmehr gerne, wenn derselbe immer schlimmer und ärgerlicher, nicht aber verbes-

fert wird, damit er desto verächtlicher, und, wie sie hoffen, deswegen um so viel weniger in Ansehen erhalten, ja endlich wohl gar abgeschafft werde. Sie wissen uns auch daher sehr oft vorzuhalten, daß dieses Ansehen vormals in einen herrschsüchtigen und eigennützigen Stolz einer Menge kleiner mehr oder weniger verbundenen Päbste ausgeartet sey, und daher warnen sie die hohe Obrigkeit, und ihre weltlichen Bediente bey aller Gelegenheit sehr geflissendlich dafür. Und wie viele so genannte Politici sind nicht durch den Mißverstand dieser an sich guten Warnung gereizet worden, daß sie sich überhaupt allzu viel in der Kirchenzucht, und zwar allein, und als eine weltliche Obrigkeit angemasset, folglich alles allein thun, und an statt jener Päbste wiederum viele Päbste von anderer Façon zu werden getrachtet haben? Das gröste Uebel bey diesem allen aber ist, daß nicht alle hohe Regenten und sonst an sich recht verständige weltliche Bediente, oder die so genannten Weltlichen, das Schädliche dieser freydenkerischen Denkungsart, welche unter dieser Hülle verborgen lieget, recht einsehen und daher auf das eigentliche Christenthum in Policeysachen sehr wenig achten, die eigentliche christliche Kirchen- und Schulzucht aber sehr wenig betrachten, und noch weniger ihr wahres Wesen einsehen, sondern blos nach der natürlichen Religion, und blos nach der Beförderung heidnischer Tugend, alles im Policeywesen einrichten, um jenes aber sich gar nicht, oder doch sehr unregelmäßig

mäßig bekümmern. Wir fürchten alſo nicht ohne Urſache, daß viele an dieſen unſern Gedanken manches auszuſetzen finden möchten. Allein es werden uns doch auch wahre und weiſe Kenner NB. eines chriſtlichen Policeyweſens, ohne Zweifel Beyfall geben, und überdem gar leicht begreifen, daß auch die Ausübung der natürlichen Religion, ohne die chriſtliche Religion, der Flor ſchöner Policey, ohne diejenigen Anſtalten, ſo dieſe chriſtliche Religion befördern, nur ein leerer heidniſcher Traum der ſtolzen groſſen Geiſter ſey, daß das wahre Chriſtenthum eigentl. gute Bürger mache, ja, daß das denen Dienern der Gemeinden Chriſti, und dieſen Gemeinden ſelbſt, von ihrem Stifter gegebene Recht gar wohl von dem päbſtlichen Stolz abgeſondert, und ſeine Ausartung verhütet, das allerſchönſte Verhältniß aber zwiſchen der chriſtlichen Kirchen- und Schulenverfaſſung und einer ſchönen Policey hergeſtellet werden könne. Wir denken demnach beſtändig ſo, und laſſen uns nicht irre machen, deswegen aber haben wir auch immer ſolche Bücher nebſt andern vorgeſchlagen, welche das Policeyweſen auf ein wahres Chriſtenthum, oder dieſes aufs Policeyweſen und die äuſſerlichen Religions- und Schulverfaſſungen zugleich auf ein eigentlich chriſtliches Policeyweſen hinausführen, und alles beydes recht zu erkennen Anleitung geben, wenn ſich gleich einige uneinſichtige Leute vielleicht gewundert haben möchten, warum wir doch auch ſolche Bücher, als Bücher die zur Policeywiſſenſchaft dien-

dienlich wären, in unſern Bezirk gezogen, und ſie bekannt zu machen, ja Policeybefliſſenen vorzuſchlagen geſuchet haben, welche nur theologiſche Bücher zu ſeyn, oder die nur zur chriſtlichen Religion und Gottſeligkeit zu gehören, ſcheinen. Wenn wir daher gleich gewiß wiſſen, daß ſich die übertriebenen Vernünftlinge oder die phantaſtiſchen Schwärmer und Sektirer, ſo hinwieder die Vernunft gar verachten, und nur ihre lebhaftige Einbildung in allerhand eigenen Offenbarungen und Formen ausſchweifen laſſen, verwundert haben, als wir im V Band unſerer Sammlungen p. 58 - 66 unter der Uiberſchrift einer erbaulichen und nützlichen Policeyſchrift, den Menoza, (S p. 62) vorſtelleten und mit allem Fleiß empfohlen, wie er damals nur nach ſeinen 3 erſten Theilen noch heraus war, ſo unterſtehen wir uns dennoch nach dieſen Grundſätzen nunmehro die neue Fortſetzung dieſes Buches denen Policeybefliſſenen abermals anzupreiſen, da es nicht nur wider die Ausſchweifung der Vernünftlinge, ſondern auch phantaſtiſcher Sektirer ſtreitet. Wir haben auch damals unſere obigen Gründe angeführet, und beziehen uns jetzo wieder darauf, da wir ſie nicht wiederholen wollen. Dieſe Leute irren uns alſo gar nicht mit ihrem Tadel; denn wir ſind zufrieden, daß ſich gleichwohl auch viele dieſer Nachricht nützlich und mit Vergnügen bedienet, und die 3 erſten Theile recht wohl in ihrem Leben, und auch in ihren Policeygeſchäften, wie uns bekannt gemacht worden, genutzet haben. Unter-

derdessen erinneren wir doch damals schon, und müssen auch jetzo noch etwas erinnern, welches wir von diesem artigen Buche noch wünschten: Denn damals wünschten wir die Fortsetzung, und bekennen, daß wir, um solches noch nützlicher zu unserer oben erklärten Absicht zu machen, gedachten, es würde sehr gut seyn, wenn in der Fortsetzung mehr von der verfallenen und so elenden policeymäßigen äusserlichen Kirchen- und Schulverfassung und Zucht, gehandelt, und also das eben schon erwehnte wichtige Stück einer wahren christlichen Policey noch besser unter diesem angenehmen Schemate ausgeführet würde, da doch wenigstens nunmehro das Schema selbst, sonderlich in so weit das Buch deswegen eine Reisebeschreibung eines asiatischen Prinzens Menoza heißt, nicht füglich geändert werden kann; unerachtet dieser Titel eben die Ursache zu seyn scheinet, warum einige Leute dasjenige in diesem schönen Buche nicht suchen möchten, was wirklich darinne zu finden ist. Allein, wir freuen uns, daß obige beyde Wünsche nunmehro erfüllet worden. Denn der Herr Carsten, wie wir vermuthen, hat die Fortsetzung wirklich mit den IV und V Theil und zwar in deutscher Sprache geliefert, und es wird auch noch der VI jedoch letzte bald erfolgen; über dieses alles aber ist auch der andere Wunsch zu unserm besondern Vergnügen in diesen beyden neuen Theilen nach unserer wenigen Einsicht, unvermuthet erfolget, dieses Buch aber dadurch noch viel nützlicher zur Poli-

cey,

eenwiſſenſchaft gemacht worden. Wir hatten uns dannenhero entſchloſſen, uns bey dem Inhalt dieſer beyden neuen Theile, da er recht wichtige Stücke eines guten und chriſtlichen Policeywesens unvergleichlich erläutert, etwas mehr als ſonſt aufzuhalten, und zugleich unſere wenigen Anmerkungen in Abſicht auf die Policey hier und da kürzlich mitzutheilen. Es hat uns aber ein gütiger Freund dieſer Arbeit überhoben, und von dieſen 2 letzten Theilen des Menezа folgende umſtändliche Nachricht, nebſt ſolchen Anmerkungen zu übergeben beliebet, daran wir nichts auszuſetzen finden. Wir haben daher ſeinen Eingang zu ſeiner Betrachtung nur weggelaſſen, und wollen ihn im folgenden ſo fort von dem Inhalt ſelbſt reden laſſen.

§. 1.

Ich halte mich, ſchreibt er, bey der Schale des IV und V Theils des Menoza nicht weiter auf, als daß ich nur kürzlich nachfolgendes dem geneigten Leſer davon berichte. Es iſt der IV Theil noch eher als der V, welcher 1756 erſchien, in Holſtein auf Koſten guter Freunde aus dem Däniſchen überſetzt, und in 8. wie die erſten 3 Theile gedruckt worden. Beyde Theile machen 2 Alph. und 6 Bogen aus. Vor dem IV ſtehet eine Zuſchrift an den König der Wahrheit, worinne mir doch nicht allzu geſchicklich vorkommt, wenn der Verfaſſer, als ein treuer Unterthan, demſelben aller-

allerhand Rathschläge zu ertheilen beliebet. Bey dem V Theile aber ist eine besondere Vorrede an den Leser, darinne er klaget, daß einige Leute etwas Anzügliches für gewisse Personen in den IV ersten Theilen finden wollen, und daher den Druck des V einige Zeit verhindert hätten. Er lehnet also diese Beschuldigung von sich ab, und ermuntert hingegen alle, die nach dem überzeugenden Inhalt dieses Buches mit ihm gleich gesinnet wären, aufzuwachen, und an das Werk selbst getreue Hände zu legen. Dabey aber erkläret er auch seine eigentliche Absicht in diesen zweyen Theilen deutlicher. Sie bestehet nämlich darinne, zu versuchen:

> Ob es nicht möglich sey, eine solche Einrichtung des äusserlichen Kirchenregiments nach apostolischem Sinn zu machen, welche dem politischen Staat nicht gefährlich, sondern vielmehr höchst nützlich und heilsam sey.

Deswegen habe er erstlich die Quellen des Verderbens entdecken und zeigen müssen, daß die heutige Einrichtung des Kirchenregiments, theils nicht mit dem Sinn Christi übereinstimme, theils dem wahren Christenthum höchst schädlich sey. Er gedenket auch, daß er in diesen beyden Theilen nicht nur seine eigene Gedanken vorgetragen, sondern auch alles, nächst dem Worte Gottes und der gesunden Vernunft, mit beyfälligen Zeugnissen so wohl grosser und rechtschaffener Gottesge-

gekehrten als sehr ansehnlicher Politicorum bestätiget habe. Weil er nun in diesen Theilen unter dem Kleide einer historischen Erzählung von den fernern Vornehmen und Reisen des erdichteten Prinzens Menoza, die Sache an sich, wie in den ersten Theilen vermittelst XIV Briefe im IVten und mit VIII Briefen im Vten Theile vorgestellet hatte, so verspricht er endlich im VIten Theile auch die Möglichkeit durch die historische Beschreibung einer solchen Kirchenverfassung aus der wirklichen Einführung, die Menoza in seinem Lande zum Stande gebracht hätte, zu erweisen. Die Schreibart ist übrigens eben so fliessend und natürlich, wie in den ersten Theilen, und ohne Schwulst, sehr deutlich eingerichtet; hin und wieder aber werden seine Nachrichten auch von andern Dingen, z. E. der Geschichte der berüchtigten päbstlichen Constitution, Unigenitus, und derer Streitigkeiten, so darüber in Frankreich entstanden, imgleichen von dem ehemaligen und jetzigen Zustande des Religionswesens in der Pfalz, wie auch allerhand andere angenehme Beschreibungen verschiedener Länder und Oerter, zum Vergnügen und zur Abwechselung, damit der übrige Vortrag nicht zu trocken werde, eingemischet. Und das ist es alles, was ich von der Schale dieses Buches gedenken wollen, ehe ich auf den Kern komme. Ob endlich der berühmte Herr Nic. Carsten in Copenhagen, der Uebersetzer auch dieser 2 Theile sey, kann ich zwar nicht zuverläßig sagen, es läßt sich solches aber ver-

vermuthen: Was den eigentlichen Verfasser indessen betrifft, so findet man so viel Nachricht im V Theile, daß die dänische Uhrschrift kein eigentlicher Gottesgelahrter, sondern ein wohlgesinneter und gelehrter Politikus verfertiget habe. Ich merke dieses aber um so viel mehr an, je mehr Vorurtheile sonst vielleicht den policeybeflissenen Leser begleiten möchten, wenn er glauben solte, daß eine geistliche Feder dieses Buch geschrieben habe, da man von derselben insgemein keine besondere Einsicht in der Staatsklugheit vermuthet, ob gleich auch dieser Gedanke nicht insgemein von allen gegründet ist. Noch zur Zeit fehlt zwar ein Register über diese V Theile, ich hoffe aber, daß auch dieses mit dem VI Theile erfolgen werde, weil das Buch nunmehro viel zu weitläuftig scheinet, als daß es ohne solches von seinen Lesern bequem gebrauchet werden könnte.

§. 2.

Der Hauptinhalt dieser beyden Theile aber ist der besondere Gegenstand meiner Nachricht und die Ursache, warum ich dieses Buch, als eine Schrift ansehe, welche ein wichtiges Stück des Policeywesens ausführet, so man zu solchen Policeyanstalten rechnet, dadurch eine christliche Policey errichtet, und die Verbesserung der Sitten unter denen Unterthanen befördert wird. Dieses ist es also, was ich jetzo darzuthun gesonnen bin. Denn der IV Theil handelt mehren-

theils im III. IV. V. IX. XIII. Briefe von der Kirchenzucht, ihrem Verfall, deſſelben Urſachen und von ihrer Verbeſſerung, zugleich aber im XIII Briefe von einer andern dahin mit gehörigen ſchon oft vorgeſchlagenen Einrichtung in Anſehung der Beſoldung derer Prediger, und zwar beſonders auf dem Lande, ſehr ausführlich. Im XIV Briefe aber wird man auch von der heutigen Predigermethode, ſo ferne ſie dem Chriſtenthum gleichfalls hinderlich iſt, viel Gutes antreffen. In den V Theil kommt endlich der Verfaſſer auf die Verbeſſerungen der Kinder- und Schulzucht, des Lehrſtandes und verſchiedener Amtsverrichtungen der Prediger, ſo weit ſolche durch menſchliche Anſtalten befördert werden könten. Ich vermuthe auch nicht, daß man dieſes etwan zu unſern Zeiten nicht als Policeyanſtalten in einer NB. chriſtl. Policey betrachten werde, weil die Sorge davor, nach unſeren Regimentsverfaſſungen, durch beſondere geſetzte Conſiſtoria oder andere geiſtliche Obrigkeit von denen weltlichen Policey-Collegien abgeſondert zu werden pfleget, nachdem ſchon zu anderer Zeit erwieſen worden, daß dieſe Collegia in der That nichts anders, als beſondere Kirchen-Policeyanſtalten ſind, das Kirchen- und Schulweſen aber hauptſächlich dahin ziele. Nur diejenigen aber, welche eine rechte Kirchenzucht nicht kennen, werden leugnen, daß ein chriſtliches Policeyweſen und dieſe Kirchenzucht ganz unzertrennlich zuſammen hängen. Ich will mich alſo dabey nicht

auf-

aufhalten, sondern nur den IV Theil zuerst alsofort vornehmen. Anfänglich wird demnach im III Briefe p. 7 bestimmet, was er durch die Kirchenzucht verstehe. „Es ist diejenige Gewalt, „heißt es, welche Christus seiner Kirche und jeder „Gemeinde gegeben, alle diejenigen, welche in öf„fentliche Sünden oder Laster fallen, und darinne „beharren, von ihrer Gemeinschaft auszuschlies„sen, ihnen nach befundenen Umständen den Ge„brauch des H. Nachtmahls, den Zugang zu den „christlichen Versammlungen und den Umgang „mit andern Christen zu untersagen, oder sie, mit „einem Wort, für Heyden und Zöllner zu halten, „so lange bis sie überzeugende Proben ihrer wah„rer Busse oder Sinnesänderung von sich blicken „lassen.“ Man wird hieraus aber so gleich erkennen, daß der Verfasser 1) diese Gewalt keinesweges denen Predigern allein, sondern auch denen Zuhörern, und zwar nicht nur denen, die im Staat Unterthanen sind, sondern auch denen, welche die obrigkeitliche Gewalt ausüben, zueigne, in so ferne es allerseits Glieder der kirchlichen Gesellschaft in der bürgerlichen sind, und theils blos als solche, theils nach den besondern Verhältniß ihres Amtes, nämlich als Prediger, und als Obrigkeit, oder derer Pflichten folgsamer Unterthanen bey der Kirchenzucht das ihrige gemeinschaftlich thun, wobey denn sonderlich wohl zu merken, daß allerdinges die hohe Obrigkeit im Staat, der am Ende gedachten Untersagung der Gemeinschaft mit denen Ausgeschlossenen den

eigentlichen Nachdruck geben müsse. Man muß sich dannenhero nicht einbilden, als ob der Verfasser papistischen Begriffen folge, und etwan diese Gewalt allein in die Hände der so genannten höhern und niedern Geistlichen, oder eines höchsten geistlichen Oberhaupts der Kirche, des Pabsts, wieder spielen wolle, überdem aber vielleicht unter der Kirche allein die Clerisey verstehe, oder die Kirche für eine aus herrschenden und unterworfenen Leuten bestehende Gesellschaft ansehe, daselbige, ausser der auf ihren Vortrag sich gründenden Ausschliessung, keine weltliche Strafe sonst verhängen, und solche zu vollstrecken die Macht hat. Hiernächst aber erhellet 2) auch aus diesen Begriff, daß diejenigen, so dieser Gewalt unterworfen sind, keinesweges solche Leute im Staate seyn können, welche sich zur Gemeinschaft der christlichen Kirche gar nicht halten, oder wenn sie sich dazu auch vorher äusserlich gehalten haben, dennoch, nachdem sie wegen ihrer verdammlichen Irrthümer und Laster ausgeschlossen worden, davon getrennet bleiben, und offenbar, als z. E. vorsetzliche Atheisten, Naturalisten, Freydenker, Deisten und Schwärmer, Heyden und ruchlose Menschen leben wollen, sich aber nichts mehr aus der Gemeinschaft mit einer christlichen Gemeinde machen. Denn in so ferne sie keine Glieder der Kirche sind, oder nicht mehr seyn wollen, oder als Ausgeschlossene wiederum zu werden nicht verlangen, in so weit können alle diese kein Vorwurf der Kirchenzucht,

sondern vielmehr der blossen obrigkeitlichen Gewalt ausser der Kirche im Staate allein seyn, welche sie, woferne sie die Ruhe des Staats stöhren, und die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, folglich aber auch der kirchlichen, als eines Theils derselben, und die zugleich eine christliche Obrigkeit besonders zu schützen und zu unterhalten verbunden ist, verhindern, züchtiget, strafet, und allenfalls aus der bürgerlichen Gesellschaft selbst ganz und gar unmittelbar ausstösset, wenn sie in ihren unruhigen und boshaftigen Unternehmen verharren. Denn bey diesen kann das weltliche Policeywesen so wohl, als die Criminalverfassung, wie es die Natur der Sache ohnedem lehret, ihre Zwecke nicht vermittelst der Kirchenzuchtsanstalten, sondern unmittelbar durch ihre eigene bürgerliche Regimentsanstalten erlangen. Ich mache aber diese zwey Anmerkungen gleich Anfangs deswegen, weil ich weiß, daß diejenigen auf den Mißverstand dieses Begriffs allerhand Einwürfe gegen diese Vorschläge gründen, welche von dieser Kirchengewalt nichts wissen, sondern alle Zuchtgewalt in der Kirche allein der politischen Gewalt, unter dem Namen des Juris circa sacra der Fürsten, diesen und ihren Nachgeordneten allein zueignen wollen, die Jura collegii ecclesiæ aber unter allerhand Vorwand, sonderlich aber etwan eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Auftrags, der doch oft nur mit Gewalt oder de facto aus Unwissenheit der andern Glieder der Kirche erfolget ist, der Kirche

entziehen. Nun will ich mich zwar jetzo nicht in die unnütze Fragen der Kirchenrechtsgelahrten einlassen, z. E. ob die in der Erklärung gedachte Ausschliessung gemeldete Zucht eine Strafe oder nicht sey; ob die Kirche dadurch ein Imperium oder obrigkeitliche Gewalt habe, und dergleichen? Denn es kommt nur darauf an, wie man das Wort: Strafe, nimmt, und ob niemand den andern eigentlich strafen könne, als der eine obrigkeitliche Gewalt hätte? Denn es ist bekannt genug, daß im weitläuftigen Verstande auch ein empfindliches Uibel, so eine Person der andern ihres gleichen, wenn diese die Bedingungen eines Vertrags mit jener nicht hält, zufügen kann, eine Conventional-Strafe genennet wird, ja daß die Züchtigung, womit Aeltern, Schullehrer und Hausväter ihre Kinder, ihre Lehrlinge und ihre Gesinde belegen können, eine Disciplinarstrafe heisse, gleichwohl diesen allen kein eigentliches Imperium im juristischen Verstande dadurch zugeeignet werde, wie doch viele daraus schliessen wollen, wenn man der Gemeinde Christi mit dieser Gewalt ein Recht, ihre widerspänstigen Glieder zu strafen, zugestehet, welches doch sonst im engern Verstande allein der Obrigkeit im Staate zukommt. Uiberdem aber erhellet auch durch diese beyden Anmerkungen verhoffentlich, in wieferne doch dem unerachtet eben diese Kirchenzucht eine obrigkeitliche Strafe zugleich seyn könne, da die Obrigkeit nicht nur als ein Glied der Kirche, sondern auch nach dem Verhältniß ih-

ihres obrigkeitlichen Amtes dabey zugleich zu thun hat, und, wie ich oben gedachte, sonderlich die Wirkungen der Ausschliessungen aus der Gemeinde durch ihre Gewalt unterstützen muß. Sie giebt daher in solchem Verhältniß zu der Kirchenstrafe ihren Willen zugleich, wie die Prediger und Zuhörer ihren besondern Amts- und Pflichtsverhältniß nach, und zwar nur über die Glieder, vertragsmäßig gleichfalls dabey haben. Und wenn man endlich auf die eigentliche Natur der Policeystrafen, und den darinne herrschenden natürlichen Sinn und Geist, ja auf ihren eigenen Zweck, nämlich die Verbesserung der Verbrecher siehet, oder erwäget, daß alle Policeystrafen nur Zuchts- und Verbesserungsstrafen in Ansehung der Verbrecher selbst und anderer sind, da hingegen die eigentlichen Criminalstrafen die Verbrecher gar mit der grösten Schärfe hinweg räumen: so wird man um so vielmehr begreifen, daß die Kirchenzucht eine eigentliche Policeystrafe sey, die nur so lange dauert, bis man die Verbesserung der Sitten des Verbrechers, so weit wir Menschen durch äusserliche Proben von ihrer Sinnesänderung davon urtheilen können, an ihnen gewahr wird. Ja es wird auch daraus zugleich der eigentliche Sinn des Wortes: Busse, welches in der Erklärung der Kirchenzucht gebrauchet worden, klar seyn, und niemand wird sich einbilden, daß der Verfasser hierbey papistische Begriffe von einer papistischen Busse oder Genugthuung einmenge, oder dafür halte, als ob durch die gesetzliche Strenge

an sich das wahre Christenthum in denen Seelen, ohne die eigentlichen göttlichen Bekehrungsmittel erwecket werde, sondern seine Meynung nur dahin gehe, daß dadurch die Kraft und Wirkung jener eigenen göttlichen Mittel, pädagogisch, und zwar nach der Verordnung des Stifters unserer heiligen Religion selbst befördert werden sollte. Man muß also, nach meiner Einsicht, allen diesen Mißverstand der Worte des Verfassers meiden, wenn man denselben recht beurtheilen will. Und deswegen habe ich diese Erinnerung gleich Anfangs bey seiner Bestimmung der Kirchenzucht machen müssen.

§. 3.

Nach dieser Bestimmung der Kirchenzucht fähret Menoza fort zu zeigen, daß in der evangelischen Kirche beynahe kaum einmal ein Schatten davon übrig sey. Denn in den meisten Gemeinden sey ja nichts mehr davon, und doch auch nicht recht nach den Sin Christi, zu vermerken, als daß man etwan nur diejenigen, welche öffentlich in Hurerey und Unzucht gefallen, so lange ihr Hurenproceß vor den weltlichen Gerichten währet, von den Beichtstuhl und Abendmahl abweise, alsdenn aber nur eine bald mehr, bald weniger empfindliche, bald öffentlichere, bald geheime Ceremonie der Kirchenbusse verhänge, alsdenn aber solche Leute ohne rechte Ordnung wieder zuzulassen, blos obrigkeitlich anbefehle. Niemand wird auch an diesem Vorgeben zweifeln, wenn man bedenket, daß so gar auch dieser Ceremonie der

so,

ſo genannten Kirchenbuſſe, die doch andere öffentliche und grobe Sünder und laſterhaftige unter denen Gliedern einer Gemeinde ſind, z. E. Diebe, Flucher, Läſterer, Trunkenbolde, Zänker, Ungerechte, Wucherer, Betrüger, offenbar Ungehorſame gegen Aeltern, Verläumder und Schänder des Nächſtens, offenbare Verſchwender, abergläubiſche Segenſprecher, Wahrſager, Zeichendeuter, Verächter des Gottesdienſtes und der H. Sacramente, oder andere liebloſe Menſchen, an den meiſten Orten gar nicht unterworfen werden, und auch von der Policeyobrigkeit, wenn ſonderlich kein Kläger vorhanden, oder keine Geldſtrafe und Sporteln zu erlangen, oder der Thäter etwan reich oder vornehm iſt, und ſonſt etwas gilt, gar nicht oder doch nur insgeheim beſtrafet werden. Uiberdem aber verändert man auch die noch bisweilen in einigen zu verhängen gewöhnliche Kirchenzucht der Kirchenbuſſe gar leicht in Geldſtrafen, oder es wird doch dieſe nicht auf eine zur Reue und Aenderung des Sünders abgerichtete evangeliſche Weiſe, ſondern nur geſetzlich und roh weg verhänget, oder gar nach Paßionen nur wider geringe Leute damit verfahren; ſonderlich wenn man darinne die Prediger allein ſchalten und walten läſſet, oder ſie doch umgekehret verhindert, ſo viel dabey zu thun, als die Natur ihres Lehr- und Aufſeheramtes mit ſich bringet. Denn durch das letzte ſchlieſſet man ſie gar davon aus, und dränget ihre Gewiſſen. Das erſte aber hat veranlaſſet, daß die Politici mit

ſuſchlieſſung der Prediger, oder der Gemeinde-
lteſten, die doch bey uns mehrentheils gar ein
Joch ens ſind, oder der übrigen Glieder, das bis-
en Uiberbleibſel der chriſtlichen Kirchenzucht
llein an ſich gezogen, und nach ihrer Willkühr,
olglich ſehr oft eben ſo wohl nach allerhand Lei-
enſchaften, ausüben. Und wenn auch ein Pre-
iger die anhaltende Bosheit, jedoch nur ſolcher
after, welche ebenfalls noch der Kirchencenſur
em Herkommen nach unterworfen zu ſeyn, das
ür gehalten wird, an die Obern berichtet, ſo hält
s doch aus vielen Urſachen, wegen erſtgedachter
Nißbräuche, und da keine rechte Aelteſten in der
Gemeinde, ſene aber davon und von dem ſichtba-
en Greuel weit entferneter ſind, ſehr hart, nur
ie Erlaubniß, ſolche einige Zeit von dem Beicht-
uhl, der eigentlich eine Anſtalt zur Prüfung
nd Aufſicht der Prediger über ihre anvertraue-
n Seelen ſeyn ſollte, und von dem Heil. Abend-
ahl abzuweiſen. Weil aber auch dieſes mit kei-
en ſonderlichen Folgen verknüpfet iſt, indem
er Abgewieſene dennoch in der bürgerlichen Ge-
llſchaft eben ſo hoch gehalten wird, als vorher,
dermann mit ihm umgehet und ihn ehret, ihn
ohl gar wider den Prediger zum Injurienpro-
eß aufhetzet, und weil er indeſſen nicht durch an-
ere Mittel zur Aenderung evangeliſch zu brin-
en geſuchet, ſa wohl gar zu Eidesleiſtungen und
Gevatterſchaften, wie auch andern chriſtlichen Ge-
llſchaften, Hochzeiten, Begräbniſſen ꝛc. zugelaſ-
n wird, ſo hat auch dieſer geringe Uiberbleibſel

kei-

keine Wirkungen; zumal endlich der Prediger noch dazu leicht von dem Consistorio Befehl bekommt, den Ausgeschlossenen wieder anzunehmen, dabey aber gar nicht auf eine vorhergehende Prüfung, auf Proben seiner Aenderung, oder auf die zufriedene Einwilligung der übrigen Glieder der Kirchen, oder auch des Predigers selbst, gesehen wird. Es weiß auch oft überhaupt der Zehende von der Gemeinde nicht einmal, oder erfähret es, daß der Lasterhafte vom Abendmahl, und warum er davon, ausgeschlossen worden. Das alles, hoffe ich, sind bekannte Sachen, die niemand leugnen kann. Wie wenig Wesentliches ist also wohl von der christlichen Kirchenzucht bey so gestalten Sachen übrig?

§. 4.

Allein, es sind doch viele, welche die Pflicht und das Recht, eine solche Kirchenzucht zu handhaben, gar leugnen, und was man von der Anstalt der ersten apostolischen Kirche anführet, nur auf die damaligen Umstände der Christen unter den Heyden und der heidnischen Obrigkeit ziehen, weil es aber nachhero von der antichristischen Clerisey unter denen christlichen Kayfern zur Herrschsucht erschrecklich gemißbrauchet worden, vorgeben, daß die gegenwärtigen Umstände der Christen, unter Christen und unter christlicher Obrigkeit, und nachdem der papistische Mißbrauch des grossen Bannes in der evangelischen Kirche abgeschaffet

wor-

worden, behaupten wollen, es sey alles ungegründet. Der Verfasser bemühet sich dannenhero p. 9. ꝛc. seine Sätze theils aus der Vernunft, theils dem Befehl Christi, theils dem Gebrauch der apostolischen Kirche, und aus allen noch jetzo vorhandenen Umständen einer christlichen Gemeinde zu erweisen, die Einwürfe aber in diesem IIIten und auch im IVten und Vten Briefe zu widerlegen. Es geschieht auch solches meines Erachtens sehr gründlich, ich werde aber seine Ausführung hier nicht erzählen, weil sie zu weitläuftig, und werth ist, daß man sie im Buche selbst mit Bedacht und ohne Vorurtheil lese. Sollte ich aber noch etwas davon sagen, so würde es in folgenden Anmerkungen bestehen:

1) In so ferne wir die Kirchenzucht, wie ich oben schon erinnert habe, zugleich als eine christliche Policeyzucht und Verbesserungsanstalt betrachten, so streiten für sie schon alle diejenigen Gründe, welche bey der Nothwendigkeit der Policeyanstalten, so auf die Beförderung der Verbesserung der Gemüther gehet, zum Grunde liegen, und davon will ich nichts mehr gedenken. Hiernächst erfordert 2) der Endzweck und die Ordnung nicht nur bey der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, sondern auch bey allen andern im Staat begriffenen kleinern Gesellschaften, z. E. der Ehelichen, Aelterlichen, Herrschaftlichen, den Innungs- und Zunftgesellschaften, daß eine jede nach ihrer innern Natur und besondern Absicht ge-

gewisse Ordnungs- und Zuchtanstalten habe, die sich auf den Vertrag der Glieder und die Bedingungen der Gesellschaft und des Collegii gründen. Es ist aber 3) ausgemacht, daß die christlichen sichtbaren Gemeinden lauter solche besondere Gesellschaften im Staate sind, welche zur Absicht haben, und dazu sich die Glieder verbinden, einmüthig nicht nur gewisse Grund- und Glaubenslehren, nach einem bestimmten Fürbilde der Lehre von der Art und Weise Gott zu verehren, anzunehmen und zu bekennen, sondern auch einen dieser Lehre gemässen, und zwar auch äusserlichen, Lebenswandel, der bey der christlichen Religion kein anderer als ein gesetzmäßiger und tugendhafter Wandel ist, zu führen, anderer Gestalt aber des Rechts der Gliederschaft verlustiget zu werden, wenn sie gleich in so weit eine Gesellschaft unter gleichen Gliedern, wie z. E. eine Zunft oder Innung ist, bleiben. Solchem allen nach aber erhellet daraus, daß das Recht der Kirchenzucht ein natürl. und unumstößliches Recht dieser Gesellschaft sey, solches aber derselben weder von der Obrigkeit, noch den Predigern, noch denen andern mit Ausschlüssung des einen oder andern Theils der Glieder, daraus eine Kirche oder Gemeinde bestehet, genommen oder gar von allen alles aufgehaben werden könne. Hierzu aber kommt 4) die Verbindlichkeit der Christen, als Christen, gegen den Stifter einer Kirche, welche er Matth. XVIII, 17. 18. 19. so sonnenklar verordnet hat, und durch seine Apostel solches weiter,

ter, z. E. 1 Cor. V, 2. 7. 8. 11. 2 Thess. III, 6. ꝛc. einschärfen lassen. Man kann aber meines Erachtens keine dringende Gründe eines Rechts und einer nothwendigen Pflicht, welche die Menschen allezeit in allen Umständen, sonderlich aber die Christen verbindet, und die Kirchenzucht nothwendig machet, als diese finden, wenn auch die Uibung der apostolischen ersten Kirche nicht vorhanden wäre. Allein, was 5) der Verfasser von der Art und Weise der Ausübung der Kirchenzucht, derer sich der alte Bischoff zu Meyland, Ambrosius, gegen den Kayser Theodosius unterfangen, zum Beweis seines Satzes ferner anführet, scheinet meines Erachtens, da es offenbar ein einseitiges und ausschweifendes Unternehmen eines Predigers in schon verdorbenen Zeiten war, nicht viel zu bedeuten, ob es gleich überhaupt das Daseyn einer Kirchenzucht, und daß man dabey, ohne Ansehung der Personen, wider alle sonst in andern Betracht höhere und geringere Glieder, auch in obwohl schon ziemlich verdorbenen Zeiten, nämlich gegen das Ende des IV Sec. verfahren habe, erweiset. Indessen erhellet doch auch daraus der schon eingerissene Mißbrauch, darüber sich eben die Rechtslehrer jetzo aufhalten, da dieser Kirchenlehrer unbefugt gewesen, allein ohne Zuziehung aller Glieder der Kirche, dergleichen Bann, und zwar offenbar wider Christi Sinn, vorzunehmen. Hingegen sehe ich 6) was von der Anstalt bey dem Anfang der Reformation sonderlich zu Giesen p. 20 von der

Kir-

Kirchenzucht angeführet worden, allerdings als einen Beweis an, daß man anfänglich in unserer evangelischen Kirche ganz anders von der Nothwendigkeit einer christlichen Kirchenzucht, als jetzo an vielen Orten geschieht, gedacht habe.

§. 5.

Was die Einwürfe, oder vielmehr die Gründe der Feinde der christlichen Kirchenzucht betrifft, warum heut zu Tage solche nach Christi Sinn nicht mehr nothwendig sey; so führet der Verfasser ihrer zwar p. 21 nur viere an, und suchet darauf zu antworten: Es kommen aber in dem ganzen Buche noch viel mehrere vor, die nach und nach widerleget werden. Der erste bestehet indessen hier darinne, daß die christliche Obrigkeit ohnedem das Böse strafe; der 2te, daß doch noch hin und wieder nach den Kirchenordnungen eine feine Kirchenzucht gehandhabet würde; der 3te, daß doch Christus seinen Verräther selbst von seiner kleinen Gemeinde und dem Abendmahl nicht ausgeschlossen; der 4te, daß die heutigen Prediger gar bald auf die päbstliche Herrschsucht wieder fallen würden, wenn sie die Kirchenzucht wieder ausüben dürften. Allein, ich glaube, daß der 1, 2 und 4te Einwurf schon durch die bisherige Erklärung zum voraus abgeschnitten, der erste aber auch dadurch hinwegfalle, weil der Erlöser, ohne Betracht der obrigkeitlichen Rechte, die doch damals schon da waren, und die er wußte, daß sie

alle-

allezeit bey der heydnischen und nachherigen christlichen Obrigkeit seyn würden, dennoch seiner Kirche ein besonderes Recht giebt, und eine besondere Pflicht in Ansehung der Kirchenzucht vorschreibet, ja so gar, in so ferne die Obrigkeit ein Glied seiner Kirche ist, derselben die Pflicht auferleget, diese bey ihrem Rechte zu schützen, ihr aber solches nicht, unter dem Vorwand der ihr aus andern Absichten gebührenden obrigkeitlichen Strafe des Bösen, zu entziehen, da doch die Gemeinde nach ihrer Beschaffenheit viel mehrere Absichten bey ihrer Sittenzucht hat, und viel eher, als die weltliche Obrigkeit, haben kann, indem die Glieder einander besser kennen müssen und können. Es ist auch falsch, daß die weltliche Obrigkeit alles und jedes Böse strafet und strafen könne, indem die weltlichen Gesetze viel Böses, ja so gar in der Welt oft für gut gehaltenes, sonderlich aber das Innere einer Gesellschaft, Zunft oder Innung nicht in ihren Bezirk ziehen können, sondern denen Gliedern dieses und jenen Collegii, ob wohl unter ihrer Aufsicht, damit nichts Nachtheiliges für den Staat dadurch geschehe, zu überlassen genöthiget sind. Geldstrafen, Gefängniß, Landesverweisung, Brandmarken, Peitschen, Köpfen und Rädern ꝛc. sind weltliche Obrigkeits- nicht aber Kirchenzuchts- Disciplinar- und pädagogische Strafen, so die Gemüthsverbesserung an sich befördern, oder die Sinnesänderung, ausser was etwan nur zufällig geschieht, veranlassen, sondern vielmehr solche öfters verhindern, die Bö-

sen

ſie noch gottloſer und erbitterter, ja oft zum ehrbaren Leben nur unfähiger machen, andere aber nur dazu verleiten, die weltliche Strafe zu vermeiden, ihr Laſter zu verbergen, und die Kunſt zu lernen, Laſter auszuüben, ohne ſich zur proſtituiren. Ich will ein Exempel erzählen; Euſtachius, ein Glied einer evangeliſchen Gemeinde und Handwerksmann bekam auf ein Mägdgen von 16 oder 18 Jahren, die Zilla, welche am Tage in ſeine Wohnung kam, und nach Waaren fragte, den Verdacht, ſie habe ihm etwas, ſo noch keiner Rehle, heimlich, diebiſch entwendet. Er rief ſie wieder zurück, ſchloß die Hausthür zu, beſuchte ſie, fand nichts, und gleichwohl blieb er in dem Verdacht. Ergrimmt ſchlug er ſie, nebſt ſeinen Leuten erſchrecklich, und ſo gar einen Arm entzwey und ließ ſie entſetzen. Dieſe grauſame Selbſtrache, dieſer Exceß, bewegt die weltliche Obrigkeit ihn gleichfalls, ſonderlich, da es gefährlich mit des Mägdgens Leben ausſahe, in Arreſt zu nehmen bis er Caution machte. Er kam los; führte proceſſualiſch ſeine Sache; das Mägdgen wurd wieder curiret; man konnte ihr keinen Diebſtah erweiſen; ſeinen Exceß büßte er mit Gelde, und indeſſen blieb er in ſeinem Gebl. Niemand bekümmerte ſich weiter um ſeine innere büßfertig Erkenntniß ſeines Laſters, ſeiner Rache, ſeine liebloſen Gewaltthätigkeit. Denn die Kirche die Gemeinde, wozu er gehörte, achtete nicht darauf. Denn er war von der Obrigkeit geſtraft gleichwohl nicht gebeſſert, und eben der vorig

grosse öffentliche Sünder. Sein inneres Laster war ihm noch allezeit unbekannt und lieb. Hätte nun eine rechte Kirchenzucht nicht bey diesem Grausamen etwas besseres ausrichten können und sollen, da sich die Obrigkeit um diesen Zweck, worauf doch die wahre Verbesserung seines Gemüthes ankam, nicht bekümmern mögen? Und würde die Kirchenzucht nicht in dieser Absicht eine schöne väterliche Policeyanstalt gewesen seyn? Denn aus der oben erklärten eigenen Natur der Policeyzuchtstrafen erhellet auch, daß die Kirchenzucht alles an sich habe, was dazu erfodert wird. Und deswegen sollte die Obrigkeit diese, auch nur in dieser Absicht, vielmehr aufrecht erhalten, als verhindern und abschaffen, da dieses Sittengerichte so vortreflich auf die Absichten des Policeywesens eingerichtet werden kann, und die Obrigkeit doch selbst, theils als ein Glied der Kirche überhaupt, theils in Ansehung ihrer wahren obrigkeitlichen Amtsrechte, dabey concurriret, eben durch diesen Zusammenhang der Policey mit der Kirchenzucht aber solches am füglichsten thun kann. Es scheinet also, daß die Widersprecher in ihren Schlüssen eine ganz andere, oder nur die verdorbene Sache meynen, wovon doch die Rede nicht ist, und welche die gegebene Beschreibung der Kirchenzucht ausschliesset. Denn jene verdorbene Kirchenzucht schliesset nicht nur die Obrigkeit, sondern auch die andern Glieder gar aus, da doch die wahre Kirchenzucht Christi ein gemeinschaftliches Recht aller Glieder ist. Sie wissen

auch

auch daher insgemein ihre Zuflucht zuletzt bey i
rem Widerſpruch nirgends hin zunehmen, als da
ſie ſagen, die Gemeinde habe doch ihr Recht de
Obrigkeit, entweder ſtillſchweigend oder aus
drücklich, überlaſſen, jeder aber könne ſeinen Rech
ten entſagen. Das wär aber ehemals auch de
Vorwand der päbſtlichen Cleriſey, als die ſic
ebenfalls auf eine ſolche Uiberlaſſung an Seite
der Obrigkeit und der andern Glieder berief, um
daher allein in der Kirche, ja gar zuletzt im Staa
te, herrſchen wollte. Uiberdem habe ich auch
oben ſchon erinnert, wie unrichtig es mit dieſe
Uiberlaſſung ausſehe, und halte überhaupt da
für, daß nicht allen Rechten, ſonderlich wenn ſi
der allwiſſende Gott ſelbſt ertheilet hat, und wenn
ſie einer verordneten göttlichen Anſtalt oder den
Stande einer Perſon weſentlich ſind, von dem, de
ſie einmal hat, und dach eben das bleiben will und
ſoll, entſaget werden könne. Dieſes iſt ein Satz
den der Herr D. Müller in ſeinem Naturrech
te ſehr gegründet erinnert, und den ſelbſt das gu
meine Recht beſtätiget, und daher viele Entſa
gungen für ungültig erkläret. Sonderlich aber
wird bey dem ſich ſelbiger begebenden Theil dazu
eine gründliche Erkenntniß ſeiner Rechte, eine
vorhergehende Erklärung (certioratio) und eine
überlegte, wiſſentliche, freywillige, ja feyerliche
Entſagung, wie z. E. bey der Renunciation der
Rechte der Unmündigen, ꝛc. der Weibesperſonen
erfordert. Und wenn man auch die Entſagungs
freyheit ſeiner, und zwar ſo gar aller natürlichen

göttlichen Rechte, die einer, als ein Mensch hat, oder dieses und jenes, die ihn dazu machen, was er ist, seyn und bleiben soll, so weit ausziehen dürfte, was würden wohl vor sich selbst widersprechende Folgen daraus fliessen? Es würde solchergestalt ein Mensch, als ein solcher, auch dem Rechte zu leben, oder sein Leben zu erhalten, renunciren können, und die Selbstmörder würden nicht zu tadeln seyn, ohnerachtet sie eigenmächtig den Willen Gottes übertraten. Woferne nun auch die Entsagung so geschehen, daß dabey von dem andern Theile, dem das Recht übertragen seyn soll, gar leicht, theils directe, theils indirecte eine dringende Gewalt, oder ein Zwang vorgehen, in dem Entsagenden aber eine grosse Furcht, die doch in diesem Fall unrechtmäßig gewesen wäre, entstehen kann; so ist dergl. Entsagung um so viel unstatthafter. Eine wahre Kirche Christi soll nun das seyn, was sie nach Christi Willen seyn muß, und wozu sie ihre Rechte machen. Wie kann sie aber, ja wie können einige Glieder, darunter die gröste Menge noch dazu unwissend darinne ist, und die der Gewalt eines Mächtigen doch sonst unterworfen bleibet, ihren wesentlichen Rechten, die ihnen der weiseste Wille ihres Stifters einmal gegeben hat, entsagen, und sie der Obrigkeit oder den Predigern lediglich überlassen? Und was soll die Kirche alsdenn bey ihrer theuern Pflicht gegen ihren Stifter thun, wenn die hohe Obrigkeit, oder ihre Collegia oder Beamte, die öffentlichen Laster doch nicht strafen, sondern wenn nachweislichen Rech-

ten, da doch kein Kläger da, oder das Laster eben kein Criminalfall ist, wenn sie sich selbst und andere durch die Finger sehen, wenn sie nur die Armen und Geringen strafen, die reichen, grossen und gewaltigen Glieder aber, entweder aus Furcht, oder weil sie Geld geben, freylassen, oder geschwinder von der Zuchtstrafe wieder erledigen, als ihr Zweck erfordert, oder solche gar durch ihre Heimlichkeit entkräften; wenn sie so gar öffentliche Laster, wenigstens stillschweigend, oder vielleicht gar mittelst eines Privilegii, wie z. E. Hurenhäuser sind, dulten; wenn die Obrigkeit selbst in offenbaren Lastern lebet, und sich nicht als ein Glied der christlichen Kirche aufführt, dennoch aber alles allein in Ansehung der Kirchenzucht, thun soll, oder nicht thun darf? Soll die Gemeinde etwan dagegen nur predigen lassen? Man sehe Jerem. XX, 7. 8. die Antwort darauf. Soll sie etwan ohne Frucht nur um Zucht bitten? Soll sie ihre Zuflucht nur zum Gebet zu Gott nehmen, und dessen göttliche Zucht erwarten? Ich meines Theils kann nimmermehr begreifen, daß die Gemeinde dem Willen ihres Stifters dadurch genug thue. Und warum hat doch Christus die Kirchenzucht nach Vernunft und Schrift verordnet, und es nicht allein bey diesen Dingen bewenden lassen, wenn dieses genug wäre? Wird die Kirche also wohl bey der gedachten Entsagung ihrer Kirchenzuchtsrechte ohne schwere Verantwortung seyn, sonderlich da eine gemeinschaftliche Ausübung der verordneten Kirchenzucht allen Arten der

Glieder nicht ohne Urſache von Chriſto um deswillen befohlen zu ſeyn ſcheinet, damit nämlich eine Art auf die andere Art acht haben, und ſie ſich unter einander darinne helfen, nicht aber nur eine Art eigenmächtig ſchalten und walten laſſen ſollte.

§. 6.

Der 2te Einwurf (§. 5) aber iſt auch ſchon oben (§. 2) abgelehnet worden, und wenn auch hier oder da noch etwas mehrers von Kirchenzucht übrig wäre, ſo doch ſehr ſelten in den Kirchenordnungen zu finden iſt, oder wenn z. E. Kirchenälteſten, und Convente, Prediger Synoden ꝛc. angeſtellet, und auch einige öffentliche Sünder ermahnet und beſtrafet werden, wenn ſolches von dem Prediger allein geſchiehet, und dergleichen, ſo fehlt doch das Beſte, wie Menoza p. 27 gar wohl erinnert, nämlich, man ſagt es nicht der Gemeinde, und man ziehet dieſe gar nicht dazu, man ſchließt die beharrlichen laſterhaften nicht aus, man hält ſie nicht für Heyden und Zöllner, wie nämlich die Jüden die Zollpächter hielten, als wovon der Erlöſer dieſe Redensart hernimmt. Allenfalls aber läßt man die Obrigkeit nur andere weltliche Strafen verhängen, die doch das nicht wirken, was mit der Kirchenzucht geſuchet wird. Und wo erſtreckt ſich auch die Kirchenzucht ſelbſt auf dieſen und jenen unordentlich wandelnden Prediger, wenn er nur ſonſt ſein Handwerk treibet,

bet, oder wo trifft sie diesen und jenen übel wandelnden Aeltesten, oder diejenige weltliche obrigkeitliche Person in der Gemeine von gleichem Wandel? Andere Mängel der wahren christlichen Kirchenzucht zugeschweigen, wenn auch an einigen Orten noch etwas mehr, ob wohl sehr selten, davon anzutreffen seyn sollte? Jedoch es fällt mir noch ein Zweifel bey diesem und dem vorigen Einwurfe ein, da man nämlich vorgiebt:

Es sey doch gleichwohl unbillig, wenn die Obrigkeit schon das Böse strafte, den Verbrecher auch in die Kirchenzucht zu nehmen, und also mit gedoppelten Ruthen zu peitschen.

Ich will daher anjetzo einen Augenblick zugeben, daß die Obrigkeit alles dasjenige Böse strafte, so ich §. 2 erzählet habe, ob gleich schon §. 5 erinnert worden, daß es nicht geschehe, von selbiger aber auch nicht füglich geschehen könne; so geschahe ja zu Christi Zeiten ebenfalls viele obrigkeitliche Bestrafung verschiedener dieser Laster, ja auch unter der heydnischen Obrigkeit; warum aber will der Erlöser dennoch haben, daß seine Gemeinde ihre Zuchtstrafe zu ihren besondern Absichten verhänge, und sie solche, jedoch nach der Ordnung und denen vorgeschriebenen Graden, ausüben sollte? Würde denn dadurch die Strafe der Verbrecher nicht auch verdoppelt, und war Christus nicht unbillig? Uiberdem aber habe ich

schon oben den Unterschied der eigentlichen obrigkeitlichen Strafe von den eigentlichen Zuchts- Disciplinar- und pädagogischen Strafen gezeiget. Meines wenigen Erachtens kann man auch gar nicht mit Grunde sagen, daß hier die Strafe verdoppelt werde. Denn dem Verbrecher geschieht durch diese Kirchenzucht in der That kein Uebel, wie ihm etwan durch blosse weltliche Strafe an seinem Vermögen, seiner Freyheit und Gewerbe, oder weltlichen Ehre oder Vergnügen geschieht, sondern es ist die Zuchtstrafe der Kirche eigentlich nur eine heilsame Arzeney, oder so zu reden, ein Vehicul derer göttlichen Mittel seine Seele gesunder, und sie zeitlich, ja ewig glückselig zu machen. Man kann also bey der Kirchenzucht das Wort: Strafe, nicht im juristischen Verstande nehmen, als in welchem Verstande nur, die gedoppelte Strafe über eine strafbare That, unbillig ist. Und eben deswegen habe ich auch §. 2 durch meine Anmerkungen bey der menozischen Erklärung, diesem Einwurfe vorgebeuget, ja man siehet verhoffentlich auch hier, daß alle diese Einwürfe, um mit der Vernunftlehre zu reden, nichts, als Schlußreden sind, welche 4 Terminos haben, und ganz fehlerhaftig sind.

§. 7.

Dem 3ten Einwurf übergehe ich; denn der gründet sich auf eine sehr streitige theologische Auslegung der Geschichte von Judas Iscariot,

und wenn es auch Grund hätte, daß Judas bey den Heil. Nachtmahl des Herrn, wie bey der Paschamahlzeit noch gewesen, und wie ich wirklich dafür halte, so war doch desselben That damals noch nicht vollbracht, denen andern aber noch nicht offenbar und bekannt. Nun erstrecket sich die Kirchenzucht nicht auf verborgene oder nur im Herzen vorgenommene und heimliche Schandthaten; Menoza sagt also hier recht: de occultis non judicat ecclesia. Christus hatte auch bey der nur einigermassen kraft seiner Allwissenheit geschehenen Offenbarung des Verräthers an seine Jünger ganz andere Absichten, und es wurde nicht allen, sondern nur Johanni, so lange Judas noch da war, offenbaret, erst nach seinem Abtritt aber wurde er als das Kind des Verderbens und der Verlohrne in seinem Gebete allen bekannt gemacht. Was aber den letzten Einwurf (§. 5) betrifft, so ist selbigem ebenfalls schon vorgebeugt. Denn der Verfasser behauptet ausdrücklich, a) daß der Predigerstand eben so wohl verderbet sey, daran aber so wohl der Mangel der rechten Kirchen- als der hohen Schulen- und Candidatenzucht, und die greulichen Mißbräuche, die bey ihrer Berufung, ihrem Eintritt und Bestallung vorgehen, wie auch die schlechte Einrichtung ihrer Besoldung und Erhaltung, vornämlich schuld wären. Daher verschweiget Menoza auch die Laster und Fehler vieler Prediger gar nicht, sondern beschreibt weitläuftig im folgenden, was für Pädste noch unter ihnen sind. Er

lässet zu, daß allerdings die unrichtige und wider Christi Sinn veranstaltete Kirchenzucht, nicht aber die rechte und von ihm bestimmte, so ferne nämlich bey jener denen Predigern diese Gewalt allein überlassen wird, veranlassen würde, daß viele Prediger ein neues Pabstthum wieder hervor suchen möchten, und daß also diese Furcht der weltlichen Obrigkeit von der unrichtig eingerichteten Kirchenzucht nicht ungegründet sey. Gleichwohl nehmen daher die Feinde wahrer christlichen Kirchenzucht Gelegenheit wider diese zu schreyen, was von jener wahr ist, mit grosser Verwirrung auf diese anzuwenden, wo es doch nicht wahr ist, und wider diese zu streiten, die weltliche Obrigkeit aber damit unter einem guten Vorwand bey ihren Sätzen zu schmeicheln; unerachtet solches nur bey der wider Christi Sinn eingerichteten Kirchenzucht statt findet. Denn es ist ja 2) schon oben ausgeführet, daß dieses diejenige Kirchenzucht nicht sey, die Christus verordnet habe, daß dieses Recht nimmermehr denen Predigern alleine und eben so wenig, als der Obrigkeit oder denen gemeinen Leuten, die weder obrigkeitliche Personen, noch Prediger in der Gemeinde sind, allein zukomme, und daß, woferne nur die Gemeinschaft nach Christi Sinn recht veranstaltet wird, nie zu befürchten sey, es möchten die Prediger wiederum Päbste werden können, wie es eben so wenig in solchem Fall die Obrigkeit werden könnte, die es doch nunmehro meistentheils, an statt der papistischen Clerisey, wider den Sinn Christi geworden ist.

Und

Und hiermit stimmet auch der grosse Rechtsgelehrte und Staatsmann Seckendorf in seinem Christenstaat, und viele andere rechtschaffene Kirchenrechts- und Gottesgelahrte überein, die auch in dem III und folgenden Briefen mit ihren eigenen Worten häufig angeführet werden. Ich weis auch nicht anders, als daß wirklich alles, was ich bisher von der Kirchenzucht in Thesi gesagt habe, wahrhaftig die Lehre der evangelischen Kirche sey, nur aber die rechte Ausübung in grossem Verfall stehe, und eine Ursache des ungesitteten Wandels der so genannten Christen, eben dadurch aber eine fruchtbare Quelle der abscheulichsten Policey- und eines grossen Kirchenübels sey. Nichts desto weniger aber kann man doch, wie der Verfasser sehr wohl erinnert, daher nicht folgern, als ob die evangelische Kirche gar nichts mehr von dem Wesen der christlichen Kirchenzucht habe, aber daß sie, wegen des Verfalls dieser Zucht, keine wahre christliche Kirche wäre; davon sich separatistische Geister und Schwärmer um dieser Ursache willen abzusondern befugt seyn sollten. Es war aber dieser Einwurf in dieser Sache erheblich, und daher hat solchen der IV Brief des Menoza gründlich bemerket, und diesen Vorwand der Separatisten und Schwärmer p. 41 widerleget. Er zeigt also bey dieser Gelegenheit, daß es mit einer rechten Verbesserung der Kirchenzucht, worauf hier nur gedrungen würde, so wenig die Meynung habe, zu sagen, als ob deswegen in der evangelischen Kirche gar nichts Wesentliches

von

von der Kirchenzucht übrig sey, oder als ob man solche Verbesserung nach allen strengen Satzungen, die bisweilen in sehr harten Zeiten der Kirche unter den Heyden und vielen Ketzern nöthig gewesen seyn mögen, wiederum vornehmen u. aus etwas Ausserordentlichem, etwas Ordentliches und Allgemeines machen, oder etwan eine heut zu Tage schon bekannte herrnhuthische Form der Kirchenzucht aufrichten oder annehmen sollte, sondern daß alles nur nach den Grundlehren der reinen evangelischen Kirche, darinne sie wirklich noch etwas Wesentliches der Kirchenzucht, wie auch mittelst einiger Uiberbleibsel in Praxi hat, eingerichtet und reformiret werden müsse. Ja, die Wahrheit zu bekennen, so macht nur das gottlose Leben der evangelischen Christen, welches bey der gefallener Kirchenzucht immer mehr einreisset, die eigentliche Veranlassung zur Separatisterey der Schwärmer, und zu den Vorwürfen der Naturalisten aus, welches doch die Kirche noch immer bestrafet, davon abmahnet, und nur nicht alle Mittel recht dagegen anwenden kann, da ihr so viel von den andern in Weg geleget wird. An Seiten jener stolzen, oder auch nur irrenden Geister aber, wollte man lieber die evangelische Kirche gar einreissen, und alles soll Babel heissen.

§. 8.

Der Verfasser kommt hierauf p. 46 und 48. ꝛc. noch auf andere Anstöße und Einwürfe, die zwar nicht

nicht die Sache ſelbſt, oder die Nothwendigkeit einer wahren und nach dem Sinn Chriſti eingerichteten oder verbeſſerten Kirchenzucht angehen, ſondern nur die Art und Weiſe der Einrichtung und einige andere Schwierigkeiten betreffen, deswegen aber dieſe erwünſchte Veranſtaltung zu machen, wenigſtens nach unſern Umſtänden, unmöglich zu ſeyn ſcheinet. Ich will nur einige davon berühren.

1) Siehet man bey den Gegnern nicht ab, wie der wahren Kirchenzucht nunmehro wieder aufgeholfen werden könne, da einmal ſo viele Miethlinge und ſchlechte Leute Prediger werden, der Mißbrauch der Kirchenpatronatsrechte ſo viele unwürdige oder doch unwiſſende Männer einführete und eingeführet habe, die dasjenige, was ſie bey dieſer Kirchengewalt ihrem Amte nach in ein u. andern zu thun haben, nicht verſtehen, ſehr gerne alle übrigen verwildern laſſen, da ſie ſelbſt verwildert ſind, oder doch die Gränzen ihrer Gewalt nicht wiſſen oder wiſſen wollen, viel zu weit und in die Rechte der andern Glieder greifen, oder ſich doch von denen andern gar leicht aus Menſchenfurcht, und als ſtumme Laurer eingreifen laſſen. Wenn man aber

II) Die Glieder einer Gemeinde aus dem obrigkeitlichen Stand betrachtete, ſo liege daſelbſt ebenfalls der meiſte Theil in dieſem Argen, daß ſie dieſe Sache nicht verſtehen,

daß

daß ſie mittelſt der Gewalt denen andern Arten der Glieder Eingriffe thun, oder wiederum zu nachgebend oder gar zu furchtſam und abergläubiſch ehrerbiethig gegen die Geiſtlichen, oder auch höhere Gewalt habende im weltlichen Staat, oder endlich ſelbſt böſe und gottloſe ſind, von denen man alſo wiederum keinen Beytrag zu einer wahren chriſtlichen Kirchenzucht erwarten kann.

Die Fortſetzung folgt künftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert ſieben u. vierzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1757.

Inhalt.

I. Fortsetzung der Abhandlung von der Kirchenzucht als einer Policeyanstalt, so p. 188 abgebrochen pag. 191

II. Arcanum, wie man aus Leucojen-Saamen, doppelte Leucojen ziehen kann pag. 253

III. Die vierte Abhandlung von Amtsmeliorationen, insbesondere aber von mancher Verbesserung im Wiesen-Weyde-Gras-und Futterbau, wie auch derer Triften pag. 256

IV. Nachricht von der Verwandelung des Hafers in Roggen, und von einer neuerfundenen Haspelmaschine zur Seyde pag. 281

I.

Fortsetzung der Abhandlung von der Kirchenzucht als einer Policeyanstalt, so p. 188 abgebrochen.

Es fähret Menoza hierauf ferner fort, die übrigen Einwürfe gegen die Möglichkeit einer verbesserten und rechten Kirchenzucht vorzutragen, und führet die Gegner solgendergestalt ferner redende ein. Nämlich es sey auch

III) Bekannt, daß überhaupt das Unkraut mehrentheils jetzo den meisten Theil in dem Weizenacker der äusserlichen Kirche ausmache, und endlich fast nichts, als eine blosse bürgerliche Ehrbarkeit für das wahre Christenthum gelte. Allein bey solcher Bewandniß sey auch zu befürchten, daß die Bösen und Heuchler, so im äusserlichen insgemein die Oberhand haben, wenn sie auch durch die Kirchenzucht gezüchtiget werden

sollten, die Ausübung und den Nutzen der Kirchenzucht, so die Redlichen handhaben wollten, mit dieser ihrer schweren Druck, unter vielen Seufzen, mit vieler Furcht für der Gewalt der Bösen, die sie directe und indirecte heut zu Tage bey den gewöhnlichen juristischen Kriegen, und mit vielerley anderer List anbringen können, von statten gehen, ja wohl gar die wahre Kirchenzucht dennoch wegen der Schwachheit der andern verhindert, oder doch unnütze gemacht, und aller ihres Nutzens beraubet werden möchte. Es sey aber auch dieses noch nicht genug, sondern es wäre

IV) Noch eine Hauptschwierigkeit vorhanden, wenn man die dritte Sorte der Glieder einer Kirche, die weder aus Obrigkeit noch Predigern bestehet, sondern entweder Gemeinde-Aelteste bey dieser Anstalt seyn, oder doch ihre Gedanken bey den vorfallenden Urtheilen sonst geben sollen, und sonderlich auf dem Lande in den Dorfgemeinden, unter Bauern ꝛc. betrachtete. Denn da sey ja die Blindheit, Unwissenheit, Unweisheit und Thorheit fast allgemein, und das thätige Christenthum sehr rar. Und die Städte wären auch mit den Unwissenden, mit bloß äusserlichen Heuchlern, oder Atheisten, epicurischen Weltschweinen, Indifferentisten, Freydenkern, Naturalisten, Dippelianern, Edelmannianern und dergleichen, sehr besetzt. Es scheinet also diesem allen nach fast unmöglich zu seyn, auch nur etliche tüch-

tüchtige Gemüths-Kräfften, oder unter diesen ganzen Theil einer Gemeinde nur wenig gründlich Urtheilende zu finden, oder es würden doch die meisten bloße einfältige Zuhörer, die theils denen Predigern, theils der Obrigkeit blindlings beyfielen, seyn, solchergestalt aber würde heute zu Tage die Wiederaufrichtung einer wahren Kirchenzucht Christi auf allen Seiten unmöglich seyn. Vielmehr würde

V) Bey solchen Umständen leicht geschehen, daß eine ganze Gemeinde in eine gefährliche Schlafsucht verfalle, die Kirchenzucht aber gantz und gar unterlasse, wie an dem Exempel der Corinther zu Pauli Zeiten schon zu sehen, folglich aber würde alles noch schlimmer, als itzo, werden, da doch wenigstens die Obrigkeit das Recht hat, die Kirchenzucht einigermassen zu verwalten, und welcher man sich am schwersten widersetzen könnte. Endlich aber sey es auch

VI) Deswegen gefährlich zu bekennen, daß bey der evangelischen Kirche ein so grosses Verderben einzerissen, und keine Kirchen-Disciplin bisher gewesen, weil man denen Feinden der evangelischen Kirche, damit Anlaß geben würde, unsere Kirchenreformation um so vielmehr zu verachten und zu lästern, ihre Kirchen-Disciplin aber als besser vorzustellen und vorzugeben, die ihrige sey eine viel christlichere oder die wahre Kirche Und was würden

VII.) Auch schlüßlich die Grossen; was würden die Consistoria, zu andere Obrigkeiten sagen, wenn man ihnen ihre bisherige Gewalt nehmen, oder so schr einschränken wollte, nach ihren Belieben nur die Kirchenzucht allein zu handhaben? Würden sie nicht die ganze Verbesserung dieser Anstalt nach unsern Umständen mit aller Macht verhindern und ganz unmöglich machen?

So denken wirklich diejenigen, welche eine Verbesserung der Kirchenzucht zwar wünschen, und dieß Recht der Gemeinde Christi an sich erkennen, dennoch aber unüberwindliche Schwierigkeiten zu finden vermeynen, die eine bessere Anstalt ganz unmöglich bey unsern heutigen Umständen machen. Andere aber stellen diese Anstöße vielleicht nur deswegen vor, weil sie sich selbst wegen ihres unchristlichen Lebens vor einer rechten und wahren Kirchenzucht fürchten, und solchergestalt findet man eine grosse Menge theils gutgesinnter Leute, theils aber auch der bösen, wozu endlich auch die unter denen Namen der Glieder einer Gemeinde verstreuten Heuchler kommen, welche alle diese Anstöße sehr groß machen. Wie kann es aber wohl anders seyn, als daß endlich nichts aus dieser verbesserten Policeyanstalt werden muß? Der Verfasser hat also sehr wohl gethan, auch diese Einwürfe zu erwägen. Gewissermüssen aber handelt er nicht nur p. 46 - 86 davon; sondern man muß auch das folgende fast im ganzen Buche dazu nehmen, wenn man seine Vorschläge, diese Schwierigkeiten

ten zu heben, recht einsehen will. Ich meines Theils muß es zwar selbst gestehen, daß sie sehr wichtig scheinen; allein es wird mir erlaubt seyn, durch einige Anmerkungen vielleicht zu zeigen, daß sie zwar groß, jedoch durch verschiedene Mittel nicht ganz unüberwindlich und sehr zu mindern sind, wenn man nur will. Denn, ich stelle sie mir eben so groß vor, als viele andere Schwierigkeiten sind, die sich noch immer bey einer in gewisser massen auch schönen Policey, dennoch äussern, und an vielen Policeyübeln schuld sind, ein mun-teres Policeywesen aber oft in grosse Verlegenheit setzen. Denn es kommt doch die Vollstreckung aller guten und herrlichen göttlichen und menschlichen Anstalten auf vielerley Hände bey Menschen an, und eben deswegen können sie nicht vollkommen seyn, sondern müssen immer noch fehlerhaftig bleiben. Man bildet also zwar den vollkommnen Zustand ab; allein er wird deswegen doch nicht ganz erlanget. Inzwischen halte ich doch dafür, daß man nur redlich darauf los arbeiten müsse, sonderlich, wofern man, wie bey der Kirchenzucht, den göttlichen Befehl vor sich und so viel Glauben hat, daß der Höchste unser redliches Bemühen, wenn gleich oft alles der menschlichen Einsicht unmöglich vorkommt, dennoch zu seiner Zeit segnen werde und wolle. Ich will mich aber noch deutlicher erklären.

§. 8.

Es ist demnach überhaupt 1) ein bekannter Satz in der Policeywissenschaft, daß die Schönheit derselben eigentlich nur in einem immer mehrern Fortgang und einer bessern Herstellung der Zusammenstimmung aller Stücke der Policey bestehe. Und es ist gewiß, je weniger alle andere Stücke bey einer auch an sich vortrefflichen Policeyanstalt mit dieser übereinstimmen, ihr die Hand bieten, oder wenn sie ihr gar verhinderlich sind, desto weniger wird die Schönheit der Policey zunehmen, in welcher Zunahme doch nur ihre gegenwärtige mögliche Vollkommenheit bestehet. Ich berufe mich, da ich hier diese Wahrheit nicht ausführen kann, auf Ew. ꝛc. Schriften, sonderlich aber auf ihre Anleitung zur Stadtwirtschaft und Policey der deutschen Staaten oder ihren erleuterten Becher, wo sie dieses alles mehrmal ausgeführet haben, und wende diese Wahrheit nur auf die Schwierigkeiten einer verbesserten und bisher geschriebenen christlichen Kirchenzucht an. Denn es ist nach diesem Grundsatz gewiß, daß diese Schwierigkeiten nicht zu heben sind, woferne nicht noch andere Policeyanstalten damit übereinstimmen, und einer ächten Kirchenzucht an die Seite treten, sondern nur diese so rohe hin, wie man alles vor sich findet, veranstalten wollte. Ich lasse dannenhero nur zu, daß die Verbesserung der Kirchenzucht nur alsdenn unmöglich sey, wenn andere Policeyanstalten,

ten, entweder gar nicht da sind, oder damit nicht immer besser harmoniren, und eben so viel, als möglich, gebessert werden, die doch mit der wahren Kirchenzucht unumgänglich zusammen hängen. Eben diese Harmonie ist demnach, deucht mir, die Seele dieser Verbesserung. Denn ich bin überzeugt, woferne nicht zugleich

1) Die Zucht und der Unterricht aller Jugend in Kinder- Dorf- Stadt- niedern und hohen Schulen in und ausser den Familien zugleich und mit grosser Sorge, ja mit allem Fleiß verbessert werden, als woraus eben alle Arten der Glieder einer Kirchengesellschaft entstehen; Woferne

2) Die Candidaten oder künftigen Prediger der Kirche nicht besser gezogen u. zubereitet, und so wohl ihr Beruf und ihre Bestallung als ihre Versorgung, ja das Kirchenpatronatswesen von denen Mißbräuchen nicht immermehr gereinigt werden; Woferne

3) Die obrigkeitlichen Personen, sonderlich aber künftige Regenten und andere, die ihre Nachgeordnete werden sollen, auch nicht immer besser unterrichtet werden; Woferne man

4) Nicht immer mit mehrerm Ernst sonderlich bey der Jugend auf das wahre Chri-

stenthum durch die rechte und dahin abgerichtete reine und erbauliche Rede des göttlichen Worts, so wohl in Predigten und Cathechisiren, als auch ausserdem insbesondere dringet, sonderlich aber die ganz erschreckliche Unwissenheit und Blindheit, bey dieser zuförderst zu steuern trachtet; und woferne endlich

5) Der gemeine Mann in denen Dorf- und andern Gemeinden nicht überhaupt immer besser in der Religion und denen ihm nützlichen Wahrheiten unterrichtet wird, sondern alles nach einer sehr elenden Weise fortgehet und bleibet, wie es leider bald nach der Reformation, und sonderlich in denen langen Kriegen, so überhaupt bey einer höchst elenden und fast gar nicht recht in Deutschland bekannten Policey, leider eingeschlichen ist:

So wird man freylich nimmermehr eine verbesserte Kirchenzuchtanstalt zu unsern Zeiten nur einigermässen möglich machen. Denn es wird sonderlich allezeit an Leuten unter einer oder der andern Art fehlen, die solche nach Christi Sinn handhaben können und wollen, die so gar wenige gute Menschen aber werden, von dem überwichtigen Schwarm der Gottlosen beständig überwältiget und matt gemachet werden. Woferne aber alle diese Stücke schöner Policey recht getrieben

und

und mit der beſſer verwaltteten Kirchenzucht verknüpfet werden, ſo wird es nicht nur an Leuten aus allen drey Arten der Glieder in den Gemeinden, oder doch überhaupt in der evangeliſchen Kirche fehlen, die ſich nach ihrem beſondern Verhältniß dazu ſchicken, ſondern es werden auch allenthalben immermehr rechtſchaffene Fürſten, groſſe und obrigkeitliche Perſonen, ja ſolche Conſiſtoria ſeyn, die dieſer Anſtalt nicht nur nicht zuwider ſind, ſondern auch die Hände bieten können, und ſolches willig thun, wenn ſie erkennen, daß die rechtmäßige Gewalt in Kirchenſachen, und beſonders in der Policey, ſo der hohen Obrigkeit und ihrer Nachgeordneten gehöret, durch die erklärte Kirchenzucht im geringſten nicht gekränket, ſondern vielmehr unterſtützet, und recht feſte und fruchtbar gemachet werde, weil ſie fromme, fleiſſige, geſittete und folgſame Bürger oder Unterthanen ziehet, woferne die Kirche nicht nur unter ihrer Direction, ſondern auch bey ihren Zutritt, den ſie ſo wohl als chriſtliche Beſchützer der Kirche, als auch als Mitglieder derſelben haben, unter ihren andern collegialiſchen Rechten auch das Recht der chriſtlichen Kirchenzucht zum groſſen Nutzen des weltlichen Staats, und zum Behuf der bloß weltlichen Policey ausüben, und wenn die Conſiſtoria eigentlich Kirchen-Policey-Collegien ſind, welche unter andern kirchlichen Anſtalten auch dieſe vortreffliche und von Chriſto ſelbſt angeordnete Anſtalt, in ſo ferne ſie die Gemeinden beſorgen, unter ihrer Aufſicht und ihrem

Schutz, sowohl in Absicht auf die Wahl der bürgerlichen, als der kirchlichen Gesellschaft und des christlichen Religion haben. Ich bin daher auch des Verfassers Meynung p. 53 etc. daß es gar nicht wahrscheinlich sey, als ob eine christliche Obrigkeit der Einführung einer solchen Kirchenzucht, wenn sie anders nur von der wahren Beschaffenheit derselben recht unterrichtet ist, hinderen werde. Sie hat sich nur bisher denen grossen wieder eingerissenen Mißbräuchen mancher Prediger zu widersetzen gesuchet, und wenn es hoch kommt, darinne nicht ausgeschweifet, daß sie denenjenigen Schwermern, unter den weltlichen Gelahrten, denen überhaupt die Kirchenzucht zuwider ist, zu viel Gehör gegeben, und sich für einem Popanz gefürchtet, den diese, weil sie die päbstliche Pfaffen-Kirchengewalt mit der christlichen Kirchengewalt vermengen, derselben als ihren höchsten Rechten circa sacra nachtheilig vorgestellet haben, weil sie selbst einen ausschweifenden Wandel lieben. Was aber n. VI. §. 7. von den Feinden der evangelischen Kirche und ihrer Prahlerey angeführet wird, scheint mir ein Anstoß von der geringsten Erheblichkeit und gar keiner Sorge werth zu seyn. Denn es haben diese nicht nur itzo bey unserm Verderben gar keine Ehre von ihrer schlechten und dem Sinn Christi unähnlicheren Kirchen-Disciplin, und ihren noch schlechtern Christenthum zu sprechen, da unsere Antalten zwar auch, jedoch noch lange nicht so weit anitzo verdorben sind, ehe wir noch unsere

Kir-

Kirchenzucht bessern. Wenn aber dieses nur scheinlich und offenbar treu und redlich dem Evangelio und der gesunden Vernunft gemäß geschieht; so fällt alsdenn ihre Prahlerey und alle ihre abgezielte Wirkung ohnedem hinweg. Nun frage ich aber alle diejenigen, die nur etwas von Einsicht besitzen, ob denn die ersterzehlten fünf Stücke, die doch wirklich zur Policey gehören, so unmöglich sind? Ich halte es nicht dafür, sondern hoffe, man lebe itzo in so aufgeklärten Zeiten, daß dieses wohl niemand behaupten werde. Allenfalls werden auch die Historien und Erfahrung widersprechen, wenn man diese Möglichkeit leugnen wolte. Denn wir haben Völker und Zeiten gehabt, darinne diese 5 Stücke nicht nur mit allem Fleiß, so so gar nur nach dem blossen Lichte der Vernunft bey Heiden verstaltet gewesen und florirt, zugleich aber den gröſten Nutzen in der Verbesserung der Leute gehabt haben. Und wir selbst wissen, aus der Geschichte, wie möglich es sey in diesem Stück sehr fruchtbare Unterrichts- Kinder- Jugend- Zuchts- wie auch hohe und niedere Schulanstalten zu machen, was sie und der daher entstehende Flor der Wissenschaften, Künste und allerley Erkenntniß bey allen Arten der Leute ausrichte, ja was der immermehrere Flor, was der immermehrere Fleiß, im Unterrichten und Erziehen schon ausgerichtet, und wie er uns immer in allen Ständen Leute geliefert habe, welche hernach zu noch bessern Anstalten, wie die vorgeschlagene Kirchenzucht ist, welche die Verbesse-

rung

rung der Sitten noch vielmehr erweitert, unterstützet und erhält, gebrauchet werden können. Selbst die Ausbreitung der Reformation; und was wir wirklich in andern Stücken der Policey bereits besser, als die vorigen Zeiten haben, hat davon nächst dem Segen des Höchsten abgehangen, und ist darauf erst erfolget, als der Unterricht, als Künste, Wissenschaften, als Schulen ꝛc. in Deutschland wiederum zu blühen anfingen. Sollten wir also nicht hoffen, wenn damit immermehr fortgefahren, und der Fleiß von Seiten des Policeywesens, welches unsere Fürsten nunmehro auch, und ihre Nachgeordnete schon besser seinem Wesen, seiner Schätzbarkeit, Extendüe, und Nothwendigkeit nach kennen, verdoppelt, immermehr aber vermehret wird, daß wir noch viel weiter darinne kommen könnten, und also immermehr in Stand gesetzet werden würden, nunmehro endlich eine wahre Kirchenzucht vollends damit zu verbinden, und gute Leute dazu zu haben, deren Mangel der Grund der vorgeschützten Unmöglichkeit in unsern Umständen vornehmlich ist? Denn solchergestalt würden die erstgedachten Schwierigkeiten immermehr durch diese 5 andere Dinge verringert werden, und woferne der Höchste sonst seinen Segen und äusserlichen Frieden geben will, wir aber uns desselben bedienen, und nicht vielleicht durch schwere Sünden diese Gnade selbst, wie es itzo fast scheinet, von uns stossen. Denn es ist vielleicht eine betrachtungswürdige Sache, wenn wir das so

gar

gar unchriſtliche Leben unter den Chriſten zunehmen geſehen, die Anſtalt Jeſu Chriſti einer wahren Kirchenzucht aber doch noch nicht auf einen verbeſſerten Fuß zu ſetzen angefangen haben, ob nicht der anitzo unter Chriſten ſo ſehr überhand nehmende Krieg und das Kriegesgeſchrey eine göttliche Strafe dieſer groſſen Nachläßigkeit in der evangeliſchen Kirche ſey.

§. 9.

Jedoch, das ſind nur meine wenigen Gedanken bey dieſen Schwierigkeiten eine beſſere Kirchenzucht einzuführen. Denn der Verfaſſer des Menoza hat von p. 68 bis 79 noch mehr Gründe aus der Gottesgelahrtheit beygebracht, welche ſelbige gar ſehr verringern, und die Art und Weiſe noch beſonders gezeiget, ſolche aus dem Wege zu räumen. Ich will ſie aber in dem Buche ſelbſt zu leſen denenjenigen empfehlen, denen die Verbeſſerung der Menſchen mehr, als allerhand nur aufs Fleiſch erpichteten Leuten, am Herzen lieget. Weil er nun darauf in denen folgenden Briefen bis zum Ende des VIII nicht anders, als von dieſer Hauptſache als nur beyläufig handelt, indem er einiges von den Urſachen des Verfalls der Geiſtlichen p. 119 - 121 berühret, wie auch von einem ſehr erbaulichen Anfang, eine ganze heydniſche Nation von der Abgötterey abzuziehen, den er erzählt, als ob ſelbigen des Menoza heydniſcher Bruder gemacht hätte, und davon aus deſſen Briefen redet, ſo will ich ſolches gleichfalls, um der Weitläuftigkeit willen, übergehen,

und

und nur noch etwas von der Erörterung einiger Fragen, die im IX. Briefe anfängt, im folgenden X. Briefe aber fortgesetzet wird, bemerken:

a) Ob nämlich die Politici, die er hier denen Predigern und andern gemeinen Leuten entgegen setzet, nicht aber eben die hohen Regenten selbst darunter verstehet, allzu sehr in die Kirchensachen eingegriffen, und

b) ob diese Eingriffe eine Quelle des Verderbens der Christenheit sind; endlich aber

c) wie weit sich die Macht der weltlichen Obrigkeit in Kirchensachen erstrecke?

Denn man siehet leicht, daß diese Punkte mit der vorhandenen und zu verbessernden Kirchenzucht in ziemlichem Zusammenhang stehe. Die erste Frage suchet er zu behaupten, und hält dafür, daß die evangelische Kirche nunmehr nach abgeschüttelten Joche des Pabstthums fast eben so sehr, als über jenes, zu seufzen Ursache habe. Anfänglich will er solches aus gleichen Klagen des alten Gottesgelahrten Großmannus in seiner Wächterstimme, des sel. Spenen, und endlich des gottseligen Rechtsgelehrten, Herrn von Seckendorfs in seinem Christenstaat überhaupt darthun, hernach scheint er solches aus der Einrichtung der obrigkeitlichen Rechte in Kirchensachen, wie sie Gott bey den Israeliten durch Mosen bestimmen lassen, zu beweisen, und bemü-

het

het ſich zu zeigen, daß die Politici unter un
dagegen handelten, und ſich vielmehr bemühete
ihrem Fürſten davon ganz andere Begriffe bey
zubringen. Wie aber gegen die Schlußrede, we
che aus der Iſraelitiſchen Theocratie auf di
chriſtliche Kirche gemacht wird, gar vieles einzu
wenden iſt, und wirklich geantwortet zu werde
pfleget; alſo laßt uns vielmehr nur kürzlich, di
angeklagten Eingriffe der Politicorum ſelbſt b
trachten, die er p. 123 ꝛc. erzählet. Denn z.
läßt er zwar zu, daß die Kirche der hohen weltl
chen Obrigkeit die Direction gewiſſermaſſen, auf
getragen habe; und wie ichs verſtehe, ſo iſt di
ſes diejenige Direction, die ſich auf ſolche Geſchäf
te beziehet, welche das eigentliche innerliche We
ſen und die Abſicht der chriſtlichen Kirche be
trifft, eben deswegen aber erfodert, daß di
Obrigkeit von ihrer Religion ſey. Er redet alſ
hier nicht von derjenigen Direction, ſo das beſt
Verhältniß einer Kirche zum Staat betrifft
Denn das Recht zu dieſer darf der hohen Obrig
keit nicht erſt von der Kirche aufgetragen werden
ſondern daſſelbe hat ſie als ihr eigenes Fürſten
Recht circa ſacra, welches jeder hohen Obrigkei
bereits, als einer ſolchen regulariter zukommt
und dieſes iſt meines Erachtens, zum allen Miß
verſtand zu verhüten, hierbey wohl zu merken. A
lein jener aufgetragenen Direction ſagt er, neh
men ſich jene und alſo des Beſten der Kirche Chr
ſti nicht ſelbſt recht herzlich an, ſondern tragen ſi
ſolchen Leuten oder Politicis auf, die kein gute

jetz gegenwärtige Kirche, ja vor der Wiegen an eine Antipathie, sonderlich gegen alle Geistliche ohne Unterschied hatten, deswegen das denen Predigern rechtmäßig gebührende Ansehen zu ihrem Lehr- und Aufseheramte auf alle Weise kränkten, und sie verächtlich, ja so gar ihre Amtsberichte, als nicht so glaubenfest verdächtig machten, überhaupt das meiste Aeusserliche der Kirche mehr nach den päbstlichen canonischen als nach Christi besondern Kirchengesetzen und nach seiner Geist, davon sie auch gar nichts oder wenig wüßten, ansähen. Wie solche Politici hätten auch meistentheils in den Consistorien die Oberhand, zu setzt, daß auch Geistliche dabey wären; und wofern es endlich nur bey den Consistorien bliebe, oder wenn in selbigen auch nach Redlichkeit verfahren würde, ja wenn man daselbst auch die Berichte der Landprediger nicht verachtete, ihr Ansehen aber unterstützte, und dieses noch in diesen Collegiis hingehen möchte, so trüge man doch auch die Kirchenaufsicht zugleich andern niedrigen weltlichen Bedienten, z. E. denen Beamten auf, oder vertheile sie unter selbige, und diese müßten alsdenn allererst auch berichten, der Prediger Berichte aber, folglich ihre Treue und Glauben würde doch in Zweifel gezogen, oder man mache selbige noch dadurch verächtlich und verdächtig, da doch in diesen Kirchensachen, so ihre eigene gottesdienstliche Absichten betrafen, und nicht eigentlich den Staat angingen, die Prediger die beste Einsicht und das mehreste Vertrauen

trauen haben ſollten. Woferne nun der Amtmann unwiſſend, kein wahrer Chriſt, ein Predigerfeind, ſich um das Beſte der Kirche Chriſti nicht bekümmerte, ehrgeizig, herrſchſüchtig und eigennützig wäre, ſelbſt ſträflich wandelte, gleichwohl Gönner und Freunde in hohen Collegiis hätte, oder ſich durch Klugheit in andern weltlichen Dingen nothwendig gemacht habe, ſo richtete der Prediger, in Sachen das Chriſtenthum betreffende, nichts aus. Da man nun auch aus dem gemeinen Mann oder dem Gemeindeälteſten nichts machen könnte, und wirklich nichts machte, ſondern ſolchen ohnedem für nichts achtete, und mit ihm ſpiele, wie man wolle, ſo könne man leicht begreifen, was darunter die Abſichten Chriſti mit einer Kirche litten. Ich geſtehe es, daß dieſe erſte Anklage ſehr hart, ſonderlich juriſtiſchen Ohren laute. Darf ich aber meine Gedanken dabey ſagen, ſo möchte zwar an vielen Orten, jedoch nicht allenthalben dieſer Zuſtand ſo beſchaffen, und es dahin gekommen ſeyn, daß die Prediger ohne Unterſchied ſehr hintan geſetzet, ja daß öfters ſonſt eben nichts unchriſtliche Politici, in der Sache Chriſti aber doch ganz unwiſſende, oder endlich gar heimliche Freydenker, nach und nach Gelegenheit oder doch Vorwand genug bekommen hätten, wegen der vielen ſchlechten Prediger auf dieſes alles zu fallen, alle in eine Brühe zu werfen, denen Regenten aber ſchlechte Grundſätze beyzubringen, wenn dieſen ſonderlich ſelbſt, wie ehemals, die eigene Einſicht fehlete.

Es möchten, sage ich, endlich Herrschsucht und andere Dinge einige Politicos verleitet haben, alle Prediger zu verachten, und die Sache dahin zu lenken, daß sie denen unwissenden und schlimmen Amtleuten überlassen würden, ja daß man ganz von dem Sinne Christi und der Beschaffenheit seiner Kirche N. Testaments abweiche; und in so weit halte ich dafür, daß verschiedene Politici und Kirchen-Rechtsgelahrten hier ihre Lection finden. Allein eines Theils kann man solches nicht allen Politicis und Regenten schuld geben, andern Theils aber, so muß man doch auch auf die wahre Quelle zurücke gehen, da man denn finden wird, daß doch die vielen schlechten Prediger wirklich dazu die Veranlassung auf viele Weise gegeben, diese aber sind ferner durch andere Mißbräuche bey ihrem Beruf und ihrer Besoldung, bey den verliehenen Patronatsrechten, und so fort, in die Kirche eingeführet worden. Mit dem unwissenden gemeinen Manne nun ist vollends gar nichts anzufangen, und das Christenthum ist überhaupt kalt. Was soll nun ein Regent, der doch nicht alles selbst bestreiten kann, und Bediente brauchen muß, selbige aber aus der verdorbenen Jugend- und Schulzucht bekommt, anfangen? Soll er lieber alles gehen lassen, wie es gehet, und gar nichts seinen Directorial- und andern Rechten über die Kirche gemäß thun? Was würde denn endlich daraus werden? Ich halte also dafür, daß hierbey nichts anders nöthig sey, als was ich schon oben §. 8. von gewissen

wiſſen Policeyanſtalten gedacht habe, die dieſem Uebel ſteuern können, und daß man in dieſem Stück zu weit gehe, wenn man denen Politicis dieſes Verderben allein, allen oder endlich denen gedachten Eingriffen beymeſſen, und ſolches nur auf der ſchlimmen Seite, wie Mettoza hier zu thun ſcheinet, anſiehet. Es haben vielmehr meines Erachtens alle drey Arten der Kirchenglieder an dem Verderben dieſer Geſellſchaft gearbeitet, dabey aber kann man wohl nicht ſagen, daß gleichwohl die ſo genannten weltlichen obrigkeitlichen Perſonen und Regenten unter den Evangeliſchen die erſten geweſen, die etwas in Anſehung der Kirche gethan haben, welches an ihrem Verderben und an dem Verfall nunmehro Schuld ſeyn kann, indem ſie etwan hernach oft zu weit gegriffen. Denn wären nicht der Verfall und die Eingriffe der Prediger in diejenigen Rechte, die allen Gliedern der Gemeinde in gewiſſer verſchiedenen Verhältniß zukommen, vorher geweſen, und wären das Chriſtenthum und andere Dinge nicht überhaupt nach der Reformation wiederum ſehr lau und verderbet worden, ſo würde die weltliche Obrigkeit und ihre Nachgeordneten nicht genöthiget geweſen, ihre habende Direction weiter auszuziehen als es ſeyn ſollen. Mir kommen dannenhero die von einigen ſchlimmen Politicis erfolgten wahren Eingriffe nicht als die eigentlichen Urſachen, ſondern nur als Folgen jenes Verderbens, vor. Und was wird auch aus dieſen gleichſam perſönlichen Vorwürfen, die ſich die

Sorten der Glieder unter sich solchergestalt machen, endlich werden? In Wahrheit, es wird dadurch nichts besseres. Laßt uns daher vielmehr gestehen: Der Verfall des Lebens und der Kirchenzucht und ihre schlechte Verfassung sey nun einmal da, wir müssen also alle getreue Hand ans Werk legen, und nicht noch länger nur, wie bereits fast 100 Jahr geschehen ist, entweder disputiren, ob die Kirche in diesem Stücke eine Reformation nöthig habe, oder nur immer klagen, sie sey darinne verdorben, oder die Politici, oder der und jener wären Schuld daran, gleichwohl aber nichts darinne thun! Ich tadle zwar nicht, daß Menoza die Fehler der Politicorum auch angreift und vorstellet; nur aber bin ich nicht in dem mit ihm eins, wenn er ihnen diesen Verfall vornämlich und zwar allen insgemein aufbürdet. Ich zweifle auch nicht, daß doch endlich eine wahre und lebhaftige Verbesserung durch jemand anders als von unsern recht unterrichteten und christlichen Regenten, und ihren Politicis veranstaltet werden könne und müsse, dieses aber wirklich durch die eifrigste Sorge für oben gemeldete 5 Stücke der Policey (§. 8.) am ersten im Anfang und Fortgang vorher und zugleich bey der Verbesserung der Kirchenzucht allein geschehen werde, folglich alles auf eine rechte Policey nächst der Predigt des göttlichen Wortes ankomme; und daß sich also diese alsdenn der Kirchenverbesserung zu ihren Zwecken, diese aber hinwie-

wiederum jener zu ihren Absichten bedienen müsse und könne.

§. 10.

Wenn man nun diese meine Anmerkung nur in acht zu nehmen beliebet, so wird man auch die Dinge, die der Verfasser als der Kirche so schädliche Eingriffe der Politicorum vorstellet, beurtheilen können, dahin z. E. p. 133. gehöret, wenn a) erinnert wird, die Politici hätten die Kirchenzucht in weltliche Strafen verwandelt, p. 134. b) ihr den Bindeschlüssel genommen, p. 144. daß man c) die Prediger in öffentlicher Ausübung des Strafamts zu sehr binde und einschränke, p. 148. d) den Predigern diejenige Besuchung ihrer Zuhörer in ihren Häusern, welche auf die Visitation ihres Wandels, ihren besondern Unterricht, Ermahnung und Bestrafung gehet, ausser bey Kranken, ausser nur zu trösten, ausser nur auf Verlangen, untersaget, p. 150. und daß endlich e) die weltliche Obrigkeit unternehme, dem Volke Prediger nach ihrem Sinne aufzudringen, und allein zu setzen. Denn ich vermuthe, daß die angeklagten Politici auch hierwider gar vieles einwenden können, und sich beklagen werden, man gehe vielleicht aus einem blossen eigennützigen Eifer einiger Theologorum zu weit. Werden sie nicht z. E. ad a) sagen? Da die von Christi geordnete Kirchenzucht ganz verfallen, so hätte freylich

die Obrigkeit wenigstens ihr weltliches Strafamt denen Lastern einstweilen entgegen setzen müssen, dieses aber sey nimmermehr vor diese Kirchenzucht anzusehen, die, wie gedacht, von allen drey Sorten der Glieder gemeinschaftlich, und nicht als eine Strafe, sondern als eine christliche Zucht ihrer Mitglieder zu ihrem Besten gehandhabet werden sollte: Die weltliche Obrigkeit übe dannenhero damit keine eigentliche Kirchenzucht aus, wenn sie auf das Anzeigen der Prediger und anderer die öffentlichen Laster mit weltlichen Strafen verfolgete, und also käme man hier auch diesen Eingriff derselben in die Rechte der Kirche nicht finden. Werden sie nicht weiter ad b) wegen des Bindeschlüssels vorstellen, derselbe sey, wenn man ihn auch nicht mit D. Petz sehen ganz anders, als er insgemein erkläret worden ist, ausdeutete, sondern so, wie unsere Kirche erklärete, keinesweges der Kirche, sondern nur die einseitige Ausübung desselben denen Predigern von der Obrigkeit genommen, und also selbige in einer Sache, dazu sie allein nicht beyfugt wären, eingeschränket. Denn diesen Schlüssel sollten sie nur gemeinschaftlich mit denen andern beyden Sorten der Glieder, und zwar nur, so viel dabey auf sie ankommt, ausüben. Da aber dieses von ihnen so wenig, als denen gemeinen und den obrigkeitlichen Gliedern bey dem Verfall der Kirchenzucht geschahe, schlechte Prediger aber selbst eigenmächtig darinne, und zwar noch dazu sehr oft nach Passionen und nicht

auf

auf evangelische Weise ganz widersinnig zur Beleidigung der andern und nicht zur christlichen Besserung verfahren, so hätte ja die Obrigkeit das Recht gehabt, solches zu untersagen, oder doch einzuschränken. Wann aber die Kirchenzucht nach Christi Sinn wiederhergestellet wäre, so würde alsdenn auch denen Unbußfertigen ihre Sünde von der ganzen Gemeinde geschicklichen vorbehalten, das ist, ihnen die Vergebung der Sünden mit dem versprochenen gleichen Erfolg bey Gott versaget werden können. Indessen aber könnten und dürften doch Prediger keinesweges diesen Bindeschlüssel allein ausüben. Werden sie nicht auch ad c) so viel die öffentliche Ausübung des Strafamtes der Prediger, oder die Anwendung des göttlichen Wortes auf öffentliche Grundirrthümer und Laster in der Gemeinde betrifft, gegen diesen angeschuldigten Eingriff vorstellen, daß 1) das Strafamt des H. Geistes, so er durchs Wort in denen Gewissen ausübet, nicht mit dem Strafamte der Prediger zu vermengen, 2) aber dieses nicht, ausser nur alsdenn untersaget, an gewisse Ordnung gebunden und eingeschränket werde, wenn der Prediger, ohne die Gradus der Ermahnung zu beobachten, ohne die Aeltesten dazu zu nehmen, und endlich ohne Zuziehung der ganzen Gemeinde und aller Sorten ihrer Glieder so gleich öffentlich gewisse Personen in specie entweder mit Namen auf der Kanzel nennete, oder sie dergestalt in der Predigt so gleich, ohne sie zu hören, ohne ihre Ueberzeugung

in Liebe und Sanftmuth, und insgemein gesuchet zu haben, characterisirte, daß jedermann die gemeynte Person erkennen und begreifen könne, er bezüchtige sie dieses und jenes groben, ja sogar eines solchen Lasters, welches selbige in der bürgerlichen Gesellschafft anrüchtig machet. Denn in diesem Fall bestrafe er alsdenn nicht nach Gottes Wort, sondern beleidige die Rechte der Sicherheit, und alsdenn sey ja die Obrigkeit schuldig, wegen der Ruhe im Staat, dergleichen unbefugte Ausschweifung, und solche Injurien, die unter dem Vorwande des öffentlichen Eyfers, ausgeübet würden, zu verhüten. Wer sey aber alsdenn eigentlich Schuld daran, daß sich zum öfftern Boßhafftige hinter diese Rechte retirirten, als eben der Prediger mit seinem obenbeschriebenen Mißbrauch; zumal oft noch andere Anzeigen dazu kämen, welche seine fleischliche Affecten verriethen? In Summa, wenn die Kirchenzucht nicht wieder nach Christi Verordnung aufgerichtet wird, so halten diese Politici dafür, daß einstweilen, da dieser Verfall auch den Predigerstand verderbe, die Obrigkeit oder ihre Nachgeordnete politische Diener nichts anders ihren Pflichten nach, als dieses thun können, solchergestalt aber auch dieser angeklagte Eingriff wegfalle, wenn auch gleich einige Obrigkeiten auf dieser Seite disbellen, indem in menschlichen Dingen zugehe, oft zu weit und hinwieder auf Mißbräuche verfielen. Was 4) die Hausbesuchungen betrifft, wenden die Politici gleichfalls

falls ein, es sey bekannt, daß die Prediger diese ihre Schuldigkeit selbst entweder gar nicht, oder doch schlecht in diesen Geschäffte der Special-Seelsorge beobachteten. Ihre Gönner, die Reichen und Vornehmen besuchten einige zwar sehr gerne, um allerhand Ergötzlichkeit zu geniessen, oder Rotten zu machen, oder weltliche Händel durchzutreiben, oder Intriguen zu spielen; andere aber liessen sie wohl unbesucht, und kämen so gar nicht einmal, wenn sie auch verlanget würden, woferne ihre Bequemlichkeit dadurch gekränket würde, oder kein oder wenig Accidenz erfolgte: Andere aber suchten durch solche Hausbesuchungen andere schlimme Absichten zu erreichen, thäten nicht dahin, was geschehen sollte, oder schlichen in die Häuser und die Leute zu allerhand Irrthümern, und Schwärmereyen zu verführen, Sekten und Anhang zu erlangen, oder hätten überhaupt nicht Weisheit und Klugheit genug, ihren Besuch für Eheleute, für Kinder, und für Gesinde erbaulich einzurichten; Alle diese Mißbräuche wären nun bekannt genug, und weil in Ermangelung der rechten Kirchenzucht, auch daraus im gemeinen Leben viele Unruhe entstünde, so sey diese visitatio domestica an einigen Orten nur theils abgerathen, oder gar nach besondern Umständen, keinesweges aber die ordentliche, erbauliche, liebreiche und seelensorgende Particularbesuchung von der Obrigkeit insgemein untersaget worden. Es sey also auch dieser vermeynte Eingriff der Politicorum

viel zu rohe, und viel zu allgemein angeführet. Und was soll ich endlich noch e) von dem letzten Eingriff sagen, welcher der Obrigkeit in Ansehung des Aufdringens der Prediger nach ihrem Sinn beygemessen wird? Es ist ja schon bekannt, daß obgleich sonst nach der Natur einer solchen Gesellschaft, wie die christliche Kirche ist, alle Arten der Glieder derselben eigentlich das Recht, ihre Lehrer zu erwählen und zu setzen, haben, dennoch aber auch in dem Fall, da die Obrigkeit christlich und ein Glied derselben mit ist, so wohl als ein solches überhaupt, als auch in ihrer besondern Amtsverhältniß einer christlichen Obrigkeit dabey zugleich sehr viel zu sagen, und durch ihre nachgeordnete Politicos, so ebenfalls Glieder sind, zu thun habe, folglich in so weit kein Eingriff in der andern Rechte geschehe. Wer weiß aber auch nicht, daß, in so ferne sie auch nur, als eine weltliche Obrigkeit des ganzen Staats betrachtet wird, und nicht zu der Kirche gehöret, dennoch auch befugt sey, zu wissen, zu beurtheilen und zu verordnen, ob die Prediger auch so beschaffen, daß von ihnen bey dieser im Staat besonders errichteten gottesdienstlichen Gesellschaft nichts nachtheiliges, sondern vielmehr alles Ersprießliche zu hoffen und zu erwarten sey. Man weiß aber auch, daß ehemals, als die christliche Kirche im dritten und folgenden Seculo verfiel, und der bischöffliche Stolz aufkam, die Geistlichen abermals am ersten denen andern Gliedern der Kirche dieses Recht auf mancherley

Weise

Weise ent- und an sich allein gerissen, nur aber erst lange hernach denen Weltlichen nach und nach, wenn sie Gotteshäuser und Einkünfte für die Clerisey stifteten, die Patronatsrechte, oder die Befugniß Prediger und Priester zu erwählen, zu ernennen, vorzuschlagen und zu berufen, ertheilet haben. In dieser Verfassung war nun diese Sache schon durch die Eingriffe der hohen Clerisey gerathen, ja die hohe Obrigkeit hatte dieses Patronatrecht hinwiederum andern Lehnsweise als ein dingliches Recht mit ihren Lehngütern, oder aber als bloßen Dienern aufgetragen, als die Reformation entstund. Und in dieser durch der Geistlichen Eingriffe eigentlich verdorbenen Verfassung kam sie von der päbstischen Kirche auch in die evangelische; massen schon lange die meisten andern Glieder nichts bey Besetzung der Pfarren zu sagen hatten, gar sehr selten aber auch nur mit ihren negativen Stimmen wider einen Berufnen gehöret wurden, indem wenig evangelische Gemeinden noch etwas von dem Wahl- Benennungs- und Berufs-Rechte der Prediger haben. Die Obrigkeit und die Patronen thun alles, oder die hohe Obrigkeit bestätiget nur den Beruf, befiehlt die Einführung, und der geistliche Stand ordiniret nur den Pfarrer. So mußten es auch wirklich die meisten Gemeinden, die noch nicht in der Ordnung und Verfassung waren, daß man allen ihren Gliedern gemeinschaftlich das ihnen zusammengehörige Recht, sich ihre Lehrer zu setzen, ohne allerhand Nachtheil für

die

die Kirche selbst befürchten zu dürfen, der Obrigkeit überlassen: Und da hätte ja wohl die evangelische Obrigkeit, da sie, wie gedacht, schon ihre ganz besondere Rechte dabey hatte, Pfarre und Prediger mit mehr oder wenigerer Einstimmung derer besondern Gemeinden erwählen, berufen, setzen und bestätigen, bisweilen aber auch die Rechte zu diesen besondern Verrichtungen unter andere theilen können und müssen. Ich kann also in so weit keinen Eingriff der Politicorum so insgemein und zwar insonderheit alsdenn erkennen, wenn die gemeinen Glieder und die andern Prediger mit ihren etwan habenden Einwendungen wider den Berufenen gehöret werden, welches doch auch noch bey uns geschieht. Denn, wenn diese gemacht und solches nicht, wie es insgemein zugehet, unterlassen werden, oder wenn die Obrigkeit solche gar nicht erst hören, untersuchen, und in Ermängelung einer rechten Kirchenzucht darüber, ob sie gegründet, urtheilen sollte; so würde alsdenn erst ein Eingriff der Politicorum, oder ein Aufdringen eines Predigers bloß nach ihrem Sinne geschehen. Allein, nach unsern Kirchengesetzen verlangt die Obrigkeit bekanntermassen dieses nicht, und sie nimmt dieses Recht denen andern Gliedern nicht: Was aber particulairement von dieser und jener hohen oder niedern obrigkeitlichen Personen wider diese Gesetze heimlich oder öffentlich geschieht, das kann so wohl nicht als ein Eingriff der Politicorum oder der weltlichen Obrigkeit insgemein, sondern nur

als

als ein Mißbrauch einiger solchen obrigkeitlichen Personen angesehen werden, die entweder diese Sache nicht verstehen, oder sehr gottlos und doch äusserliche Glieder der Kirche sind. Es gehöret also dieses, wie viel mehrers unter diejenigen Policeyanstalten, und endlich dadurch möglich werdenden wahren christlichen Kirchenzucht, welche solche Mißbräuche folglich auch diese bey dem Exercitio der Kirchen-Patronatsrechte allein ersticken können. Ich sage, solche Mißbräuche, die wiederum ihren ersten Ursprung von dem verdorbenen Stande der Kirchenlehrer und ihren Eingriffen in die Rechte der Kirche bey den Pfarrbesetzungen haben. Diese Mißbräuche nun werden zwar billig recht und umständlich mit gründlicher Entdeckung ihrer Schändlichkeit, im Menoza erzählet; Es ist auch wahr, daß sie einen höchst schädlichen Einfluß in das Christenthum so wohl als die Kirchenzucht haben: Allein es gehet doch meines wenigen Erachtens zu weit, wenn man unter dem Namen der Politicorum insgemein die hohe und niedere Obrigkeit eines schon zum ordentlichen Recht angemaßten Eingriffs in die Rechte der Kirche daraus anklagen wollte. Denn die Politici behaupten und verlangen dieses nicht an sich, sondern es sind nur einiger Personen ihre schlimme Händel, die sie gegen die Kirchengesetze der Obrigkeit spielen. Ueberdem aber muß man doch endlich bekennen, daß auch diese Mißbräuche einiger, oder doch das, was bey unserm Verfall notdringend dazu Anlaß

laß giebt, ursprünglich von der Clerisey ihren Eingeiffen, von der schlechten Beschaffenheit der heutigen Glieder der Gemeinden, von dem schon vorhandenen Verfall der Kirchenzucht und derer schon oft gedachten §. 8. aber angezeigten Policeyanstalten herkommen. Man hat also eben nicht nöthig, ich weiß nicht, mit was für einen fektirischen Eifer der theologischen Schule, allein die Politicos so besonders, und zwar insgemein, unter diesem Namen aber zugleich die Obrigkeit anzuschwärzen, als ob sie, als eine solche, Eingriffe in diese Rechte der Kirche thäten, welche Rechte doch die Kirche längst durch die Anstalten der Clerisey verlohren hat, und wenn solbige die Obrigkeit nachhero anstatt jener, und zwar noch lange nicht so weit bey der Evangelischen ausgeübet hat, jedoch auch nachhero bisweilen weiter ausziehet, als es ihre eigenen obrigkeitlichen Rechte mit sich bringen, so thut sie solches doch an sich nur durch Auftrag und Einwilligung der Kirche, und zwar noch mit mehrern Rechte, als der andern, am meisten aber die Prediger bey ihren ihr ohnedem schon gebührenden grossen Rechten billig so lange, als eine rechte christliche Kirchenzucht und Verfassung noch nicht wieder hergestellet und möglich ist, denen Gliedern zusammen die Besetzung der Pfarren, nach Christi Sinn besorgen zu lassen; indem doch besser ist, aus zwey Uebeln das geringste zu erwählen. Hieraus wird man dannenhero erkennen, wie weit ich dem Herrn Verfasser des Menozu in diesem

Stück

Stück meinen wenigen Beyfall gebe oder versage, so hoch ich sonst auch das übrige Wahre und Gründliche seines Buches schätze. Denn es gilt von allen menschlichen Schriften, die auch ihr Lobenswürdiges an sich haben, mit gröstem Rechte: Prüfet alles, und das Gute nur behaltet! Ich aber suche alle meine Recensiones und Urtheile von den besten Schriften nach Möglichkeit auf diese Weise einzurichten.

§. 11.

Indessen bin ich doch mit dem Verfasser des Mendoza darinne einig, daß der Kirche Christi und hernach auch folglich denenjenigen herrlichen Folgen, so sonst das christliche Policeywesen davon zu erwarten hätte, wenn die äusserliche Kirchenzucht in jener verbessert würde, nicht nur die Papo-Cæsarie, sondern auch die Cæsareo-Papie höchst schädlich sey, und wie jene durch die Ungezogenheit der Prediger und die Eingriffe in die Rechte der andern beyden Arten der Kirchenglieder unter dem Prätext der Rechte des Predigtamts, oder derer besondern Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse eingeführet werden, und wieder eingeführet werden kann; also auch diese, welche einige für das eine Thier von den schädlichen Feinden der Kirche und Thieren in der Offenbarung C. XIII. halten, unter dem Prätext der Rechte der Fürsten circa sacra eingeführet werde, der unsichtbaren Kirche Chri-

sti

sti aber so wohl, als der sichtbaren, theils überhaupt, theils ihren besondern Theilen und Gemeinden höchst verderblich sey. Ich kann auch nicht leugnen, daß einige neuere Rechtsgelahrte die äusserliche Kirche Christi allzu sehr, und allein nach dem natürlichen Rechte ansehen, überdem aber die Jura circa sacra der Hohen bey dieser Kirche gar oft allzuweit auszuziehen scheinen, und deswegen hierinne den gottseligen Rechtsgelahrten Brunnemann, den sel. Herrn von Seckendorf, ja noch neulich den sel. Herrn Kipping und andere Politicos wider sich haben. Es thut also der Verfasser sehr wohl, daß er von p. 160. an bis 277 diese Rechte nicht nur recht zu bestimmen, zu erweisen, ihren grossen Nutzen aber, den sie in Ansehung des Staats und der christlichen Kirche in denselben hat, oder den selbst die christliche Kirche davon hat, überdem aber so gar die Beschaffenheit einer christlichen Obrigkeit, die solche bey der Kirche derselben recht ersprießlich auszuüben fähig seyn soll, sondern auch die Ausschweifungen, Mißbräuche und solche Dinge vorstellet, welche in der That unter dem Vorwand, die Papo-Cæsarie zu verhüten, nach und nach der Cæsaro-Papie den Weg bahnen, wo ferne nicht wiederum durch eine verbesserte Kirchenzucht, und diejenigen Policeyanstalten, so dieselbige nach §. 8. möglich machen, diesen allen gesteuert werden sollten. Denn in so ferne unsere Obrigkeiten Christen seyn sollen und wollen, und in so ferne sie Glieder der evangelischen

Kirche

Kirche sind, in so ferne gehören sie doch selbst unter die christliche Kirchenzucht. Alsdenn aber setzet die Verordnung Christi ihren Rechten circa sacra selbst gewisse Schranken, und zeiget ihnen, wie sie mit selbigen verfahren müssen. Ob nun gleich freylich der menschlichen Herrschsucht vielleicht oft dergleichen Einschränkung nicht gefallen möchte, so wenig es ehemals derselben bey der Clerisey lange gefiel, und vielleicht auch noch einigen Predigern gefällt, dieses alles aber auch vielleicht die Ursache auf allen Seiten ist, warum es mit der Verbesserung der Kirchenzucht so hart hält, und warum so sehr widerstrebet wird; so ist es doch einmal gewiß, daß eine wahre christliche evangelische hohe Obrigkeit dazu verbunden und, damit es geschehen könne, sonderlich itzgedachte Policeyanstalten aufs eifrigste zu ihren und ihres Volkes wahren Besten, auch in Ansehung derer Personen, die eine Obrigkeit werden sollen, folglich auch die Fürsten in Ansehung ihrer eigenen Kinder und Nachfolger befördern müsse. Wir haben auch, Gott sey Dank! unter den Protestanten itzo eben nicht über solche Obrigkeiten zu klagen, die keine Glieder dieser Kirche wären, oder offenbar, als despottische Ungläubige oder Tyrannen, herrschen, und sich von der Kirche so absondern sollten, daß sie, wie Heiden oder Mahometaner würden, woferne sie nur recht unterrichtet, nicht aber von Schmeichlern verführet, überdem aber ihre Nachfolger recht erzogen werden. Die Begriffe von den Rechten der hohen

Obrigkeit, die sie nur als Obrigkeit circa sacra im Staate hat, werden demnach p. 161. 162. 163. jedoch eben nicht dogmatisch und recht genau, sondern mehr durch Beyspiele bestimmet. Man kann es aber kurz fassen, wenn man sagt, es sey das Recht der höchsten Gewalt „im Staat, kraft dessen sie über alle gottesdienstliche Gesellschaften, wie über andere Gesellschaften, als Theile der grossen bürgerlichen, „die Aufsicht zu dem Ende hat, damit von selbigen dem Staate nichts Nachtheiliges durch ihre „äusserliche Religionsübung geschehe.„ Allein, der Verfasser gehet meines Erachtens nicht ohne Grund noch weiter, wenn er der hohen Obrigkeit, so ferne sie ein Glied der evangelischen Kirche ist, noch ein besonderes Recht, eine nähere Direction über die Ausübung ihrer collegialischen Rechte, über ihre innern Sachen, jedoch nach Christi Sinn p. 163 ꝛc. und zwar nachdem die andern Glieder ihr darinne mehr oder weniger durch Verträge, als sonst dieses ihr eigenes Recht ihr Direction mit sich bringet, überlassen können und wollen, zueignet. Und bey dieser Gelegenheit bestätiget er aus der Kirchengeschichte weitläuftig, was ich §. 10. schon bey den Rechten der Obrigkeit die Pfarren zu besetzen, schon gedacht habe, wie sonderlich p. 170. 172. zu sehen. Er schließt also die Obrigkeit keinesweges von der Direction aus, lässet ihr Recht dabey so wohl in der Verhältniß eines Gliedes, als ihres obrigkeitlichen Amtes, jedoch, wie es scheinet, nur in der Gestalt eines Condirectorii mit einiger Prärogativ

ten zu, ja p. 177. 178. wird insonderheit auf ihr Schutzrecht über die Kirche, und alle diejenigen Rechte, welche die Kirche Christi ausmachen, und ihr beförderlich sind, sehr wohl gedrungen: Nur aber beklaget er, daß diejenigen, welche dieses in ihrem Namen besorgen sollen, die Grundregeln der evangelischen Kirche oft bey Seite setzten, despotisch herrscheten, dem Sinne Christi nicht, wohl aber ihren eigenen Gedanken und Paßionen folgeten, und das wahre Wohlseyn der Kirche nicht beherzigten, gesetzt, daß auch so gar diese Leute selbst Prediger wären, die hohe Obrigkeit aber in dieser Sache vorstelleten, da doch die hohe Obrigkeit dieses nähere Directionsrecht nicht, als ein Regal, ansehen könne, wie ihr viele neuere Kirchen-Rechtsgelahrten weiß machten, sondern solches nur, als ein wichtiges Glied der Kirche nach Christi Sinn mehrentheils durch Auftrag hätte, besorgen, ja von rechten christlichen Bedienten handhaben lassen sollte. Und darauf erweiset der Verfasser p. 179 - 219. endlich die unumgänglichen Eigenschaften und Pflichten einer evangelischen christlichen Obrigkeit, die diese nähere Direction der Ausübung collegialischer Rechte der Kirche dirigiren wollte und könnte. Ich kann auch selbige nicht mißbilligen, und halte dafür, daß auch diejenigen, denen die hohe Obrigkeit diese Direction in ihrem Namen zu besorgen aufträgt, nach diesem Vorbilde beschaffen seyn sollten, folglich auch zu wünschen wäre, daß jene nicht so absolute diese Bedien-

diente, ohne, daß sie die andern Glieder der Kirche zuvor dabey hörete, setzete und ordnete: Denn dadurch eben würde die hohe Obrigkeit sehr vielen Klagen, die hier vorgestellet werden, steuern. Allein, ich gestehe zugleich, daß alles dieses schwerlich von statten gehen werde, wenn nicht die §. 8. gemeldeten Policeyanstalten erst recht eifrig errichtet, immer verbessert, und dadurch eben eine rechte christliche Kirchenzucht wiederum herzustellen, möglich gemacht wird.

§. 12.

Endlich kommt der Verfasser noch am Ende des X Briefes, bey Gelegenheit, des oben §. 10. gedachten Eingriffs, sub lit. c) so die Politici in das Strafamt der Prediger thun sollen, und als er sich eben die Einwürfe macht, welche ich daselbst erinnert habe, auf die Art und Weise, die Prediger, sonderlich auf dem Lande, zu besolden Ob er nun gleich p. 209 ꝛc. dafür hält, daß diejenigen Mißbräuche, welche bey diesem Strafamte, leider! sehr oft an Seiten der Prediger vorgiengen, durch rechtschaffene Männer und ihr weises Betragen verhütet werden könnten, welches er recht schön c. l. bestimmet, so erinnert er dennoch, daß die bey uns gewöhnliche Einrichtung, die Prediger (und was schadet es auch, die Schuldiener?) zu besolden, unter andern übeln Wirkungen eine sehr grosse Veranlassung derer Mißbräuche bey dem Strafamte, nach meiner Meynung aber auch bey

der

der Schul- und Zuchtarbeit der Schulmeister, die man auch Catecheten oder Opferleute nennet, sey. Dannenhero handelt er im XI und XII Briefe des IV Theils, von dieser Sache sehr umständlich, thut aber Vorschläge zur Verbesserung und Veränderung, und zergliedert die ganze bessere Einrichtung. Es wird dabey ein geiziger und auf das Zeitliche allzu sehr erpichter Prediger zugleich mit der ganzen Denkungsart solcher Leute sehr lebhaftig eingeführet: Es werden die Einwürfe gegen die Veränderung, die schon lange, als eine bessere Kirchen-Policeyanstalt von vielen gewünschet, beschrieben, und so gar von Seiten der hohen Obrigkeit in einigen Staaten angegriffen werden, bey vielen evangelisch-reformirten Gemeinden aber schon länge, jedoch, ohne daß vorher schon die Prediger ihre Besoldung vom Ackerbau, der Viehzucht, Zinsen, Zehenden, Legaten und allerhand Accidenzien, wie bey der evangelisch-lutherischen Kirche nach den Fuß der römischen Clerisey, erhalten dürfen, ganz anders eingerichtet wäre. Und dabey wird p. 265 ꝛc. recht gründlich die Pflicht der andern Glieder, ihre Prediger, (Schuldiener) zulänglich zu besolden, behauptet. Ich würde auch meiner Erkänntniß nach wider alle Wahrheit handeln, wenn ich diesem Vortrag an sich nicht beyfallen wollte, und ich glaube, daß ein jeder rechtschaffener Lehrer solches thun werde. Denn die schlimmen Folgen der gewöhnlichen Einrichtung sind gar zu handgreiflich, und aus

der Erfahrung hin und wieder offenbar, die von p. 215. an vorgestellet werden, als daß sie jemand anders, als nur finstere Geister, leugnen sollte. Die grosse und recht nothbringende Zerstreuung solcher Seelenhirten ist ganz begreiflich, die noch dazu oft Weiber und eine grosse Anzahl Kinder, und wegen der Landhaushaltung viel Leute zu regieren haben, solche nach ihrer Pflicht aber andern zum Beyspiel, als gute Hausväter, Ehemänner und Väter gut erziehen, regieren und versorgen, gleichwohl auch ihre Leibes- und Seelenkräfte auf ihr Hauptwerk, nämlich die Seelensorge aufs Gebet, aufs Studieren im Worte Gottes, auf Liebeswerke und dergleichen ganz besonders wenden sollen, und doch noch dazu, wie andere, schwache Menschen zu denen natürlichen Trieben unumgänglich unterworfen sind, wenn sie durch Ackerbau und Viehzucht ihre Erhaltung erlangen müssen. Es würden daher dieselben durch eine bessere Einrichtung von einer sehr schweren Last, und grossen Hinderniß ihrer Amtsführung befreyet werden. Ueberdem siehet man auch, daß ihnen durch die gewöhnliche Art, sie zu besolden, ihr ihnen höchst nöthiges Ansehen gekränket, und die unumgängliche Gravität solcher Lehrer bey denen Zuhörern auf viele Weise, ja so gar auch die Liebe, das Vertrauen und der Eingang in die Gemüther durch die Einforderung ihrer Zinsen, Zehnden, Legaten und Accidenzien, und durch ökonomische Verwaltung ihrer Pfarr- und Schuldienst-Güter verringert, zu

ihnen

ihnen wohl gar bey manchen Excessen auf ihrer und der Obenten Seite ganz, wo nicht unmittelbar, doch durch ihre Wirtinnen, Kindern und andern Gehülfen entzogen werde; massen doch auch diese ihre Excesse, oder auch zuläßige Genauigkeit, auf ihre Rechnung insgemein gesetzet werden. Was für ärgerliche Klagen, Processe und Zänkereyen, auch daher zwischen Lehrern und Zuhörern entstehen, davon die Acta bey den Consistorien und Gerichts-Obrigkeiten, welche noch dazu auch selbst mit in diese Zänkereyen verwickelt werden. Endlich wenn auch die Lehrer die Amts-Fonds selbst verwalten, so findet man, daß dieselbige in ihren Nutzungen mehr ab- als zunehmen, wenn sie entweder nichts von der Wirtschaft verstehen, oder schlechte Wirtinnen haben, oder aus Gewissen und guter Meynung dieselbigen verpachten, oder sie doch nachläßig, oder, besser zu reden, nicht, wie ein anderer, der kein solches grosses Hauptwerk, als diese Amtsführung ist, auf den Halse hat, thun könnte, verwalten. Da sich auch ihre Fonds und Einkünfte mehrentheils auf ihre Pfarr- und Schuldienst-Matricul- und Bücher gründen, und dann auch hier die Erfahrung lehret, daß zum öftern viele manches, als ihnen gebührende, oder etwan ein paarmal aus gutem Willen und precario gegebene und verwilligte, zu beständiger Schuldigkeit gemacht, und daselbst fälschlich angemerket haben, und noch anmerken, und sonderlich, wenn die Einkünfte schon an sich klein, die itzigen Zeiten

nicht mit den alten überein kommen, sondern mehr Ausgaben erfordern, oder solches ihre grosse Familie erfodert hat, allerhand Vermehrung und Melioration zu suchen, öfters aber, da denen armen Leuten keine willige Zulage leicht accordiret wird, solche nach und nach zu erschleichen trachten. Dieses aber hat verursachet, daß solche einseitige nach und nach entstandene Matricul, und Pfarrbücher mit der Zeit, als verdächtig und nicht gar zu glaubwürdig, sie aber dadurch zugleich als Falsarii in der That zur grossen Verächtlichkeit ihres Standes angesehen werden. Und wie kann es doch wohl anders seyn, daß die meisten Männer bey solchen Umständen, als doch auch schwache Menschen, höchst verdrüßlich, gekränkt und in ihrem Amte selbst lässig, ja blosse geistliche Handwerker werden, die nur so das Aeusserliche in so weit thun, damit sie nicht wider die Kirchen-Agende offenbar handeln, und in Predigen, Vermahnen, Aufsehen, Wachen, Prüfen, Bestrafen, Absolviren und Administrirung der Sacramente handeln? Ich will nichts von der bey solchen dringenden Haushaltungs- und doch auch nöthigen Seelensorge, und vieler Arbeit nachbleibenden Fortsetzung ihrer Studien, ohne welches doch bekanntlich alle Gelehrte endlich wieder fast Ungelehrte werden, ja auch nichts davon gedenken, daß eben daher, daß manche Pfarren wenig Einkünfte von ihren Pfarrdienst-Fonds nun einmal haben, so viele und der Seelensorge höchst schädliche Veränderungen und Versetzungen

gen

gen der Lehrer entstehen; indem ein Pfarrer, der kaum die Leute seiner Gemeinde, und ihren Seelenzustand kennen lernen, alsobald wieder nach einer bessern Pfarre trachtet, und wenn er nur, etwas von guten Gaben und Gönner hat, solche erlanget, oder wohl gar durch Präsente erhält. Denn solchergestalt ist ja der neue in gedachter nöthigen Erkenntniß seiner anvertraueten Seelen, und der besondern Umstände, so die Klugheit und Weisheit zu beobachten erfodert, ganz schlecht, es hat aber immer ein neuer nach dem andern der Gemeinde selbst viel gekostet, und er hat auch so gar in Ermangelung rechter kirchlichen oder Gemeinde-Aeltesten, die etwas von der Natur des Reiches Christi wüßten, und ihn allenfalls helfen könnten, nicht die geringste Beyhülfe zu erwarten. Bey solcher Bewandniß nun scheinet der alte Vorschlag zum Besten der Kirchen- und Schul-Policey, sonderlich auf dem Lande, höchst räthlich und annehmlich, der dahin gehet, daß man wenigstens alle solche Land-Pfarr- und Schuldienst-Fonds und Einkünfte

I) Genau und obrigkeitlich, mit Zuziehung anderer Glieder aus den Prediger- und Schulstande, und dem gemeinen Volke, untersuchen,

II) Ein aus allen drey Arten der Glieder bestehendes Collegium Administratorum niedersetzte, welches

III) Ihre nachgeordneten Administratores in Districten, Diöcesen und Gemeinden unter sich und die Aufsicht über sich hätte.

IV) Alle diese Einkünfte aber recht ökonomisch verwalten, die Accidenzien aber in die Cassen bezahlen liesse.

V) Von solchen Einkünften allgemeine Pfarr- und Schul-Cassen formirte.

VI) Allen und jeden Pfarrer und Schuldiener, für ihre Arbeit, die nach ihrer Grösse und Wichtigkeit eine Person recht bestreiten kann, gleich viel baare nach Stand und Zeiten zulängliche Geldbesoldungen auszahleten, und selbige berechneten, der Pfarr- und Schulmeister-Witwen-Fiscum, Fonds und Einkünfte auch dazu zögen, und diese daraus gleichfalls zulänglich versorgeten, wenn auch gleich anfänglich noch ein Zuschuß aus andern Staats-Cassen zu der anständigen Erhaltung erfordert werden sollte. Denn wenn hiernächst

VII) Dahin getrachtet würde, diese Fonds, so, wie es dem Staat nicht nachtheilig wäre, zu vermehren, die vorhandenen aber in ihren Einkünften durch gute Oekonomie zu verbessern und zu vergrössern, so sey zu vermuthen, daß nicht allein obiger Zuschuß auf-

hö-

hören, ſondern auch mit der Zeit ein anſehnliches ſur plus alle Jahre geſammlet, ſolches aber zur auſſerordentlichen Nothdurft der Lehrer, oder auch zur Belohnung beſonderer Meriten, oder wenn dieſer und jener Lehrer eine ſtärkere Familie bekäme, oder ganz auſſerordentlich ſchwere Arbeit thun müßte, treulich angewendet, nichts aber von allem dem etwan zur Erhaltung der Fabrike der Pfarrhäuſer oder zu andern weltlichen Cammer- und Staatsgaben gezogen, oder ohne Gegenvortheil veräuſſert würde.

Allein eben dieſe letzte Bedingung ſcheinet auch diejenige zu ſeyn, welche bey unſerer verfallenen Kirchenzucht, in denen Herzen und Gemüthern dieſer Männer, wenn ſie den rohen Lauf der Welt und das elende Chriſtenthum bey Hohen und Niedern, ſonderlich aber das oft ausſchweifende Finanzweſen der Obrigkeit betrachten, ein faſt unüberwindliches Mißtrauen erwecket, daß eine ſolche Anſtalt, ſo ſchön, ſo behutſam und geſichert, ja mit Verſicherung der Landesſtände ſelbſt ſie auch gemachet würde, nicht allemal bey und von allen nachfolgenden Regenten aufrecht werde erhalten, und nicht, wie oft in andern Dingen geſchehen iſt, durch allerhand Künſte nach und nach durchlöchert, zerrüttet, und in ſolchen Verfall gerathen möchte, daß die Zubeſoldenden ihre Beſoldung aus dieſen Caſſen nicht bekämen, gleichwohl aber ihrer alten Fonds auch beraubet wä-

wären. Dieſes Mißtrauen und das zu befürchtende wird auch dadurch vermehret, woferne die Kirchenzucht Chriſti nicht erſt wieder hergeſtellet iſt, daß, woferne auch von Seiten der hohen Obrigkeit und ihrer obern Nachgeordneten nichts Uebels entſtünde, dennoch die Einnehmer und Adminiſtratores nach der Art eigennüzziger Betrüger oder lüderlicher Verwalter, manche Brüche machen, ja ſehr viel für ihre Arbeit von den Einkünften wegnehmen, oder aber, wenn ſonderlich Beamte und andere Obrigkeiten etwan zu Einnehmern und Zahlmeiſtern gemacht würden, die armen Prediger und Schuldiener alsdenn gar oft in ſchlimme Hände fallen dürften, wenn ſich ſelbige dieſen Leuten aus Amtspflicht nicht gefällig machen könnten, welche ihnen ihre Beſoldungen vorenthielten, oder doch ſehr ſchwer machten. Vielleicht aber könnten auch ſelbſt ſchlimme Prediger und Lehrer durch ihre Colluſion mit paßionirten Beamten, Einnehmern und Zahlmeiſtern allerhand Unordnung machen, darüber denn die andern leiden müßten. Dieſe könnten Falliments und Banquerotte machen, die Pfarr-Caſſe aber in Concurs-Proceſſe gezogen, und indeſſen die Zuerhaltenden an ihren ausgeworfenen Beſoldungen eine Zeitlang wenigſtens verkürzet werden. Anderer fürchterlichen Dinge zu geſchweigen, die alle mit einander, nach meiner wenigen Einſicht in den bisher immer bemerkten Zuſammenhang dieſer und anderer Policeyanſtalten mit der wahren und nach

Chri-

Christi allerbesten und allerweisesten Sinn erst wieder aufzurichtenden Kirchenzucht, entstehen würden, wenn man diese grosse und wirklich höchst ersprießliche, ja so gar hinwiederum der Kirchenzucht und denen übrigen Policeyanstalten (§. 8) beförderliche Anstalt, ohne jene erst veranstaltet zu haben, vornehmen wollte. Denn es ist doch wirklich alles so erschrecklich sehr unter den Christen, da man die Kirchenzucht, und was damit zusammenhänget, so sehr verfallen lassen, und noch so liegen lässet, durch und durch verdorben, und wenn man vermögend ist, dieses alles recht, den erschrecklichen Schaden Josephs, einzusehen, nicht aber aus Ekel für der Verbesserung, und aus luckerer Liebe zur Freyheit und Frechheit, unerachtet mans einsiehet, allerhand Schwierigkeit aufsuchet, oder nur die elendesten Palliativmittel zulassen will. Allein, ich bin völlig überzeugt, daß, wenn wir so glücklich sind, oder auch nur ein einzelner evangelisch-christlicher Staat in Deutschland so glücklich wäre, daß seine wahre christliche Obrigkeit nach dieser Ordnung, und in diesem Zusammenhang auch nur aus ihren u. ihrem Volke ersprießlichen Absichten der Policey durchzufahren, und diese äusserlichen Mittel der Verbesserung ihrer Unterthanen an ihren Seelen recht veranstaltete und beförderte, dadurch aber endlich zu dem noch vollkommnern Mittel, nämlich einer rechten Kirchenzucht wieder gelangete; so würde alles von statten gehen, und so würden so wohl alle andere Policeyabsichten der äusserlichen

chen christl. Kirche, und alle sie befördernden und unterhaltenden Anstalten, folglich aber auch diese Besoldungsanstalt, wenigstens in diesem Staate errichtet werden können. So über allermassen groß sehe ich demnach diese Sache mit dem Verfasser des Menoza, nur aber noch auf einer andern Seite, nämlich von der Seite einer schönen Policey an, die doch jeder sehr gerne haben will, wenn ihn auch das Christenthum und die Religion Christi nicht an sich charmiret, und wenn ihm deswegen alle theologische Vorstellungen nicht besonders dazu bewegen, die man jedoch sonderlich auch in diesem Buche ausgeführet findet.

§. 13.

Allein, eben diese rechte Kirchenzuchtsanstalt kann auch ihr Wesen nicht erhalten und bestehen, woferne nicht das ganze Kirchenälteſtenwesen in jeder evangelischen Gemeinde wiederum nach Christi Verordnung hergestellet wird, weil alsdenn wirklich ein Hauptstück bey der äusserlichen Gemeinde Christi fehlet, worauf sich doch seine so weise Verordnung, die ich eben behaupte, daß sie zugleich eine vortreffliche Policeyanstalt sey, die uns die göttliche Weisheit selbst an die Hand giebt, ausdrücklich beziehet. Und das ist auch noch ein wichtiger Punkt, von dem der Verfasser im folgenden Briefe von p. 292. an, nachdem er die Geschichte von der bulla: Unigenitus bis dahin erzählet hatte, handelt. Er behauptet so

gar

gar mit Großgebauern p. 297. ꝛc. daß die unsichtbare und sichtbare Kirche Gottes keines weges durch die Prediger allein, am allerwenigsten aber durch die heutige Prediger-Methode vieler derselben, wovon der letzte und XIV Brief in diesem Theile handelt, wiederum in bessern Stand gesetzet werden könne, es sey denn das rechte christliche Aeltestenwesen auch wieder aufgerichtet. Was nun dieses für eine Anstalt sey, und was rechte Kirchenälteſten sind, ja, wie sie beschaffen seyn, und wie sie auf sich, die Prediger und andere, wie jene auf sie, acht haben, ja, wie sie ihre Aufsicht recht nach Personen, Oerter, Zeiten und Sachen eintheilen müssen ꝛc. das wird sehr wohl p. 297-308. ausgeführet, und daraus erhellet zugleich, daß selbiges von den Formen der Gemeindeältesten der Herrenhüter, wie auch die Aufsichtstheile der Aeltesten von den wunderlichen und die Gewissen bestrickenden sogenannten Banden dieser Sekte, ganz unterschieden, oder was nach meiner Meynung diese ecclesiolæ in ecclesia aliqua particulari sind, die ich aus Ihrem Grundriß §. 246, 247. und Ihren Anfangsgründen I Th. §. 245 - 249. gelernet habe. Es gehöret demnach dieses mit gleichsam zur innern Consistanz der Kirchenzuchtsanstalt, gleich wie rechte erbauliche Predigten und Unterrichtsanstalten von Seiten der Prediger ebenfalls dieselbige unterstützet, diese aber hinwiederum von der Aeltesten Anstalt und denen Geschäfften eines recht christl. Directorii der Obrigkeit

keit befördert und erhalten wird: Denn das gehört, und hänget alles zusammen, und muß mit einander harmoniren. Eben dieses aber ist der Charakter der Wahrheit, und des Geistes der Wahrheit in allen Dingen, folglich auch im Policeywesen, und ein Merkmaal, daß man zur Vollkommenheit fortgehe, je mehr diese Harmonie hergestellet wird. Ohne solche aber wird gewißlich nichts in der Policey ausgerichtet, weil das eine gar leicht das andere wieder verderbet und hindert, wenn nicht alles immermehr übereinstimmet, oder dies und jenes gar fehlet. Ich erinnere dieses daher nochmals, wie von der Policey überhaupt, also auch von dieser vortrefflichen Policeyanstalt insonderheit, dafür ich die Kirchenzucht nächst dem, daß sie das wahre Christenthum befördert, ansehe, und daher solche denen Vätern des Landes und allen ihren Nachgeordneten so angelegentlichst, um sie wieder verbessert zu veranstalten, allhier anpreise, da doch ohne diese wirklich sehr wenig in der Verbesserung der Sitten, der Unterthanen auszurichten ist. Jedoch ohne die damit zusammenhängenden andern Anstalten wird auch nimmermehr die rechte Kirchenzucht wieder aufzurichten seyn, sondern immer etwas Unmögliches, alles aber nur bey den blossen Klagen rechtschaffner Gottesgelahrten und Politicorum stehen bleiben, die leichtsinnigen Vernunftlinge, und die zuchthassenden Weltleute aber werden unzählige Hindernisse und Schwierigkeiten machen, sollten es auch verkapte Schmeicheleyen, die sie

dem

dem Fleisch und Blut der Hohen in der Welt vormachen, und womit sie ihre Herrschsucht oder ihr Interesse kützeln, seyn. Für solche Geister aber unter den weltlichen und geistlichen Bedienten haben sich unsere christlichen Prinzen am meisten in Policeysachen zu hüten, da sie doch allein diejenigen sind, welche an dieses grosse Werk bey allen Dingen von Anfang und im Fortgang, in der Vorbereitung und der Anstalt selbst samt allen ihren Theilen, die mächtigsten und nachdrücklichsten Hände legen können, und weil sie Väter des Landes, ja weil sie Christen und besonders Schutzherrn der gottesdienstlichen Gesellschaft seyn sollen, folglich nicht nur nach der bloßen Vernunft, sondern auch nach dem geoffenbarten Sinn Jesu Christi dabey verfahren müssen. Auf diese Weise aber ist nichts Schädliches für Kirche und Staat zu befürchten, wie man insgemein vorgiebt. Denn dieser göttliche Sinn thut nichts weniger, als daß er auf das Schädliche einer andern ebenfalls göttlichen Anstalt, nämlich eines Staats, oder etwan auf Schwärmerey, sogenannte Pietisterey, oder Sektirerey und dergleichen Zeug führen sollte, wie abermal ungeübte und ungesittete Leute immer über solche Vorstellungen in Kirchensachen ausrufen, und damit öfters wohlgesinnten hohen und niedern Obrigkeiten, ja dem unwissenden Pöbel alle gute und nöthige Ordnung verdächtig oder gar abscheulich machen. Vielmehr widerstehen diejenigen Anstalten, wovon ich hier rede, diesen Feinden des Wohlstandes

bürgerlicher und kirchlicher Gesellschaften, so wohl von Weiten, als vom Nahen, eben so wohl als der Naturalisterey, Atheisterey, und dem ruchlosen Leben, oder denenjenigen Dingen, die solche befördern, oder doch wenig oder nichts dabey, oder doch nicht dasjenige nützen, was sie nützen sollten. Und dahin gehören ohne Zweifel die Mißbräuche der Politicorum, der Prediger und Lehrer, der Pfarrbesetz- und Besoldungen, der Patronatrechte, der Kirchenältesten und Anstalten, und endlich auch der Art und Weise öffentlicher Predigten und Kanzelreden. Dieses letzte hat dannenhero der Verfasser des Menoza in diesem IV. Theile endlich ebenfalls mit gutem Grunde durchgedacht, und die Mißbräuche einiger heutiger Prediger, treulich angezeiget, darauf sie bey einem heiterern Lichte der Weisheit der Welt und derer an sich guten und mehrern Cultur der Rednerkünste, und sogenannten schönen Wissenschaften öfters verfallen, wenn er von der heutigen Prediger-Methode handelt.

§. 14.

Allein man muß doch meines Erachtens auch mit grosser Unterscheidung von diesem letzten Punkte denken, damit man nicht alles für Mißbräuche ausgebe, was doch nach Schrift und Vernunft keine sind, und damit man nicht wiederum, wie einige ungelehrte Candidaten und Prediger vor nicht gar vielen Jahren thaten, un-

ter

ter dem Vorwand recht einfältig zu predigen, auf einen unordentlichen lauter Unwissenheit und Barbarey zeigenden Vortrag der göttlichen Wahrheiten verfalle, die Umstände der Zeit, und die Beschaffenheit der Menschen aber ganz bey Seite setze. Die Heil. Schrift setzt die Rednerkünste nach der Art morgenländischer Sprachen so wenig, als den Gebrauch der vernünftigen Weisheit, so ferne er einen bündigen und überzeugenden Vortrag befördert, bey Seite. Sie braucht auch bloß vernünftige Sätze zu ihren Absichten, wie aus den Schriften der Propheten und Apostel, sonderlich aber Pauli, zu sehen, ob sie gleich alles mit der Hauptwahrheit:

> Der Christ muß allein durch einen lebendigen Glauben an Jesu Verdienst, an diesen göttlichen Mittler, gerechtfertiget, und wiederum zur himmlischen Tugend erneuert werden;

zusammenhänget, daraus her- und wieder dahin zurück führet, folglich insonderheit nicht nur die sittlichen Dinge nach philosophischen Leisten und demonstrativischer Lehrart, oder etwan mit schwülstiger Rednerausdrücken, vorträgt. Auf einen solchen der Schrift ähnlichen und nach biblischen Rednerkünsten eingerichteten Vortrag, wie es die verbesserte Beschaffenheit unserer schönen deutschen Sprache erfordert, wird kein Verständiger etwas zu sagen haben. Allein, es haben

doch, sonderlich im Anfange, einige engelländische Kirchenredner am ersten in diesen Stücken ausgeschweifet, wenn sie auch eben nicht, wie bisweilen nöthig ist, die ganz besondere Absicht hatten, Atheisten, Deisten, Vernunftlinge, Socinianer und Jüden zu überführen. Und das beweist sonderlich Herr Skelton in der offenbarten Deisterey, die zu Braunschweig 1750. der Herr Hofprediger Mitzelstädt übersetzt heraus gegeben hat, im II Theil p. 304. - 308. und sonst hin und wieder. Unsere gewöhnliche blinde Nachahmungsbegierde fremder, uns aber schön vorkommender Sachen, hat selbiges nun bey uns nach und nach eingeführet, und die sonst so schöne neuere Philosophie, ja die an sich so gute und bessere Redekunst haben solches, wiewohl nur zufällig, bey einem Predigern so befördert, daß man oft nichts weniger, als recht evangelische, überzeugende, ordentliche und mit einer deutlichen Wohlredenheit ausgearbeitete Predigten, so gar auch unter Gemeinden höret, darunter die wenigsten oder gar keine Leute sind, denen solche philosophische und übertriebene redneriſche Predigten nützen können, ob sie gleich nach dem gemeinen Sprüchwort: omne ignotum excellens haberur, daraus als etwas Hohes, Gelehrtes und Schönes viel machen, und einen bloſſen Ohrenkützel ohne Seelenerbauung davon empfinden, wenn sonderlich eine schöne Aussprache, Stellung und andere Gaben dazu kommen. Einige alte Kirchenlehrer hatten auch theils im Gebrauch

brauch ihrer damaligen platonischen und stoischen, oder neu academischen philosophischen, oft aber gar schlechten Einsichten, sonderlich mit schwülstigen Rednerkünsten auszuschmücken. Wie viel grossen Schaden aber hat solches nicht nachhero in den rechten Verstand göttlicher Wahrheiten, und an den wahren Schmuck eines recht biblischen Unterrichts gethan? Hieraus erhellet nun, wie sehr unterscheidend man die Methode zu predigen tadeln und loben müsse, wenn man nicht aus schwarz weiß, und aus weiß schwarz machen will. Der Verfasser hat dannenhero von p. 341. an, sehr wohl gethan, daß er sich bemühet, diese Sache, so viel möglich, deutlich auseinander zu setzen, die Fehler schlechter Predigten aber so wohl, als die Eigenschaften recht evangelischer schöner Kanzelreden zu zeigen. Die Fehler stehen p. 342. 367. sonderlich aber wird von p. 349. 360. von dem Punkte, den ich bisher nur kurz berühret habe, gehandelt. Ich will das Buch aber nicht ausschreiben, sondern wünsche, daß man es selbst lese und prüfe. Seine Meynung von einer wahren und erbaulichen Art zu predigen, erhellet auch nicht nur aus diesen, sondern wird p. 366 u. f. noch mehr erleutert. Was endlich noch auf dieser Seite und der folgenden von der Verweigerung der Sacramente, die denen Predigern allein und nach ihren einseitigen Urtheil zukommen soll, angeführet, und sonderlich gegen die gemachten Einwürfe p. 395 u. f. w. gesagt wird, scheint mir nicht allzu gründlich in

Ansehung der evangelischen Kirche, gedacht zu seyn. Denn man hängt sich wiederum nur an andere Ausschweifungen der Grossen in ihrem Verfahren mit den Unterthanen, und ob es gleich Vorwürfe sind, die hier und da statt finden, so gehören sie doch nicht zu dieser Frage. Hiernächst habe ich auch oben schon bemerket, daß die Ausübung des Bindeschlüssels, so ferne solche specialiter und öffentlich geschieht, und mit gewissen äusserlichen Folgen verknüpfet ist, dahin diese Verweigerung der Sacramente mit gehöret, nicht denen Predigern allein, ob gleich vieles dabey, sondern allen Arten der Glieder der Kirche nach Christi Sinn zusammen und nach einer jeden ihren besondern Amtsverhältniß zukome: Denn die generale Ankündigung thun sie ja imer, und im Geheim geschieht solche im Beichtstuhl im Gewissen vor Gott bey jeden Beichtkinde Bedingungs- und geistl. Weise. Es ist auch gar nicht in dem gar hohen Sinne auf unsere Prediger zu ziehen, was aus der Benennung der H. Apostel, da Paulus diese Haushalter über Gottes Geheimnisse nennet, hergeleitet wird, woferne auch dieses Haushalten auf das äusserliche Zuchtwesen, da es doch nur auf göttliche Geheimnisse gehet, auszuziehen wäre. Denn die Apostel hatten eine ganz andere und besondere Macht des Bindeschlüssels, sonderlich zur äusserlichen Zucht, und innern Schrecken der Gewissen, zugleich aber auch die besondere göttliche Fähigkeit vermittelst der Theopneustie dazu, solche recht zu appliciren. Kraft dessen konnten

ten sie diesen und jenen nach der Kenntniß seines Innern ausschliessen, den sie im Lichte des Heil. Geistes der Offenbarung sahen, daß er bey Gott keine Vergebung der Sünden hatte. Allein, diese fehlet unsern Predigern, zum eigentlichen apostolischen Löse- und Bindeschlüssel. Dahingegen üben sie ja, wie oben gedacht, unter bedinglicher Ankündigung der Vergebung oder Behaltung der Sünden, wie auch einer solchen Application der Sacramenten geheimer Weise vor Gott alles dieses in der gemeinen und besondern Absolution, wie auch andern Sacramentsausspendungen ungestört aus, so weit sie dazu fähig sind, und bleiben auch in so weit noch immer Haushalter göttlicher Geheimnisse, dasjenige aber, was sie verlangen, kömmt ihnen nicht zu. Hierzu kommt nun, daß Christus, wenn er die Kirchenzucht verordnet, denen Predigern, ja jedem Gliede, anbefiehlet, seinem Bruder erst selbst sein Vergehen insgeheim und in Liebe vorzuhalten, und ihn zu vermahnen, wenn er aber nicht höret, solches alsdenn denen Aeltesten erst zu sagen, oder zwey oder drey von der Gemeinde zu sich zu nehmen, und ihn zu ermahnen; wenn er aber auch alsdenn nicht höret, es der ganzen Gemeinde vorzutragen, und darnach erst, wenn er diese auch nicht höret, denselben auszuschliessen, oder des Genusses der Rechte einer christlichen Gemeinde zu entsetzen, dahin auch ohne Zweifel die Verweigrung der kräftigen Ankündigung göttlicher Sündenvergebung, die Lossprechung von seiner

Verschuldung, und der Genuß der H. Sacramente gehören. Nun ist zwar wahr, da uns eine solche Kirchenzuchtsanstalt noch jetzt fehlet, daß man so lange auch nicht im Stande sey, dieser Ordnung in allen zu folgen, und daß, wenn doch noch etwas geschehen soll und muß, nicht aber alles verwildern soll, der Prediger und die Obrigkeit alleine noch das Beste und noch Mögliche thun müssen: Und dahin gehen auch die Interimsverordnungen der Obrigkeit, welche den Prediger unter dem Vorwand, sie wären Haushalter über Gottes Geheimnisse; sie hätten die Ausübung des Bindeschlüssels; die angemaßte Macht, umschränken und verordnen damit nicht eher zu verfahren, als bis die Obrigkeit darein gleichfalls williget: Allein, es folgt doch daraus keinesweges, daß der Prediger sich allein anmassen könne und dürfe, den öffentlichen und beharrlichen Lasterhaftigen von dem Gebrauch der Sacramente abzuweisen, und ihm solche allein und für sich zu verweigern. Mich wundert also, warum doch Prediger auf diese ihnen nicht geziemende Befugnisse noch immer so bestehen können, und lasse dahin gestellet seyn, aus was für einem heimlichen Geiste solches bey manchen geschehe. Es kann ihnen auch gar nicht bey diesem Zudringen helfen, daß man vorschützet, wie die Obrigkeit oder ihre Nachgeordnete hierinne so schlecht, wenigstens einige, verführen, und so viel Mißbräuche, wenn auch nun der erste solche beharrliche Sünder, und daß er sie schon ermah-

net,

ret, und im Geheim ohne Besserung bestrafet habe, anzeiget, auf die Ausschliessung aber anträget, verführen. Denn, wenn ihnen die Mißbräuche einiger Obrigkeiten, Consistorien und Politicorum, ein Recht geben sollten, so sie doch niemals allein nach Christi Sinn, sondern nur nach dem Sinn des Pabstthums ehemals gehabt haben, und wovon doch die evangelische Kirche ausgegangen ist, so würde hingegen die andere Parthie hinwieder die vielen und grossen Mißbräuche einiger Prediger, die sie bey diesen Abweisen zu Schulden kommen lassen, anführen, und auch alle ihre Rechte entziehen können, oder doch daher genugsamen Grund haben, ihnen durchaus nicht die verlangte freye Hand bey dieser Verweigerung der Sacramente zulassen. Sagt man aber, es werde solchergestalt doch der Prediger durch solche Mißbräuche der Obrigkeit gewaltsamer Weise gezwungen, wider sein besseres Wissen und Gewissen, solche Lasterhaftige zuzulassen, niemand aber könne oder sollte doch gezwungen werden, wider das Gewissen, gesetzt, es wäre auch ein irriges Gewissen, zu thun: So müssen sich a) die Prediger selbst von deme, was sie zu thun befugt sind, unterrichten, oder unterrichten lassen, und sie sollten ja schon wissen, wie weit man irrenden Gewissen nachgeben dürfe, wenn sonderlich die Rede von solchen allgemeinen Anstalten ist. Hiernächst so spielet man auch b) öfters nur mit dieser Regel, und gebraucht sich selbiger zum Vorwand, aus Eigensinn und Hoch-

muth etwas vorzunehmen, wozu man nicht befugt ist. Soll denn aber deswegen die andere Parthie einer solchen Gesinnung, nachgeben, und von einer gemeinnützlichen Verordnung abgehen, weil ein solcher theils Unwissender, theils Halsstarriger auf seinem Kopfe unrechtmäßig bestehet? Soll nicht dieser vielmehr hierinne bedenken, wer er ist, und die scheinbare Collision seiner vermeynten einen Pflicht mit der Pflicht eines Unterthanens, der doch gehorchen muß und soll, wohl erwägen und überlegen, welche Pflicht der andern vorzuziehen? Will er aber sagen: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen; so bitte ich doch zu bedenken, daß zwar dieses in Thesi richtig, die Application aber in tausend Fällen nimmermehr so sicher, wie sie der Apostel Petrus aus unmittelbarer Eingebung des H. Geistes, auf einen besondern Fall damals machte, von ihnen gemacht werden könne, indem eben die Frage ist: Ob in diesem und jenem Fall der speciale Befehl Gottes vorhanden sey, wie er bey Petro vorhanden war, nämlich er, der Prediger, soll die Sacramente diesen und jenen eigenmächtig, und wenn die Obrigkeit nicht williget, alsdenn allein versagen. Und warum sollte sich nicht ein Prediger, als ein Unterthan der weltlichen Obrigkeit, die ein Glied der Kirche ist, in seinem Gewissen alsdenn beruhigen können? Ueberdem aber muß ich auch c) noch etwas erinnern: Ich halte nämlich dafür, daß die Prediger fast niemals in solche dringende Umstände kommen würden, wenn sie

nur

nur an ihrem Theil dasjenige erst recht thäten, wozu sie befugt sind, und wenn sie nicht an dem äusserlichen gesetzlichen Ceremonieusen des Bannes, der Schmach desselben, und der Kirchenbusse nur, welches, woferne die ganze Kirchenzucht erst wieder hergestellet wäre, seinen Nutzen haben würde, allzu sehr hiengen. Denn wenn ein Prediger erst nach seiner eigenen Pflicht einen solchen äusserlichen Lasterhaften für sich mit Weisheit und aus dringender Liebe Jesu Christi mit Gebet und Flehen vor Gott recht suchte, ihm, wie Johannes zu Ephesus gethan haben soll, nachgienge, und ihn nur erst selbst zur lebendigen Erkenntniß seines Seelenelendes, folglich aber zur Demüthigung des Geistes, in Gedult zu bringen, unabläßig trachtete, oder nur selbst zu dieser geistlichen wichtigen Arbeit recht geschickt wäre; so würde gewiß ein solcher Sünder sich selbst so lange von dem Genuß der Sacramente und Loßzählung der Sünden ausschliessen, bis er erst wiederum in sich die Gottes Wort gemässen Versicherungszeichen, daß ihm seine Sünden vor Gott vergeben, empfände. Gewiß, der Prediger würde ihn nicht erst abweisen, oder einen vielleicht mißlich zu erhaltenden Befehl von der Obrigkeit dazu einholen dürfen. Denn ein wahrhaftig zum armen Sünder in sich selbst gewordener Mensch, ist niemals so frech, demunerachtet die Sacramente zu verlangen, ehe er wieder in den Stand des Glaubens und der Rechtfertigung in seinem Innern gelanget ist. Er wird noch weniger

zur

zur Entziehung durch Obrigkeit gezwungen werden dürfen, oder sich dieser Obrigkeit bedienen, um wider die Wahrheit seines jammernden Gewissens, dennoch äusserlich die Sacramente von dem Prediger zu erlangen. Ich halte endlich auch überhaupt dafür, daß, wenn gleich mit einer verbesserten Kirchenzucht die strengste Weise der so genannten Kirchenbusse nur so schlecht weg wieder verknüpfet wird, wie es noch an einigen Orten bey Huren und Hurern geschieht, so habe doch solches alles sehr wenig Nutzen zum wahren Christenthum, wenn der Sünder nicht erst zugleich durch die Arbeit des H. Geistes, und den rechten Dienst des Predigers im Herzen zur wahren Sinnesänderung und Demuth gebracht ist und wird, solche aber mit der öffentlichen Bußhandlung bezeiget. Um aber nun den Sünder erst zu jenen zu bringen, das kommt alles auf die besondere Arbeit des Predigers an seiner Seele, wofern Gott nicht andere Arbeitsmittel braucht, an, und die vorläufige Ausschliessung desselben, ist nur eine Pädagogie, und vornehmlich ein Mittel, dadurch das Aergerniß anderer Glieder der Gemeinde verhütet werden kann. Da nun dieses der Prediger für sich nicht allein brauchen kann und darf, gesetzt er hielte sich zu solchem einseitigen Verfahren auch befugt, so sehe ich nicht, warum er sich nicht in seinem Gewissen beruhigen könne, wenn er nur indessen erst dasjenige thut, was er nach der Geständniß aller, ja auch der Gegenpartheyen, thun soll und kann, nämlich indes-

sen an des Gottlosen Herzensbekehrung durchs Wort Gottes, durchs Ueberzeugen und Vorstellen, durch liebreiche Sanftmuth und Schrecken mit dem Gesetz und so weiter, recht herzlich arbeitet, dieses aber nicht nur im Predigen und allgemeinen Ueberzeugen der Sünder, sondern auch im besondern Umgang mit aller möglichen Weisheit und Mühe unternimmt. O, wenn auch noch das bisgen Ueberbleibsel von der äusserlichen Kirchenbusse und Zucht, so die Sünder insgemein noch, als eine Strafe, ansehen, recht in acht genommen, und so eingerichtet würde, so würde es gewiß noch mehrern Nutzen haben, als es wirklich bey unserm Verderben heut zu Tage hat, da noch dazu nicht alles übrige damit zusammen stimmet, eben deswegen aber an vielen Orten wegen so vieler schlimmen Folgen, darunter auch der Kindermord mit ist, abgeschaffet ist. Jedoch, ich habe mich itzo in eine theologische Sache ein wenig zu sehr eingelassen, um meine Anmerkung, die ich eben von der prätendirten Befugniß der Prediger, die Lasterhaften von den Sacramenten und ohne Einwilligung, ja wider den Willen der Obrigkeit, abzuweisen machte, desto deutlicher zu machen. Ich überlasse indessen einsichtigen Gottesgelahrten nichts destoweniger meine Gedanken zu prüfen. Einstweilen aber gründe ich auf diese zugleich folgenden Satz:

Daß indessen, da unsere Kirchenzucht noch nicht verbessert ist, auch diese Anstalt, daß die

die Obrigkeit denen Predigern allein nicht die freye Hand lässet, jemanden einsichtig von Sacramenten abzuweisen, eine nöthige Interims-Policey-Kirchenordnung sey.

Ich billige jedoch auch die Mißbräuche der Obrigkeit dabey so wenig, als ich die Mißbräuche der Prediger billige.

§. 15.

Dieses ist also der betrachtete Inhalt des IV Theils des Menoza, und dasjenige, was ich dabey von der Verbesserung der evangelischen Kirchenzucht, als einer höchstersprießlichen Policeyanstalt, nach Ders Grundsätzen, so weit sich meine wenige Einsicht erstrecket, und die Kürze verstattet, an- und ausführen wollen. Ich werde in einen bald folgenden Aufsatz nun auch vom Vten Theil, und dabey von der Verbesserung der hohen und niedern Schulen, und dem Ursprung schlechter Candidaten und Prediger handeln ꝛc.

N.
den 6 Febr.
1757.

Der unbekannte Menschenfreund.

II.

Arcanum, wie man aus Leucojen-Saamen, doppelte Leucojen ziehen kann.

Wenn die einfache Blume gegen den vollen Mond aufgeblühet iſt, ſo zeichnet man ſolche aus, und merket ſie wohl, hat der Stock viel Blumen, ſo bricht man die übrigen ab, damit ſich die Kraft nicht in viel Saamen zerſtreuen müſſe, und alſo in der Ausgezeichneten deſto kräftiger wird, zumal muß man diejenigen auswählen, da man nur zwey oder eine, oder zum höchſten nur drey Violen auffindet, weilen auf ſolche Art die Kraft ſich zuſammen ſammle, und den Saamen deſto vollkommener machen wird. Es muß aber ein ſolcher Stock, wovon man guten und zur Fülle geneigten Saamen hoffet in einem guten Lande, und gegen der Sonnen ſtehen, darnach muß man ſolchen Saamen recht reif werden und ſo lange in ſeinen Schoten bleiben laſſen, als es ſeyn kann, und endlich muß derſelbe gegen den vollen Mondenſcheine in einem guten Himmelszeichen, als im Löwen, da Venus der Planet mit ſpielet, oder auch der Planet Mercurius zugleich, abgenommen werden. Den beſten Saamen nimmt man gemeiniglich von denen weiſſen ein-

einfachen Blumen, weilen solcher die Verwandelung derer vielfältigen Farben desto eher annimt. Den Saamen demnach von denen einfachen Leucojen dergestalt zu tractiren, daß man bey dessen Aussäung gefüllte bekomme, so müssen dabey folgende Stücke in acht genommen werden. Erstlich soll man diejenigen Leucojen, welche gegen den vollen Mond ausblühen, oder mit ihrer Blüthe heraus brechen, zumal, wenn im Calender der Löwe dreymal nach einander stehet, erwählen, und wie oben schon beschrieben, damit verfahren. Hernach säe man ihn bey Eintretung des vollen Lichts, wenn der Löwe im Calender am dritten Tage des Mittages um 12 Uhr die letzte Viertelstunde noch währet. Denn dieses ist der rechte Tag, welchen man nach der Wirkung des Himmels beobachten muß. Denn ein jedes Gestirn am Himmel, zum Exempel der Löwe gehet an seine Wirkung straks Nachmittages um 12 Uhr, und wenn ein solches Zeichen zwey oder drey Tage in seiner Regierung stehet, so wird es desto kräftiger und in der letzten Viertelstunde des letzten Tages am Mittage ist es am kräftigsten worden. Das Zeichen des Löwens ist vor allen andern denen Leucojen zugethan und geneigt, und bringet ihnen schöne Blumen, dahero auch bey dieser Art Blumen kein vieles Wasser zu gebrauchen, denn sonsten bey der ersten Blüthe der Stamm siechend und faul wird. Die Verpflanzung der Leucojen geschiehet, im Monath Majo, wenn die Sonne im Löwen gehet, und der Mond voll ist, am dritten

ten Tage da dieſes Zeichen regieret, zu oben beſagter letzten Viertelſtunde vor zwölfen des Mittages. So dieſes alles genau obſerviret wird, kann der Blumiſt nach ſeinem Verlangen die allerſchönſten und dickſten Leucojen zeugen. Probatum eſt.

Anmerkung.

Man ſiehet leicht aus dieſer Nachricht, worinne viel von dem Einfluß der Himmelszeichen geſagt wird, daß der Verfaſſer noch dem alten Wahn zugethan geweſen. In dieſem nun muß man ſich dadurch eben nicht beſtärken laſſen, ſondern alles nur vor die eigentlichen Beſtimmungszeichen derjenigen Zeiten annehmen, worinne das vorgeſchriebene mit dieſer Bluhme vorzunehmen, als welche der Verfaſſer durch dieſe Merkmaale nur bezeichnet, nachdem er durch die Erfahrung bemerket hatte, daß zu dieſen Zeiten und in ſolchen Umſtänden die Bluhme wohl gerathe, wenn gleich ſein Schluß, daß das Himmelszeichen, und der Stand des Löwens davon eine wirkende Urſache ſey, ein falſcher Schluß war. Genug demnach, wenn nur der Erfolg, in ſo ferne man dieſe Zeiten beobachtet, eintrifft; es mag die wirkende Urſache ſeyn, welche es will.

V.

III.

Die vierte Abhandlung von Amtsmeliorationen, insbesondere aber von mancher Verbesserung im Wiesen- Weyde- Gras- und Futterbau, wie auch derer Triften.

§. 1.

Es ist schon längst aus der Oekonomie bekannt, daß Huth und Weyde auf Feld und andern Triften, daß der Wiesenbau, schöne Anger- und besonderer Huthweyde- oder der Futter- und Grasbau, ausser demjenigen Viehfutter, so die Feldfrüchte geben, insgemein den nächsten zureichenden Grund zu guter und besserer Viehzucht in sich halten nachdem jener erlanget, verbessert, oder natürlich schön vorhanden, dagegen aber umgekehrt auch der Grund einer schlechten Viehzucht werde, wenn alles schlecht in diesen Dingen stehet. Denn es ist eben nicht allzu gegründet, daß sich die Grösse des Viehstandes nur nach der Grösse des eigentlichen Feldfruchtbaues richten müsse, wie man sonst insgemein dafür gehalten zu haben scheinet. Man weiß es ja schon von unsern ältesten Vorfahren, daß sie, um so wohl vieles und mannigfaltiges, als schönes und gesundes Nutz- Arbeits- und Mastvieh zu erlangen und zu halten, nicht eben auf den Ackerbau und dessen

sen Proportion gesehen, als davon sie anfänglich noch wenig hatten, wie man erst in neuen Zeiten, so gar in Landesgesetzen gethan, und damit so gar die Viehzucht und Haltung desselben eingeschränket hat. Es ist auch falsch, daß der Ackerbau allenthalben so gut, als die Viehzucht, rentire, wenn man alles genau überdenket, und das ist schon eine alte Erinnerung des Wirtschafts und Ackerbauerfahrnen sel. D. Kühnholds in seiner Oeconomia experimentali. Vielmehr aber dient diese zum austräglichen Ackerbau wegen des Arbeitsviehes und des Düngers. Man kann und muß daher die Aemter in dieser Absicht folgendermassen unterscheiden, nämlich 1) in solche, wo Ackerbau und Viehzucht zusammen sehr austräglich seyn können, 2) in solche, wo vornehmlich der Viehstand sehr gut und viel austräglicher seyn kann, mit dem eigentlichen Ackerbau aber nicht viel sonderliches zu machen ist. 3) In solche, wo die Viehzucht nur wegen des besonders daselbst einträglichen Ackerbaues, so viel möglich, und oft mager genug getrieben werden kann. Ich meines Theils, halte nun dafür, daß man diesen Unterschied sehr genau erforschen und beobachten, nicht aber so obenhin ansehen, oder immer alles wider die Natur allenthalben zu erlangen suchen sollte; denn ein kluger Wirth folgt immer, wie ein weiser Arzt, seiner Meisterinn, der Natur: Ja, ich glaube, daß dadurch schon an sich eine grosse Verbesserung der Aemter, sonderlich in Ansehung der Viehzucht heraus kommen müsse. Ob

ich aber bey bloß ackerfruchtbegierigen Leuten Beyfall hierinne finde, daran zweifle ich zwar: Allein mir kommt doch diese Gedanke sehr natürlich vor. Jedoch ich will itzo nur von denen besondern Verbesserungen des erst gedachten Grundes der Viehzucht handeln, und zu erst davon in Ansehung derer Triften, Hütungen und Weyden, so ferne solche von dem Wiesen-Gras- und rechten Futterbau für Stall und Hof unterschieden sind, einiges erinnern.

§. 2.

Es ist aber noch eine andere vorläufige und oft bey manchen Aemtern in gewissen Umständen nöthige Ueberlegung einer Frage, wodurch bisweilen auch eine Verbesserung des Nutzens so wohl von der Huth und Weyde als von dem Futterbau entstehen könne, nicht ganz zu übergehen. Denn, da beydes bey dem Amte a) durch die eigene Viehzucht, oder b) daß man theils der Unterthanen oder anderer ihr Vieh in die Weyde nimmt, und gut Weydegeld dafür ziehet, geschehen kann, theils aber sich c) auf den Futter- und Grasbau zum Verkauf desselben an andere leget, da doch die ersten beyden Arten in Ansehung der Einkünfte nicht einerley sind, sonderlich, weil das andere nur vornehmlich bey einseitigen und sonderlich Fettweyden, angehet: So ist es oft eine sehr nöthige Frage, welches besser und profitabler sey? Hiernächst aber, wenn auch nun das erste besser

wäre,

wäre, so ist doch noch eine Frage übrig; Ob es besser sey, die Weyde, Huth und Trift an sich in Absicht auf mehrern oder wenigern Nutzen in die Viehzucht, oder jene nicht, sondern vielmehr diese in Absicht auf die Weyde und das zu erndte Futter desto höher anzuschlagen? Ich halte mich aber bey dieser Erinnerung jetzo nicht auf, da sie schon mehrentheils beobachtet wird, ob ich gleich befürchte, daß man auch in diesem Punkt die Entscheidung mehr nach der Gewohnheit in dieser und jener Gegend, als nach andern wahren Gründen zu machen pflege. Ich handele also jetzt nur zuerst von der Verbesserung der Amtstriften und Weyden, und setze voraus, daß das Amt selbst seine Weyde in seiner eigenen Viehzucht nutze.

§. 3.

Die Amtstriften, Huthungen und Weyden, wo das Vieh sein Futter auf den Feldern, auf Angern, grossen Weydeflächen, und zu gewissen Zeit auch auf den Wiesen selbst holet, sind aber eben so wohl, wie bey andern Privatgütern, von Alters her in grosser Verwirrung, und daher entweder in einseitige oder gemeinschaftliche und Kuppelweyden einzutheilen. Niemand aber wird es leugnen, daß die ersten einer Amtsviehzucht an sich viel besser, viel nutzbarer, und sonderlich viel fähiger sind, nicht nur immer gebessert, sondern auch recht nützlich eingetheilet,

und fürs Vieh räthlich angewendet zu werden. Gesetzt nun, die Huthung und Trift eines Amtes wären zum Theil, oder alle von der letzten Art, das Amt aber müßte auf seinen Feldern, in seinen Hölzern, auf seinen Weydeflecken und Wiesen, auch andere Huth- und Triftgenossen zulassen, und es hätte auch das Recht, hinwiederum anderer ihre Huthplätze solchergestalt in Gemeinschaft und Koppel zu genussen: Es würde zwar fürsolchiges eben nicht nützlich seyn, die letzte Art der Trift und Huthung fahren zu lassen, wenn es nicht ein sonderlicher Nutzen, oder aber die Verrichtung der Gesundheit des Viehes erheischte. Am wenigsten aber gehet es an, wenn ihm selbst auf seinen eigenen Plätzen genugsame Weyde, oder doch zu diesem und jenem Vieh, z. E. zur Schäferey, zur Fohlenzucht, zur Schweinezucht, besonders nöthige Weyde abgienge, und diese doch durch jenes Recht erlanget werden könnte; ob es gleich meistentheils nur ein auf gewisse Anzahl, Arten, Zeiten und Ordnung, damit auch andere Gemeinheiten, ja die Eigenthümer solcher Weydeflächen, solche genutzet können, eingeschränktes Recht ist, wodurch die Vergrösserung des Viehstandes, sonderlich, wenn man sich nicht auf genugsames Stallfutter zugleich leget, legen will, oder kann, gar sehr verhindert wird. Das würde also ein Exempel einer untüchtigen und falschen Verbesserung, wovor ich schon gewarnet habe, seyn. Allein, was diejenigen Amtstriften und Weyden anbetrifft, da die Felder und

Flä-

chen dem Amte gehören, worauf aber andere das Huth- und Triftrecht auch, es sey so eingeschränkt, als es wolle, haben, so ist es doch wohl ausgemacht, daß es eine grosse gegründete Amtsverbesserung seyn würde, wenn man rechtmäßige Wege finden kann, und nicht etwan denen Unterthanen damit grosser Schaden ohne Ersetzung geschähe, sich dieser fast der gemeinschaftlichen und Kuppelgriften zu entledigen. Es fehlet aber oft wirklich nicht an allerhand solchen Wegen, wenn man alles genau in Loco untersuchet. Denn oft können dafür andere Triftrechte, so das Amt auf anderen ihren Feldern und Flächen gemeinschaftlich, oder auch wohl alleine hat, die doch aber nicht so gut, nicht so allgemein gut, oder auf gewisse Arten, oder gewisse Zahl des Viehes oder auf Zeiten nur eingeschränkt und bey genugsamer einseitiger vollständiger Huth gar wohl zu entbehren sind, denn auf den Amtstriftfeldern und Flecken, Trift- und Weydeberechtigten, als dem Amte weit, und jenen besser gelegene Triften abgetreten, oder sonst gegen ein billiges Surrogatum freye und einseitige Triften daraus gemacht werden. Wer also nur weiß, wie viel solche Triften und Weyden austragen, der wird die Gründung einer grossen Melioration der Amtstriften und Weyden in diesem Umschlag handgreiflich gewahr werden, und leicht sehen, wie solche hernach entweder an sich, oder bey der Viehzucht, und ihren Nutzungsanschlag zu realisiren, ja immermehr zu realisiren, je mehr das Amt

rohe Hand dadurch bekommt, solche seine einseitigen Triften und Weyden nicht nur immer zu verbessern, sondern auch viel nützlicher einzutheilen und zu gebrauchen. Gesetzt aber auch, so wohl die erste, als diese letzte Art solcher gemeinschaftlicher Weyden und Triften des Amtes, wären nicht in einseitige zu verwandeln, so ist doch noch eine Gelegenheit zur Verbesserung dieses Nutzens, wenn durch die Landesordnung, und durch die Aemter alle Triftgenossene genöthiget werden, die gemeinen Triften nicht nur durch Fleiß und Anbau nach und nach zu verbessern, nicht aber alles nur von der rohen Natur, wie insgemein bisher geschehen, oder auch an einigen sehr feisten Gegenden angeht, zu erwarten, sondern auch mit Ordnung und guter Eintheilung solche zu gebrauchen, daran es insgemein unter vielen Trift- und Weydegenossenen fehlet. Wenn nun aber auch dieses zum Stande kommt und bisher nicht so gewesen wäre, sondern räuberisch, unordentlich, dumm, verwirrt, wüste und roh damit verfahren worden, folglich aber das Amt so wohl, als die andern Triftgenossenen, viel wenigern Nutzen davon in ihrem Viehstande gehabt hätten, so ist es ja wieder offenbar, daß solches durch höhern Anschlag in der Amtspacht billig bey neuer Verpachtung realisiret werden könne und müsse. So weit muß also die genaue Achtsamkeit der Cammer in allen gehen, und den eigentlichen Werth der Verbesserung recht erforschen, nicht aber nur dem Pachter nachschwatzen:

Es ist eine Kleinigkeit. Allein Kleinigkeiten, und wieder Kleinigkeiten der Nutzungen, machen endlich immer grössere Einnahmen aus. Ein grosser Herr muß dieses so wohl, als andere Wirthe erfahren, und wenn man immer die gehäuften Kleinigkeiten auf gewisse Zeiten zusammen nimt, so kommt endlich viel und etwas grosses heraus. Das weiß der Pachter wohl, daher stellet er nur eine Kleinigkeit abgesondert von der andern vor; die Cammer aber muß sie zusamensetzen, und oft verhalten sich viele noch besonders gut gegen einander, welches noch als ein besonderer Vortheil anzusehen ist. Zehn Rthlr. mehr Pacht in einem Jahre, ist eine Kleinigkeit. Muß man sie aber 6. und viel mehr Jahre unter diesem Namen, den ihr der Pachter giebt, entbehren, so kommt endlich ein Verlust eines rechtmäßigen Gewinns von 60. 120 und endlich von 1000 Rthlr. heraus, wenn man immer die Kleinigkeiten verachtet, und wenn andere von der Freygebigkeit des grossen Herrn solches verlanget. Man fahre aber nun einmal so fort in allen Arten der Amtseinkraden, aus gleichem Grunde so zu denken, was behält endlich der grosse Herr? Wovon will er endlich sein hohes Haus, seine hohe und zahlreiche Familie, und seinen Fürstlichen Stand und Splendeur erhalten? Muß er nicht gar bald von den Einkünften der Unterthanen aus den ihrigen immermehr Abgaben fordern und Lasten auflegen, da doch jenes sein Recht und seine Pflichten sind, und alles so gar die Wohlfahrt der Unterthanen

erfodert? Das sind aber zuletzt die Früchte dieser Rathschläge, dieser Bitten, und dieser Zumuthungen einiger eigennütziger Pächter, und solcher Leute, die aus ihrer Privateigennützigkeit Kleinigkeiten nicht achten, und den Fürsten zumuthen, solche fahren zu lassen, weil er ein freygebiger und gnädiger Fürst seyn soll. Diese ausschweifenden Begriffe, sagt man, habe die ehemalige römische Geistlichkeit in alten und finstern Zeiten in Schwang gebracht, und daher so viel von denen deutschen Fürsten und Grossen geschenkt bekommen, oder an sich gezogen. Allein diese thaten es doch noch unter allerhand guten Schein. Sie hiessen Arme, denen man Gutes thun sollte, oder sonst sehr verdiente Leute, und die kleinen Geschenke wurden Gottes Eigenthum für dasjenige Eigenthum, was dieser doch nur, nämlich die freye Seele des Menschen, haben will. Heut zu Tage aber wissen unsere Pächter, die doch keine Armen, und öfter in Ansehung des gemeinen Wesens, noch keine verdiente Leute sind, dieses ihr Verlangen mit gar keinem, und auch nicht einmal einem scheinbaren und abergläubischen Beweggrunde zu unterstützen, der bey einer vernünftigen Fürstl. Freygebigkeit und Gnade etwas gelten könnte, welche an sich allerdinges eine grosse Tugend und Großmuth der Regenten ist, wenn sie vernünftig ausgeübet wird. Wenn aber Pächter ohne ihre Schuld in Verfall u. in Elend bey ihrer Pachtung gerathen, oder sich ausserordentlich verdient gemacht haben, da ist die Durchlauchtige Großmuth beschäftigt

und

und verbunden, nach den Regeln der Liebe freygebig zu seyn. Jedoch, das sind Sittenlehren. die erwartet man nicht von Cameralisten, oder lieber sie doch nicht.

§. 4.

Allein, wie sind denn Huthungen, Weyde und Trift so wohl auf den Feldern, als auf andern Plätzen an sich zu verbessern? Was die Feld und Wiesentriften betrifft, so werde ich von den ersten nichts mehr sagen, von den andern aber unten reden. Jene kommt indessen auf die Besserung des Ackers selbst, und seinen rechten Gebrauch zum Fruchtbau, endlich aber in einem solchen Gebrauch der Huth und Weyde selbst darauf an, welcher zur rechten Zeit, in rechter Ordnung, mit rechten Vieh, und rechter Anzahl geschieht, daß es dem Acker selbst Vortheil bringet. Allein das lehret schon die Oekonomik, und jeder Pachtamtmann muß es wissen, diese Melioration aber ohnedem seines Nutzens wegen gründen, und wenn die Trift einseitig ist, so kann ers auch ungehindert thun. Wenn es aber nun geschehen, so realisiret es nur die Cammer bey neuer Verpachtung, ja damit es geschehe, so hat sie darauf Achtung. Indessen kommen doch hierbey auch die Fragen vor: Ob es vortheilhaftiger sey, um die Feldtriften besser zu nutzen, etwan nach Mecklenburgischer Art Jahrland zu halten, und immer ein Theil etliche Jahre zur Weyde braach und ruhend

hend zu lassen? Ob es gut nach Kretzschmärischen Vorschlägen nichts oder wenig Brauch zu halten? Dieses aber sind Veränderungen, wenn sie nach den Umständen Verbesserungen ausmachen können, welche der Pächter nicht für sich vornehmen kann, ob es gleich bey solchen Amtsfeldern leichter angehet, die allein und von andern abgesondert liegen, und worauf das Amt einseitig die Trift- und Huthgerechtigkeit hat. Vielleicht sind aber auch solche Aemter vorhanden. Was nun die Verbesserung der Huth, Weyde und Trift auf andern Flächen, z. E. auf sogenannten grossen unbebaueten Weyde- und Angerflecken, oder auf den Wiesen zu gewisser Zeit, im Forste, auf Dämmen ꝛc. belanget, so kann solches wohl nicht anders geschehen, wenn das Amt einseitig die Trift und Weyde auf solchen seinen Flächen hat, als daß man die Hindernisse der Weydenutzung auf solchen Flächen hinwegräumet, die Kräfte und den Stoff zum Graswuchs aber von Zeit zu Zeit vermehret, um nur gute und immer bessere Huth und Weyde für das darauf getriebene Vieh, nicht aber eben Futter im Stall und Hof zu erlangen, oder daß man solche grosse Weydeflächen räthlich nach Zeit, Art und Anzahl des Viehes eintheilet und abhüten, folglich seine Theile, nach und nach herum ruhen lässet, als welches wiederum, auch so gar bey einseitiger Huth und Weyde, selten geschiehet, und mehrentheils unvorsichtigen Hirten überlassen wird. Ich habe aber einen Pachter gesehen, der nicht einmal

mal wüßte, wie viel diese einseitige Amtsweyde an Morgenzahl hielt, ob sein Vater und er solche gleich über 20 Jahr schon in Pacht gehabt hatte. War aber dieses nicht ein Merkmaal, daß er diese Weyde niemals recht zu brauchen getrachtet? Es kommt auch darauf an, daß man zu besonderer Weyde, z. E. für die Schaafe, für die Pferdezucht, gewisse Theile einfassen, und gleichsam Weydegarten vermittelst Vorrichtung einer diesem Viehe erwünschten Weyde, anleget; sonderlich, wenn man auf Stall- und Hoffutterschäfereyen siehet, wovon ich aber unten mehr sagen werde, daß man ferner die hagere Weydeplätze auf diese Weise entweder umschlossen, oder aber durch und durch, jedoch nach und nach von Jahren zu Jahren ohne Einschluß durch Umackern, durch Quellenöffnung, durch Esparcette, durch den Cythisus der alten und andern Grassaamen, durch Heege, durch darauf angebrachte Beschattungen, so entweder mit weit auseinander gepflanzten wilden und andern Bäumen, oder auch mit weit auseinander gesetzten Alleenhecken geschehen kann, verbessert. Und das alles will ich, zum Unterschied von dem Stall- und Hoffutterbau, den Hurh- und Weydebau nennen. Es ist aber gewiß, daß eine kleinere Pläne gebesserter Weyde, vielmehr, als eine noch so grosse und wüste nützet, überdem aber eine nicht zu geraume Weydepläne viel leichter und besser zu verbessern sey. Allein hierinne sind die menschlichen Augen immer zu groß, wie in andern Dingen

gen zu klein. Jedoch eben unter diesen zu gründenden Meliorationen der Amtshuth und Weyde, sind die meisten von solcher Beschaffenheit, daß die Cammern solche veranstalten müssen, daß sie nicht allein auf des Pachters ökonomische und fortwährende Verbesserungen ankommen können, daß sie Zeit, Rath, Umstände und einige Kosten erfodern, oder daß sich auch die Pächter gar nicht darein, als etwas Ungewöhnliches zu finden wissen. Endlich aber müssen sie doch von den Cammern erst in künftigen Pachtzeiten durch erhöheten Anschlag des Locarii einer solchen verbesserten Weyde realisiret werden. Bisher habe ich also nur von Triften, Huth und Weyde geredet, nunmehr aber wende ich mich auch zum verbesserten **Futterbau.**

§. 5.

Denn, da man wirklich noch an den meisten Orten von diesen wenig oder nichts weiß, wenns nicht etwan Wiesen, oder Fettweyden sind, oder selbige, als was Unerhörtes und Ungewöhnliches ansiehet, unerachtet eben diese Fettweyden, wie auch die Stallungen bey der Eichelmast in Forsten, und die Weyden bey ordentlichen Stutereyen zeigen, daß dieses schon was altes sey, nichts destoweniger aber solche Huth und Weyde der rohen Natur überlässet, und eben so auch roh und unordentlich betreibet, nur aber über die sogenannte Verschmälerung, da meist alles gemein-

meinschaftlich und nicht einseitige Weyde nach alter Weise ist, zanket und wachet, ausser einen Graben aber sonst wenig Mittel zur Verbesserung anwendet, ja so gar mit Vorurtheilen wider einige Verbesserungsarten, z. E. daß man die Huth und Weyden mit Bäumen bepflanzen soll, eingenommen ist, oder sich sonst 100. Schwierigkeiten, weil mans nicht gewohnt ist, einbildet: So denken an solche Weyde- und Triftverbesserungen die Cammern sehr selten, und folglich ist auch keine Melioration noch eine Realisirung derselben in diesem Fache, und auf diese Weise zu hoffen. Ich muß es auch gestehen, weil in den meisten Gegenden Trift- und Weyde-Interessenten, auch bey der Amtsweyde auf einige Weise sind, und die Aemter so gerne ihre Huth- und Weyderechte auf anderer ihren Flächen beybehalten wollen, daß es bey so gestalten Sachen schwer halte, auf die Huth und Weyde nur eine Vergrösserung und Verbesserung des Viehstapels, theils seiner Anzahl, theils seiner profitablern Art, theils seiner besondern Güte und reichern Abnutzung nach, zu gründen. Gleichwohl muß sich eben dadurch diese Verbesserung erst realisiren. Die Cammern haben daher auch nur ordentlicher Weise eine gewisse Zahl von Hauptvieh, z. E. güste und melkende Kühe, Schaafe, pro Inventario, welches, wenn es complet ist, nach dem alten Fuß, und der ehemaligen Meynung von Huth und Weyde, und ihrer Proportion des Viehes zum Feldbau, vornehmlich mit eingerich-

ter

tet ist. Diese Anzahl verpachtet sie nun eigentlich dem Pachter, selten aber wird auf dasjenige, so mehr gehalten werden, oder auf die Nutzung so gröſſer und besser davon nur auch in so weit seyn könnte, als der Pachter in seiner Wirthschaft allenfalls für sich gehen kann, wenn er rühricht ist, gesehen. Man pflegt daher, woferne man auch auf ein mehres stehet, alles nur auf die Sommerhuth und Weyde, und endlich noch auf das nach gemeiner Art zuerübrigende Winterfutter zusetzen, und weil man wegen der Triftrechte nur eine gewisse Anzahl auf die Weyde bringen kann. Allein der rechte und verbesserte Futterbau vor den Stall, ist doch auch noch vielweniger sitte, vielweniger ist die Vermehrung desselben die Sammlung und der Handel im Gange und Schwange, sondern man bauet, sammlet und erhandelt kaum das Winterfutter, und öfters nicht einmal für alles dasjenige Vieh, so man auf Hirthweyde hat. Es wird also nicht daran gedacht, ob nicht mehr Vieh ins Inventarium anzuschaffen, oder, da starke Inventarien bey Pachtämtern in andern Absichten auch nicht immer rathsam sind, ob über selbiges doch sonst von dem Pachter, und wie viel, ohne es eben auf die gemeine Weyde zu bringen, Sommer und Winter im Stalle und Hofe, nach dem zu diesem Zweck verbesserten Futterbau, theils mager erhalten, theils fett gemachet, folglich aber fürs Haupt oder mehr Häupter auch mehr Pacht gegeben, und wie solchergestalt die Einkünfte vom Amtsvieh stande

sehr

ſehr vergröſſert werden könnten. Denn die Hauptfrage gehet allein dahin: Wie viel der Pachter von ſeinem Huthviehe auswintern kann, nicht aber: Wie viel er ohne, oder auch ſehr wenige Weyde, Sommer und Winter etwan im Stalle, Viehgarten oder Höfen auf Stallfutter halten und nutzen könne? Ich gebe dannenhero gerne zu, daß bey der gemeinen Weiſe, da alles auf die Weyde des Viehes ſelbſt geſetzet wird, und weder der Weyde- noch auch der beſondere Stall- und Hoffutteranbau, von welchem letzten ich hier rede, und die gehörige Einrichtung damit veranſtaltet wird, auch die Verbeſſerung in den Viehzuchtsintraden bey dem Amte nichts heiſſen werde. Allein ich bin vollkommen verſichert, daß ſie bey manchen Aemtern ſehr groß ſeyn würde, wenn man alles genau in Anſehung der verbeſſerten Weyde zur Huth des Viehes, und hernach der Acquiſition des Futters im Hof und Stall unterſuchte, und ſich nicht daran kehrete, obs gewöhnlich oder etwas neues ſey, da doch gewiß iſt, daß die Nutzung vom Viehſtande zweyerley, nämlich a) in Anſehung der Weyde und des bloſſen Winter Stallfutters und b) in Anſehung des Viehes ſo nicht auf die freye Weyde kommt, ſondern Winter und Sommer im Stall und Hofe gefuttert wird, folglich auf dieſem verbeſſerten Stallfutterbau gegründet iſt. Denn, alsdenn, kann ja der Pachter nach dieſem groſſen Unterſchied offenbar mehr gewinnen, als er bey ſchlechterer und ungebaueter Weyde, oder bey keinem angelegten

legten Stall- und Hoffutter, für Sommer und Winter einiges Viehes ohne viele Weyde, und also bey Ermangelung dieser von jener unterschiedenen Viehhaltung gewinnen kann, die nicht eben bloß auf die Weyde und das Winterfutter, sondern auch auf beständiges Hof- und Stallfutter im Winter und Sommer gesetzet ist. Er würde also nicht allein in diesem Betracht, wo viel Vieh allein im Stall und Hofe gezogen und erhalten werden könnte, mehr Pacht von der Viehzucht, sondern auch darum geben können, weil er auf diese Weise noch andern Nutzen an Dünger, an Zucht, an Mast, an Wolle, an Milch, Butter, Käse und andern den rees der Viehzucht, einnehmen kann. Selten, sage ich, wird auf dieses alles auch in solcher Lage der Aemter gesehen, welche sich ganz besonders zu diesen verbessernden Anstalten schicken. Denn das alles sind an gar zu vielen Oertern noch ungewöhnliche Sachen. Und was ist es Wunder? Weiß man doch bey vielen Aemtern nicht einmal von Fettweyden, die doch lange bekannt sind, und ihrer Anlage etwas, oder bildet sich ein, es gehe nicht an, weil man nur Sandland habe, indem man von dem Futterbau auch in diesen, woferne nur Bewässerung da ist, nichts verstehet.

§. 6.

Vielleicht aber wird mir jemand auf diese Erinnerung vom bessern Futterbau, Sammlen, und

Han-

Handel zum Stall- und Hoffutter, antworten: Was redet man doch so viel vom Futterbau und Sammlen für den Stall und Hof? Warum giebt man dieses für so was neues aus? Hat man sich nicht längst auf das Futterbauen, Sammlen und Erhandeln, a) in und mit den Feldfrüchten, sammt ihrem Ueberwuchs, Abgängen, Unkraute, b) durch Sömmerung der Braache, c) auf den Wiesen, Grasplätzen und Gärten und dergleichen geleget? Wer hat die Nothwendigkeit geleugnet, und thut man solches nicht noch? Legt man nicht schon Fettweyden, und sogenannte Holländerien an, welches doch nichts, als verbesserte Weyden, wo das Vieh sich selbst Tag und Nacht im Sommer weydet, und zusammen gehalten wird, sind? Hat man nicht die Eichelmast der Schweine auf gleichen Schlag? Sollte nicht diese Melioration der Weyde schon bekannt genug seyn? Was aber das Stall- und Hoffutter betrifft, so ist es ja schon längst bekannt, daß man Mastställe für Ochsen, Schweinemastställe, sonderlich bey dem Brauwesen und Brandeweinbrennereyen, oder vermittelst der Amtsmühlen, und so fort, anleget? Was meynet man also sonst damit? Ob ich nun gleich schon mit diesen Exempeln beweisen kann, daß meine Vorschläge so wohl von Weyde- als auch besondern Futterbau und Sammlen nicht ganz neu und ungewöhnlich, nur aber nicht so extendiret sind, wie ichs anrathe, so sehe ich doch, daß man mich noch nicht recht und völlig verstehe. Denn an sich selbst lasse ich diese

guten Sachen und Einrichtungen alle zu lobe sie, und wenn sie ebenfalls immer verbessert werden, so habe ich nichts dagegen, man mag es etwas neues oder altes nennen, woferne es nur auch realisiret wird. Indessen, wenn diese Melioration geschehen wäre, so müßten doch auch die Folgen davon zeugen, das ist: Es muß 1) mehr Vieh, 2) schöner Vieh, 3) nutzbarer Vieh, 4) gesunder Vieh, und 5) solches, welches Winter und Sommer nützlich ist, und gehalten wird, überdem aber auch 6) ausser demjenigen, so die Triftrechte auf gemeinschaftliche Weyden zu lassen, und dennoch, wenn auch wenig oder keine einseitige Weyde vorhanden ist, gehalten wird, gezogen und genutzet werden können. Ich meyne endlich, daß auch auf dieses alles billige Erhöhungen des Pachts gebauet, und also jene Melioration recht realisiret werden müsse, denn sonst sehe ich alle diese gerühmten und gewöhnlichen Arten, Futter zu sammlen und zu bauen, für wenig oder nichts und vor keine Verbesserungen an. Ich rede aber eigentlich hier von einen solchen Stall- und Hoffutterbau, der ausser derjenigen Viehhaltung, welche auf Huth und Weyde nur nach gewöhnlicher Weise gesetzet wird, diese Viehhaltung nach Zahl, Schönheit und Nutzbarkeit zu vergrössern fähig ist, und welcher nicht nur solches Vieh fett zu machen, sondern auch überhaupt zur Zuzucht, zu andern Abnutzungen des Viehes, zum Verkauf, u. s. f. das ganze Jahr auch ohne Weyde, z. E. bey dem Schaafvieh thunlich, ja

oft

oft viel nützlicher, als wenn das Vieh auf die Weyde getrieben wird, ist. Auf diese besondere Sammlung, Bauung und Anschaffung des Hof- und Stallfutters bringe ich hier, da die immer mehrere Verbesserung der Viehzucht bey unsern Weyde- und Triftrechten, juribus bannariis u. s. f. und weil wir gar zu feldfruchtgeizig worden sind, alles aber in der Viehzucht auf grosse und natürliche Huth und Weyden, welche nicht gebessert, ja wegen ihrer Grösse oft nicht einmal gebessert werden können, und also roh gelassen werden, sehen, so doch nicht angehet. Jene aber gehet nicht anders als durch das bestimmte mehrere Futterbauen, Sammlen und Handeln an. Hierwider nun wird man nichts anders einwenden können, als es könne nicht mehr Futter gebauet, gesammlet und angeschaffet werden, als wirklich von jedem guten Pachtamtmann nach alter Weise geschieht. Eben dieses aber halte ich für keine allgemeine Wahrheit. Denn das gehet allerdinges an, wenn man sonst aus den Zinckischen Anfangsgründen I Th. das VIte und auch das Xte Hauptstück gelesen und erwogen hat. Es geschieht aber entweder a) durch leicht an den schlechtesten Oertern reichlicher und besser wachsende Futterpflanzen, z. E. Esparcette, Erdäpfel ꝛc. oder b) durch mehrere Anlage eigentlicher Futterbauflecken, welche in gewisser Maasse, theils von den vielen Feldacker, den man ohnedem nicht recht wegen seiner Entfernung, oder Grösse, oder schlechten Beschaffenheit, bestreiten

kann, theils von den groſſen und wüſten Weyde- und Huthflecken, wenn davon ein Theil zum Futterbau, ein Theil zur Weyde, die aber, wie oben gemeldet, verbeſſert, und folglich, wenn ſie gleich kleiner an Raum, doch an Güte beſſer, als die groſſe und unverbeſſerte ſeyn würde; theils von andern ſonſt wenig oder nichts nützenden, jedoch urbar gemachten, und mit Futter bebaueten Plätzen, z. E. Moräſten, Sümpfen ꝛc. genommen werden. Es geſchieht endlich c) durch den beſſern Bau und Nachbau der eigentlichen Wieſen, und durch allerhand Grasgarten und Höfe, ingleichen auch durch die Ausübung deſſen, was ich oben von Plantagen ſchon geſagt habe. Es geſchieht auch d) durch die Sammlung desjenigen Futters, welches jetzo noch an den meiſten Orten verdirbet, z. E. der Blätter, und endlich e) durch die beſſere Erhebung des weichen Futterhandels auf dem Lande. Ich will aber überhaupt von dieſem eigentlichen und verbeſſerten Futterbau, wie derſelbe bey dem Vieh im Stalle, im Hofe, in abgeſchlagenen Vieh- und Schaafhöfen, und zwar auch ſo anzuwenden, daß eben dieſes Vieh dann und wann zu rechter Zeit, zu ſeiner Geſundheit auch an die Stelle des gemeinen Huth- und Weydeviehes treten, und ein wenig ausgetrieben werden könne, nichts mehr ſagen. Mir deucht, es iſt alles ſchon aus andern wirtſchaftlichen Schriften ſo bekannt, und durch neue ökonomiſche Erfahrungen, wie auch endlich ſchon hier im vorigen hin und wieder erleutert worden. Das einzige

erin-

erinnere ich nur, daß man an vielen Orten au
nicht einmal das Erneuern der Wiesen, das Ur
ackern, Düngen und Besäen mit neuen Gra
pflanzen, item das Bewässern oder die Austroc
nung der allzu nassen, oder ihre Verwahrun
für Ueberschwemmungen, vielweniger aber, d
an andern Orten so nützlichen unbeständigen Fel
wiesen, Futterflecke und Kleebergarten, wen
das Land gut ist, für grosser Feldfruchtgiert
achte, und daß man eben darum, weil man si
nicht mehr auf gutes Stallfutter legt, oft g
sehr am Viehdünger einbüße, und der Gefa
von Seuchen bey seinem zur Unzeit an unrech
Oerter und unter ander Vieh getriebenen Vie
oder mancher Verkürzung, ja manchen mehre
Hirtenkosten und Betrügereyen ausgesetzet we
de, weil man diese auf entferneten grossen We
den nicht so gut, als bey der engen Stall- und Hü
futterung, übersehen kann. Allein, wenn n
alles bey den Aemtern zur Verbesserung d
Viehzuchtsnutzungen so veranstaltet wird, und i
so wird es doch zuletzt oft an der Realisirung b
neuen Verpachtungen fehlen, oder dieses se
lange ohne Noth zum Schaden des Fürsten a
geschoben werden.

§. 7.

Es gehören auch freylich von Seiten der Fü
lichen Cammer allerhand Anstalten und Verri
tungen zu diesen Verbesserungen, dazu der Pa

ter für sich nicht geschickt und befugt ist. Es werden Platz, mehrere Stallung, und auch andere Gebäude dazu erfodert; daran aber fehlt es oft am meisten; Will man auch der grössern Viehzucht wegen, z. E. einen Mast-Ochsenstall, oder eine profitablere Schweinemast ausser der Forstmast anlegen, so werden nicht nur die nur nöthigen Ställe, sondern auch ausser der Verbesserung des Brauwesens die Anlagen anderer landwirtschaftlichen Werke erfodert. Und das ist f) noch eine mehrere Futter-Acquisition. Eine Brandeweinbrennerey, eine Stärkenmacherey gehören dahin, ja bey einigen Aemtern würde auch zur Schweinemast, wenn keine Eichelmast vorhanden, der reiche Anbau der grossen Jacobserdäpfel dienen können, die doch nur schlecht Land und keine sonderliche Düngung erfodern. Das Brandeweinbrennen, und die Stärkenmacherey dürfte auch alsdenn nicht eben auf die Consumtion des Roggens und Weizens, so nicht allemal rathsam ist, sondern auch auf jetztgedachte Erdäpfel gesetzet werden. Manches Amt liegt endlich so, daß es von Federvieh, besondern und mehrern Nutzen, nicht nur nach gemeiner Weise, sondern auch durch Poularderiewerke, womit zugleich ein melkender und endlich zum Verkauf fettgemachter Kuhstall zu verbinden ist, ziehen könnte. Hier sind also unzählige Umschläge, die ursprünglich auf rechten Futterbau und Erlangung gegründet werden können. Wenn aber nun dieses alles geschehen, so muß es doch zuletzt

zur

zur Vermehrung der Amtseinkünfte wirklich in Pachtanschläge realisiret werden. Allein ich habe bemerket, daß man die schon gemeinen und erst mühsam genug angelegten Fettweyden, solchergestalt so gar nach langer Zeit nicht einmal realisiret hat. Ein Cammeralist aber muß immer alles aus- und aufsuchen. Erstlich, obs nach den Umständen möglich; Hernach, obs wahrhaftig mehr nützlich, und obs auch klug gethan sey; Ferner, wie die Kosten zur Anlage auf die beste Art zu erschwinden, und wie sie recht mit Menage anzuwenden; Endlich aber muß er ausfündig machen, wenn nun die Melioration gegründet ist, wie sie gleich zu oder durch Umschläge realisiret werden könne.

§. 8.

Noch eins will ich hinzusetzen. In manchen Aemtern sind grosse Flächen von Torfmooren; ausserdem nun, daß man um der Weyde willen zum öftern nicht daran will, diese Flächen auszustechen, und den Torf zu nutzen, so wächst doch auf selbigen weniges oder schlechtes, ja ungesundes Gras. Wenn man nun aber auch den Torf heraus sticht, so geschieht solches wiederum sehr unordentlich, und ohne Bemühung an den ausgestochnen Flecken die schönsten Wiesen und Anger, oder guten Graswuchs zu erhalten. Man sticht hier und da tiefe Löcher a 8. 9. 10. Fuß; man beobachtet dabey nicht den Fall des Wassers; man bil-

bildet ſich ein, es ſoll der Torf wieder zuwachſen, wenn etwan unten noch ein Torfſtich ſtehen bliebe, und die Abraumserde wieder hinnein geworfen würde, welches aber doch auch nicht allezeit geſchieht; ja es werden auch wohl die ausgeſtochenen Löcher ſelten wieder zugefüllet, und daraus entſtehen ſaure Tümpel und Lachen, die zu nichts nützen, der Nachwuchs des Torfs aber erfolgt unter zehn Gegenden, wenn nicht alles dazu gehörige vorhanden iſt, kaum an einer oder erſt in 100 und mehr Jahren; indeſſen aber ſind ſolche Flächen zu nichts nütze, und noch dazu gefährlich. Wenn man hingegen 1) bey dem Torfſtechen den Fall des Waſſers wohl beobachtet, 2) den obern Abraum beyſeite legt, und ein Jahrelang durchwittern läſſet, 3) den Torf hernach ausſticht, und 4) gedachten Abraum wieder hinnein wirft, die Löcher wieder zufüllet, und alles planiret, ob gleich die Fläche tiefer oder niedriger wird, 5) hierauf das Planirte mit guten Grasſaamen beſäet; ſo bekommt man die ſchönſten Wieſen, welche man zu ſeiner Zeit bewäſſern, mit Graben umziehen, und die vortrefflichſte Weyde davon haben kann. Allein freylich ſind das Verrichtungen und Anſtalten der Cammer, die man dem Pachter nicht zumuthen, jedoch aber hernach, wenn die Wieſen fertig ſind, ſehr reichlich zum Nutzen durch ſeinen mehrern Pacht realiſiren kann.

Die fünfte Abhandlung folgt künftig.

IV.

Nachricht von der Verwandelung des Hafers in Roggen, und von einer neuerfundenen Haspelmaschine zur Seyde.

S. T.

Mein Herr!

Ein ergebener Freund von Ihnen war im XII Bande Dero Sammlungen nicht gar zu wohl mit einigen in den Göttingischen Policeyamts-Nachrichten des XI Stücks 1756 eingerückten Gedanken von der geleugneten Möglichkeit der Ausartung einer Art des Saamens von Getreide in eine andere schlechtere oder bessere zufrieden: Sein Sendschreiben und seine Anmerkungen davon sind p. 662 .. 667. zu lesen. Allein jetzo habe ich in dem physikalischen und ökonomischen Patrioten, einer Wochenschrift, so zu Hamburg herauskommt, und zwar im Monat Martii a. c. eine ins Deutsche aus dem Schwedischen übersetzte Abhandlung eines Schwedens, Namens, B. Wirgins unter der Aufschrift:

Die Goldtinktur des Landmanns, oder die wunderbare Verwandelung der Getreidearten, absonderlich des Habers in Roggen,

gen, die zu Calmar den 3. Jan. 1757. geschrieben ist,

gelesen, worinne dieser Mann durch Versuche behauptet und entdecket hat, daß sich der Haber unter gewissen Umständen in den schönsten Roggen, ja auch in Weizen, obwohl nicht so reichlich, verwandele, und also eine Art des Getreides, welche unter das Geschlecht dieser Halm-Stroh- und Mehlgewächse gehöret, in eine andere und zwar bessere ausarte. Ueberdem kenne ich schon seit drey Jahren einen Amtmann, welcher eben dieses von der Gerste, daß sie sich in Roggen verwandle, versuchet hat und behauptet. Was werden aber nunmehro solche Gelehrte, die so zuversichtlich auf ihre theoretischen angenommenen Grundsätze von der Unmöglichkeit dieser Ausartung trotzen, und andere die Erfahrungen anführen, darüber verspotten, dazu sagen? Wird nicht der schöne Gedanke Ihres Freundes, so in den Samml. p. 666. 667. zu finden ist, dadurch bestätiget werden? Oder wird man alle diese Leute entweder zu Lügnern machen, oder sagen, sie sind in dumme Gänse oder Maulwürfe verwandelt, welche nicht sehen und recht beurtheilen können, was ihnen von diesen Erfolgen vor Augen lieget? Jedoch ich will es der Zeit überlassen, und nur noch mit wenigen von der Art und Weise den Hafer, um diesen Erfolg zu erfahren, zu behandeln, gedenken, wie solche Herr Virgins vorschreibet. Der Hafer, sonderlich der schwarze,

wird

wird in ein das Jahr vorher zur Roggensaat zu rechte gemachtes Braachfeld am Ende des Mays oder im Junio des folgenden Frühjahres, und zwar in nicht allzu schweres Land, und nicht zu dicke gewöhnlich ausgesäet. Wenn er zu schossen beginnet, so wird der Hafer zum Futter, welches man trocken oder grün verfüttern kann, abgemähet, und wenn er wieder wächst und ausschossen wollte, muß solches noch einmal, ja allenfalls auch das drittemal geschehen; wiewohl er glaubet, daß dieses nicht so gut sey, als wenn es nur zweymal geschehen dürfte. Solchergestalt bleibt die Haferwurzel im Lande den Winter über stehen, und im folgenden Jahre erfolget zur Zeit der Roggenerndte, der schönste Roggen von dem gesäeten Hafer. Weiter hat der Ackermann nichts dabey zu thun, sondern dieses erfolgt ganz natürlich, und unter der sonst gewöhnlichen Beobachtung des Unterschieds des Landes. Jetzt will ich von dieser Sache, ihren Werth und Unwerth, ja von der Erklärung dieses ökonomischen Erfolgs nichts gedenken, sondern erst selbst den Versuch vornehmen, den ein jeder in Zeit von zwey Jahren machen kann. Noch weniger aber will ich von dem grossen Nutzen, den Herr Wirgins in Ansehung Schwedens berechnet, gedenken. Allein dieses erlauben mir Ew. ꝛc. daß ich mich bey Ihnen wegen der Erfindung einer künstlichen neuen Seydenmühle oder Haspelmaschine, des Herrn Sees eines Posamentierers in Wolfenbüttel erkundige. Sie soll ja nicht allein 16.

Fä-

Fäden, ſondern auch 16. Strähnen von italiäniſcher Länge auf einmal abhaſpeln, und zur Orſoy und allerhand Seydenarten gebrauchet werden können. Könnte man nicht etwan einen Abriß davon bekommen? Ich würde ſehr verbunden ſeyn, woferne Ew ꝛc. mir dazu verhelfen könnten. Der ich mit aller Hochachtung verharre ꝛc.

N. N.
den 26. April
1757.

N. N.

Im 146. Stück, S. 181. l. 12. iſt für Garten zu leſen: Graben. S. 161. l. 11. für Vortrag lies Vertrag S. 165. l. 11. 12. für natürlichen, lies väterlichen.

Leipziger

Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert acht u. vierzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1757.

Inhalt.

I. Die fünfte Abhandlung von Amtsmeliorationen, besonders aber von den Meliorationen und Vergrösserungen der Einkünfte aus der Amtsviehzucht an sich pag. 287

II. Eingesendeter Briefwechsel über des Herrn Gh. Rath Joh. Jac. Masers schriftliche Nachrichten von Oekonomie- Cameral- Policey- Handlungs- Manufakturn- Merkantilischen und Bergwerksachen. Stuttgart 1756. pag. 299

III. Fernere Nachricht von der Einrichtung der zu Wittenberg in Churſachſen, von dem Herrn Baron Hohenthal geſtifteten Realſchule pag. 365

Die fünfte Abhandlung von Amtsmeliorationen, beſonders aber von den Meliorationen und Vergröſſerungen der Einkünfte aus der Amtsviehzucht an ſich.

§. 1.

So ſehr ich ſchon die Meliorationen bey der Viehzucht, ſo ferne ſie auf Gutwendige Triſt und den Futterbau gegründet werden können, in voriger Abhandl. berühret habe, ſo viele ſind doch auch bey der Viehzucht noch in anderer Abſicht Verbeſſerungen zu erlangen; ob es gleich wahr iſt, daß der mehrere Viehzuchtsnutzen vornehmlich auf dasjenige, was ich im vorigen erinnert habe, gegründet ſey. Allein ich weiß nicht, ob man mich verſtehe, wenn ich vorgebe, daß derſelbe auch in der Viehzuchtsart und Weiſe an ſich

könne verbessert werden. Gleichwohl behaupte ich solches nach meiner geringen Einsicht, und ich will um der Kürze willen zu dem Ende nur noch einige Anmerkungen davon machen. Denn erstlich ist es ja bekannt, daß unter unsern gemeinen Haushaltungs- so wohl Nutz- als Arbeitsvieh, den Kühen, den Ochsen, den Pferden, den Schaafen, den Schweinen, dem Federvieh, den Bienen, (darf ich aber auch nicht die Seidenwürmer, weil sie nicht hieher gehören, nicht rechnen?) und den Fischen, nicht ohne jede Art besonders in allen Gegenden, wie der Wirth redet, wohl stehe, und nicht vorzüglich, wie etwan in einer andern von statten gehe. Diejenigen Ursachen lehret die Oekonomie, welche hiebey, ausser der Weyde und dem Futter, zum Grunde liegen können, daher will ich solche allhier nicht anführen. Woferne man aber solche verschiedene Ursachen entweder eines besondern guten Viehstandes oder Uebelstandes bis einen von dem andern recht aufsuchet, nicht aber aus ungegründeten Meynungen, alles, über dies und jenes, sonderlich und nicht etwan nur zur Nothdurft ins Haus, im Kleinen zu halten suchet, so muß ja dort eine Vergrösserung des Nutzens, wo die recht eigentlich an den Ort geschickten Viehzucht, dahingegen ein viel geringerer Nutzen, oder wohl gar Schaden aus der weniger geschickten Viehzuchtsart heraus kommen; vornehmlich, wenn man so eigensinnig ist, dennoch auf alles viel vergebliche Kosten nur darum zuwenden, weil es ei-

wohl so hergebracht ist. Ich glaube auch, es sind wenige Aemter, wobey man mit grossen Nutzen auf alle Arten sehen könne, und wobey nicht diese unterscheidende Untersuchung und Ueberlegung höchst nöthig wäre. Diese Ueberlegung gehet, und erstreckt sich aber nicht nur auf die jetzt erzählten Gattungen insgemein, sondern auch ferner auf die in selbigen wiederum begriffenen mannigfaltigen Arten, z. E. grosses, mittelmäßiges, und klein Vieh, Milch- und Güste-Kühe, grosse, starke, mittel- und kleine Pferde, Milchnutzung, und zeitig zu verkaufende Lämmer, oder aber bessere Wollschäferey, oder fette Hammelhausen, reines und schmier-ein oder zweyschüriges Vieh, wilde oder zahme Teichfischerey, Karpen, oder andere, z. E. Forellen-Teiche und Wasser. ꝛc. Denn es ist bekannt, wie das recht eigentliche nach Ort, Zeit und andern Umständen geschickte Object der Wirthschaft, wenn es nun recht gebrauchet wird, im Nutzen vielmehr, als das ungeschicktere austrage. Was nun hierinnen so wohl die Cammer, und ihre die von Zeit zu Zeit zu machenden Meliorationen oft untersuchenden Commissarii, als auch die Pächter, in Ansehung nur dieses Grundes der Melioration derer Amtsviehzuchtsintraden thun müßten, will ich nicht aus dem vorigen wiederholen. Vielmal übersieht man eine Art der viel geschicktern Viehzucht gänzlich, weil sie nicht eben gewöhnlich, oder überläßt sie doch nur als eine scheinbare Kleinigkeit und ein Spielwerk dem besondern Belieben des

Pachters, daß sie doch, wenn darauf von einsichtigern Personen gesehen würde, ob sie besonders schön und austräglich seyn könnte, und wenn man sie veranstaltete, hernach eine mehrere Einnahme für den Pachter, folglich aber auch dafür eine mehrere, jedoch billige Pachtabgabe für dem Herrn erfolgen müßte. Wo z. E. Heide, wo Wiesen, wo Gärten, wo Holz und viele Bäume, oder, wo viele Bienenkräuter sind, da ist der Stoff zu einem schönen zahmen Bienenbau, welcher jedoch hin und wieder in Teutschland nicht geachtet wird. Es können bey dem Amte 2, 3, 4 und mehr Lage angeleget werden; ja man hat nicht einmal nöthig, Kosten auf das Schicken in die Sonne, welches sich noch dazu an vielen Orten nur auf Vorurtheile gründet, zu wenden, oder man kann gar den englischen Bienenbau veranstalten: Ein Lag kann schon viel Einkunft abwerfen, von dieser Einkunft aber, die der Pachter doch aus diesem zum Amte gehörigen schönen Bienenstande hat, ein billiger und mehrerer Pacht gegeben werden. Allein, theils werden solche Gegenden nicht aufgesuchet und attendiret, und wenn es auch ein Pachter selbsthut, und ganz gut zum Stande bringet, so wird solches für künftige Verpachtungen nicht geachtet, und also dem dergleichen Melioration doch nicht realisiret. Es ist nur Sitte, daß man vom wilden Honigbau in einigen Ländern etwas Honig oder Wachs wie Bienenzins, oder etwan eine sehr geraume Bienenheide, wie im Zellischen, durch Zins, den man

von

von fremden Jnnwickern in der Genne ziehet, einzunehmen pfleget. Bey manchen Aemtern gehet auch die Fohlenzucht vorzüglich und recht schön an, und man kann ganz ungekünstelte Landstutereyen, nebst einem schönen Pferdehandel, gesetzt, es sind auch nur kleine oder grössere Arbeitspferde, für die Landwirthschaft anlegen, und sehr profitabel halten. Allein, sucht man solche wohl auf? Läßt mans nicht lediglich auf das Belieben des Pachters, oder auf die alte ungeprüfte Weise ankommen? Veranstaltet man endlich das Aufgesuchte? und realisiret man es endlich hernach in dem Pachte? Man würde aber auch dadurch vielleicht hier und da im Stande seyn, den Weg zu einer bessern Einrichtung mit den Amtsspanndiensten, und auch einer bessern Ackerarbeit bahnen, wovon ich unten bey den Dienstnutzungen mehr gedacht habe, wenn man bey manchen Aemtern diese besonders geschickliche Pferdezucht besser achtete, wo sie vorzüglich gut seyn könnte oder wäre; indem man sein eigenes Gespann bey dem Amte selbst wohlfeil zöge, oder vielleicht eben dieses, durch die vorzüglich geschicktere Zugochsenzucht thäte, auf beyderley Weise aber sein eigenes Jnventarium des Arbeitsviehes, sein eigenes Gespann selbst erlangete, das Feld aber damit viel besser, als durch Dienstvieh, ja zu rechter Zeit umarbeiten, und sonst die Feldarbeit besser verrichten, die Spanndienstgerechtigkeit aber anders, theils zum Aufnehmen der Bauern durch Dienstgeld, theils zu andern besondern Nutzen

der Cammer, des Hofes ꝛc. gebrauchen könnte, nicht aber oft denen hierinne sehr harten Pachtamtleuten überlassen dürfte.

§. 2.

Jedoch dieses schlägt schon mit in meine zweyte Anmerkung von dieser Sache ein, da ich glaube, es wären auch oft schöne Meliorationen in Ansehung der Amtsviehnutzungen möglich, und vortheilhaftig, wenn die Arten des Viehes auf ausgesuchtere und profitablere Art und Weise, als gemeiniglich geschieht und hergebracht ist, nutzet und gebrauchet, deswegen aber die besondern Umstände nicht untersuchet und beobachtet würden. Denn manche suchen allen Nutzen in der Vielheit einer gewissen Art Vieh, und bedenken nicht, daß weniger, aber schön und wohlgewartetes Vieh besser rentire, als jenes viele, so sie nicht recht bestreiten können. Andere sehen nur auf den Düngernutzen, und vernachläßigen vielen andern weit grössern Nutzen von einer Art Vieh, den sie nach besondern Umständen heben könnten. Manche wollen nur aus Butter und Käse allen Nutzen haben, da sie doch nach ihrer Lage und Umständen aus dem Milchverkauf, zeitigen Jungen, oder aus gemästeten Vieh vielmehr Nutzen haben könnten. Wieder andere wollen nur Schaafe wegen des Schaafmists und Hordenschlags, oder davon, wenn sie andern ihre Felder damit düngen, haben, und fragen nichts darnach,

hiernach, wenn ihre Schafweyde und Gegend nichts rechts von Wolle oder wenige giebt, alle Jahr aber ein Theil der Schäferey ausstirbt: Sie halten aber doch Weyde- und Woll- ja bey dieser wohl noch dazu Milch-Schäfereyen, und geniessen also nichts, wie sie es doch viel austräglicher geniessen könnten, wenn sie das Vieh auf Stall- und Hoffutterschäfereyen setzten, und entweder schöne Wolle, und viel fettes Vieh, oder schöne Milchnutzung, und zum Verkauf zeitig junges, nichts destoweniger aber so wohl rein und gesund Vieh, als auch Schafdünger genug in beyden Fällen haben könnten. Nun ist es doch wohl ausgemacht, daß ein solcher ausgesuchter Gebrauch und eine recht abgepaßte Nutzungsart dieses und jenes Viehes, dem Pachter mehr Nutzen, als die verwirrte, wüste, und gemeine bringet. Es ist aber auch alsdenn unstreitig, daß er mehr Pacht geben könne, und daß folglich in dem Viehanschlage auf dieses mit grossen Unterschied gesehen werden müsse, wenn eine kluge Direction der Cammer die oft unwissende Wirthschaft des Pachters nunmehro verbessert hat. Allein, wie wenig solches geschehe, das wird schon bekannt seyn. Wie schlecht aber auch auf die Melioration der Einkünfte von der Amtsviehzucht, so ferne sie aus diesem Grunde herzuholen, und wo nicht allenthalben und in allen Arten, dennoch hier oder da, bey dieser und jener Art Vieh anzubringen ist, gesehen werde, das erhellet nur daraus, daß man bey vielen Cammern gleichsam, als

einen gewissen Zins, etliche zum Groschen von einer gewissen Anzahl Schafhäupter, als Pachtgeld durchgängig; und ohne auf diesen Unterschied der bessern oder schlechtern Nutzungsart zu sehen, angenommen hat, und beständig dabey bleibet. Ich könnte solches aber auch noch mit andern Beyspielen ausführen, wenn es meine Kürze verstattete. Denn eben aus diesem Fehler wird auch durchgängig an einem Orte so gut, als an dem andern, die Nutzung der Hühner, Gänse, Enten, Tauben ꝛc. entweder für nichts, oder sehr wenig angeschlagen, da doch auch diese Vieharten in einigen Umständen, und an diesem und jenem Orte sehr einträglich seyn können, wenn man recht damit verfähret. Allein das heissen Minima in der Wirthschaft, ob sie gleich Maxima seyn können. Wenn ich Zeit hätte, so wollte ich eine ganze Abhandlung de vulgo sic dictis minimis in œconomia schreiben, und zeigen, wie so viel Maxima unter diesem Vorwande vernachläßiget werden.

§. 3.

Es kommt auch in diesen allen, und fast in allen übrigen Nutzungen sehr viel auf das landwirthschaftliche Handeln und Commercium an. Nicht nur in diesen Stücken, sondern auch mit solchen Dingen, die der Pachter nicht im Pacht, damit aber doch mittelst dieses Pachtes und Nutzens wegen des Ganzen zu handeln Gelegenheit, Tugend

Macht

Macht hat, womit er aber doch theils wegen des zuberechnenden Flors, des Handels damit im Lande nicht gewehrt, z. E. des Holzhandels, theils um eine andere Nachsuchung dadurch desto besser zu befördern, wie z. E. der Gersten- und Malzhandel ist, zugleich zum Behuf seines Brauens, der Haberhandel zum Behuf zugleich seiner Pferdezucht, theils aber wegen der Lage und anderer besonders profitablen Umstände handeln kann. Durch eine aber recht gewiß ein vorzüglicher Weg zum Seegen des Pachters und der Cammer durch alle von nöthen seyn, und folglich auch von der Viehzucht, oder dieser und jener Viehzucht, oder auch dieser und jener ausgesuchten Weise solche zu nutzen entweder unmittelbar oder mittelbar, durch verbesserte Produkta, durch Umschläge, Combinationes und Separationes, Accessionen, auf Zeiten und Preise, wie auch andere Umstände verborgen. Nun muß zuförderst der Pachtamtmann das landwirthschaftliche Commercium auch recht verstehen, die Regeln ausüben, und seine Industrie, wie bey allen nutzbaren Amtspertinenzien und Rechten anwenden, ja er muß auch Geld dazu im Beutel haben, und endlich muß Policey und Cammer zu dessen Flor arbeiten, den Pachter aber nicht verhindern, sondern fördern: Allein wenn man alles oder das meiste nach Proportion hat, so ist doch auch so viel gewiß, daß er allen mehrern Gewinn durch das, besser dazu liegende alter eingerichteten Amt, und von selbigen mittelbar oder unmittelbar erlange, solches aber nicht

thun könnte, wenn es daſſelbe nicht, oder ein anders, ſo nicht dazu geſchickt iſt; hätte und doch pachten wollte. Sollte aber nicht auch vielleicht wiederum in dieſer Betrachtung ein vielfacher Grund zu vielen Meliorationen, und zwar auch bey der Viehzucht, wie bey andern Capiteln, liegen? Sollte dieſes nicht genau erwogen, bey den Anſchlägen aber darauf geſehen, und folglich dieſer Zufluß auch für den Herrn realiſiret werden? Da ich auch nicht geſonnen bin, anjetzo viel von den Meliorationen der Nutzungen aus den Amtsregalien, dahin doch vieles gehöret, z. E. des Zoll- und Geleitsregals, und auch nicht von den Einkünften der einträglichen Privatrechte bey den Aemtern, z. E. den Dienſtzehend- und Zins-Rechten, anzuführen, ſo bitte ich bey dieſer Gelegenheit einſtweilen nur dieſe Anmerkung von der die Einkünfte der Aemter vermehrenden Verbeſſerung des landwirtſchaftlichen Commercii auch darauf anzuwenden, und ſich zu erinnern, daß alles, was den Flor deſſelben entweder insgemein, oder beſonders bey dieſem und jenen Amte, oder in dieſer und jener Waare zuwege bringt, bey der Aufſuchung der Amtsmeliorationen ſehr angelegentlichſt wahrzunehmen ſey. Nahe gelegene Waldungen z. E. oder nahe gelegene groſſe Städte im Lande, nahe gelegene verbeſſerte Straſſen und Wege, Gelegenheit zum Holzhandel, aus holzreichen in holzarme Gegenden, mittelſt eines angelegten Holzhandels, Hafens oder Magazines auf dem Amte, ſind lauter

Ver-

Verbesserungsgründe des landwirthschaftlichen Commercii bey Aemtern; und wenn diese nur im Lande, oder doch bey diesem und jenem Amte nicht fehlen, so hat man auch eben nicht nöthig, die Pachter mit der ungereimten Klage zuhören, daß sie dies und jenes nicht nach aller unumschränkten Freyheit aus dem Lande führen dürften, woferne solches das Policeywesen dem allgemeinen Besten zu gute verbietet; es müßte denn etwan nur ein sehr kleines Land seyn. Und das ist beyläufig wider den obenberührten Einwurf zu merken, da man sagt: Es wäre ungerecht, den Pachter zu hindern, sein Eigenthum auszuführen, und so hoch, als er immer könnte, zu nutzen, und doch gleichwohl immer viel Pacht von ihm zu fodern.

§. 4.

Jetzt will ich auch so wenig von den Verbesserungen der Viehnahrung bey dem wilden Viehstande des Amts, so zur Jagd gehöret, als von einigen neuen und ungewöhnlichen Viehzuchtsarten, dergleichen die Seidenwürmerzucht ist, reden. Denn die Jagdrevenüen, sind so wenig, als die Revenüen vom Forstwesen und dergleichen denen Amtspachtleuten ordentlicher Weise überlassen, sondern damit hat ein separates Chor des Jagd und Forstwesens zu thun, wenn gleich Jagd- und Forstrevenüen in die Amtsforstcasse mit fliessen, und oft, wiewohl nicht gar gut, mit den Amtseinkünften daselbst vermenget werden, wie denn

auch

auch noch viel weniger räthlich ist, die Rechnungen darüber nur alle dem Amte zu überlassen, bey den Cammern aber keine davon specialisirt zu haben. Es kann also der Beamte dabey keine Meliorationen verschaffen, obgleich durch denselben und mittelst des Amts von der Cammer sonst indirecte im Forst- und Jagdwesen Meliorationen gemacht werden können. Diese Revenües werden auch nicht verpachtet, und die Cammer muß hier mehr durch die Forst- und Jagdbediente darauf los arbeiten, Meliorationen zu machen, denn Amtmann aber nur beyan dazu gebrauchen. Erst im vorhergen §. gedachte ich etwas von dem Holzhandel aus holzreichen Gegenden und Aemtern in holzarme Gegenden. Wenn man nachdenken will, so wird sich hierinne eine Gelegenheit eröffnen, wie die Forstrevenüen in holzreichen Gegenden mittelst nahe gelegener Aemter und guter Amtspachtleute zu meliorirn. Es ist also dieses nicht eigentlich, als eine Melioration der Amtsintraden, als vielmehr noch anderer Einkünfte des Herrn anzusehen, davon ich aber jetzo nicht handele. Vielleicht aber werde ich ein andermal meine wenigen Gedanken auch hiervon, wie ebenfalls auch von den Deteriorationen, und wie selbige zu vermindern, oder indirecte noch zum Nutzen anzuwenden sind, entdecken; massen auch dieses Meliorationen heissen. Was aber die Seydenwürmerzucht anbelanget, so habe ich schon oben meine wenigen Gedanken in einem Exempel vorgestellet.

Die sechste Abhandlung folgt künftig.

II.

II.

Eingesendeter Briefwechsel über des Herrn Gh. Rath Joh. Jac. Mosers schwäbische Nachrichten von Oekonomie, Cameral, Policey, Handlungs, Manufaktur, Mechanischen und Bergwerkssachen. Stuttgart 1756. 8.

I. Sendschreiben an den Verfasser der Sammlungen.

P. P.

Ew. ꝛc. werden die Bemühungen der ökonomischen Landgesellschaft, die noch immer verborgen seyn will, schon bekannt seyn; denn Sie haben selbst bisher verschiedene Aufsätze einiger Mitglieder in Ihre Sammlungen gütigst einzurücken beliebet. Darf ich demnächero bitten, beyliegenden Briefwechsel, den ein Mitglied unserer Gesellschaft mit einem unbekannten Herrn Oekonophilo vor kurzem gehabt, in gedachte Sammlungen drucken zu lassen? Ich würde zwar nicht erst darum bitten, sondern solches zum voraus hoffen, weil er eine neue cameralistische Kurzsichtige Schrift betrifft, so im vorigen Jahre zu Stuttgart den berühmte Polizeyphus

phus, Polyhistor, und pflypragmatische Herr GR. Moser, itziger landschaftlicher Consulent im Würtenbergischen 1756. dem Druck zu übergeben angefangen, und bereits itzo bis zum 5ten Stück fortgesetzet hat. Denn es hat dieser gelehrte Mann in seinen alten Tagen nun auch, nachdem er bisher nur im Staatsrechte viel Vortreffliches geleistet, in der Geschichte, Statistick, in Schulsachen ꝛc. und fast allen Theilen der Gelehrsamkeit aber auch viel geschrieben hatte, sich nunmehro auch auf die Cameralwissenschaft rühmlichst zu legen, einen besondern Beruf vermittelst obgedachten Amtes, und daß er zum Mitglied der Fürstl. Commercien-Deputation zu Stuttgart ernennet worden, bekommen. Bey diesem Buche sind auch Dero Sammlungen sehr interessirt, und Sie sind überdem, wie ich aus Dero Schriften hin und wieder ersehen habe, mit Ihm besonders bekannt, ja ein ergebener und verehrender Freund, wie auch so gar ein Vertheidiger von Ihm. Sollte ich also wohl erbitten dürfen, diesen Briefwechsel in Dero Sammlungen aufzuheben, da Sie vermuthlich von selbst dazu geneigt und willig seyn werden? Jedoch, ich ersehe aus dem zweyten und dritten Briefe, daß die Verfasser, sonderlich aber der erste, da mir nur der letzte alles, um solches an Ew. ꝛc. zu senden, und so zu bitten mitgetheilet hat, nicht in allen mitgedachten Herrn Mosern, und zwar sonderlich in Ansehung Ihrer eigenen bisher geschriebenen Bücher, deren Sammlungen, dem Handwerks-

merkungen und Anfangsgründen der Generalwissenschaft zu frieden sind, sondern sich über Herrn Mosern beschweren. Nun kenne ich, Ew. ꝛc. Ihrer Gemüthsbeschaffenheit nach, daß Sie sich nicht gerne in solche hächerrichterische Streitigkeiten einlassen; daß Sie selbst mit grosser Mäßigung, und wie man redet, calte von anderer Gelehrten ihren Schriften in diesen Sachen, wenn auch etwas darein auszusetzen wäre, in Dero Sammlungen und in der Cameralischen Bibliothek ertheilen, oder lieber gar nichts, oder wenig davon sagen, sondern alles dem unpartheyischen Leser überlassen, sonderlich wenn die Verfasser noch leben, und daß Sie selbst mit vieler Bescheidenheit und Erkenntniß Ihrer Fehler in Ihren Schriften bey allen demo, daß Sie so viel Gutes damit in diesem Theile der menschlichen Gesellschaft, so Sie aber bloß der Gnade Gottes zueignen, gestiftet haben, bekennen. Ich vermuthe also, daß Sie, unstehen werden, von diesen Schwäbischen Nachrichten des Herrn Mosers die von andern Liebhabern Ihrer Schriften gewünschte Urtheile und Antworten selbst abzugeben; zumal da Sie dessen Freund sind, und ohne Zweifel seine Angriffe zu denenjenigen Schwachheiten Ihres Freundes zählen, folglich aber übergehen werden, welche schon bekannt sind, wenn er andere Schriften beurtheilet, um vielleicht, wie es das Ansehen hat, seine Einsichten zu erheben, indem ihm selten etwas recht gemachet werden kann. Weil man

aber

aber bisher angemerket hat, daß manche gelehrte Leute, die etwas wissen, oder sonst einen Grad besitzen, oder doch geschrieben haben, von denen Sachen andere Gelehrten, welche in eben dasjenige Fach gehören, ich weiß nicht, ob aus Handwerksneid, oder sonst aus andern Bewegungsgründen, nichts oder wenig, oder doch so sagen, daß sie zugleich dem Liebhaber Flecken und Makel daran in den Kopf setzen, alle dem andern etwas anhängen, dessen menschliche Unvollkommenheiten aber sehr gewissenhaft bemerken, und von den ihrigen, gleich als ob sie vollkommene Geister wären, nichts wissen, sonderlich wenn sie Kunstrichter abgeben wollen. Es scheint es mit doch nützlich und gut, wenn andere diesen Fehler bemerken und davor abzustehen, auch sonst an sich verdiente Leute wohlmeynende erinnern. Der von Uffenbach, im ersten Theil seiner Reisen, bemerket, wenn er von Lüneburg redet, diesen Fehler so gar von denen Gelehrten, welche Naturalien- und Kunst-Cabinetter besitzen, daß sie so mit einander verfahren. Gesetzt nun die Gelehrten sich auch um die Cameralwissenschaft, und sonderlich Oeconomica mehr, als sonst, zu bekümmern angefangen haben, und darinn viel schreiben; so fängt sich diese alte Krankheit auch unter diesen zu äussern an, und wird dermaleinst bald ansteckend werden. Ich will nun eben nicht behaupten, daß Herr Moser schon daran krank liege; denn ich hoffe viel was besseres von ihm: Allein seine Feder scheint doch einige Anwandlung

davon

davon zu haben. Es giebt aber, vielleicht noch mehrere Gelehrte, die sich damit bemühen, und in diese nicht viel nützende Denkungs- und Schreibart fallen möchten, wenn sie ihr Wissen fühlen. Bisher ist es zwar noch immer ziemlich gleichgültig zugegangen, und einer hat des andern Gutes selbst gerühmet, und nur wichtige Fehler in der Sache an sich mit Bescheidenheit und ohne Merkmaale der Tadelsucht angezeiget; die Nebensachen oder das Künstliche aber, die ihnen, und andern nicht so, wie etwan dem Verfasser gefallen, und kein besonderes Verhältniß zur Hauptsache gehabt haben, hat man meistentheils übergangen, oder nur sehr glimpflich und, heyan ohne viele unnütze Worte berührt. Sonderlich aber hütet man sich, wenn annoch sub judice lis gewesen, richterlich zu entscheiden, welches besetzen, und dabey doch noch lange nicht den Ausspruch überzeugend zu erweisen. Keiner hat sich, meines Wissens, auch noch auf den Richterstuhl mit einer besondern, zum Spruch geschickten Miene gesetzet, sondern es haben nur die meisten jeder an seinem Theile, nach seiner Einsicht und Kräften zum ersten Aufnehmen dieser bisher unter der Bank gelegenen Wissenschaften, das Seinige beygetragen, und sich, wie Ew. ꝛc. darüber gefreuet, wenn es auch nur in geringen Dingen, und nicht ohne Fehler oder doch nicht eben nach ihren besondern Meynungen in Nebensachen herqus gekommen. Es scheint auch in diesen praktischen Geschäftssachen nicht füglich anzuge-

hen: Denn es schreiben Ungelehrte und Gelehrte, in Wissenschaften mehr oder weniger bewanderte, Philosophen u. auch keine sonderlichen Philosophen, obgleich sonst gelehrte Leute darinne. Man schreibt auch bald für Gelehrte, bald für Ungelehrte, bald für beyde; bald für Anfänger, bald aber schon wichtigere Leute: Und wenn erst eine Sache recht befördert, und ins Aufnehmen wieder gebracht werden soll, so muß man ihr nur gratuliren, daß sich viele darum wohlmeynend bemühen, und nur schädliche Irrthümer in der Sache allenfalls anzeigen. Allein, vielleicht sind nun schon kritische Zänker, wie fast in allen Wissenschaften, vorhanden, von denen doch die gelehrte Welt in diesem Stück noch nichts besseres, oder wenigstens nichts neues, sondern nur dergleichen gesehen, was sie etwan, wenn sie auf die Schultern eines andern gestiegen sind, erblicket haben, und sich als ihr Werk zuzueignen, und sich eben mit solchen Tadeln und Schulgrillen groß zu machen suchen möchten. Mir gefällt nun diese Aufführung, wie vielen andern verständigen Männern, gar nicht, und ich kann daher nicht leugnen, daß ich glaube, es werden bescheidene Erinnerungen bey Gelegenheit und bey feinen Männern, die sich auch darinne üben und diese Sachen, was sonderlich den Unterricht betrifft, befördern wollen, viel fruchten, ihre Schriften aber in diesen Sachen viel nützlicher und angenehmer machen. Das suchen nun eigentlich die Verfasser folgender zweyer Briefe bey

Be-

Gelegenheit dieses auftretenden neuen und sonst wirklich aufgeweckten und gelehrten Schriftstellers in diesem Felde, zu bewirken: Denn wenn auch gleich der 2te Brief einige starke Applicationes und Klagen wider den Herrn Moser vorbringet, so widerlegt ihm doch der 3te Brief fast durchgängig. Sie werden demnach bey dieser Erwägung, wenn gleich Herr Moser ihr Freund ist, und ihm bisweilen hier widersprochen wird, da es mit aller Bescheidenheit geschieht, keinen Anstand haben, diese Briefe, sonderlich da sie zugleich eine Recension seiner in diesen Sachen nützlichen Schrift enthalten, in Ihre Sammlungen zu setzen. Weil ich aber auch Ew. ꝛc. Bedenklichkeiten in diesem Punkte kenne, so habe ich deswegen besonders zugleich darum bitten wollen, diesen Briefwechsel einrücken zu lassen, den mein Freund und ich allezeit zu vertheidigen übernehmen. Und deswegen stelle ich Ihnen diese Gründe vor. Wir glauben, auch überdem damit unserer Liebe und Hochachtung für Sie, als unsern ehemaligen Lehrer, einige Genüge zu thun, und bitten also auch nur deshalb darum. Ich aber bin insbesondere ꝛc.

DERO

L. den 1. Mart. 1757.

bekannter Freund.

N. N. (*)

(*) Not. Des Verfassers der Sammlungen. Ich hätte

II. Sendschreiben

an den Herrn Oekonophilum.

Mein Herr!

Dieser Tage hat mir der bekannte Buchhändler zu N. ein Paquet neuer ökonomischer Schriften zur Durchsicht für die ökonomische

hätte diese Briefe beynahe nicht eingerücket. Es stritt in mir, theils die Freundschaft gegen den Herrn GRath Moser, theils meine eigene Denkungsart von meinen geringen Schriften, theils die wohlgemeynte Achtung, Freundschaft und Liebe derer, Verfasser dieser Briefe, gegen mich, darunter zwey meine Zuhörer ehemals gewesen sind. Indessen, da doch die schwäbischen schönen Nachrichten des Herrn GRath Mosers in diesen Sammlungen nach ihrem wahren Werth angemerket werden mußten, und was der zweyte Brief ein wenig zu hart ausdrücket, im dritten gemindert, widerleget, und sonst das an andern ausgesetzte bescheiden beantwortet wird, ja manche gute Erinnerung so wohl vor mich, als andere Schriftsteller darinne vorkommen; so habe ich mich endlich entschlossen, dem Ansuchen des ersten Freundes N. N. statt zu geben. Ich nehme im übrigen weder an dem Lobe meiner Schriften, noch an dem Tadel wider den Herrn GRath keinen partheyischen Antheil, sondern überlasse es denenjenigen, welche mit dieser praktischen Wissenschaft noch bekannter, als ich und der Herr GRath Moser sind. Wer wird sich auch übrigens schmeicheln, wenn er auch Wunder thäte, bey allen Beyfall zu erhalten.

ſche Landgeſellſchaft zugeſendet, und mich gebeten, Ihnen ſolche, da er weder Sie noch ein ander Glied davon kennet, der Abrede mit mir gemäß, einzureichen, damit ſie die Glieder leſen, und in geſetzter Zeit wieder unverletzt zurücke ſchicken, oder für den, in beygehender Preis-Charte sub A angeſetzten Werth dasjenige, was Sie behalten wollen, gütigſt bezahlen könnten. Beſonders aber bemerket dieſer Buchhändler, daß auch ein neues ökonomiſches Journal, ſo Herr Moſer zu Stuttgart heraus zu geben angefangen hat, und die Schwäbiſchen Nachrichten heißt, darunter ſey. Exiſt damit aber auch für ſeinen Theil nicht zu feiren, weil der Herr Verfaſſer von ſeinen und vieler anderer Verleger ihren Büchern, welche verſchiedene Verfaſſer in ökonomiſchen Cammerſachen nur neulich geſchrieben haben, ſehr übel, d. i. wie er meynet, entweder ohne zureichenden Grund, oder ohne Noth, und aus bloſſer Selbſtliebe, frivole, wie er ſchreibt, urtheilet, und von allen, auſſer etwan drey kleinen Dingen, wenn er ſich gleich ſtellet, ſelbige oft ſehr, jedoch nur überhaupt, zu loben, ein Haufen ſpecielle Tadelpunkte, und, wie er vorgiebt, groſſe Fehler denen unberichteten Leſern, als Vorurtheile von dieſen Schriften, beyzubringen, dadurch aber nicht nur die Verf. ohne Noth verächtlich zu machen, ſondern auch denen Verlegern, wenigſtens ſeiner ſcheinbaren intereßirten Abſicht nach, unvermerkt Schaden zu thun ſuchet. Er raiſonirte auch in ſeinem Briefe, über des Mannes polypragmati-

sches Gewühle in alles, und seine veränderliche Abwechselung derer vortrefflichsten Wissenschaften, und darinne er vieles thun und Nutzen schaffen können, und auch wirklich viel Schönes gethan habe, mit andern Wissenschaften, darinne er doch wenig wisse, und auch nicht wissen könnte, gleichwohl da er kaum angefangen hätte, ein bisgen darinne zu krahmen, und etwan ein Realregister über andere Unterrichte, die er etwan zu seinem Unterricht lesen müßte, zu machen, viel wissen, und ein heller Leuchter der Blinden, wofür er alle andere ansähe, seyn wollte, ja sich selbst so ausschrie, und in die Welt hinein beynahe mit ausdrücklichen Worten beschriebe. Wahrhaftig! das kam mir als eine sehr schlechte Abbildung dieses Journals vor. Ich war daher sehr begierig diese Moserischen Nachrichten von Schwäbischen Oekonomie- Cameral- Policey- ꝛc. Sachen, durchzublättern, und zu sehen, ob der Ueberschicker Grund zu dieser Beschwerde habe, oder ob es vielleicht eine ungegründete Furcht mancher dieser Herren für den Vertrieb ihrer Verlagsbücher sey, die einige derselben oft aus Nahrungs- und Gewinnst-Sorgen anwandelt. Denn er wünschte zugleich, daß doch diese Zeitschrift, welche Stückweise heraus kommt, ein wenig beleuchtet, und das Gute und Schlechte darinne von einem der Mitglieder der ökonomischen Gesellschaft aus einander gesetzet würde. Ich fand auch wirklich, daß der Herr GR. Moser seiner Art nach mit allen bisher von ihm darinne aufgeführ-

führten Schriften, auſſer 2 oder 3 kleinen Dingern, nicht gar zu ſäuberlich umgegangen ſey. Denn er hat

1) An des Herrn Hofrath Daries erſten Gründe der Cameralwiſſenſchaft,
2) Denen Leipziger ökonomiſchen Nachrichten,
3) Der neuen Herausgabe der Rohrſchen Haushaltungsbibliothek,
4) Der europäiſchen Staats- und Reiſe-Geographie,
5) Des Herrn Amtmann Leopolds Einleitung zur Landwirtſchaft,
6) Des Herrn von der Lieth Tractat von Steuern,
7) Valentini Muſæum muſeorum,
8) Der neuen Herausgabe des Herrn D. Schrebers, der Dithmariſchen Einleitung in die ökonomiſchen ꝛc. Wiſſenſchaften,
9) Herrn Profeſſor Ludovici Kaufmanns-Lexicon, und
10) Gaßers Einleitung zu den ökonomiſchen Wiſſenſchaften

immer etwas, entweder wenig oder viel zu tadeln und auszuſetzen geſucht, obgleich zuletzt entweder Baggatelle und Schulerinnerungen, oder gar nichts gegründetes von Fehlern heraus kommt, und ob er gleich zuletzt wiederum einige ſehr gelobt, oder doch andere noch paßiren laſſen. Und

daher scheinet es, er wolle nur geflissendlich tadeln, und doch etwas erinnern, oder doch zeigen, er wisse auch darinne viel mehr und was besseres. Am meisten aber ärgert mich, daß er

11) Des guten Herrn Hof- und Cammerrath Zinckens Anfangsgründe der Cameralwissenschaften, wie aus dem 5ten St. p. 291. u. f.

12) Dessen beliebte Leipziger Sammlungen, wie im 2ten Stück p. 106. u. f.

13) An eben desselben teutschen Real-Manufactur- und Handwerks-Lexico, wie im 4ten Stück p. 312. zu sehen,

ganz besonders nebst einigen andern von obigen sehr ungegründet, oder doch ohne Noth durchgenommen, obgleich hinwiederum auch sehr gelobet hat. Sonderlich hänget er der Arbeit dieser verdienten Leute, und des letztern beliebten und nützlichen, ja zum Theil ersten solchen Schriften, wodurch so vielen erst die Augen aufgethan worden, viele Makel und Dinge, als Fehler an, die er dictatorisch und nur von seiner Ecke her, wie er selbst redet, wo er sich hinstellet, so ansiehet. Am allermeisten hat es mich auch gewundert, daß er den letzten Mann, als seinen alten guten Freund, wie mir bekannt ist, so wenig, als andere schonet, und sich wie einen Esprit superieur in diesen Sachen, darinne er sich doch kaum umzusehen angefangen hat, über alle hinaus setzet. Ich bekenne auch,

auch, daß ich sonderlich an des letzten Angriff Antheil nehme, weil ich aus seinen Schriften alles gelernet habe, und viele andere in der Nähe und Ferne weiß, daß sie ihm alles danken, die in wichtigen Cameral- und Policey- Bedienungen stehen, und da ich überhaupt seinen Fleiß in diesen Sachen, wie auch seine Hindernisse darinne, und was er eigentlich mit diesem und jenem rühmlich gesuchet habe; sehr wohl kenne. Mein Herr! Sie sind, wenn ich nicht irre, in gleichen Umständen mit mir, und, so viel ich weiß, so gar ein ehemaliger Zuhörer des Herrn Hofrath D. Zinckens; nur aber darinne von mir unterschieden, daß Sie mehr Zeit, Gelegenheit und frischen Muth, als ich, haben, das hierunterstekkende Widrige von die Verdienste und Achtung dieses Mannes abzulehnen, und diesen öffentlichen übereilten Nachrichten des grossen Herrn Mosers auch öffentlich zu begegnen. Ich vermuthe zwar, daß dieser es eben so böse nicht, wie etwan ehemals ein Weidlich mit ihm und den Herrn Zincken gethan hat, meyne: Da er eben keine persönliche Beleidigungen begehet, und jeden doch seine Ehre lässet, sonst aber auch ein redlicher Mann in seiner Art, der seine Verdienste hat, an sich ist. Mein! sondern er fängt nur über dessen Schriften mit ihm, weil ers ihm, ihm, nicht recht gemacht hat, ohne Nutzen und Noth zu zanken an, und scheint mir dabey denen Gründen der Pedanterie und junger hitziger Schriftrichter sehr nahe zu kommen, damit aber schadet er indirecte,

so wohl sich, als andern. Ich habe auch wirklich Mitleiden mit ihm, da ich weiß, was er sich schon itzt mit dergleichen Beginnen für Widerwillen zugezogen habe. Sollte es also nicht ihm und den Herrn Zincken gefallen, wenn Sie, mein Herr, denselben ein wenig zurechte wiesen? Ich hoffe es von jenem vornehmen Manne, dem Herrn Moser, der doch nicht ohne Sittenlehre und Uebung ist. Und daher erinnere Sie bey Uebersendung dieses Buches daran, da es doch in den Zinckischen Sammlungen recensiret werden muß, und nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden kann. Denn es scheint doch sonst eine nützliche Schrift, und wird vielleicht noch nützlicher und schöner werden, wenn es dem Herrn Moser gefallen sollte, von dergleichen Aufführung abzustehen. Hätte er seine Gedanken privatim entdecket, so hätte ihm vielleicht der Herr Hof und Cammerrath selbst privatim geantwortet, und wohl gar, was seinen Hauptabsichten gemäß gewesen, etwan künftig nach seinem räthlichen und freundschaftlichen Gutachten hier und da verbessert: Denn ich weiß, daß dieser keine Affenliebe für seine Gemüths-Kinder hat. Allein, da dieses nicht geschehen, so wird er sich auch gefallen lassen, daß aus dem Walde wiederum ein Echo kommt, wie er ohne Noth hinein geschrien. Ueberdem aber wird dieses seinen Schwäbischen Nachrichten gar nicht schaden, sondern sie vielmehr noch bekannter machen, und ihren

Ab-

Abgang vermehren. Dieſes iſt es, was ich Ihnen itzo auf Veranlaſſung des bekannten Buchführers erinnern wollen, der ich übrigens allezeit verharre

Mein Herr!

DERO ꝛc.

H. den 22ten Mart. 1757.

Philemon.

III. Sendſchreiben des Herrn Oeconophilus eines Mitglieds der ökonomiſchen Landgeſellſchaft an dieſen Philemon.

P. P.

Ich bin vor das überſendete Paquet roher Bücher für unſere Geſellſchaft, Ihre Mühwaltung, und Ihre dabey gegebene Nachricht verbunden. Allein, Sie fordern etwas von mir, wozu ich eben ſo aufgelegt nicht bin. Sie ſcheinen mir auch aus Achtung für den Herrn Hof- und Cammerath Zincken über des Herrn GR. Moſers Schwäbiſche Nachrichten ſonderlich aufgebrachter und für des erſten darinne beurtheilte Schrif-

Schriften besorgter zu seyn, als es nöthig ist. Denn, nachdem ich alles durchgelesen, und erwogen habe; so finde ich doch in den Nachrichten viel Gutes, Nützliches und Angenehmes, jedoch aber auch dieses, daß Herr Moser, da er unpartheyisch und frey schreiben will, wenn er von andern Schriften in Cameralsachen urtheilet, auf alle Weise suche, weder persönliche Freund- noch Feindschaft in Betrachtung zu ziehen, und nach seinem Geschmack davon zu denken. Da er nun auch diese Schriften in ihrer Maaße, und zwar vornehmlich seinen Landesleuten mit allerhand Lobsprüchen bekannt machet, dabey aber zugleich verschiedenes in Nebensachen tadelt, so macht er, meines Erachtens, das gegebene Lob dadurch nur desto glaubwürdiger und eindringender. Und das ist eben was so Schlimmes nicht für ihre Verfasser und Verleger. Denn er schadet folglich denen beurtheilten Schriften durch das viele Tadeln nicht. Warum wollte man ihm also seinen Geschmack nicht gönnen? Der Geschmack ist ja überhaupt gar sehr verschieden, verderbt oder gut. Ne Jupiter omnibus placet; und ich glaube, der soll noch erst kommen, welcher allen gefällt. Sollte man aber ja untersuchen, ob er in seinem Tadel irre oder recht habe, so würde solches für die Recension dieses neuen Journals von Cameralsachen, viel zu weitläuftig, und dem Leser verdrießlich seyn, da es allenfalls kleine Fehler der Menschen sind, davon sich Herr Moser und andere gelehrte Männer, wenn sie keine

Pe-

Pedanten sind, nicht frey sprechen, und da die meisten Dinge nur so scheinen, nachdem man die Schriften aus diesem und jenem Gesichtspunkte betrachtet; darunter der Recensent aber nur einen solchen erwählet hat, den die Verfasser nach ihren besondern Umständen und Absichten bey ihren Arbeiten nicht gehabt, und deswegen nicht auf alles so genau, wie jener, in der Linie seines Gesichts, sonderlich was Methode und Ordnung, oder das zu Viele und zu Wenige betrifft, zu beobachten für gut befunden haben. Da ich aber doch eine Recension dieser Schriften verfertigen soll, und mir solches Gelegenheit giebt, noch andere nützliche Anmerkungen von diesen Sachen einzustreuen, so will ich solches unten ein wenig deutlicher machen: Vorher aber ist es billig, das viele Gute vor andern in diesen Nachrichten anzuzeigen, damit ich meinen Satz: Die Nachrichten an sich sind gut und nützlich; behaupte, wenn mir derselbe vielleicht in Ansehung der recensirten Bücher noch möchte streitig gemacht werden. Denn sie nützen nicht allein denen Herren Schwaben, sondern machen auch uns Auswärtigen vieles bekannt, was wir vom schwäbischen Kreyse, und sonderlich dem schönen Würtemberg, ingleichen denen Badenischen Ländern so nicht wissen, wie es Herr Moser weiß; Das ist aber doch einmal gewiß, daß sonderlich im Würtembergischen recht vorzüglich schöne, und sonst rare, ja viele und durchgängig gute Policeygesetze und Anstalten schon lange gewesen, und

noch

noch immer von dem itzigen preiswürdigen Regenten, oder seinen nachgeordneten klugen Bedienten gemacht worden. Hier findet man nun von einem Würtemberger und Schwaben alles, so wohl vom Würtembergischen als Schwäbischen Kreyslanden zusammen getragen, warum sich eben nicht viele solche Nachrichten sonst bekümmern, weil man anderswo nicht so leicht zuverläßig und vollständig den Stoff dazu erlangen können. Es ist daher ein recht vorzüglicher Nutzen dieser Moserischen Schrift, daß er, nachdem er von Büchern in Cameral- Wirtschafts- und Policey-Sachen gehandelt, und noch zu erwartende neue Schriften, angekündiget hat, anfängt, die daselbst heraus kommenden und schon vorhandenen Policey-Edicte und Verordnungen in diesem Kreyse von Wort zu Wort darinne mitzutheilen. Es sind auch verschiedene recht schöne Muster darunter. Man lese nur einmal

Die Würtembergische Wittwen- und Waysen-Cassen-Ordnung und Fürstl. Befehle p. 49. und 65.

Die Pfalzzweybrückische Wittwen- und Waysen-Cassen-Ordnung p. 67.

Das Würtembergische Generale von Neben-Rechnungen derer Bedienten p. 139.

Das Fürstl. Würtembergische Privilegium für die Seyden-Fabrik p. 143.

Die ganz besondere und von denen Niedersächsischen Anstalten ganz unterschiedene Ordnung

nung derer freywilligen Brandversicherungsgesellschaften im Herzogthum Würtemberg p. 328.

Das Herzogl. Würtembergische Generalrescripe wegen des Schweinekaufs und der Schweinezucht p. 415.

Denn diese alle liefet man schon in diesen fünf ersten Stücken der Schwäbischen Nachrichten, und nächst diesen hat der Herr Verfasser auch noch solche Gesetze von andern Kreyslanden in Oberteutschland eingerücket. Lehrreich sind, zum Exempel:

Die Wienerische Versatz- und Frage-Amts-Ordnung, die das Leihhaus und das Intelligenzwesen betrifft p. 77. Ein Stück, woran andere vielleicht manche Verbesserung der ihrigen absehen könnten.

Die Hessen-Hanauische Wechsel-Ordn. p. 91.

Die Regenspurgische Pfandhaus-Ordnung p. 164.

Die künstliche Wechselordnung der Reichsstadt Frankfurt am Mayn, nebst ihren Anhängen p. 222. und 416.

Denn diese Stücke sind für Arbeiter in Polizeysachen sehr vortheilhaftig. Da auch der Herr Verfasser alle andere Aufsätze ausser diesen Gesetzen, selbst und allein abgefasset hat, so kann die Denkungsart und Arbeit in den Schwäbischen Nach-

Nachrichten vielmehr, als in andern ſolchen Formalien ſeyn, wo von vielen Köpfen nach ihren Einſichten und verſchiedenen Abſichten Beyträge eingeſendet und geſammlet werden. Das jenige alſo, was dem Maſer an andern Schriften dieſer Art, z. E. den Leipziger Sammlungen, den Leipziger ökonomiſchen Nachrichten, den Schleſiſchen Sammlungen ꝛc. wie es ſcheinet, als einen vermeynten Fehler zugeſetzet, wird ohne Zweifel bey ſeinem Journal wegfallen. Denn ich glaube nicht, daß ihm bey ſeinem bekannten ſehr kritiſchen Naturel viel Beyträge von andern geſchehen, oder daß er ſelbſt viele fremde Arbeiten einrücken werde. Andere Verfaſſer ſolcher Bücher aber haben andere Gedanken davon, und ſuchen allerley Leſer zu vergnügen, oder doch Gelegenheit zu geben, das Schlechte, Gute, Mittelmäßige, und Beſte zuſammen zu halten, und ihr Nachdenken zu üben. Beſonders nützlich iſt auch die in jedem Stück bisher zuletzt angehängte hiſtoriſche Nachricht vom Schwäbiſchen Oekonomie- Cameral- Policey- Handlungs- Manufaktur- Mechaniſchen und Bergwerks-Sachen. Sie ſind ſonderlich ſehr vortheilhaftig für dieſe Kreyslande eingerichtet, und der Herr Verfaſſer beklaget, daß man das Gute daſelbſt anderswo nicht ſo wüſte und bisher immer überſehen habe. Er iſt daher auch nicht mit der Europäiſchen Staats- und Reiſegeographie ſo viel den Schwäbiſchen Kreys betrifft, und Herrn Prof. Ludovici Auszug derſelben, wie

Herr

Herr Moser diese Art davon nennet, im Kaufmanns-Lexico, ja auch mit den Zinckischen Real-Manufaktur-Lexico in diesem Punkt zu frieden, daß sie theils zu wenig, theils vieles nicht recht davon angemerket haben; dabey sucht er die in der Staats- und Reisegeographie verschwiegenen Bücher zu entdecken, daraus sie ihre Nachrichten genommen, und zeigt damit seine Belesenheit. Von dem Manufaktur- und Handels-Lexico aber erinnert er gleichfalls, daß es hierinne grosse Zusätze und Verbesserungen brauche, ob er sich wohl bescheiden wird, daß davon der erste Theil nur heraus, er aber noch nicht wissen können, was noch darinne vorkommen würde, (S. p. 178, 179.) wenn es noch complet erscheinen sollte. Ob und in wie ferne aber auch dieses für Fehler dieser historischen Stücke in solchen Schriften zu halten, will ich nicht untersuchen, da bekanntermassen historische Sachen, sonderlich, wenn sie Abwesende aufzeichnen, immer noch Zusätze und Verbesserungen leiden, wie der Herr Geh. Rath Moser selbst oft in seinen Schriften demjenigen historischen, was er einige Jahre vorher geschrieben, nachmals viele Zusätze gegeben, und Verbesserungen daran gemacht hat. Es ist auch nichts Vollkommnes unter der Sonnen, sondern nur eine beständige Bestrebung nach der Vollkommenheit, und doch nur in gewisser Absicht nöthig und möglich. Wer dieses nur redlich und nach Möglichkeit thut, ist, deucht mir, wenn auch immer noch etwas fehlt, nicht dieses

letzten wegen zu tadeln. Jedoch er zeiget nur an was seiner Meynung nach hieran in diesen Schriften mangelt; das ist aber nützlich, und man kann auch nicht sagen, daß er immer dabey von solchen Mängeln so rede, als ob er sie bestrafe, oder deshalb die Bücher gar verachte, und sie verwerflich mache. Ich zweifle dannenhero, ob er solches, so unzufrieden er auch in diesem Punkt wegen seiner Vaterlandesliebe mit diesen Schriften ist, vor eigentliche Fehler, die denen Verfassern anzurechnen wären, halte, wenn er sich gleich hin und wieder bisweilen verdrüßlich darüber ausdrücket. Seine Gabe ist es so wenig anders zu schreiben, als des Herrn Zinckens, sich selbst mit Registermachen zu beschäftigen, darinne der Hr. OhR. eine grosse Gabe bekanntermassen besitzet. Denn auch itzo hat er eine schöne Probe von einem Realregister, so er aber eine ökonomische Bibliotheck nennet, über die in allen heutigen ökonomischen Schriften befindlichen General- und Specialstellen von Generalibus, Specialibus und Singularibus, der Wirtschaftsgeschäffte, so nach dem Alphabet eingerichtet werden soll, p. 48. gegeben. Es werden ohne Zweifel schöne Loci Communes und Excerpta seyn, die der Herr Verfasser, da er sich selbst auf diese Sachen seither und vor kurzen mehr zu legen, nunmehro den Beruf hat, für sich machet, und andern Anfängern zur Bequemlichkeit, und bey so einer grossen Menge dieser Schriften, dem Druck überlassen wird. Denn er hat auch in diesen Nachrichten

durch

durch alle bisherige Stück, jederzeit einen Generalartikul von Büchern, die noch heraus kommen sollen, angegeben. Und darunter ist auch diese seine ökonomische Specialbibliothek. Diese Ankündigung künftiger Bücher aber, wie im leipziger Meß-Catalogo auch zugeschehen pfleget, ist auch etwas nützliches, ob gleich itzo nur noch seine eigenen nicht nur angekündiget, sondern auch ein Generalregister über ihre Theile und Capitel, nämlich I) von seiner zu erwarten habenden neuen Policeywissenschaft p. 34. II) von seiner Haus- und Landwirtschaft p. 128. und III) von seiner Einleitung ins Cameralwesen p. 215, einrücket. Und am Ende des 5ten Stücks fängt er gar an

> Seine aufgesetzten guten Grundgedanken oder Grundsätze von Handlungs- und Manufakturſachen überhaupt und insonderheit in einen mit keinen schiffreichen Ströhmen versehenen Fürstenthum in Teutschland p. 455.

eindrucken zu lassen, und verspricht nach und nach, das übrige hier mitzutheilen, dabey diesen Zeiten die Verleger fehleten. Ich halte auch davor, wenn der Herr Verfasser nach den mitgetheilten Entwürfe der Theile und Hauptstücke obiger dreyer Theile der Cameralwissenschaft a. in der Sache selbst keine Irrthümer, wie von einem so fleißigen geschäfftigen und genauen Schriftsteller

zu vermuthen ist, ohnerachtet auch besondere Meynungen vorkommen möchten, begehet, und denen Sachen an sich ein Genüge thut, b) aber alle die Fehler, so er an andern in der Ordnung in Nebensachen, Methode, abgemessenen Kürze und Weitläuftigkeit, wie auch in der zu grossen Speculation, aussetzet, nach dem Geschmack der gelehrten Welt vermeidet, seine Desideria aber in allen ersetzet; so werden wir daran die allerbesten Systemata in diesen Sachen, wenigstens vor Schwaben, künftig haben, wenn auch gleich andere menschliche Fehler nicht mangeln sollten, und nicht allen alles gefallen möchte. Denn auch dieses möchte dem Herrn Verfasser nicht fehlen: nam per quod quis peccat &c. Mir gefallen indessen die Rubriquen der Theile und Hauptstücken dieser drey Systems; denn sie sind sehr vollständig, und auseinander gesetzet. Ob es aber Compendia oder grosse Syntagmata, wie sein Syntagma vom Staatsrecht alsdenn werden möchten, die jedoch andern nicht möglich und gefällig zu liefern gewesen sind, oder, ob nicht viele Materien dennoch im ersten Fall sehr mager ausfallen werden, davon will ich nicht im voraus urtheilen, sondern ich werde ihm nach glücklicher Vollendung dazu gratulieren; sonderlich, da er wirklich zeiget, daß er nach denen gesundrsten neuen Grundsätzen, sonderlich in Policey- Handlungs- und Manufakursachen, denke, wie er selbst in der Vorrede p. 4. 5. aus einen Schreiben des Herrn Hofr. Zinckens an ihm bemerket. In eigentlichen

chen Cammersachen wird es ihn auch nicht als einen wohlgesinneten Manne an guten Gedanken fehlen, und von seiner Praxi darinne gedenket er selbst in der Vorrede dieser Nachricht, daß er als Hessenhomb. Geh. Rath ehemals Chef darinne gewesen. Nun weiß man zwar, daß dieses nur ein Werkgen en miniature sey, und keine grosse Staatswirthschaft oder besonderes Cameralwesen daselbst zu dirigiren vorfällt: Allein, ein solcher weitsehender Mann kann auch aus wenigen Erfahrung werden; zumal er itzo in einen viel grössern Staat alle Tage sehen kann, wie es gehet, und selbst zum Theil in einigen dahineinschlagenden Dingen mit arbeitet.

Sehen Sie, mein Herr, wie viel Nützliches in diesen Schwäbischen Nachrichten enthalten! Jedoch, sie sind nur mit seinen Nachrichten von Büchern, in diesen Sachen aus andern Gegenden, die er seinen Herren Landesleuten giebt, und die freylich bey seinen zu erwartenden obgedachten allerbesten Büchern ihren Glanz, so viel sie auch sonst zu ihrer Zeit an ihren Ort, und nach den Absichten ihrer Verfasser an sich haben möchten, vielleicht nicht bestehen werden. Sed fulgur ex pelvi, sagte mir einer neulich. Ich aber sage nichts davon, als was ich Eingangs schon gedacht habe. Es ist nämlich so schlimm nicht gemeynet, und ich finde so gar auch hier viele gute Erinnerungen; diejenigen aber, die Sie, mein Herr, tadeln, mag ich nicht gründlich untersuchen,

weil ich glaube, daß es wenigstens von ihm gut gemeynt sey. Man muß nachsichtig und erzogend seyn, einen solchen Mann aber schonen. Sie und andere würden mir sonst vielleicht selbst eben die Fehler vorzuwerfen Ursache haben, die sie an ihm so übel ansehen, wenn ich mich anmaßen wollte, seine Splitter auszuziehen. Vom satyrischen Peitschen einiger Recensenten aber halte ich vollends gar nichts; denn es sind gelehrte Wollüstlereyen, und nach meiner Erkenntniß ist es eine Art zu bestrafen, sich zu verunreinigen und zu bessern, die nicht christlich und einer heitern Vernunft gemäß ist. Die Herren Verfasser der getadelten Schriften werden sich auch wohl selbst vertheidigen, wenn sie es vor gut befinden, sich über solche Bagatelle mit ihm einzulassen, da erhellet doch auch ihr Lob nicht verlieret, und ihre Personen nicht angegriffen hat. Ueberdem haben auch andere schon dies und jenes an diesen Schriften, und auch sogar an denen, die dem Verfasser der Schwäbischen Nachrichten vielmehr gefallen, besonders und höflich erinnert, wenn sie ihm rechten Werth darstellen hätten können. Er sagt allerverschiedenes noch einmal, und gerne seinen Landesleuten insonderheit zu gute, die es vielleicht, seiner Meynung nach, nicht wissen möchten, da sich viele noch nicht so fleißig, als er, auf diese Sachen, sonderlich aber, was die Unterrichtsmittel betrifft, geleget haben dürften. Ja eben darum ist er auch nach der ehemals in seinen Professorgeschäften angewöhn-

wöhnten Denkungsart zu beurtheilen. Denn sie wissen, die Lehrer werden von Unverständigen nicht für wichtig gehalten, wenn sie nicht zugleich immer an andern Lehrern was auszusetzen finden; sollten es auch nur Druckfehler oder Vergessenheiten, oder etwan eine particulaire Verwirrung in der Ordnung der Stellen, oder etwas zu viel oder zu wenig gesagte Dinge, oder besondere Meynungen seyn, denen sie nicht beyfallen. Um nun solches zu behaupten, muß man ja freylich oft solche schlechteſten Stellen, dazu etwan der Verfasser des Buches seine besondere Ursachen gehabt, aber wo er von unaufgeräumter Gemüthsverfassung gewesen, aussuchen, solche aber mit Vorbeygehung vieler anderer bessern anführen. Sehen Sie, mein Herr, wie viel Gutes ich, auch in dem finde, was Sie als schlecht angeben, u. wie ich diese Stücke gar nicht so übel ansehe, wie sie Ihnen vorkommen! Ich will aber in dieselben selbst noch ein wenig weiter hinein gehen, um meine Gedanken davon darzuthun. Ich lasse daher dem Herrn Hofrath Davies seine von Herrn Moſern so genannte Mode-Philoſophie und strenge demonſtrativiſche Lehrart selbst vertheidigen, ob ich sie gleich eben nicht so ausnehmend in diesem Buche, nämlich seiner Cameralwissenſchaft, wenn er gleich mehr philoſophiſch, als andereschreibt, auch nicht alles, was er p. 22, 23, 24 nach der Reihe, und zuletzt ein wenig verächtlich davon her erzählet, so ansehe, und wenn er dem Buche p. 25. sehr wenig Gerechtigkeit wie-

:rfahren lässet, weder verwerfen noch billigen
ill. Und ob gleich der Herr Hofrath Zincke in
inen Sammlungen davon mäßiger urtheilet,
nd ihm seine Verdienste, wenn es gleich nicht
ir eine eigentliche Cameralwissenschaft hält, lässt
t; so eignet doch auch Herr Moser dem Buche
nst einige gute Eigenschaften, nach seinem Ge-
hmack, zu. Die ökonomischen Nachrich-
:n haben nur in Herrn Mosers Augen diesen
ehler, daß mehrere Verfasser nicht gleich gute
Beyträge geliefert haben, und daß es für den
Schwäbischen Kreis sonderlich die Würtembers
sche Lande aus verschiedenen Ursachen nicht so
:auchbar sey. Dieses ist p. 29. davon angeführ
t, und freylich werden die Schwäbischen Nach-
chten nach dortiger Landesart und Sprache
ssser gebrauchet werden können, folglich nun
lusiger, als jene, abgehen. Sie aber mein wer-
ter Freund! wie mißvergnügt werden Sie das
y denken: Arrigite aures! Mir gefällt indessen
ch das ihnen gebührende Lob, so er ihm sonst
ebt, und dasjenige, was sie mit diesen Sprüchel-
n sagen wollen, denke ich nicht, weil ich immer
ch der Liebe das Beste hoffe. Die Rohrische
aushaltungsbibliothek, und die neue Her-
sgabe derselben, wird zwar mit Herrn Zin-
ens Worten gelobet, jedoch aber auch p. 33. u. f.
el daran ausgesetzet, welches vielleicht andern
fällt. Ja es wird auch manches davon vorge-
ben, welches andere sonderlich an den neuen
ssätzen so gut nicht finden können. Eben da-

mit

mit aber entdeckt der Herr GhR. seinen beſondern Geſchmack, und iſt doch auch eben nicht der einzige, welcher einiges daran auszuſetzen. Ich kann alſo darinne wieder nichts beſonders Schädliches, und dasjenige finden, ſo ihnen zu ärgern ſcheinet. So verſchieden iſt indeſſen der Geſchmack der Gelehrten. Warum ſollte ich aber Herr Moſern deshalb tadeln? Nein, ich laſſe ihm ſeine Freyheit. Der gute und brave Herr Amtmann Leopold, der doch, als ein Ungelehrter, nach ſeiner Landesart ſehr gut von der Landwirtſchaft ſeiner Gegend geſchrieben hat, muß ſich zwar auch von ihm vorhalten laſſen, daß er keine recte Ordnung habe, Sachen an Stellen bringe, dahin ſie nicht gehöreten, das ſonſt gute Regiſter aber auch nicht vollſtändig ſey, und er alſo die Moſeriſche Gabe, Regiſter zu machen, auch nicht habe: Ich bekenne auch, daß ich aus dem kurz vorher angeführten Innhalt und Stellen des Buches nicht ſehe, was p. 104. ſtehet; nämlich: Aus allen dieſen erhellet, es werde eine Materie in dem Werke ſelbſt weitläuftiger und kürzer ausgeführet, als die andere. Denn dieſes ſoll eine Folge aus den Præmiſſis ſeyn: Allein, der Schluß iſt nicht richtig, wenn man jenes dazu hält; ſondern es kommt ſolches Vorgeben nur auf Herrn Moſers Glaubwürdigkeit und Begriffe von den abgehandelten Sachen an. Schlieſſen, folgern, erzählen und vorgeben ꝛc. ſind alſo ſehr verſchiedene Dinge, wird der ſcharfſinnige Philoſoph, Herr Dories ſagen. Ende

lich aber, so sehe ich auch darum noch keinen Fehler, weil eine Materie offenbar weitläuftiger, die andere aber kürzer ausgeführet worden muß, und die verschiedene Beschaffenheit der Sache und Absicht des Verfassers solches erfordern. Inzwischen bedeutet doch das alles nicht viel an einem Buche, dessen Lobenswürdiges er sonst erkennet, und es zeigt nur, was ein Gelehrter, was ein Lehrer und Kunstverständiger noch bey der Arbeit eines solchen Mannes, und an der Form aussetzen könne. Auf des Herrn Zinckens Leipziger Sammlungen kommt er p. 106. und er läßt ihnen p. 109. auch Gerechtigkeit genug widerfahren; nur tadelt er die ungleiche Arbeit der Beyträge, wie er bey den Leipziger ökonomischen Nachrichten auch thut, hiernächst aber, daß einige ziemlich schlecht, wie z. E. das Verzeichniß der Bücher aus Vetters Policey-Schrift von juristischen und andern für einen Policeygelehrten dienlichen Büchern, wären. Jedoch wird dieses ohne Zweifel an allen solchen Schriften, die nicht wie die Moserischen Nachrichten aus des Verfassers Arbeit allein und etwan allerhand Policeygesetzen bestehen, auszusetzen seyn. So geflissendlich aber auch eben dieses Stück, oder der blosse Anhang an der Recension des Vetterischen Unterrichts von ihm ausgesucht zu seyn scheinet, welche sich Tom. X. p. 406. endiget, und vorher die Ursachen meldet, warum dieses Verzeichniß einer kleinen Policeybibliothek noch hinzugesetzet worden: So ungezwungen scheinet

net

mit es doch auch noch nicht zu seyn, daß dieses Verzeichniß so schlecht sey, wenn man gründlich untersuchen sollte, was denn der Herr Censor eigentlich Verzeichniß solcher Bücher, und zwar in diesen Umständen, darinne es angeführet ist, nennet. Hiernächst sind die Register derer Sammlungen, und wovon der Herr Hofrath selbst nur einige gemacht, und solches an andern Orten schon gemeldet hat, auch in der Reihe der angemerkten Fehler; ob man gleich gar wohl sehen kann, daß diejenige Zulänglichkeit, so zu den nothwendigsten Absichten solcher Register an diesen Stückweise herauskommenden Büchern, eigentlich erfodert wird, nicht fehlet, die man alle nach und nach selbst lesen und schon finden kann, was darinne ist, ja die man wünschet, daß sie von allen gelesen würden. Es wird aber auch daran ausgesetzt, daß des Herrn Verfassers eigene Aufsätze oft zu weitläuftig und ausschweifend wären, ja Aufsätze darinne, die nicht hinein gehöreten. Von dem ersten führt der Herr Censor keine Stellen an, damit man sehen könne, ob er auch recht hätte: Denn Weitläuftigkeit und Weitläuftigkeit, Ausschmeifungen oder Digressiones und Ausschweifungen sind gar verschieden, und nicht alle und jede verwerflich, sondern in gewisser Absicht auf die Sache und die Leser oder den Verfasser selbst nöthig, nützlich, ja angenehm, obgleich andere anders darüber denken. Der Ausspruch scheinet also zu allgemein gefaßt zu seyn, und ich wünschte, ob solchen allgemeinen Ausdrücken, da es oft ein

Fehl-

Fechterstreich hitziger Opponenten ist, immer so gleich zu trauen sey. Es müßte daher erst eine deutliche und unterscheidende Erklärung gegeben werden, um zu sehen, ob nicht etwan nur nach besondern Begriffen, oder nach beliebter Denkungsart des Herrn Mosers, dem Herrn Hofrath Zincken unnütze Weitläuftigkeiten und Ausschweifungen, die doch die Sache und seine besondern Absichten nicht erforderten, als Fehler der Sammlungen anzurechnen, oder ob auch wirklich der Herr Zincke der Verfasser von denen zu überflüssig, weitläuftigen und ausschweifenden Stücken sey. Allein, wer solche Bücher kennet, wird in diesem Punkt immer noch an seinen Theil, bald hier, bald da etwas finden, welches er dahin, ein anderer aber nicht dahin rechnet, ja dem dies und jenes sehr nutzbar, angenehm und so gar noch nicht umständlich genung ausgeführet vorkommt. Es will also diese Erinnerung nicht viel zum Nachtheil der Sammlungen und der besondern Zinckischen Abhandlungen darinne sagen. Was aber den letzten Punkt anbetrifft, so kommt mir der Moserische Ausspruch: Der Königinn von Schweden eingerückte Briefe an ihren jungen Erbprinzen, gehören nicht in die Sammlungen, freylich etwas unüberlegt und ungegründet vor; und gleichwohl ist es doch der Beweis dieser schlechten Eigenschaft, so diesem Buche auch noch aufgerücket wird: Allein ebendamit werden des Herrn Censors Erinnerungen ziemlich entkräftet, und die üble Empfehlung

aus

aus dem Grunde dieses Fehlers wird, wo nicht recht, sehr gemindert. Oder kurz: die Sache ist so schlimm nicht, als sie denen scheinet, welche die Stelle nicht gelesen haben: Denn diese Briefe selbst widerlegen, meiner wenigen Einsicht nach, sein Vorgeben durch sich selbst. Sie handeln ja von des Erbprinzens edlen und regentenmäßigen Bildung; sie entwerfen solche, und sind zugleich eine Probe einer unvergleichlich sorgfältigen und herrlichen Bemühung dieser grossen Königinn bey dieser Erziehung, und zeigen ihre vortrefflichen Grundsätze bey derselben, dienen aber, andern Hohen der Welt, und auch kleineren Eltern zum erweckenden Beyspiel. Eine solche Erziehung der Prinzen aber ist der erste Hauptgrund des Wohls ihrer künftigen Unterthanen, und ihrer hohen Policeyanstalten, da die Erziehung der Jugend überhaupt eins der vornehmsten und ersten Stücke schöner Policey und unzähligen Policeyanstalten ist. Die Leipziger Sammlungen aber handeln davon beständig, und haben zu ihrer Hauptabsicht, nebst der Wirtschaft und dem eigentlichen Cammerwesen, auch dieses zu erläutern und zu befördern. Ueberdem aber weiß ja Herr Moser nicht, was für besondere Ursachen den Herrn Zincken, als einen ehemaligen Diener des Allerdurchl. Vaters, und noch itzigen Bedienten der Durchl. Schwester dieser Königl. Schreiberinn bewogen, diese Briefe, sammt den Eingang, als sie ihm deshalb zugeschicket wurden, in seine Leipziger Sammlungen zu rücken, da

doch

doch diese von vielen Königl. und Fürstl. Prinzen und Prinzeßinnen gelesen zu werden das Glück und den Beyfall bisher gehabt haben. Läßt es aber eine kleine Uebereilung dieses sonst guten Mannes, ja gar eines Freundes von den andern Freunde seyn, die zu dessen Nachtheil dienen könnte, so denke ich dabey: So schwach sind wir armen Sünder, und doch wollen wir immer über einander her, und denken, Wunder! was wir an andern sehen, wenns auch nur Kleinigkeiten und Splitter sind. Oft verringern wir aber das Gute des andern, so wir vielmehr vergrößern sollten, und wenns auch eben nicht die Absicht ist, so geben wir doch unbedachtsam bey wenig Nachdenkenden zu jenen Anlaß, damit aber schaden wir.

Es thut mir leid, daß ich diese Ausschweifung allhier machen muß: allein, sie ist doch vielleicht einem Verständigen nicht unangenehm; und andern nützlich: Man sieht aber doch auch zugleich daraus, daß meine erstgedachte Meynung von unverwerflichen Ausschweifungen nicht ungegründet, wenn ich itzo eben selbst eine Ausschweifung mache. Jedoch, ich habe mich schon zu lange bey dieser Schrift des Herrn Zinckens aufgehalten. Und in den Schwäbischen Nachrichten ist doch auch dieses gut, daß er sonst diese bisher so beliebte und wirklich Nutzen schaffende Monatsschrift hernach wiederum sehr lobet. Des Herrn von der Lieth schönes Buch in seiner Art von den Steuren, kommt nun p. 110. in die Censur, unerachtet der Herr von der Lieth vielen wider diese

ein-

einzuwenden haben wird; ich will mich aber nicht damit aufhalten. Nur wundert mich, daß ich p. 114. 117. eine lange Ausschweifung und etliche eingerückte fremde Briefe zum Ruhm des Herrn Verfassers der Nachrichten lese, die zwar nicht hieher gehöret, jedoch aber nach seinen besondern Absichten nicht eben ganz unnöthig seyn kann. Gleichwohl verwirft er doch die Ausschweifungen und gelegentlichen Digressiones anderer so leicht und allgemein, erinnert sich aber nicht, wie sehr und vielmal er in seinen sonst an sich schon sehr weitläuftigen Syntagmate und auch hier ausgeschweifet habe. In der ersten Sammlung der Churmaynzischen Policeyverordnungen, wird auch p. 121. getadelt, daß mancherley Kleinigkeiten darinne mit unterlaufen, ob gleich Grosses und Kleines in solchen Sachen und zur Absicht solcher gesetzlichen Sammlungen bey hellern Köpfen ihren Nutzen haben. Ich meines Theils möchte daher nicht, wie die Schwäbischen Nachrichten, so gar an solchen Publicis dergleichen tadeln. Jedoch auch dieses ist gut: denn es werden andere vielleicht dabey ermessen, daß des Herrn Mosers abgeneigte Critiquen nicht sonderlich zu achten sind. Es scheinet also eine unnöthige Sorge der Verleger bey ihren getadelten Verlagsbüchern zu seyn, die ihnen des Herrn Mosers critisirende Feder, wie Sie mir berichten, erwecken soll. Das alte Museum Museorum Valentini ist seinem Werthe und Unwerthe nach längst bekannt, und daher ist es zwar keine

erwar-

erwartete neue Nachricht aus Schwaben, daß sich jemand daselbst über die vielen Kupfergen, wie man sich höhnisch ausdrücket, und über andere Fehler dieses Buchs aufhalte; Nur möchte sich mancher wundern, daß gleichwohl 6 Seiten davon angefüllet worden, und diese Anzeige so weitläuftig gerathen, da man dieses doch tadelt. Allein, ich wollte doch dem Herrn Verfasser der Schwäbischen Nachrichten, eben nicht deswegen eine unnöthige Weitläuftigkeit aufbürden. Denn, wer weiß, was er für Ursachen dazu gehabt hat? Der Herr D. Schreber zu Halle, verdienet auch in desselben Gedanken p. 195. u. f. schlechten Dank, daß er den allerersten, kurzen, und etwas ordentlichern Begriff der Cameralwissenschaften, den der sel. Hofr. Dittmar zum Akad. Vorlesungen geschrieben, wiederum mit einigen seinen Erläuterungen und kleinen Zusätzen, auflegen lassen, und die Schlesischen Sammlungen müssen sich ebenfalls den Fehler p. 207. u. f. vorhalten lassen, den die schönen ökonomischen Nachrichten zu Leipzig, und die Leipziger Sammlungen wegen ungleicher Beyträge bekommen, den seine Nachrichten aber aus obenberührten Ursachen nicht leicht haben können. Gaßers Einleitung zum Cameralwesen aber tauget in seinen Augen p. 298. gar nichts, ungeachtet er einen weitläuftigen Auszug von p. 291. 299. davon zu machen für gut befunden. Jedoch die Erinnerungen wider die ersten beyden Bücher bedeuten nicht viel, und Herr D Schreber

ist

ist geschickt genug selbst zu antworten, wenn es ihm belieben sollte. Ich trage auch Bedenken von des verstorbenen Herrn Ditmars Arbeit, die schon längst bekannt ist, etwas zu sagen: denn es würde eine unnöthige Weitläuftigkeit seyn, die Herr Moser doch vermisst. Nunmehro stellet er auch den alleine noch ans Licht getretenen ersten Theil des Zinckischen Manufactur- und Handwerks-Lexicons p. 212 u. f. vor. Ein unvollständiges Buch, davon die Schwäbischen Nachrichten mehr als 1000 Lücken gar leicht angeben können, weil vielmehr Artikel unter ihren alphabetischen Nennwörtern erst noch in den andern Theilen vorkommen sollten. Wenn aber auch etwas schon hier bereits gelegentlich ausgeführet ist, z. E. von Parruquen unter Carrepauken, so würde im folgenden auf dieses, wie bey andern ohne Zweifel hinzuweisen, und daselbst eine weitläuftige Wiederholung zu vermeiden gewesen seyn; jetzt aber ist auch schon vielmal auf folgende Artikel gewiesen worden. Dieses Buch konnte also wohl nicht anders, als mangelhaftig, vorgestellet werden, wenn gleich noch zur Zeit das Mangelnde dem Herrn Verfasser desselben nicht zu zurechnen war. Allein es wird doch auch bey dem vorhandenen Theile verschiedenes erinnert, obgleich derselbe sonst angepriesen: nur wird diese Anpreisung vorher schon durch das erste sehr verringert. Es wird z. E. geklaget, daß vieles darinne stehe, so man nicht an dem Ort, wie z. E. der Artikel: Carrepauke ist, suchete. Dieses scheine

mir aber, als ob der Artikel: Carreparuken mit Uebereilung nicht durchgelesen, und daß der erste Ort ihrer Ankunft in Teutschland, ja daß mit dieser Art von Paruken wirklich der Anfang auf den Niederlanden her, durch die grossen spanischen Paruken, welches eben die ersten Paruken, und die Carreparuken waren, gemacht worden, bemerket sey. Denn, wo sollte wohl in diesem Betracht am füglichsten diese historische Anmerkung von Paruken hinkommen, als unter den Artikel Carreparuken? Ich weiß nicht, was ich sagen soll: denn auch gelegentliche Ausschweifungen werden ebenfalls, als Fehler, angeführet. Z. E. Es ist ein Artikel von Freymäurern darinne zu finden, die damals eben in einigen Gegenden Teutschlandes Aufsehen und Einfältige mit ihren Zünften und handwerkshaftigen Namen, ja Kleidung und Werkzeugen irre machten, und wovon viele schädliche Meynungen herum gingen. Und deswegen kam ohne Zweifel dieser Artikel von Freymäuern hinein. Die Ursache, Gelegenheit und Nothwendigkeit desselben gründet sich also in der Verwandschaft mit einem bekannten Handwerke und einer Zunft, und ist darinne angeführet. Mir deucht aber, es sey dieses keine unnütze, und dem Leser vielmehr eine unangenehmere Veränderung machende Ausschweifung, als daß mit einem ganzen Briefwechsel in Schwäbischen Nachrichten erwiesen wird, Herr Moser habe einmal Reichs-Hofraths-agente ꝛc. werden sollen, oder er habe ein gewisses Buch nicht ge-

schrie-

schreiben, wovon er jetzo viel schreibt, welches doch alles nicht zu Wirtschafts- Policey- und Cameral-Nachrichten zu gehören scheinet. Und warum sollte nicht gedachtermaßen ein Einfältiger die Freymäurer unter den Handwerkern suchen, ja wie leicht kann ein Klügerer darauf fallen? Ist auch ein Carrousel nicht ein Kunstgeschäffte in der Reitkunst? Soll aber dieses Lexicon nicht auch die Künste berühren, sonderlich da bey diesen so viele Handwerke zu thun finden? Ist auch die electrische Kraft nicht eine neue entdeckte Naturkraft vieler körperlichen Materien, womit die Handkünstler und Handwerker zu thun haben, und eine besondere Art des Feuers, so die das äusserliche des menschlichen Leibes besorgende Chirurgie bey Lähmung der Glieder heut zu Tage anwendet, dieses aber eine Kunst? Ist es also nicht eine Sache, die zur Erkenntniß der Natur des Feuers gehöret, welches so viele Fabriken brauchen? Müssen auch nicht von Handwerkern allerhand Maschinen und Werkzeugen dazu gemacht werden? War es denn also ein Fehler, war es eine unangenehme oder unnütze Ausschweifung, wenn dieses Lexicon auch davon eine kurze Beschreibung enthielt, und etwas weniges davon sagte? Wenn der Philosophe meditirt, und im Zusammenhange der Dinge ob nexum idearum auf etwas kommt, davon aber auch bey den andern etwas sagt und Unwissende unterrichtet, weil jene mit einander verwand sind, ob es gleich nicht so gemein, wie viele andere Dinge ist, und

so nahe, als diese zur Hauptsache gehören, so kann ich das für keine unnütze Ausschweifung ausgeben. Mit wenig Worten wird auch derer Calmäuser gedacht; und wie viel solche faule Calmäuserey giebt es nicht wirklich unter den Handwerkern? Es sollten aber dieser ihrer sehr beschrienen Laster auch bemerket werden. Hat also die Sache nicht mit einigen Handwerken einige Verwandschaft? Sehen Sie, was man auf solche Einwürfe antworten kann, die sonderlich bey den Artikeln der Real-Lexicorum, wenn einer daran Lust hat, fast immer von Ausschweifungen, von Weitläuftigkeiten ꝛc. zu machen sind! Allein ich will nicht so antworten, sondern nur des Herrn Mosers fleißige Aufmerksamkeit auf alles, rühmen und seine offenherzige Art, was er denkt, zu sagen, bewundern. Der Leser aber kann auch denken, was ihm beliebet. Den Artikel, welcher Bücher und Schriften von Handkünsten, Manufaktur und Handwerken erzählet, heißt auch nicht schlechtweg: Bücher: denn davon ist das Generale schon unter dem Art. Buch, zu finden; Sondern:

Bücher und Schriften von Künsten, Manufakturen und Handwerken.

Hier scheint man also nur aus Uebereilung die Rubrike des Art. nicht völlig gelesen und abgeschrieben zu haben, eben darum aber auf folgende Einwendung, daß etwas Unnützes darinne sey,

ge-

gefallen zu seyn. Denn die Schiffsbau- und Schiffkunst ist ja warues Wissens eine Kunst und Handwerksarbeit. Soll man also nicht einiger Bücher davon gedenken? Daß endlich in diesem Lexico nicht immer alle Namen einer Sache in Teutschland, alle Schreibarten und so fort, sonderlich die Schwäbischen unter den Hauptartikeln beygebracht sind, hat auch ganz sichtbar mehr, als eine Ursache. Denn es erfordert dieses überhaupt ein göttliches Gedächtniß, eine Moserische Belesenheit, und daß man alle Bauern, Handwerker ꝛc. in Schwaben, Oesterreich ꝛc. lange habe reden gehöret, alle von der teutschen hochteutschen Hauptsprache aber abgehende Nennwörter, die man hört und liest, in locos communes, wie in dem ökonomischen Realregister, einträgt. Jedoch den Ruhm einer so weitläuftigen Wortklauberey hat vielleicht das Zinckische Lexicon nicht gesucht; folglich ist es an ihm noch weniger ein Fehler, wenn gleich der Herr ChR. auch diese grosse Vollständigkeit wünschet. Eine Berline ist eine brandenburgische Manufaktur, unter diesem Artikel würde er also gesehen haben, daß diese Sache nicht im Lexico fehle, sondern nur keinen besondern Artikel davon habe, weil sie so viel nicht bedeutet und bekannt genug ist. Fayance ist gar kein teutsches, und auch nicht sonderlich von unächten Porcellain bey uns übliches oder aufgenommenes Wort: Man hat aber mehr auf teutsche Artikel und Wörter in einem teutschen Manuf. Lexic. gesehen, sonst hätte man viele andere

Benennungen aus fremden Sprachen anführen müssen. Das aber würden ausschweifende Weitläuftigkeiten, die noch dazu unsre Sprache verderben, und eine Wortklauberey heissen haben. Ich meines Theils wollte vielmehr wünschen, daß man die vielen fremden Wörter verminderte, als vermehrete, und gar einführete. Denn ist die Sache nicht allen schon dadurch verständlich genug bemerket? unächten oder schlechten Porcellain. Und haben wir nicht schon an diesem fremden Worte genug, so wir aus Noth anführen müssen? Hier aber ist keine Noth, und denn Lexicon sollte kein Wörter- sondern Real-Lexicon seyn. Die eingerückte verbesserte Beutlerordnung wird auch, als überflüssig, angesehen, daß sie doch nur, als eine einzige Probe, wie die alten Handwerksartikel zu verbessern wären, angeführet worden. Ich kann also wiederum auch dieses nicht, als eine unnütze oder unnöthige Weitläuftigkeit, nach deme, was ich oben von diesem Vorwurf gesagt habe, ansehen. Indessen müßte doch etwas gesagt werden, damit man wisse, es sey das Buch durchblättert worden. Man muß aber solches an strengen Kritics am ersten ertragen, und es doch zum Besten wenden. Vielleicht aber kann mans auch zur Besserung und Warnung aufs künftige, und zu noch mehrerer Behutsamkeit brauchen, wenn gleich nicht an sich, jedoch als eine Veranlassung in andern Fällen. So sprach neulich, ein weiser und kluger Mann, jedoch bey einer andern Gelegenheit, zu mir,

mir, als ich bey ihm war: Denn er merkte, „ein „Weiser und Kluger müsse auch an sich hier und „da ungegründete Vorwürfe, wie die Bienen die „bittern Kräuter und Blumen zum süssen Honig „verarbeiten; das erfordere die demüthige Kennt„niß seiner Schwachheiten, darinne man immer „stehen müsse: alsdenn könne man auch aus un„nützen und schlechten Kritiken seinen Vortheil „ziehen. Denn die Menschen fehleten mannig„faltig, und deswegen sey es auch einem jeden Feh„lenden so leicht, wieder andere zu tadeln, sonder„lich, wann eine Moral dazu kommt, welche nur „darinne ausgeübet wird, daß man an andern „Fehler aufsuche und bestrafe: zum Policeywe„sen sehr aufgelegte Köpfe wären sonderlich ge„neigt, bey ihrer Aufmerksamkeit auf das zu ver„bessernde im gemeinen Wesen, in diese unruhige „Moral beynahe allen Witz zu verfallen, und doch „die allerbeste, nämlich die Liebe und das Ertra„gen zu verletzen.„ Jedoch mein Herr, werden Sie mich nicht bey diesem Moralisiren fragen: Was machen Sie doch für Ausschweifungen? Es ist wahr, ich habe noch etwas von den Schwäbischen Nachrichten zu erzählen, da ich einmal angefangen habe, selbige zu recensiren. Sie und andere aber solches verlangen; Folglich muß ich abbrechen, so nützlich dieses auch mir und andern wäre. Denn p. 409 u. f. nimmt der Herr Verfasser der Schwäbischen Nachrichten das Herrn Prof. Ludovici zu Leipzig, Kaufmanns-Lexicon vor sich. Er tadelt auch an demselben viele Feh-

len, Auschweifungen und Wiederholungen, rechnet ihm insonderlich von Würtemberg abgesetzte 200 bis 200 Fehler an, und sein Urtheil dahin, überhaupt p. 414. dahingus, diese Acten hätte viel besser, als sie wirklich wären, geliefert werden können. Der Herr Professor mich bey dieser Kritik anbelangt, was ihm beliebet, ich wohlgesetzt, daß ich diese nützliche Buch noch nicht durchgängig mit kritischen Augen angesehen habe, maasse doch auch hey mir niemals an einem so grossen und schweren Werke, da ich ein Mensch bin, so schnarfsichtig seyn sollen. Ich finde nur, daß darinnen der Herr Verfasser vieles Fleiß angewendet hat, und schätze sonderlich seinen vom ihm selbst eingerichteten Auszug, und im 5ten Theile angehängeten Entwurf eines vollständigen Kaufmannsbuches, welcher allein über ein und neunzig Alphaben hält, sehr werth. Wir werden also ohne Zweifel von dem Herrn Moser künftig noch ein bessers zu erwarten haben. Itzt wende ich mich nur zuletzt noch zu den Zinckischen. Anfangs gedenke der Cameralwissenschaft zu p. 387. welche p. 387. verschiedentlich und weit mehr als zu meiste davon, als ein ehemaliger Zuhörer des Herrn Hofraths, über seinen beliebten, jedoch sehr abgekürzten Grundriß, als das erste System in dieser Sache, im Discurs gehöret habe, so bekenne ich selbst, daß ich ein wenig über ihr erschrocken sey, und dem Herrn Hofrathe nicht allzu beyfalle, ob gleich Sie, mein Herr, mir die Sache in Dero Gedanken zu groß zu machen scheinen.

was er daran ausſetzet. Er erzählet indeſſen die Theile und den Inhalt aufrichtig, er führt drey Stellen als Proben, jedoch nach ſeiner Art, nicht eben die beſten daraus, wie er bey der Bücher-Recenſion mit beobachtetem Verhältniß zu ſeiner folgenden Beurtheilung eines Buches meiſtens thut, an, und endlich ſagt er ſeine eigene Meynung von dem, was ihm als fehlerhaftig, und als gut darinne vorkommt. Das erſte ſucht er mit vieler Gründlichkeit Punktweiſe vorzuſtellen; von dem letzten aber heißt es nur generalement, wie es den Leſer zum Ende, nachdem etwa das Buch ſeinen Fehlern nach beſchrieben worden, p. 400 leſen kann: Es ſey, ſagt er, das Vollſtändige nicht ſo philoſophiſch und abſtract, wie Herr von Juſti ſonſt ſchöne Schriften, ſondern pragmatiſch geſchrieben, ginge auf Specialia, führe die neueſten und beſten Schriften fleißig an, ob gleich in den Namen manche Fehler mit unterliefen, der Verfaſſer aber führe ſich als einen chriſtlehrlichen Mann und rechtſchaffenen Cameraliſten auf. Hiedurch iſt denn ſchon. Und das iſt von dem Herrn G. R. ſchon genug geſagt. Seine Methode Bücher zu beſchreiben, erfordert aber auch das andere oder das ſchlechte daraus, ſo künftig nach des Herrn Cenſors Meynung bey einer neuen Auflage geändert werden ſollte, zu bemerken. Es beſtehet p. 379. u. f. im folgenden: Erſtlich gefällt ihm die Methode nicht. Warum? Es ſollten die Oekonomie, die Policey und das Cameralweſen, da jedes verſchieden ſey, auch ganz verſchieden abgehan-

delt seyn. Allein, eine so abgesonderte Abhandlung, wie ich den Herrn Censor verstehe, war meines Erachtens, des Herrn Verfassers Absicht und ganze Einrichtung seines Lehrgebäudes nach dem Grundriß nicht zu; welchen es eigentlich nur zu erläutern, vonnöthen erachtet worden, denen dieser erste systematische Abriß dieser Wissenschaft bisher gefallen hatte. Die Absicht aber ist im I Th. p. 4, 5. und im Vorber. des II Th. p. XIII-XVI. samt Beyl. p. 1658 ꝛc. 1660. nebst seinen Ursachen angezeigt. Sonderlich erforderte es die Absicht, seinen Zuhörern über den Grundriß, und dessen Liebhabern, und hier verlangte es wieder die möglichste Kürze bey einer ohnedem weitläuftigen Wissenschaft. Es erforderte es auch der genaue Zusammenhang dieser Wissenschaften in Ansehung eines gelehrten Cameralisten selbst, da immer eine der andern Grundwissenschaft ist, und jene dieser die Hand bietet, ja beständig in Praxi verbunden werden müssen: Es erforderte es endlich die Beschaffenheit des einmal zur allgemeinen Anleitung der Jugend erwählten Lehrgebäudes, daß diese drey Theile ein ganzes ausmachen; indem gewiß schlechte Cameralisten entstehen, wenn einer nur die Oekonomie, oder die Cameralsachen ohne Policey, oder diese ohne Oekonomie und das Cameralwesen, und so fort lernet. Es geschiehet aber dieses bey Anfängern insgemein, wenn aus solchen ungereimten Theilen einer Wissenschaft von einem Objecte verschiedene und abgesonderte zusam-

zusammenhängende Bücher, oder in der Leute ihren Vorgeben verschiedene Wissenschaften gemacht werden, davon man eine ohne die andere lernen könnte: Denn eben diese Trennung im Studieren hat uns bisher so schlechte Cameralisten unter andern Ursachen mit gegeben. Und der blosse Cameralist hat geglaubt, er dürfe nicht die Policey, der Policeybediente, er dürfe jene, und so gar auch wohl die Oekonomik nicht, als etwan nur obenhin liederlich genug verstehen. Ja der Cammerbediente hat sich eingebildet, und grose Herren haben gar geglaubt, ein guter Rechner, bloser Privatökonom oder gar nur ein kaufmännischer Jude, sey ein guter Cameralist ohne Policey und eigentliche Erkenntniß im Cammerwesen, und die Privat- und Fürsten-Wirtschaft sey einerley, allenfalls aber gehöre noch ein bisgen Chikanirerey dazu. Allein, was für Verderben der Unterthanen und Fürsten sind daraus nicht geflossen? Es kommt mir auch eben so vor, als wenn man im Staatsrechte vor Anfänger absonderliche Wissenschaften und abgesonderte Bücher, vom Jure publico des Kaysers und der Churfürsten machen, und wieder das Jus publicum der andern Fürsten, das Jus publicum feudale, item ecclesiasticum und politicum &c. absondern wollte. Es sind daher alle Systematici der Cameral-Wissenschaft bisher dem sel. Herrn Hofr. Dithmar in ihren Anfangsgründen gefolget, und haben die Oekonomik, die Policey- und Cammerwissenschaft mit einander nach ihrem unzertrennlichen

Zu-

Zusammenhange in der Ausübung verbunden. Da nun dieses Buch eigentlich und am nächsten für künftige cameralistische Bedienten, und nicht etwan bloß für Privatökonomos geschrieben, so müßten auch die Stücke ihres praktischen Wissens zum Geschäfften zusammen im Zusammenhange gelehret und gelernet werden. Diese Theile sind zwar in ihren besondern Sätzen, Objecten, Zwecken und angewiesenen Geschäfften unterschieden, und müssen auch nicht unter einander gemenget werden, dennoch aber überhaupt darinne einerley, daß sie Anweisungen zu Geschäfften mit zeitlichen Gütern und ihren rechten Gebrauch, wie er von einem Privatmanne, einem Volke insgemein und einem Fürsten nützlich, heilsam, gerecht und klug, und zwar zum wahren Besten vorgenommen, und in einem heilsamen Verhältniß gegen einander getrieben werden muß. Daher konnten und mußten sie auch mit Grund und vernünftig ja mit vielen Vortheil, so, wie es geschehen, und doch auch deutlich mit einander in ein System verbunden und genau verknüpfet werden. Mir deucht also, das hätte Herr Moser bedenken sollen, so würde ihm vielleicht das Gefallen des Verfassers an dieser Methode, wo nicht ausgefallen, dennoch diesen vernünftigen Gründen der Lehrmethode zufolge nicht mißgefallen, ihm aber nicht zugelassen haben, sich darüber aufzuhalten, und, ohne die übertretenen Regeln der Logic de methodo anzuführen ohne Noth solche Vorurtheile wider das Buch auszustreuen. Es ist

zum

zum zweyten aber gar falsch, daß eine einige Materie, oder kein einiges Geschäffte in dem ersten Theile so beschaffen, daß sich so wohl die Oekonomie, als Policey, nicht darum bekümmern könne und müsse; nur geschieht es nach verschiedenen Verhältnissen. Das vernachläßigte Augenmerk bey allen ökonomischen Geschäfften auf gute Policey, und bey dieser auf die Oekonomie, ja bey dem Finanzwesen auf beyde, und bey der Policey aufs Cameralwesen, hat eben so viele Mängel und schädliche Irrthümer in diesen Sachen veranlasset, weil daher nichts anders als Disharmonien unter diesen Geschäfften in der Ausübung entstanden, und allerhand Irrthümer geheget worden. Diese mit einander mehr als Schwestern genau verbundene Wissenschaften oder Theile einer einzigen ganzen Wissenschaft müssen sich daher immer, um ihre besondere Geschäffte unter einander bekümmern, und da es lauter Praxis ist, wozu sie anführen; allerseits aber nicht speculativisch, abstract und generaliter nur erkläret werden; so schickt sich eine abstracte Trennung in abgesonderten Büchern und Disciplinen, die nicht, wie eine Kette zusammenhängen, gar nicht, wie der Herr Hof- und Cammerrath Zincke auch in den seinen Vorbereitungslehren, und in der Cameralistenbibl. erwiesen hat. Ob ich gleich auch sonst wohl in anderer Absicht zulässe, daß jedes auch abgesondert, abgehandelt werden könne. Der ausübende Bediente läßt sich indessen nicht gerne erst ins Abstrahiren ohne Noth ein, und derjenige

Un-

Unterricht, der sich für ihn schicket, muß dahero in seiner Ordnung und Eintheilung auch nicht zu abstractivisch seyn. So viel von der Methode im Ganzen. Die Specialmethode aber, so die Geschäffte selbst abzuhandeln gebrauchet worden, hat wieder drittens ihre besondere Absicht auf die nöthige Anführung derer darinne Beflißnen, und zwar um die Lernenden praktisch und zugleich dazu anzuführen, jedes Hauptgeschäffte, ehe mans vornimmt, recht kennen zu lernen, solches aber zu dem Ende zu zergliedern, da doch einer nimmermehr alle und jede Geschäffte, die ihm vorkommen, auch in langer Praxi handwerksmäßig lernen kann, und doch im Stande seyn muß, sich darinn so gleich zu finden. Es sind auch wirklich aus der dieser Wahrheit entgegen gesetzten Einbildung wiederum viele Vorurtheile sonst entsprungen, wie der Herr Hofrath in seiner Cameralistenbibl. gezeiget hat. Darinne gehet nun der Verfasser der Anfangsgründe denen Anfängern beständig und sonderlich in der Oekonomik vor, und, indem er die Geschäffte erkläret, zeiget er ihnen, wie sie jedes selbst analysiren können und müssen, ehe sie zur Ausübung schreiten; ja eben deswegen sind das Object, der Zweck, die verschiedenen Geschäffte, die Beschäfftigten und die Werkzeuge jedes Hauptgeschäffts, und zwar immer besonders betrachtet, woferne nicht etwan die Objecte z. E. verschiedener Viehzuchtsarten, oder ihre Zwecke ꝛc. füglich der Kürze und Aehnlichkeit wegen zusammen gezogen werden können:

Ich

Ich sage aber mit Fleiß: dieses sey nur mit den Hauptgeschäfften geschehen; indem es bey allen und jeden Neben- oder kleinen Geschäfften nicht nöthig schien, und diese daher nur hier und da, wo sich etwan eine Gelegenheit oder ein nexus dazu anbietet, mit eingeschaltet und kurz berühret worden sind. Man hat sich aber jenes bey den Hauptgeschäfften um so vielmehr gefallen lassen, weil doch nicht alle die logicalischen Regeln der analytischen Denkungsart inne haben, welche die Cameralwissenschaft studiren. Wegen der andern Ursache aber sind z. E. die Geschäffte der Pferde- Schaaf- ꝛc. Zucht, darinne es sonderlich auf die verschiedene Objecte bey den Geschäfften um ihre Natur und Beschaffenheit recht zu entdecken, ankommt, allen die Objecte allemal einander am ersten betrachtet, oder es ist doch sie so zu betrachten, Anleitung gegeben werden. Weil aber hernach die verschiedene Zwecke und Nutzungen dieser Geschäffte selbst an sich nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit und Verhältniß zun Objecten, und sonderlich in der zahmen Viehzucht aus dem Abgehandelten leicht erhellen, so hat man diese Betrachtung, jedoch immer nach dem Unterschied der Specialobjecte hernach kürzlich zusammengenommen. Hunde und Katzen aber sind als kleine Nebendinge in der vierfüßigen zahmen Viehzucht nur beyläufig berühret, und die Geschäffte damit, nicht aber, wie Herr Moser in der Reihe nicht ohne Ursache, weil es geringe Thiere sind, vielleicht dem Cadet besser auszustaffiren, wo nicht

gar zu spotten, ohne Unterscheid hinführet, besonders, und eben so wie die Geschäffte mit dem Hauptvorhaben abgethan worden; denn es ist kaum ein § von dieser Kleinigkeit zu lesen. Die Marginalia sind vierzehn weder im ersten noch andern Theile ganz vergessen, nur aber hat man sie nicht zu allen §§. gesetzt: Nun geschiehts zwar, daß im letzten Fall die Bequemlichkeit noch grösser für den Leser gewesen wäre, der den Grundriß nicht haben hat, welcher sonst die Marginalia besonders genug angiebt, da dessen §§. und die §§. der Anfangsgründe gröstentheils zusammen treffen. Allein aus dieser Ursache und bey vielen andern Beschäffen hat vielleicht dem Herrn Verfasser der Anf. Gr. diese an sich sonst gute Nebensache nicht gefallen, wie dem Herrn Mos sow auch vieles nicht gefällt, was andere thun oder unterlassen. Siehet man aber vernünftig auf den besondern Hauptzweck dieses Buches, so scheinet es fast besser, daß sonderlich junge Leute solche Bücher nicht nach den Marginalien, wie grosse Leute, sondern nach denen §§. fein selbst lesen, den Inhalt prüfen, und durchdenken, ja selbigen mit eben den §§. des Grundrisses zusammenhalten. Die Marginalien aber in solchen Büchern, wenn sie so special hinzugesetzt sind, machen oft die zu Unterrichtenden nur faul und nachläßig, und sind zum bloßen übersichtigen Nachblättern sehr bequem, so fein sie auch für solche in den Sachen schon bewanderte Leute, wie der Herr GhR. ist, und zum Nachschlagen seyn mögen;

son-

ſonderlich, wenn man geſchwinde etwas ausſuchen will, um darüber zu kritiſiren. Es iſt fürwahr, einige Nebenmaterien hat der Herr Hofrath zwar nicht in den weſentlichen §§. der Capitel, ſondern nur in den Anmerkungen erläutert, weil es ihm zu weitläuftig, und auch nicht eben ſo nöthig ſchien, abſonderliche Hauptſtücke, Abſchnitte und Sätze davon zu machen, und die Urſache iſt allererſt bey der dritten Anmerkung berühret worden. Man hat alſo unter einer Rubrike oder einer Art von Objecten davon zugleich gehandelt, unter welcher man es am erſten ſuchet, oder doch, daß es geſuchet werden möchte, geglaubet hat. Alſo iſt im 8. Cap. ſo von Schmelz- und Siedwerken handelt, die Rubrike nicht auf das Schmelz- und Siedweſen nur, wie der Hr. GR. Moſer vorgiebt, ſondern überhaupt auf die Geſchäffte mit allerhand Mineralien oder Objecten, ſo aus dem Mineralreich kommen, gerichtet, und deswegen im §. 778. der Inhalt des erſten Abſchnitts noch deutlicher beſtimmet; darauf aber werden aus dieſem Grunde erſt §. 781. die kleinen Grabe- Bruch- und Brennwerke kürzlich in der Note berühret, weil dieſe ſo viel, als die Schmelz- und Siedwerke, nicht ſagen wollen. Da nun auch das Stein- und anderes Bauzeug unter den Mineralien berühret werden mußte, ſo iſt es wohl nicht ungeſchicklich geweſen, eine einzige Bauregel nur von der Anmerkung der Steine zum Mauern, und hernach von dem Gebrauche der Steine zur Wegebeſſerung, wie auch andern

Erdarten, einzustreuen, weil sich solche Dinge in Anf. Gr. nicht so besonders nach allen Stücken vortragen lassen, das Buch aber ohnedem, wider den Vorsatz unter der Feder groß genug anwuchs, und gleichwohl von allen doch das Vornehmste, der Grund und Nutzen in der Wirtschaft, ob wohl mit Unterschied, ob es klein oder grössere Haupt- und Nebengeschäffte waren, beygebracht werden sollte. Diese Materien nun, so weit sie nur berühret werden sollten, schickten sich meines wenigen Erachtens nirgends besser hin, als unter das viel specieller rubricirte Capitel, als es Herr Moser angiebt, oder es hätten noch viele besondere Abschnitte davon gemacht werden müssen: denn eben da wurde von solchen mineralischen Sachen gehandelt, diese z. E. Steine waren Objecte gewisser Geschäffte, und war genug, daß diese als Objecte, da berühret wurden, wohin sie ihrer Classe nach gehörten, da doch wirklich aus der Natur des Objects die Zwecke, und aus beyden endlich auch die Art und Weise, sich damit in der Wirtschaft zu beschäfftigen, sehr leicht einzusehen sind. Eben deswegen aber, weil von Wegebau nur als einem besondern Nutzen der Steine und Erdarten, und nicht umständlich gehandelt wurde, hat man auch kein besonderes Marginale davon gemacht, welches doch, wie oben schon gedacht, zur Bequemlichkeit derer geschehen können, welche der weitläuftigen Rubrike des Capitels zufolge nicht nachdenken können, daß auch davon darinne etwas vorkommen müsse, weil

es

es Mineralien sind, oder welche nicht das Register nachschlagen wollen. Was das Landbrauwesen und die Stärkenmacherey NB. auf dem Lande betrifft, so wird p. 1398-1428. nur in Betracht des besondern Hauptnutzens davon, bey und von der Viehzucht, welches auf dem Lande vornehmlich der Grund dieser Nahrung daselbst ist, wie bey der Betrachtung der Forstgeschäffte, das Bauholz, und bey den Landgütern das Landbrauen an sich berühret. Und in so ferne kommt auch etwas vom Land-Mühlenwesen daselbst vor. Weil aber diese Geschäffte auch in einer andern Absicht Stadtnahrungs, und zwar aus itzgedachten Gründen auch gemischte Geschäffte (p. 1961.) sind, so wird hernach nächst der Stadtwirtschaft besonders davon gehandelt: jedoch wurde auch, da sie ihr Object aus der Landökonomie nehmen, und auch daselbst zu andern landwirtschaftlichen Geschäfften ihr nutzbares Verhältniß haben, auf jene Betrachtung in so weit zurück gewiesen: indem so wohl dort als hier verschiedene und besondere Land- und Stadt-Nahrungszwecke damit gesuchet werden. Ich glaube aber, man müsse bey diesen zweyerley Arten der wirtschaftlichen Geschäffte, die in unserer Policey ihren Grund haben, dieses Verhältniß zum verschiedenen Nutzen hier und dort niemals aus den Augen lassen, und es also besonders bemerken, ob es gleich nicht allezeit so weitläuftig auszuführen nöthig ist. Wenn indessen der Verfasser der Anfangsgründe nicht auf diese verschie-

dene Absichten in beyden Hauptarten der Oekonomie setzen wollen, so hätte Brau- und Mühlenwesen entweder in der Land- oder Stadtwirthschaft ganz abgehandelt werden können. Bey sogestalten Sachen aber, und nach dem ganzen Lehrgebäude konnte es nicht füglicher anders gefasset werden, damit der Unterschied dieser beyden Nebengeschäffte, theils in der Land- theils in der Stadtwirtschaft dem Lehrling zugleich entdecket werden möchte, dabey aber doch die Kürze beobachtet würde. Wer aber die besondern Absichten und den Zusammenhang der verschiedenen Specialbegriffe nach seinem System nicht beobachtet, der wird freylich einen Anstoß in dieser Absonderung finden. Allein, man muß doch einen Scribenten in allen nach seinen Hauptabsichten beurtheilen, sonderlich wenn die Rede von diesem oder jenem rechten Ort einer Materie in seinem Buch ist. Jedoch, die Wahrheit zu bekennen, dieser Anstoß scheint überhaupt auf allzu subtile Grillen von der Ordnung bey Nebendingen hinaus zu laufen, und eben deswegen kann man dem Herrn Censori seine Gedanken lassen; nur aber kann ich auch dabey eben nicht finden, daß er in diesem Stück so was Wichtiges an dem Buche ausseze, oder, gesetzt, es komme ihm dieses, als eine Verwirrung vor, daß so was sonderliches daraus zu machen, und über seinen Vorwurf zu klagen sey. Was sechstens die ungleiche Ausarbeitung, it. das zu viele oder zu wenige hier und da betrifft, darüber der Herr Ghst.

p. 399.

p. 399. auch klaget, ſo kann ich zwar auch dieſen Tadel nicht ſehen, ſonderlich, wenn ich von dieſem generalen Ausſpruch auf die Specialia Achtung gebe, die der Herr GHR. anführet, z. E. ich finde nicht, daß Herr Zincke ſich bey der Hiſtorie zu lange oder doch zu trocken aufhalten ſollen, und nicht zugleich der groſſe Nutzen den ſie in der Erkenntniß des Geſchäffts ſelbſt hat, dabey gezeiget wäre. Kaum handelt auch etwan ein §. und eine Note im Anfange der Capitel davon, und es kommt mir vielmehr dieſes manchmal noch zu kurz berühret vor, da ich den Herrn Verfaſſer ſelbſt gehöret und damals bemerket habe, daß vielmehr Nützliches aus der Hiſtorie angeführet wurde, ſo hier gar ſehr abgekürzet worden. Die Cameralwiſſenſchaft ſoll endlich in der That gleichſam eine Univerſalpraxin und Anwendung aller Theile der philoſophiſchen und poſitiven Gelehrſamkeit auf gewiſſe wichtige, gemeinnützliche und nöthige Geſchäffte des menſchlichen Lebens anzuſtellen, anweiſen, und konnte es freylich auch nicht anders ſeyn, es mußten die nächſten Grundwahrheiten aus andern Theilen der Gelehrſamkeit kurz berühret und appliciret, ob gleich nicht eben erſt theoretiſch erkläret werden, in ſo ferne ſie hier und da vornehmlich ſehr nützlich anzuwenden, und nur zu erinnern waren. Unter andern iſt es ganz unſtreitig, wer das Finanzweſen der teutſchen Staaten kennet, daß man ſolches, ohne das poſitive teutſche Staats- und Lehnrecht, hier und da zu berühren, Wahrheiten aber daraus

zum Grunde zu setzen, oder sie anzuwenden, unmöglich, und zwar cameralistisch recht einsehen könne. Denn die Lehre von diesen Finanzwesen ist nichts als die Betrachtung der Fürstenwirtschaft, ihrer Verhältniß zu ihren besondern Fürstenrechten und Pflichten, und der Application der Privatwirtschaftsregeln und Policeysätze auf dieselbe. (S. 1 Th. der A. G. §. 33. 34. 35). Meiner Einsicht nach gehet also der Herr Hofr. Zincke mit grossen Nutzen bisweilen auch in diesen Wissenschaften ein wenig hinein. Ich sage: ein wenig; denn es ist oft wirklich noch wegen der Kürze zu wenig geschehen, und ein grosser Staats- oder Lehnrechts-Lehrer, wie der Herr GhR. schon lange gewesen ist, muß noch vielmehr daraus in Cameralsachen recht nützlich dazu brauchen können, wenn er nur auch erst in diesen zugleich bewandert ist; ohne dieses aber weiß man ja, wie wenig auch manche Publicisten und Lehnrechts-Gelehrte davon sagen können, und wie sehr sie selbst im Staats- und Lehnrechte, in Ansehung cameralistischer Anmerkungen, die sie bisweilen machen wollen, fehlen. Jedoch dieses zu viele ist auch von dem Herrn Censor nur in Nebensachen angemerket worden, folglich möchte auch dieses hingehen, wenn er sich nicht auch beschwerte, daß man hingegen in Hauptsachen oft zu wenig gesagt habe. Laßt uns daher p. 399. seine Exempel ebenfalls noch ein wenig beleuchten. In der Oekonomie soll bey dem Salzwesen von den Vorzügen und Unbequemlichkeiten des Gradi-

reus

rens der Soole (nicht des Salzes: denn das wird nicht gradiret,) ingleichen, von der Cristallisirung und dem kleinkörnigten Salze, auch nicht etwas, wie er schreibet, gesaget seyn: Ich darf aber dem Leser nur auf den 805. §. im I Theil und 822. 852. 855. sonderlich 856. in die Note weisen, wo mit Anführung anderer Bücher und Stellen davon etwas genug in Anfangsgr. gesaget, und so viel beygebracht worden, daß diese beyden Nebenfragen, daraus leicht beantwortet werden können, wenn man nur Schlüsse machen kann. Allein, es würde nur eine vielleicht andern Dingen den Raum entziehende Zugabe, und eine überflüßige Genugthuung des Versprechens, so der Verfasser von seinen Anfangsgr. gegeben hat, gewesen seyn, wenn er diese Fragen und noch viel mehrere besonders und ausführlich abhandeln wollen. Ich und andere würden demnach solches vielmehr für einen Fehler, und für zu viel in Anf. Grünb. angesehen haben. Denn zu solchen specialen und singulairen Ausführungen sind die Leipziger Sammlungen von dem Herrn Verfasser zugleich gewiedmet, wie er vielmal darinne erinnert. Das Maaß von dem, ob einer gleich recht, zu viel oder zu wenig in einem Buche an einem Orte ꝛc. von einer Sache sagt, muß auch, deucht mir, seine mensuram mensurantem nicht von dem Gefallen und ungeduldigen Verlangen eines jeden gleich alles allenthalben zu lesen wünschenden Lesers, sondern von dem besondern Zweck und der Sache, oder der

Beschaffenheit und Art des Buches bekommen, und man muß bedenken, ob solche nur zum Grunde zulänglich und so erkläret sey, damit man Principia habe, daraus mehr Folgesätze und Wahrheiten hergeleitet, oder die von andern gemachten geprüfet werden können. In der Policey fehlt nach dem Moserischen Angeben, auch die Abhandlung von Policeyanstalten wider das Feuer, und das Wort: Feuer, Brand, kommt gar nicht im Register vor, ja von Heer- und Landstrassen ist seiner Nachricht zufolge nichts im Buche gesagt. Nun sind zwar die izgedachte Wörter im Register, wie es auch vielleicht mit vielen andern geschehen seyn mag, vergessen: Gewiß, ein grosser Fehler! Allein, wenn alle Stellen von Brand und Feuer im Register stehen sollten, was für ein Raum würde dazu erfordert worden seyn, da das Feuer fast immer bey allen ökonomischen Geschäfften vorkommt? Und diese Materien sind auch sehr vielmal, jedoch nicht speculativisch, (denn das gehöret in die Physik,) sondern nach ihrem Gebrauch, Nutzen und Schaden in der Oekonomik und Policeywissenschaft berühret, und von den Feuerassecuranzen, wird im ersten Theil §. 254. und in den Noten durch Anführung ganzer Abhandlungen des Verfassers Lit. i. Anweisung genug gegeben; im Register aber werden durch die Artic.

Sicherheits-Anstalten, Assecuranz-Brand-Societät.

denen, die das Genus dieser Dinge wissen, die Stel-

Stellen kurz angewiesen. Es wird also dieser Vorwurf von selbst wegfallen, wenn jemand das Buch lieset. Von guten Wegen und Frachten sehe man auch p. 329, und von dem Wegebesserungsbau p. 1009 nach. Im VII. Hauptst. des II. Theils kommt auch sehr viel vom Strassenwesen, Heerstrassen ꝛc. fast durch und durch vor, sonderlich aber §. 382-389, und man halte auch im I Th. p. 1907. und p. 1955 ꝛc. dazu. Hier liegen die Grundsätze der Policey bey Strassen nach dem Zusammenhange des Systems von dieser zwar wichtigen, jedoch auch in gewisser Absicht keiner Hauptsache in einer Cameralwissenschaft, gar deutlich vor Augen. Denn gute und sichere Strassen sind ein Beförderungsmittel der Nahrung, der Posten, der Zoll- und Geleitseinnahmen und der Handlungsgeschäffte insbesondere. Derowegen folgt, daß sie in Bau, Besserung und Sicherheit gesetzt werden müssen, und daß dieses eine Sorge des Policey- und Cammerwesens sey; daß dazu viele Anstalten gehören ꝛc. Die Singularia aber von diesen sind zwar einigermaßen, jedoch sehr kurz und nicht alle berühret, sondern es ist nur Anleitung, diese sehr oft ausgeführte Sache anderswo zu lesen, gegeben worden. Mehr aber konnte hier nicht gefordert werden. Vom Rechnungswesen weiset das Register auch genug Stellen an: Die Hauptarten nach den Objecten, nach den Geschäfften, nach der Abfassung und Ordnung, sind ebenfalls an ihren Orten, als Hülfsmittel,

der Einnahme und Ausgabe, und in der General-Oekonomik überhaupt berühret. Allein, daß auch von den Vortheilen und Unbequemlichkeiten der verschiedenen Gattungen immer vieles ausgeführet werden sollen, daran es doch auch hier und da nicht in kurzen Anmerkungen so wohl in der General- als Specialökonomik, und im Cameralwesen, z. E. bey den Einkünften von Domainen und im XXIX. und XXX. Hpst. des II. Th. fehlet, das gehet meines Erachtens in solchen Anf. Gr. nicht an, und wer auch die Natur des Geschäffts nur recht verstehet, kann leicht die Vortheile und Hindernisse, Bequemlichkeiten und Schwierigkeiten der verschiedenen Rechnungseinrichtungen einsehen. Dazu gehöret gewiß keine grosse Weisheit; zumal das, Rechnen überhaupt bey einem Beflissenen dieser Wissenschaft voraus gesetzet wird. In den Cammern, sonderlich bey kleinen Herren, fehlt es auch am wenigsten an Rechnungsverständigen: Denn dieses war sonst die Hauptkunst eines Cameralistens, warum sich Chef, Glieder und Subalternen, wie jeder Privatwirt ausnehmend bekümmerten und ihr Hauptwerk daraus machten, 100 mal wichtigere Dinge aber nicht verstunden, achteten und besorgeten. Die Mängel am Register sind endlich zwar siebentens noch einmal berühret; Es bedeutet aber nicht viel, was angeführet wird, und ich habe schon davon bey dem Urtheile des Herrn Mosers von den Leipziger Sammlungen das Nöthige gesagt.

Die-

Dieſes ſind nun, mein Herr, die wichtigen Dinge, die der Herr GhR. Moſer auch an dieſem Buche des Herrn Hof- und Cammerraths, oder wie Sie ſagen, die groſſen Fehler, die er an dieſem Buche ausſetzet, und worüber Sie, ſonderlich aufgebracht zu ſeyn ſcheinen. Allein, ich kann dazu eben keinen zureichenden Grund ſehen, und ich weiß auch nicht, was Sie damit meynen, als ob jener wider die Freundſchaft gegen dieſen damit gehandelt habe. Denn ſagen Sie mir, ſoll denn ein Freund dem andern nicht ſagen, ja öffentlich ſagen, was er denkt, wenn er dadurch deſſen Zuſtand nicht unvollkommner macht, und andern damit zu dienen vermeynet, vielmehr aber Gelegenheit giebt, daß dieſer etwan die Zweifel und falſchen Meynungen, oder die unrichtigen Vorſtellungen ablehnen, oder auch noch mehr nach den Vollkommnern zu trachten erwecket werden könne? Sie halten ſich überhaupt über den Schein der Tadelſucht, und derſelben gewöhnlichen unſittlichen Wurzeln auf, und ſcheinen ſich darüber vornehmlich zu ärgern: Allein, deswegen ſagt man ſolches einem braven Manne, und zeigt den Schein, und erweiſet ihm hinwiederum auch wirklich damit eine Freundſchaft. Denn vielleicht wird er auch vollkommner, und meidet dieſen Fehler ins künftige, der doch noch eben nicht in ſtolzer und vielwiſſeriſcher Tadelſucht, ſondern nur in einem Schein, derſelben, welchen doch auch wahre Weiſe meiden, beſtehet. Ich meines Theils kann aber auch dieſen

sen Schein nicht immer so wenig als den bemerkten Ursprung des Tadels finden. Denn ich sehe das Meiste nur als ein übereiltes Gutmeynen für das Publicum an, wobey aber in der Art und Weise bisweilen von dem besten Herzen, welches Feuer hat, ausgeschweifet werden kann: Ja, ich stelle mich gar an diejenige Ecke hin, wo mir diese Moserischen Anmerkungen, als gut gemeynt, ins Gesichte fallen. Mein Herr, thun Sie desgleichen! Denen Zinckischen Büchern so wenig als vielen andern wird es auch nichts schaden, was er etwan nach seiner Art, seinen Umständen und Einsichten davon urtheilet, sondern vielleicht noch mehr Vortheil bringen. Denn da jene doch mit Vorbehalt einiger, wie ich gezeiget habe, nur vermeynter oder sehr geringer Fehler sonst sehr gerühmet werden, so werden sie ja dadurch auch in Schwaben bekannter und ihrem Werthe nach bestimmet, welcher doch gewiß nach dem Sinne und Gemüthe des Herrn Zinckens nicht unschätzbar und ohne Maaße seyn, folglich gar nicht seine, wie aller Menschen Fehler, ausschliessen kann. Er meynte dannenhero, wie er mir neulich schrieb, daß ihm die genauen Urtheile und Kritiken eines Mannes, wie Herr Moser und dieses seines Freundes sehr wohl, und zwar darum gefielen, weil

1) sein Lob dadurch desto unpartheyischer scheine, da er auch getadelt hätte; überdem aber an ihm vielmehr hoch zu schätzen sey, daß er in allen Schriften das Schöne von dem Schlechteren, und das Nützlichere von dem nicht so nützlichen unter-

unterscheiden könne. Welcher vernünftiger Mensch aber bildet sich wohl ein, daß er immer schön und nicht auch schlecht schreibe? 2) weil er ihm noch so leicht unter seiner scharfen Feder durch passiren lassen, da er selbst doch seine Fehler alle Tage mehr zu erkennen suche, des Herrn Mosers Gewohnheit aber gar wohl, und seine Schwäbische, jedoch nicht eben so böse gemeynte Freymüthigkeit sehr wohl, und schon lange kenne; 3) weil er selbst, vielmehr und wichtigere Dinge daran nach seinem bekannten Wahlspruch: Plus ultra! anjetzo nunmehro aussetzen würde, und immer noch an seinen vorigen Arbeiten etwas ausseze; 4) weil er gerne sähe, daß durch seinen Vorgang andere immer zu was bessern gelangeten; 5) weil er auch allezeit und vielmal in Ansehung der Sache nur gewünschet, andere möchten etwas besers machen, und zu seinem Scherf ganze Thaler legen; indem ihm 6) nur an der immer mehrern Verbesserung dieser schönen Wissenschaft, um dadurch das Beste seiner Brüder zu befördern, an sich gelegen; und folglich 7) gleichviel sey, wer es versuchete, wenns nur geschehe; endlich freue er sich 8) nur an seinem Theile darüber, daß er von der Vorsehung in seiner Schwachheit gebrauchet worden, seinen Landesleuten dazu Anlaß, Anleitung und Ermunterung zu geben, und einen kleinen Anfang damit zu machen. Sehen Sie, so denkt dieser Mann, der schon zu alt ist, sich in solche Zänkereyen einzulassen, die sein

Werk

Werk gar nicht sind. Denken Sie auch so, so werden Ihnen die Schwäbischen neuen Nachrichten und die Bücher-Censuren des Herrn Moses von diesen Sachen darinne ebenfalls gefallen, und mit ihren übrigen nützlichen Inhalt und Vorhaben wohl schmecken. Eben deswegen habe ich Sie hier, sonderlich da Sie es verlangeten, ganz umständlich erzählet. Allein, ich weiß nicht, ob davon etwas in die Sammlungen kommen werde; trösten Sie aber Ihren Herrn Buchhändler einstweilen darauf. Ich versichere indessen, daß ich allezeit verharren werde ꝛc.

DERO

Oekonophilus.

Ein Mitglied der Oekonomischen Landgesellschaft.

III.

Fernere Nachricht von der Einrichtung der zu Wittenberg in Churſachſen, von dem Herrn Baron von Hohenthal geſtiffteten Realſchule.

Im XII Band S. 713-728. hatten wir das uns recht ſchätzbare Vergnügen, das ruhmwürdige Vorhaben, ein Waiſenhaus, und eine damit zu verbindende Armen- ſonderlich aber Realſchule bekannt zu machen, welches in dem, wegen vieles Guten, uns Evangeliſchen ſchon ſo angenehmen Wittenberg, von dem in der Ueberſchrift gemeldeten Herrn Churkreys-Hauptmann angelegt, und womit zugleich eine Fabrike verknüpfet werden ſollte. Wir rückten zu dem Ende die allererſte Anzeige des Hochwohlgebornen Stifters ſelbſt davon S. 718. u. f. ein, konnten aber doch ſo wenig, als dieſe von der Wirklichkeit dieſer Anſtalt ſelbſt, am allerwenigſten aber von der Einrichtung der Armen- und Realſchule damals etwas zuverläßiges ſagen. Seitdem, wir geſtehen unſere betrübte Beſorgniß, fürchteten wir jedoch, daß dieſes edle Vorhaben durch die vom Jun. 1756. her eingefallenen kümmerlichen Umſtände und Kriegsunruhen, die unſer geliebtes Vaterland Churſachſen, insbeſondere aber auch das liebe Wittenberg überfallen haben, würde verhindert werden. Unver-

vermuthet aber kommt uns die erste Abhandlung

Vergnügender Schuluntersuchungen des Herrn Inspectors dieser Realschule, Gottlieb Henning Freesdorfs zu Wittenberg, auf Kosten des Waisenhauses 1757. gedruckt, in die Hände, und überzeuget uns, das gnädige Wohlgefallen Gottes habe über dieses Vorhaben gehalten, das Waisenhaus aber stehe nicht nur in seiner Veranstaltung, sondern es sey auch die Realschule, für Arme so wohl als Bemittelte, bereits für einem halben Jahre, und zwar recht ersprießlich, und sehr geschicklich eingerichtet, ja so gar schon im Stande, mit ihrer unterrichtenden Jugend, eine öffentliche Prüfung und Redeübung den 29 und 30 April a. c. anzustellen. Könnte uns aber wohl etwas erfreulichers und diesen Sammlungen anständigers, als diese Nachricht seyn, da wir uns in demselben so viele Jahre hindurch die Mühe gegeben haben, die Anstalt der Realschulen für die Jugend, als eine der allernöthigsten, nützlichsten und zur Verbesserung der künftigen Welt, ja zum gemeinen Wohl der Länder, und folglich zur schönen Policey gehörigen Anstalt, anzupreisen und zu beschreiben? Allein sollte es uns nicht in noch ausnehmenders Vergnügen setzen, da wir noch erleben, daß auch unser werthes und theures Vaterland, mitten unter dem betrübtesten Gedränge des Unfriedens, und der Landverderblichen Theurung, die uns nunmehro bekannte

dritte

dritte neue Realschule, wirklich habe, und bereits mit so angenehmen Früchten in ihrem ersten und mühseligen Anfangt, prange? Sollte uns endlich nicht die Ergebenheit und Freundschaft gegen den Hochwohlgebohrnen, Großmüthigen und Gottseligen Stifter derselben reizen, unsere Freude mit der Seinigen, und unser Lob gegen dem Höchsten, dessen Hand dieses Unternehmen in so kurzer Zeit schon gesegnet hat, zu vereinigen, und ihm hiermit öffentlich dazu zu gratuliren? Gewiß, der geneigte, und die Verbesserung der Menschenkinder nur einigermassen achtende Leser, wird uns nicht verdenken, wenn wir ihn aus oben gedachter ersten Abhandlung, des Herrn Inspector Freeß dorfs die, so kurz sie auch ist, dessen zärtliche und einsichtige Liebe gegen die Jugend, und dergleichen besondere noch zur Zeit rare Art von Schulen, dennoch so angenehm entdecket, mit der wirklichen Einrichtung derselben jetzo in wenigen Zeilen, ohne weitern Aufschub unterhalten. Ausser denen jetztangeführten Bewegungsgründen aber könnten wir noch eine ganze Menge derselben berühren; wir wollen sie aber mit seinem eigenen schönen Worten, womit er seine Abhandlung anfängt, vermittelst eines geringen Zusatzes sagen, und machen sie daher mit Erlaubniß zu unsern eigenen:

„Denn wir sehen eine neue Realschule, die noch die ersten Zweige schieft; Wir sehen sie frisch hervordringen. Wir freuen uns. Wir glauben und denken: Würde diese

junge, Schaar ein beſtändig grünender Pflanzgarten, für alle Stände der Menſchen. Bliebe dieſes Wittenbergiſche Schulhaus ein lebendiger Sammelplatz des Vergnügens, bey allen die darinne aus- und eingehen. Erblickten wir dieſe Seelen endlich glückſelig, in den ausgebreiteten Armen des Heylandes, der ſie ganz beſonders lieb hat. Das wäre das Glück dieſer Stadt, dieſes Landes, des Stifters, aller Wohlthäter, aller Arbeiter, die Ehre des Höchſten, und unſere Freude in Zeit und Ewigkeit!

Der Herr Verfaſſer dieſer Abhandlung ſtellet hierauf I) den vielfachen Nutzen, und II) den Unterricht ſelbſt in dieſer Schule, nach ſeinen Gegenſtänden, und Lehrarten überhaupt und beſonders in kurzen Sätzen vor. Und dieſes wollen wir dem geneigten Leſer ſelbſt in dieſer nur ein, und ein halben Bogen haltenden Schrift leſen laſſen. Damit wir aber doch unſere Nachricht von den innerlichen Einrichtungen dieſer Realſchule ſelbſt wegen künftiger Zeiten, und um der Nachahmung willen, ſo wir auch an andern Orten wünſchen, in unſern Sammlungen ergänzen, ſo wollen wir

I) Des Herrn Inſpectors eigenen Bericht, von der gegenwärtigen Verfaſſung, der von p. 17. ſeiner Abhandlung, an, bis zum Ende zu finden.

II)

II) Die Ordnung derer Vorträge, an denen Tagen des gedachten Schulexamens, und gehaltener Rede-Uebungen, welche der Abhandlung vorgeſetzet iſt.

von Wort zu Wort allhier mittheilen. Was 1) die Verfaſſung betrifft, ſo ſchreibt er davon folgendergeſtalt:

„Unſere Gönner, die uns mit Ihrer Gegenwart ermuntern wollen, finden hier einen neuen Pflanzgarten, deſſen Bäume faſt noch gar nicht gezogen waren. Sie werden ſelbſt urtheilen, ob in dieſem erſten halben Jahre doch einige Arbeit an ihm nicht vergeblich geweſen, und ob der Hochwohlgebohrne Stifter deſſelben, der Herr Kreishauptmann, Baron von Hohenthal, den Anfang zu der groſſen Hoffnung ſehen: daß man hier brauchbare Einwohner vor dieſe und jene Welt erziehen werde. Man hat den Kindern von beyderley Geſchlecht Gelegenheit gegeben, Beweiſe von ihrem Fleiß und Verhalten abzulegen. Sie haben von ihrem Schreiben, Briefen, Handzeichnungen, Riſſen, Genähe, Flachs-, Wolle-, und Baumwollengeſpinnſte, Strik- und Pappwerken, einige Proben geſammlet, und werden ſie den gegenwärtigen Schulgönnern und Freunden verlegen. Einige werden ſich über ihre Werkzeuge zum Nähen, über ihr mathematiſches Beſteck, über ihre Zeichnungen, beſprechen. Andere wollen ſo gleich einen kleinen Verſuch machen, etwas zu pappen, auszumeſſen, ökonomiſche Rechnungen

zu machen, Figuren und grosse Buchstaben an der Tafel zu reissen, ꝛc.

§. 15.

Sehen, Sie da, meine Herren, die ersten Sprossen zu einer Realschule, die eine Wirkung des mächtigen Glaubens an den Gott ist, der aus Nichts Etwas machen kann. Auf diesen Fond allein haben der milde hohe Wohlthäter, eine Sammlung von verlassenen Lämmern Jesu anzulegen, angefangen. So wird doch der Grundsatz noch immer gerettet: Der Herr nimmt mich auf! Und, wer miterweckt wird in seinem Herzen, sich der Waisen zu erbarmen, der leihet einem Herrn, der auch jeden Trunk Wassers und jedes Brosamlein auf seine Rechnung schreibt; der auch das Scherflein ansiehet, worauf das Herz gepräget ist. Und bleibt es nicht eine Schuldigkeit, seinem Fleische und Gebeine wohlzuthun?

§. 16.

Wir greiffen nun auch in diesem Sommerhalben Jahre das Werk unsers Herrn mit Freuden an. Wer uns die Ehre geben wird, unsern öffentlichen Schulfesten von Zeit zu Zeit mit beyzuwohnen, und geneigt ist, Lehrlingen Fehler zu vergeben, daran sie eben erkennen müssen, wieviel ihnen noch fehle, der wird selbst sehen und urtheilen können, wie das System Seiner Hochfreyherrlichen Gnaden, des

Herrn

Herrn Kreishauptmanns, werde ausgeführet werden. Sie haben ſelbſt davon bereits im vorigen Jahre der Welt den Grundriß in der erſten gedruckten Nachricht vor Augen gelegt. Durch den gütigen Vorſchub verſchiedener Wohlthäter wird die Aufnahme einiger Waiſen in kurzem zu Stande kommen. Sie ſind ſchon vor einiger Zeit ausgezeichnet worden. Der Mangel des Platzes hat dieſen Schritt bisher aufgehalten. Jetzt können wir auf 30 bis 40 Waiſen, und über 20 Penſionairs, beherbergen. Der ſorgende Gott fülle dieſes Haus, ſeinen Garten, wenn und wie es ihm gefällt. In dem vergangenen Winter haben 16 Lehrer und 3 Lehrerinnen an mehr als 200 Schulkindern gearbeitet, worunter über 150 den freyen Unterricht genieſſen.

§. 17.

Die Arbeitsſchulen gehen ſeit Weihnachten, ſo wohl in der Stadt, als im Waiſenhauſe ſelbſt, mit einem geſegneten und unerwarteten Fortgange weiter. Man findet in denenſelben, auſſer den ordentlichen Schulſtunden, auf 100 Kinder beſchäfftiget. Sie haben in ihrem Leben kein Rad, keine Spindel, keinen Faden, keine Stricknadel, in Händen gehabt. Und, ſie verfertigen Arbeiten, die auch Kennern Vergnügen und Beyfall erwecket haben. Es ſind lauter Arbeiter von 6, 8, 10, 12, 14 Jahren. Sie haben alle den freyen Unterricht, und ihre Lieferungen

werden ihnen, ohne den geringsten Abzug, nach der gewöhnlichen Taxe bezahlt. Man pflanzt dadurch in jungen Gemüthern frühzeitig einen guten Trieb ein, sich selbst zu ernähren, und ihr eigenes Brodt zu essen. Vielen Ausschweifungen, Verführungen, und hundert Gelegenheiten zur Sünde, kommt man dadurch zuvor. Es wird ihnen nicht nur die Zeit verkürzt, sondern sie geht auch nutzbar vorbey. Es stehet Aeltern und Kindern frey, ob sie diese Einrichtung annehmen wollen. Es wird niemand gezwungen, diese Stunden zu besuchen. Und, da habe ich angemerkt: daß die ärmsten Aeltern ihre Kinder am wenigsten dazu anhalten. Ja, es ist der Versuch schon einigemal gemacht worden, ganz verlassene Kinder zur Arbeit zu bringen. Sie haben einige Wochen gesessen, ohne etwas zu vollenden. Endlich wurden sie gar bey der Arbeit wieder unsichtbar.

§. 18.

Diese Verfassungen haben der gnädige Herr Baron nicht allein auf die Kinder eingeschränkt. Sie haben auch für alte und erwachsene Leute Wollräder verfertigen lassen, und einen besondern Mann dazu ernennt, der ihnen Unterricht giebt, wie sie die Streichwolle zu den feinsten Tüchern bearbeiten müssen. Die Tuchmacher und Leineweber sind in den Stand gesetzt worden, der hiesigen Armuth, und diesen neuen Arbeitern Gelegenheit zu ihrem

Ver-

Verdienste zu geben. Der Nutzen dieser Einrichtung ist groß, zumal in den Tagen, die uns betroffen haben. Die Sache ist im Glauben gewagt. Keine Zeit und Umstände haben sie aufgehalten. Nein, man muß es zum Ruhme des ewigen Vaters öffentlich bekennen; Diese zwiefach grosse Noth hat das Werk unsers Gottes, unter unsern Händen, befördert. Doch kann man auch hier überzeugend merken: daß selten ein Bettelarmer zugreift, wenn er arbeiten, und sich etwas verdienen soll. Es wäre noch ein wichtiges Werk, wenn sich anwendende Mittel vorbringen liessen, wodurch diese schändliche Trägheit verbannet würde.

§. 19.

Die gegenwärtigen Unruhen haben uns bisher gehindert, die Modelle, Instrumente, und Sammlungen, ins Haus und in Ordnung zu bringen, die auf die Handlung, Gewerke, Manufakturen und Künste, einen nähern Einfluß haben. Ein hoher Gönner in Dreßden hat den Anstalten ein sehr nützliches und kostbares Geschenk von einigen hundert Thalern übergeben. Es sind ein Paar Brennglaser, womit der berühmte Herr von Tschirnhausen selbst experimentirt hat. Ein grosser Schulfreund und Kaufmann aus Berlin hat uns mit mehr als 300 Sorten an Farbe, Specerey- und Material-Waaren versorget. Ein anderer Freund aus jener Stadt theilte ein Project zu einem Copernicanischen Welt-

ſyſtem mit ihren Freunde in Dreßden und Leipzig, ſammleten, und überſchickten viele gangbare teutſche Münzſorten, davon man nun auf 300 Stück beyſammen hat. Es ſind Modelle, Zeichnungen und Riſſe, von Schiffen, Häuſern, Mühlen, und andern Sachen, die zur Zimmerkunſt gehören. Es wird an einer Potenzen- Hydrauliſchen und dergleichen Maſchinen gearbeitet. So haben verſchiedene Gott herzlich fürchtende Seelen bisher die Hände an dieſes Werk geleget. Sie bringen noch Sammlungen von Leder, Pelzwerk, Zeugen, Tiſchern, Kräutern, Geſäme, Holz, Papier, Eiſen, Marmor, Alabaſter und andern Mineralien, zuſammen. Es iſt eine nützliche und ſchon anſehnliche Realbibliothek von mehr als 600 Bänden der beſten Werke dieſer Art angeſchaffet worden. Einige Wohlthäter und Beförderer der Glückſeligkeit ihrer Mitmenſchen haben ſie vermehrt. Ich ſoll ihnen insgeſammt den verbindlichſten Dank abſtatten.

§. 20.

Ein jedes Kind hat in den Schulclaſſen freye Bücher. Es wird deswegen ein Bibeldruck mit Petitſchrift, zum Nutzen des Waiſenhauſes, veranſtaltet. Man hat ein Exemplar zum Grunde gelegt, welches die Theologiſche Facultät zu Wittenberg 1669, auf Befehl des Churfürſten, Johann George des Andern, revidiret hat. Die Eisleber Bibel 1736 iſt völlig darnach aus-

angefertiget worden. Und, der sind wir gesetzet, weil jenes nicht aufzubringen war. Die Seiten richten sich nach dem Hällischen Abdruck. Die Capitel werden summarisch eingetheilt, und die Abtheilungen mit Römischen Zahlen bemerkt. Einige Anmerkungen aus dem Grundtext, aus den Randglossen Lutheri ꝛc. werden mit angedrukt; Man giebt den Historischen, Lehr- und Prophetischen Büchern besondere Titelblätter und Numern, damit man das Werk in einige Bändgen bringen könne. Endlich wird auch noch ein kleines Spruchregister angehänget, doch so, daß man es von der Bibel selbst absondern kann.

§. 25.

Zur Erleichterung des obigen Zweckes ist auch bereits ein allgemeines Lehrbuch unter der Presse. Es ist in verschiedene Sammlungen getheilt. Jede wird nicht leicht über 8 Bogen betragen. Die drey erstern werden jetzt zum Verkauf fertig. Man hat sie in Abtheilungen, Abschnitte und Paragraphen getheilt. Die Schreibart ist ungezwungen eingerichtet. Man wird deswegen diese Schrift auch schon in den untersten Leseclassen gebrauchen können. Die Ordnung des Systems selbst ist am Rande mit Tabellen vorgestellet worden, die sich durch den Druck unterscheiden. Es ist darinn gezeiget, wie man Gründlichkeit und Lebhaftigkeit beym Rechtschreiben, Schönschreiben, Wortforschung,

Wort-

Wortfügung, Tonsprechung ꝛc. bey den Buchstaben, Sylben, Wörtern, Zahlen, Unterscheidungszeichen, Abkürzungen, verbinden könne. Man geht vom Leichtern zum Schwerern; vom Teutschen zum lateinischen und Französischen Lesen, in so fern es jeder Bürger, Handwerker und Frauensperson gebraucht. Man hat Sachen zusammen gebracht, die sich mit Nutzen, zum Unterricht und Vergnügen, lesen lassen. Die biblischen Namen Jesu, der Kinder Gottes; die unbekannten Worte aus der heiligen Schrift und in den Liedern unsrer Kirche; die Erklärung der meisten Vornamen; eine kurze Anzeige von den Personen, Namen, Oertern, Merkwürdigkeiten, die in dem Worte Gottes vorkommen. Die jetztlebenden Regenten; die gemeinsten Münzsorten; die chronologischen Merkwürdigkeiten; die Uebersetzung der gemeinsten lateinischen und französischen Worte ꝛc. Alle diese Sachen müssen wieder in den Schreibestunden zu den Vorschriften gebraucht werden: So kommen sie unvermerkt ins Gedächtniß. Man lasse sie alsdenn wieder erzählen. Man trifft hier Petit-Corpus- Cicero- Mittelschrift ꝛc an. In dem einzigen Abschnitte vom Schönschreiben haben wir unsern Zweck diesmal noch nicht völlig erreicht. Es sind in demselben die Grundstriche nicht recht nach der Vorschrift ausgefallen. Doch kann man die eigentlichen Figuren derselben aus den Erläuterungen sehen.

§. 22.

§. 22.

In der andern Sammlung trifft man die Augspurgische Confession in einem poetischen Grundrisse und Auszuge an. Es folgt der kleine Catechismus in zergliederter Ordnung und Beweisstellen aus den heiligen Büchern. Die Lehren des Heils sind eben daraus bewiesen; sie sind in Versen abgefasset, und mit vollständigen Randtabellen versehen. Eben so stellt die Ordnung und Inhalt der biblischen Bücher aus. Die Völkergeschichte wird in einem kurzen Gedichte vorgestellet. Hierauf folget die Geschichte der Adamiten, Nachkommen Abrahamiten, Aegyptier, Juden, Assyrer, Griechen, Perser, Römer, Türken, Teutschen, und besonders der Sachsen. Man hat sich nicht um die allgemein bekannten Nachrichten, um Fabeln und Schlachten, viel bekümmert; sondern vorzüglich die Verfassungen der Völker angeführt. Die Kirchengeschichte ist in die patriarchalische, mosaische und evangelische eingetheilt. Nun folgen die Gebräuche unsrer Kommgemeinschlutherischen Kirche, und endlich die biblischen Alterthümer.

§. 23.

Es ist noch übrig, daß ich denen hochgeschätzten Gönnern und Freunden, die uns besuchen werden, anzeige: daß einige junge Redner, die zur Zeit noch nicht die Realschule besucht haben, unsern Hörsal mit ihren

1) Frl.

1) Frl. Christiane Dorothee Wilhelmine Freyfrl. von Hohenthal, reden von den Völkerschaften, in einem Gedichte.

2) Hr. Friedrich August, Freyherr von Hohenthal, besingen die Kirche Jesu.

3) Mdm. Henr. Louise Marckwordt, beschreibt das Nützliche aus der Naturlehre zur Bestätigung der Religion in Versen.

4) Mr. Joh. Carl Marckwordt, schildert das Angenehme einer Frühlingsreise, in einer Ode.

Anzeige der wöchentlichen Sommerlehr- und Arbeitsstunden.

§. 24.

Die Heillehren werden zween, die Augspurgische Confession und Kirchengeschichte einen, der Catechismus zween, und die Evangelia und Episteln einen Tag, in 5 Classen vorgetragen. Vier Classen beschäfftigen sich 3 Tage mit dem Rechnen, und eben so viel mit dem Schönschreiben. Die Kleinesten haben alsdenn die Buchstaben und Zahlen. Zur Einleitung in die biblischen Bücher sind in 5 Classen zween Tage, eben so viele zu den Zeitungen und französischen Wörtern vor die erste, zur Wirtschaft vor eine Frauensperson vor die zweyte, zu den Handwerken vor die andere, zum Lesen aus der Historie vor die übrigen Classen; und die letzten Tage

zum fertigen Aufſchlagen und Spruchcatechiſiren, beſtimmt. Das Lateiniſche und Franzöſiſche wird 6 Tage in zwo, das Briefleſen, Anſchreiben aus der Naturlehre, das Briefſchreiben und Geometrie, in einzeln Claſſen gelehrt, da die Kleineſten teutſch und lateiniſch leſen, und Sonnabends das wöchentliche Examen haben. Eine Claſſe zeichnet, und in der andern wird etwas aus der Natur- und Geſundheitslehre dictirt geſchrieben. Dieſe haben Sonnabends das wöchentliche Examen. Bey den Kleinen aber fällt auf die Mittwoche eine Methodenſtunde.

§. 23.

In zwo Claſſen ſoll zum Unterrichte in Nähen gegeben werden. Und, weil verſchiedene Kinder, deren Lehrſtunden ſchon um 11 Uhr geſchloſſen worden, im Hauſe eſſen; ſo können dieſe hierauf in Wolle, Flachs, Werg arbeiten. Sie können ſtricken, weifen, zwirnen, grempeln, und die Kleinſten die Wolle ausleſen. Das Singen wird in einer Claſſe 3 Stunden, in dieren aber wöchentlich einmal getrieben. Andere haben das Schön- und Rechtſchreiben, das Nähen, die Baukunſt, Leſen, und Spruchlernen. Zur Anweiſung in Briefen, zur Wohlredenheit, Ausarbeitungen und Vernunftlehre, ſind einige Stunden beſtimmt. Die übrigen Claſſen werden die Materialwaaren, Münzen ꝛc. kennen lernen, ſich mit der Wirtſchaftslehre, Schriftleſen,

sen, Buchstaben ꝛc. beschäfftigen. Die Völkergeschichte, die Oekonomie, die Sitten, die Erdbeschreibung, die Alterthümer der heiligen Schrift, das lateinische Lesen, das Inschreiben der Gesundheitslehre, das Spruchcatechisiren, wird nach Verschiedenheit der Tage in einigen Classen gelehret. In der letzten Lehrstunde werden nur die grössern Schüler beysammen seyn. Es soll ihnen die Natur- die Gesundheitslehre, das Rechnen ꝛc vorgetragen werden. Sie wollen ihre geographische Reise, ihre Pappfahrt, fortsetzen. Die übrigen gehen an ihre Handarbeiten. Sie spinnen Flachs, Werg, Baumwolle. Sie stricken Strümpfe, Handschuh, Troddelmützen. Die Pensionairs gehen in den Garten. Sie werden, pflanzen, begiessen, oculiren, pfropfen, sich vergnügen. Es wird ihnen gezeiget, wie die Bäume versetzt, beschnitten werden ꝛc. Andere können sich bey der Drechslerbank, mit dem Zeichnen, Schreiben ꝛc. beschäfftigen. Die Waisenkinder und übrige Handarbeiter sollen manchmal zur Veränderung spatziren geführet werden. Die grossen Mägdgen müssen in der Küche mit Hand anlegen.

Die Fortsetzung folgt künftig

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert neun u. vierzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1757.

Inhalt.

I. Beſchluß der Nachricht von der wittenbergiſchen Realſchule pag. 383

II. Anmerkungen von der Verbeſſerung der hohen und niedern Schulen, und dem Urſprung ſchlechter Candidaten und Prediger, als einem groſſen Polizeyübel. pag. 388

III. Philanders Gedanken, über die ſorgfältige Verhinderung des Beyſchlafs zweyer heimlich oder öffentlich verlobter Perſonen pag. 468

I.

Beſchluß der Nachricht von der wittenbergiſchen Realſchule p. 380.

§. 26.

Der Sonnabend iſt Nachmittages zum Botaniſiren, Feldmeſſen, und andern vergnügenden Spaziergängen, angeſetzt. Die Mägdgen werden beſonders ſolche Kräuter ſammlen, und kennen lernen, die in der Küche, zum Färben, Gurgelwaſſer, Bad, Thee, und in den Apotheken, gebraucht werden. Das ſind die Sachen, die den Fleiß der Lehrer und Untergebenen reizen ſollen, zumal, wenn ſie öfters in den Claſſen von Gönnern, Aeltern ꝛc. Beſuche haben werden. Die wöchentlichen, monatlichen, und vierteljährigen Examina und Redeübungen wird man auſſer den halbjährigen unermüdet fortſetzen. Und, da wir bisher bey allen dieſen Arbeiten Se-

gen verſpüret haben: So werfen wir uns alle, ſo, wie wir ſind, zu unſers Gottes Füſſen, und bitten täglich:

Gib uns auch auf heut,
Was das Herz erfreut.

Die Ordnung der Vorträge im Examine 1757. dieſer Schule aber war II.) folgende:

Am Freytage.

Von 7 — 11 Uhr.

1. Der Heilslehre vierte Claſſe.
2. Vom Rechnen die erſte.
3. Der Bibl. Geſchichte zweyte.
4. Das Schönſchreiben die dritte.
   1) Friedr. Traug. Knope und
   2) Joh. Gottl. Spießbach,
   reden von den Grundſtrichen.
5. Der Sitten dritte Claſſe.
6. Das Spruchcatechiſiren die erſte.
7. Die Claſſe von den Buchſtaben.
8. Von den Wörtern.
9. Vom Leſen.
   3) Joh. Chriſt. Gärtner.
   Das Leben Jeſu. Ein Gedicht.
10. Der Heilslehre erſte.
11. Der Naturlehre zweyte.
12. Vom fertigen Aufſchlagen die dritte.
13. Des Catechiſmus erſte.

4) Carl

4) Carl Gottlob Stelzner und
5) Joh. Chr. Rabach,
betrachten das Angenehme und Nützbare der Geometrie.

14. Der Augſp. Confeßion zweyte.
15. Der Erdbeſchreibung die erſte.
16. Der Wirtſchaft zweyte.
17. Das Rechtſchreiben die erſte.
18. Die Claſſe von den Zeitungen.
6) Joh. Mich. Lutze, ſchildert die Aſſyrer und Perſer, poetiſch.
19. Die zweyte vom Singen.
20. Von den Geometriſchen Figuren.
21. Das Fracturſchreiben.

Von 2 — 6 Uhr.

22. Das Pappwerk.
23. Der Heilslehre dritte Claſſe.
24. Die Buchſtaben und Sylben.
7) Dan. Gelei. Der auferſtandene Heyland. Eine Poeſie.
25. Die zweyte vom Sonntagsevangelio.
26. Das Feldmeſſen.
8) Joh. Friedr. Arlt, aus Annaburg, und
9) Joh. Chriſt. Zimmermann,
beurtheilen das Feldmeſſen.
27. Des Catechiſmus dritte.
28. Der Bibl. Einleitung eſte.
29. Das Spruchlernen die vierte.
30. Die zweyte vom fertigen Aufſchlagen.

31. Das Zeichnen die erſte.
10) Joh. Chriſt. Rauch, und
11) Joh. Andr. Lipsdorf,
ſtellen Betrachtungen über die Zeichnungen an.
32. Die Claſſe vom Nähen.
12) Mar. Dor. Gleißberginn.
13) Ja. Dietrichinn, und
14) Mar. Chriſt. Thielinn,
beſprechen ſich vom Nähzeuge.
33. Der Naturlehre dritte.
34. Die Claſſe von Handwerken.
35. Der Bibl. Alterthümer dritte.
36. Die erſte von der Völkergeſchichte.
15) Joh. Aug. Schmidt, aus Zahna,
redet vom Griechen und Römern.
37. Die vierte vom Singen.

Am Sonnabend Vormittage.

38. Die erſte vom Schriftleſen.
39. Der Erdbeſchreibung zweyte.
40. Der Bibl. Alterthümer erſte.
16) Joh. Chriſt. Donat, und
17) Joh. Dan. Goldmann,
wiederholen etwas vom Verſöhnopfer.
41. Die Claſſe von der Wohlredenheit.
42. Der Bibl. Geſchichte dritte.
43. Der Naturlehre erſte.

44. Das Briefſchreiben.
18) Joh. Gottl. Schiering. aus Gaz,
19) Joh. Löwenberg.
Beyde beſingen die Schönheit eines Briefs.
45. Des Catechiſmus vierte.
46. Die Sächſiſche Reiſe.
47. Die zweyte vom Spruchcatechiſiren.
48. Die zweyte von Wirtſchaftsrechnen.
49. Des Catechiſmus zweyte.
50. Der Bibl. Einleitung vierte.
20) Joh. Dan Gelei, und
21) Joh. Chriſt. Krepp,
zeigen ſich die Geometriſchen Werkzeuge.
51. Die erſte Mathematiſche.
52. Die erſte von den Sitten.
53 Die zweyte vom Spruchlernen.
54. Der Augſp. Confeßion erſte.
55. Die dritte vom Spruchcatechiſiren.
56. Die Geſundheitslehre.
57. Das lateiniſche.
22) Joh. Gottl. Pfeiffer,
hält ein poetiſches Dankgebet.
58. Die erſte vom Singen.

II.

Anmerkungen von der Verbesserung der hohen und niedern Schulen, und dem Ursprung schlechter Candidaten und Prediger, als einem grossen Policeyübel.

Unser Freund hat uns diese Anmerkungen sammt der fernern Nachricht von dem V. Theile des von uns empfohlenen Buchs, Memoza, so zur Policeywissenschaft zu brauchen, eingesendet, wie er in der Betrachtung des Innhalts des IV. Theils dieses Buches gütigst versprach. Wir übergehen das dabey befindliche Schreiben, und theilen dem geneigten Leser nur den Aufsatz selbst mit. Es wird alles in diesen zur Erleuterung unserer Grundsätze, die neulich schon angeführet worden, und hernach auch derer §. §. 1266 . 1316. im I. Th. unserer Anfangsgründe dienen. Und das ist immer noch der Zweck unserer Sammlungen. Denn so wenig man in diesen Dingen ohne Grundsätze denken kann, so wenig werden auch diese ohne umständlichere Ausführung und mannigfaltige Anleitung zur Anwendung einigen recht nützlich seyn.

§. 1.

* * *

§. 1.

Der V. Theil des Menoza, davon und von dessen Innhalt ich neulich zu handeln versprach, enthält, ausser denen Nachrichten von den Veränderungen des Religionswesens in der Chur-Pfalz, welche hin und wieder zur Abwechselung mit unterlaufen, gleichfalls die wichtigsten Sachen; und sie sind werth, daß ich den Innhalt deswegen vor allen Dingen erst kürzlich in seine Hauptstücke zerlege und entwerfe. Er handelt demnach:

I) Von dem I. Briefe p. 9. an bis zum Ende des IV. von dem verderbten Schulwesen und der Kinderzucht, p. 9 .. 21. den grossen Mängeln in niedern, p. 21 .. 52. und in höhern Schulen, p. 50 .. 155. wie auch den Verbesserungsanstalten eines weisen und christlichen Policeywesens, als aus welchem Gesichtspunkte ich auch diese Dinge ansehe. Insonderheit handelt der ganze IV. Brief p. 156. u. f. von den Mängeln der Lehrer auf hohen Schulen.

II) Im V. Briefe p. 215. u. f. wird von der üblen Zubereitung der Candidaten zum Predigtamt insbesondere geredet; und ich zweifle nicht, daß sich dabey auch grosse Fehler und Verbesserungsanstalten in Ansehung derer

übrigen Candidaten zu allen andern wichtigern Aemtern und Bedienungen entdecken werden, wenn man es nur mit einigem Nachdenken leſen, und die analogie beobachten will.

III) Vom VI. Briefe p. 285. u. f. an bis zum Ende des VII. folgen die Stücke des Verderbens in Anſehung des ſogenannten geiſtlichen Standes ſelbſt, und zwar von verſchiedener Gattung die ich deswegen hier nur beſonders nennen will, da ich ſie unten nicht beſonders durchzugehen geſonnen bin. Er zeiget nämlich, was für Mängel und Fehler

a) Bey dem Beruf der Prediger, p. 287. 319.

b) Bey den Prediger-Conventen und Synodis (p. 320. 323.)

c) In Anſehung der Verbeſſerung des Predigerſtandes und derjenigen Arbeit, ſo ſie ſelbſt an ſich und andern um das Chriſtenthum zu beſſern, thun können und ſollen (p. 324. 347.) vorgehen, wobey denn zugleich viele andere Klagen über den Predigerſtand überhaupt vorkommen. Er gehet über darauf noch weiter zu einigen beſondern Punkten, als

d) In Betracht der Catechiſation inſonderheit, welches im VII. Briefe p. 358.

358. angehet, und bis 376. betrachtet wird.

e) In Betracht der groſſen Zanksucht der Geiſtlichen, davon er p. 377. u. f. handelt.

f) Ferner in Abſicht auf die Mängel der Privaterbauung und Hausviſitation p. 379-394. und endlich werden auch

g) Die Mängel der Conſiſtorien berühret, p. 395-416.

IV) Wird noch im VIII. und letzten Briefe p. 418. u. f. von den Urſachen des groſſen Verderbens in allen andern Ständen noch gemein zum Beſchluß gehandelt.

Dieſes iſt der Entwurf des ganzen Innhalts, im V. Th. und ich werde meine Anmerkung ſelbſt an die Ordnung dieſer vier Haupttheile binden. Denn ich habe ſonſt nichts mehr von dem Aeuſſerlichen dieſes ganzen V. Theils zu erinnern, als was ich nicht ſchon in meinen vorigen vom IV. Theile beygebracht hätte. Ich werde mich aber auch eben derjenigen Freyheit im Denken hier bedienen, die ich mir im vorigen genommen, und denen Gedanken des Verfaſſers entweder beyfallen oder davon abgehen, wenn ich Grund dazu zu haben vermeyne. Indeſſen wird doch der geneigte Leſer ſchon aus dieſem Entwurfe zum voraus ſehen, wie nützlich und nöthig auch dieſer V. Theil einem Policeybefliſſenen zu leſen ſey. Denn, ich ſetze voraus, daß, obgleich alles dieſes

eigentlich und am nächſten die entdeckten Hinderniſſe eines wahren Chriſtenthums insgemein ſind, dennoch eben darum alle Verbeſſerungsanſtalten, ſo durch Menſchen dagegen gemacht werden können, in der That die rechten Anſtalten eines chriſtlichen Policeyweſens in Abſicht auf dieſes Hauptſtück ſchöner Policey ſind, wie ich ſchon §. 8. in voriger Nachricht vom IV. Theile, und hernach bey aller Gelegenheit gezeiget habe. Ueber dieſes aber haben Sie, mein Herr, in Ihrem, meiner neulichen Nachricht vorgeſetzten, Eingange ſolches gleichfalls gethan, und ich zweifle nicht, daß, wer nur Dero gründliche Anleitung zur Stadtwirtſchaft und Policey der teutſchen Staaten, welches Buch ihr vermehrter Becher iſt, in der Einleitung das Vte, im I. Theil aber das IIIte und IVte Hauptſt. lieſet, davon überzeuget werden könne. Ich wiederhole demnach dieſes alles hier nicht, damit ich nicht bis zum Eckel ſchon bekannte Wahrheiten immer von neuen wieder vortragen und zu erweiſen ſuchen möge.

§. 2.

Was demnach zum erſten die Kinder- und Schulzucht überhaupt anbelanget, und wie dieſe der Hauptgrund aller übrigen Menſchenzucht und Verbeſſerung eines Volkes, ſonderlich aber der künftigen Welt, wenn es vernünftig und chriſtlich angeſtellet wird, dahingegen aber eine unerſchöpfliche Quelle aller Policeyübel ſey, ſe-

mehr

mehr sie verfällt, verdirbt, und so unvernünftig als unchristlich ist; ja, daß sie eben deswegen von Seiten der Policey durch ungemein vielen Fleiß und Anstalten immer gebessert werden müsse; das alles ist in denen Leipziger Sammlungen sehr vielmal ganz umständlich ausgeführet worden. Es werden auch daselbst viele Schriften, und insonderheit noch letzthin des berühmten Herrn Prof. Mayens zu Leipzig, herrlicher Tract. von der Kinderzuchtskunst, und des Herrn D. Krügers schönes Buch von der Kinderzucht deshalb angemerket, welche deutlich, und aus der Natur der Menschen zeigen, worinne die Kinderzucht bestehen, und wie sie angestellet werden müsse, daraus sich denn hernach die Beschaffenheit der Anstalten in und ausser den Familien und in Schulen selbst ergiebet, wovon in Ew. ꝛc. Anfangsgründen die ersten Grundstriche im P. I. §. 246 - 249. zu lesen sind. Und das war auch die Ursache, warum ich in meiner neulichen Nachricht §. 8. unter andern Anstalten auch diese, als Grundursachen zur verbesserten christlichen Kirchenzucht angab, und hernach behauptet habe, daß auch diese hinwiederum jene unterstützen müsse und könne. Ich will mich also mit diesen allgemeinen Anmerkungen, die hier im Menoza auch vorkommen, und durch das Zeugniß rechtschaffener Männer erwiesen werden, nicht aufhalten, sondern nur von der Kinderzucht besonders der Aeltern noch einiges anmerken, was ich sehr wohl erinnert finde; weil doch diese,

samm

ſammt den erſten Schulanſtalten in und auſſer den Familien die Grundſteine zu dieſem erwünſchten und vortrefflichen Gebäude des Wohlſeyns eines Volkes und ſeiner Fürſten legen müſſen, und weil es gewiß beſonders zu beklagen iſt, daß darinne von den Vätern und Müttern, ſo wohl unter dem Pöbel, als denen Vornehmen, ja denen Gröſten ungemein viele erſchreckliche Fehler aus Bosheit, Unwiſſenheit und Nachläßigkeit recht häufig begangen werden. Es iſt aber auch bey dieſen allen der weitere Urſprung zu bemerken, daß nämlich ſo wenig die Aeltern ſelbſt, als zum öftern auch diejenigen, die ſie verbeſſern ſollten, von denen groſſen Mängeln der Kinderzucht in denen Familien etwas, oder doch wenig davon wiſſen, und ſolche recht einſehen, oder wohl gar die abſcheulichſten Mißbräuche für die herrlichſte Kinderzucht halten. Dieſes aber kommt noch weiter von dem von Alters her ſchon verwilderten Weſen derer Perſonen her, welche in die eheliche Geſellſchaft treten und Aeltern werden. Und wenn man dieſes erwäget ſo entdecken ſich, nebſt einigen gemeinen Uebeln der Zeiten, die ein Volk etwan lange gedrücket haben, und derer wiederum vielerley ſind, ganz deutlich als noch weitere Grundurſachen: der Verfall des Schul- und Kirchenweſens, der Verfall der Obrigkeiten, Lehrer und Prediger, endlich aber der ſchon lange dauernde Verfall und Mangel einer von Chriſto geordneten Kirchenzucht, durch welche ſolche elende Aeltern doch ſonſt noch zurechte, zu ihren Pflichten

aber

aber hätten angewiesen werden können. Es stellet sich also hierdurch wiederum ein rechtes zusammenhängendes Gerücke der nächsten und entfernten Grund- und Unterhaltungsursache dieses grossen Verderbens dar, daß einem so zu reden recht bange werden sollte, der die Einsicht erlanget, in diesen Zusammenhang einen Blick zu thun, und die fernern unvermeidlichen Folgen unsers Elendes nur einigermassen zu begreifen. Gleichwohl muß doch diese Einsicht meines Erachtens der erste Anfang aller Bemühung zur Verbesserung auch bey denen seyn, die theils der höchste Regent der Welt, theils die hohe Obrigkeit brauchet, um darinne zu arbeiten, und die ich eben unter dem Namen der Beflissenen in der Politeywissenschaft verstehe. Denn diese müssen solches vor andern recht erkennen: Ihre Erkenntniß muß aber keine allgemeine und undeutliche Einsicht seyn; denn diese reicht nicht zu: gleichwohl befriediget man sich oft nur damit, weil dieses Uebel insgemein schon durch seine schlimmen Folgen bekannt ist, und man solches schon so generaliter voraussetzet. Man muß dannenhero nach meiner Meynung alle besondere Ausbrüche, alle besondere Unterlassung, und alle wirklich im Schwang gehende Mißhandlungsarten der Aeltern immermehr erforschen, und specialiter zu erkennen trachten, wie sie sich in ihren schlimmen Exempeln, lasterhaftigen Thaten, und ihrer recht gestissentlichen Anführung der Kinder zu Lastern, in ihren recht vorgenommenen Arbeiten,

um das bisgen Gute, ſo noch in den Kindern etwan übrig iſt, zu verderben, an ihren Kindern verſündigen, und ſie zum künftigen Elend in Zeit und Ewigkeit recht zubereiten. Man muß, ſage ich, auch die vielen beſondern Methoden ſchlimmer Aeltern, und die vielen Hinderniſſe recht erkennen, ſo ſie aus Bosheit, Nachläßigkeit und äffiſcher Zärtlichkeit denenjenigen in Weg legen, die an ihrer Kinderzucht und ihnen ſelbſt, um ſie zu einer beſſern zu bringen, von Seiten der Policey, der Schule und der Kirche arbeiten wollen: Ja man muß ihre erbitterten Feindſeligkeiten gegen dieſelben, und ihre Widerſetzlichkeiten, nicht weniger aber auch dasjenige wiſſen, was di-ſe Widerſetzlichkeit in ihnen unterhält; dahin denn oft auch ihre elende Wirtſchaft oder ein ausſaugendes Regiment der Hohen und Niedern über ſie, ihre groſſen Abgaben, ihre vielen und harten Frohndienſte ꝛc. gehören; wie denn auch der Verfaſſer in einigen Ländern die Jagddienſte dahin rechnet, dazu die Kinder gebraucht, und dadurch der Aeltern- und Schulzucht vielmal entzogen werden. Sonderlich aber wird man auch eine unbeſchreibliche Menge von allerhand vermeyntlichen ſchönen Kinderzuchtsarten und Gewohnheiten, welche doch die Sitten der Kinder von Jugend auf verderben, und zwar vornehmlich in Familien vom Stande, die doch etwas mehr, als der Pöbel, ſeyn wollen, antreffen. Ein Beyſpiel kann man davon in der Begebenheit mit einer gewiſſen vornehmen Mutter finden, welche eine ſehr wohlgezogene tugendhafte Toch-

ter

ter an der ihrigen gehabt zu haben meynte, wenn man den Menoza im I. Theile p. 174. 175. aufschlagen will. Man wird z. E. gewahr werden, daß solche Aeltern glauben, es würden die wohlgezogensten Kinder, wenn man sie unter dem Namen der Ambition zu andern verächtlichen Lastern, sonderlich aber zum Stolz, folglich von einem Satan zum andern bekehrete; vom Leichtsinn zum Eigendünkel; von der Liederlichkeit in Kleidern zum Kleiderpracht und zur Hoffart; von niederträchtiger Familiarität zur Verachtung anderer, und vom sclavischen Wesen zur Herrschsucht über andere; oder zu allerhand anderer Eitelkeit; oder unter dem Prätext der Höflichkeit zur Falschheit, und zur Verstellung; unter dem Vorwand eines aufgeweckten Wesens und der Munterkeit, zu Possen und Schnacken; unter dem Schein der Herzhaftigkeit, zum tapfern Balgen, Zanken und widerspenstigen Wesen; unter dem Namen der Wirtschaftlichkeit zum Geiz, zum Neid oder zur lieblosen Eigennützigkeit, zu Ränken und Betrügereyen; unter der Larve der Liebe zum Guten, zu einer strotzenden Eigenliebe und Ruhmgierde; oder unter dem Vorwande der Stille, zur zärtlichen Bequemlichkeit, darinne aber zur Faulheit und zum Müßiggang, unter dem Vorgeben wohl leben zu lernen, zu allerhand Ergötzungskünsten und Wohllüsteleyen anführet. Man muß einsehen lernen, wie und welchergestalt nun die meisten Kinder in diesen und andern Greuel bis ins vierte, ja oft siebente Jahr unter den Händen der

Mut-

Mütter und der Väter ungeſtört aufwachſen und recht verwilderte Dornſträuche werden, bis etwan ein guter Hauslehrer, oder ein Schullehrer dazu kommt, bis etwan die Aeltern, ſonderlich der Pöbel und die Bauersleute, als die ſie lieber je eher, deſto lieber zu ihrer Haushaltung brauchen wollen, durch Strafen gezwungen werden, die Kinder in die kleinen Schulen zu ſchicken; und wie dennoch hernach entweder die thörichten Aeltern verlangen: nunmehro ſollten dieſe verwilderten Geſchöpfe auf einmal Pflanzen der Gerechtigkeit werden; oder es noch ſchlimmer machen. Denn wenn der Knabe und das Mägdgen nun allerhand Muthwillen und Trägheit zum Guten nach gewohnter Art zeiget, und von den Lehrern darüber beſtrafet wird, ſo unterſtehen ſich die Aeltern, ohne einmal was Arges dabey zu haben, theils das dadurch gekränkte Kindlein fein wieder zu verzärteln, es zu beklagen, aber den Lehrer verächtlich zu machen, ihn zu ſchmähen, zu ſchimpfen, abzuſchaffen, ja wirklich auf viele Weiſe, und ja gar mit Verklagen bey den Obern, die denn auch oft ſo gar blinderweiſe beyfallen, oder durch Verkürzung ihres Lohns, und auf andere Weiſe, zu verfolgen. Allein, bey dem allen ſind doch auch die meiſten Landſchulmeiſter leider ſelbſt ungeſittete, unwiſſende und ungeſchickte Leute, ja Laqueyen, Schneider und verdorbene Handwerker, insgemein aber in die tiefſte und verächtliche Niederträchtigkeit und Armuth von Predigern, von dem gemeinen Volke, und von obrigkeitlichen

Per-

Personen gestehen und verstehet. Denn man besoldet diese Leute nicht zulänglich, weil man auf solche arme Schulen keine sonderliche Ausgaben, sondern solche lieber zu nicht so nöthigen oder gar schädlichen Dingen, zum Hofpracht und Ergötzlichkeiten, zum Krieg und andern Sachen nutzlos verwendet; die Aeltern aber sind auch, etwas zuzuwenden, durch unerträgliche Abgaben unvermögend gemachet. Folglich ist es unmöglich für den sehr elenden Gehalt geschickte Leute oder Lehrmeister ꝛc. ꝛc. zu bekommen und zu halten, sondern es müssen so schlechte Leute, die ihren Unterhalt sonst mit etwas anderm erwerben können, angenommen werden. Wenn nun aber auch in der Schule an den Kindern recht gearbeitet wird, so setzen doch hernach die Aeltern diese Arbeit im Hause nicht fort, und verstehen sich nicht recht mit den Schullehrern, sondern zerstöhren ihre Arbeit wieder, indem sie die Kinder entweder in Müssiggang und Muthwillen unter andern Gassenjungen und Mägdgens herum schwärmen, von dem ebenfalls äusserst zuchtlosen Gesinde und andern Leuten aber verführen lassen, oder doch im Hause zu andern Dingen brauchen, sie selbst von Büchern und der Uebung zur Gottseligkeit, so bald sie nur, und zwar oft mit grosser Noth, ohne rechte Zubereitung und Gnade zum Abendmahl gegangen sind, abziehen, von der Stille entfernen, oder umgekehrt, gar zu Hansunken und ungeselligen Köpfen machen. Wenn ferner die Kinder etwas erwachsen, so werden sie, durch das

Di- von unter andere Leute, oder im lehrjungen- Dienst- und Gesellen-Stande, oder etwan als grosse Schüler und Studenten, oder mannbare Mägdgens, verdorben, thut die übrige Hauszucht der Herschaften selbst auch im Argen. Sie bekommen auch wohl gar von den Aeltern selbst allerhand Vorschub, so genanntes Taschengeld und anders Mittel um gros zu thun, liederlich zu leben, schlimme Gesellschaft zu halten, zu spielen, zu fressen, zu saufen ꝛc. Das alles, sage ich, muß man besonders einsehen, und deswegen stelles solches der Verfasser von p. 12-38. gründlich umständlich vor. Allein, es ist noch vielmehr davon zu erzählen, welches eine Specularsuppe über die Kinder- und Jugend-Zucht in und ausser den Häusern und in den Schulen, sonderlich aber derer ersten, und in denen Handwerker-Künstler- Kaufmanns-Häusern, wie auch in andern Haushaltungen wegen der Hauszucht, nicht weniger in denen wichtigern Vorbereitungsschulen, auf die hohen Schulen, so Collegia, Gymnasia, Academica, l. Illustria, und grosse Schulen heissen, und so fort, von Seiten der Policey, sonderlich aber einer rechten Aeltesten Anstalt in der christlichen Kirchenzuchtsverfassung, entdecken, vielleicht aber auch vor andern besser heben würde, wenn man sich darzu bewegen liesse, Hand ans Werk zu legen. Ich bemerke nur noch insonderheit, daß in unserer Kirche auch so gar wenig eigene und abgesonderte Unterrichts- und Erbauungs-Anstalten für die besondern

Sor-

Sorten der Leute, z. E. für die, so sich verehelichen wollen, für die, so sich verehelichet haben, und Aeltern, Hausherren und Hausmütter sind veranstaltet werden. Man läßt vielmehr alles nur auf die Kanzelreden, oder höchstens auf einige öffentliche Catechisation der Erwachsenen ankommen, worinne sich doch nimmermehr alles Besondere eines jeden Standes so insgemein für Junge und Alte weislich, geschicklich und fruchtbarlich hinreden lässet. Endlich aber wundert mich auch, warum der Verfasser nicht auch auf das sehr verdorbene Nest der ehelichen Verbindungen selbst, daraus doch die Menschen entstehen, gekommen ist, und gezeiget hat, wie so unwissend und liederlich selbige eingegangen und geführet werden, welches ich doch für eine rechte Hauptquelle alles übrigen Greuels, wovon er vieles beybringet, ansehe. Er schreitet aber alsobald §. 39-52. zu allerhand Vorschlägen und Regeln, wie diesem grossen Verderben entgegen zu gehen sey; darunter doch auch einige, die ich hier berühret habe, und die in Dero Leipziger Sammlungen hin und wieder vorkommen, übergangen sind. Ich muß jedoch, um die Kürze eines Auszugs nicht zu überschreiten, nicht nur vieles noch, womit ich das nur kurz berührte Register der grossen Mißbräuche und Fehler bereichern könnte, sondern auch noch viel mehrere Mittel dargegen, übergehen.

§. 4.

Des Verfaſſers Hauptabſicht ſcheinet auch vornehmlich zu ſeyn, das ſchon Verdorbene der hohen Schulen und insbeſondere die Verbeſſerung dieſer groſſen Anſtalt im Staate, ſo die Quelle der beſten Mittel dazu in der Kirche zu zeigen, da dem Staate doch, den kleinen Schulen, der Kirche und denen Familien eben dadurch die guten Werkzeuge verſchaffet werden ſollen, wodurch ſie verbeſſert werden können, und daher man diejenigen Leute bekommen ſoll, die den Staat und die Kirche regieren, dirigiren, bauen, pflanzen, ſchützen und blühend machen, mit Licht, Erkenntniß, Tugend und guten Sitten und geſchicklichen Kräften des Leibes und der Seele zu ihrer immer beſſern Wohlfahrt bereichern ſollen. Denn davon fängt er zum andern im II. Briefe p. 60. ſonderlich zu handeln an. Anfänglich werden nur überhaupt einige vermiſchte Gebrechen der hohen Schulen und ihrer Quellen in Anſehung derer, ſo daſelbſt zubereitet werden ſollen, vorgeſtellet, und damit beſchäfftiget er ſich mehrentheils in dieſem ganzen Briefe bis p. 87. Im III. und IV. Briefe aber werden inſonderheit die Gebrechen und Mängel der hohen Schulen in Betracht der Lehrer, angezeiget. Damit ich mich nun kurz zuſammenziehe, ſo will ich das meiſte nur in folgende Anmerkungen bringen.

1) Bemerket er überhaupt, daß es auf hohen Schulen etwas höchst Schädliches sey, wenn die Studenten von ihren verschiedenen Lehrern in den so genannten Facultäten, sonderlich aber die künftigen Rechtsgelehrten und Politici, wider die künftigen Gottesgelahrten mit allerhand Haß, heimlichen Widerwillen und Vorurtheilen eingenommen würden; wenn man jenen eine geheime Verachtung wider diese beybringe, und auch wohl alle Theologos verdächtig zu machen suche, als ob sie denen Weltlichen annoch, wie ehemals die Clerisey, nach dem Scepter trachteten, und ihnen dabey allerhand machiavellistische Maximen einflösse, oder die Kirchenrechtsgelahrtheit nur naturalistisch und allein nach dem blossen Naturrechte, ohne Absicht auf die Beschaffenheit einer äusserlichen wahren Kirche Christi und dessen besondern Regeln vortrüge ꝛc. Allein, ich halte dafür, daß es eben so schädlich sey, wenn hingegen einige Lehrer der Theologie die Juristen auch nicht schonen, und wenn ihren Beflissenen wiederum allerhand Widerwillen und Vorurtheile wider jene in das Gemüthe gesetzet werden, oder wenn allzu freye Philosophen in ihren Zuhörern ebenfalls den Saamen der Uneinigkeit ausstreuen. Ich gestehe zugleich, daß alles dieses eine thörichte und geheime Regierſucht, oder einen hämischen Spottgeist auf

allen Seiten zum Grunde habe, oft aber der erste und entfernete Dünger, wo nicht der Saame der Uneinigkeit selbst auf dem Staats- und Kirchenfelde unter dem imperio und sacerdotio in öffentlichen weltlichen und geistlichen Collegien und Aemtern sey. Jedoch wollte ich diese Gebrechen nicht auf allen hohen Schulen suchen, wenigstens aber nicht allen Juristen, Theologis und Philosophis ohne Unterscheid aufbürden, indem ich mich fürchtete, mit so allgemeiner Auflage vielen redlichen Leuten von allen Parthien und Facultäten Unrecht zu thun, und unsern Feinden, die draussen sind, ein Lachen zuzubereiten.

II) Wird angemerket, daß man auf hohen Schulen bey der Beflissenheit der Wissenschaften gar zu wenig dahin sehe, daß die Politici, sonderlich in der Gottseligkeit besser erbauet, und dazu durch allerhand Anstalten ernstlich erwecket würden. Und es ist wahr, diese Sorte von Studenten hält solches meistentheils für eine Sache, die ihnen gar nicht angehet, andere aber dringen nicht ernstlich darauf. Allein, es geschieht solches nicht nur in Ansehung dieser, und nicht nur in Absicht auf die Arzeney- der Weltweisheit- der Sprachen- und schönen Wissenschafts-Beflissenen, aus deren Ermangelung ein so ärgerliches Leben auf Universi-

täten

Laſter unter den Studenten entſtehet, und daß hernach lauter verwilderte Gemüther in die Aemter des gemeinen Weſens von hohen Schulen kommen, da man, wenn es hoch kommt, daſelbſt bey ſolchen Leuten auf nichts als eine bürgerliche Ehrbarkeit, und allenfalls philoſophiſche Tugend dringet, und daran bauet; Sondern es geſchicht auch, leider! daß die theologiſchen Studenten ſelbſt die Allerſchlimſten in Anſehung der wahren Gottſeligkeit daſelbſt ſind. Und hierbey muß ich noch dieſes anmerken, daß, wenn man die Praxin anſiehet, vielleicht auf manchen Univerſitäten nicht Behutſamkeit genug angewendet werde, zu verhüten, damit nicht endlich der Leute, welche mit den ſogenannten ſocinianiſchen oder antinomiſtiſchen, oder aus dieſen mit ſeparatiſtiſchen, theils ſchwärmeriſchen, theils ſtolzen und naturaliſtiſchen Begriffen angefüllet ſind, von dem wahren lebendigen, und thätigen Glauben an Jeſum, nach dem Sinne der evangeliſchen Kirche aber entweder wenig halten, oder ſie mögen ſo viele Gottloſigkeit in ihr gar verbrechen, und theils Schwärmerey, theils Naturaliſterey hegen, in das gemeine Weſen kommen möchten. Was inſonderheit die antinomiſtiſchen Grundſätze anbetrifft, ſo findet man ſelbige Tom. VII. Altenb. Th. f. 316. vom ſel. Luthero erzählet, und ſolche der aus im dritten Theile

des Menoza p. 870. angeführet. Wenn man nur die Praxin so gar vieler theologischen Lehrer und anderer Leute ansiehet, so sollte man fast denken, sie hegten noch eben diese Grundsätze. Indessen nehmen doch andere, nämlich Separatisten und Naturalisten, daher Anlaß, sich von der evangelischen Kirche abzusondern, oder sie doch im Herzen, wegen jener ihrer Gottlosigkeit zu verachten. Ich erinnere mich hiernächst, auf einer gewissen hohen Schule bemerket zu haben, daß man, um diesem Gebrechen der Studenten Gottlosigkeit zu steuern, daselbst die Anstalt zu allerhand besondern Erbauungsstunden und Lectionis für Studenten, und ihre besondern Lebensumstände einstmals machte. Als nun viele dadurch in allen sogenannten Facultäten von dem gemeinen gottlosen Studentenleben abgezogen wurden, so schändeten die andern jene mit allerhand Spottnamen, und unter andern scholten sie selbige Mucker, am allermeisten aber die frommen Studenten der Theologie. Das Allerschlimmste war dabey, daß dieses auch so gar einige Lehrer ausser und in der theologischen Facultät selbst thaten, und noch dazu durch ihr gottloses Leben zeigten, daß sie Feinde der Gottseligkeit wären, und die Pflicht nicht verstünden, ihren Zuhörern mit guten und erbaulichen Exempeln vorzugehen, sondern, daß sie

ents

entweder Antinomisten, oder doch gute Naturalisten, oder ganz verkehrte sichere Leute wären; indem sie sich vielmehr befliſſen, mit allerhand Stichelu, Spotten und höhnischen Ausdrücken, so wohl in ihren Vorlesungen, als ihren besondern Umgang mit den Studenten auf die, so sich gottesfürchtig bezeigten, los zu ziehen, sie vor Heuchler auszuschreyen, und dazu die Fehler, oder das affektirte Wesen eines und des andern schwachen Kopfs und Gemüths unter jenen meisterlich in Ansehung aller anzuwenden: Dabey trotzten sie auf die akademische Freyheit, und meynten, man müsse die Burschе nicht zu hölzern Petern machen, sondern allenfalls nur zu frieden seyn, wenn sie bürgerlich ehrbar lebten, und fleißig studierten. Ja eben diese sind auch andern besondern Aufsichtsanstalten auf das Leben der Studenten äusserst zuwider, welche etwan durch allerhand ausgetheilte Specialaufseher auf kleine Haufen unter den grossen Haufen, z. E. Landsmanns- oder andere Gesellschaften gemacht werden könnten. Mit der Zeit kommen aber eben auch so schlimme und finstere Aeltern, Vormünder, Gönner und Directores dieses und jenen wilden Burschens vom Stande dazu, und schicken ihre Jugend darum desto sparsamer auf solche gute hohe Schulen, weil sie keine sogenannten und vermeynten Mucker aus ihnen ge-

macht haben wollen. Und alsdann weiß man die Furcht, man werde den Zulauf auf dieſe Univerſität und die Einkünfte, ſo wohl der Lehrer, als der herrſchaftlichen Caſſen und der Bürger durch jene Anſtalten vermindern, ſehr hoch bey eben ſo ſchlechten Curatoribus und Miniſtern in Anſehung des gottſeligen Lebens anzubringen. Darauf folgen hernach allerhand widrige Reſcripte und denen Anſtalten der Gottſeligkeit wird unter dem Namen eines groſſen Gebrechens dieſer hohen Schule geſteuert. Weil nun die wahre Kirchenzucht an ſolchen Univerſitätsörtern eben ſo, wie an andern Orten, verfallen iſt, von denen allgemeinen Policeygerichten aber, denen die Bürger unterworfen ſind, die Univerſitäten gemeiniglich ausgenommen ſind, indem die hohen Schulen ihre eigenen Diſciplin- oder Policey-Anſtalten mehrentheils haben; die aber die allerſchlafſten ſind; ſo kan man ſich leicht vorſtellen, was bey dieſen allen, die ſchlimmſten Laſter auf hohen Schulen unter der rohen und aus ſchlechter Kinder- oder kleiner Schulzucht kommenden, und ſich allda aus ſo vielen Ländern verſammlenden Jugend, die zu denen ſchon an dem Ort bekannten Laſtern und ſchlimmen Sitten, ihrer Nation eigene Laſter, welche vielleicht ſonſt in dem Orte noch nicht ſo gemein ſind, mitbringen, vor viele Nahrung und Gelegenheit finden. Ich

und

und andere haben es geſehen, wir ſehen es auch leider noch, und es möchten fromme Männer faſt Blut ſtatt der Thränen über dieſes Unweſen unter evangeliſchen Chriſten, bey ſo groſſem Lichte der Wahrheit, und da wir ſo viele chriſtliche Prinzen haben, weinen. Ja man hat und duldet ſo gar ganze Bücher von Studentenſtreichen und Uebelthaten, worinne man ſich noch dazu darüber luſtig macht, und ſich ſelbiger rühmet, andere darinne unerfahrne junge Gemüther aber recht unterrichtet. Iſt das nicht ein abſcheuliches Verderben?

III) Werden noch inſonderheit die Gebrechen der hohen Schulen in Abſicht auf die Befliſſenen der Gottesgelahrtheit p. 63. vorgenommen, die doch das Salz der Erden ganz auf beſondere Weiſe und mehr, als andere Schüler der Gelehrſamkeit ſeyn ſollen; und der Verfaſſer bemühet ſich hier vornehmlich die Quellen dieſer Gebrechen in allen Ständen zugleich zu zeigen.

§. 5.

Die Aeltern in allen Ständen ſind auch hier die erſten Urheber. Denn diejenigen, welche ihre Söhne dem Studio Theologico widmen, thun ſolches, ſagt er, aus Unwiſſenheit oder fleiſchlichen Abſichten: Sie verſtehen und bedenken nicht die

Wich-

Wichtigkeit dieses Berufs, und was damit für ein Schicksal in der Welt verknüpfet sey, wenn es rechtschaffne Lehrer werden. Sie sehen es wie eine andere Profession an, und hoffen, durch allerhand krumme Wege dennoch auch ihre eines Predigtamts unwürdigen Söhne schon einmal damit zu versorgen und ins Amt zu bringen, daraus denn so viel schlechte Pfarrer entstehen. Diejenigen aber, so ihnen darinne mit Rath beystehen sollten, sonderlich der Prediger oder andere, sind oft fast eben so gesinnet, oder sie thun es doch nicht aus Neid und andern fleischlichen Absichten: oder, woferne es auch rechtschaffene Männer thun wollen, so sind sie doch denen Aeltern mit ihrem Rath wegen des Neids oder sonst verdächtig, und also folgen ihnen jene nicht. Sie stelleten, fährt er fort, auch ihren zur Theologie gewidmeten Söhnen, so bald sie die annos discretionis bekämen, die Wichtigkeit dieser Sache nicht vor, oder wären dazu nicht fähig, vielweniger fiengen sie solches mit ernstlichem Gebet für ihre Kinder an, und thäten nichts weniger, als daß sie ihnen die äusserste Nothwendigkeit eines exemplarischen Lebens bey diesem Studio einprägten. Viele Aeltern gäben daher ihren rohen Söhnen auch das Geld auf Universitäten in die unvorsichtigen und unwirtschaftlichen Hände zu freyer Verwaltung; sorgten für keine Specialaufsicht über sie, oder trachteten selbige nicht in gute Umstände in Ansehung des Tisches, des Logiers, und der Stubengesellen auf der hohen Schule zu setzen. Auf diesen

sey selbst fehlete es auch an solchen Gebäuden, wo die theologischen Studenten mit den Lehrern unter ihrer Special- oder nähern Aufsicht, wie es man in England, zusammen wohnen könnten: zu Comödien und Opernhäusern hätte man zwar immer grosse Geldsummen; allein zu diesen Gebäuden nicht. In zerstreuten Wohnungen und oft in den schlimmsten Hospitiis aber wären diese jungen Leute aller Verführung ausgesetzt, die doch am wenigsten verführet werden sollten. So schlecht wären diese Pflanzschulen der jungen Hirten Christi fast durchgängig, ja noch schlechter, als die Seminarien anderer zum gemeinen Wesen zu erziehender Leute beschaffen. Hiernächst würde auch zugelassen, daß die Reichen und Grossen ihre Kinder nicht auf Landes-Gymnasien und Universitäten, sondern auf auswärtige Schulen uneingeschränkt schickten, und selbst diejenigen, so Stipendia genössen, wären hierinne ohne Aufsicht. Hernach bringe man auch auf Universitäten nicht auf rechte gründliche Zeugnisse von hohen Schulen, und eben so wenig nachmals in Ansehung des Wandels bey ihrer Beförderung ins Amt: überdem würde den Kindern der Grossen und Reichen auf Universitäten aus prolopolepsia der Muthwillen mehr als denē Geringen gestattet, um solche vermeynte Kleinigkeiten aber bekümmere man sich unter denen Obern der hoh. Schulen nicht sonderlich oder gar nicht. Es sey auch ein höchst schädliches Vorurtheil, daß die Disciplin auf Universitäten gelinder u. schlaffer, als auf Gymnasien

und

andern niedrigern Schulen ſeyn müſſe ꝛc. Und ich wundere mich ſelbſt über dieſe Maxime; indem man hier doch Leute vor ſich hat, von denen man ſchon nach ſittlichen Grundſätzen mehr als von jenen fordern kann, und bey denen doch das ausgelaſſene Weſen der ſonſt vermeynten guten Vermuthung von erwachſenern und verſtändigern Leuten, daß ſie ſich freywillig ſelbſt ziehen würden, offenbar widerſpricht, wenn man die Mißbräuche dieſer guten Vermuthung und der Hoffnung auf einen freywilligen, guten und geſitteten Wandel betrachtet. Man ſollte und könnte alſo meines Erachtens mit viel mehrerm Rechte bey wilden Studenten, als bey Gymnaſiaſten und Schülern, obwohl nicht eine ſcharfe und pedantiſche Kinder- dennoch eine ſonſt ſtrengere Jugendzucht und Disciplin handhaben, und dazu würde man hier auch vermögender ſeyn; wiewohl auch überhaupt in Anſehung des ehemaligen unvernünftigen und bellianiſchen Schulzuchtweſens und deſſen Abſchaffung, da es auf Pedanterey hinaus lief, heut zu Tage auf Gymnaſien und groſſen Schulen, die doch noch keine hohen ſind, gar ſehr ausgeſchweifet, und auf das andere Extremum verfällt. Denn es kommt mir ſo gefährlich als unvernünftig vor, wenn man auf dieſen, wie auf Univerſitäten, an ſtatt einer vernünftigen Freywilligkeit zu guten Sitten, worinne eigentlich die akademiſche Freyheit beſtehet, einer ausgelaſſenen akademiſchen Burſchenfrechheit faſt alle Thüren aufſperret, und dieſe oft ſchon bloſſen

Kin-

Kindern in den Kopf ſetzet. Es iſt auch meines Erachtens was recht lächerliches, daß man auf Univerſitäten die Diſciplin mehrentheils auf Geldſtrafen ankommen, ja ſogar die ausſchlieſſende Relegationen damit abkaufen läſſet, ſonderlich wenn ein Perſonen-Reſpectus dazu tritt. Denn damit werden nicht die Studenten gezüchtiget und gebeſſert, ſondern die Rektern nur geſtrafet, als welches auch geſchiehet, wenn man die Studenten mit Proceſſparteln beläſtiget. Das ſonſt gute Zuchtmittel der Relegation wird alſo ſo wohl dadurch, als auch durch andere Dinge ganz verdorben, und unnütze gemacht. Denn die Ausgeſchloſſenen werden doch auf andern Akademien in und auſſer Landes wieder aufgenommen, da hierinnes kein Verſtändniß unter den hohen Schulen der evangeliſchen Kirche iſt, und nach keinen rechten Zeugniſſen von ihrem kurz vorher gehabten Aufenthalt und Wandel gefraget, oder allen proteſtantiſchen Univerſitäten von einer Relegation eines unverbeſſerlichen Burſchens, wie auch nicht einmal ſeinem Vaterlande Nachricht gegeben wird. Bey der gewöhnlichen, nicht in perpetuum, ſondern nur auf Jahre, verhängeten Relegation, wird auch niemals genau unterſuchet, wenn der Relegirte wieder aufgenommen, oder davon befreyet werden ſoll, ob er ſich auch gründlich gebeſſert habe, und endlich ſo hat auch die Relegation darum keine Wirkung, weil bey der künftigen Beförderung zu Aemtern, ſonderlich aber zu wichtigen Schul- oder Predigt-Aemtern, nichts

darnach gefraget wird. Denn man ſchlieſſet ja ſolche Leute nicht ſo lange davon aus, bis erſt auf der ſie relegirenden hohen Schule ihre gründliche Beſſerung genau unterſuchet, ſie davon nichts gezählet, und alles durch richtige Zeugniſſe erwieſen worden, es mag relegatio cum aut ſine infamia, ad tempus oder in perpetuum ſeyn. Weil nur der Candidat etwan ſonſt in den Wiſſenſchaften beſtehet, oder auch dieſer Mangel durch die krumme Hand bey dem Kirchen- und Schul-Patron, durch die Schürze, durch Gunſt und Achtung für die Aeltern, oder durch andere Dinge erſetzet wird, ſo achtet man das andere alles nicht. Wenigſtens wird die ehemalige Relegation nur alsdenn etwan wieder hervorgeſuchet, wenn alſo hernach widrige Paſſiones bey der Beförderung eines ſolchen entſtehen; denn aus dieſem ſchlechten Grunde kommt faſt nur allein noch dieſe Sache bisweilen zur Sprache. Es kann aber auch jenes nicht leicht geſchehen, daß man nämlich bey Beförderungen auf Relegationes achtet, weil man bey oben gedachter Errichtung des Relegationsweſens, mehrentheils nicht weiß, ob der Candidat relegiret geweſen, oder wohl gar Urſache zu vermuthen hat, daß die Relegation vielleicht, wie es auch leider oft geſchieht, nur aus Paſſion allzu unvorſichtig verhänget werden; weil hierbey auch von Seiten der Prorectorum und Profeſſorum oft auch viele Schwachheiten vorgehen. Den Verfaſſer klaget endlich p. 85. ſehr über das Duell-Schlag-Ball- und ſo genannte Rencontre-

Weſen,

Wesen, und den Mißbrauch des Degens, welchen so wohl die theologischen, als andere Studenten in ungemessener Freyheit, ja wohl gar unter dem Gebrauch recht eigentlicher Schlag- und Rauf-Degens, tragen dürften. Ich meines Theils, beklage dieses ebenfalls, da denen Studenten solches doch gar nicht unter dem Namen dieses alten Zeichens, eines freyen Menschens gebühret, wenn man auch an dieser alten und soscher Jugend unbedachtsam verstatteten Sitte annoch hängen wollte. Und wenn auch das Duelliren, oder das ordentliche Ausfordern dazu sehr scharf verboten, und sonderlich im Fall eines Todschlages hart bestrafet würde, wozu es doch auch auf hohen Schulen auf mancherley Weise, weil man daher für sie allerhand Nachtheil besorget, sehr selten oder gar nicht kommt; so lässet man doch noch immer die Tergiversation zu, wenn nur der Schein einer übereilten Rancontre beygebracht wird, ob es gleich etwas Abgeredetes ist. Ich glaube daher, so lange man solchen jungen, hitzigen und frechen Leuten das Degentragen überhaupt verstattet, so lange werde auch diesem abscheulichen Gebrechen auf hohen Schulen nicht gesteuert werden. Bey dem allen aber erinnere ich doch abermals, daß ich dieses alles zwar als Wahrheiten ansehe, welche auf vielen hohen Schulen, nebst vielen andern Gebrechen, die ich noch hinzusetzen könnte, anzutreffen sind; allein, ich muß auch hierbey anmerken, daß manche unserer weisen Prinzen auf ihren hohen Schulen dieselben

ſchon längſt eingeſehen, und ſo viel Anſtalten dagegen gemacht haben, als es bey der verfallenen Kirchenzucht, und bey ſo ſehr eingeriſſenen Uebeln möglich iſt.

§. 6.

Nunmehro kommt der Verfaſſer endlich p. 120. u. f. auf denjenigen Strohm vieler Gebrechen der hohen Schulen, welcher aus den Orden der Lehrer beſonders und am allernächſten hervorſtrudelt, obwohl derſelbe wiederum andere und bisher ſchon oft angezeigte Grundquellen hat. Jedoch ſiehet er auch hier vornehmlich auf die Lehrer der Gottesgelahrtheit. Ich will aber alles in die Kürze in folgende fortgeſetzte Anmerkungen ziehen, meine eigenen Anmerkungen aber nur zugleich einſtreuen. Er hatte ſchon

IV) p. 82. u. f. an der Art und Weiſe die theologiſchen Lehrer auszuwählen und zu berufen verſchiedenes ausgeſetzet; allein hier erinnert er dabey noch, daß ſehr viele dieſer Lehrer auch nicht aus lauterer und heiliger Abſicht, ſondern nur aus Hochmuth die Würden und öffentlichen Profeſſiones auch in der theolog. Facult. zu erlangen trachteten, und nur von der Ruhmſucht dazu angeſpornet würden, den Kopf zwar mit vieler Wiſſenſchaft anfüllten, allenfalls auch noch ein ſo genanntes honettes Leben zu führen, keinesweges aber ein geheiligtes Herz und etwas von

der

der himmlischen Weisheit zu haben trachteten: dennoch aber zu solchen Aemtern gelangeten. Denn man sehe dabey auf diese letzten und wichtigen Eigenschaften bey der Auswahl und dem Beruf theils gar nicht, theils aber könne man solches auch selten einsehen, da man sie nur, als der Gelehrsamkeit und neuer Meynung wegen berühmte Leute, oft von Ferne her holte. Wenn aber auch ein und anderer redlicher Lehrer schon da wäre, so würde ihm doch ein so verkehrt gesinneter Mensch zu seiner Kränkung und zur Verhinderung des Guten, so jener noch schaffen könnte, an die Seite gesetzet, der denn etwan, vermittelst äusserlicher besserer Gaben und Modekleidern der theologischen Wissenschaften, nicht nur bey den rohen Studenten den meisten Beyfall, und die mehresten Zuhörer, ja Nachfolger bekomme, weil ihnen bey diesen ihre alte Haut gekützelt würde; sondern es komme auch solchergestalt gar oft ein solcher in die Facultät, der selbst unter dem Schein eines Orthodoxen-Eifers, denen andern redlichen und frommen Lehrern heimlich oder öffentlich zuwider wäre. Findet man aber auch nachhero, daß der fremde Vogel nicht viel daucht, sondern mit allen seinem Applausu in der Hauptsache der Schule den größten, ja sich hernach sehr weit ausbreitenden Schaden thue, so könnte man selbigen doch nicht so leicht wieder los werden. Er bliebe daher auf dem Lehrstuhle sitzen, und die armen Studenten sperrten doch Maul und Nase über den vortrefflichen Mann auf, schrien auch mit

vollem Halſe ein Vivat! nach dem andern über den von den Curatoren der Schule ſo wohl gewählten vornehmen und angeſehenen Mann; über die rechtſchaffenen aber ein herrliches Pereat! bey aller Gelegenheit aus, welcher aufs Gute und Rechtſchaffene dringe. Dieſer Ruf aber werde hernach bey den Hohen geachtet, und erhalte den ſchädlichſten oder doch wenig nutzenden Mann in dem einmal eingenommenen Poſten eines ſo genannten groſſen Theologi. Bey Beſetzung ſolcher Stellen hörte man endlich nicht erſt, oder doch ſehr ſelten die vorhandenen rechtſchaffenen Lehrer, oder man achtete doch nicht auf ihr Gutachten: überhaupt aber wäre man auch wohl wegen einer noch andern Peſt, ſo unter den akademiſchen Lehrern insgemein herrſchte, ſchon längſt mißtrauiſch gemacht worden, ſelbige anzuhören und zu achten. Denn es ſey bekannt, daß ſehr viele Lehrer auf hohen Schulen ſehr eiferſüchtig auf ihre vorzügliche Hochachtung und ihren Applauſum, den man auf die freye Wahl der Studenten ankommen läſſet, auf ihren Profit und Einkünfte von Vorleſungen, wären: daher fürchteten ſich aber die ſchon vorhandenen, daß ihnen etwan einer die Wage halten, oder ſie gar überwiegen, und ſie ſodann nicht mehr bewundert und angebetet werden möchten. Man fürchtete alſo, der Neid und die Furcht, ſeine Abſichten nicht ſo gut hinaus führen zu können, wenn man nicht allein Hahn im Korbe bleibe, und glaubte wahrſcheinlich, das alles werde die ſchon vorhandenen

denen Lehrer nicht leicht zu recht guten und unpaſſionirten Vorſchlägen von recht guten Männern kommen laſſen, die man etwan zu vacanten Stellen wieder berufen könnte. Ob nun gleich dieſes alles keinesweges ſo insgemein auf alle und jede anzuwenden iſt; ſo iſt es doch wahr, und man ſiehet es ja täglich, wie ſo gar alle Glieder der Geſellſchaften der Lehrer auf Akademien einander, wenigſtens heimlich, liſtig und hämiſch verfolgen, herunter machen, die Auditores abziehen, Collegien-Werber halten, die erwählten Leſeſtunden einander zu ſchanden machen, und ſich unter einander härken, bey Hofe anſchwärzen, in Schriften und Vorleſungen anſtechen, ja daß ſelten ihrer 2 oder 3 mit einander wahre Freunde zur gemeinen Wohlfahrt der Schule uneigennützig, ſondern allenfalls nur in Abſicht auf andere Dinge ſind. Und das iſt meines Erachtens, leider! eine ganz bekannte Peſtilenz unter den Lehrern auf hohen Schulen, welche man ſo gar öfters von den Höfen aus, wegen gewiſſer Abſichten unterhält, nähret und braucht. Das heutige Univerſitäts-Weſen hat auch überhaupt ſeinen Urſprung aus dem Pabſtthum, wo ſonſt hohe und niedere Schulen in den Händen der Klöſter und Stifter waren, und die Lehrer ſo wohl, als Lehrlinge für halbe Clericos angeſehen wurden. Es ſcheinet alſo, daß zugleich alle ehemalige clericaliſche Laſter, ſonderlich der Klöſter, vornehmlich aber Neid, Zänkerey und Mißtrauen in unſere hohen Schulen mit übergegangen, weil man

nicht ſo gleich die Kirchenzucht in unſerer Kirche wieder gehörig etablirte. Denn in Ermangelung dieſer läßt man ja jeden nach ſeinen Sitten leben, wie er will, ob er gleich ein Chriſte heißt.

§. 7.

Das V. Gebrechen wird darinne entdecket, daß man Cretі und Pleti auf hohen Schulen ohne Atteſtata und ohne Prüfung einſchreibet, und allen Studenten die Freyheit giebt, nach eigenem Gefallen und Geſchmack, der doch ſehr unordentlich iſt, ihre Collegien, ja dies und jenes bey dieſem oder jenem ohne Unterſcheid zu hören, die Lehrer aber von dieſer Unordnung und vermeynten akademiſchen Freyheit ihre Vortheil ziehen, und ihre Fiſchhahmen mit allerhand Köder auszuwerfen pflegen. Sind auch einige, ſagt der Verfaſſer, auſſer der hohen Schule mit Vorſchriften von Aeltern, Vormündern, Patronen und andern auswärtigen Schullehrern, was, bey wem, wenn und wie ſie dies und das hören ſollen, vorher verſehen worden; ſo wiſſen doch jene die beſondern Umſtände der hohen Schule, die Art und Weiſe, die Verſchiedenheit der Lehrer, und die Einrichtung der Lectionen nicht, und man weiß auch da ſeine Schwäche ſehr wohl zu verkleiſtern. Bringt einer oder der andere Studente etwan einen Hofmeiſter mit; ſo komts auch noch darauf an, mit was vor Paſſionen, Vorurtheilen und Einſichten derſelbe verſehen, und ob er jene Umſtände kenne, oder

erſt

erſt an dem Orte vorſichtig erforſche u. beurtheile, ehe er ſeinen Untergebenen nach der Beſchaffenheit ſeiner Fähigkeiten, ſeiner Grundſtudien, ſeiner beſondern Abſichten u. ſeines Beutels eine gründliche Vorſchrift darinne giebet; zumal die akademiſchen Lehrer ſich auch ſelten um die Beſchaffenheit der mitankommenden Hofmeiſter und Spezialaufſeher auf Studia und Leben bekümmern, ſondern gar zu viel Schönes bey dieſen Leuten, ihrem bloſſen Namen nach, vorausſetzen, da doch auch dieſes oft die elendeſten Stümper, und ſelbſt die ungereimteſten Gemüther wären. Daher geſchieht es nun, daß die Studenten hören und lernen, was ſie nur nach ihrem Geſchmack und ſchlechten Einſichten hören wollen, daß ſie es hören, wenn es ihnen gefällt, daß ſie bald zu wenig, bald zu viel Collegien auf einmal hören; oder das hinderſte zum vorderſten machen; ja, daß die Lehrer niemals wiſſen, wie weit jene, als ſie ankamen, und auch hernach in dieſen und jenen Zeiten ihres Daſeyns gekommen ſind, oder wie ihnen zu helfen ſey, bis etwan die Jahre bald vorbey, und der Studente wieder fort muß, vielleicht aber nun ſelbſt erſt mit Koſten und Zeitverluſt allzuſpät einſiehet, wie er gefehlet, und was ihm nun, oder wo es ihm mangele. Viele Studenten, nachdem ſie aus dem Schulzwange heraus ſind, wollen auch oft gar nichts hören, und bey ſo ſchlechten Anſtalten wiſſen die Lehrer ſolches auch nicht, und bekümmern ſich um nichts weniger, als dieſes: Eben dieſe Burſche aber ſind ſich

nd andern Studenten die gefährlichſten. Wie
el Collegia werden auch von dieſen und jenen
ir darum gehalten, weil ſie der Herr Bruder
ret, oder die beſondern Werber der ordentlichen
nd auſſerordentlichen, öffentlichen und Privat-
hrer die jungen Leute mit hinein ſchleppen, und
ie wenige wiſſen endlich, wie ſie ſie hören ſollen?
Wie wenig wird auch von den Lehrern auf ihre
uhörer in dieſem allen, und darinne Achtung ge-
eben, ob ſie die Collegia fleißig beſuchen, und
uch das gehörige daraus lernen, wenn ſie nur
ieſelben zuletzt bezahlen, oder fein pränumeriren,
der ein Collegium 2, 3 und mehrmals hören
nd bezahlen, da ſie doch bey einem rechten Hören
nd Lehren mit einmal dasjenige lernen könnten
nd ſollten, was man eigentlich in Collegien nur
ernen muß? Wider alle ſolche Gebrechen iſt
un auf den meiſten hohen Schulen unter dem
Prätext akademiſcher Freyheit, nicht die gering-
e Anſtalt, ja nicht einmal dieſe, daß etwan in
iner jeden Facultät ein Lehrer denen neu ankom-
enden zum Beſten ein oder zwey Monat lang
in Collegium præparatorium hielte, und ihnen
eigte, worauf ſie in ihrem Hören und Studieren
u ſehen hätten. Wenns hoch kommt, ſo ſind etwan
le Stipendiaten oder die theologiſchen Studen-
n gehalten, vor der theologiſchen Facultät oder
einem Ephoro ihre Collegien anzugeben, und be-
ommen einige Vorſchrift und einigen Rath, ſo
ch auch oft ohne Unterſchied, ohne Prüfung
rer profectorum und nur ſo insgemein in der

Haus-

Haufen hinein; die andern aber, sonderlich die Ausländer, laufen in ihrer Freyheit dahin; der Rector Magnificus schreibt sie ein, damit nur viele eingeschrieben werden, und viele Einschreibesporteln einkommen; oft aber wird nicht einmal Acht gegeben, ob sich einige daselbst aufhalten, die sich gar nicht einschreiben lassen, und das sind insgemein die rechten schleichenden Pesten, welche die andern verführen, u. noch weniger einiger Aufsicht unterworfen seyn wollen. Der Magnificus schickt auch die Ankömmlinge nicht zum Decano derjenigen Facultät, dazu sie sich halten wollen und sollen, mit ihren Attestaten und zur Prüfung; dieser aber, wenn es auch geschieht, legt seinen Facultäts-Mitgliedern dieses alles nicht vor. Es wird unter ihnen nicht fein und uneigennützig berathschlaget, was für Collegia jeder lesen soll, noch vielweniger werden die Studenten unter sie ohne Passion und zu ihren Besten ausgetheilet; hernach aber wird doch auch nicht Acht gegeben, ob sie solche Collegia bey diesem oder jenem vorgeschriebener massen hören oder darauf gedrungen. Die Maditors unter den Lehrern suchen sich auch selbst endlich gemeiniglich am ersten mit Zuhörern zu versorgen, die geringern aber müssen nachstehen. Ueber dieses alles trachten die Lehrer, sonderlich der theologischen, der juristischen und medicinischen Facultäten, weil viele nicht zulänglich besoldet werden, aus Noth, oft aber auch aus andern Absichten, sehr eifrig darnach, daß sie bey ihrem Lehramte mit Prediger- und Seelsor-

er Aemtern, mit andern obrigkeitlichen Ehrgeiz der mit Phyſicaten behänget werden möchten, nd alsdenn leidet entweder das akademiſche ehramt, oder die andern Aemter darunter. Man tzt auch alle Rechtslehrer insgemein in dasjeni e beſondere Collegium, welches nach unſerer Verfaſſung rechtliche Reſponſa und Urthel er heilen muß, und alsdenn können dieſe ſo genann en Facultiſten ihr Lehramt wieder nicht recht ver hen, ja, weil ihnen die Facultät oft mehr ein ringt, ſo laſſen ſie jenes faſt gar anſtehen. Ich eige dieſes alles nur ſummariſch an, was im Bu he viel weiter ausgeführet iſt, und ſetze noch ver chiedenes hinzu, was mir bey dieſer Gelegenheit infällt, und ich ſelbſt auf etlichen Univerſitäten, a ſo gar auf einigen ſo genannten Gymnaſiis und Collegiis academicis, wo die jungen Leute auf die Univerſität näher zubereitet werden ſollen, und o man eben ſolche Freyheiten, und ſolche Gebre uchen ſchon zuläſſet, erfahren habe. Ich weiß uch wohl, daß es bey manchen dieſer Dinge nicht n Prätexten und Entſchuldigungen fehle, ja, aß freylich eines das andere gleichſam nothwen ig mache, weil jenes nicht erſt gehoben wird, und lles nicht zuſammen ſtimmet: allein, viele beſte en auch nur in einem ungegründeten Vorwand, nd die wahre Urſache iſt: man will nicht, man at nicht Luſt dazu, und dieſes kommt aus der in erlichen ſchlechten Beſchaffenheit der Lehrer her. Inſonderheit aber muß ich noch dieſes bemerken: an macht nämlich unter denen Studenten kei-

nen

nen Unterſchied, ob ſie recht eigentlich Theoretici oder in andern Aemtern nur praktiſche Leute werden wollen, die nicht ſo viel Theorie in dieſer und jener Wiſſenſchaft, als einer der von der Theorie leben will, brauchen: oder man ſchreitet zu den ſogenannten Praktiſchen und zum Geſchäfften im gemeinen Leben ſelbſt näher anführenden Collegien und Uebungen zu bald und ohne alle Theorie: oder es fehlen auch viele ſolche praktiſche Collegien und Vorübungen gar auf hohen Schulen und auch ſolche Lehrer, die ſich dazu ſchicken, welche die Uebungen recht corrigiren, vorarbeiten ꝛc. können, und in Praxi geſtanden haben, darinne die bloſſen Theoretici bey aller ihrer gründlichen Theorie, dennoch oft ſehr blind und ungeſchickt ſind. Man iſt daher bey vielen in der Theorie denen Studenten, die doch oft kaum zwey Jahr auf der hohen Schule bleiben können, zu weitläuftig. Ueberhaupt aber herrſchet das Vorurtheil bey den Studenten, als ob ſie aus den Collegien ſchon die ganze Wiſſenſchaft zulänglich erſchöpfen könnten, da doch dieſe nur rechte Principia beybringen ſollen, worauf der folgende Bau und Ausbau durchs fernere Studiren und Leſen guter Bücher, die viele Lehrer auch nicht in ihren Collegien angeben, weil ſie entweder ihre Sachen daraus genommen haben, und gerne mit fremden Federn, als ihren eigenen ſtutzen wollen, gründen ſollen. Es fehlt in jeder Facultät endlich an ſolchen erſten Grund-Collegien, welche das ganze Feld ihrer Wiſſenſchaften

zum

um Anfang nur durchlaufen und ihren natürli-
hen Zuſammenhang zuvor zeigen, die hernach
urch beſondere Collegien weiter ausgebauet wer-
en ſollen, wie etwan der Herr Hofrath D. Ter-
elblatt in der Rechtsgelehrſamkeit vorgeſchla-
en, und dazu artige Bücher herausgegeben hat.
Der Studierende iſt alſo zu ſeiner Reiſe durch
ieſes und jenes Land der Wiſſenſchaften ſo un-
eſchickt, als unſere auf die Wanderſchaft gehen-
e dummen Handwerksburſche; indem er nicht
inmal weiß, worauf er ſich mehr oder weniger
ach ſeinen beſondern Abſichten legen ſoll, und wie
ins dem andern helfe. In denen Gymnaſien
der denen auf die Akademie näher zu bereitenden
ollegiis und Schulen aber wird an ſolche Vor-
ſungen auch nicht gedacht, ſo nöhtig ſie auch
aſelbſt beſonders ſind. Sonderlich fehlen auf
öhen Schulen von obenbeſchriebenen praktiſchen
ollegien und Uebungen ad vitam & negotia ipſa,
e allgemeinen, welche faſt alle oder doch die mei-
en Theile der Gelehrſamkeit anzuwenden, und
s Leben ſo wohl als Aemtern zu brauchen lehren.
ch rechne ſonderlich auch dahin die beſondern
ollegia œconomico-politiæ-cameralia, die man
gemein mit den theoretiſch-philoſophiſchen
ollegien in der Phyſic, Politic, Mathematic u. ſ. f.
elches doch nur Grund-Collegia von jenen ſind,
rmenget. Daher werden auch ſolche Collegia
leſen nur philoſophiſchen oder mediciniſchen
hrern, und Theoreticis in jenen, die doch ihr Ta-
in keiner Praxi in Anſehung derer itzgedach-

ten

ren Geſchäffte geſtanden haben, ganz unüberlegt, aufgetragen. Ja daraus entſtehet der heutige neuerliche Mißverſtand mit, darüber Ew. ꝛc. im Vorbericht und am Ende ihres II. Theils der Anfangsgr. zur Cameralwiſſenſchaft, klagen, indem man nun ſchon wieder anfängt, bloß philoſophiſch-theoretiſche Anweiſungen zur Politic, wenn man ſie ein wenig applicativiſcher auf Oeconomica, Policey- und Finanz-Sachen einrichtet, für Einleitungen zur Cameralwiſſenſchaft, ausgiebt, die doch nur Anleitungen zum Geſchäffte ſelbſt in Aemtern, und Vorübungen, wie etwan die ſo genannten Anleitungen zur Praxi futidica ſeyn, und jene Grundwiſſenſchaften ſchon voraus, die geſchickte Anwendung aber auf Specialia nicht nur dogmatiſch, ſondern auch durch Uebungen und Ausarbeitungen weiſen ſollen. In der That aber haben oft ſolche Schriftſteller von den wirklichen Geſchäfften ſelbſt wenig oder nichts erfahren, davon ſie doch reden, eben darum aber nur auf generalia philoſophica fallen müſſen, daran es doch ſchon lange gar nicht gefehlet hat. Man giebt auch endlich auf hohen Schulen nicht Achtung, daß nicht alle Jugend allzu exceßiv auf einige Wiſſenſchaften falle, die heut zu Tage ſonderlich mehr, als ſonſt, Mode und beliebt ſind, bey vielen aber, wie die Alten redeten, nicht ad eſſe, ſondern nur ad bene eſſe und ad elegentiam gehören. Jedoch, es gienge dieſes noch hin, wenn nur nicht Leute, die ſich zu andern Aemtern zubereiten ſollen, die andern da-

zu

u nöthigen Real-Wiſſenſchaften meiſt dabey ernachläßigten. Dahin gehöret meines Erach- ens, auch der groſſe Eifer der Jugend, womit ie verſchiedene ſogenannte Theile der ſchönen Wiſſenſchaften, welche ſonſt an ſich gute Wiſſen- haften ſind, in ſo ferne ſie nicht leere und bloß höne Schwätzer machen, bey allen aber nicht ſo iel Zeit und Fleiß, als bey einigen, dergleichen ınderlich künftige Schulleute ſind, erfodern, z. E. ie Dicht- Sprach- und Redner- Künſte treiben. Denn alles iſt itzo gleichſam davon bezaubert, und ben damit verderben ſo viele ihre Zeit, die ſie uf Real-Wiſſenſchaften, welche ſie zu ihren Geſchäfften und künftigen Aemtern brauchen, an- ıenden ſollten; indem dieſe doch eben keine vor- reflichen Redner, Poeten und Grammatices rfordern, und auch mehr von niedern Schulen hon mitgebracht werden, als erſt auf hohen ge- rieben, oder nur daſelbſt in Realſtudien noch beſ- r angewendet werden ſollten. Allein auf dieſen yrociniis werden auch die Præparatoria ſehr bey Seite geſetzet, und man gehet lieber in die eigent- chen akademiſchen Real-Wiſſenſchaften und al- ora hinein; maaſſen die Eitelkeit der Lehrer ach auf dieſen Vorbereitungsſchulen lauter ei- ntliche Studenten verlanget, und gar zu gerne chher fähret. So verirret iſt unſer Schulwe- n! Sagt es aber einer, tadelt er das Betragen; ſo wird auch wohl ſchon auf dieſen Vorberei- ngsſchulen, ein Pereat! nach dem andern von hrern und Hofmeiſtern über ihn erwecket, weil

er

er ſich dieſen und andern Ungezogenheiten wi-
derſetzet.

§. 8.

Ein groſſes Gebrechen auf hohen Schulen iſt auch

VI) Daß man auf die Lehrart der Lehrer ſo wenig Acht giebt, und oft zwar gelehrte Leute ge-nug zu dieſen Aemtern beſtellet, die aber keine rechte, geſchickte und erbauliche Methode haben, dabey in ihrem Vortrag unangenehm und undeut-lich oder verwirrt, oder zu weitläuftig ſind, die Stunden mit leeren und unnützen Diſcourſen und Ausſchweifungen zubringen, ſich auf viele Schwänke, Poſſen, Hiſtörichen, Sticheln, Sco-ptiſiren und Durchziehen anderer, oder nur auf die Beluſtigung der Zuhörer und allerhand Lar-ven legen. Der Verfaſſer handelt davon p. 130. ꝛc. Man giebt dem ſonſt berühmten und und daher in ſeinen Schriften viel nützlichern Thomaſio und ſeinen Nachfolgern, als in Vor-leſungen, dieſen Fehler Schuld, wie aus der Lebens-beſchreibung des ſel. Herrn von Uffenbachs, ſo dem erſten Theile ſeiner Reiſen vorgeſetzet iſt, S. XLVIII. u. f. zu ſehen. Ueberdem hält man endlich überhaupt wenig Collegia examinatoria über die Wiſſenſchaften, und die am Ende jeder Stunde oder doch jeder Woche ſo nöthigen Exa-mina und Prüfungen, ob, was, und wie die Zuhö-rer etwas in der Stunde oder etlichen Stunden

ge-

gefaſſet haben, fallen gar weg. Man ſiehet nicht darauf, daß gute Grund- und Leſebücher bey jedem Collegio gebrauchet werden, und bringt daher oft viel Zeit mit Dictiren oder Abſchreiben derer zum Grunde zu legenden eigenen Sätze des Lehrers zu. Gleichwohl hält man auch die Zuhörer nicht an, ſein aus den mündlichen Erklärungen der Lehrer im Collegio nöthige Anecdota ſchriftlich zu machen, die man jedoch wiederum, wenn es auch geſchieht, an Seiten der Lehrer nicht nachſiehet, damit man ſolchergeſtalt theils den öftern Mißverſtand der Zuhörer von dem Vortrag der Lehrer verhüten, theils die ſo nöthige Repetition der Collegien befördern möchte. Zu dieſer Abſicht aber würde vielleicht auch ſehr dienlich ſeyn, wenn man gewiſſe ordentliche Repetenten auf eine Weiſe für die jungen Studenten beſtellete und brauchte, wie auf der Univerſität zu Tübingen, wo mir recht iſt wenigſtens bey denen Beliſſenen der Gottesgelahrtheit veranſtaltet iſt: obwohl ich auch überhaupt daſelbſt viele von denen hier gewünſchten und anderswo mangeladen Anſtalten, ſonderlich aber das Contubernium und daß die Studenten unter der Aufſicht der Lehrer zuſammen wohnen, mit Vergnügen und Erblicken eines groſſen Nutzens angetroffen habe. Allein dieſer Staat hat auch ſonſt vorzüglich vortreffliche Policeyanſtalten. Man leſe davon Herrn Moſers Schwäbiſche Nachrichten die 5. erſten Stücke. Ich fahre aber jetzo fort und frage: Giebt man auch viel Achtung, ob die Lehrer auf

Uni-

Universitäten auch irrige und falsche Lehren, als Credenda oder irrige und gefährliche Sätze in sittlichen Dingen, oder aber auf Freydenkerey hinauslaufende, monstreuse Sätze, oder neue gefährliche Meynungen ausheckende philosophische Lehren und Hypotheses ausstreuen und der Jugend beybringen? oder verfährt man nicht umgekehrt hierbey allzu-ketzermacherisch, und benimmt ihnen alle Freyheit, die Wahrheit ohne Bitterkeit und nicht beissend zu prüfen, auf gezimende, bescheidene, der Religion, dem Staat und guten Sitten gemässe Art aber frey zu denken, zu reden und zu schreiben? Man ist auch selten bedacht, denen Lehrern auf Universitäten zu verwehren, daß sie ihre Mitglieder auf der hohen Schule nicht öffentlich und in Schriften, oder akademischen Vertheidigungsübungen angreifen und widerlegen dürfen; gesetzt, daß auch der Angegriffene Unrecht habe, ehe und bevor sie nicht von denen Obern dazu Erlaubniß erhalten: wiewohl auch die gewöhnlichen öffentlichen Disputationes, wie sie insgemein geschrieben und gehalten werden, gar vielen Mißbräuchen und Fehlern unterworfen sind, den Nutzen und die Absicht aber, den sie haben könnten und sollten, nicht erreichen, sondern nur von den Lehrern zu ihrem Ruhm und Vortheil gebrauchet werden. Am allerwenigsten sollte man dulten, daß die Lehrer von der evangelischen Kirche und ihren Lehrern, oder denen Theologis, in ihren Vorlesungen verächtlich redeten oder schrieben, ihren Zuhörern

aber allerhand ſchlimme Vorſtellungen davon machten, ſondern, wenn ſie von denen eingeſchlichenen oder einſchleichenden Mißbräuchen handelten, ſolches mit groſſer Unterſcheidung, Sanftmuth und Liebe thäten. Sonderlich ſollten die akademiſchen Lehrer ihren Zuhörern auf alle Weiſe ihre ſo ſehr gewöhnlichen und recht paſſionirten Uneinigkeiten, Zänkereyen und Disharmonien mit ihren Mitlehrern, die ſie in andern Dingen, ſo eben nicht Lehrſätze und Meynungen, oder Weiber- und Hauszänkereyen betreffen, oder ihren Neid oder Verachtung ꝛc. wenigſtens nicht merken laſſen, wenn ſie auch nicht ſelbſt davon herzlich, chriſtlich und vernünftig abſtehen wollten oder könnten: Es iſt aber nicht zu beſchreiben, was daraus für Unheil auf hohen Schulen wiederum entſtehet. Es erfolget ein ſektiriſches Weſen; es kommen daher Rotten unter den Studenten und feindſelige Partheyen ſo wohl unter ihnen ſelbſt, als auch gegen den einen und den andern Lehrer, davon denn bald die eine, bald die andere Parthie, nachdem ſie ſtärker oder ſchwächer iſt, boshaftige Siege in ihren Beleidigungen, Kränkungen, Beſchimpfungen, ja ſo gar in Gewaltthätigkeiten und liſtigen Muthwillen erlanget, und die Erbitterungen vermehret. Daher kommt das gegeneinander ſo häufig erſchallende: Vivat! und Pereat! auf Univerſitäten auch nebſt andern Urſachen, unter dem wilden Pöbel der Burſche. Daher erfolgt das tumultuirende und von vielen vorgenommene Fenſter-

ein-

einschmeissen, und das beschimpfende Verspotten der Person eines Lehrers, oder seiner Ehefrau und Kinder oder Anhänger. Daher kommen die lüderlichsten Schmähschriften und Pasquille, darüber man doch oft auf Universitäten nur lacht und sich lustig macht. Wiewohl an diesen und andern Unheilen, welche die hohen Schulen so sehr verderben, ist auch noch ein anderes recht abscheuliches Gebrechen Schuld, davon der Verfasser p. 132. zu handeln anfängt.

§. 9.

Denn nunmehro kommt derselbe

VII) auf das Leben und den Wandel der Lehrer noch näher. Ich muß aber vorher eine Anmerkung von der Denkungsart so wohl mancher stolzen akademischen Lehrer, als auch anderer sonderlich angesehener Leute, überhaupt unter uns bey dieser Sache machen. Denn wenn einer unter uns evangelischen Christen nur insgemein die greulichen Gebrechen des Lebens mancher Leute mit aller Bescheidenheit und aus wahrer Liebe anzeiget, und nach Vernunft und Gottes Wort davon urtheilet, oder davon abmahnet, unerachtet er gleich keine Personen nennet: so beißt es freylich die im Gewissen Getroffenen, weil es Holz ist, und daher beissen sie wieder, wo sie nur können, heimlich oder öffentlich, oder zerreissen ihn wohl gar, wie die Säue, wofür dort der Mund der Wahrheit warnet. Wenigstens aber

legen ſie ihm mit allerhand Ketzer-Namen, und ind ſo keck, wie jener Canonicus zu Montpellier, ovon Menoza p. 170. im erſten Theile nach-uſehen iſt, zu fragen: Wer ihn berufen, ihnen ie Wahrheit vorzuhalten. Man muß ſich aber echt über die Blindheit der Chriſten, ja ſo gar ſol-her Leute, die vernünftiger, als der Pöbel ſeyn ollen, verwundern, wenn ſie erſt noch nach einem Beruf fragen, ihnen durch die Wahrheit, ihre Vorſtellung und Erinnerung Gutes zu thun, nd die Beförderung ihres vollkomenen Zuſtandes u ſuchen, da doch das erſte allgemeine natürliche Grundgeſetz des göttlichen Rechts der Natur al-en Menſchen befiehlt: Thue das, was deinen und anderer Menſchen vollkommnern Zuſtand be-fördert! Ueberdem aber ſo iſt ja denen Chriſten ſo vielmal in denen H. Vorſchriften Chriſti und ſeiner Apoſtel geſagt, ſich unter einander zu er-mahnen, geiſtl. Prieſter zu ſeyn, von Chriſto und ſeinem Willen zu zeugen, Worte zur Beſſerung, a es Noth thut, zu reden und zu ſchreiben. Die-em allen widerſetzen ſich nun ſolche Leute, welche nach dem Beruf fragen, und gleichwohl reden, chreibt und thut die rohe Welt ſo vieles ohne Be-uf zur Aergerniß, worüber ſich doch niemand, ls die wenigen Redlichen, beſchweret, oder nach ihrem Beruf dazu fraget, ſolche Bock-Köder zur lavollkommenheit aufzuſtellen. Solche Leute üſſen alſo entweder wider alle Vernunft und eligion aus übermachten Stolz ſo denken und den, oder ſie müſſen ſagen, wenn ſie ſolche allge-

meine

meine Anzeigen der Gebrechen hören, ihr Gewiſſen aber ſelbſt die Zueignung in ihnen auf ſie macht, daß es Unwahrheit ſey, ſolches aber erweiſen. Allein, wie erweiſen ſie ſolches? Leugnen können ſie es nicht, und daher ſuchen ſie alles, was getadelt wird, gar für zugelaſſene, ja gute Handlungen auszugeben. Allein ſie raſen gleichſam wider ihr Gewiſſen, und widerſprechen aus Raſerey der ſonnenklaren und ſinnlichen Erfahrung aller derer, die nur ihr Leben ſehen und wiſſen, wie tugendhaftige Leute, wie Chriſten, ja wie beſonders andere, und der Jugend am allernächſten vorgeſetzte, Lehrer und Väter leben müſſen; wie ſie ihnen ein Fürbild im Wandel, nicht aber ärgernde Beyſpiele in offenbaren Laſtern ſeyn ſollen. Endlich aber widerſprechen ſie denen Regeln der vernünftigen und chriſtlichen Sittenlehre offenbar, wenn ſie ihre Handlungen beſchönigen oder für Mittelding ausgeben wollen, da doch eine ſittliche Handlung, als eine ſolche Handlung, niemals an ſich ein Mittelding, als etwan reſpective ſeyn kann. Indeſſen fürchte ich doch, daß der Verfaſſer dieſes Buches ſo wohl, als ich, der ich dieſes ſchreibe, und jenes noch mehr ausbreite, von dieſer Denkungsart gar vieler, viel werden leiden müſſen, ſo ſehr ich auch faſt bey allen Punkten gegen die allgemeine Application auf alle und jede, proteſtiret habe, und itzo wiederum von neuem erinnere, daß man ja nicht ſo allgemein von Lehrern der hohen Schule, alles was getadelt werden wird, denken müſſe, und auch

nicht von allen geredet werde. Es ſey auch ferne von mir, daß ich dieſe unſere Anſtalt hoher Schulen an ſich, oder das viele Gute darinne verwerfen und herunter machen ſollte: denn ich habe viele rechtſchaffene, redliche, fromme und chriſtliche akademiſche Lehrer auf allen proteſtantiſchen Univerſitäten gefunden, geſehen und gekennet, die ich beſuchet habe. Ich will endlich keine beſonders nennen, oder ſo beſchreiben, daß ſie andere erkennen können, ſondern nur ſo mit dem Verfaſſer davon reden, damit ſie ſich in ſich ſelbſt daraus zu erkennen vermögend ſind, wenn ſie nicht vor Stolz und Eigenliebe ſtrotzen. Indeſſen, da doch wirklich die Bosheit und der Verfall vieler Menſchen in allen Ständen, ſonderlich aber denen vornehmen, alles Gute und alle Anſtalten gegen das Böſe und Verderben beſtändig zu hindern, und indirecte und directe, heimlich und offenbar Gegenanſtalten zu machen ſuchen, ſo glaube ich, wenn die hier und in voriger Nachricht ſo vernünftig angeprieſenen und beſchriebenen Anſtalten noch nicht gemacht worden, es ſey nichts, als dieſes daran Schuld, daß man ſo gar wenig auf das Einſchleichen ſchlimmer und gottloſer Leute in die erhabenſten und edelſten Orden und Stände Achtung giebet, und ſolches verhindert. Denn da ſich doch bey dieſen insgemein eine argliſtige Klugheit mit der Bosheit verbindet, und ſie ſehen, es gehe nicht immer an, ſo gleich zu das Gute ſelbſt anzugreifen, ſo ſuchen ſie unzählige Scheingründe vor, um die das Gute

beförderende, und das Böse zerstöhrende Kirchen- und Policeyanstalten von sich abzuhalten und zu verhindern, damit sie nicht recht errichtet werden mögen. Denn wie würde es wohl z. E. mit dem ruchlosen Studentenleben, und denen öffentlichen Lastern vieler akademischen Lehrer aussehen, und was würde aus ihnen, in entstehender Besserung werden, wenn auf Universitäten eine rechte Policey- und also auch eine recht nach Christi Sinn eingerichtete Kirchenzucht, die niemanden verschonet, und alle zu verbessern trachtet, aufgerichtet, und lebhaftig geltend gemacht werden sollte? Wie würde es mit solchen Lehrern daselbst aussehen, welche z. E. Weinsäufer oder solche sind, die sehr oft entweder vor sich, oder mit andern Schmauß-Brüdern, ja gar mit Burschen schmausen, fressen und sich vollsaufen, allerhand zerstreuende und ausschweifende lustige Welt-Assemblees, Tänze, Spiele ꝛc. selbst anstellen, oft so gar berauscht ins Collegium kommen, oder sonst offenbare stolze, grobe und aufgeblasene, andere neben sich verachtende, oder neidische Vielfraße sind, die ihren Collegen den Applausum mißgönnen, und zu zernichten trachten, welche recht bekannte Geizhälse, Menschenfeinde, unsläthige und unordentliche Leute sind; oder die sich nicht scheuen, Gottes Wort und Religion verächtlich zu halten, sich aus stolzer Heiligkeit oder aus naturalistischen Geist, oder aus Liebe zum Lastern von der Gemeinde und gottesdienstlichen öffentlichen Uebung, und Verehrungsarten

Gottes in unſerer evangeliſchen Kirche abſondern, ihre Lehrer hämiſch durchziehen, Zoten und Narrenspoſſen gar in ihren Vorleſungen und die Profeſſion gelehrter Charletans treiben, um nur Applauſum bey ungeſitteten jungen Gemüthern zu erlangen trachten? Wie würden auch die beſtehen, welche ſehr übel mit ihren ehelichen Gemülfinnen oder Kindern umgehen, die ſchlechte Haus- und Kinderzucht führen, ihren Weibern allerhand Bosheit und Ausſchweifung, ſonderlich aus Intereſſe verſtatten, oder ſich ſo gar mit ſolchen Perſonen behängen, die keine Zierde des anſehnlichen Lehramtes ſind, oder vielleicht ſelbſt bey ihren Weibern in allerhand verdächtigen und ärgerlichen Dingen oder auſſer der Ehe unkeuſch und unzüchtig leben, oder eine verſchwenderiſche Wirtſchaft führen? Da doch von Rechtswegen akademiſche Lehrer bey einer zu ihrem Beruf nöthigen und gründlichen Gelehrſamkeit, und dem Credit davon in der Welt, in Gottſeligkeit, Weisheit, wahrer Klugheit, Sanftmuth, Demuth, Gedult, Nüchternheit, Mäſſigkeit, Ehrbarkeit, vernünftigen Anſehen und Gravität, Keuſchheit, Fleiß und einer das hoc age! beobachtenden Arbeitſamkeit, einer tugendhaften Wirtſchaftlichkeit, und in andern wohlanſtändigen Sitten für den Augen der jungen Heerde einher gehen ſollen. Gleichwie aber an dieſen allen kein Mangel überhaupt bey allen ſeyn ſollte, alſo behaupte ich zwar, daß ein jeder akademiſcher Lehrer einen gewiſſen geringen oder gröſſern Grad in dieſen ſeinen we-

ſent-

ſenſchaften erlanget haben müſſe und könne; allein ich halte doch dafür, daß ein Lehrer der Gottesgelahrtheit allezeit eine ausnehmende hohe Stufe darinne betreten haben ſoll. Denn auf den ſehen die Zuhörer viel genauer, ob ſein Leben mit ſeiner Lehre übereinſtimme, und wenn ſolches nicht geſchieht, ſo werden ſie um ſo viel mehr geärgert, und bey ihren ungeübten Sinnen zu glauben verleitet, es müſſe ſich eben nicht alles ſo verhalten, wie und was er lehret, ſondern der Lehrer müſſe nur ums Brodes willen, pro forma, wie man zu reden pfleget, ſo lehren, und wie es die Gottesgelahrtheit ſo mit ſich bringet.

§. 10.

So wenig nun, wie oben ſchon erinnert worden, auf denen hohen Schulen Anſtalten der Aufſicht und Zucht in Anſehung der Sitten und des Lebens der Studenten gemacht ſind, ſo wenig ſind auch

VIII) Die Lehrer für ſich theils dazu geſchickt, theils darum herzlich und rechtſchaffen beſorgt, daß ſie die Studenten in Entſtehung anderer Anſtalten dennoch, ſo viel ihnen möglich iſt, vom böſen Wandel abziehen, und zum Guten leiten möchten, woferne ſie ſo ſchlecht beſchaffen ſind, wie im vorigen §. angeführet worden. Ja es lehret ſo gar die Erfahrung, daß auch diejenigen, die man eben nicht unter die ſchlimmſte Sorte zählen

kann, ſondern noch ehrbar, ob wohl nicht gottſe-lig leben, dieſe Möglichkeit ſich ſehr klein vor-ſtellen und daher wenig oder nichts dabey thun, wofern ihnen nicht ein beſonderer Auftrag und Lohn von Aeltern und andern Obern dieſes und je-nes Studenten, oder weil dieſe etwan bey ihnen wohnen und den Tiſch haben, dazu einigen Anlaß und Bewegungsgrund giebt, ſonderlich wenn ſie in ihrem Hauſe von dem wilden Wandel der Studenten Ungemach zu befürchten haben. Denn es iſt das alles nicht Sitte. Man weiß auch genug Schwierigkeiten anzuführen, darun-ter nicht die geringſten folgende ſind: daß nämlich die groſſe Menge, die zerſtreueten Wohnungen, die Tiſche bey den Bürgern und Traiteurs, item die Coffee- Weinhäuſer und Schenken in und auſſer der Stadt, ja, die ſo gar von anderer Obrigkeit in der Stadt und auf den Dörfern herum geduldeten böſen Schlupflöcher, wie auch viele andere aus Gewinnſucht zugelaſſene Gelegenheiten zu allerhand ſchlimmen Wandel, end-lich aber die Furcht, daß bey ſolchen Dingen auf den guten Wandel der Studenten, wenige, ſon-derlich von Auswärtigen, Reichen oder Vorneh-men, auf eine ſolche hohe Schule kommen wür-den, ihre Aufſicht und Verbeſſerungsbemühung verhinderten oder doch unnütze macheten. Von dieſem handelt der Verfaſſer alſo im IV. Briefe von p. 160 an bis 192; ſonderlich aber zeiget er die Gebrechen und den Abgang dieſes ernſtlichen Fleiſſes unter denen Ihrern der Theologie, wie

er

er sich so wohl a) ausser den Collegien bey ihren eigenen Zuhörern, und denen andern Studenten, als auch b) in ihren Collegien und andern Lehrarbeiten selbst äussert. Es werden nun zwar die erstgedachten Schwierigkeiten zugestanden, jedoch meynt der Verfasser, daß sie nicht unüberwindlich wären, und ich sollte selbst dafür halten, woferne nur die Lehrer selbst rechtschaffen sind, zusammen halten, und dabey eine wahre Liebe zu ihrer Heerde hätten, daß sie diese Schwierigkeiten, oder vielmehr die Wirkungen derselben mindern, wo nicht ganz und gar und allgemein heben könnten. Denn die grosse Menge läßt sich wol vielen Leuten, sonderlich, wenn sie wieder in Häufgen eingetheilet werden, immer noch kennen lernen und übersehen, wie man in den Militairanstalten an einem ganzen Corps gewahr wird. Und da die Lehrer doch immer noch Leute von Studenten selbst, sonderlich arme und gesittete haben, so ihre Collegengelder einfordern, und andere gute Dienste unter den Studenten thun, so würden sie auch leicht durch allerhand Wohlthaten einige verständige Studenten finden, welche auf der andern Wege und ihren Wandel Achtung haben, und alles hinterbringen könnten. Es giebt auch gewisse Köpfe unter der Jugend, so sich ganz besonders zur Aufsicht, zum Tadeln, Anmerken und Anzeigen schicken, welche hier, da es gar nicht gleich auf Strafen und auf Mala passionis, sondern nur aufs Wohlthun und Bessern, oder auf die Nachrichten zur Erweckung

der

der Lehrer in ihrer Sorge und Verbeſſerungsbemühung zielet, ſehr wohl zu brauchen, und den erſten Stoff zu denen von jedem Lehrer über ſeine Hauſen zu haltenden nützlichen Conduitenliſten liefern könnten. Es wäre auch überhaupt gut, wenn die Lehrer ſelbſt häufiger Tiſche, jedoch von mancherley Art hielten, und Studenten in ihre Häuſer, und nicht nur eben Reiche und Vornehme allein, ſondern auch Leute aus dem Mittelſtande und Arme, aufnähmen; indem dieſe beyden Sorten insgemein bey den Profeſſoren weder Logier, noch Tiſch, weil ſolches zu theuer und nicht für verſchiedene eingerichtet iſt, bekommen können. Zu meiner Zeit hielt nur ein Privatlehrer auf der hohen Schule zu Jena viererley Tiſche jeden mit 12 Perſonen beſetzet, die von vier unterſchiedenen Preiſen waren, und er hatte auch unter 20 Stuben eben ſo vielerley Sorten von Zimmern dem Preiſe nach, wodurch viele vom Böſen abgezogen wurden. Was aber die andern Logier und Tiſche betrifft, ſo dürfte man nur feſt ſetzen: 1) daß keiner auſſer der Stadt und in Vorſtädten wohnen und ſpeiſen müßte, 2) von allen Bürgern aber, die logieren oder ſpeiſen, müßte man bey der Akademie ein beſtändiges Verzeichniß halten, und von Seiten der Lehrer 3) dahin trachten, dieſe Leute ſelbſt und ihr Haus nach und nach kennen zu lernen; und ſollten die Lehrer nicht auch gelegentlich 4) an dieſen zu beſſern, oder 5) ihre Studenten von denen unverbeſſerlichen, liederlichen, unordentlichen und ver-

verführischen Häusern, durchs Verständniß mit den Aeltern, und durch Zureden bey den Studenten, abziehen können? Es würde auch vielleicht 6) angehen, die Tisch- und Hauswirte zu verbinden, im Verborgenen das Leben und den Wandel ihrer Studenten, denen Lehrern zu hinterbringen, dadenn diese die Angeber verschweigen müßten. Wenn sich aber 7) die angegebenen Studenten selbst, oder durch andere, an diesen Anzeigern, so sie etwan erführen, oder deshalb im Verdachte hätten, durch Unfug rächen sollten, so kann ja das Consistorium academicum gesetzlich kund machen, und auch ernstlich darüber halten, daß auch nur der Conatus der Studenten sehr hart bestrafet würde. Wenn aber der Wirt selbst 8) verdächtig seyn sollte, daß er zum bösen Wandel mit seinen Haus-Tisch- und andern Gästen colludirete, oder sie gar dazu verleite, und Gelegenheit zur Sünde machte, so müßte er freylich durch seine Obrigkeit, auf geschehene Requisition, empfindlich bestrafet, oder ihm wenigstens die Nahrung von Studenten an Wohnung, an Tisch, Getränke und mässiger Ergötzungs-Gelegenheit überhaupt und gänzlich verboten werden; denn diese Policeyanstalt scheinet mir auf hohen Schulen höchst nöthig zu seyn, ob sie gleich allenthalben mangelt. Weil auch 9) nicht alle Schanck- Gast- und andere Wirts- ja Ergötzungs-Oerter auf dem Lande um eine Universitäts-Stadt herum, oder in Vorstädten, zum ausserordentlichen Gebrauch derer Leute in der Stadt

abgeſchaffet, oder unverunſtaltet bleiben können, ſondern dieſes vielmehr in vieler Abſicht auch nöthig iſt, ſo müßte doch um eine hohe Schule herum, wenigſtens eine gute Meile davon, kein ſolcher Ort, ohne ausdrückliches Privilegium, Beſtallung und ſpeciale Aufſicht, und ohne folgende feſtgeſetzte Verbindlichkeit geduldet werden, daß dieſe Haushaltungen:

I) allezeit niemanden von Studenten aus der hohen Schule, ohne daß er ſeinen Namen angebe, oder ſolcher recht erforſchet wäre, aufnehmen;

II) hernach aber alle Exceſſe ſogleich an die Lehrer, bey Verluſt ihrer Nahrung, melden; und

III) ſich ſelbſt enthalten müßten, Köder und Reizung zu Laſtern zu halten und zu verſchaffen, oder die Studenten zu verführen.

Und dahin müſſen und können es rechtſchaffene Lehrer bey denen Obrigkeiten, auſſer der Stadt gar wohl, allenfalls aber mit Hülfe der Landes-Obrigkeit, durch kluge und gründliche Vorſtellung bringen, oder ſich doch darum bemühen. Allein wo geſchieht auch dieſes nur? Es ſuchen auch die Studenten bekanntermaſſen 10) öfters entfernte Gelegenheiten und Oerter zu allerhand

Aus-

Ausschweifungen, und diese Absicht unterstützen sonderlich zwey Dinge auf hohen Schulen, nämlich die eigenwillige Freyheit der Studenten ohne Urlaub, oder unrechtmäßige Ursachen, und ohne wahre Anzeige, wohin, wie lange? ꝛc. auf viele Tage, ja Wochen zu verreisen, hiernächst aber das ganz uneingeschränkte Pferdeverleihen der Bürger zum Reiten, und das Lohnkutschen-Wesen. Sollten aber die Lehrer auf Akademien nicht auch in diesem Stück theils eine einschränkende Ordnung in Ansehung der Studenten-Reisen, die doch der hohen Schule, an diesem Ort von Aeltern Studirens halber zu seyn und zu bleiben, anvertrauet worden, erreichen, theils die hohe Obrigkeit in Ansehung derer Pferde- und Fuhren-Vermiether zu einer zulänglichen Anstalt zu dem Ende in diesem Stück vermögen, oder sich doch wenigstens darum bemühen können? Allein man frage darnach, ob sie sich darum bekümmern! Ja man untersuche einmal, ob sie auch auf die Befolgung schon etwan gemachter guter Anstalten in diesem Punkt dringen! Wie so schlaff gehet es nicht, so gar z. E. mit denen auf vielen hohen Schulen bereits gemachten Gesetzen wegen des Creditirens an die Studenten, zu, welches doch ebenfalls eine fette Nahrung ihres ungesitteten Wandels ist? Zuletzt wird unter denen obigen Schwierigkeiten auch die Furcht vorgeschützt, daß dergleichen hohe Schulen, wo man sich so fleissig bemühen wollte, die Studenten vom Bösen ab- und zum Guten anzuhalten, vielleicht von sehr

wenigen besuchet, viele andere Dinge, sonderlich aber die Einkünfte der Lehrer, die Nahrung der Bürger, und die Einnahmen öffentlicher Cassen dadurch sehr vermindert werden würden. Unser Verfasser antwortet aber darauf p. 161. u. f. Allenfalls würde es nichts zu bedeuten haben, wenn etliche hundert weniger studierten, und etliche hundert weniger dergleichen hohe Schulen besuchten, wofern man auch in allen Wissenschaften wenigere, jedoch meist gute Leute zöge. Und es ist dieses auch überhaupt eine alte Klage weiser Leute, daß man so viele zum Studieren überhaupt, oder zu diesem und jenem Studio doch natürlich und sittlich, unfähige junge Leute, die vielleicht in einer andern Lebensart dem gemeinen Wesen zu ihrer eigenen Glückseligkeit ersprießliche Dienste leisten und dazu angehalten werden könnten, zulasse; daß man deswegen keine rechte Anstalten zum scrutinio ingeniorum und animorum in denen Staaten, niedern Schulen und andern Theilen, ja auf hohen Schulen selbst mache, und hierinne nur die oft eigensinnige und unverständige Wahl der Aeltern, und der Jugend, so ohne Ordnung gelten lasse, davon jedoch der Verfasser nichts gedenket. Ueber dieses alles aber scheint mir auch die gedachte Furcht so gar allgemein nicht gegründet zu seyn. Denn rechtschaffne Aeltern, Vormünder und Obere würden vielmehr ihre Jugend um so viel lieber und häufiger auf solche wohl eingerichtete hohe Schulen schicken; denn so gar die Schlimmen fühlen doch

bey

bey allen ihren eigenen Ausschweifungen noch immer einen gewissen Stachel im Gewissen, zu wünschen, ihre Kinder möchten so gottesfürchtig und tugendhaft als gelehrt werden, wenn sie gleich selbst weder das erste noch das andere sind: sehr wenige aber sind so sehr ausgelassen, daß sie das Gegentheil mit übermachter Frechheit verlangen, und so gar bey ihren erwachsenen Kindern ausser dem Hause befördern sollten. Hiernächst sollten doch die Unterthanen eines Fürsten gleichdarzu angehalten werden, ihre Kinder auf die so gut eingerichteten hohen Schulen im Lande, nicht aber anderswohin zuschicken. Dadurch würde aber dem schädlichen Unwesen überhaupt so wohl in diesem Lande, als in andern zugleich indirecte gesteuert werden, daß sich die Landeskinder so ungezähmt auswärts hinbegeben, und das Geld aus dem Lande schleppen dürften. Solchergestalt nun würde durch die mehrere Menge derjenigen Jugend, die von Aeltern, so nach oben gemeldeten Gründen ihre Kinder vorzüglich lieber auf solche hohe Schulen schicken, und endlich durch die mehrern Landeskinder der Abgang derer, welche einen Abscheu vor guten Anstalten, die zu ihrem Besten auf dieser hohen Schule gemacht sind, und gegen die Bemühungen rechtschaffner Lehrer daselbst etwan noch hätten, gar wohl ersetzet werden, folglich nicht leicht erfolgen, daß Lehrer, Bürger und öffentliche Cassen dadurch Abgang an ihren Einkünften litten: zugeschweigen, daß es auch allezeit besser scheinet,

wenn die Lehrer zulänglich beſoldet werden, nicht aber ihre Verſorgung von den honorariis der Studenten erſt erwarten oder ſuchen dürfen, unerachtet auch die Bemittelten unter dieſen ſolche honoraria in eine allgemeine Caſſe zu zahlen angehalten werden könnten, wodurch zur rechten Verſorgung der Lehrer um ſo viel mehr ein erklecklicher Zuſchuß erlanget werden würde. Meines Erachtens ſiehet man alſo, daß die obengedachten Schwierigkeiten nicht viel ſagen wollen, woferne nur ſonſt ein redlicher Wille und rechte Eigenſchaften bey den Lehrern der hohen Schulen vorhanden ſind.

§. 11.

Ich kann mich

XI) nicht beſonders mit denenjenigen Mängeln aufhalten, welche der Verfaſſer von p. 163. an bey dem Fleiß und Bemühen, ſonderlich der Lehrer H. Schrift, die Studenten vom Böſen abzuziehen, und zum Guten anzuhalten, ſo ferne ſie ſich auch in ihren Collegien und andern Amts-Arbeiten äuſſern, bemerket; denn dieſe Nachricht würde ſonſt zu weitläuftig werden. Eine ſummariſche Anzeige mag dannenhero genug ſeyn. Er klaget alſo, daß

a) viele dieſer Lehrer ihren Zuhörern die Theologie allzu ſpeculativiſch und ſteril vortrügen, ſie nur gelehrt und zu guten Philoſo-

phis

phis oder Philologis, Polemicis und Disputanten, oder eitelen Kanzel-Rednern, zu machen ſuchten, allzuwenig aber und allzukaltſinnig auf die Praxin oder Application drängen, und ſelbige ſehr lau zeigten.

b) Daß faſt kein Lehrer aus der H. Schrift recht lebhaftige Anweiſungen zu wahren chriſtlichen und beſonders denen Amtstugenden künftiger Pfarr- und Schulmänner gäbe.

c) Daß man ſo wenig eigentliche Collegia biblica und Uebungen, die bey der Schrift zur Erbauung anderer recht zu brauchen, halte und dahin nicht recht trachtete, damit ihnen ſelbige recht bekannt würde, und ſie ſolche recht gründlich erklären und anwenden lerneten, nicht aber hernach bey den Concordanzen, bey vielen Commentarien, bey den Poſtillen ꝛc. Nothhülfe ſuchen und ſich martern müßten, um Themata zu ihren Vorträgen über die beſtändigen evangeliſchen und epiſtoliſchen Texte zu erfinden; da es doch einem Schriftgelehrten, der zum Himmelreich gelehrt wäre, wenn er auch viel hundertmal darüber reden müßte, nimmermehr an neuer Materie und Stoff daraus bey eigenem andächtigen Nachſinnen fehlen könnte. Geſchähe aber auch viel im Studio biblico, ſo laufe es etwan nur

auf ein und ander Buch, oder auf Antiquitäten und Critica hinaus, die doch ganz zu andern Vorlesungen gehöreten.

d) Daß diese Lehrer nicht darauf drängen, damit alle Tage vor dem Anfang und bey dem Ende aller Lesestunden auf der hohen Schule in der akademischen Kirche, oder auf dem grossen Hörsaale, eine kurze und erbauliche Betstunde für alle Studenten gehalten würde. Allenfalls könnte man auch dazu einen eigenen exemplarischen und gelehrten Mann auf Zeit oder immer bestellen. Es müßten aber die andern Lehrer alle nicht nur selbst, so viel möglich dabey erscheinen, sondern auch keine Collegien zu dieser Zeit lesen, und auf ihre Haufen der Zuhörer Acht haben, oder geben lassen, daß sie auch in diese Andachtsstunden kommen müßten.

e) Daß viele Lehrer sich so gar schämeten, ihre Vorlesungen mit einem andächtigen Gebet anzufangen, und sonderlich die Juristen, Medici, Philosophi und Philologi sich so gar befürchteten, lächerlich damit zu werden.

f) Daß man keine rechten Anweisungen und Uebungen über die Catechetic anstelle, und die Theologia catechetica nicht theoretisch oder doch nicht praktisch getrieben, ja wohl

gar

gar vor unnütze gehalten werde, über den Catechismum Lutheri zu lesen.

g) Daß man endlich über die Theologiam moralem viel zu wenig und kaltsinnig lese, und

h) daß man auch die rechten Collegia homiletica nicht häufiger oder doch nicht denen rechten Leuten, sondern zu unzeitig solchen hielte, welche noch nicht recht dazu zubereitet, und deshalb erst geprüfet worden: denn es sey bekannt, daß viele dieser Studenten endlich nichts, als ein wenig predigen, und dieses so schnell, als es nur möglich lernen wollten, in der That aber nur Kanzel-Schwätzer würden.

Ich enthalte mich, über diese desideria mein Urtheil zu fällen, und überlasse dieses mal alles dem geneigten, einsichtigen und erfahrnen Leser, wundere mich aber, daß man nicht wenigstens bey neu zu stifftenden Universitäten, oder freyen akademischen Vorbereitungsschulen, bisher darauf mehr gesehen habe, oder noch sehe, als wobey vieles leichter zu veranstalten noch am ersten angehen würde. Nur das einzige erinnere ich noch: der Hauptzweck der niedern und hohen Schulen, wenn sie zum Wohl der Staaten etwas nützen sollen, muß meines Erachtens unzertrennlich seyn, um die Jugend

1. gläubig und fromm,
2. gelehrt und verständig,
3. tugendhaft und klug zu erziehen.

Allein mir deucht, dieser Hauptzweck werde auf vielen Schulen entweder gar nicht erkannt und aus den Augen gesetzet, oder doch auf die schädlichste Weise durch die Anstalten und Lehrer getrennet, dadurch aber der Gottseligkeit und Religion, weil uns die Naturalisterey mitten im Christenthum bald ganz, bald in einigen Stücken vergifftet, der Gelehrsamkeit und denen Wissenschaften, und der Ausübung aller Pflichten, der Policey und allen Guten die empfindlichsten Uebel zugefüget. Will man dieses noch besser erwiesen und ausgeführet lesen, so beliebe man des Herrn Inspektor Hähns zu Berlin 1757. in 4t. herausgegebenes Programma vom Hauptzweck, welchen rechtschaffne Lehrer bey Erziehung und Unterweisung der Jugend auf Schulen zu erreichen suchen, nachzusehen. Itzt aber eile ich nur sofort, zu einer andern Betrachtung, die ich §. 1. sub num. II. ausgeworfen habe, und welche nunmehr im V. Brief p. 215. u. f. vorkommt.

§. 12.

Sie betrifft die sehr verfallene Zubereitung derer aus den Studenten der Heil. Schrift entstehenden würdigen Candidaten künftiger theologischer Pfarr- und Schul-Aemter. Allein es hat der Verfasser die Zubereitung auch anderer Candida-

didaten zu so vielen politischen Aemtern übergangen, auf welche doch noch weniger, leider! gesehen wird, und deshalb so wohl auf hohen Schulen, als ausser denselben noch viel weniger nützte Anstalten vorhanden sind. Indessen möchte es doch zu weitläuftig werden, wenn ich diese Lücke ausfüllen wollte: Ich muß dannenhero nur überhaupt die Anmerkung machen, daß

α) bey diesen fast eben die Mängel, wie bey jenen, jedoch in ihrer Art und nach der Natur ihrer Amtsverrichtungen zu finden,

β) aber ebenfalls dergleichen Anstalten und Mittel nach diesem besondern Verhältniß, wie bey jenen angewendet werden können, um die Aemter mit bessern Leuten zu besetzen. Und wie viel würden alsdenn nicht wenigere gute Leute die grossen Ausgaben der Prinzen im Staat vermindern, die sie itzt genöthiget sind, auf eine grosse Menge der Bedienten zu wenden, weil sie wohl sehen, daß darunter zwar die meisten mit Aemtern und Versorgung, die Aemter aber zum grossen Schaden ihres Volkes nicht mit geschickten und tugendhaftigen Bedienten versorget werden, die sie aber doch noch, in Ermangelung besserer aus vielen Ursachen beybehalten, und nur einige gute mischen müssen?

Unſer Verfaſſer betrachtet indeſſen itzo nur die Candidaten des Miniſterii, als eine Miturſache des verfallenden Chriſtenthums, und folglich auch, nach meinen Gedanken, der Policey.

Er läſſet zuerſt klagen, daß man zwar z. E. zur Jägerey, wie auch zu den Collegien im Staat und allerhand andern Aemtern, ſonderlich aber zum erſten (warum aber nicht auch zu Kriegesſachen?) koſtbare Anſtalten mache, um geſchickte Leute dazu zu haben; ja man habe bey Regierungs-Juſtiz-Cammer-Policey-Amts- und Raths-Collegien, Acceſſiſten, Adjunctos, Auditors &c. genug: allein auf die Candidaten zu Pfarr- und öffentlichen Schul-Aemtern, welches letzte ich doch nur beyläufig noch hinzu ſetze, wende man wenig oder nichts, und halte nicht auf dieſe Zuchtanſtalt der Candidaten.

Er ſtellet aber auch daraus p. 217. den groſſen Schaden hernach weitläuftig vor, wenn unerfahrne Leute zu dieſen Aemtern ſelbſt gelangeten. Ich kann nicht alles anführen, und will nur einiges, jedoch mit meinen untermengten Zuſätzen, berühren. Z. E. Viele ſo genannten Candidaten, ſchmiſſen ihre Bücher, wenn ſie, wie man ſagt, abſolviret hätten, ſchleunig genug gar weg, und ergäben ſich dem Müſſiggang, den Galanterien, oder gar einem ſchlimmen Leben und andern Lebensarten, agirten Verwalter, u. ſ. f. Viele ſtudierten zwar fort, allein nicht in ihren eigenen

Stu-

Studien, und die ſo genannten Miniſtres de la parole, wären auch ſo ſtolz oder ſonſt ſo ungemacht dazu, dieſen Leuten von der rechten Amtsführung etwas zu ſagen, oder die Candidaten flöhen ſie, und ich erinnere dabey, woferne ſie nicht etwan Hoffnung haben, mittelſt der Jungfer Tochter einmal zu ſuccediren, und da wird denn auch wenig daran gedacht. Indeſſen aber bezinge, fährt er fort, der neue Mann in ſeinem wichtigen Amte nachhero unzählige grobe Fehler, bis er etwan nach langer Zeit aus der Erfahrung klüger und weiſer würde. Allein, wie viel Schaden hätte indeſſen die Kirche und Schule davon? Vielen könnte man auch wegen ihrer Waſchhaftigkeit und Flüchtigkeit von ſolchen actuamatiſchen Dingen nichts ſagen; alles komme alſo nur aufs Predigen an: in andern Dingen bey der Seelenſorge aber hätten ſie keine Gelegenheit zur Uebung und Erfahrung; die Kirchenordnungen und Agenda, ſo die actus miniſteriales etwan beſtimmten, blieben ihnen verborgen, und auf Univerſitäten ſelbſt würde über keine geleſen; die Paſtoral-Collegien aber, die ſonſt ein Anhang zur Theologia morali und die eigentlichen Collegia practica der theologiſchen Studenten wären, würden nicht nur ſehr ſparſam, ſondern auch von ſolchen Lehrern gehalten, die niemals bey ſolchen Aemtern hergekommen, und nur allein aus Büchern etwas herſagten. Von der beſondern Amtsführung wichtiger Schullehrer, dazu man doch nach einem alten

Vorurtheile auſſerden hohen Schulen vorzüglich theologiſche Studenten, Candidaten, Magiſtros ꝛc. nimmt, wird endlich gar nichts gedacht. Er erinnert aber, wie ſo ſchädlich es ſey, daß ſolche Leute nicht denen ordentlichen Pfarr- und nach meiner Bemerkung, auch nicht denen Schullehrern vorerſt eine Zeitlang, als Helfer, als Catechoten, als Aſſiſtenten zu- und untergeben, oder ſie doch wenigſtens nicht erſt als Schularbeiter an der Jugend in kleinen Schulen, unter deren Erfahrnen Anführung, arbeiten, und ſelbſt etwas erfahren, und vorher beydenen Lämmern dienen lieſſe; dieſe Leute würden auch ſehr geringe geachtet, und nicht beſonders, ſo lange bis ſie ſelbſt ein Amt bekämen, zulänglich verſorget; dieſe Verächtlichkeit aber ſchreckte die nur etwas ſtolzen Candidaten, oder die doch ſonſt etwas gelerneter hätten, davon ab. Und das wäre die Haupthinderniß dieſer Candidaten-Anſtalten. Man laſſe ſie auch ohne alle Aufſicht und Ordnung Privatinformationes und Hofmeiſter-Chargen annehmen, und da müßten ſie ſich alsdenn oft von dem Patron, dem Edelmann, dem Beamten und ſo fort, zu vielen andern Dingen, nebſt der bloſſen Information des Kopfs der Kinder, zur Zucht der Gemüther aber ſehr ſchlecht, brauchen laſſen, oder ſie miſchten ſich doch ſelbſt gerne in fremde Sachen, z. E. der Wirtſchaft oder des Amts ihres Patrons, oder der Gunſt der Frau Patroninn, und ſie ſähen auch auf nichts weniger als darauf, daß ſie etwan gegen geringen Gehalt

bey

bey guten Predigern, zum Beſten ihrer künftigen Amtsführung, conditioniren, und von dieſen in den weiſen Predigten, Catechiſiren, Beſuchungen der Zuhörer, der Beſtrafung grober Sünder, in Ertheilung guten Raths an die Gewiſſen ꝛc. etwas zu lernen ſuchen ſollten; ſondern ſie trachteten nur nach reichen oder vornehmen Informationsſtellen, um etwan durch die Patronen einmal in der Kirche und Schule befördert zu werden. Nun ſey zwar in ein und andern Staaten eine Anſtalt zu Seminarien, worinne eine geſchloſſene Anzahl der Candidaten erhalten, und auch noch ſo ziemlich durch vorgeſetzte rechtſchaffne Männer zubereitet, ja wohl auch daraus auſſerordentlich zu allerhand Amtsverrichtungen gebraucht und geübet würde. Allein, man frage: Wo bleiben 1) die andern, die das Ihrige auf hohen Schulen verſtudieret haben, und nicht in die Seminaria kommen könnten? 2) Sind auch dieſer Seminarien ſehr wenige, 3) faſt gar keine zu Schullehrern vorhanden; und 4) wollte man auſſer ſolchen alten Stifftungen keine neue machen, oder auf andere Anſtalten zu dieſem Zweck etwas wenden; über dieſes alles aber gehe es auch hiermit 5) nach Gunſt und Gewogenheit. Der Verfaſſer bemerket aber doch, daß man die Koſten gar wohl finden könnte, wenn mancher Hof viele unnöthige, nicht ſo nöthige oder unnütze und gar ſchädliche Ausgaben einſchränkte, oder wenn man allenfalls nicht ſo viel alte, zu allerhand Kirchen- und Schulanſtalten ſchon gemachte,

oder auch alte abergläubische Stiftungen gleich zu secularisiret hätte, ohne diese zu etwas bessern und nach hellern Einsichten anzuwenden, oder wenn man sie aufsuchte, und zu diesen Anstalten nunmehro widmete, da sie der Aberglaube, oder die schlechten Einsichten, der Stiffter, zu unnützen Dingen etwan gemacht hat. Wie viel Stiffter und Klöster und andere so genannte pia Corpora unter den Evangelischen, könnten alsdenn nicht dazu, und zu andern Seminarien viel besser angewendet, nicht aber Müssiggängern, oder Leuten, die sonst schon zu leben haben, oder Besoldungen von andern Aemtern geniessen, oder noch arbeiten könnten und sollten, nach Gunst, für Geld u. s. f. überlassen werden. Wie viel andere ad Pias causas gewidmete, und doch nur gemißbrauchte Dinge könnten dazu dienen, wenn man die verduckelten Nester derer, die davon unrechtmässig profitirten, nur aufsuchen und stöhren wollte? O, was könnten davon für herrliche Schul- und Kirchen- oder andere Policey-Anstalten gemacht und unterhalten werden, wenn nicht der Eigennutz alles untereinander verwirret hätte? Und wie wenig Last würde alsdenn deswegen auf die öffentlichen Staats- und Fürsten-Cassen fallen, die freylich sonst schon ihre vielen Auswege haben? Bey allen diesen Umständen nun würden Candidaten zu den Aemtern ohne gehörige Prüfung, ausser, was etwan die gewöhnlichen oft aber auch seichten Examina wären, befördert. Denn man kenne

ja

ja dem 10 nicht eigentlich, wes Geistes Kind er sey, der so viele Jahre etwan in denen gewöhnlichen Wegen der meisten Candidaten hingeschliche wäre. Als endlich die Frage vorkommt: ob und wie denn nun diesem verdorbenen Candidaten-Wesen wieder aufzuhelfen, und ob es möglich wäre? so antwortet der Verfasser p. 243. u. f. auch darauf. Er beruset sich anfänglich auf das schöne Muster solcher vortrefflichen Anstalten im Würtembergischen, auf die Anweisung anderer Gottesgelahrten, und entwirft die Eigenschaften rechtschaffener Prediger, daraus aber zeigt er, wie, wenn und wo, die Candidaten zuzubereiten, sonderlich p. 144. 256. Ich muß aber nur noch, da ich dieses nicht besonders allhier erzählen kann, und auch schon in dem bisherigen vieles davon eingestreuet ist, allhier überhaupt die Anmerkung machen, daß man 1) in Ansehung der Candidaten des Ministerii verschiedene feine Anstalten in der Reformirten Kirche an einigen Orten finde, die sich gar wohl nachahmen lassen, 2) aber überhaupt von einem schönen Policey-Wesen fast in allen Dingen viele vortreffliche Muster in der artigen Republik Genev antreffen und sehen könne. Man lese davon die Reisebeschreibungen des Herrn Reisers und auch im ersten Theil des Menoza p. 180 — 185. Mir ist auch nebst dem Würtembergischen Land fast kein Ort bekannt, wo man theils ein schöners Policeywesen, theils die Frucht desselben, nämlich eine schöne Policey im Leben, und so weit wenigstens

ſtens ſehen könnte, als alle menſchliche Anſtalten, doch nur nach gewiſſen Graden und Theilen in Vergleichung mit den Anſtalten an andern Orten, eine mehrere und gröſſere Vollkommenheit haben können.

§. 13.

Endlich folgt der im §. 1. angezeigte III Punkt, wo noch näher der Verfall des geiſtlichen Standes in 7 Hauptſtücken, von unſerm Verfaſſer, mittelſt des VI. und VII. Briefes ſehr umſtändlich betrachtet wird. Ich habe aber dieſe 7 Hauptſtücke §. 1. ſo gleich ſummariſch vorgeſtellet, weil ich nicht geſonnen war, davon beſonders zu handeln. Ich habe auch in meiner neulichen Betrachtung von der Kirchen-Zucht das meiſte davon bereits einflieſſen laſſen. Jedoch wird hier alles viel zulänglicher ausgeführet, und ich wünſche daher, daß es viele ſelbſt leſen möchten. Denn hier rechtfertiget der Verfaſſer ſeine Unpartheylichkeit zwiſchen denen ſo genannten Pietiſten, darüber er im vierten Theile ſo viele Klagen vorbrachte, und denen Perſonen des geiſtlichen Standes, denen er hier ihren Verfall eben ſo gut, ja faſt noch geſalzener vorhält, und alſo am geringſten nicht ſchmeichelt. Die ganze Lehre von einem recht göttlichen Beruf eines evangeliſchen Predigers wird hier, auch mit Vermeidung mancher ausſchweifender Gedanken, die ſo wohl einige Prediger ſelbſt davon haben, oder dieje-

nigen

nigen hegen, so lieber alles leugnen, und alles nur mit Weltaugen ansehen, sonderlich aber in so ferne selbiger von dem unmittelbaren Beruf der Apostel unterschieden ist, meines Erachtens kurz und doch so deutlich, als gründlich vorgetragen, unser grosses Verderben in Praxi aber selbst dagegen gehalten, dabey denn der erschreckliche Einfluß, den solche in das Wohl des Staats und der Kirche hat, ganz unwiderleglich dargethan. Ich übergehe die übrigen Stücke, und gestehe nur, daß ich mich noch über die überzeugende, und doch kurze Anzeige von den grossen Mängeln der Consistorien von p. 395 .. 401. besonders vergnüge, je weniger sich Prediger und andere insgemein unterstehen, denen Fürsten die grossen Gebrechen in diesen sonst so wichtigen vortrefflichen Collegien, daran doch insgemein auch Gelehrte und wichtige Gottesgelahrte und Prediger, ja Vorgesetzte der andern Prediger Theil haben, zu entdecken. Denn eben daher geschieht oft, daß sich der beste Regent auf selbige verläßt, und, wenn viel geschieht, nur selbst oder durch das höchste Staats-Collegium darüber wachen läßt, daß diese nachgeordnete so genannte geistlichen Regenten nicht gar zu weit nach dem Leisten der ehemaligen Clericorum, zum Nachtheil der andern Staats- und Fürsten-Rechte, und zwar so gar unter dem Namen des Fürstens selbst, oder eines sehr unförmlichen erdichteten Rechts desselben, als summi Episcopi, und mit Herbeyziehung der Grundsätze des

ähgl. canoniſchen Rechts, greifen mögen, der Fürſt aber wirklich dadurch als mit ſich ſelbſt nicht einig vorgeſtellet werde. Er redet aber doch mehr mit anderer groſſen Leuten ihren Worten von dieſer Sache, und nicht allzulange, oder wenigſtens noch allzuwenig für die Einſicht derer davon, welche manche Conſiſtoria und die elenden Conſiſtorialen kennen. Gleichwie aber nun doch endlich bey ſo groſſen Verderben in allen Dingen, und ſo lange die erwünſchten Verbeſſerungsanſtalten entweder gar noch nicht, oder nicht alle zuſammenſtimmend, oder nicht recht gemacht werden, oder da ſind, für einen rechtſchaffenen Prediger noch die Frage übrig bleibet: was denn er vor ſeinen Theil bey ſo geſtalten Sachen dennoch thun könne und müſſe? Alſo iſt ſolche p. 402. u. f. aus des ſel. Speners Bedenken P. I. C. II. Art. III. ſect. XX. p. 695. beantwortet, indem hier deſſen Worte bis p. 412. unter der Ueberſchrift, einer erbaulichen Amtsführung wiederholet werden. Es iſt zwar wahr, daß dieſer gelehrte und fromme Mann nur nothhelfende Rathſchläge daſelbſt gebe, ſelbige aber auch denen Predigern an ſich nicht anders nach unſern Umſtänden geben können. Ich kenne jedoch auch redliche weltliche Bediente, welche über die vielen Gebrechen weltlicher Aemter und Collegien, ſonderlich aber auch des Policeyweſens, wenn es in ſeinem ganzen Begriff angeſehen wird, ſehr ſeufzen und ſo gerne wünſchen, daß ſie doch wiſſen möchten, wie ſie doch wohl, zufolge ihrer theuern

Pflich-

Pflichten, das Frommen und die Wohlfahrt ihres Fürstens und des Landes auf alle Weise zu suchen, ebenfalls, jedoch nach der Natur ihrer Bedienung die oft wichtig ist, und bey unsern Umständen noch einigermassen eine Genüge thun möchten, da sie von so vielen andern darinne auf unzählige Weise verhindert werden? Und da hat mir neulich einer gesagt: er folge eben diesen Gedanken des sel. Speners, von der noch bey dem Verfall möglichen und bessernden Amtsführung eines Predigers, in seinem weltlichen Amte, nehme aber nur seine Grundsätze an, und applicire sie besonders auf die Natur seines politischen Amts; darnach suche er bey diesen so verdorbenen Zeiten seine weltliche Amtsführung, so viel ihm möglich, einzurichten, und also doch sein Gewissen zu bewahren. Und dabey will ichs denn auch itzo bewenden lassen, um zum Beschluß meines Auszugs und eignen Anmerkungen endlich zu kommen, denenjenigen aber nicht länger beschwerlich zu fallen, welche nicht gerne den Verfall aufgedecket haben wollen.

§. 14.

Dieser Beschluß betrifft noch das §. 1. ausgeworfene IV. Hauptstück, davon der Verfasser des Menoza im VIIIten und letzten Briefe handelt. Ich meyne die Anmerkungen, die er noch von den Gebrechen aller Stände bey uns insgemein gemachet hat. Hierher zählet er nun

I) den mannigfaltigen Miß- und recht unheiligen Gebrauch derer zur Erbauung und

Beſſerung des Gemüthes beſonders, und bey der Widmung der andern 6 Tage zu leiblichen Geſchäfften durch göttliche und menſchliche Geſetze ausgeſonderten Tage der Andacht, oder der Sonntage, die doch ganz ungeſtraft, ohne Aufſicht und Zucht, a) der handwerkiſchen Prediger ihre Frohn- Zank- und um die Galle von der Kanzel auszuſchütten, gemißbrauchten Tage, b) bey andern aber die liebſten und beſten Poſt- und Briefſchreibe- oder Freß- und Sauf- oder Putz und um Staat zu machen, gewidmete, Viſiten- und Coffee- Schmaus- Klatſch- Platz- Läſterungs- Treiberey- Lauf- Spatzier- Faullenze- oder Reiſe- und Rechnungs- ja Gemeinde- Berathſchlagungs- wo nicht gar öffentliche zu ordinairer Arbeit, Handel und Wandel, ohne Noth, beſtimmten Tage wären. Das Betrübteſte aber ſey

II) daß der gemeine Mann durch mancherley Druck und Laſten, wenn er doch noch etwas erwerben und leben will, ja ſo gar der Bediente durch Amtsarbeit gedrungen würde, die Kirche nicht nur, ſondern auch ſeine Privatandacht in dieſen Tagen an den Nagel zu hängen. Denn es iſt ganz ein gemeines Sprichwort heut zu Tage unter ſehr ſtrengem Regimente: Herrendienſt gehet vor Gottesdienſt.

III) Daß ſich niemand, ſonderlich aber die Hohen, Groſſen, Vornehmen, ſo genannte Hono-

ra-

noratiores, Reiche, Gelehrte ꝛc. von denen Predigern, ja so gar auch auf die liebreichste, glimpflichste und vertraulichste Weise will ermahnen und bestrafen, nur allein aber allenfalls in gewissen Umständen trösten, schmeicheln, loben und in der Speculation unterrichten lassen; und daß man deswegen Haß, Feindschaft, Schelten, Schmählen, Processe, Zank, Complotts u. s. f. oder sonst allerhand Verfolgung wider einen redlichen Mann und Seelsorger beginne, ja beginnen dürfe, der sich dessen unterfinge, deswegen denn diese Leute auch vornehmlich diejenigen wären, welche sich hinter die Laster, oder auch nur die Fehler der Prediger immer steckten, und darüber das meiste Geschrey mit andern gottlosen Pöbel-Volk und scoptischen Naturalisten davon erregten, damit man ihrer nur vergessen, oder der gute, ob gleich seine Fehler auch habende, Prediger sich nicht unterstehen sollte, das Maul nur ein wenig aufzuthun.

IV) Daß man sehr wenig um rechte Prediger bey Gott bitte, und bey dem so nöthigen Gebete für rechtschaffne Obrigkeit, sehr selten auch an jene gedenke, folglich nicht viel aus solchen rechtschaffnen Personen mache.

V) Daß man endlich die Last des Ermahnens, Besserns, Bestrafens und Unterrichtens allein auf die Prediger werfe, kein anderer auch einsichtiger Mensch aber sich unterstehe, oder vor seine Christen-Pflicht halte,

ebenfalls gelegentlich andere zu ermahnen, zu rechte zu weisen, von Sünden abzuziehen, und das Böse, so er siehet, höret ꝛc. so viel ihm möglich, zu verhindern oder zu mindern. Warum? Alles liegt entweder selbst im Argen, und ist ein mit Ehrbarkeit bekleisterter falscher Christ, oder ein Heuchler, oder tröstet sich mit einem todten Glauben bey seinen wissentlichen Sünden und mit dem Verdienste Christi, oder hält diese nur für Schwachheiten, oder es ist doch alles so sehr in seinem Eigennutz ersoffen, daß man so wenig auf sich, und wenn dieses geschieht, dennoch nicht auf das, so des andern ist, siehet, wie uns doch Vernunft und Gottes Wort vorschreiben.

VI) Daß durch alles dieses das ruchlose Leben der Christen überhaupt gestärket, und von so vielen gegen die wenige Anzahl, derer die es tilgen wollen, nämlich Prediger und rechtschaffne obrigkeitliche und Staats-Bediente, recht geheget werde.

Was aber endlich noch von der Ausnahme der Prediger von dem Gerichtszwang derjenigen Obrigkeit, darunter sonst andere Unterthanen und andere weltliche Bediente, wenns nicht etwan so genannte kirchliche Sachen, welche das canonische Recht vor besondere geistliche Gerichte verwiesen hat, betrifft, fast am Ende von dem Verfasser angeführet wird, scheint mir eben nicht so gar genau auseinander gesetzt zu seyn; daher

ich

ich nicht in allen seiner Meynung beyfalle, jedoch aber auch nicht glaube, daß es eben hieher besonders gehöre, oder etwas austrage: denn wenn wir gute Obrigkeiten und Prediger haben, so mag dieser vor Gerichte stehen, wo er nur will, so wird alles besser; fehlt aber jenes, so wird diese Ausnahme, dieses besondere forum der Prediger nichts helfen. Und deswegen will ich diesen Punkt gar übergehen. Ich hoffe aber nunmehro nicht nur gezeiget zu haben, was diese Schrift für ein schönes und nützliches Buch auch im Vten Theil für Policeybeflissene sey, sondern auch hiermit nach meiner geringen Erkenntniß solche Betrachtungen geliefert, oder dazu Anlaß gegeben zu haben, welche künftig, wo nicht gleich, zur Verbesserung der Welt und meiner Brüder dienen, und von Vermögendern und noch Einsichtigern, Hohen und Niedern dazu mit Verstand und Unterscheidung gebrauchet werden können. Und das ist allein meine reine und wahre Absicht bey dieser Piece, womit ich also zugleich zweyerley zum Behuf der Leipziger Sammlungen geliefert und gethan, nämlich a) ein gutes Buch zu diesen Sachen bekannter gemacht, und b) viele Stücke der Policey erleutert, Ew. ꝛc. Grundsätze aber weiter ausgeführet zu haben hoffe.

N.
den 20. März
1757.

Der unbekannte Menschenfreund.

III.

Philanders Gedanken, über die sorgfältige Verhinderung des Beyschlafs zweyer heimlich oder öffentlich verlobter Personen.

§. 1.

Vorgefaßte Meynungen und Irrthümer des Verstandes, wenn sie sonderlich denen unordentlichen Lüsten zu Schein-Stützen der Unschuld, oder Entschuldigung und Verkleinerung ihrer sittlichen Bosheit dienen, sind etwas höchst Verderbliches auch in der bürgerlichen Gesellschaft, wenn sie es auch nicht in der Gesellschaft der Christen oder äusserlichen Kirche, und für ihre Absichten wären. Eben darum aber sind sie die Hauptquellen von unzähligen Uebeln der Policey, besonders aber ein abscheuliches Unkraut unter den Menschen, wenn eine verstümmelte und verkehrte Wahrheit mit eingemenget wird. Dieses Unkraut trägt daher in der bürgerlichen und der darinne begriffenen gottesdienstlichen Gesellschaft, sonderlich die vergiftesten Früchte des verderblichsten Saamens der Unordnung, Bosheit und Laster, woraus unter andern auch die schädlichsten Policeyübel entstehen. Man hat daher, wenn man Menschenliebe fühlet, Ursache genug, dieselbigen zu entdecken, in ihrer wahren Gestalt und Abscheulichkeit vorzustellen, und dafür zu warnen: Ja ich halte es für eine sehr wichtige Pflicht eines vernünftigen, sonderlich aber

christ-

christlichen Policeywesens, alles anzuwenden, damit die Glieder dieser Gesellschaft, sonderlich aber die Einfältigen, davon überzeuget, dieser giftige Saame aber ausgerottet, und die schlimmen Früchte durch dienliche Gesetze und Anstalten verhütet werden. Es scheinet jedoch vor andern alsdenn nöthig, wenn sich die daraus entstehenden ersten Sünden und Laster anfänglich verbergen, und ehe sie kund werden, bereits den Grund zu unzählich andern Lastern, dadurch aber zu grossen Uebeln, Schandthaten und Verbrechen in der bürgerlichen Gesellschaft geleget haben, weil diese hernach viel schwerer wieder auszurotten sind. Unter andern vielen Classen der Dinge, wobey dieses geschieht, ist nun ohne Zweifel auch die eheliche Gesellschaft, eine Sache, die ein ungemein grosses und weit um sich greifendes Verhältniß zum Wohl und Wehe der bürgerlichen Gesellschaft so wohl, als der kirchlichen, zum wirthschaftlichen, sichern und angenehmen Leben, oder zu dessen Gegentheil, und zur Verhütung desselben, folglich zu den Zwecken sorgfältiger, göttlicher und menschlicher Policeyordnung und Anstalten hat, und wobey doch das Unkraut der schädlichsten Meynungen recht häufig unter uns Christen ausgestreut und fortgepflanzet wird. Ich will aber anitzo diesen Satz, von dem Verhältniß ordentlicher Ehen zu schöner Policey für bekannt und ausgemacht annehmen, und nicht erst erinnern, was deswegen für Verordnungen und Anstalten schon wider die Früchte dieses Unkrauts, z. E. wider zu zeitige oder zu späte Ehen,

den abergläubischen eheloſen Stand, die mannigfaltigen Unzuchtsarten, die Hurerey, wider die Winkelverlöbniſſe, oder die unrechtmäſſigen, und von der bürgerlichen Geſellſchaft, oder auch kirchlichen nicht gebilligten und mit allerhand nutzbaren Folgen verſehenen Ehen, wider blutſchänderiſche und allzu nahe ins Blut gehende Ehen, wider den Ehebruch, eigenmächtige Trennungen, die Kebes-Ehen, die Vielweiberey und dergleichen, ſo wohl von Gott in ſeinen natürlichen, als in ſeinen denen Chriſten offenbarten, hernach aber auch in denen von der von ihm geſtifteten Ordnung und Anſtalt der weltlichen Obrigkeit und der gottesdienſtlichen Geſellſchaft, und alſo ebenfalls von ihm herrührende Geſetze zu dem Ende gemacht worden. Denn wenn die menſchlichen Geſetze rechter Art ſind, ſo müſſen ſie mit den unmittelbaren göttlichen Geſetzen übereinkommen und dahin gehen, damit dieſe deſto beſſer, genauer und leichter zur Beobachtung gebracht, die göttlichen Zwecke aber z. E. auch der Ehen befördert, und ihr Gegentheil entfernet, ja näher oder gar in denſelben verhütet, denen daraus folgenden Uebeln aber in dem Staat und der Kirche vorgebauet werde. Und wer weiß nicht, daß rechtmäßige und gute Ehen, der Grund der Bevölkerung der Länder, und zwar mit vernünftigen Menſchen, ſind? Wer weiß nicht, daß ſie der chriſtlichen Kirche ihre Glieder verſchaffen, alle davon abweichende Dinge aber mehr oder weniger dieſe Zwecke verhindern und zernichten? Ich will auch anitzo nicht erſt aller

chriſt-

christlichen Unterthanen, und aller Glieder der Kirche ihre strenge Verbindlichkeit ausführen, nicht nur die göttlichen natürlichen, nicht nur die offenbarten, sondern auch diese positiven menschlichen Gesetze der Ehe zu beobachten, da diese letzten, wenn sie so beschaffen sind, wie ich itzo eben bemerket habe, eben so wohl göttliche Gesetze sind, wie die ersten. Ich will nicht zeigen, daß sich kein Unterthan, und kein äusserlich Glied der Kirche bemächtigen könne, solche zu übertreten, und doch vorzugeben, er beobachte dem unerachtet das göttliche natürliche Gesetz, wenn er gleich die letzten überträte. Denn das ist eins der giftigsten Irrthümer und Vorurtheile, welche oben gemeldete Früchte, so wider gesetzmässige Ehen streiten, wenn sie sich mit den ausschweifenden Lüsten des Fleisches verbinden, hervorbringen, und noch dazu Laster und Uebertretungen als unschuldige und erlaubte Handlungen vorstellen. Aus diesem Irrthum eben, sagt ein Lasterhaftiger, sey z. E. seine Ehe rechtmässig, und gebe ihm die Befugnisse und Rechte einer gesetzmässigen Ehe, wenn sie nur einem natürlichen göttlichen Gesetz gemäß, ob sie gleich wider diese itzgedachten andern göttlichen Gesetze wäre. Diese und dergleichen irrige Sätze liegen aber doch bey allen diesen Uebertretungen in denen meisten Menschen zum Grunde, und verhindern sie, ihr Verbrechen, ihre Laster, ihre Schändlichkeit und ihre Sünden einzusehen, und dafür, was sie sind, zu erkennen, sonderlich, wenn sich eine verstümmelte Wahrheit mit einmenget. Deswegen übertreten die Unzüch-

flichtigen die göttlichen Ehegesetze bald so, bald anders, ohne so gar was Arges dabey zu sehen, und vermeynen etwas ganz Erlaubtes und Unschuldiges, sonderlich aber heimlich, damit zu thun. Allein, eben daher entstehen die gröſten und recht schleichenden Uebel in der Policey. Ich muß aber insonderheit beklagen, daß man in Ansehung der Ehegesetze selbst, eben die itzt bemerkte ungegründete Trennung sehr irrig behaupte, und von Ehen, die vor Gott bestehen, rechtmäſſig und wohlgefällig wären, rede, welche ihre Handlungen schon zu erlaubten Handlungen machten, wenn etwan nur ein göttlich natürliches Gesetz dabey beobachtet würde, obgleich andere Natur- die göttlich offenbarten und die durch oder von seinen Anstalten denenselben gemäß gegebenen menschlichen Verordnungen offenbar übertreten würden. Es schleppen sich mit dieser ansteckenden und gefährlichen Meynung, die Groſſen und Hohen, ja selbst Regenten, die doch alle wenigstens Glieder der Kirche sind, wenn sie auch gleich nicht Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, oder doch von ihren eigenen Gesetzen ausgenommen wären. Es stecken in diesem thörichten Wahn und Meynungen auch die andern Vornehmen, der Mittelmann und der Geringe, auf unzählige Weise. Ich will aber anitzo nur eines einzigen von solchen abscheulichen Vorurtheilen und Irrthümern, worein sich ein Stückwerk der Wahrheit menget, und welcher eine Stütze der Sünden wider die Ehegesetze, ja ein Mäntelgen derselben ist, anzeigen und die Unwahrheit so wohl, als den Schaden desselben ein wenig ausführen. §. 2.

§. 2.

Denn es ist bekannt, wenn sich zwey ledige Leute „mit einander, entweder heimlich, welches jedoch „schon strafbar genug, und eben deswegen verbo„ten ist, damit unordentliche Vermischungen und „unrechtmässige Ehen verhindert werden mögen, „oder auch öffentlich und feyerlich, nach allen ge„setzlichen Requisiten, versprochen haben, einander „erst künftig zu ehelichen, oder Eheleute vor Gott „und der Welt zu werden, so vermischen sie sich „alsobald nur als versprochene, entweder vollstän„dig, oder unvollständig, mit einander fleischlich: „dieses aber halten sie für erlaubt und recht, und „geben vor, sie wären doch durch dieses Verlöbniß „bereits Eheleute vor Gott, obgleich noch nicht vor „den Menschen, und begingen also keine Sünde „vor den Augen Gottes.„ Bey diesem Wahn menget sich aber zuglich eine Wahrheit ein, die sie einmal gehört haben, daß nämlich zu einem ehelichen Bündniß, nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen, die freye und übereinstimmende Einwilligung derer sich zum Ehestand verbindenden besondern Personen erfordert werde, und ohne diese Einwilligung, ohne diesen Vertrag keine wahre Ehe unter ihnen vorhanden sey. Ich nenne dieses eine Wahrheit, und weiß gar wohl, daß dieses zum Wesen einer Ehe unter zwey bestimmten Personen mit gehöre: allein, es ist falsch, daß dieses allein das Wesen einer wahren Ehe so wohl nach göttlichen unmittelbaren als mittelbaren Ehegesetzen ausmache, wie sich diese Leute, vermöge jener verstümmelten Wahrheit, ein-

einbilden. Ich beklage aber dabey, daß so gar Gelehrte, ja Rechtsgelehrte, sich in ihren Schriften so unbedachtsam öfters ausdrücken und obenhin vorgeben, das Wesen einer wahren Ehe, bestehe allein in der Einwilligung oder in diesem freywilligen Versprechen und Verlöbniß. Denn dieses ist eben der Grund-Irrthum, daß sich heimlich oder feyerlich versprochene Leute alsobald nur dadurch als Eheleute vor Gott ansehen, solchemnach aber ihre unordentliche Lüste, ohne alle Beobachtung göttlicher und menschlicher Zucht, Ordnung und Gesetze, welche noch viel andere Stücke zur wahren Ehe erfordern, folglich in Unzucht befriedigen, und sich doch aus diesem Grunde einbilden, sie thäten nichts Böses und nichts Unrechtes, sie begingen keine Hurerey und keine Unzucht; unerachtet sie Unterthanen und an die bürgerlichen Gesetze verbunden; unerachtet sie Christen und Glieder der christlichen Kirche, folglich aber auch denen göttlichen und menschlichen Ehegesetzen derselben, nach den Gewissen vor Gott unterworfen sind; unrachtet, sie nicht im blossen Stande der Natur, oder allein nach der blossen natürlichen Religion, als Naturalisten, zu leben vorgeben, eben darum aber ausser den menschlichen, auch unzählige Rechte der bürgerlichen und kirchlichen oder christlichen Gesellschaft geniessen und geniessen wollen; und unerachtet endlich eine jede andere Hurerey und Unzucht, allemal, wenn es keine Nothzucht ist, die freye Einwilligung und ein Versprechen, sich zu vermischen, wenigstens durch die sündliche Handlung

lung selbst voraus setzet, kein verständiger Mensch aber solche Unzüchtige, als Eheleute vor Gott, so wenig als dieser selbst nach seinen und zwar auch natürlichen Gesetzen, ansiehet.

§. 3.

Es würde zwar nicht zu verwundern, obgleich eben so sehr zu beklagen seyn, wenn die verwilderten Lüste der an sich selbst guten menschl. Triebe zur Vermischung mit dem andern Geschlechte, nur dummes und unwissendes Volk so verführten, ohne einmal an eine solche Entschuldigung ihrer Unzucht recht zu denken, daß sie glaubten, Verlobte wären bereits Eheleute vor Gott, und könnten erlaubt u. ungestraft, alsobald zur unzüchtigen Vermischung schreiten: denn viele solche rohe Seelen bilden sich in der That, so gar auch in dem eigentlichen Ehestand, ein, Recht und Freyheit zu haben, Unzucht zu treiben, und sich, ohne Absicht Kinder zu zeugen, aus blosser Geilheit und Brunst zu vermischen, jenes aber gar verhindern zu dürfen. Viele rohe Leute sehen daher wirklich den Ehestand als ein Privilegium zur Hurerey an, treiben selbige ohne Gewissensrührung, und zwar ebenfalls aus einem irrigen Begriff von einer bekannten Wahrheit, daß der Ehestand unter andern auch zur Löschung der Brunst dienen könnte. Ja man macht so gar oft ohne richtige Erklärung dieses zu einem Nebenzweck des Ehestandes. Es wäre daher von solchem elenden Volke, sage ich, gar nicht zu verwundern, wie etwan vor einigen Jahren ganze Bauergemeinden in einigen Gegenden um den Schwarzwald herum wären, wo sich die Verlob-

ten

ten etliche Jahre lang unter dem Namen des Lügens, ohne Ordnung und Beobachtung der übrigen, so wohl göttlich natürlichen und offenbarten, als auch von Menschen gegebenen Ehegesetze, mit einander vermischten, und als es die Obrigkeit verbot, darüber gar einen Aufstand erregten, ihr vermeyntes Recht zur Unzucht aber mit Tumult und Gewalt behaupten wollten; Ich sage, von solchem rohen und dummen Volke wäre es nicht zu verwundern, welches nach den übeln Sitten einiger Bauersleute in einigen Gegenden Niedersachsens noch itzo ungescheut, und ohne ein Arges darinne zu finden, eben dieses zu thun pflegen. Allein, das ist doch etwas Abscheuliches, daß, bey unserm hellen Lichte der Vernunft und des Evangelii, so viele andere Menschen vom hohen und Mittelstande, die verständiger sind, und mehr Erkenntniß haben, von diesem ungegründeten Wahn bezaubert sind, daß sie sich, unter dem Vorwand, als ob sie nunmehro als Versprochene vor Gott, wie sie reden, bereits Eheleute wären, und also solches zu thun, Recht und Erlaubniß hätten, fleischlich vermischen.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Im 148sten Stück S. 292. Z. 10. lies, für nutzet, genutzet. Z. 12. für nicht, recht. S. 295. Z. 18. für verbergen, verborgen. S. 296. Z. 15. für Dienstzehend, Dienst-Zehend. S. 318. Z. 2. für Formalen, Journalen. S. 319. Z. 1. für diese, diesen Artic. S. 338. Z. 18. für den, der. S. 344. Z. 13. nach Lieb haben inser. zu dienen. S. 341. Z. 29. für Anmerkung, Anpreisung. S. 355. Z. 21. nach und, inser. haben.

Leipziger

Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und funfzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1757.

Inhalt.

I. Fortsetzung der Gedanken über die sorgfältige Verhinderung des Beyschlafs unter verlobten Personen, als einer Policey-Sorge, so p. 476. abgebrochen pag. 479

II. Die 6te Abhandlung von allerhand andern Meliorationen einträglicher Dinge und Rechte bey den Aemtern. (S. p. 287. in diesem Bande.) pag. 523

III. Sendschreiben des Verfassers an einen Freund, den Ursprung des Hochadlichen alten Geschlechts derer von Hoym betreffende, dessen p. 1. im XIII. Bande dieser Sammlungen gedacht worden pag. 557

IV. Sendschreiben von allerhand ökonomischen und zum Policeywesen gehörigen Anmerkungen auf Reisen, in Reisebeschreibungen, besonders aber des sel. Herrn von Uffenbachs pag. 571

I.

Fortsetzung der Gedanken über die sorgfältige Verhinderung des Beyschlafs unter verlobten Personen, als einer Policey-Sorge, so p. 476. abgebrochen.

§. 4.

Denn ich habe noch neulich eine sonst ehrbare Wittwe und einen solchen Mann kennen lernen, die doch nicht die dümmsten seyn wollten, und sich verlobet hatten, alsobald aber zusammen in einem Bette öffentlich, und für allen andern Domestiquen lagen, ihre fleischliche Vermischung auch gar nicht leugneten, und als solches von einigen andern getadelt wurde, mit grosser Freudigkeit antworteten:

Was sie denn damit Uebels thäten? Sie würden ja doch Verlobte, und also schon vor Gott Eheleute.

Es fügte sich aber, daß die Frau vor der wirklichen Verehelichung schwanger wurde, und ihr Verlobter plötzlich starb. Es wurde also ein natürliches Kind geboren, und die ehrbare Wittwe, ohne einen Ehemann gehabt zu haben, sahe man als eine Geschwächte mit der größten Verachtung an, ihre lüsterne Verwägenheit aber wurde ihr bitter versalzen. Denn sie hatte erst von dem Manne Vermögen, Nahrung und Erziehung ihres Kindes im wirklichen Ehestande gehoffet, darinnen aber nach Gottes Gesetzen nicht mit ihm gestanden, und also fiel jenes weg; das Kind bekam von seines natürlichen Vaters Freunden den 6ten Theil seines Erbtheils, welches sehr wenig betrug, nach einem langen Proceß, sie selbst aber gar nichts. Sie blieb eine verachtete Person, und ihr Kind wurde, als eine elende uneheliche Waise, kümmerlich und lüderlich erzogen; die Armuth [illegible] das Elend verursachte ihrer Person noch mehrere unglückliche Zufälle, und die bürgerliche Gesellschafft bekam endlich an dem Kinde mit der Zeit einen ungezogenen Ranken, die Kirche aber auf ihrem Acker ein Unkraut, da es keine gehörige Erziehung in einer ordentlichen und ehelichen Gesellschafft genossen hatte, welches doch eben der Zweck Hauptzweck des wahren und so ordentlich, als rechtmäßigen wirklichen Ehestandes ist. Eine andere vornehme Person erfuhr aus Veranlassung dieses thörichten Wahns ebenfalls die göttliche Strafe ihrer Uebertretung seiner Ordnung, dadurch daß der Verlobte ihrer und sie seiner

nach genossenem Beyschlaf vor der Verehelichung überdrüssig wurde, sonderlich, da sie bey dieser Befriedigung ihrer geilen Lüste, die Verehelichung von Zeit zu Zeit lange aufschoben. Sie entliessen sich demnächero beyderseits wieder; sie erfüllten ihr Versprechen nicht; die wirkliche Ehe wurde eben dadurch verhindert; der Mann gieng in die Welt, und liess sie sitzen; diese aber schwerfiste, da sie diese Kost einmal genossen hatte, mit andern aus, und endlich verfiel sie in das gröste Elend, darinne sie erst erkennete, ihre Unzucht sey keine Handlung, so vor Gott gethan und von ihm gebilliget worden, unterdessen sie sich, wie ihr Verlobter, unter und gegen sich so wohl als gegen andere auf diesen Wahn berufen hatte.

§. 5.

Ich könnte aber noch viele andere unglückselige Folgen eines solchen aus diesem Irrthume erfolgten Beyschlafs erzählen, wenn ich nicht glaubte, dass es bekannte Sachen wären. Diese zwey Beyspiele mögen also bey meiner vorgenommenen Absicht genug seyn. Ich könnte ferner weitläuftig zeigen, wie dieses gesetzlose Vergehen, welches so viele heimlich und öffentlich aus gedachtem Vorurtheil beginnen, alle diejenigen Zwecke der Policey im gemeinen Wesen hindere, welche dieselbe durch ordentliche und gesetzmässige Vollziehung der Ehebündnisse und rechte ehrliche Gesellschaften zu erlangen suchet, wenn ich befürchtete, dass sich

heut zu Tage verständige Leute finden sollten, und welche wissen, was die gute Policey ist, dieselbe leugnen würden. Und was würde ich nicht auch für vielen Schaden, den die sichtbare und unsichtbare Kirche Christi von solchem ausgelassenen Vornehmen ihrer Glieder habe, anführen können, wenn ich erinnern wollte, daß die Ehen der Kinder Gottes erst vor seiner Gemeinde eingesegnet, von dieser gebilliget, und von Christen dazu und in dem Herrn heilig und züchtig angetreten und geführet werden sollen. Allein, das gehet unsern naturalistischen und freydenkerischen Christen ohnedem nicht ans Herz, und ich weiß über dieses, was so gar einigen Rechtsgelehrten eingefallen ist, wenn sie dergleichen unzeitigem Beyschlaf und seinen Wirkungen allerhand Ausflüchte, Behelfe und Distinctiones an die Hand gegeben haben. Allein, ich weiß auch, daß sie nichts, als elende Lockungen zur Unordnung damit vorgebracht, und solche Stützen der Laster denen ohnedem Verführten in die Hände gegeben haben, welche vor Gott, im Gewissen, vor der ehrbaren Welt, und am wenigsten bey einer guten Policey, noch vielweniger aber unter Christen, gegen die Gesetze etwas gelten sollten.

§. 6.

Ich will diese Erinnerungen demnach itzo bey Seite setzen. Denn mein Vorsatz ist anitzo nur den ungegründeten Irrthum und den thörichten Behelf,

Als ob Verlobte schon Eheleute vor Gott wären, und nur als solche, wie Eheleute nach seinem Gesetz und Willen mit einander leben könnten,

zu widerlegen. Dieser Wahn verführet doch die meisten eben so wohl, als diejenigen seichten Gründe, welche ehemals die Vielweiberey und Kebs-Ehen unter den Christen als erlaubt vorstelleten, die der Herr von Premontvall so gründlich in seinem schönen Buche von der Monogamie widerleget hat. Laßt uns aber erstlich untersuchen, was der Verstand dieser Worte, dieses abscheulichen Vorwands, wohl seyn könne, wenn sie einen zureichenden Grund erhalten sollen, warum dergleichen voreilige Vermischung erlaubt, recht und wohlgethan wäre! Ich wenigstens kan gar keinen, auch nur vernünftig scheinenden Verstand darinne finden, woferne sie nicht so viel damit sagen wollen:

1) Der allwissende Gott sehe sie deswegen schon als wirkliche Eheleute an, weil sie einander versprochen, oder einen Vertrag unter sich gemacht, solches künftig, und zwar nach Vorschrift der Gesetze erst zu werden, in den Stand oder in die Rechte zweyer verehelichter Personen aber freywillig zu treten, und sich folglich erst künftig um die andern wesentlichen Stücke des Ehestandes zu bekümmern.

II) Weil sie aber nun jenes gethan hätten, so wären sie deswegen vor Gottes Augen oder in seinem Gerichte (foro divino) schon Eheleute, und ihre Vermischung des Leibes nicht wider seinen Willen, sondern ihnen, als Eheleuten, erlaubt.

Ich frage einen jeden, ob nicht dieses ihre Meynung sey. Nun könnte ich zwar bereits auch daraus ihren Wahn und den Ungrund ihres Vorgebens zeigen, weil er lauter Widersprüche enthält: denn durch den ersten Satz müssen sie ohne Zweifel dieses, daß sie nur vor Gott Eheleute, vermittelst des gedachten Vertrags wären, demjenigen entgegen setzen, daß doch zwey solche Verlobte vor der Welt oder denen Menschen (in foro humano) noch keine Eheleute wären. Eben damit aber müssen sie selbst bekennen, weil sie vor Menschen alsdenn noch nicht, als Eheleute, angesehen würden; so sey ihnen auch vor den Menschen unter denenselben, und in ihrer Gesellschafft noch nicht erlaubt, einander ehelich beyzuwohnen. Nun sind doch alle Menschen in menschlicher Gesellschafft gesellig zu leben, und insonderheit die Verträge der sich zusammengesellenden, folglich aber auch ihre sich darauf gründenden Gesetze von ihren Rechten und Pflichten, vor Gott auch nach dessen Natur-Gesetze zu halten verbunden: allein diese Menschen in der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschafft gestehen, daß sie noch keine Eheleute nach menschlichen Gesetzen

seyn wären, und gleichwohl wollen sie doch einander schon mit Recht ehelich beywohnen; ja sie sind so keck zu behaupten, es seye ihnen solches doch vor Gott oder nach seinem Natur-Gesetz wegen des Verlöbnisses erlaubt, da sie doch nicht im Stande der Natur allein, sondern in der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaffe, die Gott ebenfalls durch die Natur der Dinge gestiftet hat, leben. Man sehe also, wie sie sich selbst schlagen und widersprechen, indem sie gestehen, daß sie doch etwas damit thäten, so vor den Menschen, oder denen menschlichen Gesetzen nach, allein ehedem darum auch nach dem Gesetz der Natur vor Gottes Augen unrecht und unerlaubt seye. Denn, wie können sie dieses sagen, da sie dem Gesetz Gottes der Natur zuwider, in derjenigen Gesellschaffe, darinne sie sind, ihre Gottgefälligen Gesetze übertreten?

§. 7.

Allein, es möchten doch vielleicht viele nicht einmal die Bindigkeit dieses Beweises fassen, den ich selbst aus dieser ihrer Meynung nehme, wenn sie sagen:

Sie wären vor Gott, nicht aber vor Menschen, schon Eheleute, so bald sie sich verlobet hätten, und dürften also den Beyschlaf mit einander mit Beyfall des göttlichen Willens gar wohl verrichten.

„Ich will dannenhero einfältiger verfahren, „und also leugne ich ihnen schlechterdings, daß „sie durchs Verlöbniß, es mag heimlich oder öffent„lich geschehen, vor Gott, das ist mit Beyfall seines „Willens und Gesetzes, oder vor seinen Augen „schon Eheleute sind. Und sie werden auch daraus zugleich sehen, daß ich ihnen folglich auch „das Recht, die Befugniß und Erlaubniß vor „Gott leugne, sich der Rechte und Verbindungen, „welche der wirkliche Stand der ehelichen Gesellschafft erst nach dem Gesetz Gottes giebt, und „die dadurch erlanget werden, so wenig heimlich „und nur vor Gottes Augen, als öffentlich und vor „den Menschen, anzumassen. Ich behaupte vielmehr, daß sie dadurch nicht nur das menschliche, „sondern auch das göttliche Gesetz übertreten, „Sünde und Schande aber vor Gott begehen, „und dieses alles noch abscheulicher sey, wenn sie „es so gar vor den Menschen in der bürgerlichen „und kirchlichen Gesellschafft, darinne sie doch leben, und davon sie Glieder sind, noch dazu recht „frecher Weise thun, ihre Hurerey und Unzucht „aber bekannt werden lassen. Denn damit ziehen „sie das von Christo über gegebenes Aergerniß „ausgesprochene Wehe! über sich, und schänden „noch dazu mit diesem Vorgeben den Namen „Gottes, da sie diesem heiligsten Namen so gar „selbst zur Decke ihrer Unzucht mißbrauchen.“ Wenn ich nun solchergestalt ihre beyden Grundsätze für falsch halte, und schlechterdings leugne, so könnte ich zwar von diesen fleischlichen Leuten

fordern, daß sie vielmehr, was ich geleugnet habe, entweder erst erweisen, oder meine letzten Sätze eingestehen müßten, woferne sie ihren thörichten Wahn nicht erweisen könnten. Ich dürfte mich hiemeynhero gar nicht mit dem Erweis dessen, was ich ihnen ableugne, bemühen: denn dieser liegt eigentlich demjenigen ob, der etwas behauptet; allein es ist mir an der Ueberzeugung und wahren Verbesserung der Menschen und nicht an diesen Disputations-Rechten gelegen; und überdem, so bilden sich auch die Leute oft ein, ihr Vorgeben sey schon sehr wohl bewiesen und dargethan. Daher aber bleiben sie bey ihrem verderblichen und falschen Wahn, den sie doch zum Grundsatz und zur Richtschnur ihrer Handlung machen. Vielleicht möchte sie auch mit ihrem Beweis gar bald fertig seyn, und sich schmeicheln, ihr Satz sey bereits sattsam erwiesen, wenn ich nicht auch diesen widerlegte. Denn die Einfältigen so wohl als viele Rechtsgelehrte tragen sich so gar mit dem Begriffe, und nehmen für ausgemacht an:

Die Ehe bestehe wesentlich in der gemeinschaftlichen Einwilligung zweyer dazu geschickten Personen beyderley Geschlechtes, solches zu seyn, oder: das Wesen einer rechtmäßigen Ehe komme nur darauf wenigstens nach dem natürlichen Gesetze vor Gott an, und dadurch entstehe ja eben eine Ehe vor Gott: Nun sey aber Eheleuten

erlaubt, sichere vermischen, und diese Einwilligung sey beyderseits durch das eheliche Versprechen geschehen: derowegen würde auch nicht zu leugnen seyn, daß sie schon als bloße Verlobte vor Gott dazu befugt wären, da sie wenigstens für seinem Gerichte, oder seinen allsehenden Augen als in diesen Stand getretene, oder als Eheleute, geachtet würden, wenn sie gleich nach menschlichen Gesetzen in diesen Stand noch nicht gehörig getreten wären. Denn dieses, was die menschliche Anordnungen zu einer rechtmäßigen Ehe und ihrem Wesen erforderten, werde nicht eben von dem göttlichen Gesetz der Natur, in dem unmittelbar offenbarten Gesetze aber auch nicht ausdrücklich erst erfordert.

Das ist der gemeine Vorwand, mehr bekannte Grund solcher Leute, womit sie ihre Neigung beweisen, ihre Fleischeswerke rechtfertigen, und ihr Gewissen befriedigen wollen. Allein, ich vermuthe, es werde dieser elende Grund als bodenlos von selbst dahin fallen, sobald ich ein klares thun, und ihnen vielmehr selbst entdecken werde: Daß sie durch das bloße Verlöbniß vor Gott keine Eheleute werden, und sich also auch deren Rechte und Geschäfte dieses Standes noch nicht ohne Unrecht, Hurerey und Sünde so wenig vor Gott, als vor den Menschen, bedienen dürfen.

Ich werde also zu dem Ende zugleich das Wesentliche des Ehestandes, oder einer von Gott in der Natur beyderley Geschlechts, und in den göttlichen Absichten gegründeten Ehe, bestimmen: und ich muß folglich zeigen, daß das bloße Pactum oder der Vertrag zweyer Leute zwar diejenigen Personen durch ihre beyderseitige Einwilligung bestimme, die in die Ehe nach göttlicher Ordnung erst noch treten können und wollen, dieses aber allerdings zugleich mit zum Wesen einer Ehe gehöre, nicht aber die Ehe selbst ausmache. Hieraus wird erhellen, daß diese luckere Einbildung nichts, als die Erfindung der mit Witz und Scheingründen ihre unordentlichen Begierden unterstützenden Geilheit gewisser unwissenden oder doch fleischlichen Patronen der Sünden des Fleisches sey, welche diese kützelnden Sünden, wie z. E. die Vielweiberey, der Ehebruch und andere solche Laster auch sind, immer noch behaupten. Man merke dannenhero, was ich kurz vorhin sagte, als ich des Wesens und der eigentlichen Natur des Ehestandes gedachte und zum Grunde setzte: „Es müsse nämlich solches in der Natur beyderley Geschlechts, Gliedern und in den daraus erhellenden göttlichen Absichten gegründet seyn.“ Meines Erachtens aber sollte ich das für halten, daß derjenige, welcher die Geschäffte und Handlungen mit diesen Gliedern und Trieben nur natürlich kennet, diesen vollkommen Satz: Das Wesen der Ehe bestehet nur in dem Vertrag oder der Verlobung, nimmermehr behaupten

haupten

haupten könnte. Da es aber doch geschieht, so muß ich mich etwas weitläuftiger darüber erklären.

§. 8.

Ich will aber 1) nicht hoffen, daß man die lüderliche Meynung einiger in noch mehr als viehischen Lüsten verblendeter Menschen, dafür nicht nur der blossen Vernunft, sondern so gar auch allen Bestien eckelt, von dem menschlichen Ehestande hegen werde, als ob nämlich die Absicht des Schöpfers bey der Erschaffung der Menschen mit zweyen verschiedenen Geschlechts-Gliedern, ihr Leiber und zärtlichen Trieben, sich dadurch mit einander zu vermischen, allein, das sinnliche Vergnügen und Gefühl vermittelst der Ehe oder auch ausser der Ehe, ja wohl gar hauptsächlich gewesen sey, wenn auch gleich der erschaffnen Natur nach mit dem Geschäffte der Vermischung, gegen der eigentlichen und wesentlichen Zwecke dieser Schöpfung der Menschen zweyerley Geschlechts und der deswegen unter ihnen entstehenden ehelichen Gesellschafft, ein sehr empfindliches Vergnügen verknüpft ist. Denn mir deucht, ich habe nicht nöthig diese dem weisen und liebreichen Gott von solchen viehischen Leuten angedichtete Absicht erst zu widerlegen; denn es ist gar zu abscheulich. Diese lüderliche Meynung will ich also von vernünftigen Menschen nicht, sondern nur von mehr als viehischen Leuten hoffen, die sich der solchen Begierde der blossen Lust überlassen,

welche

welche den Namen der Gelahrheit bekanntermaſſen führet. Ich will vielmehr zu Unterſuchung der wahren göttlichen Abſicht bey dieſen Gliedern und Trieben ſo gleich nach der geſunden Vernunft ſchreiten. Aus dieſer aber iſt ja II) ſchon bekannt, daß die Menſchen

nach dem Willen ihres Schöpfers alles dasjenige zu unterlaſſen verbunden ſind, was ſie und ihren Zuſtand allen auch anderer unvollkommener machet, und das braucht meines Erachtens auch keinen Beweis, was uns die Stimme der Natur ſelbſt ſagt.

Wir reden hier aber von Gliedern des Leibes und natürlichen Trieben zu dem Gebrauch dieſer Glieder, und es kann nicht geläugnet werden, daß die Vollkommenheit in der Uebereinſtimmung der Dinge mit ihrem eigentlichen Zwecke beſtehe. Es folgt alſo daraus, daß jeder Menſch ſeine Glieder und die Triebe, eben dieſe zu brauchen, nach dem göttlichen Geſetz der Natur ſo zu brauchen verbunden ſey, damit der Gebrauch mit dem Zweck, warum ihn Gott damit verſehen hat, übereinſtimme, das iſt, damit ſelbiger theils nach rechter Art und Weiſe erlanget, theils nicht verhindert werde. Wie dieſes nun die Vollkommenheit des Menſchen auch in dieſem Stück beſtimmet, und überhaupt in der ordentlichen oder vernünftigen Eigenliebe gegründet iſt; alſo iſt das Gegentheil nichts anders, als die unordentliche und unglückliche

liche

liche Eigenliebe, nach welcher der Mensch seinem ausschweifenden Lüsten und verderbten Neigungen zu seinem Elend und zur göttlichen Strafe folget, dieser sich durch sich selbst zuziehet. Nach diesem Grundgesetz der Natur kann und muß man also den Gebrauch aller seiner Glieder und Triebe, und folglich auch der Geschlechts-Glieder und der eingepflanzten Triebe, sie zu brauchen, beurtheilen, ob es vor Gott recht und erlaubt, oder unrecht und verboten sey. Deswegen ist unter andern auch der Selbstmord ein Verbrechen gegen dieses Gesetz; und eben dahin gehören die stummen Sünden der Fleisches-Lust mit sich selbst, ja alle solche Verrichtungen, welche in dem Gebrauche unserer Geschlechtsglieder, um so gleich auf die Sache, wovon ich handele, zu kommen, zum blossen sinnlichen und geilen Vergnügen bestehen, und welche man deswegen actus libidinosos, geile und viehische Verrichtungen nennet. Nun siehet man aber III) aus der Natur, Beschaffenheit, denen schon gedachten natürlichen Trieben, denen natürlichen Folgen und Wirkungen des rechten Gebrauches dieser Glieder, der in dem Beyschlaf eines Mannes mit einem Weibe vorgehet, daß der Zweck Gottes mit diesen Fähigkeiten der menschlichen Leiber und diesen Trieben ihrer Seele eigentlich die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts zu seiner Ehre und dem Besten der Menschen sey. Das ist so sonnenklar, daß ich nicht erst eine physikalische oder moralische Betrachtung desselben anstellen darf; zu-

mal

mal ich damit nur den wahren Lesern schädliche Gedanken zu erwecken befürchte. Setzt man dieses aber zum Grunde, und bedenket, daß diese Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts nicht nur darinn bey Menschen bestehet, daß Kinder gezeuget, sondern auch gebohren, gepfleget, erhalten, und zu vernünftigen Menschen erzogen werden; so erhellet ferner, daß dazu eine wirkliche und beständige Gesellschaft zwey verschiedener Personen, die zugleich mit mancher Arbeit, Mühe und Ungemach verknüpfet ist, erfordert werde. Es kann also der Haupt- und eigentliche Zweck Gottes mit diesen Gliedern und Trieben nicht die Vergnügung geiler Lust, sondern das damit unzertrennlich verbundene sinnliche Vergnügen und den Trieb dazu nur eine Reitzung zu dieser ehelichen Gesellschaft, und zu diesen ehelichen Geschäfften, bey ihrem sonst abschreckenden Ungemach an Seiten des Herrn der Natur seyn. Denn während dieses nur und nicht jenes gesuchet würde, so würden ja die Absichten Gottes verhindert, dieser Zweck aber, nur blosse sinnliche Lust zu empfinden, stimmete damit offenbar nicht überein. Hiernächst so werden auch die geilen Verbrechen so wohl, als andere damit unvollkommener gemacht, ihre göttliche Absicht wird nicht erlanget, und es ist also ein solcher Gebrauch dieser Glieder wider den Willen des Schöpfers dieser Glieder, den sie durch die Natur selbst entdecket hat. Hiermit stimmet auch endlich IV) das geoffenbarte Gesetz Gottes völlig überein, welches diesen geilen Gebrauch

brauch und alle solche freye ungezähmte und wollüstige Handlungen der Menschen dämit, Hurerey und allen Gebrauch deren an sich natürlichen Triebe dazu, welche sich nicht durch dieses Gesetz zurückhalten und ziehen lassen, Unzucht nennet. Diesem allen aber zufolge verbietet V) die mit dem Gesetze Gottes übereinstimmenden menschlichen Gesetze der von Gott geordneten Obrigkeit bürgerlicher und gottesdienstlicher Gesellschaft, diesen heilen Gebrauch und alle ihre Arten, und um die strenge Beobachtung der göttlichen Gesetze zu bringen, setzen sie denen natürlichen Strafen nicht nur menschliche Strafen hinzu, sondern machen auch allerhand andere Verordnungen, nach welcher die Menschen in die eheliche Gesellschaft oder den Ehestand erst treten, und die Zwecke derselben desto strenger befolgen, sich aber dadurch von solchem heilen Gebrauch ihrer Glieder und Triebe halten und mässen abhalten lassen, welcher derselben Absicht ihres Schöpfers ganz zuwider ist, wie aus ihrer Beschaffenheit und allen natürlichen Folgen ihres Gebrauchs erhellet. Diese Grundwahrheiten ziehe ich indessen anjetzo kurz zusammen, ohne deswegen noch eine weitläuftige Demonstration zu machen, da sie bekannt, und selbst in dem Gewissen der Wollüstigen wider ihre Fleischeslust reden.

§. 9.

Demnach gebe ich also ferner auch das schlech-

schlechtesten Vernunft anheim, ob nicht VI) der Gott gefällige Gebrauch dieser Glieder und Triebe nur allein in einem rechtmäßigen oder diesen göttlichen und menschlichen Gesetzen gemäßen Ehestand geschehen könne? Und ob dieser nicht erst sein Wesen zusammen dadurch bekomme, 1) wenn die verordnete priesterliche Copulation und Einsegnung, wie auch die Billigung der christlichen und bürgerlichen Gesellschafft, zu der die 2 zu verehelichenden Personen bestimmenden freyen Einwilligung bey uns evangelischen Christen in Teutschland, zweyer dazu geschickten und einstimmigen Leute beyderley Geschlechts, 2) die wirkliche Zusammengesellung, 3) ihr aus der Absicht, eheliche Kinder zu zeugen, vorgenommener wirklicher Beyschlaf, und 4) ihre gefällige Hülfe, um solche zu vernünftigen Gliedern der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschafft zu erziehen, unter diesen zwey sich vermischenden Personen dazu kommen, damit also der göttliche Zweck, nämlich die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, nach seiner unmittelbaren und mittelbar durch die Obrigkeit zu dem Ende gegebenen Vorschrift erlanget, nicht aber auf vielerley Weise, durch bloße geile und uneheliche Vermischung verhindert werde. Ich zweifle also nicht, solche Leute werden hieraus in ihren Gewissen VII) überzeuget seyn, wenn es ihnen auch die geile Lust anders vorstellet, daß überhaupt das Wesen einer rechtmäßigen Ehe oder des Ehestandes, in

diesen Stücken bestehe, niemand aber folglich ohne diese wesentlichen Stücke sagen könne, er lebe in der Ehe, oder im Eheſtande, oder bloße Verlobte würden allein durch die bloße Verlobung Eheleute; nachdem hieraus deutlich zu erkennen ist, daß darinne auch vor Gott das Wesen der Ehe nicht allein bestehe, und sie dadurch allein noch nicht, weder vor Gott, noch vor den Menschen, Eheleute werden. Ich sage: Sie werden dadurch auch vor Gott keine Eheleute. Denn ich habe erwiesen, daß sonderlich diese menschliche Ehrordnungen nichts als mittelbare und mit seinen natürlichen und offenbarten Gesetzen übereinstimmende göttliche Gesetze sind, die vor diesem allsehenden Richter zur Richtschnur seines Urtheils eben so wohl, als vor menschlichen Richtern gelten. Ja es ist unmöglich zu leugnen, daß denen Bürgern, und evangelischen Kirchengliedern vor Gott obliege, so wohl denen Naturgesetzen der bürgerlichen, als gottesdienstlichen Gesellschafft zu gehorsamen, da sie von der göttlichen Ordnung der Obrigkeit, der sie unterworfen, und also auch mittelbar von Gott herkommen, und seine Naturgesetze wirklich sind, derselben Beobachtung zum Zweck haben und damit übereinstimmen. Die Beobachtung derselben aber bringet also erst das Wesen der Ehe überhaupt zur Wirklichkeit, nicht aber die bloße Verlobung: denn dadurch wird und ist dieser Stand erst dasjenige, was er ist; ohne welches aber ein

sterliches Ding nach dem Willen Gottes nicht dasjenige ist, was es seyn soll, das gehört ja unstreitig auch unzertrennet zu seinem Wesen. Siehet man aber VIII) auf den Ehestand 2 bestimmter Personen insbesondere, und bedenket, daß derselbe in der itzt beschriebenen Gesellschafft bestehet, welche zum Voraus allerdinges einen freyen und rechtmäßigen Vertrag zwischen 2 besondern Personen voraussetzet, welcher die Einwilligung und einwilligenden Personen, Titium und Cajam bestimmet, und ihren freyen Entschluß, in eine solche Gesellschafft, nicht aber eine andere und verkehrte nach der gesetzlichen Vorschrift und Zucht zu treten, und, so lange sie leben, treu und redlich fort zu setzen, erkläret; so wird man auch begreifen, daß dieser Vertrag, diese Einwilligung, diese Bestimmung, dieses Verlöbniß, zwar den künftigen Ehestand zur Absicht habe, und in Ansehung besonderer Personen zum Grunde liege, keinesweges aber noch zur Zeit der Ehestand selbst oder das Wesen desselben allein sey. Ueberdem aber ist es ja bekannt IX), daß dieser vorläufige Vertrag so gar wegbleiben und der einstimmige Wille 2 bestimmter Personen, so gleich durch den ordentlichen und gesetzmäßigen Eintritt in den Ehestand selbst (ipso facto) erkläret werden könne. Was aber in irgend einem Fall an einer Sache vorläufig mangeln kann, gehört nicht zu ihrem Wesen: folglich macht das vorhergehende Verlöbniß, es sey nun heimlich oder

feyerlich, nicht das Wesen des Ehestandes an sich aus, und Verlobte werden und sind dadurch vor Gott auf keine Weise noch zur Zeit Eheleute, sondern es gehört dazu eine wirkliche mit freyem Willen in der That selbst eingegangene und schon N. V. beschriebene eheliche gesetzmäßige Gesellschafft, sammt allen denen Zwecken und Geschäfften derselben, die ich oben erwiesen habe, darunter der göttlichen Ordnung nach das 1ste und 2te Stück, dem 3ten Stück, nämlich einem ehelichen und aufs Kinderzeugen abgerichteten Beyschlafe, oder einer solchen Vermischung, schlechterdings vorhergehen muß. Ich kann mir demnebero bey diesem überzeugenden Beweise nicht vorstellen, daß solche wollüstige Verlobte nicht erkennen sollten, es geschehe außer dieser Ordnung alsdenn ein unordentlicher, an keine Zucht des Gesetzes, in Ansehung des Gebrauchs der Geschlechtsglieder und der Triebe dazu, gebundener, folglich unzüchtiger Beyschlaf, aus bloßer geiler Lust um des sinnlichen Vergnügens willen unenthaltsam, und zwar auch vor Gottes heiligen Augen, und ihre Vermischung sey nichts anders, als die in den natürlichen und offenbarten unmittelbaren und mittelbaren Gesetzen Gottes verbotene und verabscheuete Hurerey.

§. 10.

Sind solche Leute aber diesemnach vor Gott noch keine Eheleute, und begehen sie durch ihren

ken voreiligen Beyschlaf Hurerey; so ist es ja unstreitig, wenn sie sich auch als Verlobte mit einander vermischen, ein Verbrechen vor und gegen Gott, sich und andere Menschen. Eben dieses aber war es, was ich denen luckern und fleischlich gesinnten Leuten, die sich als bloße Verlobte schon für Eheleute vor Gott so fälschlich aus thörichtem Wahn ausgeben und halten, erweisen wollte, und sie werden daraus zugleich sehen, wie sie so gar den Namen Gottes recht schändlich zur Decke ihrer Unzucht mißbrauchen, überdem aber damit so wohl, als auch, wenn ihr unzüchtiger Beyschlaf entweder durch ein Kind, oder andere Umstände offenbar wird, das gröste Aergerniß geben, Unwissende zu gleicher Unzucht verführen, und wider ihre Pflichten handeln, die sie als Menschen, als Glieder in der bürgerlichen Gesellschafft und als Glieder der christlichen evangelischen Kirche, auf sich haben und deswegen sie so viele Rechte der Sicherheit und ihres Wohls in diesen Gesellschafften genißen, derer sie sich aber billig allerseits dadurch verlustigt, folglich aber ihren Zustand unvollkommner und nicht vollkommner nach dem Grundgesetz der Natur machen, wenn sie ihrer geilen Lust dem ungeachtet mehr, als denen Gesetzen, folgen. Sie rasen also aus geiler und ungezähmter Lust wider sich selbst, machen einander unglücklich, helfen diesen beyden wichtigen und von Gott seinem Naturgesetz gemäß gestifteten Gesellschafften, die

ich schon berühret habe, nichts, sondern zerstören sie, und setzen Kinder in die Welt, die schwerlich rechte Glieder derselben, in Ermangelung der ehelichen Gesellschafft und Hülfe, in Ermangelung des Segens und der Einwilligung der andern Glieder werden, daran doch diesen, ja allen Gliedern, und dem Vater der Menschen, so viel gelegen, und deswegen alles an so viel Ordnung und Gesetze gebunden ist, damit die von Gott erschaffenen Geschlechtsglieder und Triebe seinem Willen und Absichten gemäß gebrauchet werden möchten. Es werden daher solche Leute auch in der bürgerlichen Gesellschafft nicht nur durch den Verlust derer an ordentliche und rechtmäßige Ehe gebundenen nützlichen Folgen, sondern auch willkührlich gestrafet, woferne nur das Policeywesen nicht selbst von sehr fleischlichen und nachläßigen Grundsätzen, in Ansehung dieser wollüstigen Dinge und Ausbrüche, eingenommen ist und regieret wird. Sie werden ferner von der Gemeinde Christi billig bis zur ernstlichen Bereuung ihrer Sünde, und zwar nur alsdenn ohne weitere schlimme Folgen ausgeschlossen, wenn sie sich doch nachhero ordentlich verehelichen, woferne nicht alle christliche Kirchenzucht, wie es an vielen Orten bey uns, leider! am Tage lieget, verdorben ist. Wenn man dannenhero auch in diesem letzten Fall in honorem matrimonii, oder wegen nachhero erst erfolgter wirklicher Ehe, wie man dieses Mäntelchen, die-

dieses Linderungspflästerchen: in hortorem de. zu nennen pfleget, nicht allzustrenge in beyden Gesellschafften verfähret, so sollte doch, in soferne ein solcher unzüchtiger Beyschlaf der feyerlich oder heimlich Verlobter vor der wahren und völligen Verehelichung auf irgend eine Weise offenbar oder vermuthet würde, allezeit, um das Aergerniß in der bürgerlichen Gesellschafft öffentlich zu verhüten, hernach bestrafet und durch die kirchliche Gesellschafft mit öffentlicher Züchtigung verabscheuet werden, wenn man den grossen Schaden in der bürgerlichen Gesellschafft, in der Kirche und in der Policey beherzigen wollte. Dabey sollte es aber noch nicht bleiben, sondern das Policeywesen so gut, als die Kirche, sollte auch dahin trachten, solche irrige falsche und höchst schädliche Vorurtheile und Meynungen, denen Leuten überzeugend aus den Köpfen zu bringen, dergleichen eben dieser nebst vielen andern in diesen Dingen ist:

> Wir sind ja als Versprochene vor Gott schon Eheleute, derowegen dürfen wir uns vermischen.

Solche bekannten und schädlichen Irrthümer sollten daher besonders die Lehrer der Kirche recht gründlich widerlegen, und in denen heutigen öffentlichen Unterrichtsmitteln der Unterthanen, z. E. denen Anzeigen, sollte das Policeywesen dagegen zu schreiben veranstalten. Es

müßten aber dabey auch allerhand diese heimlichen Verbrechen verhindernde Anstalten gemacht werden, z. E.

> Die Aeltern, Vormünder, imgleichen die Obrigkeiten, wie in Churſachſen verordnet iſt, ſollten verwehren, daß Verlobte vor der wirklichen Verehelichung nicht beyſammen in einem Hauſe, nicht in einem Zimmer ꝛc. ohne ganz beſondere ſichere Umſtände wohnen dürften, daß die Lehrer, die Gemeindeälteſten, die Policeybediente darauf Acht hätten, daß alle öffentliche Verlöbniſſe ſo gleich, ehe ſie gemacht werden, bey dem Prediger und dem Policeywesen angezeiget und der Zeit und Umſtänden nach angemerket würden, daß inſonderheit die Prediger ſolche Leute ſo gleich ermahnten, ſich dieſer fälſchlich erlaubten Unzucht zu enthalten und ſie von einer wahren Gott und Menſchen gefälligen Ehe recht unterrichteten, u. ſ. w.

Allein, ich berufe mich auf die Erfahrung, wie ſo ſchlechte und ſchlaffe Sorgfalt und Aufſicht, an manchen Orten, das Policeywesen auf dieſes Verbrechen ausübe, und wie ſo leichtſinnig, ja ſcherzhaftig, man ſo gar davon denke, alles aber für Kleinigkeiten anſehe; unerachtet man den Satz der Policey immer einräumet, daß die rechtmäßigen und ordentlichen Ehen den

gröſ-

größten Einfluß in das Wohl und Weh einer Gesellschafft, eines Landes und ins gemeine Wesen, in den Nahrungsstand und den Flor der Unterthanen habe.

§. 11.

Vielleicht aber wird man sich doch noch einbilden und vorwenden, 1) der Gebrauch der Geschlechtsglieder und Triebe zur Vermischung unter zwey rechtmäßig Verlobten und verliebten Personen vor der wirklichen gesetzmäßigen Verehelichung, sey nicht so was Schlimmes, wie ich ihn beschrieben, oder zu denen geilen und fleischlichen Vermischungen, wie andere Arten, die man im gemeinen Leben Unzucht und Hurerey nennet, zu rechnen, und daher wird man vorgeben, es geschähe solche nicht zur bloßen Befriedigung der unordentlichen Begierden nach dem sinnlichen Vergnügen und wären also nicht wider das Gesetz der Natur Gottes. Denn man pflegt unter solchen Leuten insgemein sein Vergehen mit andern solchen Sünden zu vergleichen und wenigstens als viel kleinere Sünden anzusehen, wenn sich etwann zwey ledige oder mit andern nicht verlobete Leute, ohne Versprechen, ja, ohne daß sie sich einmal zur Ehe verloben könnten, fleischlich vermischten, z. E. zu nahe Bluts- und Schwägerschafftsverwandte, schon mit andern Verlobte oder Verehelichte, oder wenn eine Mannsperson eine öf-

sentliche Geld- und Lusthure brauchte, oder den Concubinat ausübe, oder eine Nothzucht geschehe ꝛc. Denn es geschehe ja die Vermischung unter Verlobten aus heftiger Liebe, und es würde die Zeugung eines Kindes dabey nicht verhindert, ja sie thäten es vielmehr in Absicht auf die folgende Ehe. Oft geschehe es auch so gar 2) aus Hoffnung die Verehelichung desto eher zu beschleunigen, zu befördern, und auch wohl verschiedene Hindernisse, wie bey heimlichen Verlobungen oft geschieht, zu heben. Endlich erfolge 3) die wirkliche Verehelichung auch selbst entweder bald oder spät, da denn die vorher erzeugten Kinder doch für eheliche Kinder so gar von den weltlichen Rechten angesehen würden; und alsdenn fielen ja 4) die schädlichen Seiten theils in Ansehung derer, die sich vermischet hätten, indem entweder der eine oder der andere Theil seinen Zustand nicht unvollkommener machte, theils in Ansehung der Erziehung der Kinder und der ehelichen Hülfe dazu, theils in Absicht oftberührter Gesellschaften hinweg.

Sehet da eine weitläuftige Schutzrede, für solche Verbrecher, die so gar nicht selten in den neuen Rechtsbüchern und Schriften der Sachwalter sehr beredt vorgebracht wird, wenn sie auch gestehen müssen, daß Verlobte noch keine Eheleute sind, und nach dem gemeinen Wahn vor Gott, wie etwann vor den Menschen, noch

dem

dem bekannten Sprüchlichen: cingendus habetur pro cincto, dafür geachtet würden. Allein eben das sind die Zerstörer und Verwüster, dererjenigen Schranken der Zucht und Keuschheit, welche die weisen Gesetze in diesen so gemeinen Lastern der verderbten natürlichen Triebe von ferne schon zu setzen für gut befunden haben. Dazu braucht der fleischliche Sinn allen möglichen Witz, und eben damit wird der Unzucht Thor und Thür in bürgerlichen und gottesdienstlichen Gesellschafften aufgesperret. Höchstens nennet diese Sprache 5) solche Gottes Gesetz zuwiderlaufende Verbrechen kleine Liebesfehler, und Ausschweifungen, welchen die menschliche Schwachheit in heftigen und aufgebrachten Leidenschafften und Gemüthsbewegungen der verliebten Herzen nicht widerstehen könnte, womit sie übereilet würden, und sich in etwas vergiengen, indem sie so gleich zu einem wesentlichen Stück der Ehe, ohne priesterliche Copulation, Segnen und Billigung der Gesellschafft, und ohne ordentliche Zusammengesellung, schritten; und es sey doch auch 6) einmal wahr, daß die priesterliche Einsegnung bloß ein menschlicher Zusatz wäre. Dergleichen Fehler aber müsse man nachsehen und bereit seyn, sie zu erlassen, nicht öffentlich zu machen oder die Strafe doch leicht zu schenken. Allein ich halte dafür, solche vortrefflich schlaffe Sittenlehrer sind auf diesen Schlag fähig, alle Arten der Unzucht und Hurerey, Ehebruch und

Blut-

Vielweiberey, Concubinat, die gemeine Hurerey, Blutschande und alles zu kleinen Sündgen zu machen, die Tugend und das ganze Christenthum zu verwüsten; daher kann ich ihnen nichts einräumen, wenn ich die wahre Religion, die vernünftige Tugend und die göttlichen und menschlichen Gesetze dazu halte, und diese, nicht aber ihre witzigen Ausreden zur Richtschnur meines Urtheils annehme, und wenn ich nicht die Lüste und die verderbte Eigenliebe gegen meine unordentliche Neigungen und Begierden höre. Wenigstens muß ein Freund und Kenner schöner Policey und ein gegründeter noch mehr aber ein wahrer Christ nicht so denken. Ich will daher diese Schutzreden noch ein wenig prüfen.

§. 12.

Ich habe, was die 1ste Schutzrede betrifft, gesagt, aller Gebrauch der Geschlechtsglieder und Triebe dazu, welcher denen göttlichen Absichten, warum sie anerschaffen, nicht gemäß, wäre nichts als eine so gar im göttlichen Gesetz der Natur verbotene Geilheit, und ein solcher sey auch derjenige Gebrauch, welcher bloß auf die Befriedigung der unordentlichen Begierden nach dem mit der Vermischung verbundenen sinnlichen Vergnügen ziele. Dahin aber gehöre auch die Vermischung 2er Verlobten, als solcher, weil sie keine eheliche, das ist auf die

Fort-

Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts eingerichtete Vermischung wäre. Ob nun gleich unter denen angeführten andern Arten solcher geilen und unerlaubten Vermischungen viele sind, mit welchen noch mehrere Uebertretungen und also noch größere Bosheit, ja viel mehr Schaden in der Gesellschafft verbunden, z. E. Untreue, große Verletzung der Rechte eines Theils wie in der Nothzucht, oder eines dritten, wie im Ehebruch und in der Unzucht mit einem andern schon Verlobten ꝛc. und daher allerdinges die Vermischung der Verlobten nicht so schlimm, wie solche noch unzüchtigere Handlungen sind: So bleiben doch so wohl diese als jene überhaupt geile und verbotene Vermischungen, weil sie nicht von rechtmäßig Verehlichten in der Absicht und auf die Art und Weise, daß diese erlanget werde, geschehen, welche Gott bey diesen Geschlechtsgliedern und Trieben gehabt, daß sie nämlich dazu sollen gebraucht werden. Es sind demnach alle diese Sünden in so weit einander gleich, folglich habe ich nicht zu viel gesagt. Ich habe aber auch nicht vorgegeben, daß die Vermischung der Verlobten in allen übrigen Absichten so schlimm, wie die andern, oder daß diese nicht, da sich mehr Bosheit dabey befindet und noch größerer Schaden für die Gesellschafft daher erfolget, viel härter zu bestrafen und viel abscheulicher wären. Indessen so halte ich doch die Unzucht unter Verlobten, in Betracht derer Gründe der

Zure-

Zurechnung sündlicher Thaten, noch viel schlimmer, um sittlich davon zu urtheilen, als wenn sich zwey unverlobte Personen, die sich sonst verehelichen können, nur vermischen. Denn bey Verlobten, oder solchen die einander versprochen haben, in Ehestand zu treten, müssen sich von Rechts wegen mehr Bewegungsgründe finden, der geilen Lust zu widerstehen, weil sie sich wahrhaftig, wie sie sagen, lieben, d. i. an der Beförderung des vollkommnern Zustandes des einen und des andern, nicht aber aus der Beförderung des unvollkommnern Zustandes, der doch wenigstens sehr zu befürchten ist, eine besondere und ausnehmende Freude haben, woferne es anders wahr ist, daß dieses einander wahrhaftig lieben heiße. Allein eben darum müssen sie ihre Triebe auch viel leichter von der Unordnung ab und im Zaum halten können, da sie doch bald in den Stand treten, darinne sie solche gesetzmäßig und ordentlich vergnügen können, und weil sie endlich besonders die Vorstellung ihrer künftigen Ehe, derselben Keuschheit, Wichtigkeit und andere Folgen, die von ihrem unordentlichen Beyschlaf in selbiger entstehen können, davon abhalten sollten. Da sie dieses aber nicht thun, und andere Hurer solche Bewegungsgründe, diese Vermischung zu meiden doch nicht haben, so siehet man, daß jene in dieser Absicht eine größere Schuld auf sich haben, je größer ihre Verbindlichkeit, und je möglicher ihnen die Unterlassung der

Unzucht

Unzucht ist. Man sagt zwar; Es sind heftig Verliebte: Allein was heißt diese vorgewendete heftige Liebe? Verlobte sollen ja von einander keusche und keine unzüchtige Liebe erfordern, und sich einander so zeigen, daß sie vermögend wären, denen unordentlichen Begierden zu widerstehen, und je heftiger die Liebe, desto größeres Verlangen und die Freude an des andern vollkommnern Zustand, müßte auch in ihnen seyn. Allein, dieses thun sie nicht; Sie lieben also nur die geile Lust, und das nennen sie verliebt seyn. Hiernächst so bringet eins dem andern gar schlechte und recht verächtliche Ideen, wie leicht sie von der geilen Brunst zu verführen sind, bey, dabey aber haben sie offenbar keine sorgfältige und zärtliche Freude, einander nicht unvollkommner zu machen, oder in diese Gefahr zu stürzen, sondern haben an dem Gegentheil nur aus ungezähmter Brunst, Freude und Vergnügen. Sehet da die schöne und heftige ja so gar eheliche Liebe! Wenn sie auch eine so sehnliche Absicht durch den Beyschlaf ihr Geschlecht fortzupflanzen hätten, so würden sie eben darum solches lieber bis zum Ehestand aufschieben, als wodurch und darinne dieses allein, wie seine Natur ausweiset, erlanget werden kann. Es ist demnach falsch und eines jeden Gewissen wird ihm so gar sagen, daß allerhand Furcht vor zukünftige unvermuthete oder doch mögliche, ja schon so oft erfolgte Zufälle beyde Theile antreibe, in der Vermischung

die

die Zeugung eines unzeitigen und unehelichen Kindes zu verhindern, allerhand Schande und Ungemach aber zu vermeiden, und doch gleichwohl indessen nur ihre sinnliche Lust zu büßen; oder wenn es ja aus Heftigkeit und Unvorsichtigkeit geschieht, daß die Schwängerung erfolgt, so fühlen sie, daß darüber keine geringe Reue bey dem einen oder dem andern entstehe. Es hat ihnen also offenbar die eheliche Absicht des Gott gefälligen Beyschlafs gefehlet. Unter 20 wird demnach kaum ein einziges Paar mit ehelichen Absichten diese Beyschläfe verrichten, sondern es ist bloß eine ungeduldige und heftige Begierde, seinen Sinnenkützel indessen zu befriedigen, die strafbare Absicht, davon ich erwiesen habe, daß sie wider das göttliche, natürliche und offenbarte Gesetz sey. Eben das aber nenne ich eine geile Vermischung und einen vor Gott dem Schöpfer der Geschlechtsglieder und derselben Triebe verbotenen Gebrauch. Nichts thörichters und abgeschmacktes aber kann auch gesagt werden, als die Einrede ist, daß Verlobte solche verbotene Vermischungen in Absicht auf ihre künftige Ehe thäten, deswegen aber die erlaubt, oder doch nicht so schlimm, als die Vermischung zwer unverlobter Leute, wären. Denn kann denn die künftige Ehe eine vor derselben an sich unerlaubte und geile That erlaubt und recht machen? Habe ich nicht erst erinnert, warum eben diese Vermischung in Betracht der künftigen Ehe desto schlimmer und strafbarer werde?

Oder

Oder soll es so viel heissen, daß sie die Absicht hätten, durch die Ehe alle übele Suiten ihrer Unzucht zu verhindern? Und wird dieser Verstand nicht noch einfältiger und schlimmer bey dem, was ich schon erinnert habe, herauskommen? Oder soll etwann die blosse Einwilligung und Verlobung erst Eheleute zu werden, ihnen schon das Recht geben, als Eheleute, jedoch nur in Ansehung der Vermischung zum geilen Vergnügen, ohne andere wesentliche Stücke, die erst den Ehestand ausmachen, und wirklich herstellen, von den Gesetzen Gottes aber erfordert werden, zu leben? Allein, ich habe diesen Hauptwahn schon widerleget. Ueberdem aber ist es ja bekannt, daß die blosse Absicht einer Handlung in den Menschen dazu, damit sie gerecht und richtig sey, nicht zureiche, sondern auch die rechte und gesetzmässige Art und Weise dazu, und also vielmehr erfordert werde. Hat endlich der geile Beyschlaf, die einander angelobte Ehe zur Absicht, so muß jener sich ja zu dieser als ein Beförderungsmittel verhalten, welches sie dem schon angewendeten Mittel, nämlich der Verlobung, hinzusetzen. Allein, ich zweifele daran, ungeachtet wirklich der andere Einwurf dahin zu zielen scheinet, sondern ich behaupte vielmehr, daß diese Vermischung die künftige Ehe, wo nicht gar verhindere, dennoch nicht befördere. Und daher will ich auch diesen kürzlich erwägen.

§. 15.

Denn es soll, sagt man, 2tens diese Vermischung die versprochene Ehe, um sie zu befördern oder zu beschleunigen dienen. Ich will aber nicht einmal erinnern, ob nicht eben dieses so viel sagen wolle: Man soll etwas Böses thun, damit es was Gutes, nämlich die Vollziehung und der Eintritt in den Ehestand selbst desto schleuniger geschehe. Jedoch ich habe schon gezeiget, wie diese unzeitige und sträfliche Vermischung sehr oft eine Verhinderung der versprochenen Ehe, oder doch einer guten, keuschen, friedlichen und glücklichen Ehe sey. Von den ersten habe ich §. 4. einige Fälle erzählet, überhaupt aber schreiten die Wollüstigen meistentheils nur darum zur Ehe, damit sie ihre Sinnen vergnügen. (§. 8. n. 1.) Wenn nun solche Leute durchs blosse Verlöbniß dazu gelangen, und sie bedenken dabey das Ungemach des Ehestandes selbst, so unterlassen sie vielmehr die Verehelichung so lange als es möglich ist, weil sie schon als Verlobte ihre wollüstige Absicht erreichen. Diese Vermischung beschleuniget sie also nicht, sondern verhindert vielmehr rechtmässige und für den Staat und die Kirche nützliche Ehen. Es können zwar auch gewisse besondere Fälle angeführet werden, darinne diese Vermischung die Beschleunigung des angelobten Ehestandes befördern, oder die Hindernisse der Vollziehung aus dem Wege räumen können. Allein, wenn ich auch setze, das Verlöb-

als sey so rechtmäßig als die Ehe selbst, nicht unzeitig, nicht unordentlich, nicht wider der Aeltern Willen u. s. f. geschehen. Wenn ich zulasse, die Absicht ist gut und recht: so folgt doch nicht, daß die böse, unzüchtige, unerlaubte Vermischung, die zu dem Ende geschieht, nun jetzo gute Sache zu befördern, recht und erlaubt seye; denn ich habe schon die vernünftige und christliche Regel aus Gesetzes angeführet, die dieses verbietet, nichts Böses nämlich zu thun, damit etwas Gutes erfolge. Ersetzt aber Mävius und Titius wollten entweder gar nicht oder doch itzo nicht darein willigen, daß sich ihre Kinder verloben, oder daß sie in den verlobten Ehestand so gleich wirklich treten sollten; ihre verloben sich aber heimlich, und bewegen durch die Vermischung die Aeltern zu nöthigen, daß sie erlauben müßten, sich wider ihren Willen zu verehelichen, ja sie wollten dadurch eben die wirkliche Verehelichung bald schleunigen, und den Widerspruch der Aeltern aus dem Wege räumen: so werden ja in dem dreyfachen Sünden mit Sünden wider das 4 Gebot gehäuft, u. ich sehe nicht, wie der an sich schon unerlaubte Beyschlaf durch die Verknüpfung mit vielen andern Sünden, darunter der Ungehorsam gegen die Aeltern, das verbotene Winkelgelöbniß, die thörichte und klüge Vernachlässigung geschickter Umstände, dadurch dergleichen beschleunigte Ehen oft sehr unglücklich werden, nicht die geringsten sind, gerechtfertiget und entschuldiget

werden könne, da sie selbige vielmehr noch abscheulicher machen.

§. 14.

Was den zten Vorwand (§. 11.) betrifft, so können man zwar sagen: es ist möglich, daß aus einem solchen unzüchtigen Beyschlaf zweyer Verlobten die wirkliche Verehelichung entweder bald oder spät erfolge; allein, man kann auch bey unsern so veränderlichen Lebensumständen mit eben so grosser Wahrscheinlichkeit den dritten Fall hinsetzen: nämlich, es ist möglich, daß die Verehelichung gar nicht, theils wegen unüberwindlicher Verhinderunisse an dem einen oder dem andern Theil, oder beyden Theilen, oder auch durch andere dazwischenkommende Dinge erfolge. Und in diesem Fall werden alle die schönen Vortheile ausgen, so man denen ersten beyden möglichen Fällen anhänget, wegfallen, alle übele und sehr zu befürchtende Folgen aber erfolgen können. Gesetzt nun aber, ein vernünftiger Mensch, welcher nicht denn nur achtet bey solcher Ungewißheit und unsäglicher Heilheit den unerlaubten Beyschlaf begehe; und da nicht die grosse Gefahr, seinen und anderen Zustand unvollkommner zu machen, bloß der heftigen Brunst aufgeopfert werde. Nun ist zu diese Antwort zugleich nun auf die Regeln der Klugheit, oder unsre Rathsame gegründet, dabey man insgemein keine so strenge Verbindlichkeit, als bey eigentlichen Gesetzen,

ein-

einsiehet: allein, es ist doch überhaupt dem Gesetz der Natur zuwider, eine Gefahr seines glückseligen Zustandes zu erkennen, und sich doch hinein zu stürzen, das Thörichtere und Unrathsamere aber für dem Klügern und Rathsamern zu ergreifen. Diese Gefahr will ich aber nicht wiederum von neuem aus einander setzen. Denn zu geschweigen, daß der Beyschlaf an sich unehelich und verboten bleibet; so sind ja die betrübten Folgen schon bekannt, und bisher bereits hin und wieder berühret worden. Welcher vernünftiger Mensch aber stürzet sich und andere wohl in solche Gefahr, und ist so keck, so gar diese Stürzung zur Entschuldigung und Verkleinerung seiner Bosheit, wie der unzüchtige Beyschlaf der Verlobten ist, zu entschuldigen, und für eine sittliche Kleinigkeit auszugeben.

§. 15.

Solchergestalt aber heißt auch der 4te Vorwand (§. 11.) nichts; denn er gründet sich auf den 3ten und itzt beantworteten. Denn es sind solche Leute nach der Natur der Sache und Einrichtung der Gesetze nicht nur ungewiß, daß die schon berührten vielfachen übeln Suiten dieser Unzucht nicht erfolgen würden, sondern sie können auch vielmehr des Gegentheils gewiß seyn, wenn sie bedenken, daß auf alle solche Handlungen, die wider das göttliche Gesetz der Natur, der Offenbarung und der göttlichen Anstalt, nämlich der

Obrigkeit, entweder natürliche, oder willkührliche Strafen, die ihren Zustand verschlimmern, folgen müssen. Was aber vor Uebel bey den Verlobten oder dem einen Theil von ihnen so wohl vor der Ehe, als auch in der Ehe, daraus entstehen, das habe ich bereits erinnert. Und wer wird nicht wenigstens erkennen, daß uneheliche Kinder einer ehelichen und älterlichen, einer gemeinschafftlichen u. ordentlichen Erziehung dadurch beraubte Kinder sind, daß diese die elendesten Glieder der bürgerlichen und gottesdienstlichen Gesellschafft gemeiniglich werden, daß diese wiederum manche unglückliche Leute machen, daß daraus aber ferner ein rechtes Gehecke der Früchte einer einzigen Sünde, nämlich der unzüchtigen und unrechtmässigen Vermischung ihrer Urheber entstehe, die sich vor der wirklichen Ehe wider Gottes Gesetze mit einander vermischen. Gesetzt aber, es erfolgen keine Kinder; gesetzt, diese Unzüchtigen verhindern solches bey ihren geilen Beyschläfen, wie es gedachtermassen insgemein geschicht: so müssen sie doch hernach in ihrer Ehe die unseligsten Folgen, mittelst eines unfriedlichen Lebens, mittelst der endlichen Einsichten in ihre verhaßten und gar nicht liebenswürdige Eigenschafften u. s. f. befürchten, oder wenn sie gar nicht zum Ehestand gelangen, entweder Schande und Verlassung, oder gar den Verfall in noch abscheulichere Unreinigkeiten; da sie jener schon gewohnt worden sind, erwarten, sonderlich aber muß eine solche Verlobte, und in solchem Stande verun-

ehrte

ehrte Weibesperson, woferne ihre Unzucht auch nicht bekannt wird, und die öffentliche Aergerniß in so weit noch verhütet, sie aber auch mit einem andern Mann endlich noch verehelichet würde, in grosser Gefahr seyn, entweder die unseligste Ehe, oder eine schleunige Trennung zu erfahren, oder sie muß ihre begangene Unzucht, und den Verlust ihrer Keuschheit, durch andere Sünden, Betrug und List zu verhelen suchen, welches alles wiederum Sünde mit Sünden häufet. Ich weiß zwar wohl, daß denen Lasterhafften dieses alles nicht zu Herzen gehe, und noch vielweniger will ich erinnern, daß alle diese Dinge wider die Beschaffenheit einer wahren Ehe unter Christen sey, die vor Gott und in dem Herrn geführet werden soll: allein, wenn man doch die Sache sittlich und nach der christlichen Religion, zu der wir uns doch bekennen, betrachtet, so kann man unmöglich vorgeben, daß dergleichen Suiten auf die unzüchtigen Vermischungen zweyer Verlobten ausser der Ehe nicht erfolgen könnten, da die christliche Religion doch eben dieses so liebreich zu dem Ende erfordert, damit dieses Elend nicht erfolgen möge; weil man sich aber dennoch nicht daran kehret, so müssen auch jene Erfolge nach der göttlichen Drohung nicht ausenbleiben, wie die Erfahrung von so vielen recht elenden ehelichen Gesellschafften lehret, die ihren Ursprung mit in diesem vorhergehenden Verbrechen meistentheils haben.

§. 16.

Will man aber seine Zuflucht fünftens zur Entschuldigung mit der menschlichen Schwachheit, und mit der Heftigkeit der Affecten der verliebten Herzen nehmen, und daraus diese Unzucht als einen kleinen Liebesfehler vorstellen, denen man leichter als vorsetzlicher Bosheit vor denen weltlichen Gerichten nachsehen müsse: so mischet sich auch hierinne Wahrheit und Unwahrheit, Licht und Finsterniß untereinander. Denn gesetzt, es wären solche Beyschläfe, als Uebereilungen schwacher Menschen, nach denen Umständen zweyer bereits öffentlich Verlobten und Verliebten, die doch nunmehro häufiger mit einander und zwar auch in Einsamkeit umzugehen berechtiget sind, anzusehen; so bleiben es demnach ein für allemal Uebertretungen der göttlichen Gesetze, und zwar solche, dabey zugleich andere in Ansehung ihres Wohls und Wehes interessiret sind, welche sonderlich als ärgerliche und schädliche Ausbrüche der starken Geilheit zu achten, und welche so viele heilige Absichten Gottes zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts vernichten. Diesen aber sind andere z. E. die Obrigkeit, die bürgerliche Gesellschafft, die kirchliche ꝛc. wenn sie gleich Schwachheiten wären, auf alle Weise entgegen zu gehen verpflichtet, nicht aber unter diesem Vorwand ungeahndet hingehen zu lassen. Denn solche Schwachheiten befreyen diese nicht von ihrer

Pflicht,

pflicht, die Verbrecher aber nicht von der Züchtigung, die sie wegen anderer, über sich ergehen zu lassen schuldig sind. Die Affecten entschuldigen auch daher überhaupt ihre heftigen Ausbrüche, z. E. bey dem Todschlag, oder die heftige Begierlichkeit bey der Spitzbüberey und Dieberey, wenn nichts vom Rothfall dazu tritt, entweder gar nicht, und vergrössern noch dazu gar oft die Verschuldung; oder sie thun es nur in so weit, daß sie nicht so fort gestrafet werden, als wenn eine recht vorsetzliche Bosheit und wohlbedachter Rath, Böses zu thun, offenbar ist; bey Gott aber werden Schwachheits-Sünden zwar in gehöriger Heilsordnung vergeben, dahin die herzliche Reue und der lebendige Glaube an den Versöhner gehören; ausserdem aber werden die Schwachheiten Sünden der Bosheit. In diesem Zusammenhang ist es dannenhero zwar eine Wahrheit: man müsse solchen Fehlern, wenn sie nicht immer fort, sondern in so weit, wenn sie nicht häufig geschehen, und nicht gleichsam privilegirte Gewohnheiten der meisten, so zu sündigen, mutarten, nachsehen, daß man sie nicht so strenge bestrafet, und ihnen leicht vergiebet, wenn sie ihr Vergehen erkennen, bekennen und bereuen: allein, aus diesem Grunde so sehr im Schwange gehenden, so sich immermehr aus schändlichen Irrthum und Lästern häufenden, und sogar von diesem Nachsehen, von diesen luckern Vorstellungen gehegten Lastern und Verbrechern das Wort reden, und weil es, wie ich schon gedacht habe, ganz fälsch-

ch ſo genannte Liebhaber wären, da doch kei
wahre Liebe gegen einander, ſondern nur zum
llen Vergnügen der Urſprung davon iſt, zu ſa
n, man müſſe ſie dulden, man müſſe ſie nicht
aſen, man müſſe ſo was groſſes nicht daraus
achen; das iſt, deucht mir, offenbar die Spra
der Feindſchafft Gottes und naturaliſtiſchen
hriſten, ſie mögen ihr Beginnen mit herbeyge
genen Rechtslehrern, oder mit den Regeln der
elindigkeit und Menſchen-Liebe noch ſo ſehr ver
rben. Uebrigens aber habe ich oben §. 12.
on erinnert, warum Verlobte bey ihrer Un
cht in anderer Abſicht einer viel gröſſern
chuld (reatus) als andere, die ſich als Un
lobte und Ledige vermiſchen, unterworfen,
il ſie nämlich vielmehr Bewegungsgründe,
che zu unterlaſſen, haben, und viel eher vermö
nd ſind, denen unordentlichen Trieben durch
Verehelichung zu widerſtehen, und alſo ihrer
wachen Keuſchheit eben zu Hülfe zu kommen.
ch rede auch eigentlich hier von ſolchen unglück
en Verlobten, welche ſo gar behaupten, ſie
ten damit keine Sünde vor Gott, und dazu
bſt den Namen Gottes mißbrauchen. Dieſe
er erkennen und bewuen ihre vermeynte
chwachheits-Sünde gewiß nicht, weil ſie ſie
r für keine Sünde halten, und daher bleibt die
ſündliche Vermiſchung bey dieſen eine Sünde
Bosheit, und zwar eine muthwillige, da ih
n die Geſetze doch ihren falſchen Wahn ſelbſt
ehnen, die ſie unter dem Vorwand, es wären

nur

gute menschliche Gesetze, so frech übertreten. Ihre Unwissenheit ist ja auch vorsätzlich, da sie weder das natürliche Licht, welches ihnen aus der Natur ihrer Geschlechtsglieder und ihrer Triebe, den gottgefälligen Gebrauch derselben, so gar in ihren Innern so deutlich anweiset, den sie aber doch verwerfen.

§. 17.

Daß man aber schlüßlich nochmals 6tens, um diese erwiesene Unzucht klein vorzustellen, darauf dringet,

> die priesterliche Copulation, die bey uns zum Wesen einer rechtmäßigen und die Rechte der Ehelente gebenden Ehe, zugleich von den Gesetzen erfordert werde, sey nur eine menschliche Verordnung;

das glaube ich, verdienet nach bisheriger Ausführung weiter keiner Beantwortung. Denn ich lasse zwar zu, daß diese als zum Wesen der Ehe nothwendig zu beobachtende Feyerlichkeit, ihren unmittelbaren Ursprung von menschlicher Obrigkeit, und zwar sonderlich in Absicht auf das Interesse der äusserlichen Kirche Christi unter uns teutschen Christen, wie bey vielen andern Nationen dieser Religion, habe, und ich weiß auch daß andere Völker noch andere Formalitäten zum Wesen rechtmässiger Ehe anstatt der Copulation erfodern: allein, ich bitte, mir zu erweisen, daß diese Anordnung nicht dem göttlichen Gesetz der Natur und Offenbarung der Christen gemäß sey; ich bitte, mich erst zu überführen, ob sie nicht die-

dieses, die göttlichen Absichten bey dem Gebrauch der Geschlechtsglieder in dem von Gott gestifteten Ehestand zu befördern, und denen sie verwüstenden unkeuschen Begierden sammt ihren Ausbrüchen zu widerstehen, und ob sie also nicht eine mittelbare Verordnung Gottes sey, die das unmittelbare Gesetz Gottes, wie andere, denen Unterthanen, zu beobachten, befiehlet? Und ob also nicht eben darum auch diese unzüchtige Handlung desto schlimmer vor Gott werde, wenn man damit auch diese göttliche Verordnung des natürlichen Gesetzes übertritt? Endlich aber so bedenket doch, daß ihr Glieder der bürgerlichen Gesellschafft und Kirche in Teutschland seyd, daß ihr deswegen und Krafft dieses Vertrags in dieser Qualität unzählige Rechte und Vortheile genüsset. Seyd ihr aber nicht als solche, denen Gesetzen dieser Gesellschafften, die in den natürlichen und offenbarten Gesetzen Gottes so gegründet sind, zu gehorsamen verbunden? Oder seyd ihr undankbare Heuchler, und in der That naturalistische Freygeister; so müßt ihr auch nicht die Rechte und Vortheile dieser Gesellschafften genüssen, welche die priesterliche Copulation vor her zum Wesen einer rechtmässigen Ehe erfordere, die auch die Befugniß einander beyzuwohnen, und die Rechte der Verehelichten zu brauchen, nebst andern requisitis allererst giebt.

§. 18.

Dieses sind also die elenden Behelfe der Personen dieser Unzucht unter Verlobten, und zugleich

gleich meine Gedanken von der Sache überhaupt, und insonderheit in Absicht auf ein christliches Policeywesen. Ich wünsche, daß sie so wohl von allen Verlobten, als von denen, die zur Policey bestellet sind, am allermeisten aber von allen unsern christlichen Regenten und Herren der Policey beherziget werden mögen. Indessen hoffe ich nach meinen Umständen, und nach der Menschen-Liebe genug gethan zu haben, wenn ich wider diese Mißbräuche und ihre fruchtbare Quelle, den widerlegten falschen, Wahn hiermit abermals ernstliche zeuge.

II.

Die 6te Abhandlung von allerhand andern Meliorationen einträglicher Dinge und Rechte bey den Aemtern. (S. p. 287. in diesem Bande.)

§. 1.

Die Kürze bringet mich in die letzte dieser Abhandlungen, die ich bisher von den Meliorationen Fürstl. Aemter eingerücket habe, noch verschiedenes zusammen zu ziehen, was ich etwann von der Verbesserung der Amtsintraden

1.) aus allerhand andern sichtbaren Objecten der Bruch-Grabe und Brennwerke, z. E. gemeine Ziegel-Kalk- und Gypssteinbrüche,

che, Kalk- und Gypsbrennereyen, Mühlen, Ziegelhütten, Leim- Thon- wie auch besonderer Erdgruben, u. Brunnen, Torfstechereyen ꝛc.

2) aus allerhand Amtsregalien, z. E. Zoll und Geleitsrechten, Gerichten und andern Rechten, die nur bey dem Amte administriret werden,

3) aus allerhand Privatrechten, als Brau- Schank- Dienst- Zins- Zehend- Lehn- Wegeldn-Rechten, so ständige und unständige Gefälle geben.

zu erinnern habe, oder andern, um sich solche zu erinnern, Anlaß geben möchte. Und damit will ich jetzo beschliessen. Denn auch in diesen allen sind Meliorationes von Zeit zu Zeit zu gründen und zu realisiren, wenn Cammern, ihre Commissarien, und die Pachtamtleute jährlich und bey neuen Verpachtungen der Aemter überhaupt, oder auf dieses und jenes Stück besonders und beständig aufmerksam sind, natürliche und sittliche Umstände, sammt den wirtschafftlichen Vortheilen auf- und auszusuchen. Allein wer voraus setzet, er wisse schon alles in einem Amte, und habe auch schon alle Klüffte seines Grundes und Bodens, wie der Luchs, oder alle Winkel und Ecken der Flächen und Dinge, oder alle sittliche Folgen durchschauet, und kenne alles, oder es bedeute nicht viel, man habe schon genug an andern Dingen, es wären Geldsachen, die Aufwand

wand erheischten, und was etwann für schlaffe Einwendungen mehr gemacht werden, der wird nicht weit in Erfindung dieser Meliorationen, am wenigsten aber durch das Sitzen im Zimmer, oder durch blosse Acten und Schriften kommen; viel weniger aber auf die Realisirung derselben denken. Zum ersten indessen dienet doch das öfftere auch zufällige Durchreisen der Aemter, ingleichen kann ein Amtmann gelegentlich bey seinen andern Geschäfften im Amte, so er hier und da hat, sehr viel thun, oder durch andere Leute zu thun veranlassen. Cammern müssen nur dazu ermuntern und die Hand bieten, die Sache aber hernach zum Nutzen bringen.

§. 2.

Sonderlich wird erstlich zu der Classe sub n. 1. eine natürliche und sittliche sehr gründliche und immer zubereichernde Erkanntniß dieser Objecte, durch eigene Augen, durch Suchen- und Versuche, durch Natur- und Bauverständige ꝛc. erfodert. Denn diese Dinge liegen nicht immer offenbar über der Erde vor den Augen, oft aber liegen sie doch da, oder entdecken sich durch deutliche Anzeigen; allein man läßt sie dennoch ungenutzet, entweder aus Nachlässigkeit, oder weil noch andere Sachen dazu gehören, oder wegen sittlicher Hindernisse, und dabey kommt es wiederum auf die Untersuchung an, ob diese nicht überwunden werden können. Allein wegen der

grossen

grossen und sichtbaren, oder sehr gewöhnlichen Nutzung anderer Dinge achtet man darauf nicht viel, und verachtet die Anzeigen, sonderlich, weil erst etwas Aufwand erfodert wird, und der Nutzen nicht gleich da ist, unerachtet man theils bey dem Amte hernach, wenn man solche Materialien braucht, vielmehr ausgeben, theils aber vielen Nutzen, der aus den Verkauf oder der Verpachtung dieser Werke erfolgen könnte, entbehren muß. Wie benöthig ist nicht ein Platz, wo schöne Ziegelerde lieget, wo allerhand vortreffliche Thongruben zu finden, wo gute Ziegelhütten, Kalk- und Gypsbrennereyen anzulegen, sonderlich nach besondern Umständen? Wie vortheilhafftig ists nicht oft, darauf eine schöne Fabrike zu gründen, wodurch diese und andere Amtsnaturalien zugleich besser zu versilbern sind? Was nützen nicht schöne Steinbrüche, gelbe Erde, und schöne Sandgruben? Können sie nicht entweder im Amtspacht oder besonders realisiret, ja immer mehr erhöheter realisiret werden, wenn z. E. das häufige Bauen anderer Leute dieses Bauzeug rarer, angenehmer und theurer machet? oder eine Policeyordnung ihre Abnahme befördert. Unter des vorigen Königs in Preussen Majestät fand man an verschiedenen Orten gelbe Erde. Die Häuser in Städten mußten auf Befehl der Policey damit angestrichen und ausgezieret werden, dadurch aber erhielt man Nutzen davon. Jedoch ich gebe nur ein Exempel. Das ist auch die Art und Weise bey Brenn- Bau- und Nutzholz.

Schnei-

Schneidemühlen und dergleichen. Können auch nicht Magazine von dieſen Sachen zum vortheilhaftigen Handel der Herrſchafft, oder auch von andern für Conceſſiones und Abgaben, angeleget werden? Gleichwohl ſuchet man ſo wenig dieſer Sachen viele zu entdecken, mit Inſtrumenten und Verſuchen aufzuſuchen, oder durch Ocularbereiſungen darauf zu kommen, daß man auch ſo gar, wenn ſolche Entdeckungen zufällig geſchehen, und angegeben werden, ſchön dazu ausſiehet; unerachtet gewiß iſt, daß mancher Amtsdiſtrict viele Schätze noch unter der Oberfläche und auf derſelben, enthält, die man entweder nicht weiß, oder gegen andere, die man beſonders liebt oder gewohnt iſt, verachtet und nicht brauchet, oder nur fragt: Wie ſind ſie zum Nutzen zu bringen? Eine Ziegelhütte, es iſt wahr, erfodert viel Holzconſumtion, außer den Koſten an die Gebäude und andere Nothwendigkeiten, ja ſo gar öfters an die Erlaubniß des Privatmanns, Ziegelerde zu graben ꝛc. Und es iſt auch oft das Holz in ſolchen Gegenden rar, oder ſonſt zu andern Geſchäfften ſehr benöthig, und dergleichen. Allein wenn mehr Holz gepflanzet, mehr lebendige Hecken angeleget, nur aber dasjenige Holz oft daran gewendet würde, welches verfault, abſtändig, oder ſonſt unnütze verſchleudert wird, oder wenn man dasjenige veranſtaltete, was ich vom Holzhandel angemerket habe, oder auf menageuſe Arten

das Feuer zu brauchen dächte, vielleicht auch nicht so schwere und dicke hohle Nonnenziegel, sondern die leichtern Schwalbenschwänze, welche nicht so viel zum Brennen an Holze erfodern; dagegen aber auch nicht so viele Backsteine, sondern nur Leimsteine in dem innern Bau und gebrochene oder aufgelesene natürliche Steine oder gute Wällerwände brauchen: (S. L. Samml. p. 340. im XII B. von Wällerwänden, wie sie zu machen) so würde diese Hinderniß vielleicht gehoben oder gemindert (S. Leipz. Samml. p. 975--985. X B.) werden. Oft aber kann man auch Holz auswärts dazu um guten Preis in der Nähe haben. Und gleichwohl ist eine Ziegelhütte nach den Umständen immer noch eine mehr zu realisirende Einkunft. So verhält sichs auch mit der Salpetererde und Coctur und andern Dingen. Oft widerspricht man aber eben solchen Projecten nicht directe, allein man hindert sie doch indirecte, und was denen Widriggesinnten nicht gefällt, muß oft lange Zeit zurücke geleget werden. Oft kann auch eine andere brennende Materie zum Ziegelbrennen gebraucht und in der Nähe gefunden werden, z. E. Torf, Steinkohlen. Ich weiß wohl, daß es öfters noch die Frage sey, ob diese Dinge zu solchen Brennwerken so gut als zum Salz- oder Salpetersieden, oder zum Bierbrauen, welches man doch auch sonst verwarf, und Torf oder Steinkohlen dazu nicht ziemlich ansahe, angehe? oder ob nicht z. E.

der Torf erſt zu Kohlen gebrannt werden müſſe, und dergleichen? Allein man ſollte doch die Sache verſuchen, ehe Leute, die ſonſt die Theorie ſo ſehr in andern wirthſchaftlichen Dingen verachten, ſelbſt alles unverſucht, nur ſo theoretiſch weg, verwerfen, und gleich von der Hand weiſen wollten.

§. 3.

Was die zweyte Claſſe §. 35. anbelanget, leugne ich zwar nicht, daß viele Meliorationes auf der innern Natur und Beſchaffenheit der Regalien ſelbſt, wie ihr Nutzen an ſich beruhen; und das iſt von allen Regalien des Rechts der Natur und des poſitiven Rechts zu merken, ſie heißen, wie ſie wollen: allein dabey will ich jetzt nicht ſtehen bleiben. Es iſt ſchon aus der Cammeralwiſſenſchafft bekannt, die von allen Regalien zeiget, wie jedes nach ſeiner Natur zu Land und Waſſer zu nutzen, und immermehr zu nutzen ſey. Solche einträglichen Rechte können aber auch zufällig und nach beſondern Umſtänden mehr oder weniger genutzet werden; und ſo gehts auch mit denen zu den Fürſtlichen Aemtern geſchlagenen Regalien beſonders aus gleichem Grunde, die an ſich ſchon aus der Cammeralwiſſenſchafft bekannt ſind. Indeſſen können doch die Verbeſſerungen der Einkünfte aus den Amtsregalien, in Anſehung dieſes zufälligen Nutzens, nach meinem Begriff nicht

auf unvorsichtige Erhöhungen der daher entstehenden Abgaben an, wenn man nicht oft an einer Seite eine Vermehrung, an andern Ecken aber ungleich mehr Verlust erfahren will, oder wenn man nicht etwann Auswärtige zu etwas vortheilhaftigen für uns dadurch zwingen will, oder besondere Absichten und Streitigkeiten unter großen Herren dabey einschlagen, wovon den Cammern nicht zu urtheilen, sondern sich nur mit der Gloaire, unterthänig gehorsam zu seyn, zu befleißigen, obliget. Denn das ist ein ganz eigenes Werk der höchsten freyen Gewalt im Staate, auch ihre Amtseinkünfte zu vergrößern, und dieses kann leicht, jedoch vielleicht nur kurze Zeit und mit andern großen Schaden in andern Casuibus geschehen, woferne nur im Voraus absolus verordnet wird, so und so viel soll und muß in dieser und jener Zeit dabey mehr heraus kommen. Darf man, so erinnert man zwar das nöthige; wo nicht, so heißts bey einem solchen großen Herrn: Gehorche du, und marke, was ich thun werde, wenn ich sehe, daß es nicht angehet, ob ich abstehen, oder den Ansatz mindern werde. Von solchen Meliorationen aber handele ich hier nicht, und ich urtheile auch davon nicht. Allein, wenn diese Art der Einkünfte sonst regulariter verbessert werden sollen, so muß solches meines wenigen Erachtens, insgemein 1) in allgemeinen Landesverbesserungen, in der Verbesserung der Nahrung, die die Abgaben betrifft, sonderlich

aber in Ansehung der Commercien, und zwar vornehmlich, theils des nützlichen, theils in der Verhinderung des schädlichen Passiv- und in der Beförderung des nützlichen, in der Unterdrückung aber des schädlichen Activcommercii, gegründet werden, und darnach müssen die Erhöhungen und Erniedrigungen der Abgaben geschehen, da denn zwar oft eine Vermehrung unmittelbar z. E. von einem Zoll oder Geleite, jedoch eine mittelbare und indirecte Verbesserung nicht eben durch die Erhöhung einzelner Abgaben, sondern durch die größere Menge solcher auch geringer Abgaben heraus kommt, die man unter dem Bezirk des einträglichen Regals von einem Ort zu gewisser Zeit ziehet, oder es geschieht gar erst in andern Abgaben z. E. der Accise, Steuer ꝛc. Wie weit aber die Cammern und die Pächter solcher Einkünfte dabey etwas thun können, das lehret die Cammeralwissenschafft. Hiernächst halte ich auch dafür 2) daß diese Einkünfte durch die rechte Einrichtung der Art und Weise, sie mit so wenig Unkosten, als es möglich, und doch recht und genau zu genießen, geschehen könne. Ich habe daher noch immer die Meynung, man könne nicht mit Rath große Zolleinnahmen an die Amtspächter oder andere, oder Jurisdictionsnutzungen, oder die Intraden von allerhand besondern Concessions verpachten, sondern es müsse alles dieses auf Administration gesetzet, vorbehalten, genaue Aufsicht aber von

Seiten der Cammer angewendet werden. Kleinigkeiten aber, sollte ich meynen, könnte man gar wohl, um andere Pachtstücke sonst desto höher hinaus zu bringen, mit in den Hauptpacht der Aemter geben. Endlich kommt auch 3) diese Melioration nur oft auf bessern Gebrauch, und nicht eben einen unmittelbaren Einnahmenutzen an. Man hat auch 4) aus dem Grunde der Amtsgerichtsbarkeit und Hoheit nach allerhand andere Abgaben bey den Cammern errichtet, und sie sind auch an sich gut, ob sie gleich nicht alle eben so sehr gegründet sind. Es geschieht indessen doch auch dieses noch immer. Wenn sie nur einmal hergebracht, so muß man sie beybehalten, z. E. die Cammern haben fast alle besondere Nahrungen mit Abgaben außer der Steuer zum Aerario, daß dieser und jener dazu Erlaubniß im Amtsgerichtsdistrict erlangen, beleget: denn das ist noch eine alte Sitte der Gerichtsherren, die alle solche Dinge unter die ihnen verliehene Gerichtsbarkeit ehemals gezogen, damit aber der Policey großen Eintrag gethan haben. Wie denn auch dahin der Schmiedezins, it. vom Kupfer- und andern Handel, die Abgaben, ingleichen der Musicantenpacht gehören. Nur aber halte ich dafür, daß a) dieses nicht zu weit, b) aber, daß sie nicht anders zu erhöhen, als wenn dadurch keine andere Policeyabsichten, oder andere Abgiften Schaden leiden, oder wenn Policeyübel dadurch zu hemmen wären. Jedoch auf diese Vermehrungs-

rungsarten, welche, wenn nicht alle diese Betrachtungen dabey beobachtet werden, und es nur aufs Erhöhen, Fodern, das gezwungene Einwilligen der Particulairen, und die Macht ankommt, sehr leichte Künste sind, haben meist alle Cammern, Amtsverwalter und Pächter schon lange gedacht, und erdenken ihrer immer noch mehr. Ja sie sind unzählig. Ich trage daher Bedenken davon mehr zu sagen, weil insgemein davon großer Schaden für die Unterthanen, und ihre große Ohnmacht, sonst andere gegründetere und nützlichere Landesabgaben und Lasten, an Accis, Steuer und Contribution zu ertragen, entstehen. Von solchen Amtsmeliorationen aber, sie mögen manchem noch so wohl gefallen, habe ich mir nicht vorgenommen zu handeln, welche den immer bessern Zustand der Unterthanen, und die immer mehrere Verbesserung der bisher erzählten eigentlichen Amtspertinenzien zum Grunde haben. Und eben darum handle ich auch hier nicht von solchen Meliorationen, die nur darinne bestehen, daß man die Pächter ohne zureichenden Grund ihrer bessern Einkunft mit Knicken und Handeln, zu ihrem, der Ihrigen und der Unterthanen Ruin in die Höhe bey den Verpachtungen treibe; ungeachtet es auch eine mögliche Sache ist, daß manche Cammeralisten nur darinne ihre größte Kunst, die Amtseinkünfte zu meliorirn, setzen, oder doch auf höhern Befehl suchen müssen.

§. 4.

Ich habe dannenhero nur noch etwas von der 3ten Claſſe (§. 1.) nämlich von andern nutzbaren Rechten, welche auch oft Privati haben, und eben keine Amts- oder andere Regalien oder Fürſtenrechte im eigentlichen Verſtande ſind, ſondern nur per modum privilegii, oder durch andere Wege zu denen Aemtern, wie zu andern Privatgütern, gekommen ſind. Denn dieſe tragen oft ſehr viel aus, ſind ſehr zu verbeſſern, und insgemein die Quellen ſtändiger und unſtändiger Gefälle, wie ſie genennet werden. Allein ich will mich nicht daran kehren, wie ſie heiſſen, ſondern nur theils überhaupt, theils inſonderheit von einigen z. E. Dienſten, Zehnden, Erbzinſen, Erbpächten, andern Zinſen und Canons, an Naturalien, Getraide, Vieh, und Geld ꝛc. einige Anmerkungen machen. Ueberhaupt wird alſo 1) in der Cammeralwiſſenſchafft gewieſen, was die Alten bewogen und veranlaſſet habe, ſo viel ſtändige oder am Quanto unveränderliche Gefälle auf mancherley Art zu ſtiften. Nun will ich zwar nicht behaupten, daß zu unſern Zeiten nicht auch noch bisweilen ſolche Urſachen da ſeyn, oder entſtehen ſollten, die dieſe Stiftung ſtändiger Gefälle zu erwählen anrathen: an ſich aber ſiehet man doch zugleich ohne mein Erinnern, daß ſolche ſtändige Gefälle, niemals erhöhet und vermehret, obgleich mehr Abgeber ſolcher Gefälle, folglich die ganze

Summe

Summe dieser Einkünfte, nur mit Recht könne vergrößert werden. Ueberdem aber geschiehet es so gar, daß diese Abgeber, öfters bey allerhand Unglücksfällen, noch dazu an ihren ständigen Abgaben, und Prästationen Erlaß haben, und also ihrerseits doch unständige Abgaben daraus machen wollen, z. E. in Meyerzinsen, welches doch wirklich die Alten mit ihrer Veranstaltung eben vermeiden wollen. Es ist also, deucht mir, jetzo rathsam, sich vor der Stiftung solcher neuer ständiger Gefälle möglichst zu hüten, die gestifteten aber mit Rath und Willen der Abgeber, nach den Umständen in unständige, in Pächte, oder doch nur auf gewisse Zeit eyb bestimmete Gefälle, durch Vergleiche und andere gerechte Wege zu verwandeln, wenn man hier an eine Melioration gedenken will.

§. 5.

Hiernächst so ist II). ein Verbesserungsweg der Intraden, von ständigen und unständigen Gefällen, auch darinne überhaupt zu suchen, wenn man selbige nicht eigentlich auf des Herrn Gewinn und Verlust verwalten, sondern von einer Pachtzeit zur andern, auf des Pächters Gewinn und Verlust, verpachtet, und nur die Sache an sich gewähret, jedoch aber auch zugleich zur Nachricht richtig berechnen, und was auch der Pächter mehr aufnimmt, oder wieder mit Nicht gangbar macht, ihm die erste Pachtzeit

über

über laufen lässet, solches aber hernach erst dem neuen Pachtanschlag zusetzet. Die Melioration, die dadurch heraus kommt, bestehet aber nicht allein a) in der Vermeidung der Reste, und derer Verdunkelungen, weil des Pachters Nutzen damit verbunden, und dieser so leicht nicht, wie ein bloßer Administrator, darinne nachstehet, sondern auch b) in der Menage der Administrations- und Rechnungsbedienten, als die der Pachter selbst hält, c) aber auch darinne, daß zwar der Pächter nicht in einer Pachtzeit mehr an sich über den Anschlag giebt, als was ihm in Ansehung des Grundes und Rechts gewähret wird, und er an ständigen an sich einnimmt, gleichwohl aber mit den ständigen und unständigen, indessen seinen Verkehr treiben, sich Nutzen schaffen, und sonderlich mit dem ständigen bey den Pachtterminen sehr helfen, den übereilten Angriff aber anderer Dinge, der ihm nicht vortheilhaftig, sondern lästig wäre, zur Erlegung der Pachttermine vermeiden kann. Eben diese Vortheile aber sind der Grund, warum alsdenn der Pächter mit Billigkeit von andern Pertinenzien mehr geben kann. Folglich dienet doch diese Einrichtung indirecte zur Erhöhung des Pachts, und es entstehet daraus eine Melioration der Amtseinkünfte. Man hat aber solcher Umschläge noch mehr, da die Befriedigung, der Nutzen, oder auch anderer Begierden des Pächters z. E. eines mehrern Ehransehens, eine gegründete Ursache ist, mehr,

als

als ohne solche, in dem Pacht, man mag es nun in Anschlag hinsetzen, wo man will, mit Recht ohne Ruin eines bemittelten seinen, und auch wohl noch dazu geschickten Mannes, bekommen, folglich die Amtsintraden verbessert kann: denn ein Ehrentitel, Rang und Ansehen, wenn nur die Mißbräuche davon entfernet bleiben, thun oft viel dazu, daß ein bemittelter seiner, obgleich eben kein rechtsgelehrter Mann oder Pächter, ohne schädliche Folgen im Amte, in Pausch- und Bogen mehr Locarium giebt, sonderlich da ihm ein Justitiarius an die Seite gesetzet und der Mißbrauch jener Würde verhütet werden kann: Ob gleich sonst, wenn man den Ursprung der Amtmannswürde bedenket und erwäget, daß selbige dadurch oft vilisciret, wenn der Titel dazu Ungeschickten beygeleget wird, verschiedenes dabey zu erinnern wäre. Jedoch das ist bekannt genug, und wird von den meisten Cammern beobachtet, wenn sie nicht so gerne noch aus andern Absichten mit den ständigen und unständigen Gefällen unmittelbar kommen wollen. Nur noch eins scheinet der angerathenen Verpachtung ständiger Gefälle entgegen zu seyn. Denn diese ständige Gefälle werden alsdenn in den Pachtanschlag ihrem wahren Ertrag nach gesetzet, der Pächter behandelt selbigen, und nach dem behandelten Anschlag bekommt er auch bey allerhand Fällen Remission. Gleichwohl sind obige ständige Intraden darunter, und man büßet alsdenn an selbigen, daran doch der

Pächter

Pächter nichts verlieret, etc. Ist also nicht besser diese Intraden entweder gar nicht zu verpachten, sondern berechnen zu lassen, oder doch bey Remissionsfällen diese von dem behandelten Anschlage erst abzuziehen und nur die Summe des übrigen Anschlags vor diejenige anzunehmen, daran zu remittiren ist? Ich meines Theils halte dafür, daß, woferne dieses nicht ausdrücklich auf solche Fälle ausbedungen, ein solches Verfahren nicht angehe, und man sich alsdenn gegen andere Vortheile, die man von der Verpachtung der ständigen Intraden hat, den Abzug von dem ganzen behandelten Anschlag müsse gefallen lassen. Gehet es aber an, jenes durch Pacta erst auszumachen, so siehet man leicht, daß dadurch eine Deterioration verhütet werde, und das ist auch eine Melioration.

§. 6.

Ich schreite nun nach diesen 2 generalen Erinnerungen zu den besondern Anmerkungen, und zwar erstlich zum Einkünften von Diensten und Frohnen, und deren Verbesserungsarten, setze aber die ganze Lehre von ihrer Beschaffenheit, Eintheilung u. s. f. voraus, rede auch nur von den Amts- und Gutsfrohnen, nicht aber Landes-Gemeinheits- und Rügedienſten, die aus der Landeshoheit fließen, und welche von den Dienstpflichtigen, so gerne auch unter ihre

Amts-

Amtsdienste, und Frohnen, in Betracht derer sie gleichsam, als glebæ adscripti, anzusehen sind, vermenget, und bey aller Gelegenheit, an ihren dem Amte schuldigen Dienstleistungen abgerechnet werden wollen. Ich sehe daher auch die eigentlichen Amtsdienste, nicht als einen Ausfluß der Jurisdiction oder Landeshoheit, sondern entweder, als ein Ueberbleibsel, der ehemaligen knechtischen Dienstbarkeit der Bauern, oder als Wirkungen besonderer Verträge an, die daher auch Privatgüter ohne Jurisdiction von den Bauern heut zu Tage oft haben. Dieses erinnere ich aber nur kürzlich, damit man mich besser verstehen, und gleich anfangs eine Art der Deterioration dieser Amtseinkünfte einsehe, wenn nämlich Landesfrohnen mit den Amtsdiensten vermenget werden; indem die Cammer alsdenn an diesen einbüßet, wenn jene hier abgerechnet werden; wie denn wirklich oft zu erkennen ist, daß man so gar in denen ehemaligen Landesgesetzen, diesen Unterschied nicht genau beobachtet hat, weil man vielleicht einiger Rechtsgelehrten ungegründeten Meynungen nach, auch die Amtsdienste aus der Landeshoheit, oder Amtsjurisdiction hergeleitet, und nicht erwogen hat, daß die ehemalige Hausjurisdiction der Ingenuorum über ihre Knechte, woher die Bauern kommen, gar keine solche Jurisdiction sey, wie hernach insonderheit nach Römischen Rechten eingeführet, und mit adlichen Gütern verbunden worden. Die zum

Amte gehörigen Dienste indessen werden durch Gesetze, und theils stillschweigende, theils ausdrückliche Verträge ratione præstationis an sich, und modi præstationis verschieden bestimmet, zu gemessenen und ungemessenen aber nach Zeit, Ort, Weise, Werkzeugen und Sachen, gemacht. Und es ist offenbar, daß ungemessene besser, freyer und austräglicher zu gebrauchen, als gemessene, folglich erhellet, daß, wenn die ersten erlanget werden können, hieraus die erste Art einer Melioration bey den Diensteinkünften entstehe, da die ungemessenen, ingleichen die Wenigkeit der Prövden, viel besser zu nutzen sind, und folglich höher verpachtet werden können. Allein auch diesen Umstand sonderlich aber die Wenigkeit der gewöhnlichen Prövden an die Dienstleute, wird auch nicht allemal im Anschlag der Dienste aufmerksam genug beobachtet. Es ist auch schon bekannt, daß Spanndienste, besser als Hand- und Fußdienste, ja daß öfters mit diesen, sonderlich bey den bloßen Häuslingen, das Schutzgeld mit dem bloßen Dienstgelde per ½ Tag z. E. vermenget werde, um durch jenes eine Abgabe, die diese, da sie nichts besitzen, und nur von ihrer Arbeit leben müssen, und nicht eigentlich dienen können, wohl aber Schutzgeld geben müssen, desto allgemeiner zu machen. Und da ich gestehe, daß auch hierinne, wie in der Bestimmung, was ein Brinksitzer, ein kleiner und großer Köther, ein halber und ganzer Ackermann, nach der Größe seiner

Grund-

Grundstücke, seyn soll, ein Weg zur Melioration dieser Einkünfte vorhanden, wenn man die Dienste in hohes, erhöhetes, oder geringes Dienstgeld setzet, unter den Amtseinkünften aber berechnen lässet, oder wenn man die Naturaldienste dem Amtmann hoch oder gering für die Nutzung in Pachtanschlag bringet, so kann man dieses als die 2te Art der Melioration dieser Einkünfte, die aber bekannt genug sind, ansehen. Nur ist es Schade, daß die Bestimmung des Unterschieds unter Brinksitzern, Koth- und Ackerleuten ꝛc. an vielen Orten fehlet, indem daher die Dienste sehr ungleich eingetheilet sind, ein Bauer aber, der 2, 3, 4 und 5 Hufen Land bey seinem Ackerhofe hat, und doch nur für einen einzeln Ackermann passiret, nicht mehr Dienste thut als ein Ackermann, der kaum 25 bis 30 Morgen besitzet, und doch eben die Dienste, so jener thun muß, leistet. Ja eben dieses geschieht auch unter den Kothleuten und Brinksitzern.

§. 7.

Allein, wenn man unsere Bauern, ihren Stand und Zustand recht bedenket, und weiß, daß sie heut zu Tage Eigenthümer ihrer Güter, so die teutschen Knechte nicht waren, sind, der Flor ihrer Güter und Wirthschafft aber die Force der Landwirthschafft eines Landes gröstentheils ausmachet; wenn man überleget, daß sie

nun-

nunmehro mit Zinsen, Zehnden und Landesgaben schon sehr, und mehr als sonst, oneriret; daß ihnen viel Zeit, Arbeit und Kräfte, sonderlich durch die Leistung der Naturalspanndienste genommen werden, die sie auf ihren Ackerbau und Handel wenden könnten, wodurch sie eben in Flor kommen sollen; Wenn man ferner erwäget, daß ihre Spanndienste viele unnütze Unterhaltung mehrer Thiere und Leute, folglich mehr Consumtion, für dieß und ihre Geschirre erfodern, und doch dazu hält, was sie wirklich für schlechte Arbeit im Amtsackerbau und Haushalt des Amts, wozu sie eigentlich dienen müssen und verpachtet werden, leisten, was daraus für Schaden denen Pächtern, und hingegen auch oft ihnen für Drangsal und Dienstbeschwerungen, entstehen: so würde 4) die Frage seyn: Ob nicht das Dienstwesen, wie es jetzo noch bey manchen Aemtern ist, auf einen andern Fuß zu setzen, und dadurch noch eine bessere Melioration, als durch erst berührte Arten, theils insgemein durch Verbesserung und Vermehrung der Unterthanen (maßen auch eben die Dienste das Daseyn des Fluchtlandes, und also die Versorgung neuer Anbauer mit Lande verhindert), theils insbesondere I) des Amtshaushalts, II) aber einer andern Dienstnutzungsart bey der Cammer herauszubringen wäre, indem man einige in Dienstgeld, ganz, oder mit Vorbehalt einiger Leistungen zu herrschafftlichen Fuhren, zu besondern Meliorationen der Amtsfelder und

Wiesen ꝛc. wovon ich oben bey dem Feldbau gedacht habe, setzete, oder aber einigen ihre Naturaldienste ganz erließe, oder doch solche andere Dinge thun ließe, dieses aber nur nach und nach, hier und da, in diesem und jenem Amte, entweder auf Zeit, oder auf beständig thäte, wie es die Umstände litten, oder es einige Schwierigkeiten bey den Aemtern erfoderten, die man zuvor heben müßte? Ich sollte auch wegnen, es würde daraus schon eine erkleckliche Dienstgeldsrasse entstehen, woraus man vieles, so jetzt durch Dienste geschieht, mit dem Ueberschuß bestreiten, denen Dienstleuten aber, die nur auf Verlangen die Arbeit thun müssen, solche bezahlen, und ihnen mit diesem Verdienst ihren Abgang wieder ersetzen könnte, oder wenn die herrschafftlichen Posten durch solche Bezahlungen derer herrschafftlichen und Dienerfuhren, die durch sie alsdenn geschehen, bereichert würden. Jedoch ich muß mich kurz zusammen ziehen, ohnerachtet diese Erinnerung eines viel weitläuftigern Ausführung bedürftig ist. Ich weiß auch wohl, was diesem Vorschlag bey den meisten Aemtern entgegen stehet. Denn an einigen Orten hat man nicht genug Inventarien Arbeitsvieh, und es würde von Cammern, oder den Pächtern, ein großes Capital angewendet werden müssen, um solches zulänglich, obgleich zu zeitigerer und besserer wirthschafftlicher Arbeit, anzuschaffen, wenn man auch das Interesse wieder heraus bekäme, und eben nicht auf den

Abgang des Viehes sehen wollte. Viele Pächter sind auch von der Meynung ganz bezaubert, daß ihnen die Dienstarbeit viel nutzbarer, als die Haltung und Arbeit eigenes Gespannes sey, daß sie daher davon, als einem ungewohnten Dinge, nichts hören wollen; ohnerachtet in andern Ländern, andere Hauswirthe und Pächter durch Erfahrungen überzeuget werden, ganz anders zu denken. Endlich wendet man auch die vielen herrschafftlichen Hof- und Dienerfuhren ein, welche doch in Entstehung der Naturalspanndienste sonst für Geld bestritten werden müßten, und daher folglich eine große Ausgabe an Gelde entstehen würde. Gleichwie ich aber meinen Vorschlag so abgefasset zu haben vermeyne, daß diesem letzten Einwurf schon begegnet worden, und glaube, daß freylich diese Aenderung nicht auf einmal und allenthalben angehe, überdem aber das Dienstgeld, wenn die Dienstleute vom Naturaldienst zum Amte ganz befreyet würden, wie auch mit ihren Fuhren, so sie noch jedoch für Bezahlung thun müssen, viel Verdienst hätten, viel höher, als in bisherigen Umständen gesetzt werden könnte; also sollte ich meynen, daß die vorgestellete mehrere Melioration bey den Amtsdiensten, dennoch auf diese Weise endlich statt fände, und diese Hindernisse nach und nach zu heben wären, wenn man sonderlich andere Vorschläge, z. E. von mehrerer Pferdezucht, von Zugochsen, von mehrerem Futterbau, die ich schon vorgestellet

habe, noch dazu nähme und befolgete. Es iſt überhaupt auch keine Melioration ohne mehr oder weniger Schwierigkeiten; Die Billanzen müſſen nur nicht allein, nach dem einzeln, und unmittelbaren, weniger oder mehrern, ſondern auch nach dem gemeinen Nutzen, oder in vielen andern Einkünften eines Regenten recht gemachet werden.

§. 8.

Woferne aber nun auch das Dienſtweſen auf dem gewöhnlichen Fuß noch ferner bleibt, oder bleiben müßte, ſo ſind doch 5) noch andere Meliorationes dabey zu machen oder auch Deteriorationes zu verhüten, übrig. Die Wege dazu ſind verſchieden. Wenn erſtlich eine Cammer nicht alle Dienſte verpachtete, ſondern nur einige, und die übrigen reſervirte, oder in Dienſtgeld ſetzete, oder gar einige auf Zeit verſcharrte, damit ſie zu beſſern Dienſtleiſtungen fähiger werden, oder ſonſt z. E. zu Holzmagazinen, zu Holzfuhren für die Hofſtätte, die nicht immer nutzbarer wären, anwendete, ſo iſt ſolches der erſte Weg, zumal ſie der Beamte nicht alle braucht. Wenn 2tens möglich iſt, daß die beſſern Dienſtleute, die hier und da ſind, da ſie dem Pächter beſſere Dienſte thun können, als geringere, viel höher angeſchlagen werden, als die ſchlecht geſpanneten, und daher folglich eine beſtändige Specialunterſuchung

ihrer verschiedenen Beschaffenheit, nicht aber nur so eine generale Beurtheilung nach den Gegenden, angewendet würde, so zeigt sich wieder eine Melioration. Ein dritter Weg ist, wenn man, in so ferne das Dienstwesen nun einmal nach dem gewöhnlichen Fuß ist und bleibet, nicht leicht zulässet, daß Dienste gar von diesem und jenen abgekaufet werden, und also mit der Zeit viel dienstfreye Güter entstehen; dieweil ganz natürlich diese abgeschüttelte Last, auf die andern doch in so weit fällt, und sie schwächen muß, weil man doch diesen gar keine Erleichterungen in ihrem ordinairen 2 oder mehrtägigen Dienste alsdenn schaffen kann, da die Dienste immer beynöthiger werden. Ist aber die obige Veränderung beliebt, so würde diese Abkaufung, vielmehr eine Melioration seyn, wenn das Capital nur auch zum Nutzen des Amtes realisiret, nicht aber sonst verschleudert wird. Man sollte also immer eine sonderliche Amtsgelddienstcasse bey den Aemtern haben, und damit, so viel solche Abkaufscapitalien betrifft, Verkehr treiben. Ich übergehe 4tens was man etwann, bey denen so genannten extraordinairen Diensten für eine Verbesserung des Dienstmanns oder der Casse machen könnte. Oft kann man auch andern 5tens mit den reservirten Diensten, gegen einen besondern guten Nutzungsanschlag dienen und eine Melioration machen, der erhöheter, als sonst die gesetzliche Dienstaxe, nach Gelegenheit dessen

ist,

ist, wozu dieser die Dienste, und zu seinem besondern Vortheil besser als die Cammer brauchen kann. Endlich aber halte ich Grens für einen wichtigen Weg, diese Einkünfte zu melioriren, wenn die Cammer alle Dienstbeschwerden, und allen unbilligen Druck auf der einen Seite, allen Unterschleif und Ungezogenheiten aber der Dienstleute auf der andern Seite möglichst zuverhindern, und abzuschaffen trachtet, sie desfalls nicht mit Processen fatiget, und de simplice und plano darinne verfährt; ob man gleich auch diesen Punkt nicht immer von diesen beyden Seiten recht ansiehet, und als eine Melioration achtet. Doch genug hiervon, die übrigen Umschläge lassen sich leicht aus dem berührten erfinden.

§. 9.

Die Brau- und Schenkrechte bey den Aemtern, geben zum zweyten auch eine große Revenüe, wenn sonderlich der Waizen-Gersten- und Hopfenbau, oder Handel dabey florisant getrieben wird, und durch schönes Getränke, guten Verschließ in nahe Städte, Dörfer, und an andere befördert, Zwangkrüge, oder Gasthöfe in Städten erlanget werden können; wenn viele freywillige Abnehmer herbey gezogen und erhalten, mit dem Brauen aber auch Mastviehzuchten verbunden werden: Wenn am Holze menagiret, aber solches doch, oder anderes Brennwerk,

wohlfeil dazu angeschaffet, und immermehr der Anbau der wilden Holzpflanzen auch dazu befördert, oder diese Holzconsumtion, indem dem Pächter dazu nicht so viel Holzdeputate accordiret werden dürfen, nicht auf die Cammer, sondern auf die Pächter per contractum fallen muß; denn im Melioriren muß immer eins dem andern helfen, darum sind Aemter aus vielen Objecten unita corpora. Es gehet auch diese Melioration an, wenn man geschicktere Arten des Geräthes, der Brauprocesse, der Gebäude, Pfannen ꝛc. erfindet, ja auch, da das Brauen eine Manufaktur und Handelschafft in der That ist, wenn der Pächter ein gutes Capital anwenden und sich in Vorrath von Getraide oder Malz setzen, ingleichen auf den Malzhandel zugleich legen kann. Allein wo diese günstigen Umstände alle, sonderlich die wesentlichen wegfallen, und auch nicht zu erlangen wären, so sehe ich es mehr für eine Deterioration an, wenn man doch so eigensinnig ist, Amtsbraurechte selbst und bey dem Amte zu nutzen, und selbige nicht vielmehr andern gegen Concession und Pachtgelder, z. E. ganzen Gemeinden, oder Gesellschafften, auf Zeit zu überlassen, oder sich erst um diese Rechte in der Absicht bekümmern wollte, eine Amtsmelioration damit zu machen. An vielen Orten ist der Zwang im Bierschenken auch gar durch Landesrecesse, so gut als der Mühlenzwang verboten, und man hat viel zu thun, um nur freywillige Abnehmer in- und

aus-

auswärts zu bekommen, oder die Einfuhr fremdes Getraydes, sonderlich an den Gränzen oder in grossen Städten zu verhindern, oder zu verringern. Ueberhaupt aber kommt die Vermehrung der Intraden solcher Rechte auf gute Policey und Landesverbesserungen an. Wenn die Unterthanen an Menge zunehmen, wenn sie reicher werden ꝛc. wenn viel Fremde ein- und aus dem Lande passiren ꝛc. so nimmt die Consumtion zu, und die Vielheit der Consumtion thut mehr, als die Erhöhung des Preises vom Biere oder erhöhetem Pachte, welcher über dem am besten auf die consumirten Tonnen oder halbe Tonnen, nicht aber in Pausch und Bogen gesetzet wird. Braunahrung erfodert auch viel Verlag; ein Pächter aber ist oft allein dazu nicht geschickt: Warum fällt man nicht darauf, mit andern Bemittelten in Gesellschafft zu treten, um immer in Vorrath seyn zu können; wie es sehr vortheilhaftig eben so bey ganzen Gielden der Brauerschafft in Städten zu veranstalten wäre? Wenn dieses zeitig veranstaltet würde, so möchte nicht so leicht der Mangel und Theurung an Bier in Städten entstehen. Allein alle diese Umstände müssen Cammern von Zeit zu Zeit untersuchen und genau beobachten, darnach aber die Brauanschläge, und nicht nur nach der gemeinen Weise in Ansehung des Braugeschäffts an sich, erhöhen oder verringern, oder sie müssen dieses Geschäffte gar bey dem Amte einstellen. Ich habe hier

vieles kurz einfließen lassen, woran man gewiß nicht viel denket, wenn gleich auch vieles bekannt ist, nur aber nicht recht realisiret wird. Das übrige aber, was ich von Schenken und Krügen noch zu sagen hätte, das habe ich oben schon in der ersten Abhandlung berühret.

§. 10.

Die Zehndrechte sind auch zum dritten bey den Aemtern ein Fond von schönen Einkünften, die immer noch zu verbessern, wenn recht damit verfahren wird. Es ist aber in diese uralte Revenüe, die mit der Zeit aus einem Fürsten- und Clerisey-rechte, ein Privatrecht geworden, viel Unrichtiges eingeschlichen. Z. E. der allgemeine Zehnden, von allem, was der Landmann nicht nur bauet, sondern auch am Vieh ziehet, und in so ferne das Recht sich auf einen ganzen Zehnddistrict erstrecket, ist mehrentheils nur in einen Particulair- oder Stückzehnden, durch Herbringen oder Verträge verwandelt; der zehnde Theil ist in eine geringe, oder nur nach Pausch und Bogen gesetzte Abgabe, verändert; der Holzzehnden, der Fleisch- und Viehzehnden, it. der Futterzehnden, und von allerhand andern Feldfrüchten, e. g. Flachs und Hanf, Rübesaamen ꝛc. ist gar, entweder abgekommen, oder es wird gar wenig und nur ein gewisses am Gelde dafür gegeben. Die unmäßige Brache schmälert ihn auch, oder es

wird

wird doch von dem darauf erbaueten nichts, oder wenig gegeben. Die Zehenderhebung und Nutzung iſt auch eingeſchränket, oder mit vielen Laſten verknüpfet; z. E. man muß Zehndſcheunen halten; man muß ihn ſelbſt oder in gewiſſen Zeiten holen; man muß die willkührlich gemachten Garben, ſie mögen zu klein oder recht ſeyn, annehmen; man muß den Zehnden den Bauern eines Flußrs nothwendig verpachten, oder doch das Stroh nicht aus der Feldmark führen ꝛc. Endlich wird der Zehnden entweder ſelbſt gezogen, und adminiſtriret, oder auf dem Halm verpachtet, dabey denn wiederum viel Verringerungen oder Verbeſſerungen, auf die Zehndtaxe und Wardierung, guten Handel und Umſtände ankommt. Da nun dieſe Umſtände an ſich bald da ſind, bald nicht zu ändern, oder zu verändern, bald nicht da ſind, bald von Jahren zu Jahren, wenigſtens in Feldzehnden, nach unſerer Feldbauart in 3 Jahren veränderlich ſind; ſo kommt es a) überhaupt darauf an, wenn man Meliorationen in dieſer Intrade machen will, zu wiſſen und immer zu unterſuchen, wie alles beſonders hier oder da beſchaffen, und eben darinne zu erforſchen, ob nichts zu verbeſſern, wenigſtens aber keine Fehldzehnden über 3 Jahr auſſer dem Amtspacht, hier aber alsdenn nur länger zu verpachten, wenn man andere Intraden, durch das Douceur einer längern Pachtung eines Feldzehndens im Pachte deſto leichter und höher hinaus bringen kann. Und aus eben dem Grunde kann

man auch b), wenn es Gesetze, oder die Nothdurfft eines Dorfs, in dessen Flucht der Zehnde fällt, zu lassen, den Amtspachter die Vorhand lassen, wenn man denselben auch gleich an andere, die ihn besser nach ihrer Gelegenheit nützen könnten, höher hinaus bringen möchte. Jedoch besser ist besser; sagt der Wirt. Denn ausserdem ist oft c) eine grössere Melioration, durch die besondern Zehndverpachtungen, an andere, oder an den Pachter, die alle Jahr oder alle 3 Jahr geschehen, zu erlangen; zu einem Amte etwann auch Freyzehnden, die nicht mit Lehnrechten oder den Zehnden von Zehnden beschweret sind d) anzukaufen, ist eine Melioration, welche folglich die Amtseinkünfte vergrössert, woferne man gegen billigen Kauf, oder aber Vertauschung einer andern dem Amte nicht so nützlichen Revenüe, dazu gelangen kann; als wozu sich oft Dienstrechte oder Erlassung der Dienste, nicht viel nützende Brau- oder Jagdrechte u. s. f. schicken. Denn dem einen ist oft sehr viel an einem Rechte, an einer Freyheit, an einem wirtschafftlichen Object gelegen, damit doch dem Amte nichts oder wenig nach den übrigen Umständen gedient ist. Nur sollte ich meynen, man müßte auch e) bey den Cammern, jährliche genauere Erkundigung, Unterfuchung und Wardierungen vor der Zehndverpachtung oder angehender Administration in loco, anstellen, als es in einigen Cammern geschieht. Es sollten auch f) die so genannten kleinen Frucht- Fleisch- Vieh- Futter- Obst-

Zehn-

Zehnden ꝛc. wenn sie in Abgang gekommen, und doch gegründet wären, oder wenn sie verringert worden, besser geachtet, und wieder in Gang gebracht werden, woferne nicht andere Landes-Lasten, die Zehndpflichtigen nach und nach schon genug zu drücken angefangen, und dieses, als Surrogata von jenen Abgang, die ein vermeyntes Herbringen oder eine Nachläßigkeit etwann zugelassen, bey einem Regenten eher angesehen werden können, als es einem Privatzehndherrn zuzumuthen. Man ziehet auch g) insgemein bey den Feldzehnden im Anschlage wegen der Brache etwas ab; allein hierinne fällt man auch meines Bedünkens auf einen allzusteifen und allgemeinen Fuß, und untersuchet nicht erst, ob denn auch die Brache so viel importiret, oder so wenig genutzet, oder ob nicht durch allzu vieles Sömmern, der Zehnde des Winterfeldes im folgenden Jahre verkürzet, oder alle Brache ohne Schaden genutzet, folglich bezehndet werden könne. Endlich aber achtet man h) auch nicht auf die Verbesserungen des Ackerbaues in einem Zehnddistrict, wovon ich schon gedacht habe, und welche wenigstens, wo nicht mehr Zehndgarben, doch schönere, reinere, oder gar theuerere und mehr Zehndkörner daraus verschaffet, immassen doch dieses alles des Zehndpachters Nutzen verbessert, folglich das Locarium für den Zehnden vergrössern kann, wenn gute Landinspectiones auf jene Verbesserung des Ackers der Zehndpflichtigen, recht dringen. Wenn man bey Sömmern, die es doch

am wenigsten thun sollten, nicht alle neue ökonomische Vorschläge als Grillen ansähe, so wollte ich hier noch erinnern, was ich oben bey dem Ackerbau vergessen habe, nämlich, ob es nicht in vielen Zehndgegenden angehe, die Unterthanen anzuhalten, die neue Art, geringschätziges Getreyde, z. E. Haber, in besseres, z. E. Roggen, zu verwandeln? Zumahl der Bauer erstlich noch von dem gesäeten Haber grünes und trockenes Futter, hernach aber anstatt des Habers, Roggen erndten, der Zehndherr aber ebenfalls viel höher zu achtendes Zehndkorn bekommen könnte. Allein das heissen noch bey unsern grossen Landwirten Grillen und leere Projecte. Jedoch versuchts doch nur erst einmal, und ihr habt ja auch anstatt des Habers Roggen zum Pferde-Futter!

§. 11.

Es ist schon erinnert worden, was zum 4ten einige und einerley hieherde, ob auch gleich grosse Erbenzinsen, Erbpächte, Meyer- und andere Zinsen, noch mehr aber solche sehr geringe Abgaben, sie haben Namen, wie sie wollen, für Ungemach in Ansehung der Melioration dieser Amtseinkünfte haben. Es ist aber auch dabey 1) bemerket worden, daß man so wohl solche grosse und kleine Canones, und die Rechte dazu, dennoch in gewisser andern Absicht, und zur Ersparung der Unkosten, z. E. der Baukosten, oder weil man die Grundstücke nicht allebey dem Amte und

der Cammer selbst, recht nutzen kann, oder weil man die Angesessenheit, und Nahrung vieler Unterthanen, mithin andere Revenüen damit vermehren kann, zur Melioratio brauchen könne, aufferdem aber nicht oft heut zu Tage darauf gefallen werden müsse, neue Erbenzinsen, Meyergüter und andere beständige erbliche Zinsen zu stiften. Indessen so ist doch jenes, in den bestimmten Umständen eine Melioration dieser Intraden, wenn mehr Abgaben erlanget werden, oder wenn man auch nur 2) ein dominium indirectum, an eines andern Allodio rechtmässig und folglich Einkünfte davon erlangen kann, da man sonst gar nichts hatte. Sonst aber ist es 3) besser, wenn es angehet, solche beständige Zinsen in Pächte zu verwandeln, oder wenn etwas auszuthun, solches nur pachtweise auf Jahre gegen eine jährliche fixe Abgabe einzurichten. Hiernächst ist auch 4) oft durch Nachlässigkeit, die schon an sich alte kleine Erbenzinse oder Zinsabgabe, durch die Münzveränderung unrechtmässig verringert, da man z. E. 1 ggr. zu der Zeit jährlich zu entrichten zwar versprochen, der aber damals so viel, als jetzo 5 ggr. galt, gleichwohl jetzo nicht mehr als einen einzigen guten Groschen nach jetziger Münze giebet. So ist es auch mit dem Gemässe trockener Zinsen ergangen. Viele Zinsen sind auch 5) verdunkelt worden; wenn sie nun wieder in Gang und aufgebracht werden, so ist es eine Melioration. Ferner hat man auch wohl 6) gewisse Abgaben, z. E. die so genann-

ten

ten Rauchhüner, so im signum jurisdictionis realis über die Häuser eingeführet worden, aus Mißverstand unter allerhand Zinshüner gemenget, und eines vor das andere angesetzet, folglich jene durch diese dem Amte entzogen, und es haben sich solche wohl gar andere Zinsherren unter dem Namen der Zinshüner zugeeignet. Die Erneuerungen und Unterscheidungen sind also eine Melioration. Jedoch auch diese Meliorationsarten sind bey Cammern und Aemtern bekannt genug, und es wird darauf, ob es gleich oft Kleinigkeiten sind, schon lange sehr geachtet, hier aber hört man nicht die Ausrede, wie bey andern oft wichtigern: es sind Kleinigkeiten! man muß nicht alles so genau nehmen! Ich will mich also nicht länger dabey aufhalten, sondern befreye mich nur noch zuletzt mit der Hoffnung überhaupt, daß ich jetzt die meisten Wege, rechtmäßige und wahre Meliorationes bey den Pachts- und andern Amts-Intraden, zu gründen und zu applisiren erinnert, dadurch aber die generalen Regeln von Meliorationen und Verbesserungen der Amtseinkünfte mehr erläutert habe, welche in den Grundbüchern gegeben werden. Es ist aber eben zu dem Ende in möglichster Kürze geschehen, damit man immer alles geschwinde übersehen könne.

Ende dieser Abhandlungen.

III.

Sendschreiben des Verfassers an einen Freund, den Ursprung des Hochadlichen alten Geschlechts derer von Hoym betreffende, dessen p. 4. im XIII. Bande dieser Sammlungen gedacht worden.

Mein Herr!

Sie sagen mir, es habe einigen die Nachricht gefallen, welche ich nur beyläufig von denen Herren von Hoym, einem bekannten alten Hochadlichen und blühenden Geschlechte gegeben hätte, als ich von einem unter Herzog Julio zu Braunschweig bekannten Cameralisten dieses Geschlechts p. 4. im 145 St. dem damaligen H. R. Otto von Hoym, handelte. Sie ersuchen mich daher, daß ich mein Versprechen, bey Gelegenheit noch mehr von dem Ursprung dieser vornehmen Familie und ihrer Genealogie zu gedenken, erfüllen möchte, und fragen mich: ob ich solches um des Zusammenhangs willen in meine Sammlungen etwan kurz einrücken wollte. Ich gestehe aber, daß ich in diesem Buche niemals mehr daran zu denken Willens gewesen, weil es mir von der Absicht desselben zu weit entfernet schien, und ich eben keinen Geschichtsschreiber in demselben abzugeben gesonnen bin. Jedoch De-

ro freundschaftliches Ersuchen, der Zusammenhang mit der Geschichte des ehemaligen Cammer- und endlich Geheimten Raths Otto von Hoyms, unter dem berühmten Herzog Julius, endlich aber auch noch andere Ursachen haben mich bewogen, Ihnen, wiewohl in der größten Kürze, mit diesen Zeilen noch etwas von dieser verlangten Nachricht zu melden, und zugleich andern Freunden durch die Einrückung dieses Schreibens an Sie gefällig zu seyn. Ich hoffe dannenhero, es werden andere Leser meiner Sammlungen, denen eben nicht so viel an solchen besondern historischen Nachrichten gelegen zu seyn scheinet, eine kleine Ausschweifung und Abwechselung mit andern Wirtschafts-Policey- und Cammersachen, welche doch nicht immer unangenehm ist, erlauben und dulten, allenfalls aber diesen Brief überschlagen. Nach angestellter Untersuchung und möglichster Erforschung aller Urkunden, bin ich demnach, was den Ursprung dieses adlichen Geschlechts betrifft, durch den sel. Leuckfeld in seinen Antiquitatibus Græningensibus, durch die von dem fleissigen Herrn Caspar Abeln 1732. 8. herausgegebene Sammlung etlicher nie gedruckten Niedersächsischen, Halberstädtischen ꝛc. Chronicken, den D. Paulini in Syntagm. rer. Germ. ingleichen von Leibnitzen in Script. rer. Brunsvic. und andere, auf folgendes geleitet worden. Das Stift Halberstadt ist, wie Calvör in Saxonia infer. antiq. p. 197. &c. ausführet, schon zu Carols des Grossen Zeiten,

anfänglich Anno 777. in der Gestalt eines Klosters zu Seeligenstadt gestiftet, darauf nach Osterwick etwann An. 782, von seinem Sohne Ludewig dem Frommen aber endlich nach Halberstadt Anno 817. oder 819. in der Gestalt eines Hochstifts versetzet worden. Zum ersten Bischoff bekam es daselbst Hildegrinus, einen Bruder des bey der Bekehrung der Sachsen zu Carls des Grossen und Wittekinds Zeiten so fleissigen nachmaligen Abts zu Helmstädt, des Heil. Ludgerus, wovon das Kloster Ludgeri noch daselbst herkommt. Diesem folgte ein Mönch, Namens, Tyorinus Anno 825; endlich aber als der 3te Bischoff Anno 840. oder 841. ein frommer und gelehrter Abt des Klosters Hersfeld, Namens, Haimo, oder Haim, wie ihn auch des alten Winnigstädts Chronik nennet, welchen Namen aber die Sächsis. Chronik bey Abeln p. 231. Heymo oder Heim, und Winnigstädt p. 562. auch Hoym, ingleichen bisweilen Hoim schreibt. Leuckfeld giebt ihn mit Paulini für einen Vetter des berühmten engelländischen oder angelsächsischen Benedictiners, Beda, aus, welcher im 7 uhd Anfang des 8 Sec. berühmt war. Andere aber geben vor, daß dieser aus dem Dorfe Denkte bey Braunschweig gebürtig gewesen; und noch andere leiten ihn von einer alten vornehmen Hessischen Familie her. Dieser Bischoff Hoym wäre also von Geburt ein Engländer oder Angelsachse, oder auch Niedersachse gewesen. Leuckfeld und Paulini wol-

len ihn zwar nicht für einen Abt in Hersfeld, sondern nur einen Lector Theologiæ in diesem Kloster, und vorher zu Corvey halten; ich wollte aber lieber dem Trithemius in L. 4. de viris illustr. Ord. S. Bened. C. 194. dem Winnigstädt, Pitseus und andern beyfallen, die ihn alle einen Abt zu Hersfeld in Hessen, nennen. Und die alte Chron. bey Abelin, sagt ebenfalls: Haymo wart ein Abbet in den Kloster Hersfelde. Dieser Bischoff Haymo ist nunmehr der gelehrten Geschichte als ein sehr frommer, gelehrter und emsiger geistlicher Lehrer und Schriftsteller bekannt. (H. Hist. Lex. sub voc. Haymo p. 1415.) Winnigstädt beschreibt ihn weitläuftig, als einen solchen Mann, und eignet ihm auch die erste Stiftung der Bücherſammlung der Dohmkirche zu Halberstadt zu, berichtet aber zugleich, daß er sich deswegen aller weltlichen Sachen und Sorgen mit der Regierung der Unterthanen und deren Stifts-Renenüen entschlagen, daraus doch diese geistlichen Fürsten sonst ihr vornehmstes Geschäffte machten, und sich nur um die heilige Schrift und sein Predigtamt bekümmert habe. Deswegen habe er einen von ihm sehr geliebten Mann, wie ihn Leuckfeld nennet, oder wie ihn auch Winnigstädt beschreibt, einen frommen weisen und klugen Mann mit sich aus Hersfelde gebracht, und denselben, als seinen Hofmeister, oder Stadthalter in allen weltlichen Sachen, folglich alle Regierung der Unterthanen und die Verwaltung seiner Einkünfte anvertrauet und

anbefohlen. Der eigentliche Geschlechts-Name dieses Bischöfflichen vornehmen Dieners, und wie gedacht, Administratoris seiner Einkunfft wird nun zwar nicht genennet; Einige aber vermuthen, daß er auch Hoym oder Hoimo geheissen, und mit dem Bischoff verwandt gewesen sey. So viel man indessen aus Winnigstädts Chronik sehen kann, so ist es wahrscheinlich, daß es nicht nur ein Verwandter des Bischoffs, sondern auch von nicht geringen Aeltern, vielleicht sein Bruder oder Vetter, ein Gelehrter, ein Weltlicher, oder kein Clericus, sonderlich aber ein sehr guter Oekonom in der Landwirthschafft und ein Mann gewesen, den man itzo eine grosse Einsicht in Polidey- und Cammeral- wie auch anderer Regiments-Sachen zutrauen würde, wenn man seine Thaten erwäget, als welches dessen Amt, Verwaltung und besondere Geschäffte zu erkennen geben, wenn es wahr ist, daß das Werk den Meister lobe. Denn dieser seiner andern Hand gab Bischoff Hoym, nach Winnigstädts Bericht, ein Vorwerg nicht weit von den Salzbrunnen, welchen Ort Leuckfeld von den Gaderslebischen See, zwey Meilen von Gröningen nach dem Unterharz zu gelegen, nicht unrecht versetzet. Daselbst aber bauete dieser Mann nebst seinen Hofe ein ganz neues Dorf an, und nennete solches zur Ehre des Bischoffs Hoyms, seines Herrns, Hoym oder Holm, schrieb sich aber auch selbst nachhero davon mit seinen Kindern, den von Holm, oder Hoym. Hat er aber ebenfalls die-

sen Namen geführet; so wird der Ursprung dieser Benennung nach wahrscheinlicher, und es kann beydes wahr seyn. Winnigstädt, Paulini, Leuckfeld und andere, stimmen auch damit überein, daß aus seiner Nachkommenschafft ein grosses Geschlechte worden, derer adeliche bey dem Kayser zu Hofe gedienet hätten, und in grosser Achtung gewesen; das itzo noch bekannte adliche Geschlechte derer von Hoym, aber sey von ihm nebst diesen Stammhause, Hoym, welches itzo ein Flecken nebst einem Schlosse, so eine apanagirte Fürstl. Linie von Anhalt-Bernburg besitze, hergekommen. Wie dieser Ort aber an das Anhältische Haus endlich im 15. Sec. gelanget sey, davon kann man in Beckmanns Geschichte dieses Hauses Nachricht finden. Gewiß ist es indessen, daß diese Herren von Hoym bereits im Anfang des 15 Jahrhunderts, um 1420. herum Hochstiftsmässige Edelleute gewesen. Denn zu dieser Zeit schon besaß den bischöfflichen Sitz zu Halberstadt, sagt Winnigstädt und das alte niedersächsische Chronikon bey Abeln, ein Johannes, ein Edelmann des Stifts und ein Canonicus der Thumkirche des Geschlechts von Hoim gebohren, und wurde durch einträchtige Wahl zum Bischoff erkohren, regierte aber die Kirche zu Halberstadt friedlich 7 Jahr. Unter ihm begab sich der Aufruhr, welchen ein Krahmer in Halberstadt, Namens, Matthias, sonst der lange Matthias genannt, mit seiner Rotte wider den Stadtrath erhub, den dieser Bischoff mit

Hül-

Hülfe der Hanſee-Städte endlich durch Gewalt endigte. Anno 1458. erkohren, nach Winnigſtädts Chronico die Dom-Herren wiederum ihren eigenen Edelmann, wie es heißt, Gebhard von Hoym, welcher, ob er wohl nicht allzu gelehrt war, dennoch ein frommer und ſehr ſtille lebender Herr geweſen. Dieſe ſeine groſſe Stille und Sanftmuth verhinderte ihn auch ſonderlich, ſich denen damaligen vielen Raubereyen und Streifereyen der Edelen und Unedelen im Stifte, zur rechten Zeit zu widerſetzen, und bewogen ihn endlich gar, ſeine Würde Anno 1479. niederzulegen, als er das Mißvergnügen der Unterthanen darüber vernahm. Er behielt aber für ſich und ſeine Familie die Burg zu Wegeleben, woſelbſt er auch 1484. ſtarb, und im Kloſter Hayſeburg begraben wurde; es iſt aber das Grab hernach im Bauern-Kriege ſehr gemißhandelt worden. Eben dieſes iſt auch derjenige Biſchoff, dem der Abt zu Werden, ſeine unruhige Stadt zu Helmſtädt zum Kauf anbot, weil die Helmſtädter nicht länger Münchs-Kinder ſeyn wollten; worauf aber der Biſchoff einwandte: So werden ſie auch gewiß keine Pfaffen-Kinder ſeyn wollen, und daher den Ankauf von ſich ablehnte, darauf denn hernach dieſe Stadt an den Herzog Wilhelm von Braunſchweig kaufsweiſe gerieth. Er iſt endlich derjenige Halberſtädtiſche Biſchoff, von welchem wir noch neulich im 39 St. der Braunſchw. Anzeigen h. a. ein ſonſt ungedrucktes Diploma geleſen haben, worinne die Kirche

des Dorfs Lechede zur Capelle S. Longini mit ihren Gütern unter dem Herzog Heinrich zu Braunschweig verleget worden, welches zu Gröningen Anno 1460 ausgefertiget ist. Unerachtet aber gedachter Wittigstädt, wie oben gemeldet, wegen seiner allzu grossen Sanftmuth und Nachsicht einigen Tadel des Volkes anführet, so meldet er doch nachhero selbst folgenden auf ihn zu seinem Lobe verfertigten lateinischen Vers:

Laude ferunt dignum, quodcunque Gebhardus agebat
Longius hinc merito dignus erat regere.

Und wer auch die damaligen schon viel zu weit in ganz Teutschland eingerissenen Unordnungen bedenket, überdem aber sich vorstellet, daß es dem unwissenden Volke, welches vormals seine Bischöffe oft allzu kriegerisch und in Sattel sehr vielmal gesehen hätte, ungewöhnt vorgekommen seyn mag, wenn dieser fromme Bischoff sich dazu nicht verstand, sondern lieber eine einem wahren Geistlichen geziemende Lebensart nach seiner Erkenntniß liebte, der wird gar leicht diesen Tadel von einer unschuldigern Seite ansehen, als es die damaligen Begriffe von einem Bischoffe bey dem unwissenden Volke verstatteten. Die Nachkommenschafft des obengedachten bischöfflichen frommen, weisen und klugen Stadthalters von Holm, hat sich nachhero in verschiedene Linien, Zweige und Häuser sehr weit ausgebreitet, und die

die Verheissung Gottes, bis ins tausende Glied die Frommen in ihren Nachkommen zu beglücken, bestätiget. Man kann sie aber vielleicht nicht ohne Grund in die nieder- und obersächsischen Herren von Hoym unterscheiden. Zu der ersten gehöret der von mir in diesen Sammlungen c. l. aufgeführte Otto von Hoym; es sind aber auch hier verschiedene Häuser, darunter ich damals nur das Esbeckische berührete, bekannt. Unter denen obersächsischen Herren von Hoym hingegen ist insonderheit das itzo noch blühende Gräfliche Hoimische Haus zu Dröstig berühmt, welches vormals schon längst in Freyherrlichen Stand, und zur Erblichen Würde eines Reichs-Panier-Herrns, von dem König Augustus den ersten in Pohlen, und dem 2ten Churfürsten dieses Namens in Sachsen aber unter dessen Vicariat nach Kayser Leopoldus Tode in Reichsgräflichen Stand 1711. erhoben worden. Und unter diesen habe ich selbst den ehemaligen alten Geheimten Rath und Cammer-Präsidenten zu Dreßden, Gebhard Ludewig von Hoym, wie auch zwey seiner Söhne und Ministers des sächsischen Hofes Magnus, und Adolph von Hoym gekannt. Denn der alte Cammer-Präsident besaß in meiner Jugend diejenigen Rittersitze in Thüringen an der Unstrut nebst vielen andern, woselbst mein sel. Vater das Predigtamt verwaltete. Dieser Herr von Hoym war zu seiner Zeit nicht nur einer der größten und reichsten adlichen Wirte, sondern auch ein

rosser Churſächſischer Cammeraliſte nach damaliger Art. Es ſcheinet alſo, als ob ſich in dieſer Familie immer noch der Geiſt ihres allererſten Stammvaters, bey dieſen Geſchäfften geäuſſert habe, davon oben eine Probe unter den Biſchoff Hoym von 840 her, angeführet worden. Wenn man dieſes alles nun zuſammen nimmt, ſo kann dieſes Geſchlecht ſein Alterthum von itzo an, bis in itztgedachtes Jahrhundert, auf 917. Jahr ergeſtalt hinaus führen, daß es aus einer Reihe wohl bekannter, verdienter und berühmter Leute, als adlicher Ahnen beſtehe. Dieſes aber iſt gewiß etwas, ſo man nicht eben ſo häufig von dergleichen Familien darthun kann. Ich aber hoffe, daß ich durch dieſe Anmerkungen zugleich mein damaliges Vorgeben noch weiter erläutert habe. Das ganze Geſchlechts-Regiſter derer Herren von Hoym kann ich jedoch in dieſem Briefe nach Dero Verlangen noch nicht mittheilen, und überdem ſtehe ich an, meine Leſer in den Sammlungen damit zu unterhalten. Die Geſchichte bemerket übrigens das eigentliche Edle und Vorzügliche unter denen Menſchen von dem obengedachten Stammvater und Stifter ſo wohl dieſes Geſchlechts, als auch des Schloſſes und Orts, Hoim, ſattſam genug, wenn ſie gleich einen eigenen ehemaligen Namen nebſt andern Umſtänden nicht deutlich berichtet. Denn ſeine edlen Eigenſchafften, ſeine Wiſſenſchafft, Weisheit und Tugend hatten das Herz eines ſehr frommen und gelehrten Biſchoffs gewonnen, und ihn

zum

zum höchſten Bedienten eines geiſtlichen Fürſtens gemacht, die Geſchäffte des Friedens, am allerbeſonderſten aber ruhmwürdige Policey- und Cammeralgeſchäffte haben ſeinen Namen darinne verewigt. Denn nach meinen Begriffen gehört die erſte Erbau- und Stiftung eines ſolchen Gutes, Schloſſes und Ortes von ſolcher langen Dauer, als das Schloß und Flecken Hoym itzo iſt, unter die Proben der Einſichten dieſes biſchöfflichen Stadthalters in ſecularibus von dieſen Sachen, und iſt kein geringes Geſchäffte. Er war alſo Vir genere & mente, arte, genio, & ingenio nobilis, wenn uns gleich das graue Alterthum ſonſt andere Umſtände von ihm verſtecket, und keine Heldenthaten im Kriege erzählet. Denn der berühmte Polyhiſtor Schurzfleiſch hat meines Erachtens in ſeiner diſſ. de Nobil. inſignibus §. 11. Vol. diſp. Hiſt. 23. p. 9. Recht, wenn er ſchreibt:

Origo Nobilitatis vindicatur quidem bello, ſed et lege, ut Toga quoque venire debeat in hujus dignitatis partem. Nam belli æque ac pacis tempore emergere licet, ac niti ad ſumma. Utriusque rebus & parari Nobilitas poteſt & retineri. Neque enim major Nobilitas a Marte, quam Apolline proficiſcitur. Cur enim Muſæ fraudarent hoc fructu? cur non eveherent ſuos cultores? Offerunt ſane præmia & expromunt & viam ſæpe ad ipſa inſignia pandunt.

Das

Das wichtige Geschäffte ganze Oerter, Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer zu stiften, war auch sonst in Teutschland eines von denenjenigen öffentlichen Geschäfften, welches sehr hoch geachtet wurde, und wodurch so gar viele Fürsten und Bischöffe ihren Namen verewigt haben. Man findet hiernächst selten eine alte adliche Familie, sagt Herr König im I. Th. seiner genealogischen Adels Historie p. 750 die ihren Beynamen nicht entweder von dem langen Aufenthalt an einem Orte, oder der Erbauung desselben bekommen und angenommen, oder doch mit ihren Namen einen von ihr gestifteten Orte beehret hätte. Er nimmt daher vor bekannt an, daß auch andere alte anjetzo noch blühende adliche Geschlechter ihren Namen gemeiniglich von Burgen, Dörffern ꝛc. erhalten und angenommen haben. Ich will jetzo nicht derer Herren von Asseburg, wovon Abels sächsische Alterthümer p. 540. nachzusehen, sondern nur z. E. des uralten adlichen Geschlechtes derer Herren von Polenz gedenken, welches der Vermuthung dieses fleissigen Mannes in der adlichen Geschichtskunde nach, seinen Namen und Ursprung ebenfalls von einen derer Oerter dieses Namens in Sachsen bekommen hat. Jedoch würde ich mich wundern, daß König von dem adlichen Geschlechte derer Herren von Hoym, weder im ersten noch zweyten Theile seiner Adelsgeschichte etwas gedenket, woferne nicht noch sehr viele andere alte adliche Familien unter etlichen hunderten derselben, die er zusammen

ges

getragen zu haben versichert, in diesen beyden Theilen, wie die versicherte Fortsetzung dieses Buches selbst, noch fehleten. Denn in allen beyden findet man nur von 120 Familien die Nachrichten. Dieses Stammhaus der Herren von Hoym muß aber doch von den Nachkommen des gedachten Stifters viele hundert Jahre noch seyn besessen worden. Denn es findet sich in den Excerptis aus des Monachi Pirnensis onomastico autographo, welche Menke seinen Scriptor. rerum Germanic. Tom. II. p. 1463. einverleibet hat, daß die Gebrüder Reynhard und Hanß von Hoym das Haus und Flecken Hoym Anno 1431. noch besessen; indem Eckart von der Tanne in Düringen, derer von Erfort, Feldhauptmann, dieselben von diesen Sitz, wiewohl, vergeblich, zu vertreiben gesucht habe; der Monachus Ilsenacensis, Johannes Rohte, aber in seinem altteutschen Chronico Thuringiæ, alias Ilsenacensi, vel Erfortensi, so belobter Menke ebenfalls c. l. Tom. II. ꝛc. zu lesen giebt, erzählet diese Begebenheit p. 1821. u. f. von eben diesem Jahre noch weitläuftiger, und meldet, daß Friedrich der Landgraf zu Doringen von Erffort, dy von Molhusin, dy Buchner unde Eckardus von der Tanne sich vereyntin, wy das sy wulden Hoyme das schloss gewynnen unde Reynharden unde Hansen von Hüme gebruder vertribin ꝛc. indem sie zwey ihrer Knechte verleitet hätten, ihnen das Schloß, wenn sie in der Kirche wären, zu verrathen.

chen. Diese beyden Brüder aber wehreten sich so tapfer, als sie aus der Kirche nach Hause kamen, den Auflauf sahen, und die Feinde schon die Mauern bestiegen, daß diese zurücke getrieben würden, die Verräther aber ihren Lohn bekamen; wie denn der eine Verräther in dem Scharmützel gleich Anfangs erschlagen, der andere aber am Ende in Stücken zerhauen, solche aber über die Mauern in den Graben geworfen wurden, wobey sie riefen:

Da nemd nu uwern Vorretir, der diß schloss gewunnen had.

Und so schlug auch hier die Untreue ihren eigenen Herrn. Einige vermuthen endlich, daß eben diese beyden Brüder Reynhard, nämlich der Stifter der obersächsischen und itzigen An. 1711. in Grafenstand erhobenen Linie, der andere aber der Stammvater derer sich in Niedersachsen ausgebreiteten Hoymischen adlichen Häuser gewesen sey. Ich kann mich aber jetzo in diese dunkele genealogische Frage nicht einlassen, und vielweniger will ich dieses Vorgehen behaupten. Dieses ist es indessen, mein Herr, was ich gegenwärtig noch von dieser vornehmen und uralten adlichen Familie nach Dero und anderer Ihren Verlangen zur Erläuterung dessen, was ich neulich von den berühmten Otto von Hoym gesagt habe, beybringen wollen. Meine Absicht Ihnen gefällig zu seyn, und meine Bereitwilligkeit werden

Sie

Sie daraus ſehen, ob ich gleich noch etwas ganz Unvollkommenes und etwas ſehr Kurzes damit liefere; der ich übrigens mit aller Hochachtung verharre ꝛc.

Braunſchw.
den 1. Jun. 1757.

Der Verf. der Samml.

IV.

Sendſchreiben von allerhand ökonomiſchen und zum Policeyweſen gehörigen Anmerkungen auf Reiſen, u. in Reiſebeſchreibungen, beſonders aber des ſel. Herrn von Uffenbachs.

S. T.

Mein Herr!

Im vorigen Jahre habe ich mir dann und wann das Vergnügen gemacht, allerhand gemiſchte Anmerkungen von wirtſchafftlichen Policey- und Cammer-Sachen in Dero mir ſo nützlichen und angenehmen Leipziger Sammlungen einzuſenden. Sie haben ſelbige auch ſo werth geſchätzet, und ſie etliche mal eingerücket. (*) Ich würde

(*) S. den IX Band p. 707 u. f. 753 u. f. und im X Band p. 537 u. f.

würde daher mit diesen Anmerkungen bisher fortgefahren haben, wenn mich nicht das Kriegsfeuer, welches mein Vaterland seitdem ergriffen hat, und zugleich die Schwachheiten meines alten Leibes daran verhindert hätten. Weder das erste noch das letzte Uebel hat mich und meine armen Landesleute auch noch jetzo nicht gänzlich verlassen, und ich gestehe, daß mich bey solchen Umständen dann und wann vieles Gegenwärtiges und Zukünftiges nagen will. Allein, mir fällt doch immer das Wort jenes Engels ein:

...Fürchte dich nicht; denn du hast Gnade bey Gott funden.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Im 149. Stück S. 8. p. 430. lies: für anectata, annotata. S. 1. p. 431. für auch, die. S. 27. p. 434. für Bock-Köder, Lock-Köder. S. 4. p. 445. für unrechtmässige, rechtmässige. S. 16. p. 452. für Hährs, Hähns. S. 27. p. 453. für nur, unter.

Leipziger

Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert ein u. funfzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1757.

Inhalt.

I. Die Fortsetzung des S. 572 abgebrochenen Sendschreibens von ökonomischen und Policey-Anmerkungen auf Reisen und aus Reisebeschreibungen, insonderheit aber der Uffenbachischen pag. 573
II. Die Beylage (A) bey diesem Sendschreiben: Anmerkungen von ökonomischen und Policey-Sachen, aus des Herrn von Uffenbachs merkwürdigen Reisen pag. 586
III. I) Kurze Nachricht von einem Nürnbergischen die Cassa der Republik bereichernden zwar kein scheinenden, jedoch sehr austräglichen Monopolio II) Bestätigung einer neuen Erfindung in Absicht des Habers pag. 600
IV. Einige Hauskünste: Wein zu machen; Mittel wider den Biß toller Hunde, gegen die Maulwürfe und Haus-Mäuse in Gärten und dergleichen p. 607
V. Schreiben an einen Gelehrten pag. 621
VI. Kurze Nachrichten von neuen zur Cameralwissenschafft gehörigen Schriften pag. 628
VII. Umständliche Nachricht von des D. und Profess. Juris zu Altorf, Herrn Johann Heumanns Initiis Juris Politiæ Germanorum pag. 639
VIII. Anmerkung von einer besondern Eigenschafft des Eisens pag. 649
IX. Nachricht von Forst- und Jagd-Sachen pag. 653

I.

Die Fortsetzung des S. 572 abgebrochenen Sendschreibens von ökonomischen und Policey-Anmerkungen auf Reisen und aus Reisebeschreibungen, insonderheit aber der Uffenbachischen.

Wann ich dannenhero dieser Gnade bey Gott ohne Betrug und aus zureichenden Gründen im lebendigen Glauben an den göttlichen Erlöser versichert zu seyn vermögend bin, so dünket mir alle zeitliche Gefahr vor Leib und Leben, Hab und Gut, Ehre und Amt, wie auch der Meinigen und meiner Lands-Leute, keine Gefahr zu seyn. Ich erschrecke alsdenn nicht, und mein Geist wird nicht so gerühret, daß ich nicht geduldig und stille, und alsdenn manche Zeit meiner Nebenstunden, ja so gar solcher Stunden, die ich nicht zu meinen or-

dentlichen Amtsverrichtungen anwenden kann und darf, noch zu etwas Nützlichen und Guten, sonderlich aber zur Beförderung der Erkenntniß der Wahrheit, und zur Reizung im Guten für mich und andere, widmen könnte (*). Ich danke dannenhero, meinem gütigsten Erbarmer, daß ich dazu, wo nicht immer, dennoch dann und wann, so wohl unter unsern gemeinen, als meinen besondern Elend bisher fähig gewesen. Meine Bemühung hat daher auch insbesondere in dem Lesen guter Bücher, vornehmlich aber von Wirtschaffts- und Policey-Sachen bestanden; oder wenn es auch eben nicht solche Schrifften gewesen, die ihre Absicht darauf besonders gerichtet gehabt, so habe ich doch andere mit pragmatischer Application vieler darinne vorkommender Gedanken, Lehren, Regeln, Anmerkungen und Erzählungen auf diese mir so angenehmen, und so gemeinnützlich vorkommenden Sachen gelesen. Jedoch, ich habe sie nicht allein so gelesen, sondern pflege auch immer, das dahin gehörige kurz daraus mit der Feder aufzuzeichnen. Sonderlich ist

(*) Das ist die wahre Verfassung eines Christen im Kriege, wovon erst letzthin im Monat August dieses Jahrs in den Braunschweigischen Anzeigen, eine recht schöne Piece zu lesen gewesen. Wir haben aber auch eine Abbildung eines guten und klugen Wirts im Kriege, in die Hände bekommen, und glauben, es werde zu diesen betrübten Zeiten sehr nützlich und angenehm seyn, wenn wir selbige künftig einrücken.

ist wie dieser Umgang mit andern Leuten es allerhand Gegenden unsers gemeinen Vaterlandes, den ich durch diese Bücher geniessen kann, anitzo darum desto angenehmer, da ich nicht mehr weit auskommen, und selbst mit meinen Sinnen hier und da unmittelbar etwas beobachten kann. Ew. ꝛc. haben in Ihren Schriften, die Sie zur Anweisung zum Cameralwissenschafften geschrieben, unter andern Hülfsmitteln einen künftigen wahren und gründlichen Cameralisten auch ein kluges und auf diese Wissenschafften recht eingerichtetes Reisen empfohlen. Und Sie haben darinne nicht Unrecht; denn ich habe selbst, wenn auch gleich meine Reisen nicht eben allzu weit aus meinem Vaterlande gegangen sind, davon grossen Nutzen in der praktischen Erkenntniß der Oekonomie und des Policeywesens gehabt und erfahren. Allein, ich muß doch bekennen, ehe und bevor ich nicht in diesen Wissenschafften nach ihren Principien und ächten Begriffen einige Erkenntniß erlanget, sondern nur nach der alten Weise die blosse Rechtswissenschafft, die Philosophie und andere politische Wissenschafften studiret hatte, daß ich auf meinen Reisen wenig oder nichts in Oeconomicis u. Politicæ rebus gesehen, angemerket und gelernet habe, ob ich gleich nachhero oft erfahren, daß ich viel davon vor meinen Augen und Gelegenheit gehabt, viel Nützliches und für meinen Beruf, sonderlich aber in Policey-Sachen, lernen und sehen können. Warum? Ich mehrte nicht darauf, sondern nur auf ander-

re gelehrte und curieuse Sachen, und war auch nicht geschickt dazu, weil ich keine oder sehr wenig Begriffe davon hatte, darauf zu achten, und mir solches zu Nutze zu machen. Ich kann dannenhero mit dieser meiner mir nunmehro gewöhnlichen offenherzigen Bekenntniß meiner Fehler Ihre Regel bestätigen, die Sie einem der Cameralwissenschafft wegen, oder auch nur um eines Theils derselben willen Reisenden gegeben haben:

„Er müsse nämlich vorher wenigstens eine „theoretische Erkenntniß in denselben und „zulängliche Principia haben, sonst werde „öfters ein in andern Sachen noch so gelehrter Mensch, als eine Gans in diesen „Dingen über den Rhein fliegen, und eben „so darinne wieder nach Hause kommen.

Mir ist es eben so ergangen, als ich jung war, und nach der gewöhnlichen Weise zu studieren keine Anleitung dazu bekommen hatte, und doch gleichwohl reisete. Denn, wenn ich auch gleich mit der Nase auf was Oekonomisches oder Policeymäßiges fiel, so betrachtete ichs doch nicht so, sondern ich sahe es nur mit halben Augen, als etwan eine geringe Curiosität an, die mir nicht vielmehr, als um etwan in der Gesellschafft einmal etwas schwatzen zu können, nützen würde. Nachhero aber als ich Ihre Schriften las, und in meinen Bedienungen meinen Mangel merkte, that ich auch nicht einmal eine kleine Amtsreise

mehr,

mehr, daß ich nicht immer etwas von solchen Sachen nach Ihren Grundsätzen lernete, und in dieser Erkenntniß zunahm. Itzo kann ich nun leider nicht mehr reisen; denn ich bin nicht allein zu alt dazu, sondern auch zu sehr gebunden. Allein, ich lese doch gerne, und zwar vornehmlich in Absicht auf diese Einsichten, die Reisebeschreibungen anderer, jedoch vornehmlich teutscher, und, wenn es seyn kann, gelehrter Männer. Solchergestalt aber reise ich wenigstens mit ihnen in der Stube oder auf meinem Bette. Daß ich aber sonderlich diese Gesellschafft teutscher Reisenden suche, geschieht darum, weil ich bey diesen und ihrer nach ihrem Vaterlande eingerichteten Denkungsart vermuthe, daß sie ihrer Aufmerksamkeit ein mehrers Verhältniß zum Nutzen ihres Vaterlandes gegeben haben dürften. Gelehrter Leute ihre Reisen aber, lese ich darum lieber, weil ich von diesen immer hoffe, sie werden doch etwas gründlicher, deutlicher und zuverläßiger bey denen bemerkten Dingen, und sonderlich in ökonomischen und Policey-Sachen gedacht haben, als etwan unsere elenden wanderenden Handwerks-Pursche, oder schlechten Krahm-Diener. Indessen muß ich doch bekennen, daß ich eine grosse Raritat an solchen Reisebeschreibungen, worinne der Reisende auf solche Dinge sonderlich acht gegeben hätte, fast unter allen teutschen Verfassern solcher Reisebücher finde, welche auch sonst die besten gelehrten und politischen Reisen gethan und beschrieben haben. Ich

beklage mit Fleiß die Seltenheit der Reisebeschreibungen dieser Art in so ferne sie gelehrte Teutsche gethan haben; denn von Schwedischen Reisebeschreibungen gelehrter Schweden, z. E. Herr Prof. Kalms, und anderer haben wir jetzo in teutscher Sprache einige, und sie sind gewisser massen uns deswegen hochzuschätzen, weil sie solche auf Kosten und Befehl des Policeywesens, und zwar vornehmlich in Absicht auf wirtschafftliche Erkenntniß gethan haben. Ganze Verzeichnisse rarer Bücher, Handschriften und Cod. in Bibliotheken, der Alterthümer, Ueber- und Innschriften, Steinigen und andere Curiosa finde ich zwar genug, etwas weniges von Sitten und Gebräuchen, und einige Blicke in die politischen Verfassungen der Länder, Städte und Gegenden insgemein, oder Hisiorigen, oder so etwas, finde ich zwar, sonderlich, wenn es etwa ein und anderes Favorit-Studium des Reisenden betrifft, in grosser Menge, welche Teutsche gethan und beschrieben haben, die ich zwar auch nicht in ihrer Art verachten will; allein von schönen und schlechten Policey-Anstalten und Gesetzen, von Handlungs-Sachen für den Policeyverständigen so wohl, als den Kaufmann, von Manufacturen und Fabriken, von wirtschafftlichen Erfindungen, Geschäfften und Nahrungsarten, von Kirchen- und Schul- oder dem Revenüe-Etaat, von allerhand Handkünsten, es müßten denn etwan schöne Gemälde seyn, u. s. f. noch weniger aber von den verschiedenen Acker- Gras- und Futter- oder

wirt-

wirtschafftlichen Garten- und Haus Holz- und Bergbau, oder denen verschiedenen Viehzuchts-Arten, ingleichen von den Handwerken, lese ich wenig oder nichts, oder doch nur, wie von einem Blinden, der sich etwan an einen Stein stösset, etwas obenhin angemerket. Die Reisen des gelehrten Keyßlers z. E. haben ihren besondern Werth, und ich schätze sie mit andern; allein, in diesen Sachen, ist er meines Erachtens sehr nüchteren. Des Herrn von Uffenbachs Reisebeschreibung stellet eine der besten Reisen von einem sehr gelehrten Teutschen vor, welche der Literatur wegen angestellet zu seyn scheinet; er vermeidet aber doch auch sehr selten diesen Fehler, ob er gleich sonst von Anmerkungen recht reich und voll ist, welche die Bücher-Wissenschafft, die Geschichte der Gelehrten in Teutschland, Holland und Engelland; die Kritik, die Naturalien- Münz- und Kunst-Cabinette, die Gemmas, Alterthümer, Auf- und Grabschriften und dergleichen betreffen. Es sey nun zwar ferne von mir, daß ich solches, und sonderlich die Neigung zu denen Kosten des ehrwürdigen Alterthums tadeln sollte; ob gleich diese Neigung oft auch nur ein Vorurtheil zu seyn scheinet, so uns alles, was alt ist, bewundern lässet, bloß darum, weil es alt ist, und nicht, weil seine Vortrefflichkeit oder etwan der Nutzen in einer wichtigen Sache der Geschichte, und nicht nur sehr nichtiger Kleinigkeiten, unsere Hochachtung und den Vorzug verdienen, den wir ihnen über die neuern Werke

geben. Zum Beweise mag der unmäßige Preis dienen, womit einige die Stückgen von alten Kupfer verschwenderisch bezahlen, die sie desto höher schätzen, je mehr sie Mühe haben, ihre Uiberschriften zu errathen, und ihre Figuren zu erkennen, mit deren Erklärungen sie die edle Zeit zu nützlichern Dingen, verderben. Jedoch ist die Uffenbachische Reisebeschreibung in Absicht auf diejenigen Wissenschafften, wovon ich hier rede, in so weit noch erbaulicher, als die Reyßlerische, weil sie ungemein viel enthält, so die Naturlehre und Kunde bereichert, alle drey Reiche der Natur aber erläutert, dadurch aber zu diesem Hauptgrunde der gelehrten Oekonomik dienet, und dem Nachdenken eines dieser Wissenschafft Beflissenen helfen kann. Bey solcher Bewandniß aber kann ich nicht leugnen, daß ich einmal recht sehnlich eine Reisebeschreibung eines gelehrten Cameralisten, Oekonomie- oder Policeyverständigen aus meinen Landesleuten zu wissen und zu lesen wünsche, der deswegen vornehmlich gereiset wäre, damit er diese so gemeinnützlichen praktischen Wissenschafften recht bereichern möchte. Denn dieses würden doch, wie mir vorkommt, Sachen seyn, die allen Menschen nützten, da die meisten doch von jenen nur einigen wenigen dienen. Allein ich zweifle fast daran, weil man bey uns gar nicht dem Exempel der Herren Schweden folget, und solche Leute wegen ökonomischer Dinge auf Kosten des Publici reisen lässet, noch immer aber die meisten Leute, diese

Wis-

Wissenschafften vernachlässigen, und nicht viel daraus machen. Hernach, so wünschte ich auch, daß man doch wenigstens aus einigen auch sonst eben nicht dahin sonderlich zielenden Reisebeschreibungen, die noch übrigen kleinen darinne befindlichen Bröckgen von diesen Dingen, zum Behuf der heutigen Geschichte der Oekonomie, des Policey- und Cameralwesens in verschiedenen Gegenden Teutschlandes, oder auch von Holland, Frankreich, Italien und Engelland und andern Ländern in dergleichen Monatsschriften, wie itzo so viele herauskommen, auffammlete, und für andere, so wohl itztlebende, welche so grosse Bücher, und mit vielen andern gelehrten und curieusen Sachen angefüllete Reisebeschreibungen nicht kaufen, oder nicht lesen können und wollen, oder doch für die Nachwelt in einer Kürze nach und nach aufhübe. Ew. ꝛc. werden mir erlauben, daß ich mit Ihnen selbst offenherzig davon rede. Sie haben in Ihren Sammlungen hin und wieder einigen Anfang von dieser Art solcher aufgelesenen Schätze gemacht; allein Sie sind darinne noch sehr sparsam, und haben oft lange damit nicht fortgefahren. Sollte aber dieses nicht nützlich und nöthig, ja oft angenehmer seyn, als viele an sich auch gute und schöne Abhandlungen und Anmerkungen in singularibus von dieser und jener wirtschafftlichen Sache, wovon doch schon so viele andere schöne ökonomische Monatschriften, nachdem Sie eigentlich damit den Anfang einmal gemacht haben, nun-

mehro sehr voll sind, da Ihre Sammlungen doch sonderlich auf das Ganze des Studii cameralis, und das Aufnehmen dieser Wissenschafften, vor andern gehen, und endlich nunmehro noch wohl in jenen etwas sparsamer seyn könten. Ich betriege mich entweder gar sehr in meinem Geschmack, oder Sie werden, wie viele andere, meiner Meynung seyn. Allein, ich kann mir vielleicht auch Ihre Hinderniſſe vorstellen, die Ihnen entgegen stehet. Denn Ihre Umstände werden Ihnen nicht erlauben, solche Excerpta selbst zu machen, und von andern wird es Ihnen an solchen Beyträgen fehlen. Ich habe dannenhero einen Versuch zu wagen gesucht, um zugleich meine Meynung deutlicher vorzustellen, und Ihnen was Gefälliges zu erweisen, wenn ich meine aus des Herrn von Uffenbachs recht schönen und gelehrten Reisebeschreibung im Durchlesen gemachten Anmerkungen von diesen Sachen, die er hier und da, als Brocken mit einflieſſen lassen, in der Beylage (A) mittheile, und Sie ersuche, solche nach und nach in Dero Sammlungen einzurücken.

Dieses gelehrten und nunmehro schon selig verstorbenen Geschlechters in der freyen Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn, seine Reisebeschreibung ist ziemlich stark, bestehet in dreyen fast Medianoctav-Bänden, und kostet nicht wenig. Sie ist erst zu Frankfurt und Leipzig nach seinem Tode, wie schon bekannt seyn wird, von

dem

dem gelehrten Herrn Schelhorn, Predigern in Memmingen, in Ordnung gebracht, und von 1753 an, herausgegeben worden. Dieses Hrn. Schelhorns Herr Schwiegersohn und Rektor der Schule zu Memmingen aber hat eine recht schöne und weitläuftige Lebensbeschreibung, welche ein Muster solcher Arbeit seyn kann, dieses Frankfurtischen Herrn Schöfs, Zacharias Conrad von Uffenbachs, mit Hülfe des lateinischen Aufsatzes dieses Lebens, so sein Herr Schwiegervater und vertrauter Freund der adlichen Uffenbachischen Familie verfertiget hatte, hinzugethan. Die vielen Kupferstiche dieses Buches aber haben die Risse und Zeichnungen der künstlichen Hand des noch lebenden Herrn Bruders oben gedachten sel. Herrn von Uffenbachs zum Urheber, und dieser ist wirklich noch hochansehnlicher Bürgermeister und Schöf, seiner berühmten Vaterstadt. Die Reisen selbst sind erst von 1704 an, durch einen ziemlichen Theil Niederteutschlandes, der Niederlande und Engelland gethan worden, und geben also sehr neue Nachrichten von denen Sachen, die ich sonderlich hier bemerken werde, darinne sich folglich nicht viel verändert haben kann, und daher habe ich dieses Buch vor andern so wohl seines gelehrten Urhebers, als seiner Neuigkeit und des Inhalts wegen erwählet. Mehr darf ich wohl davon hier nicht sagen; es ist sonst schon recensiert, und das Buch gehört auch an und vor sich wo nicht unter die weiten, in

Ihre

Ihre Sammlungen. Ich hoffe indeſſen, daß dieſer kurze Auszug, derer darinne enthaltenen ökonomiſchen und Policey-Sachen, nicht unangenehm und vielen nicht unnütze ſeyn werde. Der ich übrigens mit aller Hochachtung verharre ꝛc.

Oekonophilus.

II.

Die Beylage (A) bey dieſem Sendſchreiben: Anmerkungen von ökonomiſchen und Policey-Sachen, aus des Herrn von Uffenbachs merkwürdigen Reiſen.

Die erſte:

Von leeren Projecten, von nützlichen Maſchinen, und von der Art groſſe alte Bäume ohne Schaden zu verſetzen.

Wenn ich dasjenige übergehe, was von dem künſtlichen Bauwerke zu Caſſel S. 5. u. f. dem Weiſſenſtein, ſonderlich aber S. 7. von dem vorgegebenen unglaublichen Steigen des Waſſers, daſelbſt erzählet wird, ſo ohne Maſchinen und Druckwerk bloß durch den natürlichen Fall des Waſſers, in die 120 Fuß hoch, nach des

Bau-

Baumeisters Meynung, und zwar aus dem Grunde arithmetischer Proportion, wenn nämlich 5 Fuß Fall oben in der Höhe eben so viel thäten, unten etliche 100 um so viel mehr thun würden, erfolgen sollen, und welchem daselbst aus der Hydrostatik widersprochen wird, übergehe, nur aber wünschte, daß künftig ein anderer, ob jenes wirklich erfolget sey, untersuchen und bemerken möchte: So wollte ich wohl, daß man S. 12. das Exempel von einem verwägenen Projecten- und Windmacher an einen M. Papin besonders zur Warnung bemerken möchte, da dergleichen in ökonomischen, Policey- und Finanz-Sachen eine grosse Menge herum schwärmet, und grossen Herren ihre Säckelgen vorschwatzet, oder gar in die Welt hinein schreibet. Denn es würde leicht ein ganzes Buch, nur allein von solchen Windmacherenen seit 50 Jahren her, zu sammeln und sehr nützlich, wider eine ganz bekannte Krankheit, zu schreiben seyn, die sich immer, wenn die Welt zum Versuchen und Erfinden, wie billig ist, erwecket wird, so gleich einschleichet. Dieser Papin, wollte z. E. mit einem Schiffe, so mit Rädern versehen, ohne Segel auf Strömen und der See schiffen, welches ihm bald das Leben gekostet hätte: er wollte mit Wasser, wie mit Pulver schiessen, womit er bald ein grosses Unglück angerichtet hätte.

So liebens- und achtungswürdig demnoch künstliche und zu neuen Erfindungen aufgelegte Köpfe,

Köpfe, und so wenig sie gleich aus Unwissenheit kurzweg von der Hand zu weisen sind; eben so sehr muß man sich auch für solchen affektirenden Tausendkünstlern hüten. In Cassel sind doch aber sehr viele künstliche und besondere Sachen anzutreffen, davon man Modelle nehmen, und allerhand Gebrauch addendo, combinando, separando &c. machen kann, wenn man sie siehet. Und das ist ein besonderes Stück des Nutzens, wenn man Kunstkammern und Modeäsäle mit Bedacht auf Reisen betrachtet, nicht aber aus Flosser unnützer Neugierigkeit nur dahin läuft. Das Hörinstrument für die, so ein schwer Gehör haben S. 29, und der Luftmörser, womit brennende Granaden, mehr als hundert Schritt, durch die Luft mit gewöhnlicher Wirkung geworfen werden können, und welches S. 30 nebst der Zeichnung zu sehen, ferner die Schnellwage S. 44 u. f. womit man auf einmal 150 Centner wägen kann, gehören meines Erachtens, dahin. Allein, für den Gartenbau ist doch ganz besonders merkwürdig, und in Kleinen und Grossen diejenige Maschine, so S. 24 u. f. beschrieben, und in Kupfer zu finden ist, anzubringen. Denn dadurch ist man im Stande, die ältesten und gröstten Bäume ohne Schaden und Furcht, daß sie nicht fortkommen möchten, von einem Ort zum andern zu versetzen. Sie ist sehr einfach, und hat die Form eines Wagens mit zwey etwann 9 bis 10 Schuh hohen und starken Rädern. Darauf stehet ein Gebäude nach der Form eines Galgens,

daran

daran ein ſtarker eiſerner Haken in der Mitte befeſtiget, an demſelben aber ein ordentliches Flaſchenzeug angehänget, deſſen Seil über die Rolle auf einer Winde aufgewunden iſt. Dieſe Rolle lieget auf zween Bäumen, an deren Ende zu beyden Seiten Pferde geſpannet werden: jedoch müſſen etliche Männer hinter der Winde den Wagen in die Höhe halten, damit er nicht auf die Erde ſinke, und die zugleich verhüten, daß die Laſt des Baums, ſo aus der Erde gehoben werden ſoll, ihn nicht zu hoch ſchnelle. Um den Baum gräbt man im Quadrat einen tiefen Graben 2 Fuß breit, und 4 tief, oder noch tiefer, nachdem man glaubt, daß des Baums Wurzeln in die Tiefe ſchieſſen, und ſo weit vom Stamme, ſo weit ſich etwan die längſten und ſtärkſten Horizontalwurzeln ausbreiten. Es bleibt alſo an dem Baum ein Cubus von Erde ſtehen und feſte hängen, welcher unten nach dem Stamm des Baumes zu, rings herum einen Fuß breit untergraben wird, darein man Pfäle und ſtarke mit Eiſen beſchlägene Bretter ſtecken, und dadurch nachhelfen könne, wenn man den Baum mit ſeinem Cubo Erde heraus hebet. Ja eben dieſe Bretter, ſo ſehr ſtark ſeyn müſſen, haben auſſen eiſerne Haken, daran die Ketten befeſtiget werden. An der Seite des Erdencubi werden auch ſolche Bretter mit Haken und Bändern verſehen, angeleget, damit ſie die Erde deſſelben feſte zuſammen halten. Die angemachten Ketten werden alsdenn unten um den Stamm des Baumes, ſo ſam-

sammen gefüget, sodenn ans Flaschenzeug gehänget: damit aber der Stamm nicht Schaden leide, so legt man halbrund ausgehöhlte Hölzer oder Futterale zwischen dessen Schale und die Ketten. Darauf wird der Baum nach der Höhe hin ausgerissen, indem man mit den Hebeln das Seil aufwindet, und vorne an den Bäumen des Wagens verhütet, daß dieser nicht so hoch aufschnelle. Ist er ausgerissen, so wird er so hoch in die Höhe gehoben, daß er nur den Boden nicht berühren könne, und so bringt man ihn hernach durch die Pferde also am Galgen des Wagens hängende, an den Ort, wo er stehen soll; zu welchem Ende schon ein proportionirlich Loch gegraben seyn muß, darinne man den Baum mit seinen Erden-Ende nach eben denen Gegenden der Welt, wie er an seiner vorigen Stelle gestanden, so viel ich meines Theils dafür halte, setzet, und die Lücke herum mit geschickter Erde feste zustampfet. Die Zeit darzu, ist der Herbst im November, weil der Trieb der Wurzeln alsdenn nicht so stark, und auch der Baum nicht zu schwer ist. Sollten die Aeste zu groß seyn, so werden sie scharf gestutzet, und auch die überflüssigen gar weggenommen. Man kann also mit 6 Pferden, die größten Linden-Castanien-Obst- und andere Bäume ohne Schaden, ja ohne Verlust der Zeit, sie erst zu erziehen, fortsetzen, und gar bald ihre Früchte genüssen. Denn längstens in 2 Jahren hat man diese wiederum anstatt, daß man sonst wohl 6, 12, 20, 30 Jahr auf die Frucht grosser und reichlich

schüt-

schüttender Bäume warten muß. Auf diese Weise kann man gar bald einen mit grossen und fruchttragenden Bäumen und Alleen ordentlich angepflanzten Garten erlangen. Vielleicht würde auch die Maschine noch mehr zu verbessern seyn.

Die zweyte:

Vom goßlarischen Vitriolmachen.

Auf der 13 S. des I. Theils kommt der Herr von Uffenbach nach Goßlar: unerachtet nun daselbst sehr viel von der Harz-Bergwerks-Oekonomie, und Verfassung für einen Cameralisten zu sehen, zu erfragen, und nach Principiis in diesem Theile der Cameralwissenschafft, ja auch von dem Getreydestapel für den Harz, so in Goßlar und Nordhausen, von Halberstädtischen, Magdeburgischen, Anhaltischen, Thüringischen und Brandenburgischen ist, anzumerken gewesen wäre, so hat er sich doch mehr bey den Kirchen, ihren Antiquitäten und Innschriften ꝛc. aufzuhalten beliebet. Vom Vitriolsieden und Messing aber ist doch etwas für einen Beflissenen in der Cameralwissenschafft dienliches S. 74 u. f. und 87 u. f. zu finden. Wer indessen die Lehre vom Vitriol-Berg- und Hüttenwerken etwas mehr verstehet, würde auch dabey etwas von der Art und Weise diese Geschäffte in und bey Goßlar zu treiben, und verschiedenes, theils von ihren

Vortheilen, theils Fehlern nachzusehen ist, manches noch zu überlegen gehabt haben, und anmerken können. Ich finde indessen in Leipziger Sammlungen dem III Bande S. 442 u. f. Anmerkungen, und eine kleine Abhandlung vom Vitriol, im VII Bande S. 913 u. f. dahin ich mich beziehen, und itzo nur einiges von den Uffenbachischen Anmerk. anführen will. Er sagt, es werde die rohe Materie Kupfer-Rook oder Rauch genennet, und von denen Metallen, Kupfer, Bley und Silber, des so genannten Rammelsbergs, eine halbe Stunde von Goßlar, geschieden, und in die beyden Vitriolwerke, davon eins nach Braunschweig-Wolfenbüttel, das andere aber dem goßlarischen Magistrat gehöre, gebracht. Die Materie sey eine schwarzbraune Erde, so gelbe und weißtüpfigte Adern hätte; sie werde in grosse Bütten gethan, und das in einen grossen bleyernen Kessel Tag und Nacht siedende Wasser darauf gegossen, welches 24 Stunden darauf stehen, und das Zeug erst auflösen müsse. Darauf würde dieses Aufgelösete in einen andern grossen bleyernen Kessel gethan, und so lange gesotten, bis es in kleinen Narden oder Gefässen, wenn es abgeschöpfet, und alle 7 Stunden probiret worden, behangen bleibe, oder sich ansetze; dieses heisse alsdenn erst die Lauche. Es werde weiter in Bütten gethan, darauf 10 bis 12 Latten mit gebohrten Löchern, darein 5 bis 6 Schuh lange Röhre eines Federkiels dicke, fest gemacht, und also in die Bütten schwebende geleget wären. An diese

Röh-

Röhre setze sich in 4 Tagen der Vitriol von selbst, wie Crystallen schön grün, und fast armsdicke an. Darauf würden die überzogenen Röhre heraus gethan, der Vitriol aber in Fässer von 6 bis 7 Centner schwer, geschlagen. Wenn die Lauche nachmals gesotten, werden die Röhre nochmals hinein gehänget, damit sich alles noch übrige anhänge. In den Bütten setze sich auch Vitriol zwey Finger dicke an, welcher heraus gehauen, mit heissen Wasser wiederum aufgelöset, und eben so verarbeitet würde. Diese Arbeit könne aber nur im Winter und in der Kälte geschehen, und daher würde von Michael bis Ostern bey 300 Fässer fertig. Man habe auch daselbst nebst diesem Vitriolo factitio, einen Vitriolum nativum, allein wenig, und er sey etwas leichter, nicht so durchsichtig, und nicht so gut crystallisiret: wenn dieser calcinirt wird, so passiret solcher für den weissen Vitriol. Jedoch mache man den weissen Vitriol auch in der braunschweigischen Hütte noch auf andere Art, er sey aber nicht so gut. Man werffe nämlich bey Langesheim das glühende Bleyertz ins Wasser, da sich denn etwas Vitriol heraus ziehe, so in kleinen Fässern in die Vitriolhütte geschicket, und daraus werde alle 7 Jahr auf oben beschriebene Weise weisser Vitriol gemacht. Dieses ist nun nur eine Erzählung von goßlarischen Vitriol, die man aber im Löhneisen und andern Schriften viel vollständiger findet, und wo man, woferne man rechten Nutzen in der Sache schaffen haben will, andere Vitriolerde

an andern Orten nach mineralogiſchen und chymiſchen Grundregeln, und nach der erſparenden, erlangenden und anwendenden Oekonomie, ſonderlich aber der Arbeiter und des Holzes, vergleichen muß.

Die dritte:

Von Meſſing.

Eine halbe Stunde von Goßlar, ſagt er, (S. 83) iſt der Ort: op die Ocker, genannt, wo Schmelz- und andere Hütten, wie auch die Meſſinghütte wären. Allhier aber fehlet der natürlich gewachſene Galmey, und deswegen nehme man anſtatt deſſelben Bleyrauch zum Meſſing, ſo aus den Bleyhütten-Oefen geſchlagen würde. Es würde aber das Kupfer und dieſes Zeug in 3 Tiegeln 12 Stunden lang geſchmolzen, gereinigt, abgeſchaumet, und abgeſchlacket. Darauf were de die geſchmolzene und gereinigte Materie zwiſchen zween Steine 5 Schuh lang, 3 breit, und einen dicke, die zuvor mit Leim überkleidet wären, gegoſſen. Alſo entſtünden Blatten zwo Ellen lang, ein und eine halbe breit, und einen Zoll dicke; man mache ſie aber auch noch dicker, und zu dem Ende lege man eiſerne Gäbe dazwiſchen. Die Schmelzköpfe oder Tiegel ſtünden in der Erde auf Röſten, um welche ein groſſes erſt grüngelbichtes und nach 12 Stunden ein röthlichtes Feuer brenne. Gemeldte Blatten

brächte man auf die Messingshämmer, wo sie dünne, von allerhand Grössen geschlagen werden. Einige Hämmer wären auch spitzig und hoch, darunter allemal 6 dünne geschlagene Blatten in einander zu Kessein geschlagen würden, welche man hernach mit einem hölzernen Stock auseinander schlüge. Diese rohen Kessel würden von da in die Bereithütte gebracht, wo die etwan geschlagenen Löcher gelöthet und gefücket, und von Menschenarmen auf den Amboß mit Hämmern glatt gearbeitet; das Gröbste werde endlich auf einer Drehbank, wie die Kannengiesser hätten, abgedrehet. Dieses sey alsdenn Kaufmannsgut, der Centner a 32 Rthlr. welches erst die Kupferschmiede bekämen, so die Kessel vollends mit Haken versähen, polirten, verzinneten, zu rechte machten und vertrieben. Dieses sind nun lauter ökonomische Anmerkungen, und sonderlich die letzten zwey, eben so unbekannte Geschäffte nicht, sonderlich in denen Gegenden, wo sie gemacht sind. Allein, an andern Orten weiß man doch auch gar nichts oder sehr wenig davon, und grosse Bücher hat man auch nicht zur Hand, oder es werden eben diese Geschäffte vielleicht besser, bequemer, wohlfeiler und vortheilhaffter veranstaltet, oder es ist die goßlarische Art vortheilhaffter. Alles dieses und dergleichen, könnte auch von schon bekannten ökonomischen Sachen einen teutschen in dieser Wissenschafft gegründeten und gelehrten Reisenden, und zwar vornehmlich, und zuerst in unserm Vaterlande, und

in verschiedenen Gegenden anzumerken dienen, andere aber, die nicht reisen und keine Principia haben unterrichten. So hat der Prof. der Oekonomie auf der hohen Schule zu Abo in Schweden, Herr Peter Kalm, in seinen bahnsischen Reisen, und herwach in seiner Reise nach Nordamerika von denen Gegenden Schwedens seine Anmerk. geschrieben, als welche letzten zu Stockholm u. Leipz. bey Kiesewettern 1754 ins Teutsche übersetzet, und in 8vo herausgegeben worden. Allein, es haben doch diese Berichte nur ein besonderes Verhältniß auf die schwedische Oekonomie, und betreffen lauter schwedische ökonomische Sachen, die ein Teutscher schon auch verstehen muß, was ihre besondere Art anbetrifft, wenn er die Anmerkungen recht brauchen will. Uns aber fehlet es an solchen Reisebeschreibungen der Teutschen, noch mehr aber an solchen ex instituto auf Befehl des Policeywesens, und auf öffentliche Kosten angestellten ökonomischen Reisen, wie diese und andere schwedische Reisen, wovon die Vorrede dieses Buches gedenket, sind. Das ist aber auch noch ein grosser Fehler bey uns in Teutschland, und in denen zum studio œconomico aufgeweckten Zeiten; ein Fehler unserer Schul-Policey-Anstalten und derer so sich nach guten und vortheilhafftigen neuen ökonomischen Entdeckungen bemühen, ja für das studium œconomicum so besorgter Regenten und Grossen unsers Vaterlandes.

Die

Die vierte:

Von andern Hüttenwerken.

Von der 84 S. ꝛc. an, hat er noch einiges von andern Schmelzhütten daselbst herum, angemerket. Von dem Hüttenfactor erfuhr er, die Rammelsbergischen Erzte hielten Kupfer, Bley, Silber und Zinck; das erste würde von den andern abgesondert, u. absonderlich nach gemeiner Art geschmolzen; Bley und Silber aber schmelze man zusammen, und da setzte sich der Zinck oder Schlauter von selbsten an einen vor den Ofen gesetzten Sandstein, von welchen er abgeschlagen und nachmals zusammen wie Bley, davon es auch eine Art, jedoch nicht schwer, sonst aber spröde wäre, geschmolzen: Valentin in seinem Musæo sage irrig, daß Zinck um Goßlar gefunden, gereinigt, und in viereckichte Kuchen gegossen werde; denn der Factor habe von einem solchen selbst gewachsenen Zinck daselbst, nichts wissen wollen. Bley und Silber werde auf dem Treibheerde gewöhnlich 24 Centner auf einmal gebracht und geschieden. Wenn man den Silberblick in der Mitte gefunden, müsse man das Bley durch einen mit eisernen Gabeln oder Stangen gemachten Weg oder Oeffnung in den Ofen ablaufen lassen: es komme wie

Zinck.

ein rother glänzender Sand heraus,
Silberglätt und hieſſe Silberglätte, werde aber entweder in kleinen Fäſſern a 5 Centner gefaßt und verkauft, oder erſt wieder in beſondern Ofen zuſammen geſchmolzen, und das gebe erſt das rechte
Bley. Bley, ſo in eiſernen Formen Hände hoch und breit, drey Spannen aber lang gegoſſen, und in Stücken 120 bis 130 Pfund ſchwer verſchicket würde. Er bemerket hierbey auch
Röſte. ſonderlich die Röſte, darauf alles Rammelsbergiſche Erz zweymal in freyer Luft, und das drittemal unter einem auf vier Pfälen ſtehenden Dache geröſtet werde. Die Röſte beſtünden aus auf die Erde gelegten Holzſtücken, worauf das Erz 6 Ellen hoch geſchüttet, mit Holz ringsherum bedecket, dieſes aber angezündet und ein Viertel Jahr rauchend gehalten würde. Hier bekomme man
Schwefel. auch den Schwefel, der ſich oben anſetze, und den man abſchäumete und wegnehme, nach den Hütten zu Aſſfeld und Langelſen ſchicke, im Ofen zuſammen ſchmelze und reinige. Das
Kupfer. rohe Kupfer werde auf den Kupfer-Hammer von den Hütten gebracht, und erſt in einem Ofen nochmals und zwar mit alten Kupfer, weil das bloſſe

se rohe so spröde ist, geschmolzen und gahr gemacht, in runden Scheiben aus den Ofen gehoben, unter den Hammer glüend gemacht, in runde Scheiben, durch Beyhülfe eines Mannes, welcher das Kupfer mit Zangen hin und her drehet, gebracht: Ein anderer Hammer sey auch zu breiter Arbeit, ein anderer zu hohler Arbeit vorhanden: Die Schlacken würden gepochet, durch ein Sieb gesiebet, und das Gute wieder zugeschmolzen. Er bemerket endlich, daß die Ocker hier fliesse, und ein gelbes Wasser aus der einen Stellen einnehme. Die Gelbe entstünde von einem Zeuge, welches man fälschlich Ocher nenne; denn es sey nichts, als eine gelbe Marga, oder ein Bolus: Es sey auch falsch, daß aus dieser oder einer anderen Marga Formen und Tiegel hier gemacht, item daß Eisen in Kupfer verwandelt würde, item daß atramentum sutorium da sey, wie Agricola und Meier vorgäben.

Die Fortsetzung folgt.

III.

1) Kurze Nachricht von einem Nürnbergischen die Cassa der Republik bereichernden zwar klein scheinenden, jedoch sehr austräglichen Monopolio.

Von den Monopoliis der Regenten eines Staats, haben wir zu anderer Zeit, sonderlich im vermehrten Becher, unsere wenigen Gedanken vorgetragen. Wir hoffen auch, daß es nicht zu leugnen, man könne selbige ohne besondern Nachtheil der gemeinen Nahrung, und gleichsam unfühlbar, ja so gar zum Nutzen der Unterthanen gewissermassen in einigen Dingen einführen, und dadurch die nothwendigen Ausgaben eines Staats oft viel bequemer, als vermittelst offenbarer Auflagen, bestreiten. Diese Maxime auszuüben, gehöret also mit unter die nützlichen und klugen Künste des Finanzwesens. Es ist nicht gar lange, daß in den Braunschweigischen Anzeigen gedacht wurde, es hätte der berühmte Gundling eines gewissen Monopolii des Magistrats zu Nürnberg gedacht, wovon er, so klein es auch scheine, über 100000 fl. jährlich einnehme, und zugleich das gemeine Wesen vielen Nutzen habe. Man führte damals an, daß dieser gelehrte Mann, der sonst von Geburt ein Nürnberger gewesen, solches als ein politisches Geheimniß nicht erkläret, ob er solches gleich sehr

wohl

wohl wissen können, und daher wollte man dasselbe wissen. Es wurde auch diese Anfrage kurz darauf beantwortet, und allerhand wegen der davon angeführten Schriften des sel. Gundlings erinnert, welches aber hierher nicht gehöret. Indessen, so wenig man in den Gundlingischen Schriften von einer solchen Anmerkung findet; so ist es doch an sich mit diesem Monopolio richtig, und wir wollen, die eigentliche Nachricht davon zur Erläuterung obengedachter Maxime auch hier in diesen Sammlungen aufheben, welche aber schon in einer Schrift Anno 1707 gegeben worden, wovon jedoch oftgedachter gelehrte Mann nicht gedenket: sie kam 1707 zu Frankfurt heraus, und hieß: Historische Nachricht vom Ursprung und Wachsthum des H. R. R. freyen Stadt Nürnberg. Bey dem Jahre 1575 nun findet man darinne auf der 479 Seite folgende Anmerkung.:

Als in Nürnberg zu dieser Zeit ein grosser Mangel an (Talg-)Lichtern gewesen, und sich die Pfragner damit etwas schwer erzeigt, und doch ein grosser Vorrath an Unschlitt bey ihnen gefunden ward, hat E. E. Rath einen Amtmann über das Unschlitt verordnet, und den Metzgern verboten, niemand als diesem Amtmann einig Unschlitt zu verkaufen, und sind die Lichthäuslein auf den Spittel-Kirchhof versetzet worden.

Die

Die im Jahre 1733 in Folio gedruckte, sich aber durch ihre auf Veranlassung der Stadt Nürnberg in einigen Reichsstädten geschehene Confiscation, darüber aber nicht ins Commercium gekommen, sondern rar gemachte Deliciæ Topogeographiæ Norimbergenses, oder Geographische Beschreibung der Reichs-Stadt Nürnberg, und derselben in dem Marggräfl. Brandenburgischen Territorio situirten Gegend ꝛc. geben im ersten Theile, und dessen 3ten Capitel, welches vom Nürnberg. Stadt-Regiment handelt §. IV. uns ebenfalls einige hieher dienliche Nachrichten an die Hand. (Es heißt nämlich daselbst: Das Unschlittamt, ist ebenfalls sehr einträglich, denn die Metzger müssen alle ihr Unschlitt darein liefern, und die Lichtzieher und Seifensieder sind gehalten, alles was sie hiervon jährlich verbrauchen, daraus zu nehmen, bey hoher Strafe, aber keines auf dem Markt zu kaufen.)

Endlich hat auch der berühmte Herr von Falckenstein in seiner unter den verkapten Namen Johannis ab Indagine zu Erfurt 1750 in 4to herausgegebenen, zu Nürnberg aber nicht allzu beliebten (wahren und grundhaltenden Beschreibung des H. R. R. freyen Stadt Nürnberg ꝛc. im 5ten Buch 112 Cap. und 5. §. Nr. IV. folgendes unserer Aufgabe erläuterndes verzeichnet). Das Ochsen und Unschlittamt hat im Jahr 1557 aus folgenden Ursachen seinen Anfang genommen.

men. Es war in gemeldtem Jahre ein groſſer Mangel an Lichtern, da die Pfragner ſehr damit hinaus wollten, und die Lichter ſehr theuer verkauften, vorwendende, es wäre kein Unſchlitt zu bekommen. Als man aber Nachſuchung thun ließ, fand ſich ein groſſer Vorrath bey ihnen. Dieſes bewog E. E. Rath dieſes Amt anzurichten, und einen Amtmann darzu zu verordnen, worbey denen Metzgern befohlen wurde, niemand als allein dieſem Amtmann das Unſchlitt zu verkaufen, und darf kein Pfragner und Seifenſieder ſein jährlich benöthigtes Unſchlitt, bey hoher Strafe anderſher, als aus dieſem Amte nehmen, welches noch jetzo genau beobachtet werden muß. Es hat dieſes Amt drey Deputirte aus dem Magiſtrat, einem Amtmann aus dem Patriciat, einen Schreiber, und einen Unſchlittſchauer, wie auch etliche Knechte, das Unſchlitt auszuſieden, und denen Pfragnern und Seifenſiedern nach Hauſe zu führen.

Aus dieſen vorauf ſtehenden Nachrichten ergiebt ſich alſo obangezeigtermaſſen, daß der von der nürnbergiſchen Republik jährlich aus einer Kleinigkeit zu machende groſſe und über 100000 fl. betragende Vortheil in dem Monopolio mit dem Unſchlitt, oder wie wir es bey uns nennen, mit dem Talch gemacht werde. Dieſes müſſen alle und jede Fleiſcher in der Stadt Nürnberg, und auſſerhalb derſelben in ihrem Gebiete, das vorgedachtes Unſchlittamt gegen billige Bezah-

lung

lung einliefern, von welchen es die Seifensieder und Pfragner oder Lichtzieher, für einen gesetzten Preis, bey welchen eben das Publicum seinen Nutzen ziehet, wieder kaufen müssen. Diese so genannte Pfragner, ziehen eigentlich nur Lichter, und handeln mit allerhand Kleinigkeiten, haben auch zu Nürnberg keine eigene Zunft, Innung oder Gilde, sondern machen nur eine Gattung, oder einen Theil einer Innung aus. Dieses Handwerk leidet also in seinen individuis wegen dieses Monopolii, einigen obgleich sehr geringen Schaden, wogegen aber das Publicum einen doppelten Vortheil hat: Einmal das Aererium, weil dasselbe den aus dem Monopolio entspringenden ansehnlichen Gewinnst erlanget, nachmals auch die sämmtliche Einwohner der Stadt, dann da das Unschlitt denen Seifensiedern und Pfragnern unverfälscht, und für einen billigen Preis geliefert wird; so siehet man hinwiederum scharf darauf, daß diese Leute die zu verfertigende Lichter gerecht liefern müssen, und keine Betrügereyen hierbey begehen dürfen, welche Zoen in seinem bekannten Betrugs-Lexico, unter dem Worte Lichterzieher p. m. 245. seq. entdecket, zugleich aber daselbst, und auch unter dem Articul: Seifensieder p. m. 365. die Mittel gegen solche Schelmereyen angezeiget hat.

In denen delicis Topographiæ Norimberg. so in fol. 1733 gedruckt, und auch wegen verschiedener Ursachen sehr rar sind, wird dessen

S. 18

S. 18. ebenfalls nebst andern reichen und klüglich ausgefundenen Fonds der Revenües dieser Republik angegeben.

II.) Bestätigung einer neuen Erfindung in Absicht des Habers.

Da man vor Kurzem in dem Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten eine bemerkenswürdige Nachricht gelesen, wie in dem Königreich Schweden, die sehr vortheilhafftige Erfindung gemacht worden: Unter einer gewissen Bearbeitung des Landes von einer Aussaat zweymal zu erndten, nämlich das erste Jahr Haber, welchen man aussäet, und das andere einen viel einträglichern Roggen: so habe ich bald darauf das unvermuthete Vergnügen gehabt, eine Bestätigung dieser Erfindung in meinem Garten mit eigenen Augen anzusehen. Denn nachdem ich im abgewichenen Jahre auf ein Stück ausgerotteten Hopfen-Landes, um es bald in Anger gehen zu lassen, weil ich es mit Bäumen bepflanzt, Klee und Haber durch einander säen, und darauf zwey oder dreymal, welches mir nicht recht erinnerlich ist, abnehmen lassen: so hat in diesem Frühjahr nicht nur der Klee sich wieder hervor gegeben, sondern es hat sich auch aus denen stehen gebliebenen Haberstoppeln, ein buschweise stehender Roggen erhoben, welcher schon gegenwärtig

in

in vollen Schoß, und größtentheils in Aehren stehet, und von vielen Freunden denen ich ihn gezeiget, mit angenehmer Bewunderung betrachtet worden. Und da dieß eine Ermunterung abgeben kann, eine bekannt gemachte Erfindung nicht ungeglaubt und ungebraucht zu lassen; so habe es nicht verschweigen, sondern in dieser Absicht durch diese Blätter anzeigen wollen. Es wird ja doch wohl zum Glück unserer Nachkommen, dieß gegenwärtige Jahrhundert, ein ökonomisches genennet werden müssen. Ich mache nur noch zwo Anmerkungen, 1) das Land hatte wenig Gaare, weil es nach dem Hopfen und vor dem Klee erst Möhren tragen müssen. 2) Mäuse und Maulwürfe hatten es im verwichenen Herbst gewaltig durchwühlet: gleichwohl aber hat es noch Roggen geliefert. Dieß macht mir eine Erfindung um so viel zuverläßiger und hoffnungsvoller. Auch das muß ich nicht unangezeigt lassen, daß mein Haber von dem gewöhnlichen hiesigen weissen oder gelben und glatten Haber gewesen.

G. H. C. S. P.

IV.

IV.

Einige Hauskünste: Wein zu machen, Mittel wider den Biß toller Hunde, gegen die Maulwürfe und Haus-Mäuse in Gärten und dergleichen.

1. Einen schönen Wein aus Rosinen zu machen.

Auf 100 Pfund Smyrnische Rosinen werden 45 bis 50 Kannen Wassers gegossen. Diese Vermischung rühret man 14 bis 16 Tage durch, täglich zweymal um. Darauf werden die Rosinen wohl gepresset, und der Wein, oder ihr ausgedrückter Safft in ein Anker gegossen, welches bey nahe 30 Kannen hält; denn nimmt man ein Stück graues Papier, sticht es voll Löcher, und legt es über das Spundloch. Von dem ausgepreßten Saffte muß etwas in einem Gefässe aufbehalten werden, um das Anker damit wieder anzufüllen; so wie sich der enthaltene Most heraus arbeitet, und durch die Gärung vermindert; so lässet man ihn stehen, bis er völlig ausgegoren ist. Darauf nimmt man drey Quartiere vom wohl destillirten Brantewein, ein Pfund des besten Zuckers, das Weiße von 16 Eyern, und eine Unze Alaun, so in ein Quartier Wasser zerkocht worden. Alles dieses wird

gut zusammen gemischt, zu dem Moste gegossen, und mit selbigem wohl durchgeschüttelt. Endlich schlägt man den Spund auf das Gefäß, und läßt es so ein Jahr stehen, da man denn seinen Wein abzapfet.

Man bemerket noch folgendes bey dieser Arbeit. Wenn im Anfange die Rosinen mit dem Wasser vermischet werden sollen, so wird dieses in eine Kufe gegossen, welche ganz rein seyn muß. Und indessen, daß man beydes brav unter einander rühret, überdecket man das Gefäß mit einem Tuch, damit kein Staub oder dergleichen hineinfalle. Der Zucker, und das Weiße von den Eyern werden zusammen gequerlt, ehe der Alaun hinzugethan wird. Denn wenn dieser zugleich hineingeworfen werden sollte, würde das Eyerweiß davon gerinnen. Das Wasser in welchem der Alaun gekocht worden, muß auch so lange stehen, bis es sich abgekühlet hat, ehe es zum Zucker und dem Weißen von den Eyern gegossen wird. Wenn man auf die erzehlte Art einen starken Wein erhalten hat, so schüttet man von neuen 20 Kannen Wassers auf die ausgepreßten Rosinen, und läßt sie darauf eine Woche so stehen, hiernächst giesset man sie wieder ab, indem man den noch übrigen Safft der Rosinen zugleich wohl ausdrücket. Diese Vermischung wird in ein Anker gegossen, welches 15 Kannen faßt. Man lässet sie gären, und wenn sie nichts mehr auswirft, schüttet man halb so viel Brantewein,

tewein, Zucker, Eyerweiß und Alaun dazu als vorher. Nach dreyen Wochen ist das Getränke schon so weit fertig, daß man es abziehen kann. Es hält sich aber dieser schwache Wein nicht lange, daher muß man ihn, wenn er erst auf Bouteillen gezapfet worden, bald verbrauchen. Allein der von der starken Art wird desto besser und angenehmer, je länger er hernach unangerühret stehet. Ja er dauret mehrere Jahre.

2. Wider die Maulwürfe und Haus-Mäuse in Gärten.

Man hat allerhand Fallen und andere Mittel, diese schädlichen Thiere in den Gärten zu tilgen, wovon die Garten-Bücher, und das Zinckische allgemeine ökonomische Lexicon nachgesehen werden kann. Unter andern hat man auch Gifft, und sonderlich das Arsenicum, ingleichen den Schierlings-Safft mit wälschen Nüssen gekocht, vorgeschlagen. Allein es merken diejenigen, die das letzte versuchet haben, an, daß dasselbe die Probe nicht halte, ja man wendet ein, daß der Schierlings-Safft im Kochen seine meiste Krafft verliere. Dagegen aber wird ein probates Mittel im Braunschw. Anzeigen 74. St. 1757. gemeldet. Es bestehet solches im magern Rindfleische, so in sehr dünne, schmale und länglichte Scheiben geschnitten, und mit Mercurio sublimato, so zu gleichem Theil mit Zucker vermischet wird, bestreuet werden muß. Diese Scheiben

werden wie Regenwürmer zusammengerollet, in die Gänge der Maulwürfe gestecket, die sie im vorigen Jahre gemacht haben, die Löcher aber aufs genaueste verstopfet. Es wird zugleich erwiesen, daß kein Thier, oder sonst etwas von diesen starken Gifft zu befürchten habe. Für die Haus-Mäuse aber kann man von solchen Wurzeln, z. E. Mohrrüben nehmen, so sie gerne fressen, solche aushölen, von gedachtem Pulver hinein thun, und selbige an bezeichnete Oerter, damit kein Schade entstehe, eingraben.

3. Ein Mittel wider die Wuth des Menschen, der von einem tollen Hunde oder andern Thiere gebissen worden.

Wir zeigen hier ein bewährtes Mittel gegen die Wuth an, das Herr du Choisel, Apotheker der Mission zu Pondichery, an sehr vielen von wütigen Thieren gebissenen Personen von grosser Wirkung befunden: Man macht eine Salbe von Unzen Schöpsenfett, und 1 Unze rohen, in 2 Quentgen Terpentin vertriebenen Queckſilbers. Damit reibet man den Patienten 20 Tage hinter einander, und giebt ihm täglich ein Quentgen an folgenden Mercurialpillen ein: Rec. 3 Quentl. rohen Queckſilbers, vertreibe es mit ein Quentl. Terpentin, hiezu einen recht guten Rhabarber, pulverisirte Coloquinten und Gummi-Gutte, von jedem 2 Quentl. und versetze sie mit einer

einer zureichenden Menge gereinigten Honigs. Das regimen betreffend, hat man sich bloß sauer und unverdaulicher Speisen zu enthalten. Ein Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschafften Mr. de Sauvry hat schon ehedem einer Theorie zu folge, wobey wir uns aber jetzo nicht aufhalten mögen, das Quecksilber für dienlich gegen die Wuth angesehen S. Journ. des Sçavans 1756. vom Monath Novembr.

4. Von Wachslichtern und dem Wachse dazu, eine Anfrage.

Im nordlichen Amerika wächst ein Gebüsche, welches Tamariskenholz ist, und an selbigen findet man kleine Beeren, an denen ein Wachs klebet, so man zu Lichtern entweder allein, oder mit Talche vermischet, brauchen und daraus ziehen kann, wenn die Frucht in gekochtes Wasser geworffen wird, wovon es schmelzet, und wegen seiner Fettigkeit in die Höhe steiget, alsobald aber gerinnet, und zum gewöhnlichen Lichtziehen gebrauchet werden kann. Dieses nordamerikanische Tamariskengebüsche kommt nun zwar auch bey uns fort, und man hat es in Schottland nachgepflanzet: allein wir haben auch wilde Tamaris engebüsche hin und wieder. Hat man nicht untersuchet, ob dergleichen Wachs nicht auch davon zu erhalten, und solches nicht ebenfalls zum Lichtziehen zu brauchen?

5. Vom Nutzen der Schnecken ohne Haus.

Diese kleine und grössere Art findet sich oft sehr
lufig auf Aeckern, Wiesen, in Gärten und Wäl-
rn, und sind den Gewächsen sehr schädlich.
llein die Schweine fressen sie vorzüglich gerne,
id werden davon fett, ihr Fleisch aber bekommt
nen besonders schönen Geschmack. Allein al-
nthalben lassen sich die Schweine nicht hin trei-
n. In Engelland sammelt man sie also früh,
enn der Thau noch lieget, und füttert damit die
chweine, alle Tage.

6. Zerbrochene Glas-Bouteillen.

Die Hälse von zerbrochnen Glas-Bouteillen,
ng man brauchen, die Gewächse auf den Spar-
l-Beeten zu bedecken, und den Spargel durch die
älse in die Höhe schiessen zu lassen; davon wird
eher reif, und ungemein schön und dicke.

7. Gedanken von Hüneraugen.

Die meisten Menschen glauben, daß ihre klei-
n Wünsche, auch mit geringer Mühe müßten
halten werden können. Allein die Natur hat
h hierinn nicht nach unserm Wahn richten wol-
n; es giebt Kleinigkeiten, die mit unsäglicher
ühe, und grosse Sachen, die fast durch nichts
halten werden; man kann ohne alle Bemü-

hung,

hung, bloß durch die Geburt zu groſſen Ehren kommen, hingegen muß man ſich ſeine halbe Lebenszeit hindurch mit Leib und Lebensgefahr üben, ehe man einen Seiltänzer abgeben kann. So iſt es auch mit den Krankheiten. Die allergröſten und gefährlichſten Krankheiten, welches unſtreitig die bösartigen, hitzigen Fieber ſind, endigen ſich in vier oder ſieben Tagen, und man hat faſt nichts dabey zu thun, als dieſen Termin behutſam abzuwarten. Viel geringſchätzigere Krankheiten, z. E die Krätze, erfodern wohl ſo viele Wochen, und man muß es ſich ſauer genug werden laſſen, um davon zu kommen. Wären unſere Vorurtheile nicht zugleich die Bezwinger unſerer Herzen, ſo würden wir uns in dieſe Einrichtung bald finden, und wir würden keine Krankheit um deswillen geſchwind und ohne Mühe geheilt haben wollen, weil ſie keine groſſe Gefahr hat. Allein wer kann wider die Macht der Vorurtheile ſtreiten, da es Tod und Krankheit nicht einmal vermag. Wie viel tauſend Exempel ſind nicht vorhanden, daß Leute ſich ſelbſt ums Leben gebracht, oder doch Zeitlebens ungeſund gemacht haben, weil ſie ſich allzu geſchwind von der Krätze oder kalten Fieber haben befreyen wollen. Nichts deſtoweniger hält man den nur für einen ſchlechten Doctor, der ſich zur Cur ſolcher Krankheiten nur einige Wochen Zeit nimmt, und fodert, daß man binnen dieſer Zeit viel einnehmen, und ſehr behutſam in der Lebensordnung verfahren ſoll. Dieſer Mann, ſa-

den die Leute, macht gar zu viel Lärmen aus einer Kleinigkeit, und wenn ich zu einen Dorf-Barbier komme, so kann mir der mit einem Haus-Mittelchen, das kaum einen Groschen kostet, davon helffen. Diese Anmerkung schickt sich sehr wohl zu einem Aufsatze, worinn die Frage erörtert werden soll, wie man der Hüneraugen los werden könne. Ich wollte darauf wetten, daß die meisten Leser von mir einen Vorschlag erwarten, der eben so eine Kleinigkeit seyn soll, als wofür sie die Hüneraugen halten. Ich bin nicht im Stande mit einem solchen Vorschlag zu dienen, und würde mich also, der Gefahr ausgelacht zu werden, nicht ausgesetzt haben, wenn ich vermuthen könnte, daß man auf einem kürzern Wege zu einer gründlichen Cur dieses Uebels gelangen könnte, als den ich hier vorzuschlagen gedenke. Es ist wahr die Hüneraugen sind mehrentheils eine Kleinigkeit, weil sie selten gefährlich, und nur dann und wann beschwerlich sind. Folgt aber wohl hieraus, daß die Cur derselben auch nur mit einer Kleinigkeit, oder ohne Mühe müßte verrichtet werden können? Nein, keinesweges. Wie viele Kosten und Mühe, würde nicht manches Frauenzimmer anwenden, sich die Sommerflecken, oder Finnen, oder Warzen aus dem Gesichte zu schaffen, und gleichwohl sind dieses noch viel grössere Kleinigkeiten, als die Hüneraugen. Wenn also derjenige, der neulich in diesen Blättern einen Rath wider die Hüneraugen verlangt hat, in diesem Aufsatze ein gründliches

Mit-

Mittel dawider sucht; so unterstehe ich mich ihn vorher zu fragen, ob es auch sein wahrer Ernst sey, davon befreyet zu werden? Wenn dieses ist, so wird er sich wenig darum bekümmern, ob ihm diese Befreyung ein wenig Mühe macht, oder nicht, und er wird die Hoffnung dazu gerne mit ein wenig Geduld bezahlen, wenn er nur versichert ist, daß er endlich sein Uebel los werden kann. Scheint ihm aber die hier beschriebene Methode zu langweilig, ist es ihm zu verdrießlich, sich um der Hüneraugen willen so viel Mühe zu geben, und so viele Anstalten zu machen, so weiß ich gewiß, daß ihn die Noth noch nicht dringet, und ich glaube vielmehr, daß er die Frage nur gethan hat, um zu sehen, ob er mit Commodität davon abkommen kann, und daß es sein rechter Ernst nicht sey der Hüneraugen los zu werden. Ich wollte es ihm also verdenken, wenn er nicht hier den Bogen weglegte, und die Hüneraugen ruhig sitzen liesse.

Ein Hüneraug ist eine verhärtete Schwiele auf der Haut, die tiefe Wurzeln hat. Eine gemeine Schwiele (callus) schlägt keine Wurzeln, wie die Hüneraugen thun. Die Warzen (verrucæ) schlagen zwar auch Wurzeln, die aber nicht tief gehen, und sie sind auch keine Schwielen, sondern haben ein faseriges Gewebe; die Hüneraugen sitzen gemeiniglich an den Zähen der Füsse, doch findet man sie auch zuweilen an den Händen. Ihre Wurzeln gehen öfters bis in die

Sehnen der Muskeln, und bis in das Knochenhäutchen hinein. Die Art und Weise, wie sie entstehen, ist zweifelhafft. man weiß aber, daß die engen Schuhe, und alles was die Sehnen sehr zusammen drücket und quetschet, dieselben veranlassen. Diese Entdeckung kann uns zur Cur eigentlich nichts helffen; allein sie lehret uns, wie man diese beschwerlichen Auswüchse vermeiden könne. Man muß die Kinder nicht so enge und harte Schuh tragen lassen. Es mag in China eine Schönheit seyn, kleine Beine zu haben, aber in Europa, wo man so klug ist, sollte man billich nichts für schön halten, was wider die Natur streitet. Noch mehr, man erhält durch die engen Schuhe selten den Zweck, den man dadurch zu erhalten hoffet, zierliche Füsse zu bekommen. Sie wachsen desto unförmlicher, und wenn manches vortreffliches Frauenzimmer ihre Füsse sehen lassen sollte, so würde sie sich wie ein Pfau schämen müssen. Jedoch, warum will ich einen Kunstrichter der Füsse abgeben, da ich nur ein Arzt derselben seyn soll? Laßt uns untersuchen, wie man die Hüneraugen vertreiben könne. Eine verhärtete Schwiele, die tiefe Wurzeln hat, wegzuschaffen, wäre das kürzeste Mittel, sie entweder ausschneiden, oder mit Aetzmitteln wegbeizen zu lassen. Ich will aber niemanden weder das eine noch das andere rathen. Das Ausschneiden ist sehr gefährlich, und es hat mancher die ganze Zähe darum hergeben müssen, weil er einen ungeschickten Wundarzt ein Hüneraug

übergeben hat. Diese Leute treiben die Rege
ärgert dich dein Fuß, so haue ihn ab, aufs höch
ste, und es ist nicht jedermanns Ding, ihnen stil
le zu halten. Inzwischen muß ich gestehen, da
ich einen geschickten Operateur gesehen hab
der die Hüneraugen glücklich ausschnitte. Alle
die Fälle sind zu selten, als daß man darauf wa
ten könnte; das Wegätzen oder Ausbrennen i
nicht weniger gefährlich, weil die Wurzeln, we
che so zart sind, und zwischen den empfindlichste
Theilen stecken, nicht leicht auf diese Weise hin
weggeschafft werden können, ohne diese Theil
zu berühren, da denn leicht Entzündung un
Fäulniß davon entstehen kann; will man abe
die Wurzeln sitzen lassen, so wachsen die Hüne
augen doch wieder, und dann würde man eh
so weit kommen, wenn man sie nur öfters m
dem Messer oben abschnitte. Jede Cur komm
auf die zween Punkte an, daß die Hüneraug
erweicht, und daß sie hernach ausgehoben we
den. So geschwind dieses gesagt ist, so langwe
lig geht es damit her, ehe man zu Stande komm
Wer sich indessen ernstlich vorgesetzet hat, die
Plage los zu werden, der wird in folgender M
thode sein Heil finden:

Man muß für erst die Hüneraugen völlig e
weichen; dieses ist das langweiligste. Das wa
me Wasser thut dabey in der That gute Dienst
und daher sind die Fußbäder gar nicht zu verac
ten; allein man muß das Werk nur recht angr
se

sen. Man muß alle Tage Früh und Abends einmal ein Fußbad nehmen, das so warm ist, als man es leiden kann. Wenigstens muß es alle Abend geschehen. Man muß darinn ein halbe Stunde und länger sitzen, und immer warmes Wasser hinzugiessen. Je länger man jedes mal sitzt, desto besser ist es: Mit dieser Methode muß man alle Tage einige Wochen hindurch fortfahren, und dabey dasjenige beobachten, was ich unten sagen werde, so wird man endlich von allen diesen Auswüchsen befreyet werden.

So bald man die Füsse aus dem Bade genommen und abgetrocknet hat, muß man die Hüneraugen mit einem Messer, so weit als sie weich und unempfindlich sind, behutsam abschneiden, oder auch nur mit den Nägeln abkratzen, unterdessen müssen erweichende Sachen bey der Hand seyn, die man alsobald auflegen kann, ehe man den Fuß wieder bekleidet. Hierzu dienen alle öligte und fettigte Sachen, z. E. warm gemachter Speck, Schmeer, oder Schweinefett, grünes oder gelbes Wachs, Terpentin oder weißLilienöhl, Althäenöhl, erweichende Pflaster, besonders wie man rühmt, das Creatum de galbano und de ammoniaco, oder auch um etwan zugleich den Schmerz zu besänftigen, eine Vermischung des Pflasters de Hyosciamo und des Diachylon simplicis zu gleichen Theilen. Man kann auch unter das grüne oder gelbe Wachs ein wenig Schmeer oder Terpentin, oder anderes Oehl mischen. Alle diese

Sa-

Sachen werden erst warm gemacht, und hernach gleich nach dem Fußbade und dem Beschneiden der Hüneraugen aufgelegt. Man leget sie jedesmal neu auf, so oft man ein Fußbad gebrauchet hat. Geschieht dieses nun des Tages zweymal, so ist es desto besser. Diese Methode mit Baden, Erweichen und Abkratzen, setzt man täglich so lange fort, bis sich das Hüneraugе ganz ausziehen läßt; dieses Ausziehen ist das zweyte, was man bey der Cur zu beobachten hat, und es ist dabey nicht die geringste Schwierigkeit. Denn, wenn man z. E. acht Tage lang, die vorige Methode beobachtet hat, so fallen endlich die Hüneraugen entweder von selbst aus, oder man bekommt sie unter den Klauben sammt den Wurzeln zwischen die Finger, oder man kann sie doch ohne die geringsten Schmerzen mit der stumpfen Spitze eines Messers ausheben. Von dem vielen Baden und Erweichen wird die Haut, die vom Drücken und Quetschen des engen Schuhes falsch gewachsen war, wieder in ihre natürliche Lage gebracht, und wenn man alsdenn nur den Schuh bequemer trägt, so wächset sie hernach in ihrer natürlichen Ordnung wieder fort. Man hat mich versichert, daß man bey vielen Leuten so wohl Warzen als Hüneraugen bloß damit vertrieben, daß man auf eine Speckschwarte Schwefelpulver gestreuet, und sie damit öfters bey einem Kohlfeuer stark gerieben habe. Das Mittel ist hier sehr unschuldig, und seine vornehmste Tugend ist nichts anders als die Erweichung. Ich habe

viele

viele Versuche mit Warzen angestellt, die davon weggegangen sind, wiewohl es damit Zeit haben will, wie mit allen andern Mitteln. Wenn die Hüneraugen gar zu tiefe Wurzeln haben, so ist es zuweilen nöthig, ein Aetzmittel zu den erweichenden Sachen zu thun, und es einige Tage zu gebrauchen. Jedoch, wenn dieses z. E. drey oder vier Tage geschehen ist, so muß man es wieder davon lassen, und die erweichenden Sachen allein fortsetzen; das bequemste Aetzmittel ist Grünspan, davon man ein wenig unter die Vermischung von grünem Wachs, mit Schmeer und Oehl thun kann. Es ist aber dieses nur in wenigen Fällen nöthig. Und mehrentheils kommt man nach obiger Methode, wenn man sie nur lange gnug fortsetzet, mit der Cur glücklich zu Stande.

Ich gestehe gern, daß diese Cur, was die vorgeschlagenen Mittel betrifft, nichts neues, sondern jedermann bekannt sey. Wer braucht nicht Fußbäder, Wachs und andere erweichende Sachen wider die Hüneraugen? Allein der Vortheil worauf alles ankommt, nämlich die hinlängliche Fortsetzung des Gebrauchs dieser Arzeneyen in derjenigen Ordnung die ich oben beschrieben habe, ist den allerwenigsten bekannt, und von denen, die diesen Vortheil wissen, sind viele zu bequem, oder zu ungeduldig ihn zu beobachten; daher hat man dieses als den Hauptpunkt in gegenwärtigen Aufsatze anzusehen, und jedermann wird daraus erkennen, wie es möglich sey, daß die

Fuß-

Fußbäder und andere Mittel selten hinlänglich scheinen, und gleichwohl das wahre Geheimniß sind, die Cur glücklich zu vollenden. Wer meinem Rathe genau folget, wird gewiß seine Hüneraugen los werden; wer aber dazu weder Zeit noch Gedult hat, der muß die Cur nicht eher vornehmen, bis er beydes erhält.

V.

Schreiben an einen Geizigen.

P. P.

Schon einige Zeit habe ich mich beschäfftiget, die Handlung der Menschen, und derselben Gründe zu untersuchen. Bey diesen Betrachtungen, Freund, bist du mir merkwürdig worden. Ich habe Ursachen die der Freundschafft nicht entgegen sind, dir meine Gedanken über dich selbst zu entdecken.

Das Schicksal hat dir ein Vermögen gegeben, das, ohne sich zu verringern, einen adelichen Aufwand erlaubet; deine weitläufftigen Verwandten, als die nächsten Erben deines starken Guths, erzeigen sich gegen dich auf alle Weise gefällig; keine Krankheit, keine verdrießlichen Geschäffte beunruhigen dich: und gleichwohl scheinet ein geheimer Kummer dich beständig zu na-

nagen. Alle die um dich sind, müssen deinen Verdruß oft bey den unschuldigsten Handlungen empfinden. Du bist, ungeachtet deiner glücklichen Umstände, einer der bedaurenswürdigsten Menschen.

Was ist doch die Ursache, daß du dir und andern zur Quaal lebest? Nichts wie der Geiz. Uiberlege nur deine Handlungen, und sage mir, ob die geringste Entschuldigung für dein widersinniges Verfahren übrig bleibt? Deinen Freund, den ehrlichen arbeitsamen Ekeon, verfolgte die Noth ohne seine Schuld so hart, daß er oft der Verzweifelung, niemals aber dem niederträchtigen Entschlusse nahe war, seine Umstände durch ungerechte Mittel zu erleichtern. Er litt; bis endlich sein zorniges Schicksal wider ihn zu wüten, müde zu werden schien. Denn man trug ihm eine einträgliche Bedienung unter der geringen Bedingung 50 Thlr. zu erlangen auf. Was half es ihm, deinem Freunde, daß er dich mit Thränen bath, durch einen Vorschuß dieses Geldes, das Ende seines Elendes zu werden? Du seufztest, bedauertest ihn, und überliessest ihn seiner Noth, die ihn auch einem Stand übergab, worinnen er vielleicht die Zeit seines Lebens mit Armuth ringen muß.

O! fälle selbst ein Urtheil über ein Herz, das lieber seinen redlichen Freund im Elende umkommen siehet, ehe es sich entschliessen kann, eine

Hand

Hand voll Geld ohne einen reichen Bürgen, auf einige Zeit von ſich zu geben. Führe nur die Sprache der allerſchlechteſten niedrigſten See'en zu deiner Entſchuldigung und ſprich: Wer die etwas zu deinem Vermögen geliehen oder geſchenket habe; und was du nöthig habeſt für andere zu ſorgen? Wiſſe aber, daß die Ewigkeit zeigen wird, wie nichtig dieſe und andere ſolche Einwendungen ſind. Dem ich fluchen wollte, dem wünſche ich zum Bedienten in dein Haus. Es ſcheinet, als ob das Leiden deiner Leute deinem nagenden Kummer eine Erleichterung ſey. Sie müſſen den Verdruß mit empfinden, wenn dein Schatz einen Zuwachs erhält, weil es dir zu wenig ſcheinet. Leidet aber dein Vermögen einen kleinen Schaden, ſo empfindeſt du die Angſt der Höllen, und ſie müſſen von dir, wie von dem Peiniger der Hölle leiden. Kein Umſtand in deinem Hauſe iſt nicht ſo geringe, daß er nicht durch deinen Zank wichtig würde. Und bey dem allen ſind ſie keinen Tag ſicher, daß nicht ihre Arbeit verlohren, und was ſie gelitten haben, umſonſt wäre. Wie gieng es deinem Knechte, der aus Verſehen eine alte nicht koſtbare Möbel zerbrach, und dafür mehr als einen jährlichen Lohn zur Bezahlung hergeben mußte? Seine Freude und ſein ganzes Glück war ja der Beſitz dieſer wenigen Thaler; und du nimmſt ſie ihm, und legeſt ſie mit unempfindlichen harten Herzen deinem Vorrathe bey, der wie ein Meer dieſen Tropfen verſchlang. Ich vermag die Gränzen

Thränen des Beraubten werden dich unbarmherzig verfolgen.

Du scheuest ja den Namen eines Narren. Und was kann doch unsinniger erdacht werden, als daß du dir ohne deinen Nutzen dein und deiner Mitbürger Weh ergeitzest; zu welchem Ende entreissest du denn deinen Mitbürgern die Pfennige, die ihnen so unentbehrlich und wichtig sind, damit nur dein Vermögen einen Zuwachs, einen so geringen Zuwachs erhalte, den du selbst nicht einmal bemerken kannst? Belohnt dieß die Mühe, sie ihnen abzudringen? Und kannst du für diese unmerkliche Kleinigkeit die gerechten Blicke vertragen, womit sie dich verfolgen.

Sollte etwan der Götze dein Gut, dem zweyten Götzen dem du opferst, der Ehrsucht dienen? Meynest du, daß die Welt durch dein Geld verblendet ihr Urtheil von deinen Handlungen nach der Menge desselben zu deinem Vortheile abfassen oder nur vergessen soll? Nein, ein jeglicher ist desto aufmerksamer auf dich, je grösser dein Gut ist, und deine Handlungen die deinen wahren Werth bestimmen, werden desto genauer gewogen. Der Weise untersuchet dein Herz, und findet, daß keine Tugend so göttlich, so erhaben ist, die dein Herz mit einer Hand voll Geld in Vergleichung zu ziehen, werth achtet. Er bestimmet dessen Rang bey den niedrigsten See-

Seelen tief unter den Verschwender. Deinen Verstand findet er nur fähig Geld zu sammlen, und zu bewahren. Der gemeinste Verstand kann die folgen, wenn er nur niederträchtig gnug seyn kann, die Mittel hierzu zu erwählen, die unwidersprechliche Beweise deiner Seelen sind. Zu der Höhe einen Theil deines Geldes mit Vernunft zu gebrauchen, und dein und deiner Mitbürger Glück zu befördern, zu dieser Höhe ist dein Verstand, und deine Seele noch nicht gestiegen. Der Weise entdecket und verachtet dich. Die Welt oder das Publicum ist nicht so ungerecht wie du wünschest und hoffest. Sie erkennet dich unter der geraubten Maschke der Tugend, und stellet dich dar wie du bist. Sie höret hundert Anklagen, und wieget, und vergleichet sie gegen einander, ehe sie ihren grossen Spruch abfasset. Was meynest du, wie viel vor dem Richterstuhl der Welt wider dich mit lauter Stimme über Unrecht schreyen? Dein grosses, Geld, wovon ein jeglicher von ihnen einigen Anspruch hat, und die Uebereinstimmung der Klagen sind die unwidersprechlichen Beweise deiner Kläger. Und wer ist, der dich zu vertheidigen eine einzige großmüthige Handlung ihnen entgegen stellen kann? Das beleidigte Publicum fällt ein tausendzüngiges Urtheil, und zählet dich zu denen die eine wahre Schande der menschlichen Gesellschafft sind. Geld beuget freilich den Nacken des Pöbels vor seinen Besitzer; und ist des Schmeichlers würdigster Grund, daß er so

tief im Staube vor dem Reichen kriechet. Aber diesen elenden Vorzug, diese Gröſſe kleiner Geiſter erreichest du nicht einmal. Denn beyde bücken ſich nicht umſonſt, und du biſt zu reiche gr. losgelaſſen. Den Ruhm, den du dir bey deinem Leben erworben, denſelbigen Ruhm werden dir auch deine Erben nach deinem Tode ertheilen müſſen. Du könnteſt dir ihren Dank durch Kleinigkeiten, die deine Kargheit ihnen verſagt, erwerben. Und ſie ſind es doch, die die ganze Frucht deiner Arbeit, deines Geitzes, und deiner Ungerechtigkeit wider deinen Willen, und ohne dir dafür zu danken, ererndten werden; die frohen Erben müſſen deiner Thorheit lachen. Bey dem Genuſſe ihres ererbten Geldes werden die niedrigen Mittel, wodurch es erworben, dein Ruhm, und dein Andenken bey ihnen, und bey der Nachwelt ſeyn.

VI.

Kurze Nachrichten von neuen zur Cameralwiſſenſchafft gehörigen Schriften.

Wir haben dann und wann beſonders merkwürdige, ſo wohl ſchlechte und mittelmäſſige, als gute Schriften, die theils gelehrt, theils ungelehrt von Wirtſchaffts-Polizey- und Cammer-Sachen handeln, umſtändlich in dieſen

Samm,

Sammlungen erzählet, und vorgestellet; allein, wir pflegen auch bisweilen nur kurze Nachrichten von dieser Art der Bücher zu geben, weil wir wissen, daß auch damit vielen Lesern gedienet ist. Wir kehren uns dannenhero an die unzufriedenen Geister nicht, welche wider unsere Umstände und Absichten in Ansehung der Bücherwissenschafft von allen Schriften dieser Wissenschafften mehr fodern, und nicht nur völlige Recensiones, und Auszüge, sondern auch freye und auch wohl hämische oder ungegründete Beurtheilungen und Censuren, endlich aber auch wohl ganze Blätter ihrer Stellen aus- und wie solche Monats-Schriften abzuschreiben lieben, sondern bleiben theils bey bescheidener und umständlicher Vorstellung manches Buches, theils aber auch nur bey einer kurzen Anzeige anderer solcher Schriften, wenn sie herauskommen, damit sie der lernbegierige, und der in diesen Geschäfften schon Beschäfftigte wisse, darnach fragen, und selbst prüfen könne. Dieses letzte nun soll auch itzo geschehen. Wir haben dannenhero erhalten:

1. Eines adlichen Raths Bedenken über die Frage: Ob die Kosten der Legation eines am kayserlichen Hofe accreditirten Reichsfürstlichen Ministers aus des ablegierenden Reichsfürstens Landessteuren, oder Cameraleinkünften zu bestreiten sind. 4to 1757.

Es ist nur eine kleine 2 Bogen lange Schrift, und erläutert diese Materie in der Cammer- und Finanz-Wissenschafft von den Hof- und Staats-Ausgaben, nebst dem Unterschied der Cammer-Casse und des Aerarii oder der Landschafts-Casse.

2. Eines Anonymi allgemeine Begriffe vom Münzwesen in Fol. Frankf. 1756, ed. so nur 4 Bogen stark sind, erklären die Pelicey des Münzschlagens, sind aber allzu kurz und unzulänglich.

3. Für eine derer jenigen Städte Teutschlandes, wo das Manufactur- und Fabrikenwesen schon lange in gutem Aufnehmen und Triebe vor andern Oertern ist, kann man die anspachische feine Stadt Schwabach ansehen: Ihre Geschichte und die Beschreibung ihrer Beschaffenheit kann daher die Anstalten zum Manufacturen sehr erläutern. Deswegen hat uns des Herrn Joh. Heinr. von Falckensteins Chronicon Suabacense, oder ausführliche dieser Haupt- Münz- und Lege-Stadt, wie sie mit neuen Zusätzen von Herrn Joh. Georg Maurern 1756 zu Schwabach in 4. herausgegeben, und etwas über 2 Alph. hält, wohl gefallen.

4. M. von Dangeuil Anmerkungen über die Vortheile und Nachtheile von Frankreich und Großbritannien, in Ansehung des Han-

Handels, 8. Danzig 1757. ist ein feines Buch, welches zum grossen Commerciewesen in Europa, vornehmlich zu brauchen, in so ferne man das gemeine Beste der Länder nach der Policey in diesem Stück betrachtet; davon aber die Privathandlungs-Wissenschafft, Kunst und Wirtschafft unterschieden ist, obgleich bey dieser ebenfalls jene Schriften zu lesen nöthig und nützlich sind. Und zu gleicher Absicht dienet auch Joh. Geo Schrift von der Handlung der Großbritannier, aus dem Englischen übers. Kopenhagen, 8. 1757.

5. Des Herrn Canzler J. G. Estors zu Marpurg, bürgerliche Rechtsgelahrsamkeit der Teutschen nach Maaßgebung der Reichsabschiede und bewährter Nachrichten, auch der Regierung, sodann Rechts- und Policey- nebst der Cammer- ingleichen der Stadt- und Landwirtschafftskunden, Mod. 8. Marpurg 1757. Dieses Buch ist eins der neuesten Schriften so zur Jurisprudenz eines Cameralistens nützlich ist.

6. Zur Viehnahrungs-Kunst, einem Theil der Landwirtschafft-Kunst hat man nunmehro Herrn Joh. Sam. Hallers Naturgeschichte der Thiere in systematis. Ordnung, Mod. 8. Berlin 1757. Denn diese Wirtschafft setzet bey ihren Regeln und Geschäfften, die Naturgeschichte der Thiere zum Grunde, und in ehemaligen

Zeiten fehlten uns solche gründliche Schriften darinne.

7. Anonymi sorgfältiger und getreuer Haus- und Land-Arzt, welcher mit bewährten Hausmitteln dem kranken Nächsten an Handen gehet, und zugleich zeiget, wie das Vieh wohl zu halten, und vor aller Krankheit zu bewahren sey, 8. Tübingen 1756. Und wenn wir noch von vielen ökonomischen Arzeneybüchern eines anmerken sollen, so könnte es der bewunderungswürdige Pferde-Arzt, welcher bewährte Hülfsmittel wider alle Krankheiten der Pferde, aus eigener Erfahrung angiebet, und eine zu Bremen 8. 1756. von einem Anonymo herausgekomene kleine Schrift ist, seyn, wenn uns nicht der übertriebene Titel nicht viel sonderliches davon verspräche.

8. Des Herrn G. R. Christ. Georg Jargows Einleitung von der Lehre zum Regalien, ist schon in 8. lange heraus, und in seiner Art, sonderlich in der Cammer- und Finanzwissenschafft ein gutes Buch: Es hat aber selbiges der Herr Verfasser zu Rostock in 4. 1757. wiederum vermehrt und verbessert herausgegeben.

9. Anonymi allgemeiner Kaufmann, nebst einer Untersuchung der Natur und des Wesens der Banken, aus dem Engliſ. übersetzet, Hannover 1757. 4.

10. Anonymi Anleitung zum Wasserbau, für Landleute, die am Wasser wohnen, Med. 8. 1757. Dahin aber gehören auch Alb. Brams Anfangsgründe der Teich- und Wasserbaukunst, 4. Aurich 1757. Jenes erste artige Büchlein ist eine Frucht der Aufmunterung, die der Herr Baron von Hohenthal in den ökonomischen Nachrichten, um diese Kunst besser zu excoliren, durch die versprochne Prämie, welche Herr Pastor Silberschlag erlanget hat, gegeben, und handelt sonderlich von Packwerken. Dieser letzte hat auch schon in dem 105. St. der L. ökonom. Nachrichten von diesem Göttingischen Tractat geurtheilet. Zu dieser Kunst gehöret aber auch, Herrn Joh. Rud. Fäschens Tractat von den Mitteln, die Flüsse schiffbar zu machen, nebst unterschiedlichen in Kupfer gestochenen Desseins von Dämmen, Rollbrücken, Schleusen, Teichen, Kästen und andern Maschinen, so in 8. zu Leipzig 1757. heraus gekommen.

11. Marc. Martini verbesserter geschickter Haushalter und fertiger Kaufmann, sammt gründlichem Unterricht, wie dieses Buch in der ganzen Welt zu gebrauchen. Dritte Auflage Med. 8. Berl. 1756.

12. Herrn Wilhelm Gottfried Mosers, eines Sohns des Herrn G. R. Mosers in Stutgard, Grundsätze der Forst-Oekonomie,

mie, 2 Bände Med. 8. Frf. 1757. Dieſes Buch hat zwar des Verfaſſers Herr Vater in ſeinen Schwäbiſchen Nachrichten bereits recenſiret: Allein, wir werden einmal davon beſonders in dieſen Sammlungen handeln, weil es mit vielen Fleiß geſchrieben zu ſeyn ſcheinet.

13. Anonymi kluge und hauswirtliche Pfarr-Frau, Leipzig 8. 1757. Das Buch iſt kurz, und beſtehet nur aus 13. Bogen: allein, es handelt doch die allerbeſonderſten Lebens- und Wirtſchaffts-Regeln dieſer ebenfalls in einem beſondern Stande ſtehenden Perſonen des ſchönen Geſchlechts und der Wirtinnen kürzlich ab, und dienet auch noch andern weiblichen Wirtinnen von einem nicht ganz gemeinen und doch auch nicht vornehmen Stande.

14. Die Fränkiſchen Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzeneygelahrtheit, Oekonomik, und denen damit verwandten Wiſſenſchafften ſind gewiß eine von denen Schriften dieſer Art, welche ihren beſonders guten Werth haben. Im 1757. Jahre haben wir bereits das X. XI. XII. Stück davon erhalten. Sie kommen zu Erlangen in 8. heraus, jedes Stück hält 6 Bogen. Die Schleſiſchen ökonomiſchen Sammlungen, ſo zu Breßlau ans Licht treten, ſind gleichfalls ſchön;

und

und es ist das XVI. und XVII. Stück in 8. in diesem Jahre bereits ans Licht getreten.

25. Joh. Georg Scopps Einleitung zu Amtsverwaltungen und Berechnung eines Dorf- und Landbeamtens, 4. Nürnberg 1755.

26. Der schon bekannte französische Tractat Mons. Tillets vom Brand im Getreyde, dessen wir in unsern Sammlungen bereits gedacht haben, ist zu Hamburg 1757. unter dem Titel: Abhandlung von der Ursache, woher die Körner des Getreydes in den Aehren verderben, und schwarz werden, und von den Mitteln, wodurch man diesen Zufällen zuvor kommen kann, ins Teutsche übersetzt, und in 8. herausgekommen.

27. Herrn Christ. Ludew. von Warnstädt, diss. de jure commerciorum in bello, 4. Jenæ 1757. ed. ist eine feine und itzo sonderlich nöthige gelehrte Abhandlung, so zur cameralistischen Rechtsgelahrheit gehöret.

28. Ruwmehro ist auch der achte und letzte Theil des grossen ökonomischen und physikalischen Fr. Lexicons M. Chomels in teutscher Sprache dieses Jahr bey Herrn Clanner zu Leipzig in Fol. 1757. herausgekommen.

29. Carl Aug. Geutebrucks kurze Anweisung, wie mit dem Anbau des Holzes zu gethulich anzuschaffenden Anwuchs desselben zu Werke zu gehen, auf Verordnung

Churf.

Churf. Maynz. Policey und Mercantilhe-
putat: in Erfurt aus den Actis auch forst-
mässigen Berichten und Gutachten zusam-
men getragen, 8. Erfurt 1757. gehört zur
Forst- und Holz-Wirtschafft.

20. Ab Imagine Gedanken von der grossen Landes-Wirtschafft 4. Dreßden 1757. sind Stückweise heraus, und das 4te bis zum 12ten Stück zu Leipzig an das Licht getreten. Man kann dieses Buch in der Policeywissenschafft brauchen.

21. Noch eine ökonomische und phyſikalische Monatsschrift; ist unter der Aufschrift: Der aus dem Reich der Wissenschafften wohlversuchte Referentarius, oder J. A. T. Maschenbauers auserlesene Sammlung von allerhand vermischten Schriften und Versuchen aus der Naturlehre, Haushaltungskunst ꝛc. in Augspurg und Leipzig nunmehro 1757. auch dem 7. und 8. Theil herausgekommen. Diesem können auch beygefüget werden die Ökonomischen Gedanken zu weitern Nachdenken eröffnet, aus dem Dänischen übersetzet von C. G. Mengel, nebst einem Schreiben von Anlegung der Fabriken in Dännemark, gr. 8. Kopenh. 1757.

22. Die zweyte Auflage des curieusen und offenherzigen Weins-Arztes in sichern Mitteln, wie man den Wein sorgfältig warten, wenn er Schaden bekommen, ihm wie-

wieder helfen, auch einheimische Weine in fremde verwandeln könne, ist nebst einem Anhang von etliche hundert bewährten ökonomischen Kunststücken in 8. zu Frankf. und Leipzig bey Metzlern 1757. ans Licht getreten.

23. Anonymi Wirtschaffts-Regeln für das Frauenzimmer, erschienen zu Halle in 8. 1757. bey J. A. Bauern.

24. Die längst bekannte physikalisch-ökonomische Wochenschrift, worinne das Nützlichste aus der Natur- und Haushaltungswissenschafft zu finden, desgleichen was zur Beförderung des Feldbaues, der Hellungskunst, des Cameralwesens, der Policey, der Künste, Manufacturen und Handlung gehöret, continuiret noch, und es ist des ersten Bandes 6tes Vierteljahr in 4t. zu Stuttgard in Comm. bey Herrn Metzlern von 1757. zu finden. Es heißt eigentlich die Physik. Oecon. Realzeitung und Herr G. R. Moser erzählet von denen Verfassern dieses nützlichen Werkgens in seinen Schwäbischen Nachrichten in dem 4. Stücke ein mehrers. Dieser allgemeine und über alles mit besonderer Einsicht versehene Kritikus, hat aber auch an diesem Buche verschiedenes nach seiner Gewohnheit und Art ausgesetzet, oder doch ohne Noth seinen Tadel daran bekannt gemacht.

25. Anonymi les Intrets de la France mal entendus dans les branches de l'Agriculture, de la Population, des Finances, du Commerce, de la Marine, & d'industrie 2. Vol. 12. Amsterd. & a Dresde & Leipz. chez G. C. Walther, zeigt die Fehler Frankreichs in diesen Sachen, und wir können aus den Fehlern anderer klug werden.

26. D. J. C. Ebels Abhandlung von dem teutschen Indig, oder einer festen blauen Farbe aus Waidt, 8. Braunschw. 1757. gehöret zum Manufacturwesen, und unter die Schriften, welche seit kurzen dieser Entdeckung nachgespüret, wovon auch in den Braunschw. Anzeigen 23sten Stück 1757. Nachricht gegeben worden.

27. Herrn D. U. Fr. B. Brückmanns Abhandlung von Edelsteinen, nebst einer Beschreibung des sogenannten Salzthalischen Steines, 8. Braunschweig 1757. gehöret zur Mineralogie, und ist eine artige kurze Schrift.

Ausser der anzumerkenden neuen und vermehrten Auflage des bereits in diesen Sammlungen aufgeführten ökonomischen Wunderbuche für Frauenzimmer der Louise Pembrockin, so zu Franckf. 1757. erfolget ist, berühren wir nur noch, daß auch

Ein

Ein neuer zur Haushaltungskunſt anweiſender Frauenzimmer-Calender in Stad zu Naumburg bey Herrn Geſnern; ferner Grosjans vollſtändige Abhandlung vom Bau der Levcojen, in Nördhauſen bey Groß; und Hirſchens 4ter Th. ſeines teutſchen Münz-Archivs, eines ſchönen Buches, zu Nürnberg bey Felßeckers Erben in folgender Meſſe herauskommen werden.

VII.

Umſtändliche Nachricht von des D. und Prof. Juris zu Altorf, Herrn Joh. Heumanns Initiis Juris Politiæ Germanorum.

Nunmehro wollen wir auch von einem hieher gehörigen Buche etwas umſtändlicher handeln, und die vorigen kurzen Bücher-Nachrichten damit begleiten. Es iſt ein Buch, welches uns bishero bey der Vernachläſſigung der Policeywiſſenſchafft unter uns Teutſchen wirklich gefehlet hat, und ob man auch gleich das Policeywesen zu unſern Zeiten, als einen Theil der Cameralwiſſenſchafft, aus dem Grunde der Oekonomie nach der Staatsklugheit in ein mehrers Licht geſetzet, ſo ſind doch die poſitiven Policeygeſetze bey uns Teutſchen nur beyläufig, wie es auch vormals nur

bey andern Theilen der positiven Rechtsgelahrtheit geschahe, angeführet worden. Wir hatten also kein eigenes abgesondertes und zusammenhängendes System und Lehrbuch, von der so nöthigen positiven teutschen Policey-Rechtsgelahrtheit, so auf ächte Grundsätze des Policeywesens gebauet war, und unsere wirkliche Policeygesetze aus selbigen zu erklären lehrete. Gleichwohl ist unstreitig, daß keine Art der Rechte und der Lehren davon ein grösseres und vortrefflicheres Verhältniß zu dem letzten Zweck der Rechtsgelahrtheit, nämlich der gemeinen Wohlfahrt, als die eigentlichen und im rechten Verstande so genannte, Policey-Rechte und Gesetze, hat, worinne man auch wirklich noch das meiste von unsern eigenen teutschen so wohl alten als neuen positiven Gesetzen antrifft. Nur kommt es darauf an, daß man die bey uns in Teutschland vorhandenen Gesetze dieser Art weise und recht erkläret, ihre glückliche Anwendung aber zum Wohl der Staaten zeiget. Wir wollen uns aber nicht mit der Richtigkeit dieser Wahrheit, oder mit dem Erweis der Nothwendigkeit und des grossen Nutzens oben gemeldeter Arbeit für die Rechtsbeflissene Jugend auf hohen Schulen, aufhalten, da wir glauben, daß alle verständige Männer davon sattsam überzeuget sind, und hoffen, es werde nunmehro schon zur Gnüge erkannt, daß uns im Staate nicht so viel angeschickten Sachwaltern und Richtern in Privatrechtsstreitigkeiten, als an einsichtigen Leuten, in den positiven Policey-Rechten,

welche

welche ohne processualische Weitläuftigkeit, die vorhandenen Gesetze auf eigentliche Policeysachen, wovon der Flor der Länder und die Bereicherung der Landes-Cassen, ja die Verbesserung der Menschen directe abhängen, zum Wohl der Bürger anwenden und brauchen können; oder derer ihre ganze Seele nicht eben in der Zank- und bürgerlichen Rechtskriegswissenschafft, die nur ein einziges Policeyübel, wenn sie nicht sportelsüchtig, sondern redlich gebrauchet wird, steuern kann, viele andere Uebel aber unberühret lässet, gleichsam vertiefet ist. Wer sich aber auch auf diese Arten der Rechtsgelahrsamkeit und Erklärungen der positiven Gesetze vornehmlich zum Behuf der Processe im foro geleget hat, der wird doch durch die Policey-Rechtsgelahrtheit erst in Stand gesetzet, jene zur wahren Wohlfahrt der Unterthanen, oder zu jetztgedachtem Theil derselben heilsam zu gebrauchen. Wir sind daher versichert, daß dieses alle wahre Rechtsgelehrte, welche keine Rabulisten sind, die nur Heerführer ewiger Zänkereyen unter denen Menschen in denen überhäuften Privatkriegen der Bürger über ihre Rechte und lustige Erfinder der Chicanen abgeben, heut zu Tage erkennen; und daher getrauen wir uns zu behaupten, daß es zu wünschen, es möchten die positiven Policey-Rechte der Teutschen, als einer der edelsten Theile der Rechtswissenschafft schon längstens besser und zwar recht besonders, wie andere edle Theile dieser Wissenschafft, angegriffen seyn, künftig aber auf hohen

Schulen mit mehrern Fleiß getrieben werden. Aus dieſem Grunde haben wir auch längſt in unſern geringen Schriften von der Cameralwiſſenſchafft verſchiedenemal gewünſchet, es möchte eine gelehrte und in unſern poſitiven Geſetzen geübte Feder angeſetzet werden, die dazu die glückliche Bahn machte. Der in der Ueberſchrift benannte gründgelehrte Rechtsgelahrte und öffentliche Lehrer auf der hohen Schule zu Altorf, beweiſet auch in ſeiner ſchönen Zueignungsſchrift des in der Ueberſchrift angezeigten Buches dieſe Meynung ebenfalls, und erfüllet nunmehro dieſen unſern Wünſch zum ausnehmenden Vergnügen. Denn er iſt unſers Wiſſens der erſte, welcher darinne ſo deutlich als gründlich und gelahrt nach ächten und vollſtändigen Grundſätzen, ein eigenes ſyſtematiſches und doch nervenſes Lehrbuch zun Vorleſungen über die

poſitiven Policeyrechte der Teutſchen

geſchrieben, und ſo glücklich, ja zugleich, der lateiniſchen Schreibart nach, ſo ſchön zum Stande gebracht, ſolchergeſtalt aber einen, unſerer Meynung nach, höchſt ſchädlichen Mangel in der Rechtsgelahrtheit und ihrer Befliſſenheit zu erſetzen, den Anfang gemacht hat. Wie ſollten wir uns dannenhero enthalten können, von dieſem Buche in unſern Sammlungen etwas zu ſagen, unſere Freude darüber zu bezeigen, und dieſes gelehrten Mannes Verdienſte auch in dieſem edelſten Theile der teutſchen Rechtsgelahrtheit bekannt zu machen? Es iſt ſonſt derſelbe zwar ſchon ſeiner gründli-

chen Wissenschafft nach in den Rechten, sonderlich aber in den teutschen Rechten, durch verschiedene gründliche und vielen gemeinen Wahn entdeckende Schriften der gelehrten Welt bekannt genug; Keynen gelehrter Bücher und Schriften in der Rechtswissenschafft worden z. E. seine Exercitationes juris universi præcipue germanici ex genuinis fontibus restituti mit einer Meditation de juris germanici studio utiliter persequendo Vol. I. ed. Altorfi 1749. und das Vol. II. seiner Exercitat. wobey eine schöne Meditation de Juris germanici genio recte internoscendo, zu finden, bereits kennen, und viele andere schöne Abhandlungen die er von rechtlichen Materien entweder selbst geschrieben, oder doch andern angegeben, gelesen haben, worunter auch eine Commentatio de fontibus & œconomia legum civilium gehöret, der eine Prolusio de rerum universitatis Symphonia legis naturæ principio voraus gesetzet ist: Sie werden wissen, daß dieser gelehrte und nicht gemeine Rechtslehrer dafür halte, es bedürffe das wahre teutsche Recht annoch eine Wiederherstellung und grosse Erläuterung, unerachtet man zu unsern Zeiten schon geglaubet, es sey schon geschehen, und wenn man gleich so viele Schriften seit dem gelehrten Schilter davon gesehen habe. Man wird schon wissen, Er halte dafür, es wären viele anjetzo häufig erscheinende Compendia juris germanici nur noch unzeitige Geburten in der teutschen Rechtsgelahrtheit, und verursachten mehr Unheil als Nutzen; man lese nur

die obengedachte Meditation de jur. germ. gentil Vol. I. Exc. Jedoch dieſes führen wir nur von dem gelehrten und ſchon in die 20 Jahre bey der berühmten Juriſten-Facultät zu Altorf ſtehenden Verfaſſer desjenigen Buches, davon wir jetzo handeln wollen, zu dem Ende an, damit man ſich ſeines Charakters in dieſer Wiſſenſchafft erinnern und denken könne, was man ſich in der teutſchen Policey-Rechtsgelahrtheit von ihm zu verſprechen habe. Dieſe Initia Juris Politiæ Germanorum aber ſind in ziemlich groſſen Octav-Format, einem deutlichen und doch ſchönen lateiniſchen Ausdruck, zum Lehrvortrag geſchrieben, und 1757. erſt zu Nürnberg bey J. G. Löchnern auf gutes Papier und feinen Lettern, ans Licht getreten, betragen auch mit dem Regiſter und der Zueignungsſchrift an den wahrhafftig groſſen Mann in der teutſchen Rechtswiſſenſchafft, des Reichs-Hofraths Herrn Baron von Senckenbergs Excellenz, nur ein Alph. und 4. Bogen. Und ſo viel wollen wir jetzo von dem Verfaſſer und dem Aeuſſerlichen dieſes Buches zum voraus anmerken.

Was aber das Innere deſſelben betrifft, ſo beſtehet es aus XXXVIII. Hauptſtücken, die ihre Sätze und viele Anmerkungen aus andern, ſonderlich aber den neuern Schriften von dem Policeyweſen, welche ſehr häufig, ſammt faſt allen eigentlichen poſitiven gemeinen und beſondern Provinzial-Policey-Geſetzen Teutſchlandes angeführet werden. Es haben ihm faſt durchgängig unſere

sere wenigen Gedanken vom Policeywesen, die wir in unsern Schriften geäussert haben, wie auch überhaupt die neuen Grundsätze, welche wir und andere bisher davon vorgetragen, gefallen. Er legt sie zum Grunde, erkläret und beurtheilet, unsere Policeygesetze daraus, bestätiget sie dadurch mit der Stimme unserer Gesetzgeber, und zeiget ihre praktische Anwendung auf die eigentlichen Policeysachen sehr deutlich in einer lehrreichen systematischen Ordnung so wohl insgemein als besonders nach allen Vorwürfen des wahren und vollständigen, nicht aber des ehemals so sehr verstümmelten Policeywesens. Wir gratuliren uns also zum Beyfall dieses gelehrten und einsichtigen Mannes, und zu der hin und wieder rechtsgegründeten und vollständigern Ausführung derer Wahrheiten im Policeywesen, und gestehen, daß unsere Erkenntniß dadurch sehr bereichert und verbessert worden.

Die ersten VII. Hauptstücke handeln vorläufig von der Natur und Beschaffenheit, den Quellen und Hülfsmitteln der Policeygesetze überhaupt, denen allgemeinen Policey-Gesetzen der Teutschen insonderheit, der gelehrten Geschichte der Policey insonderheit aber der teutschen Rechtsgelahrtheit, von denen, welche Pol. Gesetze geben können, und was eigentlich zu Policeysachen gehöre. Vom VIII. Hauptstücke an betrachtet er diese Policeysachen und Gesetze insbesondere bis zum XXXV. Hauptstücke selbst. Hier findet also

der Leſer die teutſchen poſitiven Policey-Rechte von der zu vermehrenden und zu erhaltenden Menge der Unterthanen, denen verſchiedenen Claſſen der Unterthanen und Bürger, der Erziehung der Jugend, den teutſchen Schulen, denen gelehrten niedern Schulen, denen Kunſt- und Werk- mechaniſchen, Ritter- und Kriegs-Schulen, die beſondern Frauenzimmer-Schulen aber, da wir noch keine Geſetze davon haben, werden übergangen. Darauf kommt er auf die hohen Schulen, das Bücherweſen; und endlich auf die Religion, in ſo ferne ſie zum Policeyweſen gehöret, wie auch auf den Predigerſtand, und andere Verbeſſerungsmittel der Gemüther. Darauf folget die Policey-Sorge für die Geſundheit und Erhaltung des leiblichen Lebens der Unterthanen, die Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens in einem Staate: deswegen kommt ferner die Aufmerkſamkeit auf die Handhabung der Gerechtigkeit und des Rechts, die Verbeſſerung der äuſſerlichen Sitten, und des Wohlſtandes, die Mäſſigkeit in der Conſumtion, die Muſik und das Spielen, die Verſorgung der Armen; endlich aber werden auch die Policey-Geſetze in Anſehung der Jüden erkläret. Allein, vom XXVI. Hauptſtück bis zum XXXV. tritt er der Verfaſſung und Verbeſſerung der Wirtſchafft und der beſondern Nahrungsgeſchäffte insgemein näher; nachdem er vorher einen Entwurf der gelehrten Geſchichte des Wirthſchafftsrechts, inſonderheit aber des teutſchen, im XXXVI. Haupt-

ſtücke voraus geſchicket. Daher wird vom Ackerbau, Forſt- und Jagdweſen nach der Policey, der Viehzucht, denen Berg- Hütten- und Salz-Werken, wie auch Steinbrüchen, dem Brau- Schank- und Mühlenweſen, von den Handkünſten und Werken, wie auch denen Handwerkszünften, von der Handlung, der Münze, und endlich noch von einigen Neben-Nahrungsgeſchäfften, wie auch verächtlichen und geringen Lebensarten, gehandelt. Die drey letzten Hauptſtücke aber ſind der Verfaſſung unter denen, ſo die Policey beſorgen müſſen, und auch der Kriegsverfaſſung, und zuletzt der rechtlichen Lehre von dem eigentlichen Proceß in Policeyſachen, gewidmet.

Man ſiehet daraus die groſſe Menge der Policeyſachen, die in unſern Geſetzen enthalten, und wird noch eine viel gröſſere Menge finden, wenn man die Hauptſtücke ſelbſt durchgehet, und noch viele andere beſondere Policeyſachen gewahr wird, welche der Herr Verfaſſer unter die Titel der Hauptſtücke mit zureichenden Grunde, und in ihren Zuſammenhang gebracht hat, wovon andere beſondere Titel machen, dergleichen z. E. alle diejenigen Dinge ſind, welche man beſonders zur äuſſerlichen Ordnung, Schönheit und Zierde unter Perſonen, Sachen, Zeiten und Oertern rechnet. Es werden alſo gewiß wenige Policeyſachen angegeben werden können, die in dieſen Anfangsgründen des teutſchen Policeyrechts nicht nach Nothdurft aus ächten Gründen, und

war mit beſtändiger Uebereinſtimmung der vor-
handenen Geſetze ſelbſt, jedoch in angenehmer
Kürze ſo berühret ſind, daß man das Buch recht
bequem bey akademiſchen Vorleſungen zum
Grunde legen kann. Diejenigen jungen Leute
alſo, welche ſich der Cameralwiſſenſchafft befleiſſi-
gen, und nicht das alte Vorurtheil hegen, als
brauchten ſie ſich darum als künftige Bediente im
Staate nicht zu bekümmern, oder es wären ſchlech-
te Sachen, und gebe ſich von ſelbſt ꝛc. werden
daran ein ſchönes Hülfsmittel finden, einen wich-
tigen Theil der Cameralwiſſenſchafft, nämlich die
Policeywiſſenſchafft, ſo ferne ſich ſelbige auf teut-
ſche poſitive Geſetze gründet, und nicht nur philo-
ſophiſch, und in einem allgemeinern Umfang be-
trachtet wird, deutlich, gründlich und ordentlich
zu lehren und zu lernen.

Wir aber hoffen, daß wir dieſes unſer Vorge-
hen von dem Inhalt und von der Art und Weiſe
des Vortrages, erwieſen haben, welches wir
gleich anfangs von dieſem ſchönen Buche über-
haupt verſicherten. Mit dieſen Materien iſt
auch der geneigte Leſer unſerer Sammlungen
ſchon ſehr vielmal bekannt gemacht worden, da-
her wir von den Wahrheiten an ſich anjetzo nichts
beſonders gedenken. Der Herr Verfaſſer hat
übrigens wenig eigene Meynungen, und die er
auch hegen möchte, ſelbige aber beſonders aus-
führet, werden wir vielleicht künftig, wenn wir
verfahren von dieſer und jener Policeyſache, un-
ſerer Gewohnheit nach, beſonders zu handeln,

anfüh-

anführen, und seine Verdienste bemerken. Dieses mal ist nur unsere Absicht gewesen, unsern Lesern von diesem schönen gelehrten und nützlichen Lehrbuche, so das ganze Policeywesen, in so ferne sich die teutsche positive Rechtsgelahrtheit darum bekümmern sollte, erkläret, eine etwas umständlichere Nachricht zu geben, damit es dasselbige selbst lesen und prüfen könne. Denn dieses wünschen wir bey dergleichen merkwürdigen Hauptbüchern, und daher ist es eben nicht nöthig, besondere Sachen ihrer Ausführung nach, in solchen Nachrichten vorzustellen.

VIII.

Anmerkung von einer besondern Eigenschafft des Eisens.

Man hat bisher meistens geglaubet, das Eisen nehme die Gestalt einer Form nur grob an, wenn es darein gegossen wird, und komme niemals so nett heraus, als andere Metalle, z. E. Silber, oder Kupfer. Es schmelzet auch wirklich nie so gut als andere Metalle. Und daran zweifelt doch niemand, daß eine grössere Flüssigkeit nöthig sey, wenn sich die Materie in die kleinsten Winkel der Form setzen soll. Nichtsdestoweniger hat der Herr von Reaumur in vielen Versuchen das Gegentheil gefunden, ob er ihnen gleich zum Vortheil des eingeführten Vorurtheils lange widerstanden; und wie er gestehet, seiner Neigung für

das

das Eisen, so er oft unter Handen gehabt, selbst nicht getrauet; er hat erfahren, daß sich das Eisen vollkommener als irgend ein Metall ferme.

Die Ursache davon wird ganz klar in die Augen fallen, wenn erwiesen ist, daß sich das Eisen bey dem Kaltwerden erweitere, und die andern Metalle das nicht thun. Alsdann wird man leicht begreifen, daß das Eisen, wenn es in der Form kalt wird, und sich ausdehnet, sich in die feinsten Züge der Form erstrecket, mithin deren Eindruck annimmt. Das Gegentheil muß bey Metallen geschehen, die sich alsdenn einziehen.....

Daß sich aber ein Körper bey dem Kaltwerden erweitert, das ist ein paradoxer, wenigstens sonderbarer Satz. Man hat davon nur ein Exempel am Wasser, das, wenn es Eis wird, mehr Raum einnimmt. Man kann demnach diese Eigenschafft bey dem Eisen nicht kühnlich voraus sehen, es werden Beweise darzu erfodert, was bey dem Eise geschieht, geschehe auch bey dem Eisen wenn es kalt wird.

Wenn das Wasser in einem engen Gefässe frieret, so steiget seine Oberfläche heraus, und wird erhoben. Das letzte deswegen, weil die Theile des Wassers zunächst an den Seiten des Gefässes, durch desselben Berührung zuerst kalt und steif werden, und sich durch ihre natürliche Zähigkeit an der Seiten ansetzen, indem die andern noch ihre Bewegung der Flüssigkeit haben. Da nun diese die nicht eher verlieren, bis sie jene ganz verlohren haben, und indem sie sie verlieren, sich

erweitern, so wird es ihnen leichter, die Mitte der Oberfläche des Wassers, als seine Ränder zu erheben. Sie erheben also nur seine. Wenn sich das Wasser bey dem Gefrieren zusammen zögte, müßte die Oberfläche in solchen Gefässen tiefer werden, und die Ränder müßten höher stehen.

Jedermann weiß daß die Eisschollen auf dem Wasser schwimmen, und daß, wenn eine Eisscholle auf dem Boden eines Gefässes lieget, sie, so bald man Wasser darauf giesset, in die Höhe steige. Zum unstreitigen Beweise, das Eis habe weniger specifische Schwere, also in einem Raume weniger eigenthümliche Materie, mit einem Worte mehr Ausdehnung; und das ist ausgedehntes oder erweitertes Wasser.

Man wird sich leicht vorstellen, der Herr von Reaumur habe alle diese vom Eise bekannten Versuche auf das Wasser angewendet. Sie haben ihm immer bewiesen, das Eisen und Wasser sey in Ansehung des Kalkwerdens von einer Art. Ja wenn er sie auf andere Metalle angewendet, haben sie dargethan, das Eisen allein sey so beschaffen.

Wir reden nur von vollkommenen Metallen. Der Herr von Reaumur der im Eisen eine Eigenschaffte fand, die, wie man glaubete, nur dem Wasser zukam, ob es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß es so gar einzige Eigenschafften gebe, muthmassete, die gegenwärtige könne sich weiter erstrecken. Weil das Eisen im Schmelzen so wenige metallische Eigenschafften, und so viele

mine-

mineralische an sich hat, über dieses einige Mineralien viel Metallisches an sich haben, so schloß er, daß, da das Eisen in diesem Zustande in einem Uebergange aus dem Metall zum Mineral sey, die gesuchte Eigenschafft wohl in einem fast in eben diesen Uebergang gesetzten Körper wieder erscheinen könnte; er machte Versuche mit Zink; Wismuth und Spießglas müssen mit Eisen und Wasser in eine Classe kommen.

So angenehm und lehrreich auch des Herrn von Reaumur Versuche sind, so wollen wir uns doch darein nicht weitläuftig einlassen. Sie geben die daher erwarteten Schlüsse gewisser oder nicht, nachdem man einen oder andern Weg zu einem Ziele zu gelangen ergriffen; zuweilen können sie sogar verführen, wenn man sie nicht recht mit aufmerksamen, und durch anderes Erkenntniß erleuchteten Augen ansiehet. Wir müssen aber eine Anmerkung, die er machet, nicht vergessen. Einige Proben zeigeten, das Eisen habe sich in der Form, darinn es hart geworden, ausdehnen müssen. Z. E. einige gegossene Stück von Eisen waren den Modellen gleich, auch gröſſer als sie; andere hingegen kleiner; das Eisen hatte also in jenen seine Formen genauer gedrückt, auch zum Nachgeben gebracht. Man nahm aber diesen Unterscheid der Gröſſe an Werken v. unterschiedenen Metallen, in Ansehung ihrer Metalle wahr. Nun man aber weiß, daß sich das Eisen ausdehnet, wird man darauf genauer Acht haben. Aus Beobachtung

tung entstehet Erkenntniß; oft entstehen auch aus dem Erkenntniß Beobachtungen.

IX.

Nachrichten von Forst- und Jagd-Sachen.

Der Forst- und Jagd-Haus hat, wie auch die deshalb nöthigen Policey-Gesetze, sind nach verschiedenen Ländern bey uns Teutschen gar sehr unterschieden; wenn man sich daher in diesem Stück der Cameral-Wissenschafft nach gelegten Anfangsgründen recht praktisch umsehen will, so dienen die Nachrichten davon zu dieser Absicht vorzüglich. Jetzt soll demnach ein Original-Stück der Verfassung in einigen dieser Sachen im Braunschweigischen Harz-District mitgetheilet werden. Man wird daraus

I. die Arten des Nutz- Bau- und Brenn-Holzes von verschiedenen Holz-Geschlechtern,

II. die verschiedenen Strafen der Holz-Diebereyen, und wegen der Holzweyde und Huth,

III. die Jagd-Strafen, und zwar, wie alles Anno 1757. verordnet worden, sehen können.

Hier ist dieses Stück:

Eichen Holz betreffend.	Aus stehenden und haubaren jungen und zugeschlagenen Oertern.					
	Thl.	Mgr.	Pf	Thl.	Mgr.	Pf
1) Für eine ausgehobene oder beschädigte junge Pflanz-Eiche	-	12	-	-	18	-
2) — entwandte Eiche, die geringer als eine Wagen-Deichsel,	-	10	-	-	15	-
3) — dergl. zu einer Wagen-Deichsel	-	20	-	-	30	-
4) — — von 2 Spannen	-	20	-	-	30	-
5) — Laß-Reiß	-	-	-	1	24	-
6) — Welle a Fuß	-	18	-	-	27	-
7) — Eiche zu Schwellholz à 12 Zoll für jeden Fuß	-	4	-	-	6	-
8) Von allem übrigen Bau Nutz- und Geschirrholz soll, wann solches aus stehenden oder haubaren Oertern entwandt, das Duplum, aus jungen oder zugeschlagenen Oertern aber das Triplum von dem Werthe des darin steckenden Bau- und Nutz-Holzes;						

9)

Eichen Holz betreffend.	Aus stehenden jungen und haubaren zugeschlagenen Oertern.	
	Thl. Mgr. Pf	Thl. Mgr. Pf
9) Wenn aber Zimmerleute, Tischer, Rademacher, Drechsler, und andere in Holz arbeitende Handwerker dergleichen Holz zu ihren Professionen stehlen, von diesen die vorgedachte Strafe doppelt erleget werden.		
10) Für einen von einer Eiche gehauenen Ast nach Proportion der Grösse	6 bis 18	9 bis 27
11) angelegtes Feuer an eine Eiche ist die sub n. 8. vorgeschriebene Strafe nach dem Werth des dadurch beschädigten Baumes anzusetzen.		
12) eine Eiche, so nur zu Feuerholz zu gebrauchen, von jeden Blankenburgischen Malter	24	1

Büchen Holz betreffend.	Aus stehenden und haubaren Oertern Thl. Mgr. Pf	Aus jungen und zugeschlagenen Oertern Thl. Mgr. Pf
1) Für Aushebung junger Büchen, oder Abhauung junger Reiser a Stück	- - 6	- 1 1
2) = eine entwandte junge Büche, die geringer als eine Deichsel	- 5 -	- 7 4
3) = dergl. zu einer Deichsel	- 10 -	- 15 -
4) = = zu einem Leiter-Baume	- 9 -	- 13 4
5) = eine entwandte junge Büche zum Heubaume	- 12 -	- 18 -
6) = dergl. von 2 Spannen	- 10 -	- 15 -
7) = = stärkere für jeden Spann	- 5 -	- 7 4
8) Mit den entwandten Büchen zu Bau-Nutz- und Geräthe-holz ist es auf gleiche Weise, wie bey dem Eichenholze sub n. 8. und 9. verordnet, zu halten.		9)

Büchen Holz betreffend.	Aus stehenden und haubaren Oertern			jungen und zugeschlagenen Oertern		
	Thl.	Mgr.	Pf	Thl.	Mgr.	Pf
9) Für gestohlnes Feuerholz a Malter, Blankenburgische Maaße,	1	-	-	1	18	-
10) - abgehauene Zweige, nach den Betrag des darinn befindlichen Feuerholzes, ebenfalls für das Malter	1	-	-	1	18	-
Tannen, Espen, Elern, Oehren, Eschen Birken, Linden und Heinebüchenholz.						
1) Für Ausrodung, Abhauung und sonstige Beschädigung dergleichen junge Heister und Pflanzen a Stück	-	-	6	-	1	1
2) - einen entwandten jungen Stamm zu Hopfenstangen jedes Stück von harten Holze	-	3	-	-	4	4
- - - Tannenholze	-	4	-	-	6	-

Tannen-Espen-ꝛc. Holz betr.	Aus stehenden und haubaren Oertern			aus jungen und zugeschlagenen Oertern		
	Thl.	Mgr.	Pf	Thl.	Mgr.	Pf
3) = dergl. zu Zeugrie-ckena Stück	-	4	-	-	6	-
4) = = zu Erbsenstie-feln 15 Stück						
= vom harten Holze	-	6	-	-	9	-
= vom Tannenholze, grün a 1 Stück	-	1	4	-	2	2
= trocken a 1 Stück	-	-	6	-	1	1
5) = zu einer Deichsel	-	10	-	-	15	-
6) = zu einem Leiter-baume	-	9	-	-	13	4
7) = zu Kornschaufeln, Mollen und andern Geräthschafften ꝛc. für jedes Stück	-	6	-	-	9	-
8) Für ein Linden ꝛc. Bret a Fuß	-	1	-	-	1	4
9) = einen Eschen Büd-denband	-	24	-	1	-	-
10) Mit den entwänd-ten Nutz- u. Geschirr-holze von diesen Sorten, wird es auf gleiche Weise mit der Bestrafung ge-halten, wie bey dem						

Tannen, Espen ꝛc. Holz betr.	Aus stehenden und haubaren			jungen und zugeschlagenen Oertern		
	Thl.	Mgr.	Pf	Thl.	Mgr.	Pf
Eichenholze in dem 8 und 9 Puncte vorgeschrieben ist.						
11) Für entwandtes Bauholz:						
a) Für einen 60ger Balken	6	-	-	9	-	-
b) » einen 50ger »	5	-	-	7	18	-
c) » einen 40ger »	3	-	-	4	18	-
d) » einen 30ger »	2	-	-	3	-	-
e) » einen 24ger »	1	-	-	1	18	-
f) » ein 50g. Sparren	3	-	-	4	18	-
g) » einen 40ger »	2	-	-	3	-	-
h) » einen 30ger »	1	-	-	1	18	-
i) » einen 24ger »	-	24	-	1	-	-
12) Für Röhrenholz a Fuß	-	1	4	-	2	2
13) » entwandtes Feuerholz jedes Blankenburgis. Malter	-	24	-	1	-	-
Quitschern, Zwiesselbere, Elzebeer-Apfel, und Birnholz.						
1) Für Ausrodung, Beschädigung oder Ab-						

hau-

Quitschern, Zwiselbeer ꝛc. Holz betreffend.	Aus stehenden und haubaren Oertern Thl. Mgr. Pf	aus jungen und zugeschlagenen Oertern Thl. Mgr. Pf
hauung der jungen Stämme a Stück	- 2 -	- 3 -
2) Beschädigung erwachsener Bäume durch Abhauung der Aeste und sonsten, jedesmahl	- 18 -	- 24 -
3) Das entwandte Nutz- und Geschirrholz wird, wie in der 8 und 9 Nummer bey dem Eichenholze verordnet ist, bestrafet.		
4) Für entwandtes Feuerholz von jeden Blankenb. Malter.	- 24 -	1 - -
Allerhand Kull-Busch- u. Strauchholz.		
1) Für ein entwandtes 4 spänniges Fuder grün Holz	1 12 -	2 - -

Die Fortsetzung folgt künftig.

✻ (o) ✻

Leipziger

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert zwey u. funfzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

Inhalt.

I. Fortsetzung der Nachricht von Forst- und Jagd-Sachen, so p. 660 abgebrochen pag. 663

II. Der gute Wirt im Kriege, oder zufällige Gedanken von der Klugheit eines Wirtschafftens im Kriege pag. 675

III. Allerhand eingesendete gemischte Nachrichten, von Wirtschaffts-Policey- und Finanz-Sachen, wie auch einigen neuen Schrifften pag. 694

IV. Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer Akademie des Ackerbaues in einem wohleingerichteten Staate aus dem Französischen mitgetheilt von D. Joh. Carl Conrad Oelrichs, kayserl. Hof- und Pfalzgrafen, ordentlichen Lehrer der Rechten, und der königl. deutschen gel. Gesellschafften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der herzogl. deutschen zu Helmstädt und der zu Bremen, auch der lateinischen Gesellschafft zu Jena Mitgliede pag. 718

I.

Fortsetzung der Nachricht von Forst- und Jagd-Sachen, so p. 660 abgebrochen.

Allerh. Rull-Busch- und Strauchh. herr.	Aus stehenden und haubaren Oertern			aus jungen und zugeschlagenen Oertern		
	Thl.	Mgr.	Pf	Thl.	Mgr.	Pf
2) Für ein entwand. 2 spän. Fud. Ho	-	24	-	1	-	-
3) - auf einer einspännigen Karre	-	15	-	-	22	4
4) - - einer Schiebkarre	-	9	-	-	13	4
5) - - einen 2 spännigen Schlitten	-	15	-	-	22	4
6) - - - 1 spännigen	-	12	-	-	18	-
7) - - - Handschlitten	-	9	-	-	13	4
8) - eine Tracht	-	6	-	-	9	-

Allerh. Kull- Busch- und Strauchh. betr.	Aus stehenden und haubaren Oertern			jungen und zugeschlagenen Oertern		
	Thl.	Mgr.	Pf	Thl.	Mgr.	Pf
9) Wann aber dergleichen Holz trocken ist, so soll alsdann nur die Helfte dieser vorspecificirten Strafen angesetzet werden.						
10) Für entwandte junge Stämme zu Spielen und Gehren 4 Stück			4			6
11) » ein entwandtes Schock Zaunstacken	1	4	-	1	24	-
» » ein Stück dergl.	-	-	6	-	1	1
12) » Bandstöcke und Hürderuthen, wann solche aus einem in Betrieb stehenden Heye gestohlen werden 15 Stück	-	6	-	-	-	-
» » Aus einen geschlossenen Orte	-	-	-	-	12	-
13) Für Bast schelen, oder Borke reissen, jedesmahl	-	12	-	-	18	-

14)

Allerh. Kull- Buſch- und Strauchh. betr.	Aus ſtehenden und haubaren Oertern Thl. Mgr. Pf	aus jungen und zugeſchlagenen Oertern Thl. Mgr. Pf
14) Für ein Bund geſchnittene Beſenreiſer:		
a) Von Zweigen oder Aeſten, oder aus einem in Betrieb ſtehenden Orte.	- 3 -	- - -
b) Vom Stamme oder aus Gipfeln, oder von Lohden aus jungen Oertern.	- - -	- 20 -

Varia.

Varia betreffend.	Thlr.	Mgr.	Pf.
1) Für entwandtes Kohl- oder ander Herrſchafftliches Feuerholz, ohne Unterſcheid, für eine jede Kluft jedesmahl	1	24	-
2) Für ein dergleichen Schock Waſen	3	12	-
- - - Stück	-	2	-
3) Für ein Maaß oder Kiepe voll Kohlenbrände	-	18	-

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
4) Wann dergleichen von dem Köhler oder dessen Knechten genommen werden, a Maaß oder 1 Kiepe voll	1	-	-
5) Für ein Maaß oder Kiepe voll Kohlen, so aus dem Heye gestohlen werden	1	-	-
6) Wann solche der Köhler oder dessen Knecht entwendet a Maaß	2	-	-
7) Für eine Karre voll gestohlne Kohlen	10	-	-
8) Wenn solches mit des Köhlers Wissen geschiehet, soll solcher besonders erlegen.	10	-	-
9) Wen einer für jemanden wissentlich gestohlnes Holz aus den Holzungen oder sonst wegfähret: so soll solcher die Helfte der auf das gestohlne Holz gesetzten Strafe besonders erlegen.			
10) Wann ein Holzhauer Holz mit aus der Forst nimmt, für jede Kluft das erstemahl	-	10	-
" " " zweytemahl	-	20	-
11) Wer an verbotenen Oertern Stucken rodet, jedesmahl	-	20	-

12)

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
12) Für Beschädigung einer gepflanzten jungen Eiche	1	-	-
" " eines andern gepflanzten Heisters	-	20	-
13) Wenn jemand ausser den verordneten Holztagen Holz holet, oder mit der Baarte betroffen wird	-	9	-
14) Wenn jemand auf seinem Holztheile oder auch sonst, ohne Anmeldung und Anweisung, in den jungen Lohden das weiche Holz aushauet, zum erstenmahle.	1	-	-
" " " zweytenmahle	3	-	-
15) Wenn einer, ohne Erlaubniß und Anweisung, das auf seinen Holzstücke befindliche Stangenholz aufheistert und aufputzet, auch darunter weiter gehet, als verordnet ist, das erstemahl	2	-	-
das zweytemahl	5	-	-
16) Für einen sowohl in Gemeinde- als den Theilhölzern auf eigenen Blecken gehauenen Heister, deren 3 ein Malter ausmachen, welcher nicht mit der Maalbaarte angeschlagen	-	24	-

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
17) Wenn jemand zu Aufmachung der Grabens und Ausputzung des Holzes in den Gemeinde-Gehölzern bestellet worden, und sich nicht einstellet	-	20	-
18) Wenn jemand das verwilligte Bau-Nutz oder Brennholz zu rechter Zeit nicht aus dem Holze schaffet	-	24	-
19) Wenn das erhaltene Bauholz nicht zu gehöriger Zeit verbauet wird, a Fuß	-	1	-
20) Für Einräumung in die Forst, soll, exclusive derjenigen Strafe, so auf das verwüstete oder weggehauene Holz nach dem obvorgeschriebenen Fuß zu setzen, für jeden Fuß breit erleget werden	-	1	-
21) Wenn sich jemand, da er bey Begehung eines oder andern Forst-Verbrechen betroffen wird, der Pfandung wiedersetzet	-	18	-
22) Wer aber der Pfandung entlaufet	-	12	-
23) Für Harzschrapen das erstemahl	3	-	-

Für

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
Für Harzschrapen das zweytemahl	10	-	-
das drittemahl soll solches mit Karrenziehen oder dem Schandpfahle bestrafet werden			
24) Wann ein Holzhauer das Brennholz ohne Noth mit dem Beile durchschrotet, und nicht mit der Saage schneidet, von jedem Stamme	-	10	-
25) Wann dieselbigen das Feuerholz vorsetzlich zu kurz hauen jedesmahl 10 bis	-	20	-
26) Wann selbige Laßreiser oder andere stehen zu lassende Bäume weghauen, für jeden Stamm	-	20	-
27) Wann selbige hohe Stucken stehen lassen, für jedes Stück	-	3	-
28) Wann ein Köhler den Mieler zu stark treibet, solchen nicht recht wartet, oder zu früh ausladet	2	-	-
29) Wann derselbe einen Mieler durch Unachtsamkeit aufbrennen lässet, nebst Bezahlung			

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
lung des Holzes, besonders zur Strafe	0	-	-
30) Wann derselbe eigenmächtig eine Karre Kohlen verkaufet, exclusive des dafür erhaltenen Geldes, zur Straf	10	-	-
31) Wann ein Köhler eigenmächtig Decke hauet, oder ohne Ordre im Heye anstecket	-	20	-
32) Wann er zu der Decke junge Lohden nimmt	2	-	-
33) Wann ein Kohlenfuhrmann Feuer aus der Karre wirft und nicht auslöschet	2	-	-
34) Wann ein Holzgeschworner eine Wroge verschweiget, soll das erstemahl mit zweytemahl aber mit Gefängniß bestrafet werden.	2	-	-
35) Wann ein Förster keine Wrogen einbringet, und in dem verordneten Termino nicht schriftlich an das Amt meldet, daß keine Wrogen vorgefallen.	2	-	-

Maſtung betreffend.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
1) Für einen ohne erhaltene Conceſſion geſammleten Himten Eicheln oder Buchſaamen		18	
2) Wann eine ganze Heerde Hornvieh bey Maſtzeiten im Holze gehütet wird	15		
3) Für einzelne Stücke dergleichen Vieh, bis 40 Stück gerechnet, von jedem Stücke		9	
4) Für eine zu Maſtzeiten in die Forſten gebrachte Heerde Schaafe	10		
5) = dergleichen einzelne Stücke bis 60 Stück gerechnet		4	
6) = ein in die Maſthölzer gebrachtes und nicht mit zur Fehme gehörendes Schwein		5	

Hude-Wrogen, und zugeſchlagene Heye betr.

1) Für ein in einem Gehäge wendendes Pferd		10	
2) = = dergleichen wann ſolches nur angelaufen		5	
3) = eine jede in einem Gehäge gehütete oder wendende Kuh		5	

Hude-Wregen, und zugeschlagene Heye betreffend.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
4) Für eine dergleichen beym Anlaufe	-	2	4
5) " " in einem Gehäge gehende Heerde Kälber	2	-	-
6) " " dergl. einzeln Stück	-	3	-
7) " " wann solche nur angelaufen, für jedes Stück	-	1	4
8) Wann Kühe oder Rinder unter die Kälber mit getrieben werden, a Stück	-	10	-
9) " " in einem Gehäge gehende Heerde Schaafe	1	-	-
10) " " dergl. einzeln, a Stück	-	5	-
11) " " Heerde Lämmer in solchem Falle	2	18	-
12) Ziegen sind in der Forst gar nicht zu dulden, sondern todt zu schiessen, wann aber solches nicht thunlich seyn sollte, für jedes Stück zu erlegen	-	20	-
13) Wann dergleichen Vieh den Forstbedienten, Holzgeschwornen oder Hirten gehöret, sind die vorstehenden Strafen zu verdoppeln.			
14) Für eine in der Forst geschnittene Tracht Gras das erstemahl	-	3	-

bey

Hude-Wrogen, und zugeschlagene Heye betreffend.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
bey der Wiederholung 5 Mgr. bis	-	6	-
15) Wer in den Forsten neue Wege machet, oder abgegrabne Wege fähret	-	10	-
16) = verbotene Wege durch Gehäge fähret	-	20	-

Jagd- und Hunde-Wrogen.

1) Wann ein Hirte in einem Wildpretsgehäge hütet, von einen ganzen Haufen	6	-	-
von einzeln Stücken =	-	6	-
2) Wann ein Hirte eine Salzlecke ausfressen lässet	2	-	-
3) Wann ein Hund ein Stück Wildpret niederreisset, dafür soll der doppelte Werth des zerrissenen Wildprets erleget werden.			
4) Für einen Hund der in der Wildbahn jäget	3	-	-
5) = = dergleichen so in der Satzzeit auf dem Felde ohne Knüttel jäget	1	24	-
6) = = dergleichen so ausser der Satzzeit auf dem Felde ohne Knüttel jaget	1	4	-

7) Für

Allerh. Kull- und Strauchh. betr.	Busch- und haubaren Oertern			Aus stehenden und zugeschlagenen Oertern		
	Thl.	Mgr.	Pf	Thl.	Mgr.	Pf
9) Wann aber dergleichen Holz trocken ist, so soll alsdann nur die Helfte dieser vorspecificirten Strafen angesetzet werden.						
10) Für entwandte junge Stämme zu Spielen und Gehren 8 Stück	-	-	4	-	-	6
11) » ein entwandtes Schock Zaunstacken	1	4	-	1	24	-
» » ein Stück dergl.	-	-	6	-	1	1
12) » Bandstöcke und Hürderuthen, wann solche aus einem in Betrieb stehenden Heye gestohlen werden 15 Stück	-	6	-	-	-	-
» » Aus einen geschlossenen Orte	-	-	-	-	12	-
13) Für Bast schelen, oder Borke reissen, jedesmahl	-	12	-	-	18	-

14)

Allerh. Kull- Busch- und Strauchh. betr.	Aus stehenden und haubaren Oertern			jungen und zugeschlagenen Oertern		
	Thl.	Mgr.	Pf	Thl.	Mgr.	Pf
14) Für ein Bund geschnittene Besenreiser:						
a) Von Zweigen oder Aesten, oder aus einem in Betrieb stehenden Orte.	-	3	-	-	-	-
b) Vom Stamme oder aus Gipfeln, oder von Lohden aus jungen Oertern.	-	-	-	-	20	-

Varia.

Varia betreffend.	Thlr.	Mgr.	Pf.
1) Für entwandtes Kohl- oder ander Herrschafftliches Feuerholz, ohne Unterscheid, für eine jede Kluft jedesmahl	1	24	-
2) Für ein dergleichen Schock Wasen	3	12	-
" " " Stück	-	2	-
3) Für ein Maaß oder Kiepe voll Kohlenbrände	-	18	-

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
4) Wann dergleichen von dem Köhler oder dessen Knechten genommen werden, a Maaß oder 1 Kiepe voll	1	-	-
5) Für ein Maaß oder Kiepe voll Kohlen, so aus dem Heye gestohlen werden	1	-	-
6) Wann solche der Köhler oder dessen Knecht entwendet a Maaß	2	-	-
7) Für eine Karre voll gestohlne Köhlen	10	-	-
8) Wenn solches mit des Köhlers Wissen geschiehet, soll solcher besonders erlegen.	10	-	-
9) Wen einer für jemanden wissentlich gestohlnes Holz aus den Holzungen oder sonst wegfähret: so soll solcher die Helfte der auf das gestohlne Holz gesetzten Strafe besonders erlegen.			
10) Wann ein Holzhauer Holz mit aus der Forst nimmt, für jede Kluft das erstemahl	-	10	-
" " " zweytemahl	-	20	-
11) Wer an verbotenen Oertern Stucken rodet, jedesmahl	-	20	-

12)

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
12) Für Beschädigung einer gepflanzten jungen Eiche	1	-	-
" " eines andern gepflanzten Heisters	-	20	-
13) Wenn jemand ausser den verordneten Holztagen Holz holet, oder mit der Baarte betroffen wird	-	9	-
14) Wenn jemand auf seinem Holztheile oder auch sonst, ohne Anmeldung und Anweisung, in den jungen Lohden das weiche Holz aushauet, zum erstenmahle.	1	-	-
" " " zweytenmahle	3	-	-
15) Wenn einer, ohne Erlaubniß und Anweisung, das auf seinen Holzstücke befindliche Stangenholz aufheistert und aufputzet, auch darunter weiter gehet, als verordnet ist, das erstemahl	2	-	-
das zweytemahl	5	-	-
16) Für einen sowohl in Gemeinde- als den Theilhölzern auf eigenen Blecken gehauenen Heister, deren 3 ein Malter ausmachen, welcher nicht mit der Maalbaarte angeschlagen	-	24	-

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
17) Wenn jemand zu Aufmachung der Grabens und Ausputzung des Holzes in den Gemeinde-Gehölzern bestellet worden, und sich nicht einstellet	-	20	-
18) Wenn jemand das verwilligte Bau-Nutz- oder Brennholz zu rechter Zeit nicht aus dem Holze schaffet	-	24	-
19) Wenn das erhaltene Bauholz nicht zu gehöriger Zeit verbauet wird, a Fuß	-	1	-
20) Für Einräumung in die Forst, soll, exclusive derjenigen Strafe, so auf das verwüstete oder weggehauene Holz nach dem obvorgeschriebenen Fuß zu setzen, für jeden Fuß breit erleget werden	-	1	-
21) Wenn sich jemand, da er bey Begehung eines oder andern Forst-Verbrechen betroffen wird, der Pfandung widersetzet	-	18	-
22) Wer aber der Pfandung entlaufet	-	12	-
23) Für Harzschrapen das erstemahl	3	-	-

Für

Varia.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
Für Harzschrapen das zweytemahl	10	-	-
das drittemahl soll solches mit Karrenziehen oder dem Schandpfahle bestrafet werden			
24) Wann ein Holzhauer das Brennholz ohne Noth mit dem Beile durchschrotet, und nicht mit der Saage schneidet, von jedem Stamme	-	10	-
25) Wann dieselbigen das Feuerholz vorsetzlich zu kurz hauen jedesmahl 10 bis	-	20	-
26) Wann selbige Laßreiser oder andere stehen zu lassende Bäume weghauen, für jeden Stamm	-	20	-
27) Wann selbige hohe Stucken stehen lassen, für jedes Stück	-	3	-
28) Wann ein Köhler den Mieler zu stark treibet, solchen nicht recht wartet, oder zu früh ausladet	2	-	-
29) Wann derselbe einen Mieler durch Unachtsamkeit aufbrennen lässet, nebst Bezahlung			

Variis.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
lung des Holzes, besonders zur Strafe	0	-	-
30) Wann derselbe eigenmächtig eine Karre Kohlen verkaufet, exclusive des dafür erhaltenen Geldes, zur Straf	10	-	-
31) Wann ein Köhler eigenmächtig Decke hauet, oder ohne Ordre im Heye ansteckt	-	20	-
32) Wann er zu der Decke junge Lohden nimmt	2	-	-
33) Wann ein Kohlenfuhrmann Feuer aus der Karre wirft und nicht auslöschet	2	-	-
34) Wann ein Holzgeschworner eine Wroge verschweiget, soll das erstemahl mit	2	-	-
zweytemahl aber mit Gefängniß bestrafet werden.			
35) Wann ein Förster keine Wrogen einbringet, und in dem verordneten Termino nicht schriftlich an das Amt meldet, daß keine Wrogen vorgefallen.	2	-	-

Maßung

Mastung betreffend.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
1) Für einen ohne erhaltene Concession gesammleten Himten Eicheln oder Buchsaamen		18	
2) Wann eine ganze Heerde Hornvieh bey Mastzeiten im Holze gehütet wird	15		
3) Für einzelne Stücke dergleichen Vieh, bis 40 Stück gerechnet, von jedem Stücke		9	
4) Für eine zu Mastzeiten in die Forsten gebrachte Heerde Schaafe	10		
5) = dergleichen einzelne Stücke bis 60 Stück gerechnet		4	
6) = ein in die Masthölzer gebrachtes und nicht mit zur Fehme gehörendes Schwein		5	

Hude-Wrogen, und zugeschlagene Heye betr.

1) Für ein in einem Gehäge weydendes Pferd		10	
2) = = dergleichen wann solches nur angelaufen		5	
3) = eine jede in einem Gehäge gehütete oder weydende Kuh		5	

Hude-Wrogen, und zugeschlagene Heye betreffend.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
4) Für eine dergleichen beym Anlaufe	-	2	4
5) = = in einem Gehäge gehende Heerde Kälber	2	-	-
6) = = dergl. einzeln Stück	-	3	-
7) = = wann solche nur angelaufen, für jedes Stück	-	1	4
8) Wann Kühe oder Rinder unter die Kälber mit getrieben werden, a Stück	-	10	-
9) = = in einem Gehäge gehende Heerde Schaafe	5	-	-
10) = = dergl. einzeln, a Stück	-	5	-
11) = = Heerde Lämmer in solchem Falle	2	18	-
12) Ziegen sind in der Forst gar nicht zu dulden, sondern todt zu schiessen, wann aber solches nicht thunlich seyn sollte, für jedes Stück zu erlegen	-	20	-
13) Wann dergleichen Vieh den Forstbedienten, Holzgeschwornen oder Hirten gehöret, sind die vorstehenden Strafen zu verdoppeln.			
14) Für eine in der Forst geschnittene Tracht Gras das erstemahl	-	3	-

bey

Hunde-Wrogen, und zugeschlagene Heye betreffend.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
bey der Wiederholung 5 Mgr. bis	-	6	-
15) Wer in den Forsten neue Wege machet, oder abgegrabne Wege fähret	-	10	-
16) = = verbotene Wege durch Gehäge fähret	-	20	-

Jagd- und Hunde-Wrogen.

1) Wann ein Hirte in einem Wildpretsgehäge hütet, von einen ganzen Haufen	6	-	-
von einzeln Stücken a	-	6	-
2) Wann ein Hirte eine Salzlecke ausfressen lässet	2	-	-
3) Wann ein Hund ein Stück Wildpret niederreisset, dafür soll der doppelte Werth des zerrissenen Wildprets erleget werden.			
4) Für einen Hund der in der Wildbahn jäget	3	-	-
5) = = dergleichen so in der Satzzeit auf dem Felde ohne Knüttel jäget	1	24	-
6) = = dergleichen so ausser der Satzzeit auf dem Felde ohne Knüttel jaget	1	4	-

7) Fi

Jagd- und Hunde-Wrogen betr.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
7) Für dergleichen so im Dorfe keine Knüttel am Halse haben	-	10	-
8) Wann die Hirten während der Satzeit die Hunde nicht am Strick führen	1	4	-
9) Für ein aufgehobenes Wildkalb	6	-	-
10) " " Rehkalb	3	-	-
11) " " Frischling	3	-	-
12) " " Hasen a Stück	2	-	-
13) " ruinirtes Auerhüner Nest	10	-	-
14) " " Haselhüner	5	-	-
15) " " Feldhüner	3	-	-
16) " " Wildenten	-	20	-
17) Wann die Unterthanen zu Jagen, Wildfahren, Leimführen zum Salzlecken, Aufräumung der Stellwege, Aufgrabung und Bezäunung der Eicheln-Cämpe bestellet sind, u. davon zurück bleiben: für einen Spanndienst	1	24	-
" Handdienst	-	20	-
18) Wann selbige das gepirschte Wild nicht an den angewiesenen Ort schaffen	1	4	-

Jagd- und Hunde-Wrogen betr.

	Thlr.	Mgr.	Pf.
19) Für eine während der Satzzeit im Holze gehütete Heerde Schweine, das erstemahl	1	4	·
zweytemahl	2	28	·

Wann die sämmtlichen vorstehende Delicta des Nachts oder an Sonn- und Festtagen verübet werden: so sind die angesetzten Strafen zu verdoppeln.

II.

Der gute Wirt im Kriege, oder zufällige Gedanken von der Klugheit eines Wirtschaffters im Kriege.

Eingang.

§. 1.

Es ist wohl ohnstreitig, daß der Krieg in einem Lande, er betreffe es in der Nähe nur, oder wirklich durch seine Folgen in demselben, entweder als ein Land des Feindes, oder als ein neutrales, und als ein Land des Freundes, ein sehr feindseliger, sehr widriger und gefährlicher Zustand eines Privatwirts in seinen Wirtschafftsgeschäfften, der Erlangung, Erhaltung, der Bewahrung

rung und Anwendung seines zeitlichen Vermögens, an Gelde, Geldes werth, Credit und Diensten, an beweglichen und unbeweglichen, an sichtbaren und unsichtbaren, an Grundgütern, oder ihren Einkünften sey. Dieses ist ein Satz, den die Erfahrung bestätiget, und welcher bey denen, so den Krieg empfinden, oder bey denen, welche die Natur des Krieges, des Friedens, und florisanter Wirtschaftsgeschäffte verstehen, und zusammen halten, keines Beweises bedarf; ob er gleich von einigen, die es nicht erfahren haben möchten, vielleicht nur undeutlich begriffen werden möchte. Er ist also ein sehr grosses wirtschafftliches Unglück der Menschen, gleichwie er auch in Ansehung anderer Absichten des zeitlichen und ewigen Wohls ein sehr erschreckliches Uebel ist. Wenn wir aber nur auf die Wirtschafft sehen, so erfodert eben deswegen die Klugheit eine besondere Beobachtung derjenigen Regeln, welche sie in Unglücksfällen überhaupt, und insbesondere in diesen bey der Wirtschafft vorschreibt. Allein eben diese Wirtschaftsregeln sind vielen ganz unbekannt, oder doch nicht recht bekannt, oder man weiß die allgemeinen Regeln in Unglücksfällen, so in der Generalökonomie gegeben werden, nicht recht anzuwenden, oder denkt in der Angst und Verwirrung nicht daran, oder es fehlet ihnen nicht an ungemein vielen Schwierigkeiten, die Hindernisse ihrer Ausübung zu übersteigen. Ueberhaupt aber ist ja leider auch bey der Wirtschafft das gemeine Verderben noch immer sehr

groß,

groß, daß man nämlich darinne nicht nach Grundsätzen denkt, und, wenn man auch darnach denkt, doch nicht darnach thut, sondern entweder ganz dumm und blind ohne gute Grundsätze, und aus bloſſer Nachahmung, Gewohnheit und ohne Raiſon, oder aus bloſſen Leidenſchafften etwas thut oder läßt.

§. 2.

Es ſcheint mir alſo die kluge Wirtſchafft im Kriege zu dieſen betrübten Zeiten, da ſehr viele Länder unſers teutſchen Vaterlandes leider! auf vielerley Weiſe ſelbſt in ihren Bezirk von dem Unglück des erhobenen Krieges, ſo ſchmerzlich heimgeſuchet werden, und darunter ſeufzen, ein ſehr wichtiger Gegenſtand zu ſeyn, davon man zum Beſten ſeiner Mitmenſchen zu reden und zu ſchreiben gewiß dringende Urſachen hat. Ich halte dafür, daß es Noth thut, daß es nützlich ſey, und daß es vielleicht eben jetzo angenehm und geſchicklich iſt, davon zu reden, weil mancher dadurch noch unterrichtet, mancher an gute Cautelen erinnert, mancher aber getröſtet, oder für noch empfindlichern Folgen verwahret werden kann, wenn er klug iſt, ermuntert und erinnert iſt, und dieſen Regeln gemäß verfähret. Was ſollte aber wohl einen vernünftigen Menſchenfreunde, einen Bruder ſeiner unglücklichen Brüder, einen Menſchen, der dieſes Uebel ſchon vielmahl in ſeiner Wirtſchafft empfunden

hat,

hat, und jetzo abermahl wiederum mit empfindet, folglich einige Erfahrung hat, und die Wirtschafft ein wenig gründlicher, als viele Wirte, verstehet, angenehmer seyn, wenn er entweder jetzo oder künftig, einem oder andern Wirt im Kriege, dadurch guten Rath und Unterricht in diesem Aufsatz helfen und zeigen könnte, wie er die Folgen dieses Uebels in Ansehung seines Vermögens und seiner Wirtschafftsgeschäffte entweder ganz oder zum Theil gar vermeiden, oder selbige in Ansehung fernerer Folgen vermindern, oder wohl gar zum Nutzen der Zwecke einer guten Wirtschafft gewissermassen gerecht und klüglich anwenden könnte? Eben dieses Angenehme aber ist meine Belohnung, und man wird mir verhoffendlich nicht mißgönnen, daß ich sie hoch achte, und darnach trachte, diesen kurzen Entwurf aber deswegen in die Leipziger Sammlungen setze, weil er daselbst vielleicht jetzo und künftig von vielen bedrängeten Lesern und Wirten dieser Art gelesen werden möchte, und weil diese wirtschafftliche Unterrichtsschrift, billig auch Regeln, Erfahrungen und Versuche der Wirtschafft im Kriege, wie im Frieden, ja Regeln und Erinnerungen von diesen wirtschafftlichen Uebel, wie von andern enthalten muß, wenn auch gleich der Krieg nicht so oft, wie anderes wirtschafftliches Unglück, manchen redlichen Wirtschafftler bey uns betrifft.

Der Vortrag.

§. 3.

Es gehöret aber dieſe beſondere Wirtſchafftskunſt zu der bekannten Eintheilung der Wirtſchafft nach den verſchiedenen Perſonen und Ständen in beſondern Umſtänden. Man hat jedoch auch eine andere Kriegs-Wirtſchafftskunſt, welche dem Kriegsherrn, ſeinen Officieren und Soldaten beſondere Regeln und Vortheile nach ihren Zuſtande, und dieſen beſondern Umſtänden, als kriegenden Theilen ſelbſt, vorſchreibt: Allein davon rede ich jetzo nicht: denn mein Wirt im Kriege wird hier nicht, als ein Soldate, und ein ſelbſtkriegender Theil, ſondern als ein an ſich friedlicher, und nur von den kriegeriſchen Geſchäfften und Handlungen anderer leidender, gar ſelten aber zu dem äuſſerſten extremo kommender Mann betrachtet, der die Waffen defenſive oder offenſive, entweder aus Deſperation von ſelbſt, oder auf Befehl ſeiner Regenten ergreifft, und in einer gewiſſen Verzweiflung ſelbſt fechtet; In dieſem äuſſerſten Fall aber erſt würde ihm jene Wirtſchafftskunſt der Soldaten vielleicht zugleich ſeine Regeln ebenfalls vorſchreiben. Man hat auch eine Wirtſchafftskunſt, die einem ganzen Lande, oder einem Theile davon insgemein, die Policey, indem man bekanntermaſſen auch das Policeyweſen die allgemeine Landeswirtſchafft nennet, in ſolchem Zuſtande lehret, und

gewiß von erst gedachten beyden Arten vorausgesetzet, insbesondere aber auch von denen gelernet werden muß, welche bey Policeygeschäfften dienen, oder im Kriege die Einkünfte des Regentens und des Landes verwalten, d. i. eigentliche Finanzbediente sind. Allein auch dieses ist dasjenige nicht, davon ich hier einen kurzen Unterricht geben will; ob ich gleich nicht läugne, daß sie alle mit einander in gewisser Verwandschafft mit der Wirtschafftskunst eines einzelnen Privatwirts im Kriege stehen, wovon ich hier eigentlich und allein handele.

§. 4.

Man kann sie indessen, wenn man systematisch von dieser handeln wollte, dieselbige ebenfalls in die generale und speciale eintheilen. Der erste Theil würde die generalen Regeln von dem Unglück des Krieges, von der Erlangung, Bewahrung und Anwendung des Geldes, Geldes Werthes, Credits und der Dienste des Beweglichen und Unbeweglichen ꝛc. nur auf die besondern Umstände und Zufälle dieses ein Land betreffenden und jeden Privatwirt auch drückenden Uebels anwenden. Die speciale aber würde insbesondere sagen:

Was ein kluger Wirt in diesem Zustande in Ansehung der besondern Geschäffte der Land- und Stadt-Wirtschafft, für Handeln,

Der

Regeln, Vortheile und Auswege oder Verminderungsmittel und so fort beobachten könnte.

Denn so sind die Systemata einer gründlichen Wirtschafts-Lehre, sonderlich aber in dem ersten Theile der Zinckischen Anfangsgründe, jedoch ohne besondere Absicht auf den Krieg, eingerichtet. Allein eine solche systematische Ausführung würde in diesem Entwurf viel zu weitläuftig, und vielleicht meinen Lesern, die nicht alle systematisch von der Wirtschafft zu denken gewohnt sind, zu verdrießlich seyn. Ich glaube vielmehr, daß mancher schon erschrickt, wenn ich hier von der Wirtschafftskunst, und von Grundsätzen im Kriege zu wirtschafften rede. Und daher getraue ich mir nicht einmal die äusserliche Form eines in zusammenhängenden Regeln bestehenden Systems zu beobachten, sondern ich will nur, wie in einem Discours, einige Gedanken und Anmerkungen von dieser Wirtschafft vortragen: nur aber erinnere ich hierbey, daß ich dieses System, und die darinne befindlichen Regeln voraus setze, weil ich von einem Wirt im Kriege ebenfalls erfodere, daß er die Wirtschafft im Frieden, wo nicht eben systematisch, dennoch praktisch verstehe. Denn ich will jetzo keinesweges einem Privatwirt insgemein die Oekonomie allererst lehren, sondern nur meine Gedanken sagen, wie etwan die bekannten generalern und specialökonomischen Regeln durch noch speciellere Regeln, Versuche und

Anmerkungen auf die Umstände und Zufälle der Privatwirtschafft im Kriege zu applicieren sind. Einige Ordnung muß ich zwar beobachten, ich werde aber nicht ängstlich dabey seyn. Ich werde vor allen Dingen erstlich den Krieg selbst in seinem schlechten Verhältniß zur Wirtschafft insgemein und besonders betrachten, sogleich aber zum zweyten meine Erinnerungen, Cautelen und Versuche einstreuen, und solchergestalt verhoffe ich, es werde sich auch das möglich beste Verhältniß des Krieges zur Wirtschafft detegen, dessen sich ein Wirt noch in dieser Noth zu seinem Besten bedienen kann, wenn er folgt, zeigen.

§. 5.

Der Krieg ist ein Zustand, welcher dem Zustande des Friedens einer ganzen Gesellschafft, und ihrer einzelnen Glieder entgegen gesetzet ist: dieser aber ist ein Zustand, darinne keine äusserliche Gewalt gegen die Rechte einer Gesellschafft und eines jeden Glieds, es sey denn von seiner eignen Obrigkeit gegen diesen und jenen nur gewissermassen zur Strafe und zum Besten der andern, statt findet. Auf diese Rechte gründen sich auch die Wirtschafts- und Nahrungsgeschäffte. Aus und nach denselben erlangt, bewahrt, und braucht der gesellschafftliche ehrliche und gerechte Wirt, nach aller klugen Beobachtung der Natur und Beschaffenheit, seiner Nahrungsgeschäffte, ihrer Objecte, Zwecke und Bedürfnisse den rech-

ten

ten Art und Weiſe nach, und ihren beſondern Umſtänden in Friede und Ruhe, ungehindert, wenn er ſich nicht ſelbſt durch Unwiſſenheit und Bosheit hindert. Er thut es alſo in Frieden ordentlicher Weiſe mit aller Sicherheit für Gewaltthätigkeit, und mit Bequemlichkeit zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit, zum Reichthum des Lebens, und ſucht alſo ſeine Wirtſchafft nach dieſen allen immer floriſanter, immer ſchöner und immer geſegneter unter dem göttlichen Beyſtand nach Anleitung der Religion und derer Geſetze des Landes und der Klugheit gemäß zu machen. Sehr ſelten wiederfährt es auch einem ſolchen guten Wirt im Frieden, daß er nicht dazu gelangen ſollte. Denn ein ſolches Verfahren giebt ihm doch allezeit noch unter dem Schatten des Friedens, auch ſo gar wider allerhand andere wirtſchafftliche Uebel, die ihn beſonders, oder viele ſeiner Geſellſchafft, oder ein ganzes Land, eine ganze Stadt auſſer dem Krieg betreffen, allerhand Errettungs- Minderungs- und Hülfsmittel, die aber mehrentheils im Kriege mangeln, oder nicht recht anzubringen ſind, da ſie doch dort ſehr fruchtbar ſind, wenn der Wirt nur nicht ſelbſt entweder gar kein, oder gar ein böſer und ſchlimmer Wirt, ſo wohl in Anſehung der Gerechtigkeit als der Klugheit ſeiner Wirtſchafftsgeſchäffte iſt. Wenigſtens kann er ſelbige doch noch immer auch ſo gar als ein Dürftiger, bis zur Erlangung ſeiner höchſten Nothdurft, ob gleich mit ſehr wenniger Bequemlichkeit, ungehindert treiben, wenn

der weitere Fortgang auch bisweilen durch Zufälle gehemmet wird, woferne er nicht ein ganz armer Mensch im eigentlichen Verstande ist. Andere aber z. E. mittel- und reiche Leute, geniessen in ihrer klugen und gerechten Wirtschafft, und unter denen Oelzweigen des Friedens noch viel herrlicher des unvergleichlichen Bandes menschlicher Gesellschafft und Behülflichkeit bey ihren besondern Nahrungsgeschäfften. Da man aber weiß, daß eines jeden Hauswirts gute Wirtschaffsgeschäffte an die gesellige Liebe und Freundschafft, folglich an dieses Band der Gesellschafft unumzänglich und vorzüglich gebunden sind, so würde ich nicht erst nöthig haben zu erinnern, daß der Stand des Friedens, das beste, unvergleichlichste und allernothwendigste Verhältniß zu florisanter Wirtschafft habe, wenn ich nicht wüßte, wie so schlecht das grosse Gut des äusserlichen Friedens und der Geselligkeit, von vielen mitten in einem langen Genuß desselben beherziget werde. Ich glaube auch, es sey bey geringer Einsicht der zeitlichen Dinge einem jeden sehr begreiflich, daß eben dieses Verhältniß des Friedensstandes eines Volkes die nöthigen sehr harten Mittel, solchen zu erhalten und wieder herzustellen, nur zuläßig und rechtmäßig mache; indem alsdenn ein Staat in dem Fall ist, ein hartes Uebel eine Zeitlang zu ertragen, und als ein Mittel ein immerwährend grösseres Elend zu vermeiden, und ein unvergleichliches zeitliches Gut zu erlangen und zu erhalten, wann es nicht anders

ders als durch jenes harte Mittel zu erlangen möglich iſt. Unter ſolchen harten Mitteln und nothwendigen Uebeln iſt aber auch bisweilen der defenſive und offenſive Krieg eines Regenten mit einem andern ohne allen Zweifel, es kann aber ohnmöglich rechtmäßig, und der Weisheit gemäß angewendet werden, ob gleich dieſes Mittel an ſich den Frieden zum Theil, oder ganz und gar eine Zeitlang und alle ſeine ſchönen Verhältniſſe zur Wirtſchafft zerſtöret, wenn er nicht immer aufrichtig dabey die Erhalt- und Erlangung des Friedens zur wahren Abſicht, ſondern die Befriedigung anderer eiteler verſöhnlicher Begierden hat, jene ſchöne Abſicht aber nur zum Deckmantel braucht.

§. 6.

Allein eben daraus erhellet auch, wie der Lateiner ſagt: Nulla ſalus belli, oder: im Kriege an ſich iſt keine gemeine und ſchwerlich eine beſondere Wohlfahrt zu finden. Ich ſage, die gemeine und beſondere Wohlfahrt, denn eben deswegen ſind Regenten nur zur Regierung über viel Menſchen erhabene Menſchen, oder ein Regente iſt nichts anders, als der geſunde und weiſe Kopf auf einem aus vielen andern Gliedern zuſammen geſetzten Leibe, der auf die mit ſeiner Wohlfahrt unzertrennlich verbundene Wohlfahrt der Glieder, und auf ſeinen mit dieſen eben ſo unzertrennlich verknüpften Wohlſtand allein denken, und alles

les regieren muß, darum iſt er allein da, und das-
jenige was er iſt, ſonſt aber nichts. Es iſt daher
gewiß, daß es unſtreitig ſeine göttliche Pflicht, und
ein groſſes Stück der Fürſten Klugheit ſey, ſich
ſo gar eines rechtmäſſigen Krieges zu enthalten,
ſo lange noch gelindere Mittel den Schaden, die
Beleidigungen und Verletzungen, oder den
Mangel ſeiner Rechte abzuwenden, oder erſetzt
zu erlangen vorhanden ſind; ſo lange ſelbige noch
nicht angewendet werden, ſo lange er ſiehet, der
Schade ſeiner Unterthanen aus dem Kriege ſey
viel gröſſer als der, den er durch den Krieg abwen-
den, oder wieder erſetzt bekommen könne. Der
groſſe Kayſer Auguſt, ob er gleich ein Heide war,
dachte daher ſehr gründlich und wahrhafftig
fürſtlich pflichtmäſſig, als er ſprach: Prælium
aut bellum nunquam ſuſcipiendum, niſi cum
major emolumentum ſpes, quam damni oſten-
deretur. Wer wird alſo nicht erkennen, daß
der arme Unterthan ſehr übel in ſeiner Wirt-
ſchafft daran ſey, wenn er einem zum Krieg ſo fer-
tigen Prinzen unterworfen, der dieſe Urſachen
nur zu Bedeckung anderer Abſichten und Begier-
den; wenn er entweder Krieg anfängt, oder ſich
ſolchen ſelbſt von wahrhafftig beleidigten Staa-
ten über den Hals ziehet, und ſich hernach zu ver-
theidigen ſuchet? Zumal ein ſolcher Unterthan
nicht befugt iſt, zu urtheilen, ob der Krieg ſeines
Souverains gerecht oder ungerecht, königlich
oder nicht ſey, am allerwenigſten aber nach ſeinem

Ur-

Urtheil sein Bezeigen einrichten darf, sondern lediglich den Ruhm hat, daß er gehorsame.

§. 7.

Der Krieg ist überhaupt, er mag in Ansehung seiner Absicht seyn, wie er will, ein höchst schädlicher und gefährlicher Zustand für die Wirtschaffts-geschäffte insgemein, und noch mehr eines einzelnen Wirts insonderheit, hier aber noch mehr in Ansehung der besondern Art der Nahrungsgeschäffte, dazu der Wirt, theils als ein armer, theils fürstiger, theils als ein Mittelmann, und endlich als ein reicher, theils als ein Landwirt von verschiedener Gattung, und theils als ein Stadtwirt, der noch verschiedener in Ansehung der Haupt- und Nebennahrungsgeschäffte bekanntermassen seyn kann, den Stand des Friedens unumgänglich braucht; denn er ist ein Stand, in welchem ein Staat den andern mit Gewalt dazu zu zwingen suchet, was er von diesen fodert, oder doch fodern zu können vermeynet. Diese Gewalt greift nun des andern Gewalt an, und diese bestehet in den vereinigten Kräften des Staats, folglich aber auch in den Leuten, Personen und ihren Vermögen, und ihren Wirtschafftsgeschäfften damit: denn endlich kommt doch alle Gewalt, die der eine oder der andere Theil anwenden und brauchen kann, auf die Macht nicht nur an Kriegesbereitschafft, sondern auf das Leben, und die vereinigte Menge lebendiger und lebloser Kräf-

te, die Güter und die Wirtschafft der Unterthanen an. Wer also dem andern Gewalt anthun will, der greift diesen ersten Grund aller Macht an, und sucht also die Wirtschafften der einzeln Wirte entweder ohne Einschränkung zu ruiniren, oder doch nur in so weit beyzubehalten, daß er vor sich wegnehmen kann, was da ist, und ihnen nur das Leben kümmerlich lässet. Solchemnach aber ist der Wirt im Kriege nicht sicher in Ansehung des Lebens, seiner eigenen Personen, anderer Gehülfen, seines Viehes, seiner und der Gehülfen Freyheit, seines Vermögens, seiner Werkzeuge und aller Wirtschafftsgeschäffte damit. Er muß immer den Verlust, an seinem Gelde, Geldes Werthe, seinen Credit, und an allen bedürftigen Diensten, die er von andern braucht, oder andern für Gegenvergeltung leisten könnte, an seinem sichtbaren und unsichtbaren, beweg- und unbeweglichen Vermögen befürchten, oder gar leiden: alle Bande der Gesellschafft werden zerrissen, oder doch hier und da, besonders aber in Ansehung der Privatwirte zerstücket: die Rechte seiner Wirtschafft werden gekränket, ein anderer maßt sich dessen ganz oder zum Theil an, und überdem allen darf er oft so gar, woferne er absoluter Herrschafft gehorchen muß, oder noch besonders engagiret ist, weder mit seiner Person, noch mit den Seinigen, noch mit seinem Gute fliehen, wenn er auch könnte, welches doch mehrentheils so wohl im Kriege, als vor dem nahen Einbruche desselben nicht angehet. Allein,

das

das iſt noch nicht genug; der Krieg hat auch noch andere Begleiter, und unmittelbare Nachfolger, welche zwar auch ſonſt aus andern Urſachen entſtehen können, niemals aber ſo fürchterlich, und ſo erſchrecklich, und ſo ſchwerlich abzuhalten ſind, als wenn ſie ſich mit dem Kriege vereinigen, oder doch gleich darnach ankommen. Ich meyne Theurung, Hunger, Peſtilenz unter Menſchen und Vieh, und eine alles verwirrende Ungerechtigkeit, die allerverdorbenſte Policey, Einbruch, Raub, Diebſtahl, Mord und Todſchlag, und viele recht gewaltthätige Grobheiten bruſquer und ungeſitteter Soldaten, die unter Freund und Feinden bey ihren Operationen, Märſchen, Lägern, Guarniſonen, Armeen und Quartieren, ja ſo gar unter geſitteten Völkern, und bey allen recht gefliſſentlich gemachten Anſtalten rechtſchaffener Generale und Officiers niemahls fehlen; denn es ſtiften ſolches allenfalls doch die unmäſſigen, und dieſer Sache ſo wohl als des Müſſiggangs gewohnten Kriegs- und andere ruinirte Leute an, welche Leben, Haab und Gut, und Ehre eines jeden in Unſicherheit ſetzen, und die Nahrungsgeſchäffte auf viele Weiſe hemmen, oder ihre Zwecke doch bald zum Theil, bald ganz vereiteln. Ja ich muß aus der Erfahrung noch eines mit dem einen Wirt betreffenden Kriegs-Unglücke verbundenen und dieſes Uebel abſcheulich vergröſſerenden Uebels hierbey noch beſonders gedenken, welches oft nicht einmal recht erkannt, gleichwohl, ſonderlich in Anſehung der

Pri-

Privatwirtſchafft höchſt empfindlich iſt, und vornehmlich die vielleicht noch möglichen Mittel, die Unglücksarten des Krieges, oder derer darinne vorfallenden beſondern evenements abzuwenden, oder zu vermindern, vereitelt.

§. 8.

Der Geiſt der Lügen, der Schadenfrohen, der ſo gerne andere Menſchen Beängſtigenden, und endlich der diejenigen, denen etwas weiß gemacht werden kann, verſpottenden und ſich darüber beluſtigenden böſen Gemüther, denne aber wieder andere nicht ſo ſchlimme Leute aus Einfalt, oder aus politiſcher Kleiner und recht lächerlicher Sektirerey und Enthuſiaſterey betreten, Freuden- und Hoffnungs- oder Furcht- und Schrecken-volle Lügen unter denen mit Recht, aus Vorſicht ihrer Nahrung wegen, neugierigen Wirtſchafftern ausbreiten, und oft mit vielen Künſten beſtätigen, dadurch aber entweder ganz falſche und unrechte Veranſtaltungen in dem Wirtſchafftter veranlaſſen, oder, wenn man ſo oft kaum 4, 5, 6, 8 Meilen weit von dem Orte her, wo ein beſonderer Erfolg da ſeyn ſoll, durch partheyiſche oder ſchadenfrohe, luſtige oder betrogene Schwätzer betrogen worden, verurſachen, daß man ſich gar in keine Verfaſſung ſetzet, um das particulaire Uebel, ſo daher entſtehen kann, abzuwenden, oder zu mindern, oder ſich auch noch des particulairen Guten in dieſem Uebel zu

ſei-

seinem wirtschafftlichen Nutzen zu bedienen. Denn es ist bekannt, daß doch alles zeitliche Unglück zwey Seiten habe, die eine, wo lauter Böses, die andere aber wo viel Gutes, noch hervor quillet. Viele folgende Regeln der Wirtschafft im Kriege werden dieses letzte sonderlich beweisen, weil sie diese Beschaffenheit auch dieses zeitlichen Uebels zum Grunde haben, und weil es eine generale Wirtschafftsregel unstreitig ist:

Untersuche das Unglück vorher, dabey und darnach sehr genau, und verkeñe seine rechte Beschaffenheit nicht, sonderlich aber suche seine schlimme und gute Seite recht einzusehen, damit du nicht entweder gar zu niedergeschlagen und verwirret, oder gar zu sicher und alsdenn ohne alle Verfassung gegen den Schaden, oder auch zum Behuf eines noch möglichen wirtschafftlichen Nutzens übereilet werdest.

Allein obengedachtes mit dem Kriege, sonderlich aber dem jetzigen Kriege verknüpftes Uebel, macht den Gebrauch dieser Regeln und Maximen gröstentheils unnütze oder unmöglich, und vergrössert also vornehmlich das Elend der Privatwirte in diesem blutigen Kriege.

Die Fortsetzung folgt künftig.

III.

Allerhand eingesendete gemischte Nachrichten, von Wirtschaffts- Policey- und Finanz-Sachen, wie auch einigen neuen Schriften.

Ein Freund von uns, hat folgende Nachrichten eingesendet, welche er hier und da aufgesammlet hat, und vielleicht in gewissen Umständen in der Wirtschafft und zu guter Policey dienlich sind. Wir wollen sie unter diesem Artikel kürzlich anzeigen, zum Beschluß aber ein Paar neue Bücher nur vorläufig melden, die wir künftig vielleicht etwas näher betrachten werden.

I.

Von einer engländischen Seife.

Wo die Materialien zu unserer schon bekannten Seife rar sind, wie z. E. in den Gegenden, wo die Viehseuche gewütet hat, oder wenig Holz-Asche ist ꝛc. daselbst kann man eine sehr gute und für die Wäsche sehr dienliche Seife mit wenig Kosten machen. Man sammlet nämlich das allenthalben bekannte und vielmahl häufig zu findende Farnkraut, bringt es in Haufen, wie das Heu, und trocknet es bey guten Wetter. Darauf wird eine Grube gemacht, worinne man dieses

dieſes Kraut anſtecket, und zu Aſche brennet, welche man ſammlet, mit Lauchen-Waſſer anfeuchtet, und Kugeln, einer Fauſt groß, daraus machet, und ſelbige auf Brettern an der Luft trocknen läſſet. Man kann ſie lange, ja über Jahr und Tag aufheben, und damit die Wäſche einſeifen. Dieſe Seife reiniget die Wäſche, macht ſie weiß, thut ihr keinen Schaden, und man braucht keine Stärke. Die Wäſche riecht nicht darnach, und wird nicht mürbe davon. Dieſe Seife brauchen viele Leute in England auf dem Lande ſehr häufig, und mit Nutzen.

II.
Von einem guten Steinkitt.

Ein rechter Steinkitt, gegen Luft und eindringende Feuchtigkeit, oder zur Ueberziehung eines ſteinern Bodens, iſt oft ſehr nöthig, und man hat eine Menge ſolcher Compoſitionen, die viel koſten, Mühe erfodern, und oft wegen des Mangels der Materialien Schwierigkeiten haben; oder deren Verfertigung doch viele Zeit wegnimmt. In Schweden aber macht man einen Kitt aus bloſſen ſo genannten Mauermörtel. Dazu thut man 3 Theile Thon, 6 Theile geſiebte Aſche, 3 Theile feinen Sand, 6 Theile Theer, oder auch Leinöl; menget alles nach und nach unter einander, und gießt ſo viel Waſſer dazu, damit der Mörtel dicke und auch ſchmeidig genug werde. Die Maſſe wird während der Ver-

Vermengung des Zeugs beſtändig und ſehr umgerühret, hernach noch beſſer durcharbeitet, geſtampfet, geklopfet und durchknetet, und das thut man einen ganzen Tag über. Wenn man damit Steine überziehet, oder zuſammen kittet, ſo macht man ſie erſt naß. Will man in Kellern oder ſonſt den Boden damit beſchlagen, ſo muß man nur keinen Theer, ſondern Leinöl nehmen. Dieſer Kitt hält in der Luft, in Waſſer, und läßt die Feuchtigkeit nicht durchdringen.

III.
Verbeſſerung des Ackers.

In Weſtphalen nimmt man an vielen Orten Bündelgen Holz, legt ſie aneinander, und Treſ oder Terben darauf, zündet alles an, und brennet es zu Aſche. Man ſtreuet die Aſche auf das Land, und pflüget ſie flach unter. Alsdenn aber ſäet man darein. Solchergeſtalt verbeſſert man in der Eil ein Land, welches nicht bloſſer Sand iſt.

IV.
Entwurf zu nützlichen Kindererzählungen.

Mein Freund klagte neulich über ſeinen Sohn einen Knaben von 14 Jahren, daß er bey aller ſeiner Geſchicklichkeit nichts gelernet hätte. Er ließ ihn zum augenſcheinlichen Beweiſe ſeiner unglaublichen Meynung herkommen, und bat mich,

ſei-

seine Fähigkeit zu untersuchen. Der erste Fehler, den ich an ihm merkte, war die Furchtsamkeit, welches ich durch vertrauliches Zureden zu überwinden suchte; dieß half etwas. Ich fragte ihn, was er für Bücher gelesen habe, und er nannte mir die besten und nützlichsten unter allen, die man der lernenden Jugend vorzulegen pfleget. Er hatte sie wirklich mehr als einmal mit Verstande gelesen; denn ich fand keine Stelle die ihm Schwierigkeit verursachte. Hier brach ich ab, und nahm Gelegenheit den Vater allein zu sprechen, und ihm mein Mißtrauen in seine Unzufriedenheit zu entdecken. Was hilft es, antwortete er mit Unmuth, daß mein Sohn die ganze Grammatik im Kopfe hat, und alle lateinische Bücher durchlernet? Es wird doch nimmermehr etwas aus ihm werden, wo er nicht bald anders wird. So lange er ein offenes Buch vor sich hat, ist er der gelehrteste junge Mensch, den ich gesehen habe, und wenn er das Buch zuschlägt, so ist er der dummste Kopf von der Welt. Es ist weder Munterkeit noch Witz bey ihm zu finden. Fragen sie ihn um eine Stelle aus dem Cicero, so antwortet er wie ein Lexicon, aber fragen sie ihn, wo er gestern spazieren gewesen, so schweigt er mit Bestürzung stille, oder fängt an zu stottern. Wenn er einen Brief schreiben soll, so zerkäuet er zehn Federn ohne anzufangen. Will ich mit ihm scherzen, und ihn aufmuntern, so versteht er mich nicht, und zwinget sich ein Lächeln ab, weil er weiß, daß ich gerne sehe, wenn

er aufgeräumt ist. Die jetzige mühselige Verfassung seines Gemüths gehet mir zu Herzen, aber noch mehr die Furcht, daß seine unempfindliche Gesinnung seinen Verstand unbrauchbar machen wird. Das ist ein Elend! dachte ich, daß die Wissenschafften, welche den ganzen Mensch beleben sollten, oft allein im Verstande verschlossen bleiben, gieng nach Hause, und gerieth auf folgende Gedanken: Es ist eben so nöthig, daß junge Leute, die sich den Wissenschafften widmen, zur Empfindung und zum Witze, als daß sie zum Verstande und Gedächtniß angeführet werden. Weil aber der Trieb zur Lebhafftigkeit und zum Witze verborgen, und von solcher Freyheit ist, daß er sich durch keine Mittel bey denen erzwingen läßt, welchen es die gütige Natur daran hat ermangeln lassen; so kommt es daher, daß man bey Erziehung der Kinder mehr auf das Lernen und Behalten dringet, und, indem man diese Dinge allein treibet, diejenigen Fähigkeiten versäumet, welche die übrigen aufwecken, und in ihrer Stärke erhalten müssen. Unser Verstand mag noch so geübt, und unser Gedächtniß mit der ausgesuchtesten Belesenheit angefüllet seyn, dennoch werden unsere Einsichten ohne Lebhafftigkeit finster, und unser Gedächtniß ohne Witz wird zu einem todten Register werden. Um nun Empfindungen und Witz in jungen Leuten hervorzubringen, muß man in den ersten Jahren anfangen, wie die Lustigkeit des Gemüths, wenn sie gleich oft gering ist, zu

beyden die Hand bietet. Machen die albernen Mährchen der Ammen und Wärterinnen, womit wir als Kinder in einen süssen Schlaf gebracht werden, in unsere zarte Seelen so tiefe Eindrücke, daß die abgeschmackten Redensarten, thörichten Vorurtheile, und widersinnigen Gewohnheiten, welche daher rühren, bey zunehmenden Jahren kaum durch Mühe und Wachen können abgelernet werden; warum sollten nicht vielmehr lebhaffte und witzige Erzählungen, die nach der natürlichen Denkungsart der Kinder eingerichtet sind, durch ihre Anmuth eine Wirkung in uns hervorbringen, die unsern Umgang gefällig, unsere Sittsamkeit reizend, unsern Ausdruck edel, und unsere Wissenschafft brauchbar zu machen vermögend ist! Der Name mag immer schlecht klingen; ich will sie der Vortheile und Absicht wegen nützliche Kindererzählungen nennen, und von ihrer Einrichtung den Grundriß machen.

Nützliche Kindererzählungen müssen erstlich angenehme Sachen beschreiben, die in die Sinne fallen, und im gemeinen Leben vorkommen. Es ist den Kindern gar nicht zu verdenken, daß sie in ihrem güldenen Alter angenehme Gegenstände suchen, und die verdrießlichen meiden. Treffen wir nicht in unsern folgenden Leben genug Umstände an, die uns zur Betrübniß zwingen? Warum soll denn die freye Jugend ohne Noth in den finstern Kerker der Trübsal getrieben wer-

den? Nein; man erzähle ihnen von Blumen, von Wiesen, von Gärten, von Feldern, und von allen unschuldigen Ergötzlichkeiten, an denen die Jugend einen Gefallen findet; dadurch werden sie lebhaffte Vorstellungen bekommen. Man beschreibe ihnen das Aufgeräumte, das Lächerliche, das Possirliche, wo es in den Schranken der Ehrbarkeit und guten Sitten angetroffen wird; dadurch werden sie witzig werden. Tiefsinnige Wahrheiten werden sie nicht verstehen; darum muß man sie mit Beschreibung solcher Dinge unterhalten, die ihre Sinne ergötzen. Dadurch werden ihre Empfindungen fein, und ihre Lebhafftigkeit regelmäßig. Finden sie die Urbilder unserer Beschreibung nicht, so machen sie sich aus unsern Worten Chimären, und aus den Gedanken Abentheuere. Die Gegenwart aber, und die Erfahrung drücket ihnen mit den Gegenständen die Ausdrücke in das Gemüthe, daß sie mit ihren Vorstellungen ohne Nachsinnen die gehörigen Redensarten verbinden können.

Zweytens müssen nützliche Kindererzählungen, in einer solchen Art zu reden abgefasset werden, die man ohne Beleidigung in der Gesellschafft gesitteter Personen gebrauchen darf. Wer mich fragt, was dieses für eine Sprache sey, der mag sich selbst bedauren, daß er sie nicht gehöret hat; denn es ist nicht möglich, sie ohne Erfahrung zu lernen. Sie wählet das Mittel zwischen der schmutzigen Sprache des Pöbels, und

und der Pracht öffentlicher Redner. Sie meiden die unnützen Beywörter, thörichten Wiederholungen, abgeschmackten Zierrathen und närrischen Vergleiche eben so sehr, als den erhabenen Schwung, und die stolzen Ausschweifungen. Ihre Ausdrücke sind natürlich, lebhafft und gefällig. Wenn sie den Kindern frühzeitig beygebracht ist; so wird die Furchtsamkeit in Beschäfftigten bey ihnen verschwinden, welche hauptsächlich aus der Ungewohnheit gut zureden herrühret, und die Wissenschafften die sie lernen, werden in ihrem Munde und in ihrer Schreibart eben den Werth behalten, den sie in ihrem Verstande und Gedächtnisse haben.

Drittens haben nützliche Kindererzählungen die Moral zufälliger Weise zum Zwecke. Nichts muß in denselben angetroffen werden, was die heiligen Grundsätze der Tugend im mindesten beleidigen könnte; aber es ist schlechterdings nicht nothwendig, daß sie zur Beförderung guter Sitten allezeit unmittelbar etwas beytragen. Ihre Absicht ist, Empfindung und Witz zu beleben. Wo nun dieses durch tugendhaffte Vorstellungen, die den Kindern verständlich sind, erlanget werden kann, so ist der Nutzen gedoppelt groß, wenn Kindererzählungen bey ihrer reizenden Einfalt die Tugend einfliessen lassen, sich aber die Sittenlehren wegen ihrer Hoheit oder Strenge nicht auf diese Art einkleiden; so siehet ein

jeder leicht, daß sie mit der Absicht der Kindererzählungen nicht übereinkomme.

Kein Volk hat mehr Fleiß auf Kinderzucht gewandt, als die Lacedämonier. So gar die Scherze und Spiele der Kinder geschahen unter öffentlicher Aufsicht weiser und bejahrter Männer, nicht um sie zu stöhren, sondern ihre Empfindung und Witz zu ermuntern, und regelmäßig einzuschränken. Diese Sorgfalt war bey ihnen so ausschweifend, daß es eben nichts seltenes war, wenn ein berühmter Weltweise mit den Kindern auf dem Stockpferde ritte, und daß man ihm seine Thorheit zu gute hielt, weil sie eine weise Absicht hatte. Die Scharfsinnigkeit dieses Volks ist zu allen Zeiten berühmt gewesen, aber die Ursache derselben ist nirgend anders zu finden, als weil ihre Kinder von den ersten Jahren an zu der besten Denkungsart, und zu den richtigsten Ausdrücken gewöhnet wurden. Bey uns haben die Kinder auf die vortheilhafteste Art angefangen anders zu werden, seit dem man ihnen Gellerts Fabeln und Erzählungen in die Hände gegeben hat, und ich getraue mir zu behaupten, daß der Nutzen nicht gering seyn würde, wenn mein Grundriß zu nützlichen Kindererzählungen geschickten Baumeistern zur Verbesserung und zum Gebrauch in die Hände geriethe.

V.

Mittel die Pferde für Quarcke, Quickdragh und andern Krankheiten zu verwahren und davon zu heilen.

Einer gewissen Zubereitung des Spießglases, hat man den Namen Spießglasleber gegeben, weil ihre Farbe der Leber des Viehes ähnlich ist, an sich selbst aber ist es nichts weiter, als ein halb verglastes Spießglas, und ist für die Pferde besser, oder schlimmer, nach dem man viel oder wenig Salpeter zur Zubereitung genommen hat.

Zubereitung.

Die beste Zubereitung ist diese. Man nimmt gleiche Theile rohes Spießglas, und ungeläuterten Salpeter, z. E. ein Pfund rohes Spießglas, stößt solches zu Pulver, und gleichfalls ein Pfund wohlgetrockneten und ungeläuterten Salpeter, der ebenfalls gestossen wird, diese Materie vermenget man in einem eisernen Mörser oder einen grossen Tiegel wohl unter einander. Nachgehends legt man eine glühende Holzkohle in den Mörser oder Tiegel, da sich die Materie zu entzünden anfänget, heftig blitzt und kocht, und brennt, auch eine weisse Flamme und Rauch von sich giebt. Geschieht nun solches in freyer Luft, wie am besten ist, so giebt man genau zu-

vor Acht, wo der Wind hergehet, und ſtellt ſich auf dieſe Seite, dem Rauche zu entgehen, der ſchädlich iſt und aufſteigt, indem die Materie im Mörſer ſchmelzt. So bald es erkühlet iſt, nimmt man alles zuſammen, ſo wohl die Schlacken als die Leber am Boden des Mörſers, und ſtößt es zu Pulver. (*)

Doſis.

Dieſes Pulver wird abgewogen, und in Doſes von halben und ganzen Unzen oder 1 und 2 Loth vertheilet. Denn wenn das Pferd friſch iſt, und man ſeine Geſundheit verwahren will, kann ein Loth zu einer Doſis genug ſeyn; aber wenn das Pferd die geringſte Unluſt und Eckel vor dem Futter bezeiget, oder wenn man will, daß es ſich bey wenigen und ſchlechten Futter wohl befinden ſoll, und findet, daß ſein Blut Reinigung nöthig habe, beſonders wenn das Pferd im Herbſte auf die Weyde gehet, ſo iſt die Doſis 1 Unze oder 2 Loth.

Wir-

(*) Vid. Traité de l'antimoine contenant l'analyſe chymique de ce Mineral, & un recueil d'un grand nombre d'operations raporte à l'Academie royale des Sciences par M. Nicolas Lemery, Membre de la meme Academie & Docteur en Medicine à Paris MDCCVII. p. 543. & ſeq.

Wirkung.

Die Arzeney wirket bey den Pferden durch Purgiren oder Brechen. Nichtsdestoweniger reiniget sie ihr ganzes Geblüthe von allen schädlichen Feuchtigkeiten durch die Ausdünstung und den Harn, und ist dieserwegen das allersicherste Mittel für oberwähnte, und viel andere innerliche Krankheiten. Es macht den Pferden dabey Lust zum Futter, macht sie fett, völlig und wohl aussehend von schlechten Futter.

Gebrauch.

Die beste Art kranken Pferden dieses Hülfsmittel zu geben, ist, daß man sie den Abend zuvor schwemmt, wenn man will, aber die ganze Nacht müssen sie ohne Futter stehen. Den Morgen darauf, so zeitig als man will, wird ein halbes Maaß Stop (*) zu der Dosis eines Lothes, ein ganzes aber zu 2 Loth der Dosis angefeuchtet, und wohl mit dem Pulver vermenget; so bald es verzehret ist, wendet man das Pferd in seinem Stande von der Krippen ab. Eine Stunde darauf macht man Wasser laulicht, giebt ihm solches zu trinken, so viel es will, und das jede Stunde bis Mittag, da muß man ihm sehr wenig Futter geben, ausser ein wenig Hafer, oder etwas Heu und Heckerling,

(*) Ein Stop soll ohngefehr 2 Kannen machen.

daß es sich nicht überfrißt. Zu dem Ende muß man auch nicht vergessen, ihm das Stroh zulänglich weg zu nehmen, welches es alsdenn nicht verschmäht. Wenn das Pferd von diesen Zufällen sehr krank ist, giebt man ihm von diesem Pulver jeden dritten, siebenden oder achten Tag, da es in kurzem völlig frisch wird, weil man täglich die Besserung sehen kann. Wenn aber das Pferd nicht krank, sondern nur mager ist, und man es fett haben will, so kann man, ohne alle diese Umstände, ihm täglich ein Loth dieses Pulvers mit einem halben Stop, oder mehr, angefeuchteten Hafer bey seinem gewöhnlichen Futter geben, und dieses, man mag es ruhen lassen oder reisen.

Anmerkung.

In Frankreich und England braucht man wohl bey anderm Viehe für alle innerliche Krankheiten Spießglas; oder man begnüget sich, dem Viehe rohes Spießglas im Pulver ohne weitere Zurüstung zu geben, wozu man den dritten Theil Salpeter legt. Ist es aber gesund, und man will es nur fett machen, giebt man ihm rohes Spießglas ohne Salpeter. Merkwürdig ists, wenn die Schweine auch noch so sinnicht sind, daß sie von einigen Dosibus des rohen Spießglases nicht nur geheilet, sondern auch ihr Fleisch und Fett viel besser und gesunder werden. Daher sollen gute Hauswirte sie nie zum

Mä-

Mästen einsetzen, ohne ihnen etlichemal Spießglas zu geben, auf welche Art sie in viel kürzerer Zeit als sonst zunehmen, und fett werden. Vorhergehendes Mittel, Pferde zu heilen, und zu verwahren, ist vor einiger Zeit bey der königlichen Equipirungscommißion zum Dienste der Armee in Finnland eingegeben, und zum allgemeinen Nutzen bekannt gemacht worden.

VI.

Von Sieberischen Buchweitzen und den Hopfenbrahmen.

Der Sieberische Buchweitzen, soll viel besser, und austräglicher als der unserige seyn, zur Speise für Vieh und Menschen, zum Brantewein brennen, zu Brodt und allerhand Gerichten gebraucht werden können, hiernächst nicht so leicht Schaden von der Kälte und dem Frost nehmen. Andere Vorzüge, Nutzungen, und die ganze Bauart sind im 92. St. der Braunschw. Anzeigen 1757. weitläuftig vorgestellet worden. Eben daselbst findet man auch angestellete Proben, die Hopfenbrahmen, wie Flachs oder Hanf zu rösten, und so zu zubereiten, daß man die Härlein spinnen, verweben und zu Stricken brauchen kann. Es wird zugleich gemeldet, daß die Versuche sehr gut ausgefallen.

Einige neue Schriften.

1. Der berühmte Naturforscher des Herrn Past. Jac. Christ. Schäffers Hochehrw. zu Regensburg, haben uns eine schöne Abhandlung von einem kalkartigen Bergmehl ohnlängst übersendet, so zu Leipzig bey Joh. Christoph Gollnern, dem Buchhändler, zu finden, und in 4to abgedrucket ist.

2. Eben dieser einsichtige Mann hat uns auch mit einer andern Abhandlung von dem fliegenden Uferaas oder dem Haft, so bey Zunckeln 1757. in 4t. abgedruckt ist, erfreuet. Von beyden Schriften, werden wir künftig etwas mehr sagen.

3. In dem 109 bis zum 114 Stück der schönen ökonomischen Nachrichten, so des Herrn Baron von Hohenthals Hochwohlgeb. zu Leipzig besorgen, lesen wir nunmehro des Herrn Lic. Gottfried August Hoffmanns Chymie, zum Gebrauch des Haus- Land- und Stadt-Wirts, des Künstlers, Manufakturiers, Fabrikanten und Handwerkers, als diejenige Schrift, dessen gelehrtem Herrn Verfasser die von dem gedachten grossen Beförderer ökonomischer Wissenschafften aus-

ausgesetzte Prämie a 20 Ducaten Spec. zuerkannt worden. Wir freuen uns über die schöne Ausfüllung einer Lücke in den ökonomischen Wissenschafften, die wir oft beklaget haben. Es würde das Avertissement dieses Verlangens vormals in unsern Sammlungen mitgetheilet; wir werden dannenhero davon zur andern Zeit umständlicher handeln.

4. Der entlarfte Baumeister ist das zweytemal vermehrt zu Erfurt in diesem Jahre in 8t. herausgekommen. Wir haben die erste Auflage einmal angemerket, deswegen gedenken wir hier auch dieser zweyten.

5. Versuch einer historischen Nachricht von der künstlichen Gold- und Silber-Arbeit in den ältesten Zeiten, Med. 4. Berlin 1757.

IV.

Gedanken (*) von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer Akademie des Ackerbaues in einem wohleingerichteten Staate aus dem Französischen mitgetheilt von D. Johann Carl Conrad Oelrichs, kayserl. Hof- und Pfalzgrafen, ordentlichen Lehrer der Rechten, und der königl. deutschen gel. Gesellschafften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der herzogl. deutschen zu Helmstädt und der zu Bremen, auch der lateinischen Gesellschafft zu Jena Mitgliede.

Vor-

(*) Die Urschrift dieser Gedanken ist französisch, und, ohne ein besonderes Titelblatt, auch ohne Meldung des Druckorts und Jahres, auf 6 und einen halben Bogen in Folio, unter folgender Ueberschrift ans Licht getreten: Memoire sur l'utilité & la necessité d'une Academie d'Agriculture dans un Etat police. Der Verfasser hat sich nicht genannt; aber gleich Anfangs eine andere Schrift, die er bereits herausgegeben, angeführet, deren vollständiger Titel dieser ist: Traité de la Richesse des Princes & de leurs Etats & des Moyens simples & naturels pour y parvenir par Mr C. C. de P. d. B. Allemand. Partie I. & II. a Paris chez Theodore

Vorbericht des Verfassers der Sammlungen.

Der berühmte und gelehrte Lehrer der Rechte auf der Universität Greifswalde, dessen die Ueberschrift mit seinen Verdiensten gedenket, hat uns die Ehre gethan, und das Vergnügen gemacht, diese aus dem französischen übersetzten Gedanken mit einem Handschreiben zu zufertigen, seinen Gefallen aber zu bezeigen, wenn wir solche auch in unsern Sammlungen bekannter machten, ob sie gleich schon in den Greifswaldischen öffentlichen Anzeigen vorigen Jahres, jedoch nur, wie zu vermuthen, für dortige Gegenden eingerücket worden. Da es nun ein alter sehnlicher Wunsch ist, welcher das mehr-

dore Legras 1722. in 8. Hiernächst hat der Verfasser ohngefehr in der Mitte dieses Aufsatzes noch von sich gemeldet, daß er sich der Zeit in Wien aufgehalten. Weiter weiß ich von demselben nichts anzuzeigen. Sein Vorschlag gehet dahin, eine zur Aufnahme des Acker- und überhaupt des ganzen Erdbaues gereichende Gesellschaft von Gelehrten, sonderlich Naturverständigen, zu errichten. Hauptsächlich scheinet seine Absicht gewesen zu seyn, viele Anmerkungen und Grundregeln des berühmten Herrn de la Quintinie zu widerlegen, welcher seine viele falsche Lehrsätze durch sein grosses Ansehen unterstützet, und hiedurch die Aufnahme des Ackerbaues sehr gehindert hätte.

D. Johann Carl Conrad Oelrichs.

mehrere Aufnehmen des Acker- oder Erdenbaues betrifft, hier aber gründlich entworffen wird, und überdem sehr viele Fehler an unserm Ackerbau und an den Bemühungen, selbigen recht zu lernen, praktisch und gemeinnützlich darinne angezeiget werden: so freuen wir uns, auch dieses Stück ohne Verzug in diesen Saamlungen unsern Lesern vorzulegen.

* * *

Da ich seit 1710 in verschiedenen Justiz- und Policey-Collegien zweyer Reichs-Fürsten ohngefehr 10 Jahr lang dienete, und dabey merkte, daß beyde Fürsten mich in der Wette mit ihrem Zutrauen und Wohlgewogenheit beehrten; so faßte ich den Entschluß, etwas neues zu unternehmen, wodurch ich mich ihrer Gnade würdig machen, und ihnen noch nützlichere Dienste, wie vorhin, leisten könnte. Ich unternahm daher verschiedene Reisen in fremde Länder, und bemerkte so wohl die Personen als Sachen, die mir klärere und gewissere Begriffe von denenjenigen Dingen, welche ich aus Büchern oder dem mündlichen Vortrage Akademischer Lehrer erlernet hatte, geben konnten.

Ich that dieses um desto mehr, weil ich mich der vortrefflichen Lehre erinnerte, welche Thomasius mir öfters gegeben hat: mich nie auf Schriften oder Reden eines andern zu verlassen, son-

ſondern jede Sache ſelbſt durch eigene Betrachtung, ſo weit zu unterſuchen, als es möglich wäre. Obgleich meine gelehrte Bemühung damals nur auf die Rechtsgelehrſamkeit gieng, an welcher ſich insgemein diejenigen begnügen laſſen, die den Fürſten mit ihren Rathſchlägen dienen; ſo ſahe ich doch leichtlich ein, daß ich auf dieſe Art nur ein ſehr ſchlechter Rathgeber werden würde, weil mir alsdenn die allgemeine Policey des Landes, mit allem was davon abhängt, unbekannt bleiben würde, und ich öfters demjenigen blindlings folgen müßte, was meine Vorgänger einmal übel angefangen hätten. Ich hielt es daher für nöthig, mir genaue und vollſtändige Begriffe von den dreyen Stücken zu machen, aus welchen die innere Einrichtung eines jeden Staats beſtehet, d. i. von dem Ackerbau, von den Künſten, und von der Handlung. Ich beſuchte daher bald hie bald da die berühmteſten Leute, um von ihnen dasjenige zu erlernen, was ſie durch eine lange und vernünftige Erfahrung gewiß befunden hätten. Ich verglich die verſchiedene Verhaltungsarten, die durch verſchiedene Gründe unterſtützet wurden, miteinander, um das Beſte davon auszuleſen, und am gehörigen Orte anzubringen. Ich ſchrieb ſo gar im Anfang meine erlernten Sätze und Begriffe aufs Papier, um mich darnach in meinen Unterſuchungen zu richten. Sie ſind nachher in Paris gedruckt worden, unter dem Titel: der Reichthum der Fürſten. (La Richeſſe des Princes &c.) Auf

dieſe Art und indem ich ſelber beſtändig Hand ans Werk legte, habe ich einige gute Gedanken zuſammengetragen, welche meinem Prinzen hätten nützlich ſeyn können, wenn ihn nicht der Tod entriſſen, und die Abſichten gewiſſer bekannter Privatperſonen meine Dienſte bey ſeinen Nachfolgern unnütz gemacht hätten.

Jetzt will ich nach und nach dasjenige bekannt machen, was ich insgeheim ſeit vielen Jahren über den erſten Theil meiner Unterſuchungen, das iſt, über den Ackerbau, und die Art denſelben in einem jeden Lande auszuüben, gedacht habe; woraus man von dem ganzen Syſtem wird urtheilen können, das ich mir ſowohl durch die Theorie als Ausübung von dieſer alten und nothwendigen Wiſſenſchafft gemacht, welche man in einem wohleingerichteten Staate ſo viel als möglich ausüben muß, wo man deſſen Aufnahme befördern, und deſſen Verarmung hindern will.

Ich habe mich oft gewundert, daß dieſe Wiſſenſchafft, die den allernothwendigſten Bedürfniſſen des ganzen menſchlichen Geſchlechts abhelfen muß, und welche ſeit unſerm erſten Vater Adam ſowohl die gröſſeſten als die geringſten unter den Menſchen beſchäfftiget hat, ſo ſehr in Verachtung und Abnahme gekommen iſt, daß es die mehreſten ſich für einen Schimpf in ihrem ganzen Leben halten würden, wenn ſie nur einmal ſelbſt Hand an den Ackerbau geleget, und das geringſte

ringste gepflanzet hätten, dadurch sie doch die Geheimnisse der Natur entdecken würden. Und es bleibet diese vorzügliche Wissenschafft demjenigen allezeit dunkel und unbekannt, der nicht einigermassen mit Hand anlegt, wenn er gleich alles gehöret und gelesen hätte, was jemals davon geschrieben oder gesaget worden.

Da jedoch solcher übel angebrachte Ehrgeitz so starke Wurzel gefasset, daß man diesen allernützlichsten Theil der menschlichen Wissenschafften fast ganz und gar denen Bauren und gemeinen Leuten überlassen hat; so ist es gar nicht zu verwundern, daß derselbe nicht auch so ausgebessert werde, als bey andern Wissenschafften geschiehet, auf welche sich Leute von Gelehrsamkeit, Verstand und Erfindungskraft beständig legen. Ich habe es derowegen allezeit für nöthig und einem Staate sehr nützlich erachtet, daß Fürsten gewisse Versammlungen und Gesellschafften von wohl ausgesuchten, und mit allen dazu nöthigen Eigenschafften versehenen Personen anordnen möchten, um gewisse Grundsätze der Ackerbau-Wissenschafft festzusetzen, dieselbe durch fortgesetzten Fleiß zu verbessern, und durch neue Wahrheiten zu bereichern, wie es andere Akademien mit andern Wissenschafften zu machen pflegen. Es ist wahr, die Akademien der Wissenschafften in Frankreich und in England, wie auch diejenige in Deutschland, welche man die Gesellschafft der Naturæ Curiosorum nennet, und vom Kay-

ſer Leopold geſtiftet worden iſt, bekümmern ſich wohl in etwas um den Ackerbau; allein das iſt noch lange nicht dasjenige, was man eine Akademie des Ackerbaues, die ein Fürſt hauptſächlich zum Beſten ſeines Landes ſtiften ſollte, nennen könnte.

Die Vorſtellung und das Lehrgebäude, das ich mir vom Ackerbau gemacht habe, iſt ganz was anders. Ich will mich nun darüber weiter erklären und zeigen, was ein jeder Staat davon für Nutzen zu erwarten habe. Und um einen jeden zu überzeugen, was eine Akademie des Ackerbaues für Nutzen bringen könnte, ſo will ich den berühmteſten Gärtner in Frankreich, Herrn de la Quintinie zum Exempel vorſtellen, und zeigen, wie dieſer Mann weder in der Theorie noch Ausübung weit gekommen, und wie weit eine wohleingerichtete Akademie dieſen groſſen franzöſiſchen Helden im Ackerbau hätte übertreffen können. Frankreich iſt aber doch das Land, wo der Ackerbau weiter, als irgendwo, getrieben iſt, und woſelbſt Ludewig der XIV. ein groſſer Liebhaber dieſer Wiſſenſchafft, ſo viel darauf gewendet hat, daß ein anderer ihm darinn ſchwerlich wird übertreffen können.

Ich nenne demnach eine Akademie des Ackerbaues eine Geſellſchafft von Perſonen, die geſchickt und ſowohl vom ganzen Ackerbau überhaupt als von einem jeden Theil deſſelben wohl unterrichtet ſind, welche ſich unter dem Schutz,

auf

auf Befehl, und nach der Vorschrift eines Landesherrn, durch gute Rathschläge, und zusammen angestellte Erfahrung dahin bearbeiten, diese nützliche Wissenschafft auf einen festen Grund zu setzen, dieselbe mit neuen Erfindungen zu vermehren, und in ihren Untersuchungen ununterbrochen fortzufahren, und deren Bemühungen diesen Zweck haben, die Länder eines Staats so fruchtbar und reich zu machen, als es der Erdboden, das Clima, und menschlicher Fleiß zulassen wollen. Der Fürst muß aber einer solchen Gesellschafft einen gehörigen Platz und die Unkosten geben, um fortdaurende Erfahrungen anstellen zu können, doch unter der Bedingung, dem Hofe von allen Entdeckungen, die nur etwas wichtig sind, Nachricht zu ertheilen, um dieselben an den Orten und in den Provinzen zur Ausübung bringen zu lassen, wo es am besten wird angehen können.

Die Personen, welche diese Akademie ausmachen, müssen eine gereinigte und auf Erfahrungen gegründete Physik und Mathematik wohl inne haben; dabey müssen sie die Chymie, die Geschichte vom Wachsthum der Pflanzen, und überhaupt die natürliche Historie, verstehen; zum wenigsten muß ein jeder unter ihnen davon eine allgemeine oder besondere Erkenntniß besitzen; sie müssen sich der geschicktesten Gärtner bedienen, so auch einer von ihnen selbst, wenn es seyn kann, die gemachten Erfahrungen aufzeichnen.

Der Präſident, welcher die Fähigkeit eines jeden Mitgliedes kennen muß, muß jedem die Materie zu unterſuchen geben, die ſich für ihn ſchicket.

Man muß die zween erſten und letzten Monate des Sommers alle Tage zuſammen kommen; in den zween andern Monaten aber mitten im Sommer nur wöchentlich einmal. Im Winter kommt es hierinn auf das Gutbefinden des Präſidenten an.

Endlich muß man nach dieſen allgemeinen Vorſchlägen die Einrichtung, Anordnung und Geſetze der Akademie verfertigen; ſo daß man ſich nicht mit der Unterſuchung von Kleinigkeiten, und von Dingen, die nur die Neugier ſättigen, aufhalte: ſondern nur einzig und allein darauf denke, den Staat eines Fürſten blühend zu machen, und in gutem Stande zu ſetzen.

Um aber ausführlicher und durch einige merkwürdige Exempel zu zeigen, wie nützlich und nöthig eine ſolche Akademie in einem wohleingerichteten Staate ſeyn würde, ſo werde ich verſchiedene Stücke anführen, welche die vornehmſten Theile des Ackerbaues betreffen, an deren bis zur höchſten Vollkommenheit getriebenen Verbeſſerung einem jeden Lande viel gelegen ſeyn muß, weil es ohne derſelben eines groſſen Reichthums entbehren müßte.

Die drey obengemeldeten Abſichten einer jeden und alſo auch dieſer Akademie müßten ſeyn: die Ackerbau-Wiſſenſchafft auf feſte Gründe zu bauen,

haben, sie zu erweitern, und fortzusetzen. Man wird leicht einsehen, was ich beweisen will, wenn man nur aufmerksam überlegt, was die feste Gründung dieser Wissenschafft sagen will.

Der Verstand des Menschen setzt sich in einer Wissenschafft fest, wenn man ihm aus Grundsätzen, durch klare Beweise, durch richtige und oft wiederholte Erfahrungen zeiget, daß eine Sache nicht anders seyn könne und müsse, wenn man am sichersten, richtigsten und gründlichsten dabey verfahren wolle.

Da nun der Ackerbau gemeiniglich durch den geringen Pöbel, und nur maschinenmässig getrieben wird; durch Bauren, die keiner grossen Ueberlegung fähig sind, die keine Grundsätze inne haben, die nichts thun, als was andere gethan haben, ohne die Umstände der Oerter und der Zeit zu unterscheiden: so entstehet daher ein so grosser Unterscheid in der Ausübung, daß sie oft dem ganzen Staatskörper schädlich wird; indem der Ueberfluß, der im Lande seyn würde, wenn alles auf die beste, richtigste und gründlichste Art ausgeführet würde, gar merklich vermindert werden muß.

Wollte man sagen: die Regierung muß sich nicht darinn mischen: ein jeder baue sein Feld nach seiner Art; so finde ich doch die alte Regel: Interest reipublicæ, ne quis re sua male utatur, viel richtiger, und glaube, daß eine Regierung sich viel eher um den Ackerbau bekümmern müsse, als

um die gerade Anlegung der Gassen, und andere dergleichen Dinge.

Hat man nicht in ganz Frankreich den Tabacksbau, ausgenommen den von Clärak, verboten? Hat man nicht die Anlegung der Weingärten in den Ebenen untersaget? Wie viel Policey-Verordnungen hat man nicht für die andern Theile des Ackerbaues? Zum wenigsten wird, wenn die Regierung, ohne irgend eine Privatperson zu zwingen, durch die Ackerbau-Akademie sowohl die deutlichsten Grundsätze als auch die sicherste Ausübung einer jeden Art des Landbaues festsetzen, und aller Orten bekannt machen läßt, nach und nach die Einförmigkeit erhalten werden, welche einzuführen man sich schon lange bemühet hat. Welche Privatperson wird so wenig Verstand und Liebe zu seinem Nutzen haben, daß sie nicht die Art des Landbaues nachahmen sollte, welche weniger kostet, und mehr einbringet als die vorige; wenn man es ihm nur auf eine deutliche Art vor Augen legt?

Diejenigen, welche verschiedene Arten des Landbaues in einer Provinz oder in einem Königreiche sehen, bilden sich öfters ein, daß die Lage, der Erdboden oder die Himmelsgegend eine nothwendige Ursache davon sind. Sie betrügen sich zuweilen darinn; denn mit einer nachdenkenden Aufmerksamkeit werden sie finden, daß diese verschiedene Ausübungsarten keinen andern Grund haben, als die verschiedene Kleider-Trachten,

ten, die sich nur bloß auf die Nachahmung gründen.

Kan man wohl sagen, daß die Verschiedenheit im Weinbau, welche man in allen Theilen von Europa bemerkt, eine nothwendige Sache sey, welche die Natur des Erdbodens und die Himmelsgegend erfordert? Ich antworte darauf ganz dreiste: Nein; und es ist vielmehr eine Gewohnheit, die sich durch die Nachahmung feste gesetzet hat.

Wie sehr ist nicht die Art, die Weinberge auf der Bergstrasse anzulegen, von derjenigen verschieden, die man einige Meilen weiterhin beobachtet? Wie sehr ist nicht die schwäbische Art von der fränkischen: die im Rheingau von der im Elsaß verschieden? Was für Unterscheid findet man nicht in Champagne, Burgund, Languedok, Provenze, Venedig u. s. f.?

Hiemit will ich aber nicht so viel sagen, daß man durchaus aller Orten den Wein auf einerley Art bauen, und gar nicht auf die Art des Weins, Himmelsgegend und Boden Acht haben solle: sondern allein, daß man diese verschiedene Arten des Weinbaues mehr aus Nachahmung als Nothwendigkeit übe, und daß eine Ackerbau-Akademie sich niemals an eine eingeführte Gewohnheit kehren, dieselbe für die beste halten, und sich dadurch hindern lassen müsse, dieselbe von neuem durch wiederholte Erfahrungen zu untersuchen, ohne doch dabey die Gründe der geschicktesten Weingärtner gänzlich zu verachten.

Obgleich keine Pflanze so leichte wächset, und so reichlich Früchte träget, als ein Weinstock, so macht doch der anmuthige Saft, den man aus seinen Beeren presset, daß man ihn sorgfältig in Acht nimmt, wodurch dieser Theil des Ackerbaues der mühsamste und kostbarste geworden ist. Und ob man gleich schon davon so viel geschrieben und gesagt hat, daß es scheinen sollte, man hätte diese Materie gänzlich erschöpfet, so habe ich doch noch eine grosse Menge von Anmerkungen gemacht, die noch weiter ausgeputzt werden müßten, um hernach in Ausübung gebracht zu werden.

Zum Beweise, daß man unnöthige und schädliche, und dabey kostbare Umwege im Weinbaue nehmen könne, will ich ein Beyspiel anführen, welches man mir auf dem Berge Calvet, zwo Meilen von Paris, erzählet hat. Der Wein von diesem schönen Berge, sagte man mir, war vormals in grossem Ruf, man mistete aber die Weinstöcke nicht. Einem Weingärtner fiel es einmal ein, die seinigen zu misten. Er hatte darauf eine reiche Erndte. Seine Nachbaren ahmeten ihm nach, und misteten auch. Aber die Weinhändler merkten den übeln Geschmack, den der Mist dem Weine gegeben hatte, und daß der Wein leichtlich umschlüge. Dieses machte darauf, daß der Weinhandel in dieser Gegend fiel, ohne daß er nachher konnte wieder hergestellet werden. Heisset das nicht, seinen Wein übel bauen, um nur desto mehr davon zu haben, der

aber

aber weder so gut, wie der vorige, noch im Handel so vortheilhafft ist? Ich erinnere mich, daß eben dergleichen in Deutschland geschehen sey, wo man Weinstöcke gepflanzet, die zwar grosse Trauben, aber üblen Wein gegeben.

Dieses kommt aber aus einer andern Ursache her, die nicht weniger dem Staat und dem Handel schädlich ist. Nämlich, die armen Leute, die beständig den Wucherern schuldig, und dabey verbunden sind, mit Wein, den man sehr wohlfeil annimmt, zu bezahlen, befleissigen sich nur auf die Menge desselben. Dieß ist hinreichend, den guten Ruf und Handlung in einer ganzen Gegend zu ruiniren. Im Rheingau hat man hiewider gute Anstalten gemacht, und man bestimmt und setzt diesen Theil des Landbaues dadurch gewissermassen auf einen festen Fuß, daß man gewisse Arten des Weins fest setzet, und dieselbe nur allein zu bauen anbefiehlet, welche man untersuchet, und davon man gefunden hat, daß sie sich für den Boden einer gewissen Gegend und der Handlung eines Landes am besten schicken. Je besser der Wein ist, je mehr schickt er sich zur Handlung; je schlechter er ist, je weniger taugt er dazu, und er verdient bisweilen kaum die Frachtkosten. Man ist alsdann gezwungen, gewisse Weine in Branntewein zu verwandeln, damit man sie in kleinere Fässer in die Ferne schicken könne; überdem verderben auch einige Weine, wenn sie verfahren werden, Branntewein aber erhält

sich

ſich zu Waſſer und Lande. Wenn man nun nach richtigen Grundſätzen und wiederholten Erfahrungen diejenige Art den Wein zu pflegen erwählet, welche ſich für eine jede Sorte am beſten ſchicket, ſo kann man ſagen, daß dieſe Art des Landbaues in jedem Lande auf einen recht feſten Fuß geſetzt ſey. Die Beſchneidung des Weins iſt ein weſentliches Stück ſeiner Pflegung; beſchneidet man aber diejenigen Sorten, die ſehr ins Holz ſchieſſen, zu ſtark, ſo werden ſie dadurch wohl ſehr ſaftig, kriegen viele Wurzeln, und viel neu Holz, aber ſie bringen wenig Trauben, ja der Ueberfluß des Saftes erſticket ſie zuweilen. Die zarten Sorten und Reben vergehen ebenfalls, wenn man ſie übel beſchneidet. Man iſt alsdann gezwungen, ſie auszureiſſen und neue zu pflanzen; welches ein Verluſt für den Eigenthümer ſo wohl, als für den Staat iſt.

Wir ſehen alſo hieraus, daß die beſte Art des Weinbaues dieſe ſey, die beſten Sorten von Wein zu pflanzen, und ihn auf ſolche Art zu warten, daß er zeitig Frucht bringe, doch ohne übertrieben zu werden, und daß er lange daure. Hierinn beſtehet der Nutzen des Eigenthümers ſowohl als des ganzen Landes. Um aber zu beurtheilen, welcher der beſte ſey, muß man viel Nachdenken und Erfahrung beſitzen, welches man doch nicht von einem Menſchen allein, und noch weniger von einem armen Weingärtner fordern kann. Dieß iſt eine Sache, die für den

Staat

Staat gehöret, oder für diejenigen, die demſelben vorſtehen. Ich habe oft gewünſcht, daß ein Fürſt in ſeinem Lande von jeder Sorte des Weins, ſie möchte gut oder ſchlecht ſeyn, einen eigenen Weinberg anlegte, ohne andere Sorten darunter zu miſchen, und daß er den davon gewonnenen und ohne die Stengel ausgepreßten Wein beſonders aufheben ließ, um die verſchiedenen Eigenſchafften jeder Sorte zu erkennen. Ich glaube faſt, daß alle Weine, die man auf ſolche einfache Art bereitete, trinkbarer und geſunder ſeyn ſollten, als diejenigen, welche durch eine lange Gährung ſich vereinigen müſſen, und doch niemals ſo genau ſich vereinigen, daß ſie einem unvermiſchten Weine gleich kämen. Dieß würde eine von den ſchönſten und erheblichſten Erfahrungen in Abſicht des Weinbaues ſeyn. Ich habe jetzt eine andre vor, nämlich Weinſtöcke aus Körnern zu ziehen, und ihnen die Geſtalt eines Baumes zu geben, entweder eines Zwerch- oder eines kurzſtämmigen Baumes. Wenn ich die erſten Früchte davon werde geſehen haben, ſo werde ich davon in einer eigenen Abhandlung weiter ſprechen. Und wie es erlaubt iſt, ſich eine Vorſtellung von entfernten Dingen zu machen, ſo denke ich, daß in dem Lande, in welches Moſes ſeine Kundſchaffter geſchickt hatte, und die daher eine Traube von erſtaunlicher Gröſſe zurückbrachten, der Wein auf eine andere Art gebauet worden, als bey uns. Ueberhaupt aber iſt wohl gewiß, daß ohne viele neu angeſtellte Erfahrungen dieſer

ſer edle Theil des Landbaues nicht gehörig zu verbeſſern ſey.

Iſt aber die Ausübung in dieſem Theil des Landbaues, wie in denen übrigen, ſo wenig feſtgeſetzet, was muß man von den Grundſätzen ſagen, auf welche dieſe verſchiedene Ausübungsarten beruhen? Wir haben von dem Weinſtock ſo wenig wie von andern Pflanzen eine hinlänglich gründliche Erkenntniß; wir haben ihren innern Bau noch nicht genug eingeſehen. Die Anatomie der Pflanzen iſt zwar vom Malpighi und andern, aber wie ich dafür halte, noch ſehr unvollkommen, abgehandelt worden.

Ohne eine vollkommene Anatomie aber kann man keinen hinlänglichen Grund angeben, von dem, was ihren Wachsthum, ihre Abnahme und Erſterbung verurſachet. Wiſſen wir, wo die vornehmſte Triebfeder in einer Pflanze ſitzt, wo die Bewegung derſelben anfängt und ſich endiget? Wiſſen wir, wo die kleinen Keime ſitzen, die ſich in allen Theilen eines Baums durch die Bewegung, welche die Wärme und Feuchtigkeit erreget, zeigen? Wiſſen wir, welches die Werkzeuge ſind, durch welche eine Pflanze die Luft in ſich ſaugt, und wieder ausdunſtet? Wiſſen wir, durch welche Röhren oder Gefäſſe der Geſchmack, Geruch und die Farbe in den Pflanzen gezeuget werden? Ohne dieſe Erkenntniß aber bleibt doch vieles im Landbau dunkel und unvollkommen. Mit den Krankheiten der Pflanzen und ihrer

Hei-

Heilung geht man bisher nur Handwerksmäſſig um, und handelt nicht viel nach Gründen.

Eine Wiſſenſchafft ohne Grundſätze aber verdienet den Namen einer Wiſſenſchafft nicht. Der Landbau ſollte jedoch mit weit mehrerem Rechte unſere Aufmerkſamkeit reizen, als andere nichtige Unterſuchungen, mit denen man ſich insgemein beſchäfftiget, weil derſelbe uns mit einer neuen Ehrfurcht gegen denjenigen anfüllet, welcher alles wohl gemacht, und einen Trieb in uns gepflanzet hat, die Werke ſeiner Hände zu betrachten und zu bewundern.

Die Wahrheit zu ſagen, Herr Quintinie redet von dieſen Dingen wie ein ehrlicher Handwerksmann, nicht aber wie ein Menſch, der nachdenken kan, und noch vielweniger als ein Philoſoph. Die Schlüſſe, die er etwa noch über gewiſſe Dinge macht, welche er an Pflanzen will bemerkt haben, ſind, wie mich deucht nicht hinreichend, und thun dem Leſer kein Genüge. Vergleicht man, was der Jeſuit Regnault von dem Wachsthum der Pflanzen uns ſo deutlich ſagt, mit dem, was Quintinie auf eine verworrene und unbeſtimmte Art vorbringet; ſo wird man leichtlich die Wahrheit hievon erkennen. Kurz, man muß keine Grundſätze, die da Stich halten, bey dem Quintinie ſuchen; er iſt nichts anders als ein Empyrikus, der einen groſſen Krautgarten bey Verſailles angelegt, und nach meiner Meynung viel überflüſſige Regeln gegeben hat. Ja

auch

auch in seiner Erfahrung ist er sehr eingeschrenkt. Denn er läugnet z. E. ausdrücklich, daß alle Früchte aus Saamenkörner können hervorgebracht werden. Er sagt S. 338. seiner Anmerkungen über den Landbau: Wer hat jemals einen Feigenbaum, einen Maulbeerbaum u. s. f. aus Körnern wachsen gesehen? Er läugnet auch ganz und gar, daß alle Bäume und Pflanzen, die da Früchte oder Körner tragen, sich durch dieselbe vermehren können, und behauptet, daß dieses öfters nicht anders geschehen könne, als vermittelst der Rebschösse oder Pfropfreiser.

Ich sahe gleich ein, daß dieser Satz ganz und gar falsch, wider richtige Grundsätze, und folglich auch in der Ausübung schädlich sey. Ein gesunder Lehrbegriff fordert von uns zu glauben, daß der Schöpfer, der in allen seinen Handlungen auf eine einfache und gleichförmige Art verfähret, bey einer Pflanze sowohl als bey der andern, in Absicht auf ihre Frucht, wenn dieselbe zur Reife kommt, sich keinen andern Zweck vorgesetzt habe, als der Pflanze eine Kraft zu geben, sich zu vermehren. Und wenn gleich in unsern Ländern einige Früchte diese Kraft nicht haben; so ist es ein Zeichen, daß dieselbe nicht für uns geschaffen, sondern aus einem fremden Lande zu uns gekommen sind, wo ihre Frucht zur Reife kommen, und folglich auch sich vervielfältigen kan. So ist es mit unserm Kappiskraut beschaffen. Quintinie hätte nicht für unmöglich halten sollen, was er nie versucht hatte. Er hätte nicht schliessen

sollen:

ſollen: weil ich niemals geſehen, noch gehöret habe, daß Feigen- und Maulbeerbäume aus Körnern gezogen worden, alſo iſt es unmöglich. Und man muß geſtehen, daß er durch dieſen unüberlegten Satz der Verbeſſerung des Landbaues ſehr hinderlich geweſen ſey: denn da er den Ruf eines geſchickten Gärtners hatte, welchen er auch in verſchiedener Abſicht wohl verdiente, ſo hat er andere verhindert, Erfahrungen darüber anzuſtellen. Ich, den kein groſſer Name blendet, wenn es auf eine Wahrheit ankömmt, habe mehr als tauſendmal dasjenige gethan, was Quintinie für unmöglich ausgegeben hat. Es ſcheinet einigen ein Wunderwerk zu ſeyn, und iſt es doch nicht. Ich ſpüre jetzt zwey andern Dingen nach, und ſtimt die Erfahrung mit meinen Schlüſſen überein, ſo wird ein neues Lehrgebäude vom Landbau entſtehen, das den Sätzen des Quintinie u. aller Gärtner ſchnurgerade zuwider, und dabey doch viel leichter, und der allgemeinen Ordnung der Natur viel gemäſſer iſt, zugleich des Landmanns Mühe reichlicher belohnen, folglich auch dem Staate nützlicher ſeyn wird. Denn ich glaube aus guten Gründen, daß der Weinſtock, der Feigenbaum, kurz alle ſowohl fruchtbringende als wilde Bäume aus Körnern, und nicht aus Pfropfreiſern müſſen gezogen werden. Ich habe ferner Urſache zu glauben, daß wenn ein Baum etwas wildes in dem Geſchmack ſeiner Früchte habe, ein kleiner Handgriff es leichtlich ändern könne. Ich meyne auch Grund zu haben, zu glauben, daß die

äume, welche aus Körnern gezogen werden, l dauerhafter, und den Krankheiten weniger terworfen sind, als die gepfropften oder ocu ten Bäume. Ich glaube hiernächst mit Grun , daß wenn man sie fortwachsen lasse, wie sie ollen, dieselben zwar später, aber weit länger id reichlicher Frucht bringen werden, als die pfropften Bäume, und also zum allgemeinen esten des Landes viel mehr beytragen: und aß man mit geringer Geschicklichkeit und Mü e auch ihre Fruchtbarkeit werde beschleunigen nnen. Selbst in den Baumschulen muß man e viel leichter aufziehen, und ihnen allerley estalten geben können: als die Gestalt eines Busches, einer Pyramide, eines Gefässes, halber ugeln, oder sie auch an Geländer ziehen, ohne iejenigen, die sie kaufen, drey oder vier Jahre uf die vom Quintinie vorgeschriebene Opera ionen warten zu lassen, welche noch wohl dazu, enn in ihnen das geringste versehen ist, alles ieder verderben, so daß man öfters von vorne ieder anzufangen genöthiget wird. Ich glau e also mit Recht, daß der ganze Kram von Re eln und Vorschriften, die Bäume zu beschnei en und zu unterhalten, welcher ganz Europa berschwemmet, und durch unverständige Gärt er eine grosse Menge Bäume zu Grunde ge ichtet hat, auf die man viele Jahre lang nicht eringen Fleiß gewendet, die vielen Platz einge ommen, und vielleicht gut gerathen wären, enn man sie in Ruhe gelassen hätte, dem Lande

baue

baue mehr Schaden als Vortheil gebracht habe: Man sieht das Lächerliche von diesem Regelkram leicht ein, wenn man sich einen Baum von hohem Stamm vorstellet, den ein Bauer in seinen Garten pflanzet, ohne auf denselben einige Sorge weiter zu wenden. Dieser Baum beinget ihm allein, wenn seine Zeit kommt, mehr Früchte, als man oft in keinen grossen Garten findet, der mit Zwerchbäumen angefüllet ist, die nach den Regeln des Herrn Quintinie aufgezogen worden sind; ja unter diesem Baume wächset noch dazu Gras, oder Kohl, oder wohl gar Korn.

Ich beklage öfters diese grosse so nützliche Bäume, weil der eitle Fleiß, Zwerchbäume zu ziehen, sie fast ins Vergessen bringet; denn einige Sorge muß man wohl freylich für sie tragen, damit der Stamm gerade wachse, und dadurch dem Winde mehr widerstehen könne, und daß die Aeste nicht zu lang werden, und gar zu unordentlich unter einander hängen: denn dieses verursachet, daß der Wind einen an den andern stößt, und also die Früchte abwirft. Was aber die Grösse und Schönheit der Frucht betrifft, so findet sich dieselbe nur alsdann ein, wenn der Baum wenig trägt; und was die Güte anlanget, so gestehet Quintinie selber, und hat Grund dazu, daß die Früchte, welche in freyer Luft wachsen, besser und schmackhaffter seyn, als die an einem Geländer zur Reife kommen: und ich bin hierinn völlig sei-

ner Meynung. Ich will noch einen Grund zum besten der hohen Bäume anzeigen: je näher nämlich eine Pflanze der Erde ist, je mehr Schaden thut ihr der kleine Frost, der eben zu der Zeit zu kommen pflegt, wenn die Bäume blühen, und von dem die Frucht verdirbt, die in der Blüthe steckt; die höhern Bäume aber sind in einer trocknern Luft diesem Ungemach lange nicht so sehr ausgesetzt, als die mit der niedrigen und feuchtern Luft umgeben sind. Eine Scheinfigur, die man einem Fruchtbaum mit gar zu grosser Kunst verschaffet, scheinet auch der Bestimmung der Bäume gänzlich zuwider zu seyn. Diese Figur zwinget uns oft, Aeste abzuschneiden, die zuweilen die mehresten Früchte würden getragen haben. Ueberdem hat ein jeder Baum von Natur schon eine Gestalt, die angenehm genug, und mit weniger Mühe zu unterhalten ist, wenn man nur dasjenige beschneidet, was der Wind oder die Sonnenhitze zu stark nach einer Seite getrieben hat. Endlich so muß man auch niemals Fruchtbäume in einen Lustgarten pflanzen, wenn man einen guten Geschmack in diesen Sachen zeigen will; und also kan es uns gleich viel seyn, was Fruchtbäume für eine Gestalt haben. Man hat Buschwerk, Pflanzen und Bäume genug, denen man gleich von Anfang an eine beliebige Gestalt geben kan; diese kan man in Lustgärten gebrauchen. Aber hieran ist unser Landbau so arm, als er an unnützen und unfruchtbaren Zwerchbäu-

men reichist, und dazu an solchen Stellen, wo gar nicht hingehören.

Unterdessen hält man sich in Frankreich für glücklich, und dem Quintinie sehr verbunden, daß er durch eine grosse Menge verwirrter Vorschriften die Zwerchbäume so sehr eingeführet hat; denn ganz Europa hat aus Frankreich Zwerchbäume geholet, und thut es noch mit unglaublichen Unkosten. Ich habe selbst mehr, als zweytausend, davon aufkaufen müssen; und meine Freunde und andere Personen habe ich noch weit mehrere sich anschaffen gesehen. Diejenigen Zwerchbäume, welche von den Karteuser-Mönchen zu Paris gezogen werden, hält man für die besten. Die Ursache davon ist diese, daß sie in einer sehr schlechten Erde gewachsen sind, und daher anderswo leicht eine bessere antreffen. Ich lachte darüber, als ich davon mit dem Bruder Gärtner sprach, der diese Bäume in solchen Ruf gebracht hatte, und er gestund dieses selber zu. Die Karteuser liefern überdem auch sehr genau alle Arten der Bäume, die man nur verlangt. Die Zwerchbäume von Vitri sind schlecht, weil sie gar zu gut sind, denn sie werden beynahe in blosser schwarzer Wiesenerde, um ihren Wachsthum zu beschleunigen, erzogen, welches ihre Früchte eben so wohlschmeckend machet. Ein Gärtner von Vitri zeigte mir sein Tagebuch; ich fand darauf die vornehmsten Städte von Europa aufgezeichnet, wo er fast alle Jahr

eine groſſe Menge Bäume hingeſchickt hatte. Das iſt ein Landmann, dachte ich hier bey mir ſelbſt, welcher mit ganz Europa einen Handel treibet! das iſt, was man einen dem Staat nützlichen Fleiß nennen kann. Unterdeſſen vergehen und verderben dieſe Zwerchbäume unterweges in groſſer Menge, wie es mir und andern widerfahren iſt; ein anderer Theil vergehet in der Erde, weil er auf der langen Reiſe zu viel ausgeſtanden hat; die wenigſten kommen davon. Wäre aber jemand an deſſen ſtatt nur gleich von Anfang an fleiſſig genug geweſen, ſo hätte er mit einer Hand voll Pfropfreiſer und Körner von jeder Sorte, in 3 oder 4 Jahren eine Baumſchule von 100000 Stücken dieſer Art können angeleget haben. Aber alle Gründe und Vorſtellungen würden bey ſolchen Leuten nichts ausgerichtet haben, die mit Vorurtheilen von den verborgenen und geheimen Kräften dieſer Bäume ſo ſehr eingenommen waren, daß ich ſie oft mit Erſtaunen davon reden gehöret.

Man iſt alſo aus gar zu groſſer Liebe zu den Zwerchbäumen ſelber ein Zwerch geworden. Denn wer ſein Geld unnütz ausgiebt, wird ein Zwerch, und der es an ſich ziehet, wird dadurch ein Rieſe. Dieſem wächſet zu, was jenem abgegangen iſt: und dem einen fehlet, was der andere hat: Nach ſo vielen angeſtellten und wiederholten Erfahrungen hat man ſich von dieſem Irrthum noch

nicht

nicht los gemacht, um der untrüglichen Wahrheit Raum zu geben, daß ein Baum, der in einer gewissen Himmelsgegend aufgezogen ist, sich für dieselbe auch viel besser schicke, als ein ausländischer Baum.

Jedoch man darf sich um destoweniger über dieses Vorurtheil solcher Leute, die keine Kenntniß von den Grundsätzen des Landbaues haben, verwundern, da ich so gar, als ich hieher nach Wien kam, ein noch viel gröſseres Vorurtheil bey zween sehr geschickten Gärtnern antraf.

Ich sagte ihnen, daß ich mich sehr verwunderte, daß man gewisse kostbare Blumen, als Ranunkeln, Anemonen, Tulipen u. s. f. nicht aus Saamenkörnern aufzöge, und an dessen statt lieber aus fremden Ländern alle Jahr für gröſse Summen Geldes kommen liesse. Diese guten Leute lachten mich aus, und sagten, daß die Körner in diesem Lande nicht reif würden, weil zu viel Salpeter in der Erde wäre, und auch das ganze Clima nicht darzu taugte. Ich bat sie, mir einige Körner von den Ranunkeln aufzuheben, denn von den Anemonen-Körnern konnte ich keine finden, und als ich kam sie abzuholen, fand ich ein Vergröſserungsglas bereit, um zu sehen, ob auch wirklich Körner in den Hülsen wären. Ich nahm aber die Körner, ohne mich mit dem Vergröſserungsglase aufzuhalten, und stützte mich auf einen Grund, der mir klarer war, als alle Vergröſse-

rungsgläser in der Welt. Meine Worte, die ich mit vielem Zutrauen zu meiner Meynung vorbrachte, wirkten doch dieses, daß einer einige Körner aufbehielt und säete, und er fand bald, daß sie häufig aufgingen, auch noch dasselbe Jahr, welches sonst etwas rares ist, Blumen trugen. Wie viel Jahre ist man also nicht vom Vorurtheil geblendet gewesen? Und wie viel Geld hat man nicht für diese Sachen in fremde Länder geschickt? Und dieser Erfahrung vom Gegentheil ohnerachtet, hat man sich dennoch in dieser Art der Gärtnerey nicht durchgängig nach derselben richten wollen. Ich habe es aus dem Munde eines grossen Herren selbst, daß ihm die Blumen, Pflanzen und Bäume, damit er seinen Garten ausgezieret, auf 60000 Gulden kosten. Hieraus kan man urtheilen, was diese Kleinigkeiten dem Staate vor Summen gekostet haben.

Dasjenige, worüber sich die Gärtner insgemein beschweren, ist der viele Salpeter; ihre Klage kommt mir aber eben so vor, als wenn man sagte, eine Frau sey allzu schön. Denn ich bin versichert, daß der Pferdemist eine solche Erde weit mehr verderben könne, als der Salpeter in derselben, welcher ein sicheres Zeichen von der Güte der Erde ist.

Dieses bringt mich auf das System des Quintinie wieder zurück, welcher Kennzeichen und Merkmaals angiebet, nach denen man die Erde unter-

unterſuchen ſoll, ob ſie gut oder ſchlecht ſey; und ich glaube, daß ſie weder auf einen guten phyſikaliſchen Grund, noch auf ſichere Erfahrungen gebauet ſind.

Ich habe oben geſagt, daß ich ſo oft in Wien über die Menge des Salpeters klagen gehöret habe, und ich glaube, daß dieſe Klagen nicht nur guten Gründen und Erfahrungen, ſondern auch dem Syſtem des Quintinie zuwider ſind; nach deſſen Meynung eine Salpeter-reiche Erde vortrefflich ſeyn muß. Ich erinnere mich hiebey zweyer andrer Dinge, die ich nicht ſelten in Frankreich gehöret habe, die ebenfalls dem Lehrgebäude des Quintinie entgegen ſind, und welche zu beweiſen ſcheinen, daß alle Erdarten gleich gut werden könnten, und daß es dabey nur auf die Art ankomme, wie man die Erde zubereite. Man hat mich verſichert, daß die Gegend um Paris von Natur ein unfruchtbarer Boden ſey; durch angewandten Fleiß aber die allerfruchtbarſte geworden, wie man es jetzt ſiehet. Man hat mir auch geſagt, daß zu der Zeit, als die Saracenen aus Spanien getrieben worden, dieſe elenden Leute eine Bothſchafft an den König in Frankreich geſchickt, um ihn zu bitten, ihnen die Gegend von Bourdeaux zu ihrem Aufenthalt einzuräumen, welche damals das unfruchtbarſte Land auf der Welt war; das ſie aber in wenig Jahren ſo fruchtbar als die Gegend um Paris zu machen verſprachen. Der Herr von Romeur, Director der

Akademie der Wissenschafften, hat mir eine noch weit merkwürdigere Sache erzählet, die der Akademie ist vorgetragen worden, um davon die wahren Ursachen anzugeben. Nämlich: daß in der Gegend von Turenne, vielleicht seit der Sündfluht her, ein grosser unfruchtbarer Landstrich gewesen sey, ein dasiger Einwohner aber in demselben von ungefehr ein tiefes Loch gemacht, und eine Menge Muschelschalen entdecket habe, welche er hin und her auf dem Erdboden herumgeworffen; worauf das Land an denen Orten, wo die Muschelschalen perstreuet gewesen, ungemein fruchtbar geworden sey; hierauf habe man weiter nachgegraben, und die ganze Gegend mit Muschelschalen bestreuet, wodurch dieselbe auf eine wunderbare Art verbessert worden sey. Er sagte mir dabey, man hätte geglaubet, daß in den Muschelschalen viel Salz gewesen, welches diese Fruchtbarkeit verursachet habe. Ich antwortete ihm aber hierauf: wie ich glaubte, daß diese spitze, gebogene und scharfe Muschelschalen die durch den Pflug sind fortbeweget worden, die Thon-Erde dergestalt zertrennet, und in kleine Theile abgesondert habe, daß die Wurzeln in diesen Zwischenräumen eindringen können; und dieß darum, weil ich kein vegetabilisches Salz in einer Muschelschale annehmen könne, und wenn auch dergleichen darinnen anzutreffen wäre, so wäre es doch zu fest in derselben eingeschlossen. Er schien mit meinem angegebenen Grunde zufrieden zu seyn, und legte mir darauf ein Räthsel vor, welches das Chinesische Porcellän betraf, das er erfunden hatte. Ich sagte ihm hingegen

von

von einer andern Art der Erfahrung, welche ich in einem Garten zu Paris in Absicht der Unfruchtbarkeit der Erde gemacht hatte. Ich hatte nämlich oft gelesen und gehöret, daß man die wachsendmachende Kraft einer jeden Pflanze dadurch vermehren könnte, wenn man den Saamen in eine dazu eingerichtete Materie eintauchte; ich machte daher ein dergleichen Wasser nach meinem Gutdünken, weichte in demselben einige Zeit etwas Gersten ein, nachher suchte ich einen unbearbeiteten und höchst unfruchtbaren Platz, auf welchen ich, um ihn noch unfruchtbarer zu machen, den gröbsten Sand, den man zum Strassenpflaster braucht, werffen ließ; endlich legte ich ein Korn auf einen halben Fuß weit von einander dahin. Der Gärtner lachte über meine Unternehmung, die ich an einem Ort vornahm, wo nach seiner Meynung gar nichts wachsen konnte. Ich habe aber doch alle meine Körner aufgehen gesehen, davon ein jedes über 12 Aehren trug, und dasjenige was am reichsten war, hatte 46. Dieses sind Beyspiele genug, die da zeigen, daß das System des Quintinie uns keinen sonderlichen Unterricht, weder in Absicht auf die Theorie noch der Ausübung selbst in den ersten Anfangsgründen, nämlich in der Kenntniß der verschiedenen Erdarten, und wie dieselben auf eine gewisse und untrügliche Weise zu bauen, giebet. Ich habe mir einen weit kürzern Grundsatz hierinn gemacht: nämlich, man muß die allzufeste Erde lockerer, und die allzulockere fester zu ma-

machen ſuchen; und glaube, daß hierauf bey der Theorie und bey der Ausübung alles ankommt.

Ich habe nun bisher genug bewieſen, daß die Wiſſenſchafft des Ackerbaues voritzt weder in ihren Anfangsgründen zuverläſſig ſey, noch bey dem erſten Schritt, den man ſie auszuüben thut, gar zu ſichere Anleitung gebe. Die gröſten Bücher laſſen uns hier in Finſterniß und Ungewißheit ſtecken.

Allein, was ſoll man hievon vieles ſagen! Iſt doch die Frage noch nicht ausgemacht, ob die Erde zum Wachsthum der Pflanzen etwas mit beytrage, oder ob ſie nur demſelben zur Bedeckung und Befeſtigung diene, und das durch die Hitze ausdunſtende Waſſer allein die Pflanze wachſend mache, weil man in dem Waſſer, bloß durch Beyhülfe einer natürlichen oder künſtlichen Wärme dieſelbe zum Wachsthum bringen kann.

Sind aber die Anfangsgründe des Landbaues nicht klar und gewiß genug, ſo entſtehet daher der Schade, daß man täglich vergebliche Bemühungen und Unkoſten zum Nachtheil des gemeinen Weſens anwendet, welches dadurch geſchwächt wird, anſtatt daß es ſollte in Aufnehmen kommen. Es geht ihm beynahe wie den Zwerchbäumen, die entweder nach den rechten oder übelverſtandenen Lehren des Quintinie tractiret werden, und die, weil ſie zu ſtark beſchnitten, und bald

durch

durch diese, bald durch jene Hand beschabet, verkürzet und abgeplattet werden, die Zeit nicht haben, ihre Früchte recht zuzubereiten, und uns zu liefern, bis daß sie aus einem Zwerch gar ein leeres Nichts, unterdessen aber diejenigen, welche diese nichtswürdige Arbeit gethan haben, aus Zwergen zu Riesen werden; denn eine unglaubliche grosse Anzahl Leute ernähren und bereichern sich durch diese kleine Zwerg-Arbeit.

Ich wollte, daß Herr Quintinie, weil er doch ein so grosses Buch über den Landbau schreiben wollen, nur einige Anweisung, oder auch nur einen vernünftigen Begriff von dem Ursprunge und den Ursachen guter Früchte gegeben hätte, zu welchen er einzig und allein seine Zwerchbäume bestimmt, indem er ohne Grund und Erfahrung läugnet, daß sie anders als aus Rebschössen oder Pfropfreisern können gezogen werden. Er hätte uns sollen einen guten Grund angeben, warum der erste Baum, der die ersten Pfropfreiser und Rebschösse geliefert hat, nicht seines gleichen durch seine Frucht habe zeugen können, so wie die wilden Bäume, und überhaupt alle Pflanzen. Er hätte uns sagen sollen, ob es durch eine besondere Veränderung zugegangen sey, daß, indem man auf die ersten Früchte diese oder jene Arbeit gewendet, dieselben gut geworden sind. Denn wir haben einige Exempel, daß die Frucht von einem gepfropften Baum, anstatt sich zu verändern, nur etwas grösser, dabey aber unschmackhaff-

haffter geworden ſey, als ſie von Natur war. Aber anſtatt einer ſo merkwürdigen und nützlichen Abhandlung redet er wie ein rechter pariſiſcher Geck: wer hat jemals, ſagt er, einen Feigenbaum, einen Maulbeerbaum, einen Spaniſchen Pflaumen- oder Kirſchenbaum aus Saamenkörnern wachſen ſehen? Dieß iſt die Art ſolcher Leute, die wenig aus ihrem Hauſe, oder aus ihrer Straſſe gekommen ſind, daß ſie überlaut lachen wenn man ihnen was neues und ſeltſames ſaget, und dabey ſchreyen: wer hat das jemals geſehen! nicht wahr, Herr Nachbar, man hat das nie geſehen! Und ſie glauben, hiedurch und durch ihre angenommene Amtsmine werde es völlig ausgemacht, daß die Sache unmöglich ſey.

Hätte Quintinie nur ein einziges Exempel vorgebracht, das die Verwandlung einer Art in eine andre, entweder in Bäumen oder ſonſt in einigen Pflanzen, bewieſe, ſo würde er als ein Menſch geſchrieben haben, der Verſtand hätte, und nicht ſagen: wer hat das je geſehen! Ich würde mich bey dieſer ganzen Sache nicht ſo lange aufgehalten haben, wenn ſie nicht ein ſo wichtiges Stück des Landbaues beträfe, in welchem Quintinie ſeine und ſeiner Amtsgehülfen Unwiſſenheit geſtehen müſſe. Da ich aber mehr als zehntauſendmal dasjenige gethan habe, was er für unmöglich hält; ſo macht es mir ein Vergnügen, daß ich hierinn etwas zur Verbeſſerung

unſers

unſers Landbaues beygetragen. Es betrübt mich nur, daß ich nicht völlig freye Hände gehabt, es eben ſo viel Millionenmal zu verſuchen; denn eine verdorbene Zeit iſt ein unſchätzbares Gut, deſſen man uns beraubet, und ein unwiederersetzliches Uebel, das denen ſchadet, die von unſerer Zeit und unſern Dienſten Nutzen haben ſollten.

Hätte man dem Quintinie geſagt, daß gewiſſe Bäume und Pflanzen, die in unſern Gegenden wachſen und Früchte bringen, aber die Kälte nicht vertragen können, und die man deswegen im Winter in die Glas- und Gewächshäuſer einſperren, oder mit groſſer Mühe und Unkoſten bedecken muß, unter welcher Bedeckung ſie doch oft entweder ganz oder zum Theil erſticken, dennoch durch eine kluge und fleiſſige Sorgfalt nach und nach dazu können angewöhnet werden, daß ſie die ſtrengſte Winterluft ertragen, und der härteſten Kälte, zum wenigſten ſo viel als unſere übrige Pflanzen, widerſtehen können; ſo würde er ohne Zweifel ebenfalls, jedoch ohne Grund und Erfahrung, ausgerufen haben: Wer hat das je geſehen!

Ich bekenne zwar mit dem Herrn Quintinie, daß ich dieſes ſo wenig als er geſehen habe, und daß weder ſein noch irgend ein ander Buch mir hierinn würde haben Unterricht geben können; unterdeſſen glaube ich doch aus guten Gründen,

und

und ich begreife aus einigen hundert angestellten Versuchen, daß es möglich sey. Es sind noch viele Dinge, die so wenig Herr Quintinie als ich jemals gesehen haben, die indessen doch wahr und möglich seyn können, und die eine wohleingerichtete Akademie des Ackerbaues aus guten Grundsätzen, durch richtige Schlüsse und Versuche entdecken könnte.

Die andere Absicht einer Akademie des Ackerbaues ist, wie bey einer jeden andern, diese: die Wissenschafft, welche man sich zum Zweck gesetzt hat, zu bereichern. Wenn man unter verschiedenen Ausübungsarten, welche aus Gewohnheit, Unwissenheit oder falschen Grundsätzen sich eingeschlichen haben, diejenige auslieset, welche nach den allgemeinen Regeln des Wachsthums der Pflanzen die beste ist; so heißt dieses, den praktischen Theil auf einen festen Fuß setzen: Nimmt man aber aus richtigen Gründen und Erfahrungssätzen unter verschiedenen Meynungen die beste heraus; so heißt dieses, den theoretischen Theil des Ackerbaues auf feste Gründe bauen. Man könnte wohl sagen, daß hiedurch diese Wissenschafft bereichert würde, weil sie dadurch sicherer und nützlicher wird, als sie vorher war. Allein das Wort bereichern sagt eigentlich: etwas neues, etwas das vorher, entweder an sich betrachtet, oder in Absicht auf das Land, wo die Akademie des Ackerbaues arbeitet, nicht da war, zum

Ganzen

Ganzen hinzufügen. Zeigte uns jemand ein Mittel, alles Erdreich in der ganzen Welt gleich fruchtbar zu machen, so würde er das Ganze des Ackerbaues in der ganzen Welt bereichert haben. Zeigte jemand ein sicheres Mittel, alle Pflanzen in der ganzen Welt für übermässige Hitze und Frost zu bewahren, so hätte er abermahl das Ganze des Ackerbaues bereichert. Könnte jemand den wahren und einzigen Grund des Wachsthums der Pflanzen angeben, oder zeigte er die Unrichtigkeit einer allenthalben eingeführten Gewohnheit, so würde er das Ganze des Ackerbaues auch damit bereichern. Jedoch ich fordere von unserer Akademie des Ackerbaues nicht, daß sie den Ackerbau im Ganzen solle zu verbessern suchen; sie soll nur den Landbau in den Staaten desjenigen Fürsten zu bereichern suchen, der sie gestiftet hat. Sie könnte solche Maximen einführen und erfinden, die noch nirgend statt gefunden, und wovon ich verschiedene nennen könnte. Sie könnte aber auch mit grossem Nutzen dasjenige in ihres Fürsten Staaten einführen, was man an andern Orten schon glücklich versucht hat. Ich habe schon oben (S. 133.) über den Blumenbau einige Anmerkungen gemacht. Die Akademie könnte diesen Blumenbau noch weiter verbessern. Sie könnte gewisse Verhaltungsarten nachahmen, die schon anderswo eingeführet sind. Sie könnte neue und anderswo noch unbekannte Grundsätze und physische

Urſachen ausſtaden. Dieſes alles würde dem Acker-bau bereichern.

Ich habe oben geſagt, daß der Ackerbau zu Wien noch einen groſſen Mangel habe an demjenigen, was zur Auszierung eines Luſt- und Pracht-Gartens gehöret; es fehlet an genugſamen Materialien, an genugſamer Abwechſelung und hinlänglichem Fleiß. Die Heckenſtauden (les Charmilles), Schneeäpfelbäume (les Pommes de neiges), alle Arten Jesmin, Eichen (les Chenets), Roſenſtöcke aller Arten, Weinſtöcke, Eibiſchwurzeln (les Althea), Oleander (les Laurier roſe), Lorbeer-Kirſchen oder Roſen (les Laurier ceriſe), Spaniſcher Flieder (les Liles), die verſchiedenen Arten Bux- Tax- und Cypreſſen-Bäume (les Buis, les Ifs, les Cipres), und vieles andere Staudenwerk, um damit Hecken, Luſthäuſer und ſonſtige Gartenſtücke anzulegen, finden ſich weder in gehöriger Menge noch von gehöriger Güte, um nur einen einzigen Luſtgarten ſo anzulegen, wie es die Regeln des guten Geſchmacks erfodern. Man kan hievon die Schuld nicht auf die Saamen-Gärtner ſchieben, die keinen Begriff von demjenigen haben, was zu einem ſchönen Luſtgarten gehöret, und die es nicht verſtehen, auch keine vielſährige Arbeit auf ein Gerathewohl unternehmen können, weil ſie mehrentheils den einen Tag nur ſo viel gewinnen, als ſie den andern verzehren. Ich habe in ganz Frankreich nicht einmal, wo man doch mehr wie hier damit ver-

verpflanzet ist, eine einzige Pflanzschule gesehen, die so reich wäre, als ich sie gerne haben wollte. Ich habe drey Arten von neuen Hecken ausgedacht, die die jetzt gewöhnlichen weit übertreffen. Dieß sind die drey neue Zierrathen für unsere Gärten.

Unsere Akademie könnte diesen Dingen abhelfen, wenn sie zum wenigsten ein Muster oder Vorschrift von den Dingen gäbe, welche nützlich können angeleget werden. Und bey diesen und dergleichen Pflanzen könnte man alle die Regeln der Schönheit ausüben, welche mit so grosser Sorgfalt an den Fruchtbäumen des Quintinie ausgeübet werden. Denn ein Pracht- und Lustgarten wird schön, durch die Symmetrie, durch die Reinlichkeit, durch die Abwechselung, durch das Grüne, durch Blumen, und durch dasjenige, was bey dem Spazierengehen gut in die Augen fälle. Hieraus entstehen aber ganz andere Regeln und Grundsätze, als welche der Krautgarten des Quintinie erfodert, welchem er doch ehe zu viel als zu wenig Symmetrie und Nettigkeit gegeben hat. Ich würde es für eine grosse Verbesserung unserer Lustgärten halten, wenn man weitere Alleen zum Spazierengehen anlegen könnte, und die dabey nicht so feuchtbar an Unkraut wären, damit man nicht so viele Leute nöthig hätte, um sie zu reinigen. Ich habe darüber verschiedene Gedanken gehabt, ich habe auch verschiedene

Erfahrungen, die vielleicht dazu dienen könnten, angestellet. Doch dieses sind nicht die wichtigsten Vortheile, welche ich von der Aufrichtung einer Akademie des Ackerbaues zur Bereicherung dieser so nöthigen und nützlichen Wissenschaft zu erhalten suche. Wiesen, Wein, Getreyde und Holz, dieses sind die grossen Dinge, an deren Verbesserung dem Staate gelegen ist. Von dem Wein habe ich schon verschiedenes vorgebracht, und ich glaube nicht, daß man in irgend einem Theil der Welt durch fortgesetzte Erfahrungen bereits so viel verschiedene Arten, nach welchen der Wein in diesem oder jenem Lande tractiret wird, untersucht und mit einander verglichen habe, daß man ganz genau sagen könnte, welche von denselben die beste sey; das ist, welche den meisten Wein giebt, und die Weinstöcke am längsten erhält. Ich habe vorhin schon gemeldet, daß ich eine neue Art ausgefunden, welche der Aufmerksamkeit wenigstens nicht unwürdig ist, und unsern Gärten eine Zierde geben würde. Sie bestehet darinn, den Wein in Pyramiden, in der Gestalt der Zwerchbäume, mit einem höhern und kürzern Stamm zu ziehen. Wenn man dieses noch versucht, und zu einiger Vollkommenheit gebracht hätte, so könnte man alsdenn erst sagen, daß man den Wein auf alle erfindliche Arten tractiret hätte, und alsdenn würde man sich erst im Stande befinden, diese verschiedene Verhaltungsarten gehörig mit einander zu vergleichen.

Die

Die Weinstöcke niedrig und der Erde nahe halten, insonderheit in einer Ebene, oder gar in einem Thal, ist gar gefährlich wegen des kleinen Frostes. Ueberdem, wenn, wie Quintinie will, und mit dem ich hierinn übereinstimme, alle Früchte in freyer Luft viel besser gerathen, so würde dieses einen neuen Bewegungsgrund abgeben, den Wein sehr hoch zu ziehen. Aber wenn nach meinem Lehrgebäude die Weinstöcke nicht mehr durch Rebschösse, sondern aus Saamenkörnern fortgepflanzet würden, um eine stärkere und dauerhaftere Pflanze zu werden; so könnte der ganze Weinbau eine wichtige Veränderung erleiden, und man würde nicht mehr gezwungen seyn, mit so ungeheuren Kosten die Weingärten und Weinberge so oft von neuen zu bepflanzen. Dieser Artikel verdienet also eine grosse und bedachtsame Untersuchung von einer Akademie des Ackerbaues, die das allgemeine Beste einer ganzen Provinz oder eines ganzen Königreichs zu ihrem Zwecke hat. Man muß aber die Sache selbst untersuchen, und auf gute Gründe und Erfahrungen bauen; denn der Beweis des Quintinie: Wer hat je dergleichen gesehen! kan nichts entscheiden.

Was das Getreyde anbetrifft, so kan man davon aus demjenigen, was ich oben von meinen Gerstenkörnern gesagt habe, und welches ich hier in Wien wiederholet, schon urtheilen, daß es verdiene durch eine vom Landesherrn authorisirte Gesellschaft weiter, und durch angestellte Proben

unterſucht zu werden; denn ohne dieſes Mittel bekommen auch die beſten Entdeckungen keinen Glauben bey den Leuten, ſondern ſie vergehen wieder, wenn ſie kaum gebohren ſind.

Es iſt ſchon lange, daß der Abt de la Pétrière. Herr Vahlemont, Chomel, der berühmte Mathematikus zu Halle Freyherr von Wolf, und ich ſelbſt in meinen Schriften, von kleinen Erfahrungen geredet haben, die aber eine Wahrheit von groſſer Wichtigkeit entdecken können. Viele haben ſchlechthin geſagt, daß ſich dieſes alles im Groſſen nicht ausüben lieſſe, u. nur bloß die Neugierde zu vergnügen diente. Was mich betrifft, ſo kan ich es weder behaupten, noch verneinen; denn ich habe niemals Gelegenheit gehabt, es im Groſſen, nicht einmal auf einer Hufe Landes zu verſuchen; denn eine Probe auf einer Hufe Landes würde zur Ueberzeugung hinreichend ſeyn, ob es im Groſſen angienge oder nicht; man müßte aber anderes Ackerzeug und einen andern Pflug dazu gebrauchen. Ich habe ſchon ſo viel Unterſuchungen auf meine Koſten angeſtellet, daß mir die Luſt darinn fortzufahren vergangen iſt.

Ich habe eine Menge Anmerkungen über eine groſſe Anzahl wichtiger Vorwürfe auf meinen Reiſen gemacht, kan mich aber derſelben aus Mangel der Gelegenheit nicht bedienen. Ganz Deutſchland beklagt ſich ſeit langer Zeit über den Mißbrauch der Reiſen; hat aber jemand in einer guten Abſicht, in einem reifen Alter, und mit den erfor-

erforderlichen Eigenschafften Reisen unternommen, wie ich glaube sie gethan zu haben, so unterdrückt man ihn, und diejenigen, die es verhindern könnten und sollten, sehen dieser Unordnung ganz gelassen zu. Dieß bringt mir die Zwergbäume des Quintinie in die Gedanken, und lehret mich, daß wir durchaus Zwerge bleiben müssen.

Wie aber der Staat bey solcher Aufsähung verarmet, und die Begierde nach kleinen Bäumen und kriechenden Leuten wohlgesinnte Unterthanen mit dem Nutzen, den sie stiften könnten, verderben läßt; so muß dagegen ein Land sich nothwendig bereichern, wenn der Ackerbau, diese edle, nützliche und nöthige Wissenschafft, nach aller Möglichkeit in Aufnahme gebracht und ermeitert, und also der Ueberfluß aller Orten eingeführet wird. Hat man gleich seit der Schöpfung der Welt schon daran gearbeitet, so kan man doch nicht sagen, daß sie schon erschöpfet sey, oder jemals zu erschöpfen seyn werde. Das gröste Geheimniß in dieser Wissenschafft wird doch allezeit nur Gott allein bekannt bleiben.

Wenn der gröste Gärtner, den Frankreich hat, ausruft: Wer hat jemals Feigenbäume aus Saamenkörnern wachsen gesehen! so habe ich es doch gethan, ob ich gleich kein Gärtner bin, ob ich gleich mich nicht für so geschickt, als er, zu seyn ausgebe, ob ich gleich nicht alle die Erfahrung habe, die er hat; und ein tausend

Stück von meinen also aufgezogenen Bäumen stehen ihm zu Dienste: und weil er doch die Zwerchbäume so hoch hält, so habe ich einige davon in einem Augenblicke dazu gemacht, ohne die grossen und mühsamen Kunstgriffe zu gebrauchen, die so viele Jahre erfordern, um solche Bäume zu ziehen, und die ganze Lebenszeit, um sie in ihrem Zwerchzustande zu erhalten. Ueberdem hoffe ich aus guten Ursachen, daß ein einziger von diesen meinen Zwerchbäumen stärker werden soll, als alle seine riesenmässigen Feigenbäume. Könnte man nicht den Quintinie fragen, ob er auch die ganze Zeit seiner langen und mühsamen Ausübung die Wissenschaft des Landbaues nur in einem Punkt, der diesem an Wichtigkeit, sonderlich für die mitternächtlichen Länder, gleich kommt, bereichert habe? Seine Taille en Talus, in der Dicke eines Thalers, und seine Kniffe, die er als seine Erfindungen rühmet, sind nichts anders, als unmässige Aderläsſe und Ablösungen, die auch die gesundesten und stärksten Bäume tödten, und dabey man die gröſte Behutsamkeit brauchen muß, wenn sie Nutzen verschaffen sollen. Unterdessen erfodert es doch der Nutzen des Staats, daß alle Handgriffe bey dem Ackerbau, die einen Einfluß in den allgemeinen Ueberfluß und Handlung haben, so klar und deutlich gemacht werden, daß auch der geringste Bauer dieselben erlernen, und in wenig er Zeit ausüben könne. Weder Quintinie noch irgend ein anderer Gärtner ist von seinen

Grund-

Grundsätzen, aber von seiner Ausübungsart gewiß, wegen der grossen Verwirrung, die in der Menge von Regeln und Vorschriften herrscht; diejenigen hingegen, welche diese Regeln übel anwenden, thun dem Ueberfluß, der in einem Staate herrschen sollte, mehr Schaden, als wenn sie die Natur in Ruhe liessen, und unterdessen, daß dieselbe wirkte, ins Wirtshaus giengen. Meine Erfindung aber ist mit keiner Unbequemlichkeit verknüpft, und keinem Mißbrauch unterworfen, denn sie folget aus der Natur selbst. Man braucht des Quintinie Buch nicht zu lesen, um zu wissen, wie man mit meinen Zwerchbäumen umgehen soll, denn sie sind schon ganz vollkommen da, und man kan sie in diesem Stande ohne Mühe, ohne Wissenschafft, und ohne schwere Arbeit erhalten. Da auch der Preis einer jeden Sache sich nach der Neuigkeit und Seltenheit derselben richtet, so werden meine Zwerchbäume das Stück 10 Ducaten gelten, weil das Stück von des Quintinie Zwerchbäumen für 10 Sols verkaufet wird. Sagt man, dieses sey so wunderbar noch nicht, aber die Weinstöcke, die wie Zwerchbäume gezogen sind, würden etwas mehr zu bedeuten haben; denn ist je eine Pflanze dieser Sache zuwider, so ist es der Weinstock. Unterdessen habe ich doch einen, weil es aber noch meine einzige Geburt ist, so gilt er 1000 Ducaten. Hielte man diese im Scherz gemachte Forderungen dem Quintinie vor, so weis ich nicht, ob er nicht darüber schamroth werden müßte. Er,

der vom Könige in Frankreich mit Wohlthaten überhäuffet worden, hat nicht eine einzige solche Erfindung, als diejenige ist, davon ich rede, in 40 Jahren hervorgebracht. Ich möchte ihm hierbey gerne noch einmal seine Worte vorhalten: wer hat je dergleichen gesehen oder gehöret? Denn wenn er zum Exempel sagt: Wer hat je einen Maulbeerbaum aus Körnern wachsen gesehen? so kan ich ihm nicht nur sagen: Hier sind zehen tausend, sondern ich würde noch hinzufügen können, daß man von denselben einen Gebrauch machen könne, der ihm unbegreiflich vorkommen würde, und das um destomehr, daß noch niemand in der ganzen Welt bisher nur ein einziges mal, zum grossen Schaden des gemeinen Bestens, darum gedacht hat. Gemeiniglich braucht man die Maulbeerbäume zum Seidenbau; die Römer wußten davon nichts, bis auf die Zeiten des Kayſers Juſtiniani. Vielleicht hat ſie ein gleichmäſſiger Quinctinie daran verhindert. Aber ſo wie die beſte und vortheilhaffteſte Art, die Seide zu verfertigen, noch nicht bekannt iſt, ſo iſt auch der anderweitige Gebrauch der Maulbeerbäume noch nicht entdecket. Hätte man eine Akademie des Ackerbaues, ſo könnte ein jeder ſeine Gedanken oder Erfindungen, die den Ackerbau erweitern, und den Staat bereichern, derſelben entdecken, ſie könnte dieſelben unterſuchen, und wenn ſie den wirklichen Nutzen davon erkannt hätte, auch dem Hofe davon Nachricht geben. Denn die von Privatperſonen angeſtellte

Er-

Erfahrungen werden, wie man siehet, nicht geschätzt, sind verachtet, kommen auch ins Vergessen, öfters wird ihnen widersprochen, und selten bedienet man sich derselben, wie man sollte, zum Nutzen des gemeinen Wesens. Eine Akademie weiß davon auch einen weit genaueren umständlichern und brauchbarern Bericht abzustatten, als eine bloße Privatperson.

Ich erinnere mich bey dieser Gelegenheit eines Briefes, welchen der Herr von Tournefort aus Armenien an den Kanzler von Frankreich, Herrn von Pontchartrin, geschrieben, und in welchem er ein sehr seltsames und vor den Ackerbau sehr nützliches Stück bemerket hat. In Armenien, schreibt er, begiesset man das Getreyde zur Zeit der Dürre. Er sagt aber nicht, wie man es macht, ob es von oben, oder von unten, oder durch welche Werkzeuge es geschehe. Wäre dieser Brief nicht an einen Staatsbedienten, der mit andern Geschäfften beladen war, sondern an eine Akademie gerichtet gewesen: so würde man dem Herrn von Tournefort, der ausdrücklich mit großen Unkosten in der Absicht dahin gesendet war, um alles, was zur natürlichen Geschichte gehöret, zu bemerken, sogleich Befehl zugeschickt haben, von einem so sonderbaren und wichtigen Stücke umständlichere Nachricht zu geben.

Ich habe übrigens auch noch in dem Briefe des Herrn von Tournefort bemerket, daß, da

sein

sein vornehmster Zweck gewesen ist, die medicinische Pflanzen zu untersuchen, eine sehr sorgfältige Beschreibung von ihrer Gestalt, Farbe und Grösse mache: aber daß er fast allezeit das vornehmste in der Sache vergessen, nämlich, wie die Einwohner des Landes sich derselben bedienen, und auf welche Art sie nützlich oder schädlich seyn können, auf welche Art man mit diesen Pflanzen umgehe, wie man sie sammle und aufbehalte. An dessen statt aber thut er in Armenien und Persien, was er hätte mit mehrerer Bequemlichkeit, und mit wenigern Kosten zu Marseille, oder zu Montpellier thun können, er macht ungeheure Briefe, die er mit demjenigen anfüllet, was die alten Erdbeschreiber von diesen Ländern gesaget haben.

Alles, was ich hievon denken kann, ist dieses, daß der Herr von Tournefort keine recht genaue, sondern nur eine allgemeine und unbestimmte Vorschrift gehabt habe, wie er sich auf seiner Reise verhalten sollte; worinnen eine Akademie des Ackerbaues, wenn dieselbe jemals zu Stande kommet, und jemanden auf Reisen schicket, bessere Maaßregeln nehmen könnte.

Weil ich oben des Holzes und der Wälder Erwähnung gethan habe, als eines Vorwurfs der Untersuchungen einer Akademie, um diese nützliche und nöthige Wissenschafft zu bereichern, so könnte man dagegen einwenden, daß das Holz

und

und die Wälder ſich ſeit dem Anfange der Welt bis auf unſere Zeiten, von ſich ſelbſt, ohne menſchliche Wiſſenſchafft, Fleiß und Arbeit, erhalten haben, und daß es im Gegentheil das harteſte und mühſamſte Stück bey der Anbauung eines Landes ſey, die überflüſſige Wälder auszurotten.

Ich bleibe gleich bey dieſem letzten Stücke ſtehen, und behaupte, daß es ein wichtiger Vorwurf unſerer Wiſſenſchafft ſey, mit leichter Mühe, in kurzer Zeit, und mit wenigen Koſten denjenige wegzuſchaffen, was ein Land unzugänglich und unwohnbar machet, und was die Anſchaffung menſchlicher Bedürfniſſe verhindert. Einen groſſen Wald mit der Axt umzuhauen, iſt eine langwierige Sache; die Bäume mit Pulver umzuſchmeiſſen, iſt ein viel kürzerer Weg; einen Wald ganz auszubrennen, iſt noch kürzer; aber die Hitze kan die ganze Gegend herum länger, als auf ein Jahr unfruchtbar machen, und das Holz iſt dabey verlohren, ob die Aſche gleich zum Düngen kan gebrauchet werden. Die Säge fället einen Baum viel geſchwinder, als die Axt; die Wurzeln aber, welche in der Erde bleiben, brauchen lange Zeit um zu verfaulen. Dieſes ſind Stücke, die Materie genug an die Hand geben werden, über die Wegſchaffung des unnützen Holzes nachzudenken.

Man könnte noch viel mehrere Ueberlegungen anſtellen, über ein neues und brauchbar gemachtes

Land,

Land, welches man neuen Einwohnern zum Bebauen austheilet, oder durch andere unnütze und ganze Jahrhunderte erfodernde Mittel anzubauen suchet; anstatt daß man das vornehmste und wesentlichste davon in wenig Jahren, aber auf eine andere Art verrichten könnte, wenn man nur dieses zur Grundregel annehme, daß diejenigen, welche ein neues Land bewohnen sollen, es weder zuerst brauchbar machen, noch es die ersten Jahre gleich bebauen müßten, wenn man sonst in kurzer Zeit zu seinem Zweck gelangen, und dem Nutzen des Landesherrn befördern will.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Im 151. St. p. 581. l. 23. lies für Kosten, Resten. p. 591. l. 12. für und, s p. 592. l. 1. für nach, noch. p. 593. l. 6. für nachmals, nochmals. p. 597. l. 11. für Schianter, Splanter. p. 599. l. 12. für der einen Stellen, einen Stellen. p. 602. l. 13. für wie, in.

Leipziger

Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert drey u. funfzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

Inhalt.

I. Fortſetzung der Gedanken von einer Akademie des Ackervaues ſo S. 756 abgebrochen pag. 759

II. Sendſchreiben von dem groſſen Nutzen das Schellkraut zur Lohgare und anſtatt des Waidts zu brauchen, wie auch der Seidenwürmer-Zucht pag. 775

III. Abhandlung von wilden und reiſſenden Flüſſen, wie ſolche vermittelſt einer Fege-Maſchine, mit mäſſigen Koſten in ihren Ufern zu erhalten ſind, nebſt dem Abriß in Kupfer geſtochen davon pag. 786

IV. Auszug aus gerichtlichen Acten die Viehſeuche betreffende, ſo im Jahr 1757 auf einem Herzogl. Braunſchw. Lüneb. Amte an der Weſer entſtanden, und von einigen nicht vor die bisherige angeſehen wird pag. 791

V. Zweyte Fortſetzung ökonomiſcher und cameraliſtiſcher Anmerkungen auf Reiſen, aus Reiſebeſchreibungen, davon S. 571 ein Sendſchreiben und S. 586 u. f. die Beylagen dazu ſub A. angefangen, die erſte aber mitgetheilet worden pag. 811

I.

Fortsetzung der Gedancken von einer Akademie des Ackerbaues so S. 756. abgebrochen.

Noch ein Stück; wie man nämlich die Gränzen eines Landes dermassen anbauen könnte, daß sie dem Feinde, und sonderlich seiner Reiterey, den Eingang entweder ganz unmöglich, oder doch besonders schwer machen sollte, wäre auch wohl zu überlegen. Eine Friedenszeit von zwölf Jahren würde hiezu hinlänglich seyn. Ich wende mich aber wieder zu unserm Holz, und zu unsern Wäldern, welche sich in einem schon bewohnten Lande befinden, und für deren Erhaltung man zum Besten des gemeinen Wesens sorgen, und folglich auf dieselbe Fleiß und Arbeit wenden muß. Man muß das Holz brauchen zum Brennen und Bauen, und dabey auf die Jagd, worauf die Fürsten und Landesherren

vieles halten, sein Absehen richten. Ohne eine gründliche Einsicht in die Lehre von dem Wachsthum der Pflanzen, und in die Lehre vom Ackerbau, wird man nichts nützliches und recht brauchbares, welches einem Reiche zum besondern Vortheile gereichet, hierinn unternehmen. Man hat zwo Sorten von Holz zum gemeinen Gebrauche; nämlich abgehauene Aeste, und Holz von umgehauenen grossen Bäumen. Das erstere wird alle drey oder vier Jahre gehauen, und man machet Reisbündel davon, das andere darf man nur mit Erlaubniß des Landesherrn hauen, um grosses Holz zum Bauen und Brennen zu haben. In Frankreich hat man sehr gute Verordnungen, so wohl, in Absicht des einen, als des andern. In Deutschland fehlet es auch nicht daran. Dieses alles aber verhindert nicht, daß nicht in dieser Materie noch viele wichtige Dinge zur Untersuchung für eine Akademie des Ackerbaues übrig blieben, um auch in diesem Stücke diese Wissenschafft noch zu bereichern, und einem Lande dadurch Nutzen zu verschaffen.

Ich will hiebey ein Exempel aus Frankreich anführen, welches mir meiner Ueberlegung wohl würdig zu seyn scheinet. Eines Theils findet man daselbst wenig Weißholz; und auf der andern Seite findet man eine Policey-Verordnung, die irgend einiges Weißholz in Aufbauung eines Hauses, auch nur zu einem einzigen Balken, zu gebrauchen verbietet, dahingegen aber des

Eis

Eichenen Holzes ſich zu bedienen anordnet. Und in der That, alle Abſchläge, Thüren, Balken findet man von Eichenholz. Warum hat man aber doch das Weißholz, welches ſo ſelten iſt, verboten? Es iſt, kan man darauf antworten, eben dadurch ſelten geworden, und man hat es nach und nach ausgerottet, weil es iſt verboten worden, und weil man wahrgenommen hat, daß es nicht feſt und dauerhaft genug ſey, häufig wurmſtichig wird, leicht faulet, und geſchwinde Feuer faſſet, und die Laſt gebrannter Steine und Ziegel nicht lange tragen kan. Gutes Holz aufziehen, und das ſchlechte nach und nach ausrotten, iſt demnach eine Sache, die Aufmerkſamkeit verdienet, und einem Lande vielen Vortheil bringen kan. Ich habe hier in Wien eine ſonſt ziemlich rare Art von Holz eingeführet (*), das aber ſich ſehr ſchwer aufziehen läſſet, an Farbe und Glanz aber alles indianiſche Holz weit übertrifft, ob es gleich demſelben an Härte etwas nachgiebet. Doch iſt es härter und zäher, als das Nußholz, und ich habe es noch in keinem einzigen Lande, wo ich durchgereiſet bin, zum Bau angewandt geſehen. Hätte dieſer Baum auſſer ſeinem Holze nichts anders vorzügliches an ſich, ſo verdiente er ſchon mit vieler Sorge gewartet zu werden; er hat aber noch andere gute Eigenſchafften an ſich, welche alle andere Bäume in der Welt übertreffen, davon aber einige

(*) Man vergleiche hiermit, was vorher von den Maulbeer-Bäumen iſt geſaget worden.

wenige nur bekannt, anderz aber noch sehr unbekannt sind.

Das schlechte Holz also ausrotten, und gutes an dessen Stelle pflanzen, ist eine so grosse Verbesserung des Ackerbaues, als schlechte Früchte mit weit vortrefflichern verwechseln.

Verdünnet man die allzudicken Wälder ein wenig, so können diejenigen Bäume, die da stehen bleiben, die Wirkung der Sonne und der Luft mehr empfinden, wodurch die Feuchtigkeiten mehr zerstreuet werden, das Holz aber viel härter, und so wohl zum Bauen, als zum Brennen geschickter, die herumliegende Gegend aber desto gesunder wird; der Dünste und des Reifs wird weniger, und das Feld leidet nicht so viel Schaden. In einem lichten Walde wächset das Gras, das Futter für Vieh vermehret sich, und man thut dadurch denen Wäldern sehr viel Gutes, wenn man die überflüßige Aeste der Bäume abhauen läßt, um durch die benommene Bürde der Aeste, die man dem Volke preis giebet, die Bäume weiter in die Höhe zu treiben. Die Anlegung ganz neuer Wälder ist eine Sache, die noch ein weit würdigerer Gegenstand von Untersuchungen, zum Besten des Ackerbaues und des gemeinen Wesens ist.

Man müßte ein grosses Werk schreiben, wenn man alles, was bey der Sorge für den Wachsthum

thum der Wälder merkwürdig iſt, aufzeichnen wolte, ob gleich dieſelbe der kleinſte Theil der Wirtſchafftskunſt zu ſeyn ſcheinet, und wobey man denken ſolte, daß die Natur allein alles thun müßte.

Alles dasjenige, was dem Felde zur Zierde gereichet, iſt der Vorſorge eines Landesherrn ganz und gar nicht unanſtändig, und wohlgegründete Vorſchläge einer Akademie des Ackerbaues könnten ihm dabey groſſe Dienſte leiſten, damit er dieſe Sache auf eine ſolche Art anfange, daß der Ackerbau, und folglich das ganze Land davon ſeinen Vortheil hätte. Ich verſtehe aber durch die Auszierung des Feldes, eine ungekünſtelte und angenehme Anlage gerader Wege, Alleen, Hecken, Kanäle, eine Anordnung ſolcher Sachen, die alle Unordnung, alle Verwirrung verhindern. Die Symmetrie macht die Arbeit leichter, und fällt ſo wohl dem Fremden, als dem Einheimiſchen ſchön in die Augen. Ich war ganz vor Freuden auſſer mir, als ich durch Avignon, durch Languedok, durch das Meyländiſche und Venetianiſche reiſete wo ich Merkmaale einer ſolchen Anordnung fand, als ich wünſchte. Ich machte mir dabey gleich allerhand Pläne, über eine ſolche Anordnung, die ich für noch vollkommener halte, als jene ſind. Groſſe Landwege mit Mandelbäumen, Feigenbäumen, und mit Hecken von Granatbäumen eingefaßt zu ſehen, ſetzte mich in Erſtaunen; ich glaubte dabey, daß

dieses sich in keinem Theile von Deutschland machthun liesse, jezt aber bin ich hierinn ganz anderer Meynung.

In allem Fall haben wir nicht weniger nüzliche und nicht weniger schöne Bäume, um mit einer gewissen Symmetrie unsere Felder auszuzieren. Denn ein Mandelbaum fällt eben nicht sehr schön in die Augen, ausgenommen, wenn er blühet. Ich wolte sie lieber in kleinen und hellen Wäldern pflanzen, und weil ein Mandelbaum in einem sandigten und steinernen Boden leichtlich fortkommt, wo aber das Gras nicht wachsen kan; so würde ich mich ihres Schattens bedienen, um Gras darunter zur Weyde des Viehes zu ziehen. Mandeln und Mandelöl machen bekannter massen einen Theil der Handlung aus.

Das Thal von Montmarenci giebt noch eine andere Vorstellung von einem angenehmen Felde, das auf eine natürliche Art und ungezwungen angeordnet ist. Diese Vorstellungen aber muß eine Akademie des Ackerbaues nothwendig auf die Gedanken bringen, öffentliche und wohlbesezte Baumschulen anzulegen, um daraus alles dasjenige zu nehmen, was in verschiedene Gegenden muß verpflanzet werden. Es erfodern aber solche Baumschulen mehr, als man sich einbilden sollte, und man muß nicht glauben, daß Quintinie, so geschikt wie er auch sonst ist, dabey aber nicht gereiset hat, eine würde haben anlegen können, die für alle Provinzen von

Frank-

Frankreich, und noch viel weniger für irgend ein anderes Königreich würde zulänglich gewesen seyn. Da er weder die Normandie, noch Champagne genugsam kannte, so hätte er hier Citronenbäume, und da Weinstöcke aus Champagne pflanzen können. Ich sage dieses nur in der Absicht, um mich deutlich zu machen, und glaube keinesweges, daß er auf eine so grobe Art würde gefehlet haben, oder daß man es ihm würde zugelassen haben.

Die Lust- und Prachtgärten eines Landesherrn, oder der Grossen eines Landes, sind ebenfalls werth, von einer Akademie des Ackerbaues zum Gegenstande ihrer Beschäfftigung gemacht zu werden, um einen guten Geschmack in diesen Sachen nach und nach einzuführen, und den bösen zu vertreiben; eben so wie man es mit unbrauchbaren und nützlichen Pflanzen machet.

Wie die Gärten, welche für den Landesherrn angelegt sind, vorzüglich die Gärten ihrer Unterthanen übertreffen müssen; so hat man dabey Stoff genug zu vielen Ueberlegungen, um auch diesen Dingen ein majestätisches Ansehen zu geben. Es kommt hier nicht auf Gold und Silber, auf Marmor und auserlesene Steine, oder auf unermäßliche Unkosten an, sondern auf die Gröse, auf das Erhabene, und auf das Unerwartete in der Einrichtung, welches die hauptsächlichste Wirkung in diesen Fällen thut, und jedermann in

Erstaunen und in Ehrfurcht setzet. Alle Tändeleyen, Kleinigkeiten, und was ein spitziges Ansehen macht, muß hier verbannet seyn. Was wir von Ninivens Garten lesen, der über einen grossen Fluß gebauet war; was wir heut zu Tage zu Versailles, zu Trianon, zu Marly, zu Meudon, zu St. Cloud sehen, könnte uns die Lust vertreiben, auf etwas neues und wunderbares in dieser Sache, für ihnen, wenn wir unserm Landesherrn einen seiner Hoheit gemässen Plan vorlegen solten, der nicht so gleich durch dasjenige verdunkelt würde, wovon ich eben geredet habe, oder dessen Ausführung nicht unendliche Kosten erfoderte.

Man hat mich versichert, daß alles, was zu Versailles, und in der Gegend herum gemacht sey, auf 200 Millionen Livres gekostet habe. Wäre irgend ein Fürst im Stande, eine gleiche Summe anzuwenden, und früge mich um meine Meynung, so würde ich ihm den Rath geben, dergleichen nicht zu unternehmen. Denn ob wohl die Lage und der unfruchtbare Boden bey Versailles einen grossen Theil der Kosten unnützer Weise entwendet hat; man auch die ganze Sache nicht nach einem anfänglich gemachten Plan und Entwurf ausgeführet, sondern die Plane nach und nach gemacht hat, welches wiederum viele unnütze Kosten verursachet; auch man, mit Wahrheit zu sagen, daselbst zwar findet, worüber man erstaunen, und was man bewundern muß,

zu

zugleich aber eine Harmonie in den verschiedenen Anlagen vergebens suchen wird, als welche man niemals findet, wenn das Ganze nicht in einem Plan nach seinem vollen Umfange ist gebracht worden: so wird dem allen ungeachtet dieses Werk doch noch lange Zeit unnachahmlich bleiben, und niemand wird dergleichen Schwierigkeiten, wie man allda vor sich gefunden hat, auf gleiche Art so gut übersteigen können. Wer demnach in diesem Stück etwas für einen Landesherrn anlegen will, muß nichts von jenem französischen Werke nachzuahmen suchen, sonst möchte man sagen, was man von einem neuen Gemählde sagte, das neben einem alten hieng: es würde nämlich sehr gut seyn, wenn es nur nicht eines bösen Nachbar hätte. Die Auszierung eines Gartens beruhet auf wenig Grundregeln, aber eben deswegen macht auch dem größten Kopfe die Neuigkeit und die Abwechselung in diesem Stücke vieles zu schaffen. Es ist bey nahe, als wenn man uns nur vier oder fünf Buchstaben gäbe, um daraus eine grosse Menge von zusammenhangenden Reden zusammen zu setzen. Ein jeder Garten muß gröſſer in die Augen fallen, als er wirklich ist, und es muß eine so grosse Abwechselung in ihm herrschen, als nur immer möglich ist; doch muß diese Abwechselung nicht gar zu merklich seyn, sie muß mehr einfach als zusammengesetzt scheinen: so wie alle Veränderung des Tones in der Musik sich mit leichter Mühe zu seinem ersten Grundsatze bringen läßt. Hat der

Garten am Ende der Aussicht etwas unangenehmes, so muß man sie mit einem Gegenstande schliessen, der wohl in die Augen fällt; ist aber die Aussicht gut, so muß man dieselbe durch nichts hemmen. Der ganze Garten muß wie ein Zimmer seyn, das in einem guten Geschmacke, d. i. mit Sparsamkeit, und mit einer übereinstimmenden Ordnung ausgezieret ist. Denn je mehr ein Zimmer von Hausrath voll gepfropfet ist, je mehr mißfället es, und verwiret unsere Vorstellungen, es mag auch sonst noch so schön seyn, wie es immer will; ist es aber auch noch dazu in Unordnung gesetzet, oder nicht an seinen gehörigen Ort gestellet, so wird es vollends unerträglich. Eben so ist es auch mit einem Garten; denn der gute Geschmack beruhet aller Orten auf einerley Grundsätzen. Endlich aber so verbessert man den Ackerbau, ja man vermehret die Einkünfte eines Staats, wenn man die Schönheit und Pracht der Gärten zu befördern, und einen guten Geschmack anstatt des üblen einzuführen suchet. Man sagt, daß Versailles schon viele Millionen eingebracht hat, weil viele Fremde, die viel Geld verzehren, in grosser Menge daselbst ankommen, um dieses Wunder der Welt zu besehen. Die Erbauung von Versailles hat Gelegenheit gegeben, daß eine grosse Anzahl geschickter Leute von allerley Künsten und Professionen sich haben vollkommener machen können, worinn nicht ein kleiner Theil des Reichthums eines Landes bestehet. Ich mache aus diesem allen noch einmal

den

den Schluß, daß eine Akademie des Ackerbaues alle grosse Entwürfe selbst machen, alle kleinere aber, welche die Gärtner entwerffen, untersuchen und verbessern müsse, wenn etwa wider den guten Geschmack etwas darinn versehen wäre.

Nun ist noch übrig, daß ich mich über die dritte Absicht einer Akademie des Ackerbaues erkläre, wie nämlich die Wissenschafft des Ackerbaues ununterbrochen müsse fortgesetzet werden. Was Privatpersonen in den Wissenschafften für Erkenntniß erlangen, ihre Handgriffe, und was sie sonst durch eine langwierige und vernünftige Erfahrung erlernet haben, stirbet mehrentheils mit ihnen zugleich. Aber eine ansehnliche Gesellschafft, die unter dem Schutz ihres Landesherrn stehet, hält ihre Register, sie macht Aufsätze, sie läßt den Hof, Anordnungen und Ankündigungen ergehen zu lassen, und sie stirbet niemals, weil die ledige Stellen allezeit wieder besetzet werden. Die Wissenschafft, welche also in den Händen einer solchen Gesellschafft ist, gleicht einer unerschöpflichen Quelle; hält dieselbe auch aus Staats-Ursachen, und um des gemeinen Bestens willen für nöthig, eine Erfindung geheim zu halten, so gehet dieselbe doch deswegen nicht verlohren, sie ist im Archiv beygeleget, pflanzet sich von einer Zeit zur andern fort, und die Kunstgriffe bey diesen Geheimnissen gehen nicht so, wie bey Privatpersonen, verlohren.

Ich hoffe nun, daß ich meine Gedanken genugsam werde entdecket haben, über den Nutzen und die Nothwendigkeit einer aufzurichtenden Akademie des Ackerbaues, in welche man aber keine gemeine Gärtner aufnehmen müßte, wären sie auch so geschickt, wie Quintinie, dergleichen man doch selten antreffen wird; denn mit solchen Schlüssen, wie jener in seinem Buche machet, würde man alle gute Gründe und Erfahrungssätze ersticken. Man müßte nur allein wirkliche Gelehrte darinnen aufnehmen, die da wissen, was es sagen wolle, nach einer regelmäßigen und zusammenhängenden Art schliessen, die die allgemeine Ordnung der Natur besser, wie Quintinie kennen, die da verstehen, wie das Licht und die subtile Materie wirke, was die Elasticität der Luft ausrichten könne, kurz, die eine gute Physik und Chymie im Kopfe haben; doch muß man die Gärtner in einer Akademie des Ackerbaues dazu gebrauchen, daß man von ihnen die besonderen Begebenheiten erlerne, die sich von Zeit zu Zeit ereignen. Eben wie eine Akademie der Baukunst sich der Maurer, Tapetenwirker, Tischler, Steinmetzer, Glockengiesser und Schlösser dazu bedienet, um einige merkwürdige und besondere Dinge, die in ihre Handwerke gehören, von ihnen zu erfahren; wovon sie öfters eine bessere Nachricht, als der Allergelehrteste geben können. Eine Akademie des Ackerbaues aber erfordert solche Personen, als den Bruhier von Wolf zu Halle, und der Jesuite Regnault zu

Pa-

Paris ist, denen man noch solche zu Gehülffen geben müßte, welche mit einer guten theoretischen Erkenntniß auch alle verschiedene Stücke mit angesehen, die bey dem Ackerbau vorkommen, oder auch wohl selbst alles in die Ausübung gebracht haben, und nichts würde vortheilhafter seyn, als der Lehrart zu folgen, welche der Freyherr von Wolf vorgeschrieben hat, um allerley Erfahrungen anzustellen. Ich habe verschiedene besondere Umstände von meinen Erfahrungen und einigen merkwürdigen Stücken des Ackerbaues gemeldet, um die Reden einiger Leute zu beantworten, welche behaupten wolten, daß unser Ackerbau schon auf den höchsten Grad gestiegen sey, und daß man nichts mehr zu demselben hinzufügen könnte. Hier haben wir, sagen sie, Ananas, Caffeebäume, die bey uns wachsen; hier sind französische Früchte, und so wohl geschnittene und gezogene Franzbäume, daß man sich darüber zu verwundern hat. Ich habe ihnen darauf geantwortet, daß der Staat von allen diesen Ananas, Caffee, von allen diesen französischen Zwerchbäumen, von allem Pfropfen und Beschneiden keinen merklichen Vortheil hätte, hingegen, weil es ein gezwungenes Wesen, und wider die Natur wäre, so nehmen solche Bäume vielen Platz unnützer Weise ein, und beschäfftigen viele Leute umsonst, und ohne besondern Vortheil, indem sie viele und grosse Unkosten erfordern; wohin ich auch die schreckliche Menge Holz rechne, welches jährlich in übel gebaueten Oran-

ge-

gerien zum grossen Schaden der daselbst verwahrten Pflanzen, verbrannt wird. Die mehresten verschicken unterdessen ihr Geld in fremde Länder; der eine trägt es hin, um die schönen Gärten zu besehen, er unterlässet aber, sich einen vernünftigen Begriff davon zu machen, wie man aus denen lächerlichen Anstalten abnehmen kan, die solche Leute hie und da vornehmen. Der andere schickt es hin für Blumen und Pflanzen, von welchen er fälschlich glaubt, daß sie in seinem Vaterlande nicht wachsen könnten. Noch andere stellen sich den gröbsten Gefahren bloß, und unternehmen Reisen von 6000 Meilen zu Wasser und zu Lande, um einige trockene Blätter, die man Thee nennet, oder um Seide oder Cattun, oder Porcellain zu holen, oder um Wurzeln und medicinische Kräuter zu suchen; und sie haben bey nahe alle denselbigen falschen Begriff, den wir lange Zeit gehabt haben, von der eingebildeten Unmöglichkeit des Quintinie, von der verborgenen Krafft der Zwerchbäume bey den Karthensern zu Paris, und von dem grossen Geheimnisse des Quintinieſischen Pfropfens und Beschneidens, welches weit mehr Uebels als Gutes in der Welt gestiftet hat, sonderlich durch den Mißbrauch, welchen diese verwirrete Kunst bey dem Beschneiden der Weinstöcke veranlasset. Das Beschneiden der Weinstöcke ist zwar eine alte Sache, und wird hier auch noch am vernünftigsten angebracht, allein es ist auch sehr vielem Mißbrauch unterworfen, dessen Wirkung zuweilen

ein

ein ganzes Land empfindet; da hingegen die Fehler, die man mit Beschneidung elender Zwerchbäume begehet, keinen sonderlichen Einfluß in die Handlung haben. Dieser Mißbrauch erstreckt sich auch noch über viele andere Pflanzen; weil die Natur aller Orten auf eine einfache Art, und nach einerley Regeln wirket. Eine starke Pflanze kan nicht Frucht bringen, wenn sie übel beschnitten wird, und eine schwache vertrocknet und vergehet in diesem Falle. Ich habe mir ein klein System von dem Beschneiden gemacht, das in drey Hauptmaximen bestehet, die von einem jeden mit leichter Mühe ausgeübet werden können.

Im übrigen können wir uns nicht schmeicheln, so lange unsere Erkenntniß von der Anatomie der Pflanzen nicht gröſſer wird, als sie jetzo ist, daß wir die Wissenschafft des Ackerbaues bis auf den Grund verstehen werden. So lange, wie wir uns nicht mehr auf diese Anatomie werden geleget haben, werden wir öfters viele Fehler bey der Wartung kranker Pflanzen begehen; auch die Kenntniß der Insekten und ihrer Fortpflanzung trägt nicht wenig bey, den Ackerbau vollkommener zu machen. Wie viel Korn, wie viel von diesem mit so grosser Mühe gebauetem kostbaren Manna, verdirbet nicht in den Scheunen zum grossen Schaden des Staats und des gemeinen Ueberflusses? Wie viel Millionen hat man nicht in allen Ländern angewendet, um

Schen-

Schrunen auf eine solche Art anzulegen, daß dieser Schaden verhindert werde? Wie viel Unkosten, und wie viel Arbeit erfordert nicht das Umschippen des Getreydes, damit es sich nicht erhitze, und der Wurm darein setze? Hier hätte man die Vergrösserungsgläser viel nützlicher brauchen können, als bey den Ranunkelkörnern, davon ich oben geredet habe.

Ich habe ein Mittel ausgedacht, dieses Uebel zu verhindern, welches alle gute Naturkündige für untrüglich halten werden: da ich aber keine Gelegenheit gehabt habe, dasselbe auch durch die Ausübung gewisser zu machen; so habe ich jemanden gebeten, diese Probe anzustellen: allein derselbe weigerte sich es zu thun, weil er vielleicht dieses gantze Mittel für gar zu schlecht, und folglich für falsch hielte. Ich hätte noch viele andere wichtige Dinge anführen können, weil mich aber zwo große Ursachen zwingen zu schweigen, nachdem ich so viele Jahre ohne Würckung geredet habe; so wird dasjenige, was ich schon gesaget, hinreichen, daß man mich verstehe, und den Nutzen und die Nothwendigkeit einer Akademie des Ackerbaues einsehen könne. Ich habe also genug gesagt über den ersten Buchstab des Alphabets, welches ich mir gemacht habe, da ich den Vorsatz faßte, dem gemeinen Wesen zu dienen. Ich müßte auch mit den folgenden Buchstaben fortfahren, und sonderlich zu denjenigen, welche noch

zwo

zwo Arten von Akademien betreffen, die von denenjenigen ganz verſchieden ſind, welche wir bisher in der Welt gehabt haben; ich habe aber geglaubet, daß wenn man ja etwas vollkommeners unternehmen, und zu denen vorigen ſchon aufgerichteten Akademien einige neue hinzufügen wolte, man nothwendig bey dem erſten Buchſtaben des Alphabets, d. i. bey dem Ackerbaue, anfangen müßte.

II.

Sendſchreiben von dem groſſen Nutzen das Schellkraut zur Lohgare und anſtatt des Waldts zu brauchen, wie auch der Seidenwürmer-Zucht.

P. P.

Ew. ꝛc. haben die ſonderbare Gütigkeit gehabt, meine ſehr eingeſchränkten und unreifen Gedanken, von Seidenwürmern, in Dero Sammlungen mit einzuſchalten: dabey aber meine Wenigkeit, wegen des unverdienten Lobes, ganz erröthet gemacht; doch bin ich auch um ſo vielmehr erfreuet worden, da ich wahrnahm, daß ſich Ew. ꝛc. ſelbſt die Mühe nehmen wollen, Dero eigene Gedanken dereinſt darüber zu eröffnen, wodurch alsdenn die Sache erſt ihre rechte Vollkommenheit erlangen, und brauchbar

gemacht werden wird, wenn es anders der Möglichkeit und der Natur ſo gemäs iſt, als ich davon gedacht habe.

Sonſt aber haben mich die bisherigen Kriegsunruhen von Ueberſendung der neuen Fegemaſchine zeither zurück gehalten, anjetzo aber habe ich die Ehre, damit gehorſamſt aufzuwarten. Was die übrigen Verſuche anlanget, ſo würde ich ſolche mit Stillſchweigen übergehen, wenn ich nicht allbereits Rechenſchafft davon zu geben, mich anheiſchig gemacht hätte: indem ſolche im Gröſſern eines Theils zu mühſam und zu beſchwerlich, daß ſich nicht leicht jemand daran machen dürfte, und andern Theils in der Hauptſache ſelbſt, nämlich in Anſehung des Gerber-Lohes den Effekt nicht leiſten wollen.

Der Verlauf der ganzen Sache iſt folgender: Es wurde des Hohenloiſchen Hofraths Herr D. Hennekens neue Erfindung von Gerber-Lohe in denen Gothaiſchen Anzeigen bekannt gemacht, und unter andern dazu dienlichen Kräutern auch des Schellkrauts erwähnet. Ob nun wohl nachher weder in denen Leipziger, noch in des Herrn D. Schrebers Sammlungen, als in welchen beyden Schriften, von dieſem neuen Lohe gehandelt worden, des Schellkrauts gedacht wird: ſo hatte ich doch ſchon meine Betrachtungen über dieſes Kraut angeſtellet; ob nicht noch mehrere Nutzbarkeiten in demſelben vorhanden ſeyn möch-

möchten, welche es würdig machten in rechten Anbau zu bringen, um das Lohe davon in groſſer Menge zu erhalten, um welches willen allein es ſich nicht die Mühe verlohnen würde es zu zeugen.

Zu dem Ende beſtimmte ich

1) Das Kraut zu einem Waidt.
2) Den Saamen zu Oel.
3) Die Saamenkapſeln oder leere Schotten, ſo den Saamen enthalten, zu einer Farbe,
4) Die Wurzeln als den Hauptzweck zum Lohe.

Worauf ſich noch äuſſerte, daß

5) die Hülſen oder Tröſter, ſo beym Oelſchlagen noch zurück bleiben, ſtatt Mandelkleyen zu gebrauchen, die denen vorläufig gemachten Proben zu Folge ein herrlich Mittel wider die Sommerſproſſen abgeben dürften. Endlich

6) iſt auch nicht zu verhalten, welcher geſtalt ein alter Schäfer im Hennebergiſchen von langen Jahren her im Gebrauche gehabt hat, dieſes Kraut aufzuſammeln, zu dörren, und auf der Futterbank wie Hexel klein zu ſchneiden, welches er hernach denen Schaafen unter dem Salze mit zu lecken gegeben, wodurch er ſeine Heerden allezeit geſund erhalten hat, daß, wenn auch in ſeiner Nachbarſchafft, wie einige

mal erfolget, ganze Schäfereyen ausgestorben sind, ihme nicht ein Schaaf aufstützig worden ist: welches alles er aus vieljähriger Erfahrung behauptet.

1) Den daraus verfertigten Waidt belangend, so gab ich solchen zween Färbern zur Probe, unter welchen der erstere es gänzlich verwarf, und nach seinem Vorgeben, nichts herausbrachte: der andere aber färbete nach der gewöhnlichen Waidtart wirklich blau damit, und versicherte, daß er es auch dem ordinairen Waidt gleich gehalten haben würde, wenn er anders in der Küpe (wie der Färber zu reden pfleget,) so lange gestanden hätte, als der rechte Waidt zu thun gewohnt ist. Des Färbers Meynung hiervon war, daß es bloß von einem Fehler in der Bereitung herrühren könnte. Weil ich mich nun eines kleinen Versehens bey der Bereitung gar wohl erinnere, so vermuthe ich, daß bey mehrerer Accurateſſe, und fernern Versuchen, wenn anders der Mühe werth erfunden würde, aus Schellkraut Waidt zu machen, noch wohl was Gutes heraus gebracht werden dürfte.

2) Von 6 Pfund Saamen bekam ich ein Pfund feines Oel, welches einen guten Wundbalsam abgiebt, wovon bey dem Durchmarsch der Reichsarmee der Hochfürstl. Darmstädtische Regiments-Feldscherer Herr Guard etwas zur Probe erhalten, der auch, bey seiner erfolgten

ten Retour ſolches beſonders gerühmet und verſichert hat, daß er es ſo wohl bey Fiſteln als auch friſchen Wunden ungemein heilſam befunden: die Wunden hätten zwar im Anfang etwas anzulaufen geſchienen, ſo aber von keinen Folgen geweſen ſey, indem es hernach deſto geſchwinder geheilet.

Man hat auch ſo gar Gelegenheit gehabt, dieſes Oel bey einigen Perſonen, ſo rothe Augen hatten, zu verſuchen, da es denn bey denen, ſo ſich ſchon einige Jahre damit getragen, groſſe Linderung geſchaffet, und verhindert, daß die Augen nicht, wie vorhin, alle Nacht zugeſchworen ſind, da es hingegen andern, wo das Uebel noch nicht eingewurzelt geweſen, völlig und bald geholfen hat.

3) Was die Saamen-Hülſen anlanget, ſo geben ſolche nach einhelliger Ausſage der Färber, denen ich ſolche Verſuche damit zu machen gegeben habe, eine ſchöne paille Farbe, mit dem Zuſatz, daß mit dieſen Hülſen, weit beſſer und leichter zu färben ſey, als mit dem gewöhnlich dazu dienlichen Farbenzeug: die Wurzeln geben eben dieſe Farbe, aber im Frühjahre ſind ſie weit farbenreicher als im Herbſt.

4) Die Wurzeln, welche zu Erlangung des Lohes die vornehmſte Manufactur ausmachen ſolten, gab ich einem hieſigen Gerber zur Pro-

be, der ſie aber untauglich befunden, und nach ſeiner Ausſage, nichts damit anfangen können. Ich weiß alſo nicht, ob der Fehler in denen Gothaiſchen Anzeigen zu ſuchen, oder ob der Gerber nicht geſchickt genug geweſen iſt, es herauszubringen. Beydes laſſe ich alſo einer anderweitigen Unterſuchung ausgeſtellet bleiben, und merke anbey nur noch dieſes an, daß ſich wohl ſchwerlich jemand dazu entſchlüſſen wird, Saamen und Hülſen in ſo groſſer Menge einzuſammeln, als eigentlich nöthig iſt, wenn es auch noch ſo nutzbar ſeyn ſolte, anerwogen der Saamen nicht auf einmal reif wird, ſondern in die 6 Wochen lang täglich einzeln eingeſammelt werden muß.

Damit ich aber nichts, was ein wahres Augenmerk verdienet, verſchweige, ſo muß ich auch noch folgendes; ſo an dieſem Kraute entdecket worden, erzählen: ich ließ eine Parthie ſo wohl Kraut als Wurzeln zuſammen ſtoſſen und quetſchen, ſo daß es Brühe gab. Dieſes zuſammen ließ man in einem Gefäſſe ohne allen andern Zuſatz zur Gährung kommen, und alsdenn in einer kupfernen Deſtillir-Blaſe übertreiben, woraus ein blaues Waſſer kam: und da in einigen alten Kräuterbüchern, unter andern auch ein Augenwaſſer von dieſem Kraute, wiewohl etwas verändert angegeben wird; ſo hat man obiges Waſſer auch in Entzündungsartigen Augenkrankheiten äuſſerlich probiret, und gut befunden:

den: wie man denn ſolches auch bey Zahnſchmerzen gethan, und beſſer befunden, als alle bisher bekannt geweſene Linderungsmittel. Von 7 Perſonen, ſo es gebrauchet, hat es nur bey einer einzigen fehlgeſchlagen, nachdem es auf den ſchmerzhaften Ort, mit Baumwolle oder Carpi appliciret worden. Wie viel, bey nahe corroſivi̇ſche Mittel, werden nicht öfters zu Stillung der Zahnſchmerzen gebrauchet, und damit auch meiſtentheils die guten Zähne mit verderbet! gleichwohl helfen dieſe Mittel gemeiniglich nicht länger, als ſie der Patient im Munde hat. Wie viel unſchädlicher muß alſo dieſes nicht ſeyn, da es ſo gar die Augen, als die im Gefühl zärtlichſten Glieder leiden und vertragen können?

Noch triebe mich auch die Curioſität an, dieſes Waſſer einer armen alten Frau zu geben, welche ſeit verſchiedenen Jahren die Gicht gehabt, davon ihr die Hände aufgeſchwollen, und die Finger ganz unbeweglich worden waren. Dieſe mußte Umſchläge davon machen, und es applici̇ren, ſo gut ſie konnte. Nach etwa vier wöchentlichen Gebrauch, zeigte ſie an: daß ſich der Schwulſt nicht nur geſetzet, ſondern daß ſie auch die Finger wieder regen und zugreifen könnte, welches ſie doch vorher in zweyen Jahren nicht gekonnt. Ferne aber ſey es, daß ich dieſes als ein wirklich Mittel wider die Gicht ausgeben ſolte: weil hierzu mehr erfordert wird, als ich verſtehe, dennoch aber könnte ſich ſo wohl hier-

aus, als aus dem vorhergehenden ſchlüſſen laſſen, daß es bey verſchiedenen Arten von Flüſſen wohl möchte nützlich ſeyn, wenn es, nebſt noch anderer Beyhülfe, nach mediciniſchen Grundſätzen behandelt würde; beſonders, da faſt die allgemeine Erfahrung lehret, wie nützlich der äuſſerliche Gebrauch dieſes Krauts in Waſſerſüchtigen Geſchwulſten iſt. Aber, wo gerathe ich hin! ein pures Ohngefähr bringet mich zu dieſer Ausſchweifung. Vielleicht findet ſich ein curieuſer Arzt oder Phyſicus, der ſich die Mühe giebt, dieſes alles gründlich zu unterſuchen, und zu beſtimmen, dem will ich es überlaſſen, und vorjetzt noch

Etwas von Seidenwürmern gedenken.

Da Ew. ꝛc. in dem 82ſten Stück der Leipziger Sammlungen p. 903 wünſchen, daß man das Laub bey der Fütterung in Zukunft etwas ſparſamer möge brauchen lernen: ſo kan ich nicht umhin, das Verfahren eines alhieſigen Malers, der eine kleine Sammlung von Würmern, dazu aber wenig Futter hatte, hier mitzutheilen, ob es ſich vielleicht auch andere zu Nutze machen möchten. Die Wartung ſeiner Würmer überhaupt war gar nicht zärtlich, denn er war ein Anfänger, und hatte noch gar keine Bücher davon geleſen, und war von dem allgemeinen Vorurtheil der allzu groſſen Zärtlichkeit dieſer Creaturen noch gänzlich befreyet.

Er

Er gab ihnen dahero alle die Blätter, die etwa dürre geworden, oder halb aufgefreſſen unter ihren Auswurf vertreten waren, wieder zu freſſen, nachdem er ſolche zuvor eingequellet, abgewaſchen, und wieder getrocknet hatte: welche die hungrigen Thiergen auch mit der größten Begierde bis auf die hölzigten Theile völlig aufgezehret haben, ohne daß eins davon erkranket wäre. Hierbey iſt noch dieſes merkwürdig, daß er dieſe ſo hartgewöhnte Koſtgänger in ſeiner Wohn- und Arbeitsſtube hatte, wo er alle ſeine Farben und Fürniſſe aufbehielt und reiben ließ, und wo auch täglich Taback gerauchet wurde, indem ſo wohl er ſelbſt, als auch der Farbenreiber ſich deſſen bedieneten. Sie bliesen noch dazu öfters die Würmer mit dem Rauche an, um ſich an den Dreh- und Wendungen zu ergötzen, welche alsdenn dieſe Creaturen machten. Die daher entſtandene Bewegungen aber dauerten nicht länger, als ſie den Rauch fühleten, hernach waren ſie wieder ruhig, und fraſſen ordentlich fort. Ob nun wohl dieſe Begebenheit, derjenigen, welche im obgemeldeten 82 Stück p. 911 der Leipz. Sammlungen befindlich iſt, ſchnurſtracks entgegen lauft, ſo iſt es dennoch wahrhaftig alſo. Die verſchiedenen Wirkungen dürften aber wohl daher rühren, daß des braunſchweigiſchen Lackirers ſeine Würmer, allem Anſehen nach, nicht in ſeinem ordentlichen Wohnzimmer ausgebrütet, ſondern erſt dahin gebracht

worden, nachdem ſie ſchon eine gewiſſe Gröſſe gehabt, einfolglich dieſer unreinen Luft nicht von Jugend auf gewohnt geweſen ſind, da ihnen denn nothwendig eine ſo groſſe Veränderung ſchädlich ſeyn müſſen: worgegen die hieſigen in eben dieſem Zimmer ausgebrütet worden, und von Jugend auf die ihnen ſonſt ſchädliche Dünſte und Geruch vertragen lernen.

Es halten auch ſonſt einige Schriftſteller davor, daß man die Futterſtätten nicht übermäſſig mit Würmern beſetzen ſoll, damit ſie ſich nicht an der Ausdünſtung verhindern, wenn ſie einander zu ſehr berühren. Allein die obgedachten haben allezeit dreyfach übereinander gelegen, und meiſtentheils drey Finger hoch Unrath unter ſich gehabt, weil ſie ſelten fortgeleget worden; welches alles ihnen weder an der Ausdünſtung noch ſonſt ſchädlich geweſen, denn alle haben ihre rechte Gröſſe erlanget, und ſich zu rechter Zeit eingeſponnen. Die davon erlangte Seide iſt dem äuſſerlichen Anſehen nach nicht geringer als die meinige, deren Verfertigere mit aller gewöhnlichen Zärtlichkeit ſind erzogen worden. Hierbey iſt aber wohl zu merken, daß der Maler ſeinen Würmern ihr Lager gerade in denen Mittags-Fenſtern bereitet hatte, wo es von der Sonne ſtark konnte beſchienen werden, welches wohl das meiſte zu ſo gutem Gedeyen beygetragen haben mag, indem ſie ſonſt bey ſo groſſer Ueberhäufung

ihrer

ihrer selbst und so vielen Unrath hätten verfaulen müssen.

Die grössere Dauerhafftigkeit dieser uns von denen Franzosen und Italiänern so zärtlich vorgespiegelten Geschöpfe, leget sich also immer mehr und mehr zu Tage, und stehet zu vermuthen, daß sich solchergestalt die Bauern und Landleute viel eher zu deren Haltung entschlüssen dürften, als vorhin, da man allezeit eine so gar grosse, ja vor diesen Stand übertriebene Reinigkeit verlangte, welche ihnen an sich selbst, theils wegen ihrer schmutzigen Verrichtungen, theils wegen Mangel der Bequemlichkeit gar nicht eigen ist. Aus obangeführtem Beyspiele ist also zur Gnüge zu ersehen, daß sich diese Würmer allerdings nach den Umständen ihrer Wirte gewöhnen lassen, wenn sie es nur vorher nicht besser gewohnt gewesen. Gesetzt auch, daß hiervon anfänglich nicht so gute Seide gezogen würde, so würde sie vielleicht nach und nach auch wohl besser werden, und bliebe auch die von solchen Leuten gezogene Seide allenfalls etwas geringer, so würde doch die um so mehr erlangte Menge besondern Vortheil bringen.

Nur noch einige Versuche mit Leuten von solchem Stande, werden diesen Satz zum allgemeinen Vortheil des Seidenbaues vollends bestätigen.

Ew.

Ew. ꝛc. bitte gehorſamſt, mein langes Schreiben, dabey aber doch patriotiſch gemeynte Erzehlung nicht ungeneigt aufzunehmen.

Ich verharre mit aller erſinnlichen Ehrerbietung

Ew. ꝛc.

Arnſtadt,
den 29. Novembr.
1757.

ꝛc.

Johann David Timme.

P. S. Zur Curioſität habe von dem gemeldten Oel und Waſſer etwas mit beygefüget.

III.

Abhandlung von wilden und reiſſenden Flüſſen, wie ſolche vermittelſt einer Fege-Maſchine, mit mäſſigen Koſten in ihren Ufern zu erhalten ſind, nebſt dem Abriß in Kupfer geſtochen davon.

Es bezeuget die Erfahrung, daß diejenigen Flüſſe, die auf einem ſandigten Grunde einher

nde Flüsse in ihren
halten

L. S. 153. St. ad pag. 786.

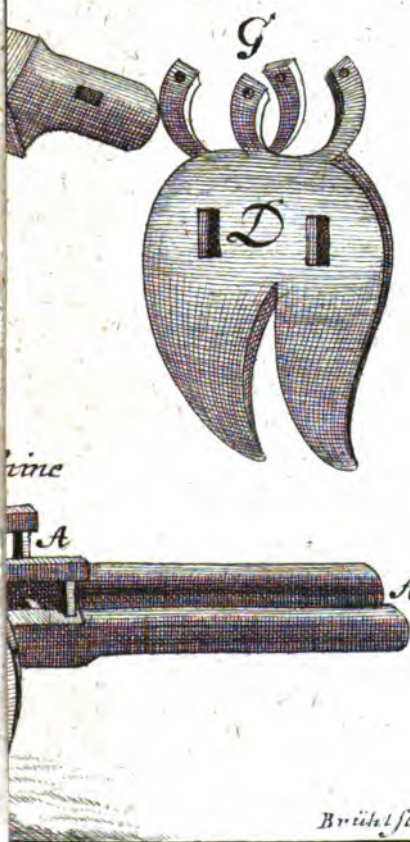

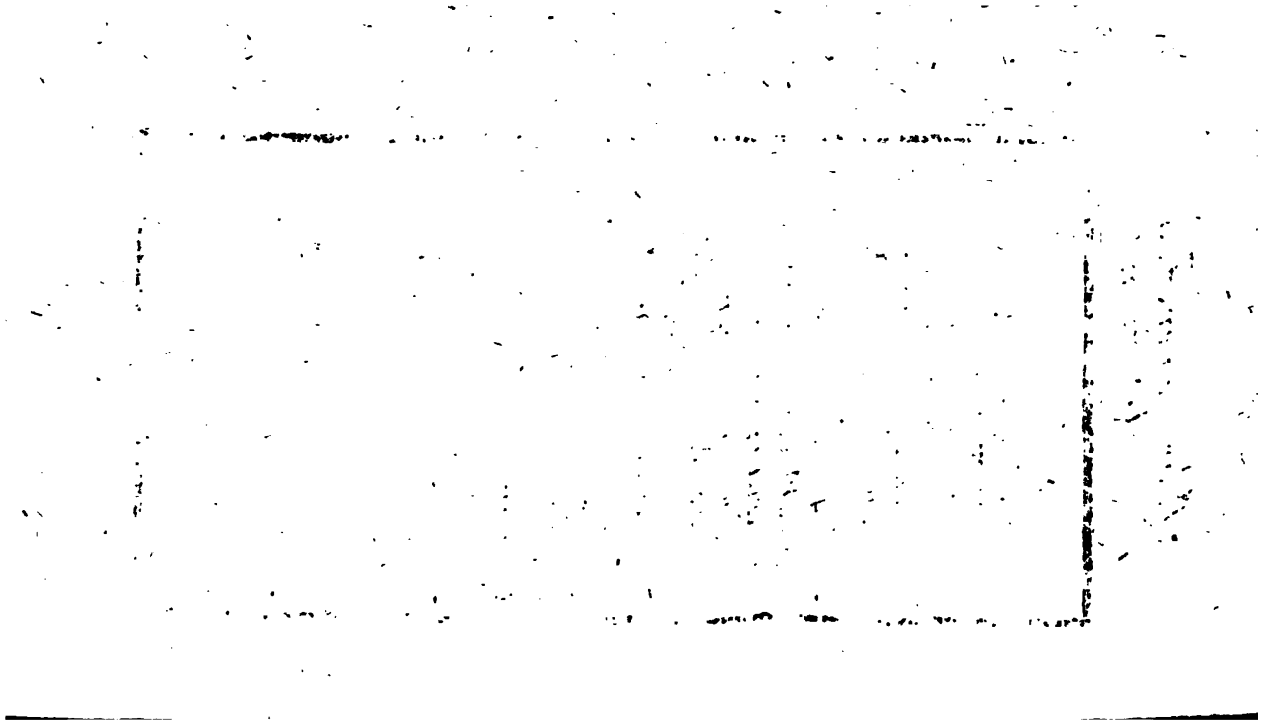

her rauschen, wie die allhiesige Gehre, und noch andere dergleichen sehr beschwerlich in ihren Ufern zu erhalten sind. Die öfters mit vielen Kosten eröffnete Graben, sammt beygefügten Schroten und Pfahlwerken, leisten mehrentheils kaum ein Jahr lang die gewünschten Dienste. Das Holzwerk wird in so lockern Grunde leicht unterwaschen, und die neuen Graben bey grossen Wassern mit Schutt erfüllet: denn es setzen sich in dem Strohme hier und da Sandbänke an, so den Fluß in seinem geraden Laufe hindern, weil bey einer jeden solchen Sandbank der Strohm nicht nur eine Bogenfarth machen muß, sondern auch noch darzu in den engen Schlüftern, welche hier entstehen, sehr zusammen gepresset, und seine Gewalt um so mehr vergrössert wird; vermittelst welcher er mit einer schrägen Wendung mit grosser Heftigkeit an das gegenseitige Ufer anschlägt, von da so wieder zurücke prallet, und dieses Sicksack noch etliche mal, ob wohl mit wenigerer Krafft wiederholet, bis er inzwischen wieder zu einer andern darauf folgenden Sandbank gelanget, und mit verneueten Kräfften diesen schlangenförmigen Zug so fortsetzet, wodurch die Krümmen des Flusses nothwendig immer gröſſer und gröſſer werden. Je gröſſer diese nun sind, so viel gröſſer wird auch die Gefahr, das anstossende Land entführet, oder den durchgebrochenen Strohm, bald auf dieser, bald auf jener Seite zu sehen: wodurch nach Beschaf-

fenheit

senheit der Gegend öfters viele tausend Ruthen Landes verderbet werden.

Da nun solchergestalt alle das Unglück, so dergleichen Flüsse anrichten, gröstentheils von den vielen Sandbänken herrühret, so ist auch vor allen Dingen darauf mit Bedacht zu nehmen, wie diese auf eine bequeme Art zu zerreissen und zu zerstören sind: welche nützliche Arbeit doch zeither am allerwenigsten, zumal in Ermanglung des hierzu nöthigen Werkzeugs recht in Bedacht genommen worden. Es haben zwar dieses auch schon einige eingesehen, und zu Erlangung ihres Endzwecks sich eines ordinären Ackerpflugs bedienet, womit sie aber nichts fruchtbarliches ausrichten können: weil ein solcher Pflug auch in mittelmässigen Wasser nicht recht regieret werden kan, bey kleinen aber ohnehin nichts hilft, weil sodann das Wasser nicht vermögend ist, den losgerissenen Kies mit wegzunehmen.

Gegenwärtige neue Fege-Maschine leistet dieses alles mit ungleich grössern Vortheil und mässigen Kosten: sie vermehret noch dazu die Tiefe des Flusses, man darf sie nur öfters in dem Strohme auf- und abführen; vornehmlich aber muß es zu der Zeit am meisten geschehen, wenn die Flüsse anfangen groß zu werden, und sich hernach wieder setzen wollen. Die Maschine ist schon von solcher Beschaffenheit, daß sie einem

ziem-

ziemlichen Strohme widerstehen kan, so bald nur die Pferde sicher fußen können; denn die vier arbeitende Scharren sind an einem ordentlich grossen Fuhrmannskarren angehänget, und geben vermittelst ihrem Bleygewichte die nöthige Schwere, und wenn auch diese bey etwas grossem Wasser nicht hinlänglich seyn solte, so kan nach Gutbefinden noch ein besonder Gewichte mit auf den Karren geleget werden.

Von denen vier Scharren hat jedes seine eigene Bewegung, sammt einem proportionirten Bleygewichte, welches oben auf dem Nacken befestiget ist, und mehrern Nachdruck zur Arbeit giebt, wie solches in dem Modell selbst am besten zu sehen ist. Die eigene Bewegung einer jeden Scharre dienet dazu, daß eine jede vor sich alleine nach dem Gegenstand so sie findet, mehr oder weniger Dienste leisten kan, keines aber davon gar leer ausgehen dörfe. Wenn auch die vorderste nur einen einigen Kiesel beweget, so hat sie doch dadurch der hinter ihr folgenden die Bahne gebrochen, einen desto stärkern Anfall thun zu können, wobey das Wasser alle mögliche Hülfe leistet, weil es den losgerissenen Kies weiter bringet. Oben auf dem Karren über den Scharren befinden sich zwo Winden, vermittelst welcher durch einen auf dem Karren befindlichen Menschen, die Scharren nach erheischender Nothdurft, wenn sie ohngefähr anhängen

sol-

solten, oder man sonst leer fahren will, aufgewunden werden können.

Durch den öftern Gebrauch dieser Maschine müssen also nothwendig alle Sandbänke zerstöret, und der Fluß in seiner behörigen Tiefe erhalten werden, mithin fällt die Ursache der Verwüstung der Dämme gröstentheils von selbst hinweg; wenn vornehmlich dahin gesehen wird, dem Fluß eine solche Breite und Tiefe zuzutheilen, welche hinlänglich ist, bey grossen Fluthen das wilde Wasser einzunehmen; auch die Ufer reichlich bepflanzet, und alle sonst gewöhnliche Vorsicht zugleich mit angewendet wird; so werden alsdenn auch folglich alle die Unkosten, so anfänglich darauf verwendet werden müssen, gewiß durch den Anwachs des Holzes und vermehrter Trift oder Wiesen, vielfältig wieder ersetzet werden.

Diese neue Fege-Maschine ist also nur für wilde oder reissende Flüsse, und wird bey stillen oder schlammigten Wassern von gar keinem Erfolg seyn, welche ohnehin mit denen schon bekannten Roßrücken zu reinigen sind. Herentgegen so kommt es noch darauf an, ob diese Maschine nicht auch, wiewohl mit einiger Veränderung auf schiffbaren Flüssen zu gebrauchen seyn möchte, denn ohne Zweifel wird es deren auch wohl einige geben, welche zuweilen an ungelegenen Orten Sandbänke ansetzen, und die Fahrt be-

beſchwerlich machen. Hier dörfte man nur die beweglichen Scharren unter darzu bereitete Flöſſe oder zwiſchen zwey aneinander befeſtigte Nachen hängen, auch die Zahl derſelben, nach Gutbefinden vermehren, und alſo die Sandbänke damit befahren: welches alles jedoch denenjenigen, ſo an dergleichen Flüſſen wohnen, und beſſere Kenntniß davon haben, zu mehrerer Prüfung überlaſſen wird.

IV.

Auszug aus gerichtlichen Acten die Viehſeuche betreffende, ſo im Jahr 1757 auf einem Herzogl. Braunſchw. Lüneb. Amte an der Weſer entſtanden, und von einigen nicht vor die bisherige angeſehen wird.

Vorbericht.

Es iſt mehr, als zu bekannt, daß die betrübte Hornviehſeuche, ſich abermals an einigen Orten Niederſachſens, wieder eingefunden habe. Man hat dabey angemerket, daß diejenigen Heerden Vieh, welche auf ſolchen Wieſen oder Angern, wo die franzöſiſche Armee ihr fettes Vieh geweidet, am erſten von dieſem Uebel ſind befallen worden. Man will aber auch zugleich vorgeben, daß die jetzige Seuche, eben diejenige

nicht sey, welche von 1747 an, in und an unsern Gränzen so erstaunend wütete. Wir haben schon vielfältig in unsern Sammlungen, von dieser Seuche unsere Gedanken entdecket und behauptet, daß es keine eigentliche Pest sey, wofür man sie mehrentheils gehalten, sonderlich aber erwehnten wirim XII. Bande p. 465 u. f. eines berühmten Medici zu Berlin, Herrn D. Salchow's Tractat von der so lange gewüteten Seuche, und versprachen, dieses nützliche Werkgen, worinn sonderlich ein untrügliches Mittel wider dieselbige entdecket ist, unsern Lesern, umständlich bekannt zu machen: allein bis jetzt ist unser Versprechen, noch nicht erfüllet worden. Der Zeitmangel und verschiedene Umstände haben uns daran verhindert, ob wir gleich gestehen, daß wir diese Schrift als eine der gründlichsten und zuverlässigsten ansehen. Die erstgedachte Frage aber, wenn man des Herrn D. Gedanken gegen die in dem folgenden Auszug aus öffentlichen Acten vorkommenden Erfahrungen hält, wird vielleicht dadurch entschieden werden. Deswegen wollen wir jetzo zum Vorbericht wenigstens seine erwiesene Beschreibung der in denen vorigen Jahren grassirten Krankheit hersetzen, und hernach sein Hülfsmittel anführen. Der geneigte Leser findet die erste in dem Werke selbst p. 11. denn hier heißt es, nachdem er die Zufälle bey der Viehseuche beschrieben, und nun die Krankheit bestimmen will:

„Nach

„Nach der Arzney-Lehre machet also ein zuerst „kommender Frost, und darauf erfolgte Hitze „ein Fieber aus. Währet die Hitze länger: so ist „es ein hitziges Fieber; währet sie aber nicht nur „länger, sondern ist auch anhaltend; so ist es ein „anhaltend hitziges Fieber: ist aber eine innerliche Stockung oder Beschädigung dabey: so ist „es ein hitziges Entzündungs-Fieber. Ist aber „selbiges zugleich mit einem Ausschlag, oder ansteckender Ausdünstung verknüpfet, so ist es ein „bösartiges Fieber. Da nun alle diese erzählten „Eigenschafften sich nach der vorhin beschriebenen Krankheitsgeschichte, und Kennzeichen bey „der Rindviehseuche geäussert haben; so ist selbige ein hitziges und bösartiges Entzündungs-„Fieber. Weil aber bey der Rindviehseuche sich „darneben noch meistentheils ein schmerzhaffter „Durchfall, mit einer rothen, oder weißschleimigten Materie befindet, und man solchen „scharfen Durchfall, eine Rothe- oder Weisse-„ruhr nennet, so ist auch diese Rindviehseuche „nichts anders, als ein sehr bösartiges hitziges „Entzündungsfieber, welches mit einer Rothen-„oder Weissenruhr verknüpfet ist.

Ob nun diese Bestimmung des Herrn D. Salchows mit denen Anzeigen der sich auf einem H. B. L. Amte an der Weser im verflossenen Jahre geäusserten Viehseuche übereintreffe, davon man Erfahrungen in öffentlichen Actis gesammlet, und an die hohen Collegia einberich-

tet hat, und davon wir hier unsern Lesern einen kurzen Auszug mittheilen, das wollen wir noch zur Zeit nicht entscheiden, sondern nur vorjetzo unsere Leser selbst davon urtheilen lassen. Wir wünschen indessen, daß dieses wenige nicht ohne Nutzen für das gemeine Beste seyn möchte:

Der Auszug aus denen Acten.

Auch hier, (nämlich in dem Amte an der Weser,) sagt der Bericht vom 11 Sept. 1757, hat sich das Sterben unter dem Rindvieh wieder angefangen. Sonderlich hat man dieses an den Orten bemerket, wo französisches fettes Vieh durchgekommen, oder geweydet worden.

Vor drey Tagen, und also den 8 Sept. blieb dem ganzen Amtsviehhaufen die Milch zurück. Man brauchte hierauf allerhand Präservativmittel, ließ allem Vieh die Lungenader schlagen, und bekam den Abend schon wieder Milch. Der Beamte ließ das Vieh mit Lacken behängen, mit Zucker, Weyrauch und Theer aber stark räuchern, auch den Rauch dem Viehe in die Nase ziehen. Hierauf kam dem Viehe vieler Schleim, gleich als wenn einem Pferde die Druße abgehet, durch die Nase.

Den 10 Sept. gab man dem Vieh Schieß-Pulver mit Essig ein, und ließ solches darauf austreiben, und die mehresten frassen: allein es crepirten dennoch in der folgenden Nacht 8 Stück. Nachdem man dieses crepirte Vieh auf-

aufhauen lassen, so fand man Herz, Leber, und Lunge gesund, den Magen geschwollen, inflammirt, und die darinn sitzende Materie, war derjenigen gleich, welche dem Viehe aus der Nase gelaufen war. Der Sacter ward hart, steif, und die Speise darinn, wie ein Oelkuchen, verhärtet befunden.

Den 11 Sept. ließ man dem Viehe Rübeöl eingeben, und warm Bier, mit gebratenen Speck nachtrinken, auch mit dem Räuchern continuiren, um so wohl die zähe Materie durch die Nase abzuziehen, als den Magen schmeidig zu erhalten, und vor Inflammation zu verwahren.

Hierauf berichtet das Amt den 15 Sept. wie es von einem Kaufmann aus Bremen erfahren, daß man daselbst dem kranken Viehe, warme Hasenbrühe, mit gutem Erfolg eingebe, dasselbe unter der Zunge visitiren lasse, woselbst sich eine Blase voller Materie befände, welche geöffnet, und erst abgelassen werden müßte, woferne nicht alle Arzney vergeblich seyn solte.

Man ließ also hierauf alles Hornvieh visitiren, bey vielen fand man, unten am hintersten Theil der Zunge, eine Blase, woraus nach geschehener Oeffnung stinckigte Materie floß: bey andern fand man zwar nicht so starke Blasen; allein man konnte doch in der Gegend, welche die allgemeine Naturgeschichte im 2ten Theil 2ten Bandes p. 252. den Kelch nennet, eine Erhöhung fühlen, woraus nach geschehener Incision schwarzes flockigtes Blut, auch zähe

Materie, derjenigen gleich, welche man bey dem geöffneten Viehe in dem inflammirten Magen, angetroffen, mit sehr übelen Geruch, floß. Man ließ hierauf dem Viehe, den Kopf vorwärts beugen, damit die Materie desto besser abfliesse, hiernächst die Zunge mit Salz stark reiben. Nach dieser Operation wurde dem Vieh, jeden ohngefähr 1 Quart von einem Hafertrank, worinn 4 Pfund Schaaftalch geschmelzet worden, lau-warm eingegeben, und selbiges in einen Grasgarten getrieben, da denn das mehreste zu fressen anfing.

Den 13ten continuirte man mit diesem Hafertrank, und weydete es auf einer Grummtwiese. Die meisten frassen gut, und 16 Stück gaben den 14 eod. ziemlich viele, und gesunde Milch.

Da die Application dieses Trankes bey einer grossen Heerde, wie auf diesem Amte ist, zu umständlich war, so ließ man jeder Kuh einen Eymer voll warm Wasser reichen, worinn 2 gute Hände voll Mehl gerührt, und 1 Quart warmer Haferbrühe dazu gegeben ward. Die meisten soffen einen ganzen Eymer voll aus. Einige wolten aber nicht. Das Talch ließ man dießmal heraus, weil das Vieh, wenn es etwas fettes roch, von selbst nicht saufen wolte. Man nahm auch hiebey wahr, daß diejenigen Kühe, welche wieder gute Milch gegeben, an den Zapfen des Euters einen kleinen Ausschlag bekommen hatten.

Inzwischen crepirten am 12 Sept. noch 12 Stück, am 13ten 7 Stück Kühe, und ein jähriges

Rind,

Rind, und in der Nacht auf den 14ten, 6 Kühe. Das übrige Vieh war munter, trug den Kopf hoch, blöckte laut, gieng friſcher, ſetzte beſſer im Freſſen an, und wiederkauete gut. Einige aber blieben noch traurig.

Durchgängig, und bey dem Anfange der Krankheit, bemerkte man auch faſt alle die Zufälle, welche das Coll. Sanitatis zu Halle in dem An. 1716. herausgegebenen Vorſchlag anzeiget.

Vom 14 bis zu dem 15 Sept. ſind abermals 9 St. welche jedoch gleich von Anfang ſehr ſchlecht waren, crepiret. Mit den übrigen wurde der Mehl und Hafertrank continuiret, wie man denn auch denenjenigen, welchen die Materie noch ſtark aus der Naſe lief, Salz darein reiben laſſen, um den Ausfluß zu befördern.

Zu N. N. hat man zur Präcaution, allem Vieh die Druße im Kelche unter der Zunge öffnen laſſen, wie man denn daſelbſt auch mit dem Salzreiben, Mehl- und Hafertrank, wie hier auf dem Amte, verfahren laſſen. Alles iſt daſelbſt noch G. ſ. D. geſund.

Vom 15ten auf den 16ten Sept. ſind annoch 5 Stück, den 16ten 4 Stück, und in der Nacht auf den 17 eod. 2 Stück, alſo nunmehro in allem 49 Stück Kühe, und ein Rind crepiret. Die übrigen ſind noch geſund, und es ſcheinet, als ob das Uebel nachlaſſen werde.

Von N. N. zeiget ein Bauer an, daß daſelbſt 4 Stück Kühe crepiret, bey welchen man eben die Kennzeichen, wie bey dem Amtsvieh, als man

solche eröffnet, wahrgenommen. Sonderlich bestätiget dieser Bauer, daß man bey dem aufgehauenen Vieh unter der Zunge eine Entzündung, und weissen Schleim gespüret.

Dieses hat den Beamten auf die Gedanken gebracht, daß der Sedes morbi, wie in dessen vorigen Bericht erwehnet, unter der Zunge zu suchen sey, und wenn die daselbst befindliche giftige Materie, also removiret würde, damit sich selbige, nicht in dem Cörper insinuiren könnte, solches wohl von grossen Nutzen seyn könnte. Das Amtsvieh zu N. N. einem Vorwerke dieses Amtes, ist noch gesund.

Auf diese Berichte des Amtes vom 11, 15 und 17 Sept. die wir hier zusammen gezogen, wurde von gnädigster Herrschafft unter dem 16 und 17 Sept. verordnet, daß das Amt mit den gebrauchten Mitteln fortfahren, und sich übrigens so viel möglich nach den ergangenen Verordnungen vom 24 Nov. 1754 zu richten, im übrigen aber mit seinen Beobachtungen und Versuchen fortzufahren, auch von den gebrauchten Mitteln vor der Hand, denen Orten, wo die Seuche gleichfalls eingerissen, Nachricht zu geben hätte.

In dem Berichte vom 26 Sept. fähret also das Amt fort, sind den 18, 19 und 20sten 8 Kühe und 3 Rinder crepiret.

Vom 20 bis den 26 Sept. und folglich in 6 Tagen, ist nur noch eine Kuh, welche jedoch gleich anfangs sehr schlimm war, gestorben. Die

übri-

übrigen fraſſen ſeit dem 21 gut, und ſind munter, geben auch von Tage zu Tage mehr Milch.

Noch 2 Bullen, welche ſehr elend waren, haben übrigens nebſt 9 Rinder, die Seuche überſtanden.

Von 8 Joch Ochſen wurden am 19 Sept. 3 Stück krank, ob man gleich ſelbige beſtändig allein hüten laſſen. Man ſchritte bey ſelbigen zu der Operation, wie oben gedacht, fand gleiche Merkmaale, und gebrauchte die vorher berührten Mittel. Der eine Ochſe fiel ganz vom Fleiſche, und den 21 gieng ſtatt des Miſtes nichts als Blut von ihm.

Der Beamte hatte es ſchon vorhin öfters probiret, ſeinem Viehe, wenn ihm die Weyde gebrochen, oder Blut von ihm gegangen, ein gewiſſes Kraut Blitum rubrum, rother Meyer, oder Blutkraut genannt, einzugeben. Dieſes Kraut iſt mit einem Safte der als Blut ausſiehet, angefüllet.

Von dieſem Kraute gab man dem kranken Ochſen 2 gute Hände voll, klein geſchärbt, mit etwas Salz melirt, den 21 des Mittags ein, allein ohne Saufen. Den 22. des Morgens gieng ſchon kein Blut mehr, ſondern ein grünlichtfarbigter Miſt, noch etwas dünne von ihm, und ſeit dem 25 frißt er wieder gut. Der 2te Ochſe hat ſich auch ſchon wieder erholet. Der dritte will aber noch nicht freſſen. Mit Mehl- Kleyen- und Hafertrank wird bey allem Viehe continuiret, auch rühret man demſelben etwas Salz ins Ge-

tränke, und beſchmieret ihnen vor dem Austreiben, das Maul mit Theer, wornach ſie erſt zum Eſſen bekommen.

Wenn das Sterben unter dem Hornviehe ferner aufhöret, und die Ochſen ſich erholen ſolten, ſo wäre doch die Hälfte des Viehes gerettet. Der hieſige Amtshauſe beſtand an Bullen 2 Stück, an Kühen 101, an Rindern 13 und an Ochſen 8, Summa 124 Stück.

Davon ſind crepiret an Kühen	58 Stück
an Rinder	8 Stück
Summa	62 Stück

Es ſind alſo eben ſo viel lebende noch, als geſtorbene. Unter den erſtern ſind 3 Stück Kühe, die gar keinen Anfall von der Seuche gehabt, ob gleich auf beyden Seiten das Vieh um ſie weggeſtorben.

Da an andern Orten von 150 Stück kaum 4 Stück übrig geblieben, ſo hoffet man, daß die gebrauchten Mittel nebſt der göttlichen Hülfe Urſache ſind, daß es hier bey der Hälfte geblieben iſt. Wenn die Oeffnung unter der Zunge bey dem Viehe früher geſchehen, ſo würden vielleicht noch weniger geſtorben ſeyn.

Bey dem oben berührten Blito gedenket der Beamte, daß er dieſes Kraut ſchon bey die 20 Jahr mit gutem Succeß auf gedachte Art adhibiret. Nur muß man alsdenn dem Vieh in 24 Stunden nichts zu ſaufen, auch kein grünes, ſon-

sondern kalt Heu zu fressen geben. Die Krankheit pflegt sich gemeiniglich darauf zu stillen.

Der Beamte, dessen Fleiß und Sorgfalt in der Beobachtung alles dessen, was bey dieser Seuche vorgefallen, wir auch hier öffentlich rühmen müssen, hatte schon 1746, bey damals grassirender Viehseuche, mit einem Doct. und Land-Physico zu N. N. des gedachten Blutkrauts wegen, gesprochen. Da ihn nun dieser belehret, daß der Blitus, in der Medicin wider die Rothe-ruhr, und fluxum mensium nimium, recommendiret wurde; so vermuthet er, daß es in gleichen Zufällen auch bey dem Viehe zu brauchen sey, weshalb er denn dieses Kraut, in ziemlicher Menge angebauet, um es so gleich bey der Hand zu haben. Wenigstens scheinet es, daß bey dem Viehe, welchem Blut abgehet, dieses Kraut, ausser den obenbeschriebenen Mitteln, gut zu brauchen sey. Die berühmtesten Aerzte, und so gar der Vater derselben Hyppokrates, behauptet schon, daß der Blitus die menstrua sistire; Galenus aber, rechnet es unter die kühlenden temperirenden Wundkräuter. Der rothe Safft desselben habe auch einen partem adstringentem Gummosam salino-terream, ein sal acidæ indolis, und einen partem terream in sich. Nach diesen Bestandtheilen, dieses Krautes und Saffte, ist zu urtheilen, ob es in der Hitze und Dürre das Feuchte ersetze, dem orgasmo sanguinis, und denen Inflammationibus internis steure, und dem Ausbruch und Verbreitung, auch schädlichen

lichen Wirkungen der aufgefangenen giftigen Dünste, bey dem Viehe verhindere. Nach dieser Beschreibung hat man auch den dritten Ochsen, ob gleich kein Blut von ihm gegangen, dieses Kraut eingegeben. Hiebey merkt endlich der Beamte auch noch an, daß 4 Kühe während der Krankheit verkalbet, eine davon gestorben, 3 aber beym Leben geblieben.

Ob die starke Bewegungen, und das Aderlassen dieses verursachet, oder der Krankheit selbst beyzumessen, läßt man an seinen Ort gestellet seyn. Auf diesen Bericht nun wurde den 20 Sept. und 4 Octobr. verordnet, daß der Vorschlag des Beamten, wegen der zwischen die Erde, womit das verscharrete Vieh bedecket wird, zu legenden Dornen, nicht weniger, so wohl die gebrauchten Mittel als dessen dabey bezeigte Sorgfalt und fleissiges Anmerken, gnädigst approbiret würde. Wie er denn damit fortzufahren, und demnächst einmal dem Publico zum Besten eine umständliche Nachricht davon zu geben. Den 11 Oct. berichtet das Amt aber einst, daß derjenige Ochse, der, wie in dem vorigen Bericht erwehnet, nicht fressen wollen, den 26 Sept. Abends crepiret sey.

Den 6. Octobr. befielen wieder 2 Ochsen, ohne Blutgang, welchen Blitum und Hafertrank auf vorige Art eingegeben wurde. Der eine hat die Krankheit überstanden, der andere aber schwall über den Rücken, und in denen Lenden, allwo sich viel Wind zwischen Fell und Fleisch setzte, und der Ochse stark zitterte. Ohnerachtet man ihm nun

nun zwar an das Feuer ziehen, und mit starken Tüchern reiben ließ, so crepirte er dennoch des folgenden Tages, als den 7 Octobr.

Von 8 Ochsen sind also 3 gestorben, 5 aber haben die Seuche überstanden, und von den andern Kühen und Rindern sind seit dem 20 Sept. keine mehr gestorben, und also ist in 21 Tagen nichts, als die eine Kuh, deren im letzten Berichte gedacht, den 24 Sept. crepiret.

Das übrige Vieh frisset insgesammt wieder gut, und ist munter, nimmt auch am Fleische, wovon es sehr herunter gefallen war, ziemlich wieder zu.

Es scheinet daher, als ob sich die Seuche hier völlig geleget habe.

Zu N. N. und N. N. ist das Kloster- und Vorwerks-Vieh noch gesund, ob gleich denen Bauern daselbst verschiedene Stücke crepiret sind.

Bey demjenigen Viehe, so die Seuche überstanden, berichtet der Beamte noch, daß 15 Stück Kühe verkalbet, und daß dieses vermuthlich continuiren möchte. Verschiedenen Kühen wie auch einem Ochsen wären die Füsse geschwollen, und aufgebrochen, wovon sie hinkten. Während des Geschwulstes lasse er ihnen die Füsse mit s. v. Menschen-Urin waschen, und wenn sie aufgebrochen, mit Theer beschmieren, wovon einige bereits besser geworden. Demjenigen Ochsen, welcher den Blutgang gehabt, sey es auf die Augen gefallen, als ob eine Haut darüber wäre.

wäre. Von den einem Auge habe sichs durch eingeblasene Tabacksasche verlohren, das andere aber sey noch nicht besser. Einer Kuh sey es eben so gegangen, bey welcher man frischen Menschenkoth appliciret, und die Augen glücklich damit curiret.

Den 11 Octobr. a. p. wird ferner gemeldet, wie bishero alles Vieh gesund geblieben, und überhaupt noch von 8 Stück Jochochsen 5, von 101 Kühen 43 und den 13 Rindern 9 Stück gerettet worden. Die Seuche liesse nach, das Vieh erhohlte sich, und zu N. seyn alles noch gesund, desgleichen auch zu N. ohnerachtet zu N. einem Dorfe, welches kaum 100 Schritte von dem ersten Orte liege, fast alles Vieh gefallen; wie denn auch des Herrn v. M . . . Vieh, welches dem Amtsviehe, gerade gegen über, geweydet, bis auf 3 Stück insgesammt crepiret.

Endlich wird auch noch von dem sehr geschickten und ungemein aufmerksamen Herrn Beamten noch angemerket: Ein Reisender aus dem Holsteinischen, habe folgendes Mittel wider die Viehseuche angegeben:

Man thut nämlich eine Fabam St. Ignatii, in ein Maaß fliessendes Wasser, lässet sie einen ganzen Tag darinn liegen, rühret sie im Wasser um, so wird selbiges bitter. Von diesem Wasser, wird dem Vieh bey vermerkten Anstoß 2 bis 3 Tage Morgends und Abends 1 Löffel voll, hernach einen Tag um den andern, nur des Abends gegeben, damit aber einige Tage continuiret,

zuletzt aber um den achten Tag noch einige mal wiederholet.

Einige Zeit nach dem Gebrauch dieses Mittels wird das Vieh über den ganzen Leib grindigt. Dieses dauret einige Tage, alsdenn fällt der Grind ab, und das Vieh fängt wieder an zu fressen, und munter zu werden. Nach eingezogener Erkundigung dieser Bohne wegen, berichtete man den Beamten, daß diese Frucht auf den Philippinischen Inseln wachse. Dessen Kraut werde Cantara, oder Catalonga genennet. Sie habe einen erwärmenden Gift, und windtreibende Krafft, womit sie den Magen, Gedärme und die Nerven stärke. Sie würde bey Wechsel- und hitzigen Fiebern, Pest, schweren Noth, Schmerzen des Magens, Herzens- Angst ꝛc. gebraucht. Sie tödte die Spuhlwürmer, treibe den Urin, die Menses, und Nachgeburten, stille auch äusserlich die Blutstürzungen. Man lege sie 1 oder 2 Stunden in ein destillirtes Wasser, bis es bitter würde, und trinke davon.

Dieser erhaltenen Beschreibung zu Folge, ließ der Beamte eine dergleichen Bohne kommen, verfertigte das Wasser davon auf obbeschriebene Art, gab es einem Mann in N. N. dessen Vieh krank geworden war: allein es half nichts. Es kan seyn, sagt der Amtsbericht, daß entweder die Seuche bey dem Viehe allzu stark eingerissen, oder daß auch die Bohne schon zu alt gewesen, welches wegen verschiedener durchlöcherten Stellen an derselben, und daß sie im Wasser nicht recht aufge-

gequollen, vermuthet wird. Entweder hält man nun dafür, daß dieses Mittel deswegen dem Vieh nichts geholfen, oder daß es auch besser sey, wenn man diese Frucht in destillirtes nicht aber bloß in fliessendes Wasser lege, weil vielleicht alsdenn ihre Wirkung stärker sey. Allein es würde dieses vielleicht eine Untersuchung für die Herren Arzneygelehrten seyn. Man verspricht aber auch selbst fernere Proben damit zu machen, und den Erfolg zu berichten. Specifica würden freylich einem Wirte bey diesem so grossen Uebel des Hornviehes leichter und wohlfeiler, als andere Mittel fallen, wenn man solche recht zuverlässig und gründlich entdecken könnte. Nachdem endlich die Viehseuche in diesem Amte völlig aufgehöret hat, so suchete der Beamte daselbst, so viel möglich, alle wirtschafftliche Vorsicht wegen des künftigen in Ansehung der Gesundheit seines Viehes, unter welchem diese Seuche gewütet hatte, anzuwenden. Seine erste Sorge gieng seinem Berichte nach dahin, die Ställe zu reinigen. Der dortige französische Sauvegarde-Reiter auf dem Amte, aus dem Elsas gebürtig, welcher an vielen Orten, wo die Viehseuche grassiret, gewesen, lobte, als ein bewährtes Mittel, daß man die Krippen in denen Viehställen aus- und inwendig mit gekochten, ungelöschten Kalk bestreiche. Dieser Kalk zöge allen Gift aus, und wenn man gesundes Vieh, daran aufstellte, würde solches nicht angestecket. In seinem, des Sauvegarde-Reiters Lande, habe man

man untrügliche Proben, daß dieses Mittel bewährt sey. Der Beamte macht damit die Probe, und läßt nicht nur die Krippen, sondern auch alle Ständer und Wände, so weit das Vieh reichen kan, mit solchem Kalk bestreichen. den Fußboden aber damit begiessen; der Erfolg soll ferner berichtet werden. Zuletzt giebt der Beamte, in einem Bericht vom 2 Dec. a. p. anheim, ob es nicht rathsam sey, da es, indem viele reconvalescirte Kühe verkalben, und die Zucht fehlen würde, eine allgemeine Verordnung ergehen zu lassen, damit alle nur einigermassen gesunde und starke Kälber, so viel die etwan übrig gebliebene Fourage zuliesse, an denen Orten, wo die Seuche nicht gewesen, so wohl diesen Winter, als künftiges Frühjahr und Sommer, zugezogen würden; allermassen man bey ausserordentlichen Zufällen, von dem gewöhnlichen Herkommen, und observirten ökonomischen Regeln, gar füglich abgehen könne.

Beschluß.

So weit gehen die Berichte dieses gelehrten, fleissigen und muntern Beamten, in Sachen, so die Oekonomie und Policey betreffen, dessen Anmerkungen zuverlässiger heraus kommen, als man öfters liest. Wir begnügen uns damit diesen Auszug unsern Lesern mitgetheilet zu haben, und wollen nur noch denenjenigen zu gefallen, welche das gleich anfangs hier berührte gründli-

che Werkgen, des Heren D. Salchows, von der Viehseuche nicht haben, dessen einziges und untrügliches Mittel, wie ers nennet, wider die Viehseuche, herseze n Der Leser findet solches in besagtem Buche p. 74. 75; die Anmerkungen aber lassen wir wegen ihrer Weitläuftigkeit weg.

Er sagt: „Man nehme 1 Pfund gepulverten „und gereinigten Vitriol, und giesse darauf 6 „Pfund von dem schärfsten destillirten Weinessig, „und ziehe denselben bis auf eine Honigdicke, „mit ganz gelinden Feuer, in einem gläsernen „ziemlich hohen Kolben, im Sande oder Asche „über dem Helm ab. Auf den im Kolben zurück „gebliebenen honigdicken Safft, giesse man wie„der 6 Pfund destillirten frischen Weinessig, und „ziehe ihn wie vorher ab, und solches wiederho„le man auch zum dritten male mit eben so fri„schen Weinessig, allemal bis zu einer Honigdicke. „Auf diesen dreymal mit Weinessig abgezogenen „hinterbliebenen honigdicken Brey, giesse man „6 Pfund, 8 Tage, oder länger gestandenen, und „geläuterten Manns- oder Knaben-Urin, und „verfahre damit eben also; nämlich mit ganz ge„linden Abziehen, bis zur Honigdicke, thue aber „solches ebenfalls dreymal jederzeit mit frischen „Urin. Wenn solches geschehen, so giesse man „über den zurückgebliebenen, und mit Urin ge„schwängerten Safft, wiederum 6 Pfund „höchst rectificirten Franzbrantewein, und wie„derhole solches gleichfalls dreymal, mit dergleichen frischen. Zuletzt koche man es zu einem „trocke-

„krockenen Salze scharf ein, und schlage hernach „den Kolben entzwey, so wird man alsdenn dieß „herrliche Mittel, am Boden des Kolbens, als „ein süßliches Salz finden. Und hiemit hat man „das einzige und untrüglichste Mittel wider die „Rindviehseuche.

Dieses herrliche Mittel wird so gleich, wenn man die Krankheit bey dem Vieh merket, folgender Gestalt gebrauchet:

„Man mache dieses erhaltene Salz, zu ei„nem feinen Pulver, und gebe davon alle Mor„gen und Abend, einem jeden kranken Hauptrind„Vieh, jedesmal ein halb Loth mit laulichten Co„fent, oder warm gemachten Gerstentranke, oder „auch Kleyenwasser ein, und wiederhole solches „alle Tage, so lange bis das Vieh wieder ordent„lich frißt, mistet, Milch giebet, und sich gesund „bezeiget, welches gemeiniglich den dritten oder „vierten Tag zu geschehen pfleget. Ist die Seu„che sehr heftig, so gebe man dieses Pulver dem „Vieh auch Nachmittags, und also dreymal, auf „beschriebene Art ein. Einem Kalbe giebt man „nur so lange, bis es ein Jahr alt ist, jedesmal „ein Quentgen davon.

„Man kan auch dieses Salz, wie ein Oel, oder „eine wässerichte Feuchtigkeit, im Keller wo es „schmelzet, wenn man es auf eine gläserne Ta„fel, so thut, und ein gläsernes Geschirr darunter

„ſetzet, daß es darein flieſſe, auflöſen, und gebrau„chen. Man giebt davon einem Hauptrindvieh in „gedachten Tranke 120, einem Kalbe aber 60 „Tropfen, ein.

Die bey dem Gebrauch dieſes Mittels zu beobachtende Wartung des kranken Viehes, findet der Leſer p. 85 u. f. Denn es iſt vor uns hier zu weitläuftig ſelbige herzuſetzen. Das Buch iſt klein, deutlich geſchrieben, und koſtet nicht viel, dahero es ſich ein jeder leicht anſchaffen kan.

Nur das einzige ſetzen wir noch aus dieſer Schrift hierher, welches die Kennzeichen, die er aus der Geſchichte, der zu unſern Zeiten ſo lange gewäreten Viehſeuche p. 9, 10 giebt, betrifft. Es ſind ſelbiges folgende:

1. Anfänglich ein Fröſteln und Hudder.
2. Folgende Hitze, eine recht brennende Hitze im Rachen mit traurichen Anſehen und Kopfhängen.
3. Trübe Augen, zuweilen feurige und entzündete.
4. Aus der Naſe flieſſender Schleim.
5. Geſchwindes Athemholen.
6. Huſten.
7. Heftiges Bauchſchlagen.
8. Erfolgende Verſtopfung.
9. Mehrentheils ein Durchfall mit Blut.
10. Oder daß ein weiſſer Schleim wegſprützet.

11. Der Tod mit Brüllen oder krampfigten Zucken der Beine.
12. Nach dem Verrecken tritt meistens der Mastdarm aus.
13. Bey der Eröffnung findet sich Entzündung und Austrocknung des Satters oder Halters, jedoch in verschiedenen Grad.
14. Der Rachen, die Zunge und Lunge sind mehr oder weniger entzündet.

V.

Zweyte Fortsetzung ökonomischer und cameralistischer Anmerkungen auf Reisen, aus Reisebeschreibungen davon S. 571 ein Sendschreiben und S. 586 u. f. die Beylagen dazu sub A. angefangen, die erste aber mitgetheilet worden.

Die zweyte Beylage.

Der Herr von Uffenbach gedenket ferner bey der Besichtigung der Harzberg- und Hüttenwerke im ersten Theile seiner Reisen p. 94 u. f. verschiedener, jedoch nur weniger besonderer Dinge, wodurch diese Geschäffte von denen im Ertzgebürge Obersachsens unterschieden wären, als:

Von Berg-Bau-Maschinen und der Münz-Fabrike.

Er bewundert sonderlich p. 95 eine Wasserkunst, womit man vermöge eines grossen Rades die Eymer mit den Erzen anstatt der Pferde aus den Schachten ziehet. Allein nach der Zeit hat man, wie ich vernommen habe, dergleichen Kunstmaschinen noch sehr verbessert und vermehret. Sonderlich hat der Braunschweig-Wolfenbüttelsche Ingenieur-Hauptmann Herr Winterschmidt eine sehr vortheilhafftige Kunstmaschine zu Zellerfelde angeleget. Das Silber wird übrigens auch, wie er p. 96 u. f. bemerket, zu Clausthal vermünzet, und die Fabrike daraus die feinen Harzdrittel und Thaler, so unstreitig die beste deutsche und grobe Silbermünze ist, kommen, beschrieben. Das Silber wird geschmolzen, und in Ellen lange, Daumen breite, und zwey Messerrücken dicke Zähne gegossen: das ist aber bekannt. Diese werden durch die von Pferden getriebene Blattmühle dünner, breiter und länger gezogen, und mit besondern Druckmaschinen zu Stücken von Drittel und Thalern rund geschnitten, die Schrifft am Rande aber wird gleichfalls mit einem Druck gemacht und im Abschneiden kommen die Reifen oder ferræ der Münze zugleich daran. Alsdenn kommen sie erst auf eine Mühle, so wie die Blattmühle ist, wo ein Stück nach einander erst auf beyden Seiten gepräget wird. Die kleinsten

Stücke

Stücke als Vierlinge und Dreyer werden, wie er sich ausdrücket, gar wunderlich gemacht, und mit einem Hammer geschlagen, indem ein Mann jedes kleines Stück in grosser Geschwindigkeit unter den Stempel schiebet; zumal selbiger den obersten Stempel durch einen Stellbügel allemal mit dem Fusse selbst zugleich in die Höhe ziehet. Er bemerket dabey, daß hier die grossen Stücken, nicht, wie in der Berlinischen Münze geschieht, erst oval, sondern gleich rund untergeleget, und doch viel sauberer ausgeprägt würden, als in Berlin. Ich weiß nicht, ob nicht jeder, der diesen auch nicht einmal in Ansehung der sinnlichen Münz-Fabriken-Arbeit vollständigen Bericht lieset, denken werde, es hätte selbiger viel besser, nützlicher und pragmatischer von einem Reisenden, der von den ökonomisch-cameralischen Münzgeschäffte vorher Grundsätze und Principia gehabt, gemacht werden können. Ich will doch aber auch nicht urtheilen, ob der Herr von Uffenbach so zubereitet gewesen, und solches thun können, oder nur allein nicht thun wollen. So viel ist indessen gewiß, daß so wohl von denen äusserlichen Arbeiten an sich, als auch der Wirtschafft, der Rechnung und Proportion des Münzzeuges vielmehr bey dieser schönen Harzmünze zum Unterricht in der Cameralwissenschafft bemerket und gesaget werden können, wenn man die Sache erst nur etwas theoretisch verstehet, und etwan die Zinckischen

Anfangsgründe im II Theil §. 914 b) – 975 b) von Münzwesen gelesen hat.

Von der Beherbergung der Reisenden.

Er macht p. 99 eine Anmerkung, welche der Blankenburgischen Landpolicey, woferne sie nicht seit dem sehr verbessert worden wäre, zur immerwährenden Schande in dieses Buch gedruckt worden, und zu lesen ist, welches aber leider im Niedersächsischen und Westphälischen an vielen Orten, wegen der grossen Grobheit, Unbehülflichkeit, und ganz übertriebenen Gewinnsucht, sonderlich derer gemeinen Leute erfahren wird, und daher nicht ein geringer Schade in der Einnahme der Oerter, ja selbst dieser groben und gewinnsichtigen Erwerber und Wirte entstehet. Er meldet nämlich sie hätten zu Braunlage im Fürstenthum Blankenburg, einem Flecken, nichts zu essen haben können und, was das schlimmste ist, so hätten sich die Leute in dem Kruge vernehmen lassen, sie hätten ihnen noch wohl was schaffen können; allein man müßte denen Fremden nicht weiß machen, daß man ihnen gleich auftische. Des Nachts hätten sie auch an kein Bettegehen denken, oder nur eine Strohstreu haben können, sondern man habe ihnen nur ein Paar Arme voll Heu hingeworfen. Ich habe selbst in diesen Gegenden so gar grosse Städte gefunden, wo in denen Gasthöfen eine eben so ungewaschene, rauhe und undienstfertige Grobheit, als eine ausschweifende

Schin-

Schinderey, und zwar sonderlich deswegen herrschete, weil sich Reisende hüten, wenn sie nicht müssen, selbige zu besuchen, oder sich lange daselbst aufzuhalten, und also die Wirte, wenn einmal etwas kommt, recht gierig sind, von ihnen eine Menge Geld für nichts, oder doch für was schlechtes, mit keiner Dienstfertig- und Annehmlichkeit aus ihren Beutel auf einmal zu ziehen; nicht zwar, als ob sie eigentlich geizig und knickerig, oder so dürftig wären, sondern, weil fast alle Leute dieser Gegenden viel für sich in Essen und Trinken, und übermässigen Kleider-Staat verzehren wollen, deswegen aber bey ihrer schlechten Beschaffenheit au service solche seltene Gelegenheiten begierig ergreifen, ganz ausschweifend unbillig zu verfahren, sich aber damit gleichsam dazu gewöhnet haben, und wenn auch der Ab- und Zugang der Fremden grösser wird, allezeit bey ihrer Aufführung zu bleiben, damit sie zum unnöthigen Verthun geschickt seyn mögen, woferne das Policeywesen nicht scharfe Anstalten dagegen machet, darauf aber auch strenger und länger als vier Wochen, unerachtet alles Murrens der ungeselligen Bürger, hält. Es haben mir noch neulich einige junge engländische Cavalliers, die doch in ihrem Lande der Theurung in den Gasthöfen, sonderlich in London sehr gewohnt waren, auf ihrer weitern Fortreise geklaget, daß sie dergleichen Geldschneiderey, die zugleich mit so grosser Grob- und Unhöflichkeit verknüpft wäre, noch nirgends, als in N. gefunden. Sie sag-

ten, es fehle auch in Obersachsen nicht an theurer Zehrung in den grossen Städten, allein man sey doch dabey höflich, freundlich, dienstfertig und bemühet, das sejour dem Reisenden annehmlich zu machen, sein Geld aber mit guter, und auf eine ihnen annehmliche Art von ihnen zu erhalten. Herr von Uffenbach meeket auch in folgenden von Elbingerode im Hannöverischen einen fast gleichen Mangel guter Policey p. 100 an. Indessen sind doch seit der Zeit etliche 40 Jahre verflossen, und daher kan sich auch hierinn im Blankenburgischen und Hannöverischen viel geändert haben, da man bekannter massen in diesen Gegenden sehr um gute Policey bekümmert ist. Wenigstens habe ich im Blankenburgischen unter dem Durchl. Herzog Ludewig Rudolf, und unter dem heutigen weissen Regenten verschiedene mal eine viel schönere Policey gefunden. Sonst hält sich der Herr von Uffenbach im folgenden mit den Curiosis der Baumannshöhle sehr lange auf, welche aber in sehr vielen Beschreibungen zu finden sind, und zu unserer Absicht wenig nutzen. Nur seine Gedanken von dem Ursprung der vielen Knochen in dieser Höhle haben mir gefallen, die er nicht, wie viele, von der Sündfluth herleitet, sondern vermuthet, es wären diese Höhlen und Raubschlösser ein Aufenthalt der Räuber und Mordlöcher gewesen; daher aber kämen noch so viele Knochen darinnen vor. (cf. p. 110-117. it. p. 118. sqq.)

Von

Von einem sehr vortrefflichen Brunnenbau.

Gute schöne und beständige Brunnen, sonderlich in hochliegenden Gebäuden zu haben, und zu erhalten, ist zwar nicht eines jeden Wirts seine Sache, jedoch aber, wenn sie uns die Vorfahren verschaffet haben, ein unvergleichliches, nöthiges und nützliches Werk für die Wirtschafft und Feuersgefahr, sonderlich wenn sie besonders bequem eingerichtet und dauerhafftig angelget sind. Offt findet man solche Werke, woran man auf Reisen verschiedenes absehen, und hernach, wenn es nöthig ist, anderswo anbringen kan. Eins der vortrefflichsten und gewiß rarsten Brunnengebäudes zu Blankenburg auf dem jetzigen Fürstlichen Schlosse gedenket mein Reisender also nicht unnützlich, ob es gleich viele nur für eine Curiosität halten möchten (p. 123 u. f.) Der Brunnen ist auf diesem sehr hoch liegenden ganz steinern Schlosse 34 Lachter, a 3 ½ Elle die Lachter, tief in einen harten Felsen gehauen, unten aber im Kessel findet man 26 Fuß tief, und 3 und ¼ Elle breites und immer sehr kühles Wasser, welches jedoch im Winter frieret. Die Ursache mag wohl das sonst allerbequemste an diesen Gebäude seyn, weil gleich von oben an bis an diesen Kessel, da man das Wasser mit der Hand schöpfen kan, eine gleichfalls im Felsen gehauene Treppe, und zwar rings um den Brunnen herum gehauen ist, daß man also ziemlich bequem auf

150 Stufen hinunter steigen kan. Viele halten dafür, da die Steine zu dem Schloßbau auf diesem hohen Berge hinauf und herbey zu schaffen, im ersten Anfang viel gekostet haben würden, so hätte man selbige erst bey einem kleinen Gebäude aus diesem ausgehauenen Felsenbrunnen gewonnen, folglich mit einer Arbeit zweyerley Nutzen, nämlich nicht nur einen Brunnen und Wasser gnug auf dieser Höhe, sondern auch zu einem grössern Schloßbau die schönsten Steine erlanget.

Die Jüdische Art die Karpen zu kochen.

Der Herr von Uffenbach rühmt auch seinen Blankenburgischen Gastwirt und Wirtinn, und so werden solche nützliche Leute durch ihre gute Aufführung auch so gar in Schriften der Nachwelt, und andern zur Ermunterung berühmt. Von diesen hat er nun auch die so genannte Jüdische Art, einen Karpen viel wohlschmeckender, als nach gemeiner Weise zu rechte zu machen, gelernet, wie p. 129. u. f. zu lesen ist. Der Fisch wird, wie gewöhnlich, geschuppet und aufgerissen, in drey Theile geschnitten, in eine Schüssel gelegt und Essig darüber, mit ein wenig Pfeffer, und etwas mehrern Nägelein, gegossen; man thut darauf in eine Pfanne ein halb Maaß Breyhahn, nebst etwas Butter, läßt es heiß werden, schüttet den Fisch mit allem darein, thut etwas Rosinen und Citronenschalen dazu, und siedet ihn eine halbe

Stun-

Stunde, bis daß die Brüh dicklicht und kurz wird. Es mag demnach dieſes für eine kurze Anmerkung zur Kochkunſt hier ſeinen Platz für Leute, die es nicht wiſſen, haben.

Eine Stampfmühle zum Braſilienholze in Werkhäuſern.

Es iſt unter andern Zuchtmitteln für geſunde, und ihren Fleiſcheslüſten dergeſtalt ergebene Sclaven, daß ſie ſich im gemeinen Leben durch gelindere Mittel nicht in Schranken halten laſſen, die in verſchiedenen Grade ſchwere Arbeit des Leibes eines der beſten Mittel, kan aber auch zugleich zur Beförderung der Manufakturen und zu andern gemeinen Nutzen gebraucht, und endlich der Unterhalt des Züchtlinges, ja noch dazu Ueberſchuß für die Anſtalt ſelbſt damit gewonnen werden. Daß man auch verſchiedene Nutzen und mehrere Abſichten mit einander bey einem Mittel unter geringen Aufwand zu vereinigen trachte, wird in der Oekonomie und im Policeywesen als eine fruchtbare Regel, empfohlen. Indeſſen ſo erfodert doch öffters allzu ſchwere Arbeit mehr als Menſchenkräffte, und überdem nimmt ſie, wenn dieſe ſie nur überwältigen ſollen, viele Zeit, folglich mehr Arbeitslohn und Aufgang zur Nahrung des Arbeitens weg. Andere Kräffte aber z. E. des Waſſers, der Lufft, der Thiere, wenn man auch Maſchinen dazu nimmt, erfodern viele Koſten zur Anlage und zur Erhaltung.

tung. Das Stoßen des übrigen und nicht füglich zu raspelnden Brasilienholzes zur Färberey, wird sonst gar füglich auf Stampfmühlen, welche vom Wasser getrieben werden, verrichtet, wenn die kleinen und harten Stückgen erst zerhauen und zerschlagen sind. Allein in Werkhäusern hat man solche Stampfmühlen mit Schwungrädern, und 9 Stampfen, da man an beyden Seiten der Welle, welche die Stampfen hebet, handhaben für die Zächelinge, um sie durch Menschenhände in Bewegung zu setzen, anbringet, in kurzer Zeit aber von ein Paar starken Leuten eine grosse Menge stoßen lassen kan. Eine solche Stampfmühle hat Herr von Uffenbach im Magdeburgischen Werkhause angetroffen, und p. 171 beschrieben, wie auch den Riß davon in Kupfer mitgetheilet. Im Vorbeygehen wolte ich auch eine andere vom Herrn von Uffenbach p. 187 gemachte Anmerkung noch ein wenig anders denen Reisenden in Ansehung der ökonomischen Sachen empfehlen. Denn er klaget, daß die Reisebeschreibungen die eigentlichen Namen der Sachen offt unrecht, ja, wenn eine Sache mehr, als einen Namen hätte, die gebräuchlichsten nicht angäben, oder recht genau erforscheten, folglich denen Fremden und andern Reisenden damit sehr beschwerlich fielen. Die Veranlassung dazu giebt ihm daselbst Vulpii Benennung einer Kirche in Magdeburg mit den Namen der Pfarrkirche, da sie solche doch nicht erfragen können, sondern daß er vielleicht die Johanniskirche darun-

unter verſtehen würde, meynet. Indeſſen iſt dieſes doch wohl eben nicht ſo beträchtlich. Allein das iſt wahr: Einerley ökonomiſche Sachen haben bey uns in Deutſchland in verſchiedenen Oertern, Gegenden und Ländern gar verſchiedene Namen. Die Nennwörter, welche der reine Hochdeutſche braucht, bedeuten anderswo ganz was anders; Man halte nur in dieſem Stücke Oeſterreich, die Schweitz, Schwaben, Franken und Niederſachſen zu Oberſachſen, ſonderlich aber zu Meiſſen, ſo wird man dieſe groſſe Schwierigkeit in der Kenntniß einzelner ökonomiſcher, wie auch ſolcher Policeyſachen finden. Es iſt auch noch kein deutſches ökonomiſches Real-Lexicon vorhanden, wo dieſes zulänglich bemerket wäre; denn dieſes müſſen die Verfaſſer eigentlich entweder auf ihren eigenen Reiſen, oder aus Reiſebeſchreibungen, oder endlich aus ſolchen Büchern nehmen, welche die eigenen ökonomiſchen Geſchäffte eines Landes oder Ortes in Deutſchland beſchrieben haben. Allein welcher Lexicographus hat alle Oerter und Gegenden Deutſchlandes durchreiſet, und wenn auch dieſes, wie viele haben denn wohl ſonſt mit Verſtand ökonomiſch und cameraliſtiſch gereiſet? Die eigentlichen Special-ökonomiſchen Schriften werden auch nur jetzo erſt durch die ſo nützliche Methode ökonomiſcher Monats-Schriften ein wenig mehr angetroffen, als ſonſt. Es iſt aber noch nicht lange, daß man dieſes Hülfsmittel in Anſehung einiger Gegenden nur erlan-

erlanget hat. Die wenigen alten Bücher dieser Art aber nennen zwar Dinge nach ihren damaligen Zeiten; allein jetzo heissen sie daselbst anders, und von vielen wußte man auch damals nicht einmal etwas daselbst, die jetzo da sind, folglich aber hatte man auch zu selbiger Zeit gar keinen Namen. Allein über dieses alles so nennet zwar oft z. E. ein Schwäbisches ökonomisches Journal, Sachen mit Schwäbischen Namen; der Verf. weiß aber den Namen in hochdeutscher und Obersächsischer Mundart nicht, und beschreibt das Ding auch nicht vollständig, so ist alsdenn auch dieses Hülfsmittel nicht hinlänglich einem deutschen ökonomischen Lexico diese Vollkommenheit zu geben. Ich setze dannenhero in diesem Stück zu der vom Herrn von Rohr so sehr empfohlenen harmonischen Erkenntniß der deutschen Oekonomie kein besser Mittel, als wenn man a) die ökonomische Correspondenz durch Deutschland vermittelst derer Monatschriften noch besser befördert, ausbreitet und darinne bekannt machet, in selbigen aber fleißig die verschiedenen Benennungen bemercket. Hiernächst aber wenn b) mehr rechte ökonomische und cameralische Reisen von Deutschen angestellet werden, und wir mehr solche Reisebeschreibungen bekommen, wie ich in meinem Briefe, womit ich diese Anmerckungen eingeschicket, gewünschet habe. Denn alsdenn erst wird es denen Lexicographis nicht an Hülfsmitteln fehlen, diese Vollkommenheit ihren Reallexicis zu geben. Ausserdem halte

ich

ich dafür daß, wenn ein Tadelsüchtiger Bücherrichter dieses an ökonomischen Lexicis jetzo tadelt, es eben so viel sey, als wenn man gerne etwas, und auch nichts aus bloſſer Vielwisserey sage, und wie jener Schuſter über seinen Leisten hinausdenke. Solche Anmerkungen deucht mir auch, würden nützlicher und viel erbaulicher ſeyn, als wenn Reisende in Büchern von gelehrten, und in ihrer Art geſchickten Leuten, die ſie hier und da geſprochen, oder von andern etwan, die auch ihre Feinde ſeyn konten, entweder allerhand verächtliche Urtheile über ſie, oder ſonſt allerhand thörichtes von ihrem perſönlichen Charakter gehöret haben, und in ihren Reisebeſchreibungen gleichſam auf ewig in die Welt hinſchreiben, hierinne aber gar ſehr wider die Liebe handeln, andere Perſonen auch durch ſolche in Schriften von denen ehemals angetroffnen Leuten durchziehende Anmerkungen ſehr ſchwierig machen, fremde Reisende zu ſich zu laſſen, und ihnen zu dienen. Es haben auch alle Menſchen ihre Fehler; dem ungeachtet aber, waren ſie in andern Dingen ſehr groß und vortrefflich, und konten damit dienen. Durch ſolche liebloſe und ſpitzige Reisende aber wird ihre Achtung gemindert, und ihr Tadel dient doch ſonſt zu nichts. Man ſiehet alſo leicht daraus, daß ich, nach meinen Grundſätzen, ſolches nicht billigen kan, und es iſt mir leid, daß ich eben ſo von den unnöthigen, unnützen und ſchädlichen Anmerkungen denken muß, welche p. 181 u. f. von dem anſehnlichen, und in ſei-

ner Art recht geschickten Sohn des berühmten Erfinders der Luftpumpe und gelehrten Naturkündigers Otto Göttickens zu Magdeburg, dem weyland sehr dienstfertigen Director der königlichen Regierung des Herzogthums Magdeburg, Herrn von Göttickens, und p. 192 u. f. von dem berühmten Herrn von der Hardt, weyland öffentlichen Lehrer zu Helmstädt noch schlimmer gemachet sind. Den ersten habe ich selbst persönlich gekannt, und ob er gleich nicht mit solchen Wissenschafften, wie sein Vater, besonders glänzete, so war er doch sonst ein gelehrter und geschickter Mann, der seine Verdienste in andern Dingen hatte, und seine Figur die er machte, war seinem Stande, Amte und Vermögen gemäß. Ueberdem aber hatte er allerhand Werke seines seligen Vaters allerdings conserviret, ob er gleich damit nicht pralete. Die Nachricht, die diesen Mann betraf, und unserm Reisenden von einem gegeben wurde, scheint also mehr eine Ungewogenheit, als die Wahrheit zum Grunde gehabt zu haben. Dem sey aber wie ihm wolle, nach meiner Meynung, nutzen solche unfreundliche persönliche Anmerkungen nichts, und schaden vielmehr andern Reisenden in ihren Absichten. Denn wenn man solche Urtheile der Fremden von einzelnen Personen lieset, so nimmt man sich in Acht, mit ihnen umzugehen, woferne man nicht muß. Einem solchen Schriftsteller schaden solche Anmerkungen auch selbst: denn sie verrathen seine Leidenschafften, und einen andern grossen Fehler.

Eines

Eines paſſionirten Mannes Nachrichten aber werden alsdenn auch in andern und nöthigern Dingen ſehr verdrießlich.

Wirtſchafftliche Werkzeuge.

Auf der 211 und folgenden Seite erzählet Herr von Uffenbach diejenigen Werkzeuge, welche ihm der ſel. Abt Schmidt zu Helmſtädt wirklich in Model gewieſen, und dieſer in ſeinen Demonſtrationibus Collegii experimentalis Phyſico-Mathematici beſchrieben, daſelbſt aber ſchon in Kupfer ſtechen laſſen. Es hat ſie jedoch der Herr von Uffenbach auch hier in Kupferſtichen viel beſſer und vollſtändiger abgezeichnet, und vorgeſtellet. Dieſes artige Büchlein des berühmten Abt Schmidts iſt indeſſen itzo von andern neuern Schriften dieſer Art ganz verdrungen, obgleich in vielen wenig mehr und was beſſers zu ſehen iſt. Unſer Reiſender hält ſich bey verſchiedenen auf, und ich würde mich auch, inſonderheit bey der Machina veſicaria, durch welche man die Gewalt des Windes und der Lufft ſo wohl beweiſet, als auch ihr Maaß ziemlich beſtimmen kan, ferner beydem itzo ſchon bekannten, und in England nichts erſt, als einen neu erfundenen Schrittzähler, ꝛc. bey dem Wagen, darinne man ohne Pferde, durch ſeine eigene Bewegung fortfahren kan, dergleichen auch der berühmte Weigel in Jena angegeben hat ꝛc. aufhalten; allein es ſind dieſes ſchon ſo bekannte

Sachen, und wenn man die Kupfer, welche auch in des Herrn von Uffenbachs Reisebeschreibung zu finden sind, nicht dabey hat, so bleibt die Sache, denen, die gar nichts davon wissen, dennoch unkenntlich. Inzwischen will ich doch bey einigen noch etwas sagen, die zu meinem Bezirk etwas näher gehören. Es hat demnach der Abt Schmidt schon 1) eben denjenigen so genannten Säepflug, den man von Wien aus dem Herrn Locatelli zugeeignet, und welchen D. Rühnhold in seiner œconomia experimentali beschreibt, in Holzschnitt aber vorstellet, entweder selbst und noch eher, als dieser Italiäner, erfunden, oder doch von dieses seiner Erfindung eher, als andere, etwas erfahren, davon aber nichts gemeldet. Es hat aber doch der Herr von Uffenbach davon nicht nach der Oekonomie geurtheilet, und macht, wie es scheinet, nach dem Exempel derer bloß gelehrten Federwirte zu viel Werk daraus, da doch heut zu Tage die ökonomischen Erfahrungen und Versuche, nachdem diese zu der gelehrten Theorie hinzu gekommen, den grossen Nutzen nicht, wohl aber viele Unbequemlichkeiten dieses Säepflugs entdecket haben. (conf. p. 213 u. f.) Und eben das ist auch meines Erachtens 2) von der Dreschmühle, die der sel. Abt Schmidt ebenfalls schon gehabt, hernach aber zu Erzen im Grossen angeleget worden ist, zu merken. Indessen, da der Herr von Uffenbach von den Anfangsgründen ökonomischer Wissenschafften nicht viel verstanden zu haben scheinet, so

nimmt

nimmt er alle diese Sachen als grosse, nützliche und schöne neue ökonomische Erfindungen an. Ich übergehe 3) den Italiänischen Studierleuchter, oder dergleichen Oellampe, wie auch 4) die Fliegenfalle; zumal ich selbige von der simplen Erfindung einer Wirtinn in meiner Jugend schon weit übertreffen, und mit meinen Augen gesehen habe, daß in drey Tagen ein ganzer Berlinischer Scheffel Fliegen in einem Hause gefangen, und, einem gegebenen Versprechen nach, in einem versiegelten Sacke lebendig auf der Post etliche Meilen hinweg an einen guten Freund geschickt, dazu aber nichts als ein 3 oder 4 Maaß haltender Kochtopf, dem der Boden ausgebrochen, und um welchen ein Scheffel Sack mit dem Sackbande oben gebunden, in selbigen aber eine süsse Lockspeise der Fliegen geschmieret war, gebrauchet wurde. Dabey lag ein rundes wohl passendes und leichtes Bret, so über die Oeffnung des Topfes recht herüber reichete, bereit, welches, wenn der Topf von einer Menge Fliegen recht besetzet war, auf den Topf geschwinde gedecket, und dieser feste zugehalten ward. Darauf schüttelte man die Fliegen in den bis an den Topf unten erst zugedrheten, nun aber locker gemachten Sack, als welches um so viel leichter geschahe, weil der Sack dünne Leinewand, und in seiner Weite unten das Licht des Tages durchschien, nach dem denn die Fliegen, wenn es oben im Topfe durch seine Bedeckung dunkel wurde, zuzogen. Wenn sie nun unten hinunter waren, so wurde der Sack

wieder zugedrehet, darinne die Fliegen alsdenn herumbeten, der offene Topf aber wieder, wie vorher, mit seiner Schmiere hingesetzet, und immer so mit diesem sehr reichen Fliegenfang fortgefahren wurde: die denn auch merklich in dem Hause abnahmen, ob gleich daselbst immer ein grosser Zufluß von Fliegen war. Die Machina oder Statua fumans, die er bey dem Abt Schmidt auch gesehen, so einen aus einer Tabackspfeife rauchenden Polacken vorstellet, und welche S. 218. beschrieben vom Herrn von Uffenbach aber noch verbesserter angegeben wird, solte meines Erachtens 5) auch sehr wohl in einem Zimmer, um einen wohlriechenden Geruch damit zu machen, angebracht werden können. Es würde Curieux und zugleich eine Zierde auf einem Schranke, Ofen oder Kamin zum Aufsatz seyn. Die Libera Peruviana wird 6) auch 234 Seite ꝛc. beschrieben. und ist eine der alleraccuratesten Wagen. Wie nützlich solche experimental-Collegia in der Physik und Mathematik zum Studio Oeconomico sind, läßt sich hieraus einiger massen begreifen. Allein wenn man nun auch Collegia experimentalia oeconomico-chymica nach der Anleitung z. E. des Herrn Hofmanns, welche mir ungemein wohlgefallen hat, auf hohen Schulen hielte, was würde das nicht für Nutzen in der Wirthschafft und ihrem Studio haben? Ferner findet man 7) Seite 240 und 241 u. f. einen Ofen zur Holzverwigt und einen zu chymischen Arbeiten beschrieben. Uebrigens überge-

herich die vielen Curiosa, die noch von der Helmstädtischen Bibliothek, von Braunschweig und Wolfenbüttel, und sonderlich daſiger Bibliotheken, imgleichen von Salzdahlen an folgenden angemerket sind. Denn an solchen Sachen ist diese Reisebeschreibung sehr reich, und der Verfasser hat seiner Aufmerksamkeit fast nichts darinne entgehen lassen. Nur in meine Sphæram gehören sie nicht. Auf der Seite 383 u. f. siehet man auch ein Exempel, was das Reisen in der Oekonomie nütze. Denn Herr von Uffenbach beschreibt daselbst gar weitläuftig eine gemeine Wäschrolle, die er in Wolfenbüttel das erstemal gesehen, hier und in Obersachsen aber sonst sehr gemein ist, und wovon er meldet, daß man in Frankfurt nichts davon wisse, so nützlich solche auch bey den Waschgeschäfften ist. Er irret auch ohne Zweifel, wenn er den Gebrauch dieses Waschinstruments, als auch die Mandel mit der Hand bey kleinem Zeuge insgemein vor schädlich, und der Wäsche verderblich hält, da doch alles nur auf den rechten Gebrauch ankommt, den er aber nicht bemerket hat.

Die Lüneburgische Kalkbrennerey.

Unsere Reisenden machen auch S. 463 aus dem Lüneburgischen Kalk viel Wesens, und obgleich ein sehr guter Kalk aus denen daselbst befindlichen Kalksteinen mit wenigen Kosten in 24 Stunden, und im freyen gebrennet, hernach gemah-

mahlen und gesiebet, so klar gemacht aber in Fässern verkauft und verführet wird; so würde doch daraus vielleicht von einem Oekonomo, der das Kalkbrennen verstehet, nichts besonders, bloß nach dem, was er in seinem Vaterlande gesehen, vormals gemacht worden seyn; zumal dieser Kalk eigentlich ein Gyps ist.

Protestantische Klöster.

Auf der 467 Seite wird vorzüglich von Niedersachsen gerühmet, daß man bey der Reformation nicht, wie in Obersachsen die Klöster ganz und gar zum weltlichen und Privatvortheil, sonderlich der Fürstlichen Cammern, angewendet, sondern fast alle diese Stiftungen erhalten, und ad pios usus wieder gewidmet habe. Dieses Urtheil lasse ich nun zwar in seinem Werth und Unwerth, glaube aber, daß es weder ein allgemeiner Satz der Wahrheit sey, noch auch in Niedersachsen bey den meisten die so genannten pii usus so gar richtig sind, und nicht nur bey vielen der Zweck, die Gottseligkeit zu befördern, gar sehr verfehlet werde, sondern auch insonderheit die protestantischen Frauenzimmer-Klöster viel besser und heilsamer, als zur Erhaltung einer Menge weiblicher Personen anzuwenden gewesen, oder noch zu widmen wären, die sich ihren ordentlichen gemeinen und besondern, Geschlechtsberuf entziehen, ein faules Leben führen, und nur allerhand Treibereyen nachhängen. Bey dem allen

ist e

über den Vormund haben, sie thäten mit ihren gesetzlichen horis, Fürbitten fürs gemeine Wesen, und lebten in einem abgesonderten Leben, ohne Kampf und Versuchungen, heilig, sonderlich, wenn sie noch jung sind. Man weiß auch schon, was das Wort: pios usus, vor vielerley Deutung hat, und was vor Mißbräuche noch aus papistischen Begriffen darunter stecken. Es heißt auch hier: wie mans nimmt. Ich billige höchstens, u. halte es für wahre Anstalten zur Besserung der Menschen, sonderlich der Jugend, und also auch zur Beförderung wahrer Frömmigkeit, wenn männliche Conventualen zum Dienst der Kirche und Schule, oder sonst zu andern öffentlichen und gottgefälligen Aemtern in solchen Stiftungen erzogen, oder diese doch zum Unterricht und zur Zucht der Kinder in solchen Klöstern gebraucht, oder nützliche Bediente des Staats davon erhalten werden: wenn aber eine blosse Gesellschafft müssiger Canonicorum diese Anstalten und ihre Einkünffte nur für ihre papistischen lateinischen horas genieſſen, so glaube ich, es sey so wohl wider den Geist der Evangelischen Religion, als auch wider die gesunden Grundsätze guter Policey. Wenn auch die zur Erhaltung der Fürsten gewidmeten Einkünffte von denen Vorfahren ehemals aus Aberglauben ihren Nachkommen durch solche Klosterstiftungen sehr verkürzet worden, da doch die Erhaltung der Fürsten so nöthig ist, als derer jenigen, die ehemals ganze oder halbe Clerici hieſſen, oder jetzo andere

Be-

Bedienten der Kirche, der Schule und des Staats sind, so halte ich auch das für eine Widmung ad pios usus, wenn sie in diesem Fall, nicht aber nur zur Befriedigung niemals zu sättigender Begierden nach Cammereinkünfften wieder eingezogen, und zur Cammer geschlagen werden, wie das etwa sie in Obersachsen mit einigen, mit andern aber auch nicht, z. E. in der Schulpforte, Grimme, Meissen, sondern zu Schulen geschehen ist. Es kommt mir auch immer noch wunderlich vor, wenn man nur das eine Anwendung ad pios usus nennt, was etwan auf Kirchen, Schulen, ihre Diener und Arme gewendet wird, woferne man hierinne noch so papistisch denkt, ja fast dafür hält, als ob derjenige Gebrauch des zeitlichen Vermögens gar nicht ad pios usus gehöre, welcher in Glauben und Liebe die Beobachtung anderer Pflichten, Anstalten und Ordnungen des göttlichen Gesetzes befördert. Man hat auch schon längst angemerket, was in diesem Ausdruck vor eine hochmüthige und eigennützige Clericalidee der papistischen Geistlichen versteckt liege.

Die Fortsetzung folgt künftig.

p. 685. lin. 12. statt versönischen lies: unersätt. lichen. p. 686. lin. 29. statt königlich lies: klüglich.

Leipziger

Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert vier u. funfzigtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

Inhalt.

I. Beſchluß der S. 712 abgebrochenen ökonomiſchen Anmerkungen aus Reiſsbeſchreibungen pag. 835

II. Ein kleiner Aufſatz zur Probe von einem Zuhörer der Policey-Wiſſenſchafft, von der Klugheit bey Policey-Geſetzen, und beſonders denen fremde Waaren verbietenden pag. 842

III. Fortſetzung der zufälligen Gedanken von dem guten Wirt im Kriege, ſo S. 691. abgebrochen ſind pag. 852

IV. Herrn D. Klärichs ausführliche und richtige Beſchreibung eines glücklich gemachten Verſuchs der electriſchen Kraft, bey einer Lähmung der Zunge und der Muskeln des Geſichts pag. 875

V. Herr D. H. eines Aezeney-Gelehrten kurze Anmerkungen, von der ſogenannten Faba St. Ignatii einem gewiſſen Mittel wider die in vorigen Jahren wütende Hornviehſeuche pag. 899

VI. Nachricht von den Getreyde-Räupen, welche in den Jahren 1751, 1752 in verſchiedenen Thüringiſchen und angränzenden Sächſiſchen Gegenden, an der Gerſte und an dem Hafer groſſe Verwüſtung angerichtet haben pag. 909

VII. Vermiſchte Anmerkungen von Ungeziefer, Krankheiten und einigen Schriften pag. 925

I.

Beſchluß der S. 832. abgebrochenen ökonomiſchen Anmerkungen aus Reiſebeſchreibungen.

Was die Frauenzimmer-Klöſter aber anbetrifft, ſo findet man zwar in Oberſachſen noch wenige, in Niederſachſen aber noch viele. Allein ihrer Einrichtung nach, wie ich ſie vorher kurz beſchrieben habe, könten ſie viel beſſer ad pios uſus wahrhafftig verwendet und gewidmet worden ſeyn, oder noch angewendet werden, wenn man ſchöne Frauenzimmer-Schulen für mannbar werdende Perſonen weiblichen Geſchlechts und ſeinen Standes daraus machte, und die alten und jungen Conventualinnen mit dem Unterricht der Zucht und Aufſicht des ſchönen Geſchlechts, und zwar für allerhand rechtſchaffene Lebensarten brauchte, oder ſie zu ſolcher Arbeit zubereitete. Und warum legt man

auch nicht ordentliche Frauenzimmer-Manufakturen an, um ihnen etwas zu thun zu geben, noch mehr Einkünfte zu verſchaffen? Solchergeſtalt aber dürfte keine, die nicht zur Aufſicht, Unterrichts- und Zuchtarbeit gebraucht werden könte, eine Stelle darinnen bekommen; alte, ſchwache, und zugleich arme Damens aber müßte man nur in beſondern Häuſern verſorgen. In den Leipziger Sammlungen iſt im V Bande p. 120—250 und VII Bande p. 789 u. f. dieſe Anmerkung ſchon längſtens weiter ausgeführet, allein noch wenige Folge geleiſtet worden. Denn dieſes gehöret noch unter die unerkannten Policey-Sünden an den meiſten Oertern.

Vom Lüneburgiſchen Salzwerke.

Ich finde in den Leipziger Sammlungen dem VIII Bande S. 134 u. f. vom Salzſieden überhaupt gründliche Anmerkungen, und auch etwas von dem berühmten Lüneburgiſchen Salze, nicht weniger aber im VIII Bande S. 262. 264 u. f. it. 246 u. f. verſchiedene Nachrichten insbeſondere vom Lüneburgiſchen Salzwerke, ſeiner Geſchichte und Verfaſſung überhaupt, wie auch einiges von der Wirtſchafft bey dieſer Manufaktur, jedoch nicht allzuviel. Als ich dannenhero in der Uffenbachiſchen Reiſebeſchreibung I Th. S. 484 die Anweſenheit unſers Reiſenden zu Lüneburg las, und fand, daß ſie ſich bey ſehr vielen Curioſitäten dieſer alten und berühmten

Stadt

Stadt aufgehalten, dabey aber auch die Sülze, oder die Hütten, wo das Salz gekochet wird, und die man bey dem hällischen Salzwerke, Kothe, nennet, beobachtet hatten; so dachte ich, es werde noch mehr von der eigentlichen Oekonomie, z. E. der Sahle oder Sohle, ihrem Gehalt, ihre Proben, ihre eigentliche Coctur, der Aufgang und Einnahme, u. s. f. angemerket seyn: Allein ich fand nichts, als daß die Kothe eben so lägen, aussähen, und so gebauet wären, wie die Kothe im Thale zu Halle, ihre Zeichen und Namen, wie dorten hätten, jede Hütte 4 Pfannen enthalte, die auf 2 und eine halbe Elle hohen Mauren des Siedofens stunden; daß jede Pfanne ihr absonderlich Feuer habe, 2 und eine halbe Elle lang, nicht ganz 2 Ellen breit, ja 2 Spannen tief, und einen kleinen Finger dicke von Bley gemacht wären; daß die Sahle in 2 Stunden gar gekochet, das Salz mit Scharren auf hölzerne Gefässe, so Marden hiessen, dafür in Halle geflochtene Kegelkörbe gebraucht werden, geschlagen, daselbst aber von selbst trocken würde, und die besondere Güte der Sohle und des Salzes daran Schuld sey, da doch in Halle das Salz in der Höhe und Wärme zu trocknen viel Mühe und Zeit erfodere; die Pfannen würden auch, sagt man, von der sich im Sieden anlegenden Kruste, so in Halle Schöpp heißt, durchs blosse Schlagen an die Pfanne, und durchs Abkratzen mit einem Beile gesäubert. Diese Kruste aber sammlete man in Lüneburg, verführte sie ins Hollsteinische, und sie würde daselbst

zum Glasmachen gebrauchet, da man doch von Schöpp in Halle meines Wiſſens keinen Gebrauch machet. Dieſes ſind zwar nur generalia und externa, jedoch hiſtoriſche gute Nachrichten. Man bemerket auch: Die Sohle werde in den Sülzen in einer Grube an der Erde, ſo das Schipp hieſſe, aufbehalten. Man nehme Lettig dazu, und ſie würde mit Bretern ſehr wohl bedecket. Die Sahle werde durch hölzerne Röhren aus den Brunnen unter der Erde nach gewiſſem Maaſſe in dieſe Schippe geleitet. Das Maaß ſey eine lange Stange, faſt 12 Schuh haltend, und mit Kerben verſehen, ſo hoch ſie voll laufen, und nach welchen ſie auch verſotten werden müſſe. Aus dieſen Schipp würde die Sahle aus, und in gewiſſe Kufen oder Kupen gepumpet, darauf aber erſt in die Pfannen mit Gefäſſen getragen. Es wird auch aus dem *Macrinus* angemerket, daß derſelbe daraus ſo viel Weſen mache, indem man zum Salzſieden in Lüneburg nicht, wie in Halle, Ochſenblut brauche, und auch meyne, daß dieſes was abſcheuliches, ja das Bluteſſen im alten Teſtament ſchon verboten ſey. Dieſe Sancta ſimplicitas oder ignorantia iſt nicht unrecht bemerket. Denn es iſt wohl richtig, daß dieſes ohne von der frommen Einfalt und Unwiſſenheit des *Macrini* Gedanken zu bekommen, heut zu Tage nicht leicht geleſen werden könne. Die Sülzer, ſo in Halle die Hallorum oder Salzwürker heiſſen, gehen in Lüneburg in leinewandnen Kütteln, wie die Münche, welche auf dem Rücken

auch

auch Kappen, wie diese haben, so sie in der Kälte über den Kopf ziehen. Der Salzbrunnen heisse der Sood, welches nur ein schlechtes Haus sey, wohin die Sahle aus der Quelle in einen Behälter, und hernach darauf weiter vermittelst zweyer Stiefeln in die Höhe, und in gewisse Kufen oder Kupen, so ein accurates Maaß hielten, gepumpet, aus diesen aber in 54 Sülzen geleitet, und ausgetheilet würde, oben auf der Sood sey die Kundge, oder Stube, wo die Hüttenjuncker ihre Zusammenkünfte hielten. Die Baare sey der Ort, wo die Pfannen gegossen werden. Man braucht dazu eine runde eiserne Pfanne, auf einem eisernen Rost, 3 Schuh hoch, um das Bley zu schmelzen, von da es mittelst einer Rinne in die Forme geleitet wird, welche aus 4 Spannen hohen eisernen Platten bestehet, dazwischen der Formteig aus reinen Sand, Unschlitt, und Sahle angemachet, und gleich gestampet würde. Es wird aber zu einer Pfanne nur eine bleyerne Platte gegossen, die hernach an den Enden umgeschlagen, und also mit einem Hand hohen Rande versehen wird. Diese Pfannen dauren nur 3 bis 4 Wochen, obgleich Zeiler nur 8 Tage daraus machete. Im Gebrauch und Umgiessen werden sie immer dünner, daher nach Verlauf eines Jahres ein Zusatz von Bley erfodert wird. Nächst diesem wird auch des Kupenschleifens oder alten abgeschafften Salzjuncker Junckerspiels gedacht, wovon in den Leipziger Sammlungen auch aus dem *Sagittario* einiges erzählet

worden iſt. So hat Herr von Uffenbach das Lüneburgiſche Salzwerk im Jan. 1710 beſchaffen gefunden. Man kan daraus vieles noch, was in Leipziger Sammlungen daran fehlet, erſetzen, und obgleich in dieſer Nachricht in die innere Natur dieſes ökonomiſchen Geſchäffts ſo wenig, als die Policey dabey gegangen, ſondern meiſtentheils nur das äuſſerliche beſchrieben wird; ſo wird ſie doch ein ökonomiſcher Kopf gebrauchen können, z. E. wenn er eine Rechnung über die Ausgaben bey einer Sülze unterſuchen ſoll, verſchiedene Kunſtwörter verſtehen muß, oder nachdenken will, wie viel daran, zur Menage ſonderlich, verbeſſert werden könne; wie denn wirklich ſeit dem, und noch in den Jahren 1750 bis 1755 verſchiedenes verbeſſert worden. Und in dieſer Abſicht habe ich dieſe Anmerkung hier ausgezogen.

Von Grillo-talpis.

Die Grilli ſind ein bekanntes Ungeziefer auf dem Felde in den Früchten, im Graſe und Häuſern groſſe und kleiner Art. Unter andern giebt es auch groſſe Arten derer Grillotalperum, welche in der Erde kriechen, und eine Aehnlichkeit mit den Maulwürfen, ſonderlich an den vorderſten Füſſen, ja Finger und Krallen haben. Von dieſen meldet Herr von Uffenbach S. 495 in dem Büttneriſchen Naturalien-Cabinet zu Lüneburg 2 Stücke geſehen zu haben, und merket an, daß

dieſes

dieses Ungeziefer denen Feldfrüchten, und sonderlich dem Rogken sehr schädlich sey, weil es die Wurzeln benage. Ist es wahr, so gehöret noch unter folgende beyde in der Oekonomie von schädlichen Insekten nöthige Anfragen:

a) Auf welchen Feldern sie sonderlich sehr häufig Schaden thun, z. E. auf den Sand-Feldern?
b) Was für Mittel dagegen zu brauchen?

Dieses wenige habe ich im ersten Theile der Uffenbachischen Reisen, welcher doch 544 ziemlich grosse Octav-Seiten hält, von ökonomischen, Policey- und Cammeralsachen finden können. Vom zweyten Theile will ich zwar künftig einige meiner Anmerkungen einschicken, allein ich werde zugleich auch einen kleinen Auszug aus einem vor weniger Zeit in einer Auction erhaltenen Manuscript einer Reisebeschreibung damit verbinden, die ein sonst in der Rechtsgelehrsamkeit und schönen Wissenschafften nicht ungeschickter Gelehrter und Abkömmling eines ehemaligen sehr grossen Rechtsgelehrtens und Lehrers auf der hohen Schule zu Helmstädt, in der Gestalt eines Tagebuches auf einer 1727. 1728 mit dem Herz. Br. W. Gesandten, zur Zeit, als der junge Kayser Petrus II. in Rußland gekrönet wurde, dahin gethanen Reise, gehalten, und im Eingang selbst vorgegeben hat, daß er sich sonderlich befliſſen, von ökonomischen Cammer- und Finanz-

Sachen in Rußland Anmerkungen zu machen, dabey ſich aber die Schwäche der ehemaligen Einſichten unter ſonſt recht gelehrten Leuten wiederum in dieſen Sachen zeigen wird, weil man ſich ſonſt ſo gar wenig auf das Studium Cameriale legte, und nicht im Stande war, auf ſolche Weiſe das recht nützliche und erſprießliche für einen künfftigen politiſchen Bedienten im Staat, zu ſammeln und einzuſehen.

II.

Ein kleiner Aufſatz zur Probe von einem Zuhörer der Policey-Wiſſenſchafft, von der Klugheit bey Policey-Geſetzen, und beſonders denen fremde Waaren verbietenden (*).

Mein Herr!

Sie haben mir die Frage: Ob es der Klugheit einer guten Policey gemäß ſey, das Ver-

(*) Wenn man jungen Leuten Cameralien lieſet, ſo iſt es höchſt nöthig, daß man ſie ſo gleich, wenn die Regeln vollendet, mit allerhand Aufſätzen und Ausarbeitungen, um das gelernete fein zu applicíren und anzuwenden, übet. Eine ſolche Probe war es in einem Collegio 1755. was wir hier, theils um die Materie zu lehren, theils aber auch eine wichtige Sache zu erläutern, ſo zur Policey gehöret, auf Verlangen einrücken.

Verbot, diese oder jene fremde Waare im La
zu verkaufen und zu verbrauchen, allgemein
machen? zur Untersuchung aufgetragen.
gestehe es Ihnen, daß ich in den ersten Tag
nachdem ich Ihren Befehl darüber erhal
ziemlich zweifelhafft war, ob ich jemals d
Frage Ihnen würde beantworten. Die
Dingung die Sie beliebt haben, es öffentlich
den Braunschweigischen Anzeigen zu thun, m
te mich furchtsam. Meine Kräffte schienen
nicht hinreichend zu seyn, mich in dieß Feld zu
gen. Meiner Hochachtung aber gegen Sie, de
te dieser Entschluß zu beleidigend. Ich w
Ihnen wenigstens durch die Bereitwilligkeit,
welcher ich Ihre Befehle annehme, die Gr
meines Gehorsams zeigen. Ich setzte mich
der; ich fing an meine Gedanken zu entwer
aber ohne Hoffnung, daß sie Ihren Beyfall
halten würden. Der Brief war endlich fer
und meine Gedanken erschöpfet. Dieses
Lenntniß lege ich Ihnen willig ab; es zeigt
nen meine Aufrichtigkeit, und benimmt Ih
die Hoffnung, ob ich jemals geschickt seyn we
einen Autor abzugeben. Eine gewisse Ku
die diesen Leuten ganz eigen seyn muß, und
ich so wenig verstehe, als ich willens bin si
lernen, macht mich selbst zweifelhafft. Hier
meine Gedanken die Sie verlangen; ich wün
daß sie Ihren Beyfall erhalten.

Um der Sache ſelbſt näher zu kommen, muß ich hier eine kleine Ausſchweifung begehen, und einige Sätze aus der Policey-Wiſſenſchafft voran ſetzen. Es iſt eine bekannte Wahrheit, daß die Policey zwey Gegenſtände zu ihrem Augenmerk hat. Entweder es ſind Policey-Geſetze, oder Policey-Anſtalten. Mit dieſen, habe ich es eigentlich hier nicht zu thun, da ſich bey dem Geſetz die Einführung fremder Waaren, und deſſen Verbot betreffend, ſchon die groſſe Policey-Anſtalt vermuthen läßt, daß ſo viele Waaren im Lande ſelbſt verfertiget werden können, als nöthig ſind, wenn kein Mangel daran ſeyn ſoll.

Die Weltweisheit, und die Rechtsgelehrſamkeit, lehret uns überhaupt, daß Geſetze ſolche Regeln ſind, wodurch die höchſte Gewalt im Staate den Unterthan verbindet, ſeine ſittlichen Handlungen ſo und nicht anders einzurichten. Wenn man dieſe allgemeine Erklärung eines Geſetzes, auf die verſchiedenen innerlichen oder äuſſerlichen Umſtände des Staats anwendet: ſo entſtehen ſo mannigfaltige Arten von Geſetzen, als verſchieden jenes Umſtände ſeyn können.

Die Wirtſchafft eines Volkes, und der blühende Zuſtand derſelben, iſt die Abſicht aller Policey-Geſetze; es ſind dieſes alſo nichts anders, als ſolche Vorſchrifften der höchſten Gewalt im Staate, nach welchen die Unterthanen verbunden werden, ihre Handlungen, zu Erlangung beſſerer

bessrer Nahrung, und eines immer vergnügtern Lebens einzurichten, dadurch aber den grossen Endzweck, nämlich eine gute Policey zu erreichen.

Wie viel Weisheit, wie viel Ueberlegung gehöret aber nicht dazu diese Vorschriften nicht nur gerecht, sondern auch klüglich zu erfinden und anzuwenden! keine Gesetze erfodern fast so viel Weisheit und Ueberlegung, als diejenigen, die es mit den wirtschaftlichen Umständen eines Volkes zu thun haben. Alle übrigen Gesetze sollen Gerechtigkeit und Weisheit zum Grunde haben, nur bey Policey-Gesetzen lässet sich nicht allemal die Gerechtigkeit allein in ihrer Strenge anwenden; denn es kan ein Policey-Gesetz, auf allen Seiten betrachtet, gerecht, und doch noch nicht klug und weise, folglich kein gutes Policey-Gesetze seyn. Die Erfahrung hat diesen Satz zum Schaden vieler Länder bestätiget. Die Römer, ein Volck das sonderlich auf gute Policey-Gesetze sahe, und deswegen bey Gebung derselben sehr fürsichtig verfuhr, geben uns ein Beyspiel, wie viel Weisheit und Ueberlegung dazu gehöre, zum Flor des Landes etwas zu verordnen, und wie wenig man sich, wenn es auf die verschiedenen Nahrungs-Umstände der Bürger eines Staats ankömmt, auf die Einsichten eines einzigen Mannes verlassen kan.

Die weise Anstalt jenes Volkes, daß alle Policey-Gesetze erst öffentlich ausgehängt, und jedem Rö-

Römischen Bürger freygelassen wurde, seine Erinnerungen dabey zu machen, hatte keine andere Absicht zum Grunde, als desto sicherer bey diesen Gesetzen zu gehen. Dem Richter kam es zu, die gemachten Erinnerungen zu überlegen, und darnach das Gesetz einzurichten.

Diese Anstalt würde freylich nach unserer heutigen Verfassung nicht angehen. Allein es sind andere vorhanden, die eben diesen, und noch weit gewissern Nutzen haben. Hohe Landes-Policey-Collegia, erreichen eben die Absicht mit ihren Berathschlagungen, sonderlich wenn die Vernunft, und nicht bloß die meisten Stimmen die Wahrheit entscheiden. Es gehören Männer dazu, die eine Einsicht in die wirthschaftlichen Umstände des Staats, nebst einer weitläuftigen Gelehrsamkeit, besitzen. Ein Mann der jene nicht erkennet, kan zwar der brauchbarste Mann, aber noch kein Policeyverständiger seyn. Indessen war es so wohl in dem grauen Alterthum, als mittlern und neuen Zeiten, ein gewöhnliches Herkommen, daß man die Wissenschafte, die sich mit der Wirtschafft überhaupt und besonders beschäfftiget, ich meyne die Oekonomie, gar nicht achtete, öffters wohl gar, wegen mangelnder Einsichten, gering schätzte. Man glaubte, zu dieser Wissenschafft, brauchte man bloß den Landmann, und allenfalls ausser dem flachen Lande einen mittlern Kopf, der Rechen und Schreiben verstünde, ohne weitere Einsichten.

Sol-

Solchen Leuten gab man auch diejenigen Bedienungen, die zur Policey und Wirtschafft eines Landes gehöreten. Diese Denkungsart, diese elenden Begriffe waren auch schuld, daß öffters so schlechte Policey-Gesetze erfunden, und noch unglücklicher angewendet wurden. Endlich sahe man diesen Fehler ein; allein man verfiel auf einen andern. Die Gesetze fremder Völker, die nach dieser ihren Umständen weise und klug seyn konten, wolte man auf unsere Länder, und Nahrungsarten anwenden.

Die Wirtschafft jenes Volkes, dessen Gesetze wir annahmen, war von der unsrigen weit unterschieden. Jene hatten vielleicht besondere Ursachen bey Gebung ihrer Policey-Gesetze gehabt, die bey uns nicht waren. Was mußte anders daraus folgen, als Unglück und Elend? Selbst der grosse Wust, Römischer Gesetze, darinn so manche schöne Policey-Verordnung enthalten ist, wurde von den Deutschen auf diese Weise angenommen, und öffters unglücklich genug von ungeschickten Richtern, und gewinnsüchtigen Sachwaltern angewendet.

Die Ueberlegung, muß mit der Weisheit und Klugheit, und mit einer grossen Erkenntniß, in die ökonomischen und moralischen Umstände eines Staats verknüpft werden, wenn gute Policey-Gesetze ein Volk glücklich machen sollen. Eine blinde Nachahmung des besten Policey-

Ge-

Gesetzes fremder Völker, kan uns eben so schädlich, als die unüberlegte Erfindung eines neuen seyn.

Ich habe eben gesagt, daß Policey-Gesetze Vorschrifften der höchsten Gewalt im Staate wären, und hier muß ich das Recht dieser höchsten Gewalt, Policey-Gesetze zu geben, etwas berühren. Ich bilde mir zwar nicht ein, als ob ich dadurch etwas sagen würde, daß Sie noch nicht wüßten. Nein, ich wolte Ihnen aber auch eine rechte systematische Antwort auf Ihre Frage liefern. Muß ich also nicht alles vorher erklären was zur Deutlichkeit des folgenden dienet? Sie haben nichts dagegen einzuwenden? Gut, lassen Sie mich also fortfahren.

Nachdem die höchste Gewalt der Stände des R. R. durch ein langes Herkommen, durch blutige Kriege, endlich aber durch den Oßnabrückischen Friedensschluß (a) bestätiget, und befestiget worden; so bekamen diese die grossen Rechte allerhand hohe Landesherrschafftliche Regalien zu geniessen. Unter die Wesendlichsten davon gehöret, nebst andern, die Macht allgemeine Landes-Gesetze, Verordnungen, Gebote und Verbote ergehen zu lassen; allerhand Privilegien zu ertheilen, in Policey und Handwercks-Sachen Statuta zu geben, oder zu widerrufen.

Ins

(a) Art. VIII. §. 1

Insonderheit erlangten sie mit der höchsten Gewalt zugleich das Recht, fremde Manufakturen und Waaren in ihrem Lande, entweder gänzlich zu verbieten, oder doch den Debit derselben, durch starke Abgaben schwer zu machen (b).

Das Recht Gesetze, und also auch Policey-Gesetze zu geben, kömmt allein der Hoheit des Landes zu. Dem Volke aber stehet es niemals frey, wider die Gesetze und Befehle ihrer Obern zu murren, oder gar ungehorsam zu seyn. Allein der höchsten Gewalt kömmt es auch zu, das Wohl ihrer Unterthanen, als das Ihrige anzusehen, und dafür so sehr, als ein Vater für das Glück seiner Kinder zu sorgen.

Dazu gehören Gesetze, die die Sicherheit im Staat herstellen; dazu gehören Strafen für die Ungehorsamen; dazu gehören Gesetze, die die Nahrung und den blühenden Zustand der Unterthanen befördern; dazu gehören endlich verschiedene Anstalten, verschiedene Personen, die für die Aufnahme dieser, und die Beobachtung jener, wachen. Dieses nennen wir das Policey-Wesen, Policey-Collegia.

Ich habe oben erwähnt, daß das Recht die Einfuhr, den Verkauf und Verbrauch fremder Waaren, zu verbieten, ein Recht der Landeshoheit sey. Es gehöret zu den grossen Policey-Rechten der höchsten Gewalt in einem Staate, und setzet allerhand schon gemachte Anstalten zum voraus.

Nunc

(b) *Kammerich* de libertat. commerciorum.

Nunmehro wird es Zeit seyn zu der Beantwortung Ihrer Frage zu kommen.

Es ist hier nun nicht mehr die Rede von dem Rechte dergleichen Verbote zu geben, denn dieses habe ich schon erwiesen, sondern nur von der Klugheit einer guten Policey, dieses Verbot, das an und für sich in gewissen Umständen, allerdings zum Nutzen des Landes gereichen kan, und öfters höchst nothwendig ist, glücklich anzuwenden. Ein gutes Policeywesen wird hier zuerst auf die Waare, deren Verkauf verboten werden soll, sehen, ob sie mehr zur Nothdurfft, zur Bequemlichkeit, oder nur zum Pracht der Bürger, gereiche: ob das Land selbst einen hinlänglichen Vorrath davon hat: ob der Preis davon höher oder geringer, als der Preis der ausländischen seyn werde: ob endlich die Umstände, die Lage, und die Gemeinschafft mit dem Lande, dessen Waare es verbieten will, keine merkliche Hindernisse geben. Vielleicht sind noch mehr Dinge, die eine gute Policey vorher erwägen muß, ehe dergleichen Gesetze gegeben werden, die mir aber die Kürze und der Raum eines Briefes nicht anzuführen erlauben. Die Policey-Wissenschafft giebt Regeln genug an die Hand, die man nur klüglich anzuwenden hat.

Gränzörter sonderlich, und diejenigen Städte, wo die Handlung blühet, sind nicht allemal geschickt, daselbst dergleichen Verbote geltend zu machen. In diesen verbietet es öffters die Klugheit, um die Handlung, und den Verkehr nicht zu

sper-

sperren, in jenen aber leiden es selten die Umstände, und die Gemeinschafft, in welchen wir mit unsern Nachbaren stehen, sonderlich wenn dieser uns zeithero mit der zu verbietenden Waare versorget hat. Gränzörter leben fast immer mehr von dem Gelde, Diensten, und Credit ihres Nachbars, als von ihren eigenen. Alles dieses entziehet uns aber derselbe, wenn wir den Debit seiner Waare in unserm Lande verbieten; er spielet nie lieber das Wiedervergeltungs-Recht, als in dergleichen Fällen. Dadurch leidet der gränzende Bürger an seiner Nahrung Schaden, und der ganze Ort empfindet den Verlust.

Ich darf weiter nichts sagen. Sie werden aus dem wenigen, was ich angeführet habe, schon erkennen, daß man sehr fürsichtig bey dergleichen Verboten verfahren muß, und daß sie nicht allemal auf das ganze Land gelten können, oder anzuwenden sind. Die völlige Entscheidung der Frage verbietet mir meine Schwäche, und die Hochachtung, mit welcher ich bin.

DERO ꝛc.

N. N.

den 10 Februar.
1755.

III.

Fortsetzung der zufälligen Gedanken von dem guten Wirt im Kriege, so S. 691 abgebrochen sind.

§. 9.

Bey solchen Umständen nun ist es den wenigsten möglich, die besondern Regeln, Vermögen bey denen particulairen Folgen im Kriege zu erlangen, in acht zu nehmen und zu bewahren, endlich aber auch selbige zu seinen Zwecken anzuwenden, aus denen allgemeinen Wirtschafts-Regeln zu erfinden, und deshalb eine Ueberlegung über das gute und schlechte Verhältniß gedachter Folgen zu der Wirtschafft überhaupt, und zu diesem oder jenem Nahrungsgeschäffte, welches des Wirtes Hauptwerk ist, insonderheit anzustellen. Mehrentheils muß man also entweder nur bey denen gemeinen Folgen des Krieges überhaupt stehen bleiben, und die mehr oder weniger möglichen überdenken, zu seinen Geschäfften aber halten, oder allererst in dem Augenblick so zu reden, wenn die particulairen Folgen eintreten und da sind, alles übersehen, sich fassen, und seine Wirtschafts-Geschäffte darauf einrichten, z. E.

Brand, Raub, Plünderung, Gewaltthätigkeit, Geld und Güter-Anforderungen oder Ge-

Gelegenheit im Handel und einen Commercio, oder mit einer Geschicklichkeit des Leibes oder der Seelen, selbst dem Feinde zu dienen und zu gewinnen, oder particulaire Gunst und Freundschafft, Sicherheit und Wohl gar Hülffe zu erlangen ꝛc.

Allein, was gehört nicht dazu für ein gesetztes Gemüthe, für eine Gegenwart des Geistes, für Muth und verständige Klugheit, in solchen Umständen, wo Furcht und Schrecken, Angst, mühseliges Gefühle und dergleichen klägliche Beyspiele, ja die Verwirrung anderer Mitbürger, und der jenigen zusammen treten, und das natürliche gesetzteste Gemüthe überfallen. Ich weiß zwar wohl, was bey manchen Menschen ein guter natürlicher Verstand, und eine grosse Herzhafftigkeit, die so gar mit der Gröſſe der Gefahr zunimmt, thun kan: Allein wie viel sind solcher Menschen, die im Frieden mit dieser grossen Tugend eines erhabenen Geistes durch Uebung bekannt worden, und einige Fertigkeit darinne erlanget haben? Nach meiner wenigen Erkenntniß der Menschen und ihrer gemeinsten Schwachheiten, glaube ich also, die beste Weltweisheit wird bey den wenigsten zureichen, zur jetztgedachten Ueberlegung eine heitere Aufmerksamkeit der Sinne und des Verstandes eine gewisse Kaltsinnigkeit, Stille, Gelassenheit und Gedult, und zwar zur Ergreiffung eines schnellen Entschlusses, und so wohl eine Freudigkeit als Vor-

ſichtigkeit zu deſſen Ausführung nach einer entworffenen Diſpoſition zu erlangen und zu haben. Ich halte dannenhero davor, es gehören dazu ſonderlich übernatürliche und göttliche Gnade von der im Herzen lebendig offenbahrten und wahren Religion, wodurch David über die Mauren ſpringen wolte, und die Stadt Gottes fein luſtig unter allen Stürmen bleibet. Oder ich will es kurz ſagen:

Ein Wirt im Kriege muß beſonders ein wahrer lebendiger Chriſt ſeyn:

Gleichwie nun dieſe Grundregel auch überhaupt zur geſegneten Wirtſchafft beſtändig, am allermeiſten aber bey allen wirtſchafftlichen Unglück ſchlechterdings aus noch andern Gründen beobachtet werden muß; alſo kan man nach der Religion auch viele beſondere Regeln und Vortheile, jedoch nur eines wahren chriſtlichen Wirts Angeben, dadurch dieſe Faſſung des Gemüthes zur Ueberlegung und Ausführung in Wirtſchaffts-Geſchäfften befördert wird. Allein, ſo weit kan ich mich jetzo hier nicht ausbreiten. Ich will aber doch einen andern redlichen Mann nur etwas davon reden laſſen.

§. 10.

Denn es haben mir des gelehrten Herrn Rector Demmerichs zu Wolfenbüttel im 67 und 68 Stück der Braunſchweigiſchen Anzeigen vom Jahre 1757 gegebenen Regeln für einen gu-

guten Christen im Kriege ungemein wohlgefallen, und die Ausführung derselben, ist noch schöner. Ich will aber nur die ersten allhier kurz mit meiner Anwendung auf meine Absicht berühren. Es heißt nämlich:

I. Der Christ im Kriege, als ein solcher, muß wissen und lebendig glauben, daß ihn der Krieg ohne Gottes Zulassung nicht treffen könne.

Allein was für Beruhigung schafft dieser Glaube nicht?

II. Der Christ siehet den Krieg als eine gerechte Strafe Gottes gewiß und gläubig an.

Zu was für Demuth und Erneuerung seiner Vereinigung mit Gott dem Allmächtigen, Gerechten, Gnädigen und Erbarmenden, bringt ihn aber dieses, und wie beruhiget das nicht?

III. Der Christ hütet sich, die Thaten grosser Herren und ihrer Minister nicht ohne besondern Beruf zu beurtheilen.

Was für geduldiges Warten auf den Ausgang wirket nicht solches, ja wie verhütet man dadurch, in einen sectirischen Privat-Enthusiasmum und alle seine Wirkungen z. E. Privat-Feindschafft, Menschen-Feindschafft und die Vergessenheit seines Hoc age, oder allerhand schädliche,

oder doch unnütze Einmiſchung in des einen oder des andern Theils Vornehmen ꝛc. zu verfallen?

IV. Der Chriſt wendet vielmehr ſeine Zeit zum rechten Gebet zu Gott an, anſtatt entweder ſelbſt höchſt unerlaubter und ſtrafbarer Weiſe Neuigkeiten zu erdenken, oder ſich mit denſelben herum zu tragen, ſie fortzupflanzen, zu vergröſſern, und ſich) oder andere damit zu quälen. Ich ſetze noch hinzu: Oder den Geiſt ſtatiſtiſcher Weiſſagung zu affectiren (Pſ. XCIV, 19.)

V. Fürchtet ſich der Chriſt nicht unmäſſig vor dem Feind (Matth. X, 28. Jeſ. XLIII, 5.)

Das iſt ein Hauptgrund einer rechten Faſſung des guten Wercks im Kriege, und man kan ſagen, daß dieſes ſich ſo wohl auf den eigentlichen Feind insgemein, als auch auf einen einzeln Feind und Verletzer unter den feindlichen Trouppen, nicht allein auf wirkliche Kriegesleute, darunter der Pöbel überhaupt nur Mord und Raub im Sinne hat, ſondern auch auf die ſo gemeinen Gewaltthätiger unter freundſchafftlichen Trouppen, als unter welchen ebenfalls ihrer genug ſind, die wider Johannis des Täufers weſentliche Hauptlehre für Soldaten zu handeln bereit ſind, und wirklich verfahren; als auch auf diejenigen böſen und frechen Leute ſeiner Mitbürger erſtrecke, und welche ſich nur

dieser trüben Zeiten kommen, ihre Raub- und Habebegierigkeit in der Unordnung und Verwirrung desto ungestraffter und frecher zu befriedigen: denn auch dieses sind alsdenn die allergefährlichsten Feinde eines Wirts im Kriege, und es fehlt ihm öfters so gar nicht daran, in seinem eigenen Hause unter seinem Gesinde ꝛc. Inzwischen schliesset noch diese Regel, sich nicht abgläubisch vor allen diesen Feinden im Kriege zu fürchten, keinesweges eine andere Regel aus. Nämlich:

Sey nicht sicher und verwägen!

VI. Der Christ begegnet seinem Feinde freundlich und bescheiden (Matth. V, 44. 45.)

VII. Er wird über alles Uebel im Kriege nicht ungeduldig Pred. Sal. VII, 9.

Und was hilfft es auch? Vergrössert, oder beschleuniget es nicht vielmehr alles Uebel? Setzt diese Ungedult nicht vielmehr den Menschen noch vielmehr ausser Stand, alles zu überlegen und geschicklich zu vollstrecken, was in diesem Unglück etwan, in Ansehung seiner Wirtschafft, nöthig und nützlich ist?

VIII. Der Christ suchet sein Gemüthe dannenhero in beständiger Gelassenheit an die göttliche Vorsehung zu erhalten.

IX. Er läßt aber auch ſein Verharren auf Gott nie fahren.

Hoffnungslos zu ſeyn und zu verzweifeln, das iſt die letzte Oelung auch in der Wirthſchaft, und wer weiß nicht, was die Deſperation auch mitten im Frieden bey der Wirtſchaft ausrichte?

X. Der Chriſt unterläßt nie vor ſeine Mitbrüder zu beten.

Selbſt muß auch der Feind nicht ausgeſchloſſen ſeyn. Iſt er nicht ein Menſch, ein Bruder, in Gefahr und offt ebenfalls ein Leidender? Ich weiß wohl, daß Unchriſten, Fleiſch und Blut anders denken: Allein der geiſtliche Menſch, ein Chriſt, richtet ganz anders, und ſiehet weiter: das aber macht demüthig, geduldig, gut geſinnet und gefaſſet. Z. E. O wie viele Menſchen, welche aus den Ländern der mehr oder wenigern Finſterniß, als freundſchafftliche oder feindliche Menſchen zu uns in die Hauptſitze der evangeliſchen Religion kommen, können nicht dadurch zu einem nähern Lichte, wie die Morgenländer ehemals durch ihre Einfälle in Judäa, und durch die Babyloniſche Gefangenſchafft der Juden, kommen? Wie viel ſolte wohl ein Chriſt, der Chriſtum Jeſum und Menſchen lieb hat, nicht daran wenden? Ja eben dieſes iſt die rechte Geſtalt eines wirtſchafftlichen Gemüths, welches auch von den guten und böſen fremden Menſchen zur Ehre

ſeines

seines Gottes, vermittelst des Verlusts eines Theils seines Vermögens, profitiren kan.

XI. Der Christ hütet sich vor allen sündlichen Anschlägen und rebellischen Verführungen.

Man kan diese Regel auch auf alle listigen Streiche, Betrügereyen und heimliche Intriquen, vermittelst eines kleinen Nachdenkens ziehen, welche viele mit Feind und Freund spielen, und mit Hintansetzung des gemeinen Nutzens und der Schuldigkeit ihren gebührenden und von andern, die doch Gewalt dazu haben, auferlegten Theil gemeiner Last, z. E. die Einquartirung, Contribution ꝛc. eigennütziger, ungerechter und sündlicher Weise, ausüben, dadurch aber andern ihre Last vergrössern, und wirklich wider die Grundregeln eines christlichen guten Wirts NB. im Staate, oder eines Gliedes einer bürgerlichen Gesellschafft, der wahrhafftig nicht auf einer Robinsons-Insel wirtschafftet, mehr als sie denken, sündigen.

XII. Endlich nimmt der Christ, vor wie nach, seinen Beruf getreu und fleissig in acht.

Hier fallen wohl jeden der Müssiggang, das Weglauffen, liederliche Leben, Aufgeben seiner Wirtschafft und Arbeit, und andere Ungezogenheiten liederlicher Wirte ein, die, wenn sie nicht so viel, so ungestöhrt ꝛc. als im Frieden arbeiten,

erwerben, in acht nehmen und anwenden können, wie ſie wünſchen oder ſonſt konten, lieber gar nichts und ſo viel ihnen noch möglich iſt, arbeiten und wirtſchafften wollen, ja alles aufgeben, Landläufer und dergleichen Leute werden. Allein ein Chriſt thut immer fleiſſig und treu, was er kan, und läßt Gott ſeinen guten Mann und Herrn über alles ſeyn.

§. 11.

Wenn der geneigte Leſer kein ſtolzer Vernünfftling, oder ein heydniſcher Nahmen-Chriſt iſt, ſo wird er ſich über dieſen §. nicht verwundern, oder mich für einen ſich ſelbſt zum Prediger der Religion machenden halten, und denken: Was ſind das für Wirtſchaffts-Regeln im Kriege? Ich muß aber auch dieſen nach dem wahren und vernünfftigen Lehrgebäude der Oeconomie ſagen, wenn er nicht in dieſer Verfaſſung iſt, ſo ſchickt er ſich gar nicht zur guten Wirtſchafft, am allerwenigſten aber im Kriege, und ſonderlich zur Ausübung der allererſten allgemeinſten Wirtſchaffts-Regeln, welche die Zinckiſchen Anfangs-Gründe im erſten Th. §. 86-102. vortragen, die ich aber jetzo nicht wiederholen, oder hierher insbeſondere ziehen will; ja er wird ſich ſehr ſchlecht zu allen meinen folgenden beſondern Regeln ſchicken. Ich bitte aber auch andere, ja nicht dabey zu denken:

Das verſteht ſich von ſelbſten:

Denn

Denn eben dieser Leichtsinn ist das gröſte Verderben der Wirtschafft, und schadet mehr als alles wirtschafftliche Unglück. Jedoch ich werde anjetzo gar nichts mehr davon sagen, und nur noch dieses voraus gesetzt, etwas allgemeines von den

Geschäfften der Erlangung, Bewahrung und Anwendung der allgemeinen Sorten des zeitlichen Vermögens im Kriege gedenken, ehe ich zu denen besondern Hauptnahrungs-Geschäfften und ihren Regeln im Kriege komme.

Man wird aber auch nicht verlangen, daß ich theils die Begriffe von den generalen Arten der Güter, theils von den jetztgedachten allgemeinen Nahrungs-Geschäfften, wie sie durch einander gehen, und zusammen hängen, oder von einander unterschieden sind, erst erkläre; denn das setze ich hier alles voraus, und hoffe, daß man mich alsdenn leicht verstehen werde, wenn man nur so viel von der Wirtschafft verstehet.

§. 12.

Das Gut der Dienstfähigkeit, oder Dienste und welches das erste, natürlichste, und zu allem andern Güter-Erwerb und Bewahrung unentbehrlichste ist, möchte zwar, wenn man es noch nicht hat, im Kriege ungleich schwerer zu erlangen

gen und zu verbeſſern. Denn wenn auch nichts dagegen wäre, ſo iſt doch die vernünfftige Erziehung der Menſchen, und die Verbeſſerung der natürlichen Kräffte und Fähigkeiten des Leibes und der Seele dazu, im Kriege bekanntermaſſen höchſt ſchwer; und wenn die Kriegesläuffte vollends dieſes Gut, wie es meiſtens geſchieht, verderben, ſo folgt eben das groſſe Nachwehe der Kriegeszeiten für die Wirtſchafft daraus, daß man ein an Leib und Seele ungeſundes, wüſtes und verdorbenes zum Dienen, Arbeiten und Wirtſchafften aber unfähiges, oder unſchickliches Volk, ſonderlich in Anſehung der im Kriege anwachſenden Jugend hat: Allein, wenn man doch dieſes erſte und wichtige allgemeine Hauptgut und Mittel der Menſchen, um andere Güter, z. E. Credit, Geld, und wieder Dienſte oder Geldeswerth, und wenigſtens bewegliche Güter zu erlangen, ſchon in verſchiedenen Arten und mannigfaltigem Grade hat, und recht kennet, wenn der Krieg uns überfällt; ſo ſolte ich meynen, daß dieſes Gut noch am erſten im Kriege erhalten, und zu wirtſchafftlichen Zwecken gebraucht werden könne, ſonderlich aber auch diene, um andere Arten des Vermögens dagegen wenigſtens nothdürfftig zu erlangen, und zu erhalten. Ich muß dich aber, gar zu ſinnlicher Wirt! der nur Geld und körperliche Sachen recht grob weg, als wahre zeitliche Güter, andere aber nur für Chymären und Intentional-Güter hält, bitten, mit mir einmal ein wenig er-

ha-

haben er zu denken, und sonderlich besser als sonst, recht nachzudenken, wenn du das folgende lieſest. Denn dieſes Gut hat bey den meisten sinnlichen Menschen auch im Frieden das Unglück, oder vielmehr einen Unwerth bey der Thorheit eitler Menschen, daß ſie eben nicht sehr darnach, wie etwan nach Geld oder andere ihnen als reelle Güter vorkommende Sachen, vielweniger aber gewaltsam und grausam, oder es selbſt zu haben, und dem andern, wie etwan Geld und andere sinnliche Güter, zu nehmen trachten; gleichwohl schätzet man die daher entſtehende Dienſte derer Dienſt- und Arbeitsfähigen Leute offt sehr hoch, und nimmt ſie an. Ja der Feind iſt ihrer offt ſo nothdürfftig, daß er, um ſie recht zu erhalten, gerne ſelbſt andere Güter, denen geſchickteſten und willigſten, denen treuſten und beſten dafür giebt. Eben das aber erhält ſie auch im Kriege ſo: Der Feind und alle Zufälle des Krieges fallen am allerwenigſten dieſe Art des Vermögens eines Menschen an, und raubt ſie ihnen; und wenn es geſchieht, ſo geſchieht es gewiß nur in der räſenden Hitze, oder von recht barbariſchen Beſtien, die einen Archimedes durch den Tod, oder einen andern, der nicht die Waffen führet, durch Verſtümmelung gänzlich unfähig zu ſeinen eigenen Dienſten und Arbeiten machet. Wenigſtens iſt es nichts allgemeines, und wie z. E. Brand, Raub, Blünderung ꝛc. in Anſehung anderer Arten von Gütern. Wenige Zufälle des Krieges ſind alſo dieſes Gut eines Menſchen fähig gar zu ruiniren,

oder allen Gebrauch deſſelben zu verhindern, um andere Güter dagegen zu erlangen. Vielmehr ſind ſehr viele Dienſte und Arbeitsarten des Leibes und der Seelen ſelbſt den Feinden, theils unentbehrlich, theils angenehm, und wenn wir ſie ihnen willig und geſchicklich leiſten; ſo geben ſie uns ſelbſt Geld und andere Güter, und zwar offt in Ueberfluß dafür, oder laſſen uns doch, was wir haben, oder beſchützen es uns, oder leiſten uns ſonſt ſehr erſprießliche Gegendienſte, oder bieten uns die Hand noch andere Mittel des Lebens, das iſt, Güter zu erwerben, oder dieſelbigen zur Nothdurfft, oder gar zur Bequemlichkeit zu genüſſen. Denn der ſchlimmſte Feind kan im Stande des Krieges die wenigſten Arten von Dienſten und Arbeiten anderer, und ſonderlich derer dazu fähigen und geſchickten, vornehmlich aber ſolcher Einwohner dieſes und jenes Ortes oder Landes entbehren. Das erfahren ſtarke Arbeitsleute, viele Handwerker und Künſtler, Leute die mit Sprachen, Rechnen, Schreiben, Wiſſenſchafften und ſo fort dienen können, und woferne etwas iſt, ſo einen Kaufmann, als einen ſolchen, auch im Kriege fort hilfft, wenn er auch kein Geld und Waare hat, ſo iſt es die kluge Fähig- und Geſchicklichkeit zur Handlung.

Ich könte dieſe Betrachtung viel weiter ausführen, Geſchichte und Beyſpiele erzählen, und alles noch viel begreifflicher machen, was ich hier ſage, wenn ich mich nicht der Kürze befleiſſigen wolte;

wolte; ich könte sonderlich denen zu Diensten insgemein, und zu besondern ehrbaren und gerechten Diensten geschickten Leuten hier eine Lob-Rede halten, und zeigen, wie so sehr doch alle Menschen dahin zu trachten hätten, daß sie zu einigen oder vielen edeln und gemeinen Diensten und Arbeiten in Zeiten geschickt und fähig würden, ihre natürliche Kräffte aber dazu nicht selbst liederlich verschleudern möchten. Allein ich nehme nur jetzo aus den wenigen angeführten den Satz an:

„Die Dienstfähigkeit ist eines der sichersten, „gewissesten und besten Mittel, und folglich ein vorzügliches wirtschafftliches Gut, „welches zur Nothdurfft und einiger Bequemlichkeit des Lebens im Kriege gebrauchet, und zum Erwerb anderer zeitlichen Güter, vornehmlich aber des Geldes „und beweglicher Geldes werther Sachen „gebrauchet, was man aber auch davon „schon hat, für den Zufällen des Krieges „am leichtesten verwahrt, und zu seinem „wirtschafftlichen Vortheil angewendet „werden kan.„

Dieser Satz ist sehr fruchtbar, an andern Sätzen, welche unterrichten, was man aus dem Grunde dieser Beschaffenheit, um wirklich in diesen sonst allen andern Arten des Vermögens so nachtheiligen Stande des Krieges, thun oder lassen muß, die man Regeln nennet. Es sind aber

aber nicht nur die Regeln, dieses Gut überhaupt zu erlangen, in acht zu nehmen, und anzuwenden, ohne besondern Betracht des Krieges bekannt, und allerseits auch hier mit Nachdenken anzubringen, weshalb ich mich jedoch auf die Zinckischen Anf. Gr. I Th. § 127. 128. num. 1. 2. 3. 4. 5. 11. ꝛc. beziehe, sondern man wird auch daraus einige besondere Regeln, in Absicht auf den Krieg, gar leicht folgern können. Meine Kürze erfodert indessen, daß ich nur einige Anleitung dazu gebe. Es ist zum Ex. ganz deutlich.

1) Daß ein jeder Wirtschaffter, sonderlich Dienst- und Arbeits-Fähigkeit, so viel und vielerley nur immer möglich, nach seinen Leibes- und Seelen-Kräfften vor dem Krieg, am allereifrichsten aber alsdenn zu erlangen, in Bereitschafft zu haben, und sehr wohl in acht zu nehmen, folglich den Grund davon sorgfältig zu bewahren trachten müsse, wenn er in die Umstände des Krieges zu kommen, noch von ferne, zu befürchten hat, oder auch schon unter diesem Uebel, ob wohl annoch geringen Graden nach, und wenn er seine besondere Weise schon besser untersuchen und einsehen kan, leidet:

2) Daß er sonderlich unter allen Arten der Dienste, wozu ihm seine natürlichen oder erlangten Kräffte, sein Stand, und seine

Pro-

Profession, fähig machen, vornehmlich diejenigen, welche nach der Natur und Beschaffenheit des Krieges überhaupt, oder dieser und jener besondern Weise Krieg zu führen, die ihn betrifft, am meisten angenehm sind, ausdenken, sich dazu geschickt machen, und solche in Bereitschafft haben müsse: wie ich denn auch hier nicht einmal verschiedene barbarische Zwischen-Tragödien ausnehme, welche man jetzo wieder einigen recht wüsten besondern Arten leichter Trouppen, leider! unter gesitteten Völkern zuzulassen anfänget, da man sich doch immer rühmet, daß man gesitteter Krieg, als Tartarn, Hunnen, Türken, gewisse Trouppen im 30jährigen Krieg, und der General Monclam in der Pfalz, führe.

3) Da auch dieses Gut sonderlich auf das Leben, die Gesundheit des Leibes und der Seelen, hiernächst aber auch auf die Erlangung eines guten Credits, daß man diese oder jene Arbeit und Dienste leisten könne, ankommt; so folgt von selbst, daß man daher im Kriege auf nichts so sehr, als auf die Erhaltung dieses Grundes aller Dienst-Fähigkeit und Geschicklichkeit acht haben, und also die mit dem Kriege sehr offt unvermuthet verknüpfte Gefahr dieses Grundes, durch eine vorsichtige und offt nur kurze Ausweichung vermeide. Es ist zwar nicht

allen Wirten im Kriege durch die Flucht aller dieſer Gefahr zu entgehen, ſo wenig erlaubt als möglich: allein ob gleich der Heyland ſelbſt alle Gelegenheit und Oerter fliehe, wo ſich Empörung und Gewaltthätigkeit damals, bis daß ſeine Stunde kam, äuſſerte: ſo iſt es doch auch vielmal bey Kriegesunruhen nicht möglich und vergönnet, gänzlich zu fliehen. Allein auf kurze Zeit und in beſondern ſehr ſchlimmen Anfällen, dennoch auf kurze Zeit, mancher Gefahr des Lebens und des Leibes auszuweichen, verborgen zu ſeyn, Vorwitz zu meiden, iſt möglich, erlaubt und nothwendig. Hiernächſt aber verſteht ſich von ſelbſt, daß man

4) noch vielmehr als ſonſt, ſo wohl auf die Gerechtigkeit und Ehrbarkeit, als auf die Klugheit, bey allen Dienſten und Arbeiten, welche man zu entrepreniren, zu leiſten und zu unternehmen hat, ſehen, und deßhalb äuſſerſt beſorgt ſeyn müſſe. Denn man kan zwar auch im Kriege eine groſſe Menge, theils ungerechter, laſterhaffter und ſchlimmer, theils argliſtiger und thörigter Arbeiten und Dienſte, und zwar offt mehr, als im Frieden an den Mann bringen, weil es dort doch immer heißt:

Inter arma ſilent leges virtutesque tacent:

Allein

Allein sie sind auch mehrentheils mit erschrecklichen Folgen verknüpft. Z. E. Verrätherische Dienste, die gefährliche, ob wohl sehr bereichernde Arbeit der Spions ꝛc. sind gewiß von solcher Art, und wenn sie auch allenfalls von einem Unterthanen seinem Herrn, wider den Feind pflichtmässig geleistet würden, welches doch diese Namen nicht, sondern pflichtmässige Entdeckungen, oder Erforschungen, Aufsichten ꝛc. sind; so sind es doch keine Arbeiten für einen Privatwirt, sondern entweder für einen Soldaten, oder wirklichen Bedienten des Staats, oder doch nur dergestalt für einen Wirt, als einen solchen, daß er sich erst willkührlich dazu verbindet. Sie schicken sich aber gar nicht für diesen, so sehr man auch dazu verführet werden kan, wenn man sonderlich durch Muth, Verwägenheit, Witz und die Gewohnheit, harter Lebensart dazu aufgeleget scheinet: sie werden ihn auch gar bald und sehr leicht des ganzen Grundes seiner erwerbenden Dienstfähigkeit und Arbeit berauben, und daher fliehe man dafür, und verstelle vielmehr eine solche gefährliche Geschicklichkeit: dergleichen Dienste aber die im Kriege vorkommen und sehr angenehm sind, giebt es noch mehr, wofür sich ein kluger und eigentlicher Privatwirt auf alle Weise hütet, und dagegen gewiß seyn kan, daß er auch im

Kriege mit Recht und ſchlecht, und mit einer ſehr gemäſſigten Eigennützigkeit und Stille bey allen ſeinen Dienſtleiſten und Arbeiten am weiteſten kommen werde. Hier äuſſert ſich auch in der That der Nutzen einer bekannten und alten Maxime der Klugheit, beſonders im Kriege, und zwar bey der Wirtſchafft am erſten: Qui bene latet, bene vivit: wenn es gleich ſonſt in Anſehung dieſes Gutes der Dienſte ſo wenig im Frieden, als im Kriege wirtſchafftlich angehet, wie ein blinder Maulwurff damit im Loche ſtille zu liegen, und im Verborgenen zu wühlen. Sonderlich aber wird man auch aus der Betrachtung §. 11. 12. ꝛc.

5) erkennen, man müſſe unter denen Gütern die im Kriege durch Dienſte und Arbeit zu erlangen geſuchet werden, eine kluge Auswahl in acht nehmen, und alſo nicht leicht nach der Erlangung unbeweglicher, ſichtbarer und unſichtbarer Arten der Güter trachten: denn unbewegliche Güter im Kriege zu erlangen, gehet insgemein ſchwerlich an, oder hat doch keinen Beſtand, oder doch endlich keinen Nutzen, erfodert aber vielmehr Sorge, Arbeit und Kummer, wenn es gleich heißt, der Feind kan mir doch Grund und Boden nicht wegtragen; Real- und Perſonal-Rechte gelten auch nicht viel, in Anſehung des Exercitii oder doch

doch der Nutzungen im Kriege; unter denen unbeweglichen Gütern aber sind die Gebäude, oder nur die in Rechten als unbeweglich angesehenen Güter, im Kriege am allerschlimmsten nebst ihrem Besitzer und damit Wirtschafftenden daran, und es wäre gut, wenn man sie vielmehr vorher in eine andere Art von Gütern versetzen könte. Wie solte man also doch so thöricht seyn, im Kriege durch etwan einen Verkehr eines andern Gutes dagegen, nach Immobilien-Erwerb zu trachten, welches doch viel klüger so gleich nach dem Kriege wegen ihrer alsdenn insgemein sehr geringen Werthes geschieht. Solchen allem aber nach ist es wohl am klügsten, nach solchen beweglichen Gütern, die man immer und leicht selbst zur Nothdurfft des Lebens, ohne grosse Reizung lüsterner Augen brauchen, und consumiren, oder doch immer und leicht verkehren kan, zu trachten.

Daher ist es meines Erachtens am rathsamsten, Münze, und zwar am besten, leicht fortzubringende, und leicht zu verbergende Münze, ja wenn es viel ist, Gold im Papiere, oder in leichten und kleinen Pretiosis, in rohen Silber oder Gold, oder in einer veränderten Form, dergleichen gar wohl möglich ist, durch Dienste zu erlangen, keinesweges aber, ausser den nothwendigsten Consumtibilien, so auf gewisse und muthmaßlich zu

beſtimmende Zeit-Termine nur angeſchaffet werden, und kein groſſes Geſperre machen, viele und groſſe koſtbare und prächtige Geräthe, eigentliche Mobilien, und ſolche Moventien anzuſchaffen. Vielmehr wolte ich dieſer Regel zu folge rathen, wenn man dieſe ſchon hat, ſelbige bey Zeiten in erſt gedachte Arten der Güter zu verwandeln. Man muß auch nicht denken, daß alle Arten des Vermögens im Kriege gleich ſchwer zu erhalten und zu bewahren ſind; das Gut der Dienſte wird nach bisheriger Erwägung ſchon eine Ausnahme machen. Allein wir werden noch mehr Arten der Güter finden, die ſich dazu auch im Kriege ſchicken. Ich werde aber hernach Mittel zeigen, gewiſſe Güter im Kriege zu verwahren, und zu conſerviren, ja bey welchen am klügſten die Verwahrungs-Geſchäffte, nach den Zufällen des Krieges anzubringen ſind: und alsdenn wird ſich auch Gelegenheit zeigen, meine Gedanken von denen ehemaligen alten offt unzulänglichen Verwahrungs-Mitteln des Vermögens im Kriege, zu ſagen. Anjetzo aber rede ich nur von der mittelbaren u. unmittelbaren Erlängung und Erhaltung, und zwar nur einiger Arten des Vermögens, durch das Gut der Dienſte und Arbeit. Ehe ich aber dazu ſchreite, muß ich nur noch eine Anmerkung von denen machen, die dieſes Mittel zeitlicher Nahrung nicht haben oder brauchen können. Denn dieſe werden mir hier den Augenblick alle meine Rathſchläge von der Hand weiſen; und ich muß leider geſtehen, daß es mit dieſen Leuten und ihren Dienſten am

aller-

allerſchlechteſten in Anſehung der Wirtſchafft im Kriege anſehe, weil ſich doch auch heut zu Tage das Barbariſche des Krieges immer wiederum mit ſeinen Klauen auch gegen unbewehrte, unſchuldige und unſchädliche Leute blicken läſſet, nachdem die wenigſten Soldaten, ja ſo gar offt unter denen Officiren, die natürlichen Pflichten eines Soldaten beobachten, die der vortreffliche Herr von Puffendorf in ſeinem Tr. de officio homin. & Civis L. II. C. 18. kurz erzählet, wenn er ſpricht:

> Milites ſtipendiis ſuis contenti ſint, ab expilandis & vexandis paganis abſtineant, labores pro tuenda republica libenter & ſtrenue obeant, pericula per temeritatem non arceſſant, per ignaviam non defugiant, fortitudinem in hoſtem non in commilitones oſtentent, ſtationem aſſignatam maſcule defendant, honeſtam mortem turpi fugæ & vitæ præferant.

Weil ich herzlich wünſche, daß doch viele unmenſchliche ſogenannte oder nur in ihrer Einbildung ſo ausſehende Helden, ſonderlich aber diejenigen, welche kein Latein gelernet haben, und doch vielleicht zufälliger Weiſe, dieſe meine Gedanken von der Wirtſchafft im Kriege leſen, eine ſolche der Empfindung menſchlicher Natur ſo gemäſſe Stelle der trefflichſten Anleitung zum ſchuldigen Verhalten aller Soldaten, verſtehen möchten; ſo will ich ſie ins Deutſche überſetzen:

Soldaten ſind verbunden, mit ihrem Sold zufrieden zu ſeyn, das Ausſaugen, Plündern, Ausziehen und Bedrängen der Einwohner eines unbewehrten Landes zu unterlaſſen, alle Strapazen zur Vertheidigung des gemeinen Weſens willig und mit groſſen Fleiß zu übernehmen, durch ihre Verwägenheit ſich ſelbſten keine Gefahr zuzuziehen, und doch aus Feigheit ſelbiger nicht zu entfliehen, ihren tapfern Muth zwar wider die Feinde, nicht aber wider ihre Cammerathen zu erweiſen, und ihren angewieſenen Poſten männlich zu behaupten, allenfalls aber einen ehrlichen Tod, einer ſchändlichen Flucht und einem eben ſo ſchändlichen Leben vorzuziehen.

Da dieſes alles genug iſt, um zu den Zwecken aller gerechten oder doch gerecht zu führenden Kriege durch Soldaten zu erreichen, ſo iſt es höchſt abſcheulich, daß doch ſo viele mehr als beſtialiſche Mord- Raub- Rach- und zum gänzlichen Verderben der armen Mitmenſchen ausgeſtreckete oder doch bereitwilligſte Klauen unter allen Soldaten bey der Ausübung ihres Standes zu finden ſind, und erfahren werden.

Die Fortſezung folgt künftig.

IV.

IV.

Herrn D. Klärichs ausführliche und richtige Beschreibung eines glücklich gemachten Versuchs der electrischen Kraft, bey einer Lähmung der Zunge und der Muskeln des Gesichts.

Wir haben in unsern Sammlungen vor 14 Jahren schon einmal von der electrischen Kraft etwas gedacht, die damals nur noch bloß untersuchet, und immer besser entdecket wurde: allein es giengen auch noch viele blosse und nur belustigende Spielwerke damit vor; wir vermutheten aber doch, daß einmal ein recht reeller Nutzen zum besten des menschlichen Leibes herausgebracht werden würde. (Siehe den IV. Band p. 101—438 u. f.) Es sind auch nachgehends unsere Muthmassungen eingetroffen, und man hat viele Erfahrung davon angemerket; (vid. X. Band p. 888 u. f.) ob es wohl auch nicht am Widerspruch gefehlet hat; conf. X. Band p. 967. Wir bekennen aber doch keine deutlichere und vernünftigere Erfahrung des Nutzens dieser natürlichen Kraft, und zwar gründlicher gelesen zu haben, als die in der Ueberschrifft bemerket, und welche auch schon in den Hannöverischen Anzeigen d. a. 1755. abgedruckt ist. Das ist aber die Ursache, warum wir solche auch hier aufheben.

* * *

§. 1.

In unsern Göttingischen gelehrten Anzeigen, und zwar im 18ten Stück dieses 1755sten Jahres, ist kürzlich eines glücklich gemachten Versuchs der Electricität bey einem paralytischen Zufalle, welchen ein Schlagfluß zurückgelassen, Erwähnung geschehen. Es ist aber auch zugleich versichert worden, daß man den ganzen Proceß, nebst der Beschreibung der Krankheit, und ihrer Hebung öffentlich mittheilen würde. Dieß habe ich auch einigen Gönnern und Freunden versprechen müssen, die dafür hielten, daß ein so sonderbarer Vorfall wohl verdiente, bekannt gemacht zu werden. Ich erfülle also jetzt mein Versprechen, und theile meinen Lesern eine wahre Erzählung mit, so, wie ich solche nach allen Umständen für nöthig, und nach meinen Endzweck für zureichend halte.

§. 2.

Ich muß aber zuvor nur mit wenigen berühren, daß ich mich hier gar nicht in diejenigen Streitigkeiten einlassen werde, die einige Zeit her über die mediciniſchen Kräfte der Electricität geführet worden sind. Denn ich habe in den Schriften der gelehrten Aerzte genugsam angemerkt gefunden, daß gleichfalls viele vortreff-

treffliche und recht heroische Arzeneyen auf der einen Seite ihre herzhafften Verfechter theils gehabt, und theils noch wirklich haben. Es ist also wohl ohne allen Zweifel, in der Arzeney-Wissenschafft eine geprüffte Erfahrung der beste Schiedsrichter.

§. 3.

Gesetzt aber, daß die Electricität ein sicheres Mittel wider hartnäckige und fast unheilbare Krankheiten wäre, wie die Lähmungen unstreitig sind; wie manchem Elenden könte man nicht alsdenn zu Hülffe kommen? Mir ist zwar wohl bekannt, daß man sich bis daher des mineralischen Bades als des fast einzigen Hülffsmittels in diesem Fall bedienet. Allein welcher Arme ist allemal im Stande nach Gesundbrunnen zu reisen? Und welcher Bemittelter findet wohl nicht auch öffters tausend Verhinderungen, die ihn von solchen Reisen abhalten? Ferner können diese insgemein nur zur Sommerszeit vorgenommen werden, und versprechen wenig Nutzen, woferne man sie nicht einige mal wiederholet. Es sind daher gelähmte Personen um die Hälfte des Jahrs von solcher Hülffe gänzlich verlassen. Hingegen können sie zu aller Zeit, und an jedem Orte, ohne viele Weitläufftigkeiten, ohne grosse Unkosten, und ohne beschwerliche Reisen die Wirkungen der Electricität versuchen. Denn kan nicht manchmal ein sonst noch heilbares

Uebel

Uebel durch den Aufſchub der Cur unheilbar werden? Hieran iſt kein Zweifel, und Ovidius lehret gar richtig:

Principiis obſta. Sero medicina paratur
Cum malo per longas invaluere moras.

§. 4.

Nun bin ich freylich überzeugt, daß durch die electriſche Kraft nicht allemal ſtarke Lähmungen gehoben werden können. Geſetzt aber, daß ſie uns neunmal in ſolchen Vorfällen verlaſſe, und nur zum zehnten male Nutzen ſchaffe: ſo können wir dennoch gar wohl damit zufrieden ſeyn. Denn gehet es uns in der Medicin nicht bey nahe eben ſo? Wir haben in ſelbiger ſo viele vortreffliche Arzeneyen, und dennoch können wir von wenigen, oder wohl von gar keinen mit der größten Gewißheit behaupten, daß wir dieſe oder jene höchſt gefährliche und hartnäckige Krankheit damit allemal ohnfehlbar heilen wollen. Eine Anmerkung, welche den Aerzten bey unzähligen Vorfällen zur Rechtfertigung gereichet, und von dem Römiſchen Dichter gleichfalls gemacht wird:

Non eſt in medico, ſemper relevetur ut æger
Interdum docta plus valet arte malum.

Ich

Ich will aber nicht hoffen, daß jemand hierdurch auf die ungegründeten Gedanken kommen werde, als wenn die Arzeneygelahrtheit gar keine gewisse und sichere Hülfsmittel hätte, Krankheiten zu heilen. Dieß widerlegt die tägliche Erfahrung. Wie viele tausend werden nicht durch die Einsichten der Kunst von Krankheiten befreyet, bey denen keine Hoffnung zum Genesen übrig schien? und lassen sich bey unzähligen andern nicht alle Vorfälle vorher sagen, so wie die Wirkungen, welche Pulver und Tincturen hervor bringen müssen? Meine Erinnerung schränkt sich daher nur auf diejenigen Krankheiten ein, welche so vollkommen tödlich, daß Menschen-Kunst nicht davon befreyen kan.

§. 5.

Ich füge dieses hinzu. Die Medicin blühet schön durch so viele Jahrhunderte. Sie ist von so vielen tausend erhabenen Gelehrten getrieben, und beständig verbessert worden, und wird noch täglich sehr merklich verbessert. Dennoch hat man bis auf diesen Tag noch kein sicheres und gewisses Hülfsmittel, gegen ungemein hefftige und unheilbare Uebel, als das Podagra, den erblichen Jammer, die Schwindsucht und dergleichen ausgefunden. Wir können dahero diejenigen, welche die Electricität, ohne hinlänglichen Grund verwerffen, sie mit Recht anklagen, daß sie in so wenigen Jahren noch nicht zu dem

Grad

Grad der Vollkommenheit gelanget ſey, daß ſie allemal unheilbare Lähmungen gänzlich heilen ſolte? Es iſt genug, daß ſehr viele durch ſie von ihrem Leiden befreyet worden ſind. Denn hieran wird wohl niemand zweifeln, als einer dem entweder die glaubwürdigſten Schriften, die in dieſer Materie geſchrieben worden, gänzlich unbekannt ſind, oder der Kühnheit genug hat, allen hiſtoriſchen Glauben zu läugnen. Dieß muß aber geſchehen, wenn man die Erzählungen ſo berühmter und gelehrter Männer, von den Wirkungen der Electricität in paralytiſchen Krankheiten ohne Bedenken für Erdichtungen erklären wolte. Man leſe ſie ſelber (a) und laſſe der Wahrheit ihr Recht wiederfahren.

§. 6.

(a) Des Herrn von *Sauvages* Prof. Medicin zu Montpellier Diſſert. de Hemiplexia per electricitatem curanda 1749. Experimenta electrica a Cel. viris *Morand* & *Nollet*, in hominibus paralyticis inſtituta: Hiſtoire de l'Acad. des Sciences l'anne 1746. a Paris 1751. 4. Memoires p. 1. Des Herrn D. Johann Gottl. Schäfers Tractat von der Kraft und Wirkung der Electricität in den menſchlichen Körper und deſſen Krankheiten, beſonders der gelähmten Glieder, Regenſpurg 1752. Electriſche Curen an Stummen, in einem Auszuge eines Briefes von Bernhard Caſtle in Yorckſchier. Aus the Gentleman's Magazine, for Sept. 1752. Zweene Herren und ein junges Mägdgen in hieſiger Nachbarſchafft, welche vor einigen Jahren ihre

Spra-

§. 6.

Doch ist auch dieses gewiß, daß verschiedene, welche die electrische Kraft noch weiter als bey Lähmungen haben einführen, und sie beynahe in der Medicin zu einem fast allgemeinen Hülffs-Mittel erheben wollen, zu weit gegangen sind. Ich wenigstens glaube, daß hieran wohl gar nicht zu denken, und es auch vielleicht überhaupt unmöglich sey. Man darf nur ihre Kraft einigermassen erkennen, und ihre Wirkungen (a) in Ansehung der Erschütterung (b) wiss

Sprache verlohren hatten, wurden letzlich durch die Electricität und gehörige Beobachtung der Vorschrift des Herrn Dickson, Wundarzts das selbst, von ihrer Stummheit wieder hergestellet. Ein Herr, welcher vor ohngefähr einem Jahre, seine verlohrne Sprache durch eben dieses Mittel wieder bekam, redet immer noch vollkommen gut; *Linnæi* tentamina electrico-medica 1754. in 4to.

(a) Die electrische Funcken verursachen allemal weit stärkere Empfindungen als das Reiben mit scharfen Tüchern, (frictiones) schlagen mit Brennesseln (urticationes) rothmachende äusserliche Mittel (rubefacientia) Tropfbad (embrocatio) und Spanische Fliegen, (vesicatoria) welche Mittel doch öffters mit Nutzen bey Lähmungen angewendet worden.

(b) Es fällt mir eben ein, daß die electrischen Curen

wissen: so wird man leicht schlüssen können, bey welcher Art von Krankheiten, man sich einen erwünschten Erfolg von ihr wahrscheinlicher Weise versprechen können. Denn bey vielen Uebeln ist ihr Gebrauch öffters so widersinnig, daß eine kleine Ueberlegung denselben bereits verwirfft.

§. 7.

Daß also die Electricität bis hieher noch *kein* wirkliches Universal-Mittel in der Medicin geworden, ist für mich so wohl als auch für andere Aerzte, welche so wie ich von der Ausübung der Arzeney-Wissenschafft ihren Unterhalt haben, ein Glück. Denn bey solchen Umständen dürfte es uns gewiß sehr übel gehen, weil alsdenn ein jeder Besitzer einer electrischen Maschine mit uns um die Wette Kranken helffen könte. Doch so hart wird uns ja die Electricität nimmermehr strafen, sonsten müßten wir in der That, daß ich hier einen Ausdruck von den Herren Juristen entlehne, wider dieselbe bey Zeiten interveniendo einkommen. Meine Leser sehen also ganz deutlich, daß ich so wenig als meine Herren Amtsgenossen, aus oben angeführ-

Curen wohl mit recht zu der Medicina plagosa können gerechnet werden. Der jetzige Prorector, unser Weltberühmte Herr Hofrath Richter hat von dieser Materie eine sehr gelehrte Abhandlung 1746. geschrieben.

führten Gründen, die Electricität als ein Mittel gegen alle Arten der Krankheiten anzupreisen, noch Lobredner derselben zu werden Ursache haben. Das aber, was von ihr bekannt und gegründet ist, muß ein jeder, wie ich dafür halte, zum Besten seiner Mitbürger behaupten können. Denn es gilt auch hier, was der Herr von Haller sagt:

Der Sachen lange Reih, der Umstand Zweck und Grund,
Bestimmt der Thaten Werth, und macht ihr Wesen kund.

§. 8.

Ich setze daher die Gewißheit der electrischen Kraft bey Lähmungen ausser allen Zweifel. Denn eine gute und richtige Erfahrung bezeugt sie, und diese befriediget mich mehr als zehn Schlüsse, welche sich entweder auf Muthmassungen gründen, oder nur blosse Möglichkeiten in Betrachtung ziehen. Diese Art zu schließen, ist nicht allemal die sicherste. Warum soll ich nun nicht wagen, die Cur, welche ich mit der electrischen Kraft verrichtet, zu beschreiben? Ich will also zu meinem Zwecke eilen: denn ich habe mich schon wider meinen Vorsatz davon fast zu weit entfernet.

§. 9.

Ein hiesiger 47jähriger Bürger wurde am 10 des Jenners in diesem Jahre, ohne Zweifel wegen einer kurz vorhergegangenen heftigen Aergerniß, worauf derselbe so gleich einiges hitziges Getränke (c) zu sich genommen, an der linken Seite des Gesichts und der Zunge mit einem Schlagflusse befallen. Er ist dabey sehr vollblüthig, und hat einen starken Körper, kurzen Hals und grossen Kopf. (a) Dieser Mann empfand

(c) In des Herrn Professor Krügers Naturlehre dritten Theil C. 27. S. 277. §. 264. heißt es: Es ist also leicht zu erachten, daß Personen, welche viel Blut haben, dasselbe durch Weintrinken, Zorn und heftige Leibes-Bewegungen in starke Wallung setzen, und bey dieser Lebensart ihren Kopf durch Nachsinnen, Sorgen und vieles Denken, so zu sagen, zu dem allgemeinen Sammel-Platz des Bluts machen, sehr zum Schlagflusse geneigt seyn müssen.

(a) Es ist wohl nichts bekannter, als daß starke, fette und vollblütige Personen, hauptsächlich die kurze Hälse und grosse Köpfe haben, der Gefahr ausgesetzet sind, vom Schlagflusse gerühret zu werden, zumal wenn derer Eltern auch mit dieser Krankheit behafftet gewesen. Ferner, wenn eine Ursache vorher gehet, dadurch das Geblüt sehr in Wallung gebracht wird, und unter welchen die Aergerniß gewiß die letzte Stelle nicht bekleidet. Da nun dieses einem jeden wissend; so glaube ich, daß ich nicht nöthig habe, dieß-

falls

pfand einige Tage zuvor einen Schwindel, Sausen und Klingen der Ohren, einen stumpfen Kopfschmerz, der mit einer Art von Vergessenheit begleitet war, (b) eine Dunkelheit der Augen, eine ganz ungewöhnliche Trägheit und Müdigkeit, eine öfftere vergebene Neigung zum

falls eine Menge Schriftsteller hier anzuführen, die dieses mit mir bejahen. Hätte aber jemand Gefallen einige nachzulesen, der kan des sel. Herrn Profess. J. Z. Platners zu Leipzig Bücher-Verzeichniß 1 Absch. 360 bis 364 S. ansehen, da er einige 70 Männer antreffen wird, welche alle vom Schlagflusse ausführlich gehandelt. Anderer eigentlicher praktischen Bücher zu geschweigen.

(b) Der oben angeführte Herr Profess. Krüger schreibt in eben dem 27. Cap. des 264ten §. am Ende der 278 Seite: die Röthe des Gesichts, ein vorhergegangenes Nasenbluten, Brausen der Ohren und Dunkelheit der Augen, sind Zufälle, welche einen warnen können, sich für Schlagflüssen in acht zu nehmen, indem sie insgesamt von einer Congestion des Blutes nach dem Kopfe deutliche Proben geben. Und bey andern gelehrten Aerzten heißt es von den Vorboten des Schlages: Invadit interdum subito & sine ullis præsagii signis: aliquando vero diebus vel hebdomatibus; etiam per intervalla antecedunt vertigo, capitis gravitas, somnolentia, eaque insolita, memoriæ defectus, torpor, stuporque in extremis digitis, linguæ etiam gravitas insuetaque balbuties: tamque aliquando, præsertim a capta cibo & suppino corpore, morbus ipse impetum facit.

Brechen, und Beklemmung der Bruſt, ingleichen eine Taubheit in den vorderſten Gelenken der Finger. Alle dieſe Empfindungen machten ihn zwar aufmerkſam, doch nicht ſo beſorgt, daß er dießfalls nach einem Arzte ſchickte. An oben angeführtem Tage aber verſpührte er des Morgens beym Aufſtehen einige von den erzählten Umſtänden weitläufftiger wie ſonſten; und es daurete nicht lange, daß wie er vor dem Spiegel ſtand, er bey einem Gähnen, ſeiner Ausſage nach, ein ganz beſonderes, Ziehen im Kopfe empfand. Dieß äuſſerte ſich in einem halben Zirkel der linken Seite des Vorderkopfs, des Geſichts und der Zunge, und zog ihm zugleich den Kopf mit einer ſolchen Heftigkeit zwiſchen die Schultern, daß er in die Knie ſchoß. Der Mund ward ihm dabey ganz auf die rechte Seite gezogen, und die Zunge gelähmet. (c)

§. 10.

(c) Den Leſern zu gefallen, welche keine Aerzte ſind, ſetze ich den ſehr bekannten Unterſchied der Lähmung, (paralyſis) und des Krampfs (ſpaſmus) hierher. Es heißt davon bey den Alten und Neuern: Muſculi faciei reſoluti ſpaſmum in parte illæſa efficiunt, unde plerumque os diſtorquetur. Et hinc etiam maxillæ ægre diducuntur. Dieß iſt zu merken: denn mir iſt ein Exempel bekannt, daß ein Arzt eine Lähmung der Muskeln des Geſichts und der Zunge, für einem Krampf, und ein Feldſcheer dieſe für eine Verränkung des Kinnbackens beurtheil-

§. 10.

Da ich zu diesem Manne gerufen wurde, fand ich nicht allein die kurz vorher beschriebene Umstände, sondern noch überdem, daß ihm das linke Auge sehr stark thränte. Es war ihm auch gar nicht möglich, mit demselben ins Licht zu sehen; und wie er klagte, schimmerte es ihm davor so, daß er gar schwach damit sähe. Ferner, so konte er auch solches nicht ganz, vielweniger aber

theilet haben. Auch schickt sich hieher noch eine Stelle aus des Herrn Prof. Krügers oben angezeigten Theile Cap. 46. 408. S. §. 369. er sagt die Wirkung der Lähmung muß aus der Beschaffenheit des Theils und dem Nutzen des Muskels beurtheilet werden, welchen sie trifft. Man kan daraus urtheilen, daß die Lähmung der Zunge ein Unvermögen zu sprechen hervorbringe, und daß sie bey den Muskeln des Gesichts eine gegründete Vermuthung des Schlagflusses gebe, da diese Nerven dem Gehirne so nahe sind. Es scheint fast, als wenn der Ausspruch des *Hippocrates*, den er schon vor Christi Geburth gethan, noch bis auf diesen Tag, seine Richtigkeit hätte: denn er lehret in seinem 42 Aphorismo Sect. 2. also Apoplexiam tortem solvere, est impossibile, levem vero non facile. Man kan daher auch bey den geringsten Vorbothen und Vermuthungen eines Schlagflusses gewiß nicht zu vorsichtig seyn. Und man darf daher nicht allemal so lange die Hülfe aufschieben, bis ein ganzer oder halber Schlagfluß einen erst würklich getroffen.

den Mund zumachen. In dem ganzen linken Backen aber empfand der Kranke, so wie bey allen paralytischen Zufällen die vom Schlagflusse entstehen, eine kleine Taubheit. Der Puls war heftig, das Athemholen ängstlich. Der Kranke bezeigte sich sehr unruhig, und beklagte sich auch zugleich über Verstopfung der Nase, und ein besonders Drucken im Kopfe. Ich verordnete dahero demselben so gleich die gewöhnliche Cur der Aderlasse, Clystire, Blasenpflaster, Brech- und abführende Mittel; ingleichen verdünnende, kühlende und schweißtreibende Arzeneyen u. s. f. kurz ich wendete alle die bekannten Mittel an, welche in dergleichen Fällen müssen angewendet werden. Mit dieser Art zu heilen ließ ich meinen Kranken, nachdem ich bald das eine oder andere, von oben angeführten Mitteln, nach Befinden und Umständen wiederholte oder veränderte, unter einer ordentlichen, und ihm dienlichen Diät, bis den 26 des Jenners fortfahren.

§. 11.

Das Befinden desselben an diesem Tage, war, wenn ich seine innern Empfindungen in Betrachtung zog, überhaupt so gut, und so erwünscht, daß ich nach allen Zeichen, keine weitere gefährliche Zufälle zu befürchten Ursache hatte. In Ansehung seiner äusserlichen Umstände aber, war es in allen Stücken noch eben so als im Anfange.

Er

Er klagte noch beständig über das Fließen einer zähen Materie, aus dem linken Auge, wie ich fast allemal bey halben Schlagflüssen wahrgenommen. Ferner konte er so wenig das helle Tages-Licht, als des Nachts die Strahlen einer brennenden Lampe vertragen. Er mußte zu dem Ende des Tages das Auge bedecken, und des Nachts das brennende Licht an einen solchen Ort des Zimmers stellen lassen, daß er so wohl von diesem, als auch von demjenigen hellen Theile des Zimmers, welchen die Strahlen erleuchtet hatte, nichts anfüchtig wurde. So unerträglich war meinem Kranken aller Schimmer des Lichts. Den Mund konte der Kranke noch nicht zumachen. Daher fiel ihm das Essen, wie wir schon oben gemeldet, noch beschwerlicher; er konte weder gut kauen, noch etwas dünnes geniessen, daß nicht ein Theil davon aus dem Munde wieder weggeflossen wäre. Dieser war noch eben so stark auf die rechte Seite gezogen als im Anfange. Es spührte auch noch der Kranke die Taubheit der linken Backe; und die kleine Geschwulst, welche sich mehrentheils bey den vom Schlagfluß gelähmten Theilen äussert, zeigete sich auch hier. Die Zunge war nicht weniger noch gelähmt, und konte gar nicht nach Gefallen beweget, und ausgestrecket werden. Man hatte daher keine geringe Mühe, ihm einige Arzeneyen, welche von verschiedenen Männern in Lähmungen der Zunge gelobet worden, unter dieselben zu bringen. Ich sahe aber hier keine Wirkung davon. Un-

ter diesen Umständen mußte der Kranke zum Umwälzen der Speisen im Munde, welche durch die Zunge geschiehet, sich des Fingers bedienen. So vermochte er auch nur allein auf der rechten Seite den Speichel auszuwerfen. Diese Unbeweglichkeit der Muskeln, veranlaßte ihn selbst verschiedene Versuche anzustellen, unter andern ließ er sich eine angefällte und brennende Tabackspfeife geben; da er aber zu rauchen anfangen wolte, und solche einige Zeit im Munde gehabt, gieng sie, weil er ihn nicht schlüssen konte, bald wieder aus. (a)

§. 12.

Bishieher war der Kranke bey seinem Uebel ziemlich gelassen gewesen, aber nunmehro fing er an, deswegen sehr bekümmert zu seyn. Ich schlug daher demselben das Electrisiren vor; und er versprach ohne Bedenken, daß er sich solches gerne wolte gefallen lassen. Hätte mich nicht eine höchst nothwendige Reise abgehalten, so würde ich das Mittel meinem Kranken noch eher an-

(a) Wenn ich vielleicht in der Beschreibung einiger anscheinenden geringen Umstände meinem Leser zu weitläufftig scheinen möchte; so bitte ich zu glauben, daß dieses mit Fleiß geschehen, damit man desto deutlicher in den folgenden einsehen könne, wie alle diese Beschwerden nach dem Electrisiren sich von Tagen zu Tagen verlohren haben.

angerathen haben. Doch dieser kleine Verzug hat uns nicht geschadet. Ich besaß selbst keine electrische Maschine. Daher wendete ich mich diesfalls an den Herrn von Lohsen, der einen zahlreichen Vorrath von physikalischen Instrumenten besitzet, und dessen Geneigtheit ich schon genug erfahren hatte, um die Mittheilung des verlangten von ihm hoffen zu können. Ich erhielt die Maschine, und der Herr von Lohse war noch ausserdem so gefällig, alle Versuche unermüdet mit zu befördern. So bald diese angestellet wurden, verschrieb ich mit Fleiß meinem Kranken so wenig innere als äusserliche Arzeneyen, damit ich auch auf meiner Seite von der Richtigkeit der Erfahrungen bey der electrischen Kraft in diesem paralytischen Vorfalle überzeugt werden könte, und ich ihr nichts zuschreiben möchte, was die Arzeneyen vielleicht gewirket.

§. 13.

Wir machten also am 27 Jenner des Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr den ersten Versuch, und zwar sogleich mit der Wasserbouteille. Zuvor aber besichtigte ich in der Gegenwart meines gütigen Begleiters alle schadhaffte Theile auf das allergenaueste, um zu erfahren, in wie weit dieselben verzogen, gelähmt und unbeweglich waren. Ich kan mich demnach auf diesen Herrn als einen Augenzeugen sehr berufen. Es fanden sich die Umstände, die ich schon oben erwäh-

wähnet und beschrieben habe, noch in allen Stücken unverändert. Wir schritten also endlich zur Arbeit: die Zunge wurde zuerst, und zwar an der linken Seite, welche die paralytische war, wie hernach auch jedesmal geschehen, durch einen daran eigentlich verfertigten Griffel ziemlich stark electrisiret. Hierauf nahmen wir das Gesicht vor, und electrisirten die linke Seite an demselbigen mit der vorigen Stärke. Dieser Versuch dauerte beynahe Dreyviertel Stunden. Die gelähmten Theile wurden darauf wieder von neuen untersuchet, und man fand weiter keine Zeichen, als daß sich an den electrisirten Stellen die gewöhnlichen rothen Flecken, welche zuerst weiß scheinen, wenn der Funcken erreget wird, nebst kleinen aufgeworfenen Hübligen, die von der Brennessel zu entstehen pflegen, häufig zeigten. Der Kranke beschwerte sich auch selbst über ein starkes Brennen derselben Theile. Hierbey liessen wir es für dasmal bewenden.

§. 14.

Der andere Versuch geschahe am folgenden Tage den 28 des Jenners um dieselbe Stunde Nachmittags. Der Kranke aber verkündigte uns so gleich beym Eintritte des Zimmers, mit den größten Freudenbezeigungen, daß ihm das Sprechen nicht mehr so sauer, wie vorhin würde, und er seine Zunge schon ziemlich frey bewegen und ausstrecken könte. Dieß fiel auch bey der

Untersuchung gar merklich in die Augen. Hauptsächlich aber verspührte man es bey dem Electrisiren, indem man schon besser zu den hintersten Theilen der Zunge kommen konte. An dem Munde selbst sahe man nur eine geringe Veränderung: an dem Auge aber gar keine. Die electrisirten Theile nahmen wieder, so wohl bey der Erschütterung, als nachhero wie den Tag zuvor eine starke Röthe an, und der Kranke empfand das Brennen dessen bereits Erwähnung geschehen. An dem linken Auge aber nahm man wahr, daß er dieses weniger als vor dem Electrisiren zumachen konte. Dieser Versuch hatte ohngefähr 32 Minuten gedauret.

§. 15.

Da es schien, als wenn die Lähmung der Muskeln des Gesichts unbezwinglicher wäre, als der Zunge: so beredte ich mich mit dem Herrn von Lohsen, daß wir etwas Salpeter in dem Wasser der Bouteille auflösen wolten; damit die electrische Kraft, ohngeachtet sie zu beyden malen schon recht stark gewesen, doch noch in etwas vermehret würde. (a) Wir bedienten uns dahero dessen so wohl bey dem dritten Versuch am

(a) Es kan hievon des Herrn Professor Winckler zu Leipzig Programma de Avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis p. 10. nachgesehen werden.

am 29 Jenner, als auch bey einigen der folgenden. Dieses mal war die electrische Kraft wirklich sehr stark. Denn wenn ich den Kranken noch um einen guten halben Zoll mit dem Griffel vom Gesichte und der Zunge war; so gab schon der Ausfluß feuriger Strahlen ein starkes Zischen von sich, und die Erschütterung war auch bey jedem Schlage sehr hefftig. Dabey rochen die Funken recht phosphorisch. Unter dem Electrisiren klagte der Kranke über Kälte in Händen und Füssen, so wie über hefftige Schmerzen an den Stellen der Waden, wo die zwo Spanischen Fliegen noch etwas offen waren. Dieselbe Empfindungen hatte er nebst einem Schweisse bey den folgenden Experimenten fast allemal stark. (b) Da ihm aber die electrischen Funken heute besonders zuwider waren; so wurde nach 20 Minuthen der heutige Versuch beschlossen. Nunmehro fand man deutlich, daß der Mund etwas gerader stand, der Kranke konte auch besser, wiewohl mit nicht geringer Mühe, die Lippen näher zusammen bringen, und sie ein wenig nach der paralytischen Weise ziehen. Er konte ferner fast alle Wörter ohne Beschwerden aussprechen. Nur fand er bey einigen Wörtern, als

(b) Daß ich bey den Experimenten mich eines Termometers bediene, und daß dieser unter währenden Electrisiren gestiegen, ingleichen daß der Puls, so lange er electrisiret ward, beständig geschwinder schlug, davon werde ich, weil es eine bekannte Sache, in den folgenden nichts gedenken.

als Schmerz, Schwach, Schmach und dergl. wie auch bey denen, die ein P hatten, einen Anstoß. Mit dem Auge aber, wie er sagte, konte er wohl etwas besser, allein noch nicht ganz frey ins Licht sehen. Es kam auch noch immer fort einige zähe Materie aus selbigem herausgeflossen.

§. 16.

Einen Tag ließ ich meinen Kranken ausruhen, und fing am 31 des Jenners um 2 Uhr Nachmittags zum vierten male zu electrisiren an. Der Kranke bezeigte sich über den glücklichen Erfolg der electrischen Cur ungemein vergnügt, und versicherte, daß ihm beym Essen und Trinken nichts mehr beschwerlich fiel. Er konte auch wirklich die Zunge nach Gefallen als ein gesunder Mensch völlig frey bewegen. Er versicherte ferner, daß er heute zum ersten male wieder mit dem Auge ungehindert einige Blätter habe lesen können; der Mund zeigte sich ziemlich wieder in seiner gehörigen Stellung. Nur kont er noch nicht gänzlich die schwersten Wörter, davon ich schon gedacht, aussprechen. Endlich hatte sich das bisherige Ziehen im Kopfe, nebst der Verstopfung der Nase, nach seiner Aussage merklich gegeben. Die electrischen Funken waren bey diesem Versuch wieder sehr stark, (a) und da dieselben den Kran-

(a) Ich sage so wohl hier, als auch vorher, nicht ohne

Kranken empfindlicher waren, (b) so wurde dieß-mal nur 16 Minuthen electrisiret.

§. 17.

Der fünfte Versuch geschahe am ersten des Februars, und währete beynahe 26 Minuthen. Der Effect war auch jetzt gewünscht, und die Umstände schienen in allen Stücken sich nach und nach zur gänzlichen Besserung anzulassen, der Kranke klagte fast über nichts, als nur über das Auge, und einiges Ziehen im Kopfe. Der Mund zeigte sich in seiner ganz natürlichen Stellung. Am zweyten und dritten dieses Monats

ohne Ursache, sehr stark, denn wer electrische Experimente gemacht hat, der weiß wohl wie viele fast unglaubliche kleine Umstände die electrische Kraft vermindern, und unterbrechen könne.

(b) Es ist fast eine beständige Erfahrung, daß den paralytischen Personen, welche electrisiret werden, auf die Dauer, immer die electrischen Funken empfindlicher werden, und wo dieß geschieht, glaube ich, ist nicht alle Hoffnung zur Genesung verlohren. Es wäre daher zu wünschen, daß diejenigen Kranken, welche sich einmal wegen ihrer Maladien zu der Electricität entschlossen, sich durch die Empfindlichkeit, nicht abschrecken liessen, sie fortzusetzen: damit man von der Richtigkeit, oder Unrichtigkeit ihrer Hülffe ferner überzeugt werden möchte.

nats ward das Electrisiren mit Fleiß nicht vorgenommen, damit man einige sich vielleicht ereignde Umstände desto besser beobachten könte.

§. 18.

Den sechsten Versuch unternahmen wir den 4ten Februar 12 Minuthen mit der gehofften Wirkung. Jetzt empfand der Kranke bey der genauesten Untersuchung, von allen Beschwerden nicht das geringste mehr. Allein, wenn er oben hemeldete Wörter aussprach; so geschahe dieses zwar ohne allen Anstoß; aber man bemerkete doch, daß die Oberlefze, an der rechten Seite des Mundes sich etwas aufwarf. Dieß aber verursachte ihm keine Beschwerde. Ferner empfand er, wenn er lachte, an der linken Seite der Backe, unter dem Auge, eine kleine Stelle, welche sich zwar sehr wenig, doch noch etwas spannete. Dieses sahe man aber dem Kranken äusserlich nicht an.

§. 19.

Die folgenden Versuche, wurden wegen einer mir zustossenden Unpäßlichkeit, einige Tage länger ausgesetzet, weil ich doch gerne beständig selbst gegenwärtig seyn wolte. Wir electrisirten also den Kranken noch zu dreyen malen: nämlich am 15ten, am 18ten, und zuletzt am 21sten Fe-

Februar, so daß wir in allen 9 Versuche zählen konten. Unsere Arbeit endigte sich jetzt, jedes mal mit einer Viertelstunde, und verschaffte uns endlich die Freude, den Kranken gänzlich wieder hergestellet zu sehen. Ich glaube, daß ich nichts überflüssiges hinzufüge, wenn ich zuletzt noch die gelehrten Männer erwähne, die den Kranken aus Freundschafft gegen mich, in meiner Abwesenheit, theils besuchet, theils sich haben gefallen lassen, den gemachten Experimenten mit beyzuwohnen. Es sind solche der Herr Prof. Teim, der Herr Doct. Falcke, und der Herr Henerici, der sich bey dem Herrn von Lohsen, zur Gesellschafft aufhält. Dieß ist alles, was ich nach meinem Versprechen von diesem Vorfalle zu melden für nöthig befunden habe. Solte ich auch künfftig mehrere Gelegenheit antreffen, electrische Versuche bey Lähmungen anzustellen; so werde ich ohne ein übertriebenes Vertrauen gegen sie zu äussern, es niemals unterlassen.

Göttingen
1755.

V.

V.

Herr D. H. eines Arzeney-Gelehrt kurze Anmerkungen, von der so nannten Faba St. Ignatii, eine gewiſſen Mittel wider die in vo gen Jahren wütende Hornvi ſeuche. (*)

Wie groß der Schade ſey, den bereits durch ganz Europa ſich erſtreckende Ho viehſeuche angerichtet, werden die inſonderh zur Gnüge wiſſen, die ſie am mehreſten betr ffen, und welche, da ſie ihres Lebens Unt halt, ſo zu reden, von der Viehzucht hal müſſen, öffters das Unglück gehabt haben, Zeit von wenig Wochen ihrer ganzen Anz und Haabe beraubt zu ſeyn; es hat dahero d ſes ſchon Anlaß gegeben, viel davon zu ſchr ben, und vielfältige Mittel dagegen anzuf ren, welche doch die erwünſchten und gehoff Wirkungen noch nicht völlig gehabt haben.

(*) Dieſe Anmerkungen dienen zur Erläuter deſſen, was p 804 u. f. von dieſer Bohne zählet worden.

Da mir nun ein Mittel, welches noch bey dieser Gelegenheit nicht beschrieben ist, und wovon man doch an einigen Orten gute Wirkung verspühret hat, bekannt geworden, und gleichwohl nach der schon bekannten, und von berühmten Medicis belobten Wirkung in allen Fällen, und, so zu reden gegen einen jeden Zufall, welcher sich bey der Hornviehseuche äussert, insbesondere seinen guten und grossen Nutzen hat; so will ich davon allhier einige Anmerkungen machen, weil es aus diesem Grunde nothwendig auch die ganze Krankheit des Viehes heben, und das Vieh nächst göttlicher Hülffe gesund machen muß. Meine Anmerkungen von diesem Mittel, sollen demnach 1) die Zufälle der Viehseuche, 2tens die Ursachen der Zufälle, jedoch nur kürzlich betreffen, 3tens aber das Mittel anführen, und nicht nur seine Kräfte und Wirkungen beschreiben, sondern auch 4tens zeigen, wie weit es mit denen bey der Viehseuche sich ereignenden Zufällen überein kommt; alsdenn 5tens den Gebrauch oder die Art und Weise, wie es dem Viehe eingegeben werden könne, melden.

Es ist dieser Seuche alles Hornvieh unterworffen, von welchem Alter und Geschlecht es auch sey; die Zufälle dabey ereignen sich bekanntermassen auf folgende Art: Das Vieh überfällt ein Frost, wobey doch selbiges noch etwas frißt, und das Milchende noch Milch giebet;

bet; hernach hört es faſt gänzlich auf zu freſſen, und fängt an matt zu werden; es läßt daher die Ohren hängen, und wird traurig; es wiederkäuet nicht mehr; die ſe- und excretiones hören mehrentheils auf; das noch im Zalter habende Futter bleibt darinne, und kan wegen Mangel der Kräfte und Bewegung der innerlichen Theile, nicht fortgetrieben werden, welches die erſten Vorboten von dem ſchon in ſich habenden Gifte und deſſen völliger Ausbreitung in dem Viehe ſind, worauf hernach nothwendig die folgenden fernern Zufälle ihren Anfang nehmen. Es überfällt ſie nämlich eine innerliche Hitze an den innerlichen Theilen; die Augen werden roth, aufgetrieben und entzündet, fangen auch wohl an zu laufen; aus der Naſen fängt gleichfalls ein Schleim zu flüſſen an; es vergehet den ſonſt milchenden Kühen die Milch; die Hitze nimmt alsdenn immermehr zu, und die Entzündung wird ſtärker; es fängt an kurz und ängſtlich Athem zu holen, und ſelbſt der ausgehende Athem zeigt die groſſe innere Hitze, wenn man mit der Hand nahe daran kommt, ja im Rachen iſt die Hitze ſo ſtark, daß es einem heiſſen Ofen gleicht: alsdenn aber hat der Gift ſchon alle Theile durchdrungen, und ſo fubtil, daß er auch den Menſchen, wenigſtens zur Anſteckung des andern geſunden Hornviehes, vermittelſt der Ausdünſtung des Viehes, kan mitgetheilet werden. Denn ich erinnere mich, daß in dieſer einige Jahre

her wütenden Seuche an einem gewissen Orte der Gebrauch war, dem kranken Viehe den Hals mit Salpeter und Salz, weil die durch den Gift gemachte Stockung zuletzt in kleine ulcera oder Geschwüre übergehet, reinzumachen, da denn allezeit der Arm derjenigen, die solches verrichteten, brennete und ganz dick aufschwoll; wie sie denn dagegen allerhand Mittel brauchen mußten, um dergleichen Uebel und den davon empfundenen Schmerzen wieder los zu werden.

Das kranke Vieh hat ferner Verstopfung, oder mistet schwer und mit Schmerzen, oder bekommt gleich zu Anfang einen Durchfall, welcher jedoch nach gemachten Anmerkungen besser als die Verstopfung zu seyn pfleget, wofern der Durchfall nur nicht zu stark, und die Materie nicht zu schäumend ist; es überfällt das Vieh darauf ein gewaltiges Zittern und Schaudern, wobey ihm die Haare zu Berge stehen; hat es aber Verstopfung, so ist ein starkes Poltern und Kullern im Leibe. Der Durchfall ist indessen entweder weiß oder roth, mit Blut untermenget, wobey denn die Entzündung immer mehr zunimmt, und das ängstliche Bezeigen, wird auch immer heftiger, welches das starke Stöhnen, öffere und kurze Athmen sattsam zeigen. Diese Zufälle dauren 3, 4, 5 oder auch wohl bis 14 Tage, da denn das Vieh zuvor einen

nen Fuß nach dem andern in die Höhe zieht, und unter solcher convulsivischen Bewegung stirbt. Man hat auch endlich bey Oeffnung des todten Viehes befunden, daß die innern Theile durch den kalten Brand verdorben, Zalter und alle andere Theile, jedoch der Zalter am meisten, in der Brust aber die Lunge und das Herz, wie gekocht gewesen.

Dasjenige Vieh aber, welches wieder gesund geworden, hat nicht so sehr heftige Zufälle, sondern sie zeigen sich mehrentheils gelinder: das Vieh bekommt endlich einen Ausschlag über den ganzen Leib, oder auch zugleich dicke Beulen, wodurch denn das üble Miasma aus dem Körper geschaffet wird. Ueberhaupt aber ist auch dabey angemerket worden, daß das trächtige Vieh wegen Mangel der Kräfte verkalbe. Man siehet also leicht, daß diese Seuche aus einem Miasmate venenoso entstehe, wovon der Herr Doct. Salchow in seinem Tractat schreibet, und angemerket, daß allemal vorher ein Nebel gefallen, welcher einen übelen arsenicalischen Geruch von sich gegeben, wenn sich die Viehseuche an einem Ort zu äussern angefangen, solche aber nicht etwan durch Ansteckung mit den andern Vieh dahin geschleppet worden. Es wird aber dieses Miasma dem Vieh entweder durch die Lufft oder durch das Futter mitgetheilet, gehet also den ganzen Körper durch, und bringt diese schädliche Wirkung hervor.

„Diesem allen nach nennen die gelehrten „Aerzte diese Seuche nicht ohne Grund ein sehr „bösartiges Entzündungs-Fieber, welches entweder mit einer rothen oder weissen Ruhr, oder „mit einer hartnäckigten Verstopfung vergesellschaffet ist.„ Und dieses mag genug seyn um die Natur und die Zufälle dieser Seuche anjetzo nur kürzlich zu bestimmen, da es andere schon weitläufftiger gethan haben, und ich habe zugleich, so viel zu meiner Absicht nöthig ist, die Haupturſachen berühret: allein nunmehro wird auch nöthig zu ſagen ſeyn, was man für Mittel dagegen habe.

Nach allem angeführten, muß es ohne Zweifel ein ſolches Mittel ſeyn, welches dem in das Vieh eingedrungenen Gifte in ſeiner Wirkung Einhalt thut, und alle die daher erregten Zufälle nicht allein mindert, ſondern auch durch ſeine kräftige Wirkung zu heben im Stande iſt. Meines wenigen Erachtens würde aber dieſes Mittel die ſogenannte Faba St. Ignatii ſeyn, welche auf den Philippiniſchen Inſeln wächſt, und durch die Portugieſen in Europa gebracht worden. Es iſt ſolches aber eigentlich keine Bohne, wie es doch genannt wird, ſondern ein Kern, wie eine kleine Muſcatennuß groß, doch ſelten rund, ſondern länglicht, und etwas durchſichtig, inwendig etwas glänzend, und mit einem weiſſen Strich und einer kleinen Höhle durchzogen. Die Indianer

ner nennen es Igasor und Mananavus, der Deutsche Siegreich, die Spanier aber Cathaloyan. Von diesen Kernen sind in einer Frucht 20 bis 24 zu finden, u. die Früchte haben die Grösse einer Vielone, nur aber nicht so rund, sondern länglicht, und wächst auf den oben angeführten Inseln an einem Kraute, welches sich um die höchsten Bäume windet, und Cathalpugan ir. Cantava genennet wird: in dieser Frucht nun ist eine harte Schale, welche diese Kerne erst wieder in sich schließt, diese aber haben einen balsamischen Geruch und bittern Geschmack, wenn man nur mit der Zunge daran leckt. Die frischen Kerne sind die besten, weil die alten sonst, ohnerachtet ihres bittern Geschmacks, von Würmern gar durchfressen werden, da sie denn nicht mehr so viel Kraft behalten.

Diese sogenannte Bohne, ist auch schon seit vielen Jahren in Deutschland bekannt; ihr balsamischer Geruch und Geschmack aber zeuget von einer überaus stärkenden und roborirenden Kraft: sie ist wider viele Krankheit der Menschen im Gebrauch gewesen, in England aber schon von den berühmten Medicis beschrieben worden; sie wird insonderheit wider die Gicht, ja in Italien wider alle Vergiftung, giftige Seuchen und die Pest, wie auch wider die Liebes-Tränke, als selbige noch mehr, wie jetzo Mode waren, gebrauchet: sie stärket hiernächst den Magen, das

Gedärme und die Nerven, macht Appetit, hilfft zur Verdauung, widerstehet den Brannt vermöge ihrer balsamischen und roborirenden Kraft; sie wird in hitzigen und kalten Fiebern genommen, wie sie denn sonderlich der Herr Professor Wedel in Jena sehr wider das hitzige Fieber lobet. Man adhibiret sie auch wider die Gicht, den Krampf, die Colic, die Mutterbeschwerung, Schlagflüssen und Zahnschmerzen, in Brustbeschwerungen und schmerzlichen Husten; sie treibt den Urin, und stillt die Blutstürzung. Absonderlich aber hat man selbige so wohl wider die rothe, als weisse Ruhr, als ein sehr kräftiges Hülffsmittel, und zugleich auch wider bösartigen Ausschlag befunden. Die Kürze verhindert mich, dieses alles mit Zeugnissen bewährter Aerzte, und mit wirklichen Erfahrungen zu beweisen, aus der Theorie aber selbst den Zusammenhang dieser Wirkungen mit den Krankheiten und den Mitteln auszuführen, dazu doch das wenige, so ich von der Natur der Viehseuche und dieser so genannten Bohne des H. Ignatii gesagt habe, schon einige Anleitung geben kan. Würde aber diesem allen nach dieses Mittel nicht das kräftigste und sicherste Mittel wider diese Viehseuche seyn, wobey lauter solche Zufälle sind, denen dieses Mittel bey denen Menschen so kräftig entgegen gehet? Finden sich nicht bey dem Viehe alle Zufälle, woraus man schliessen kan, daß es eben diejenigen Krankheiten sind, wider

wel-

welche dieſer Kern bey den Menſchen ſo prächtig iſt, wenn ſie ſich gleich bey einem Viehkörper gewaltſamer äuſſern, dagegen aber auch wegen ſeiner Stärke eher und mit mehrerer Gewalt angegriffen werden können, wenn es nur zu rechter Zeit, und mit rechter Art gebraucht wird? Es verdient alſo meines Erachtens, daß allen zu rathen ſey, dieſes kräftige Mittel zu brauchen; zumal auch ſchon die Probe damit bey Vieh, welches mit ſolcher Seuche behaftet geweſen, gemacht und recht ſehr gut befunden worden.

Der Gebrauch dieſes Mittels iſt auch ſehr leicht und bequem. Denn es wird entweder in Form eines Pulvers des Tages 2 – 3 mal, allemal 6 bis 8 Gerſten-Körner ſchwer, bey demjenigen Viehe, das den Durchfall ſchon hat, in Waſſer oder Milch gegeben, bey verſtopften Viehe aber dieſe Doſe bis zu 16 oder 20 Gerſten-Körner vermehret. Man kan es aber auch in forma liquidi, wie ſonderlich alsdenn, wenn das Vieh den Durchfall hat, gut iſt, brauchen. Denn wenn die Kerne mit Waſſer, (welches beſſer als mit Brandtewein-Spiritus für das Vieh iſt,) oder mit Brandtewein-Spiritus extrahiret werden, ſo bekommt man eine faſt gras-grüne Tinctur oder Eſſenz; indem man die Kerne zerſchlägt oder grob zerſtöſſet, in einem Glaſe Waſſer oder Brandtewein-Spiritus darauf gieſſet, z. E. auf einen Kern 4 Loth.

und ſolches 3 Tage lang in der Wärme ſtehen läſſet. Von dieſer Eſſenz kan man dem Vieh des Tages dreymal 100 Tropfen, nämlich des Morgens, Mittags und Abends im Waſſer eingeben. Man kan auch ein Oel daraus verfertigen, wenn man die zerſtoſſenen oder geraſpelten Kerne mit Baum-Oel kochet, auf einen Kern 2 bis 3 Loth Baum-Oel gieſſet, und einen Tag darauf ſtehen läſſet, alsdenn aber nur etwas unter beſtändigen Umrühren kochet, wenn es kalt worden, iſt es zum Gebrauch fertig, und das ſchönſte, wie auch geſchwindeſte Hülffsmittel wider die Beulen und den Ausſchlag des Viehes, wenn ſolche damit geſchmieret werden.

VI.

Nachricht von den Getreyde-Raupen, welche in den Jahren 1751, 1752 verſchiedenen Thüringiſchen und angränzenden Sächſiſchen Gegenden, an der Gerſte und an dem Hafer groſſe Verwüſtung angerichtet haben. (*)

Ich habe in meiner zu Ende des Jahres 1752 in Druck ausgegebenen Beſchreibung des Waldes S. 53 beyläuffig derer Raupen Erwähnung gethan, welche in vielen nicht weit von hier entfernten Chur-Sächſiſchen Gegenden, die Gerſte und den Hafer verderbt haben. Es war der Ort nicht, allda ausführlich davon zu handeln, und es fehlte mir auch damals noch an der Gelegenheit, die Sache, wie ſie es verdienet, genauer zu unterſuchen; indem als ich davon Wiſſenſchafft erlangte, kein einziges Stück von dieſen Inſecten mehr zu bekommen war. Ich konte auch niemanden ausfindig machen, der ihre ei-

(*) Dieſe Nachricht heben wir zur beſſern Erinnerung und weitern Ausbreitung auch hier auf, ob ſie gleich ſchon in öffentlichen Anzeigen gedruckt iſt, ſonſt aber den erfahrnen und gelehrten Herrn D. Schrebern zum Urheber hat.

eigentliche Gestalt, Verwandelung und andere Umstände so sorgfältig bemerket hatte, als es doch nöthig ist, wenn man eine hinlängliche Anzeige davon öffentlich bekannt machen will. Nachdem sie sich aber im jetzigen Jahre nicht nur an den Orten ihrer ersten Ankunfft häuffig wieder eingefunden; sondern auch noch weiter ausgebreitet, und der hiesigen Stadt-Fluhr genähert haben: so habe ich mir Mühe gegeben, die den meisten unserer Landwirte, und selbst den meisten Naturforschern, deren Schriften ich dabey zu rathe gezogen, bisher unbekannt gebliebenen, sehr schädlichen Thiere eigentlich kennen zu lernen; und ich will daher so wohl meine eigene Erfahrungen, als die davon eingezogenen Nachrichten zum gemeinen Nutzen hier mittheilen.

§. 1.

Die Getreyde-Raupe, welche der Landmann ganz unrecht die Gersten- und Hafer-Made nennet, weil eine Made keine Füsse, wie die Raupe hat, und sich auch nicht in einen Schmetterling verwandelt, ist von unterschiedener Grösse und Farbe. Ich habe viele gehabt, die, wenn sie bis zur Verwandelung gekommen, noch nicht einen Zoll, und andere die sodann über einen Zoll lang gewesen sind. Bey einigen fällt die Farbe in eine Mischung von weiß mit sehr wenig grün, und diese haben zwey grünlicht braune

Strei-

Streifen über dem Rücken, und zwey dergleichen auf beyden Seiten nach den Füssen zu; andere hingegen sehen über und über ganz hellgrün aus, und es sind bey selbigen die Streifen kaum zu erkennen. Dieser Unterscheid rührt aber, meinem Bedünken nach, bloß von der unterschiedenen Nahrung, oder von der Mehrheit ihrer Säfte her, die eine vor der andern genüsset: wie ich dann in safftigen Gerstenstengeln fast lauter grüne, in trockenen Haferstengeln aber, nur weisse mit dem grünlich-braunen Streifen gefunden habe. Im übrigen sind beyde glatt, und haben einen gelblich braunen Kopf, eilf Absätze, oder Glieder am Leibe, vorne aus jeder Seite 3, mithin auf beyden Seiten 6 spitzige, unter dem Bauche auf jeder Seite 4, mithin auf beyden Seiten 8 stumpfe Füsse, und hinten 2 stumpfe Nachschieber. Auf dem ersten Absatze ist über dem Kopfe ein Punct, und darunter ein länglicher Strich; weiter darunter aber sind 2 Puncte, sodenn am 2ten und 3ten Gliede auf jeder Seite 3 kleine Puncte befindlich, die wie ein Kleeblat beysammen stehen, welche so wohl an dem weissen als an dem grünen wohl zu erkennen sind.

§. 2.

Sie kommen hervor im Monat Junius, und wenn die Gerste und der Hafer zu schossen anfangen, so fressen sie sich in dem Hauptstengel über den

den ersten Knoten ein, als wo das kleine Loch ihres Einganges Kennzeichen bleibet; in dem Stengel wachsen sie binnen 14 Tagen, bis 3 Wochen, bis zu ihrer Verwandelung, welcher, da sie ihn inwendig auszehren, erst an der Spitze gelb wird, sodann nach und nach verwelket; je mehr sie sich aber bey anhaltenden trockenen Wetter, der Anzahl nach, vermehren können, desto mehr findet man auch dergleichen Raupen in den Nebenstengeln, und da sehen denn die Sommer-Früchte ganzer Fuhren über und über, wie verwelktes Gras aus, wenn man den Stengel worinn sich die Raupe befindet, öffnet, so ist er nach dem Knoten oder dem Loche zu, wo sie sich eingefressen haben, voll gelblich weisser Excrementen.

§. 3.

Wenn die Zeit ihrer Verwandelung heran nahet, verbergen sie sich in die Erde. Daselbst verwandeln sie sich in wenig Tagen, in dunkelbraune glänzende Puppen. Ich habe einige in Gläser aufbehalten, die sich zwar darinnen verwandelten, weil sie sich aber in keine Erde hatten eingraben können, so waren die Puppen insgesammt gestorben. Noch mit wenigen, welche übrig geblieben, konte der Versuch gemacht werden, daß man ihnen Erde in das Glas gab, und alsdenn behielten die Puppen das Leben. Nachher

her vernahm ich, es hätten verſchiedene Landleute ſchon angemerket, daß dieſe Feinde, wenn ſie ganze Fluhren verheeret, Mäuſe- und Hamſterlöcher, desgleichen Ameiſenhaufen gerne zu ihren Verſammlungs-Plätzen erwähleten; welches wegen ihrer ſodann bevorſtehenden Verwandelung, und weil ſie da am bequemſten, in die lockere Erde kommen können, geſchiehet. Nachdem nun die Puppen 4 bis 6 Wochen in der Erde gelegen, ſo kommen ſchöne Papilions hervor, deren Fühlhörner weißgrau, der Leib weißbräunlich, und die Füſſe von gleicher Farbe, jedoch etwas dunkel ſind. Die Oberflügel ſind mitten durch mit dunkel und hellbraunen flammigten Queerabtheilungen durchſchnitten; die Flügelfranzen aber wechſelnd weißlich und dunkelbraun, um die Unterflügel aber Erbsfarben, und in der Mitte dunkelbraun. Zu einer deutlichern Vorſtellung ſo wohl der Raupen als der Puppen und Schmetterlinge, wird der nach dem Leben gefertigte, und dieſer Nachricht vorgeſetzte Kupferſtich dienen.

§. 4.

Wie das Männgen von dem Weibgen der gröſſte, und der Farbe nach unterſchieden ſey, davon kan ich ſo wenig als von ihren Eyern woraus die Raupen entſtehen, anjetzo etwas melden. Denn ich habe bisher nie eines einzigen Papilions habe

habhafft werden können. Nach dem Bericht eines aufmerksamen und verständigen Hauswirts sollen die Schmetterlinge ihre Eyer an die Winterfrüchte, wenn sie noch stehen, oder an die Stoppeln des Rogkens und Weitzens häufig anlegen. Dieses trifft in so ferne mit meiner eigenen Erfahrung überein, daß die Papillions zur Zeit der Erndte entstehen. Da nun das Unterpflügen der Stoppeln zur Erhaltung der Eyergen behülflich ist; so will man den obangeführten Berichten nach im Herbst des letzt verwichenen Jahrs den Versuch gemacht haben, daß man von einem ziemlich grossen Gebreite die Stoppeln verbrennen lassen, und zwar mit dem Effect, daß in dem jetzigen Jahre auf diesem mit Gerste bestellten Gebreite keine Raupe verspüret worden; dagegen die nächsten Nachbaren, die diese Vorsichts nicht gebrauchet, den Schaden gehabt, daß ihre Sommerfrüchte von den Raupen völlig aufgezehret worden.

§. 5.

Aus dem angeführten erhellet zur Gnüge, daß der Schmetterling dieser Getreyde-Raupe unter die Nachtvögel, und zwar der 2ten Classe, nach des Herrn Rösels Eintheilung gehöre. Ich finde sie aber so wenig in dessen schöner Insecten-Belustigung als in *Jo. Gædarti* historia naturali insectorum wovon ich die Mittelburgi-

sche

ſche Ausgabe des Herrn D. Meyens vom Jahre 1667 beſitze, darinne die Kupferſtiche ſo wie in dem Röſelſchen jetzt angeführten Werke nach dem Leben gemalet ſind; noch in Joſeph Blankaarts Schauplatze der Raupen, Maden, und Würmer, noch in Johann Swammerdams Bibel der Natur, und andern dergleichen Werken, die ich bey Händen gehabt. Noch weniger habe ich in vielen ökonomiſchen Büchern, die ich dabey aufgeſuchet, von dieſer Art, von Getreyde-Raupen etwas angetroffen, welches mich der Mühe hätte überheben können, gegenwärtige Nachricht zu Papiere zu bringen, und zum Druck zu befördern.

§. 6.

Beynahe hätte ich geglaubet, es müßte noch gar nichts von dergleichen Raupen aufgeſchrieben ſeyn, als ich in des Herrn Leonhardt Fritſchens Beſchreibung von allerhand Inſecten in Deutſchland C. X. S. 21. ein Inſect antraf, das er die Halm-Raupe benennet hatte, und welches, ſeiner Beſchreibung nach, der bisherigen Gerſten- und Hafer-Raupe ſehr ähnlich iſt. Ich will die Stelle hier ganz einrücken, und mit einigen Anmerkungen begleiten.

XIX.

Von der Halm-Raupe.

„Weil ich dieſe Raupe das erſtemal an einem

„Rogkenhalm gefunden, von dem ſie das Grüne „abgenagt, ſo habe ich ihr dieſen Namen gegeben, „ob ich ſie gleich hernach an den Schoten oder „Erbſenſtengeln gefunden.“

Anmerkung. So viel ich Nachricht habe, will man, bey der bisherigen groſſen Menge Raupen, ſelbige ſo wenig im Rogken, als den Erbſenſtengeln geſpüret haben, ſondern ſie hatten ſich nur in der Gerſte und im Haſer aufgehalten.

„Sie iſt aber 1 und ein halben Zoll lang.“

Anmerkung. So lang iſt mir keine einzige vorgekommen.

„Mitten auf dem Rücken iſt die Pulsader „braun, und längshinab, mit einer Haarſchma„len Linie getheilet. Neben dieſer Pulsader„Linie iſt der Rücken weißgrau, aber jeder Streif „mit einer braunen Linie mitten hinabgetheilet, „welche hier weiß gelaſſen, das graue aber klein „punctiret worden. Der Rücken iſt gegen die „Seiten mit einer kleinen Linie eingeſäumt, und „an dieſer ſteht eine braune, die etwas weiß mar„moriret iſt. Die grauen Seitenhöhen an je„dem Abſatz mitten durch ſind weiß, und haben „über jeden Fuß einen ſchwarzen Spiegelpunct in „der Mitte, von welchen Puncten der nächſte „am Kopfe, und am Schwanze die gröſten ſind. „Der Kopf iſt glänzend braun, mit einem Trian„gel

„gel von schwarzen Puncten, dessen Spitze gegen „das Maul zu stehet.“

Anmerkung. Diese Beschreibung ist von der Meinigen §. 1. in verschiedenen Stücken unterschieden, und ich würde daher diese Raupe nicht für die jetzige Gersten- und Hafer-Raupe erkennen, wenn nicht die Papilliones in den meisten Stücken mit einander überein träfen.

„An der Verwandelungs-Hülse ist nichts be„sonders. Der Papillion ist ein Nachtvogel, mit „einem weißbraunhaarigen Buckel. Die Ober„flügel sind weißgrau, mit einem wicklichen oder „etwas gebogenen breiten und gablichgetheilten „Querflecken, davon die eine Seite gegen dem „Rücken recht braun, die andere Gabelseite bleich„braun. Die Flügelfranzen sind auch braun „und lang zwischen den Ribben mit einem schwarze„braunen dreyeckigten Flecken. Die Unterflü„gel sind dunkelbraun mit einem weissen Quer„strich, der gegen dem Leib, sehr einwärts gebo„gen ist, und unten mit zwey weissen Flecken genau „neben einander.

§. 7.

Ausserdem ertheilet der Gräfl. Promnitzische Amtmann zu Sorau, Herr Joh. Georg Leopold, in der Einleitung zu der Landwirthschafft

IIIth. 2 Cap. S. 76. von einer Getreyde-Raupe folgende Nachricht:

(c) „Sind auch die Maden, welche sich am „Weitzen um die Schoßzeit finden, eine sehr gros„se Ursache des Mißwachses. Solche entstehen „vermuthlich auf diese Art: Wenn auf warmen „Sonnenschein Nebel folget, so fallen, vermöge „des Nebels, Schuppichen mit zwischen die Wei„tzen Federn ein, welche lebendige Bruten sind, „und sich an den Stengeln befinden; kommt nun die„se Wärme und lebendigmachende Sonne wie auch „gemeiniglich geschehet, auf dem Nebel: so macht „sie die in die Federn eingeträufelte kleine Bruten „bald lebendig. Hiernaus wird nun die Made, wel„che ohngefähr ¼ Zoll lang in dem Stengel wächs„set, sich vom Stengel nähret, und vor der Son„ne bedeckt unter der Feder bleibt. Sie frißt „sich in dem Halmen, welches das oberste unter „der Aehre ist, weiter fort, meistens so lang als „ein Finger, manchmal aber auch noch länger, „und reichet auch offte bis an die Aehre, von wel„cher sie auch noch einen Theil beschädiget, und „verzehret. Hierdurch wird der Stengel ent„kräftet. Denn weil er offt über die Hälfte ent„zwey und abgefressen ist, so kan die Aehre aus „den Federn nicht zum Schossen kommen, son„dern muß in der Hose oder in der Feder sitzen „bleiben. Daher findet man in manchem Fle„cke wohl offt über die Hälfte und mehr Weitzen, „der nicht recht geschossen hat. Es wundern sich

selbst

„ſelbſt darüber, auch wohl die Eigenthümer, und „andere ſo gute erfahrne Wirte ſeyn wollen: „wenn ſie aber nur nachſuchten, und einen Stengel aufmachten, ſo würden ſie bald die Urſache finden. Dieſes iſt auch eine ſtarke Bewegungs-Urſache des Weitzen-Mißwachſes.“

„Mit der Gerſte verhält es ſich gleichermaſſen, „wie mit ſolchen Würmern. Denn viele Stengel werden auch darinnen eben wie im Weitzen madig gefunden. Man darf ſich auch gar nicht „wundern, woher ſolche Maden und Würmer „kommen. Denn das oberſte des ganzen Erdreichs iſt meiſtens mit lebendigen kleinen Brüten bedecket, und die Lufft iſt davon ganz voll, ſo „daß wir wohl ſelber des Sommers mit jedem „Athemholen dergleichen lebendige Stäubigen „in uns ziehen, und wiederum von uns in dem „Athem laſſen. Denn es iſt bekannt, daß vermittelſt eines Vergröſſerungsglaſes bey Sonnenſchein die Lufft ganz voll ſolches lebendigen „Staubes entdecket wird; auch daß die Waſſer, „abſonderlich die ſtehende, eben ſolcher lebendige „Stäubigen in ſich haben, welche ja ganz vermuthlich die Sonne in die Lufft aufziehet, und „die wiederum vermittelſt dem Nebel herunter „kommen, und auf dem Getreyde ſo wohl als auf „dem Laube liegen bleiben, lebendig und wachſend „werden. Solches finden wir auch klar genug am „Laube, wenn es ſo durchlöchert und gefreſſen „wird, daß öfters nur die harte Blattadern bleiben,

„ben, das aber was weich, ganz abgefreſſen iſt. Doch „gleichwohl findet man vorhero gar keine Raupennester, als auf Obſtbäumen derauf. Dieſe „Art Made iſt von eben der Generation und Eigenſchafft, als die ſo den Weitzen und die Gerſte „beſchädiget, und entſtehet gleichfalls Zweifelsohne von dem Nebel.“

Hierbey finde ich dieſes zu erinnern. Der Herr Amtmann hätte billig eine Beſchreibung dieſes Inſects beyfügen ſollen. Da es nicht geſchehen, ſo läſſet ſich nicht urtheilen, ob die von mir beſchriebene Raupe, oder ein anderer Würm gemeynet ſey? Solte er aber dieſe Raupe verſtanden haben, ſo iſt es etwas beſonderes, daß er ſie auch im Weitzen verſpüret hat. Ich weiß mich deſſen ſo wenig als noch viel ältere Haus- oder Landwirte in unſern Gegenden zu erinnern, daß dieſe oder andere Raupen im Weitzen und Gerſte einen Mißwachs verurſachet hätten, und auch bey der bisherigen Plage iſt doch, den eingezogenen Nachrichten nach, der Weitzen verſchont geblieben, und nur Gerſte und Hafer aufgezehret worden. Solten an ein oder andern Orten, die von mir beſchriebenen Raupen auch in dem Rogken und Weitzen, ſonderlich am Sommer-Weitzen verſpüret worden ſeyn; ſo will ich diejenigen, ſo davon Wiſſenſchafft haben, hierdurch erſuchen, mich davon, und von dem Schaden, welcher dadurch angerichtet worden, auch andern bemerkten Umſtänden zu meinem Gebrauche, zuverläßig zu benachrichtigen.

Im

Im übrigen hat der Herr Amtmann Leopold wohl die Generation derer Insecten, von denen er redet, nicht genugsam untersuchet. Denn auf die Art, wie er vorgiebet, werden keine Raupen entstehen. Er wird davon überzeuget werden, wenn er sich die Zeugungsarten solcher Insecten aus Swammerdams Bibel der Natur, und dergleichen Werken mehr bekannt machet.

§. 8.

Die Hauptursache, warum man so wenige und so unzulängliche Nachrichten von diesen Raupen in Schriften findet, mag wohl diese seyn, daß sie sich nur selten im Menge sehen lassen, so wie sie sich bisher gezeuget haben. Daß sie beständig existiren, daran ist deste weniger zu zweifeln, je ungemachter es ist, daß keine neue Zeugung vorgehet, sondern eine beständige Fortpflanzung der Geschöpfe geschehe. Sie kommen, wie viele andere Arten von Raupen, nicht so zu Kräften, welches man der Güte des Herrn zu danken hat, der für Menschen und Vieh, Weitzen und Roggen, Gerste und Hafer ꝛc. wachsen und gedeyen lässet. In solcher Menge, als man sie nun in 2 Jahren nacheinander bisher gehabt hat, braucht er eine väterlichere Verschonen diese zu seinem grossen Heere gehörigen schädlichen Thiere nicht, als wenn er durch überhand nehmenden Undank der Menschen dazu gereizet, und sein Befehl: Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen ꝛc. Joel

II, 12, aufs schnödeste verachtet wird. Alle 70jährige Leute erinnern sich nur einmal dieser Landplage vor etlichen 50 Jahren erlebt zu haben, da sie 7 Jahr hintereinander angehalten, und die Sommerfrüchte in vielen Gegenden fast gänzlich aufgezehret worden.

Im letztverwichenen 1751 Jahre nahmen sie einen Strich Landes von ohngefähr 9 Meilen in der Länge ein, indem sie von Opphausen bey Querfurth, bis über Gebesee in Thüringen, die Sommerfrüchte, sonderlich auf gelegenen Feldern, wo sie nicht von den Feuchtigkeiten solchen Widerstand als in Tiefen finden, sehr verderbet haben sollen. In dem jetzigen Jahre aber haben sie sich schon weiter ausgebreitet, und von Querfurth herwärts bis an unsere Stadtflure; von dar nach Mittag über Lauchstädt, Schafstädt, gegen Weissenfels hin, gezogen. Man will sie auch noch an unsern Stadefeldern gegen Osten und Norden zu, jedoch nicht häufig bemerket haben. Ob sie in Thüringen dieses Jahr weiter hinaus, oder umher gegangen, davon habe ich noch keine zuverlässige Nachricht erlangen können. Im jetzigen Jahre war ihnen bis zu Anfange Monats Julii anhaltende trockene Witterung recht häufig, desto stärkere Ravagen zu machen. Durch die nachherigen öfftern Regengüsse aber, wurden viele, die sich noch nicht verwandelt hatten, getilget, wie ich denn von verschiedenen

An-

Arten Gersten und Haferstengeln zugeschickt be kam, bey deren Eröffnung ich die todten Rau pen in unzähliger Menge braun und ganz ver schrumpfelt antraf, welches der allzu starke Zu fluß der Säfte bey dem nassen Wetter verursa chet, indem sie sich sonst wohl vor dem Regen un ter den Halmen verdecket halten können. Es wird mir auch von einigen Orten geredet, daß wo die Raupen nicht allzu häufig gewesen, und neb dem Haupt die Nebenstengel beyder Arten von Sommerfrüchten verderbet, diese letztern nach dem starken Regen sich dergestalt erholet, daß man nun den Schaden, den sie am Hauptstengel an gerichtet, nicht verspüre.

§. 9.

Was endlich die Verringer- oder Vertilgung dieses schädlichen Insects durch menschlichen Fleiß anbetrifft, so kan derselbe allerdings etwas dazu beytragen, wie auch im vorhergehenden be reits angezeiget worden ist. Man muß nämlich dem im 4ten §. erwähnten Versuche weiter nach gehen, und sie durch Verbrennung der Stoppeln von den Winterfrüchten in den Eyern zu tilgen suchen. Man muß ferner darauf bedacht seyn, man ihnen in ihren §. 3. vermerkten Versam lungsplätzen beykommen, und sie in den Puppen haufenweise destruiren könne? Dieses muß nicht bloß von einzelnen Personen, sondern durch ge

ze Dorfschaften mit vereinigten Kräften vorgenommen werden. Ich will davon gute Wirkung, noch brünstiger aber, dieses zum Beschluß gewünschet haben: das alsehende Auge Gottes müsse viele solche Seelen wahrnehmen, die dem angezogenen Befehl: bekehret euch zu mir von ganzem Herzen, zu ihrem Heil, ehrfurchtsvoll gehorsamen. Und auf solchem Fall wird man auch dessen theilhafftig werden, was er der wahrhafftige Gott, der sein Wort ewig hält, am angeführten Orte Verheissungsweise hinzu setzet, v. 23. Ihr Kinder Zion, freuet euch, und seyd fröhlich im Herrn euren Gott, der euch Lehrer zur Gerechtigkeit giebt, und euch herabsendet Frühregen und Spatregen wie vorhin. v. 24. Daß die Tennen voll Korns, und die Keltern Ueberfluß vom Most und Oele haben sollen. v. 25. Und ich will euch die Jahre erstatten, welche die Heuschrecken, Käfer, Geschmeiß und Raupen, die mein grosses Heer waren, so ich unter euch schickte, gefressen haben ꝛc.

VII.

VII.

Vermischte Anmerkungen von Ungeziefer, Krankheiten und einigen Schriften.

I. Von Hausgrillen oder Heimäken.(*)

§. 1.

Die Hausgrillen, Heimen, Heimücken oder Heimichen, von heim, zu Hause, woraus in der deutschen Sprache die Heimath, und die Redensart daheim oder zu Hause, entsprossen, sind Thiere, die zum Geschlechte der Heuschrecken gehören. Es giebt derselben eine gedoppelte Art, die Feld- und Hausgrillen, deren Stimme und Gesang, den sie mit ihren Flügeln hervorbringen, fast einerley sind. Der Unterscheid ist, daß jene sich nur des Sommers im Felde und auf den Wiesen hören lassen, und den Winter sich mit andern Ungeziefer in die Erde verkriechen. Diese aber lauren den Winter durch, und fallen mit ihrer Stimme so wohl als andern Betragen den Menschen beschwerlich; sie halten sich, ihre zarten Leiber für die Kälte zu bewahren, in dem Wohnhäusern der Menschen am liebsten auf, daher sie auch ihren Namen be-

kom-

(*) S. den XI Band p. 297 u. f.

kommen. Zu solchen ihrem Aufenthalt suchen sie warme Oerter in den Küchen, Feuerheerden, Stuben, bey den Oefen, in Becker- und Branntweinsbrenner-Häusern, an den Back- und Distillirösen. Die Ritzen der Wände werden zu ihrer Wohnung erwählet, und weil sie sich sehr geschwinde vermehren, machen sie bald ganze Wände hohl; daß ihnen daher schwerlich beyzukommen ist, noch sie durch Gewalt gänzlich können vertrieben werden.

§. 2.

Man hat es auf mancherley Art versucht, sie auszurotten; wenn man sie des Abends, wenn sie aus ihren Löchern kommen, getödtet; wenn man kochendes Wasser in ihre Gänge gegossen u. s. f. da aber das erste allzu mühsam ist, und zu viel Zeit erfodert, das andere aber, wenn die Gänge krum, oder oberwärts gehen, wie ich es selbst erfahren, nicht anschlagen kan, so hat man von diesen Mitteln keine völlige Hülffe zu erwarten.

Aldrovandus erwähnet de Insectis B. H. S. 13. daß die Hündinnen, insonderheit wenn sie trächtig, sehr begierig nach diesem Ungeziefer wären, solches nicht nur zerbissen, sondern auch niederschlucken. Wer siehet aber nicht, daß dieses Mittel von solchen lästigen Hausgenossen

zu

zu befreyen unzureichend sey. Indem diese Thiere solches Ungeziefer, es mag nun aus Freundschafft oder zum Leckerbislein geschehen, in den Wänden unserer Wohnungen weder verfolgen noch abtreiben können.

Der obbelobte Herr Frisch schlägt aus der bemerkten Unverträglichkeit der Feldgrillen untereinander, ein Mittel vor, die Hausgrillen durch jene zu versagen. „Wenn man eine oder „mehr solche wilden Grillen, spricht er, in ein „Gemach thut, wo man von dem Hausgrillen, „oder so genannten Heimüken Ungelegenheit „hat, so versagen die wilden die andern in wenig „Tagen, und verlieren sich hernach auch.“

§. 3.

Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, solchen Versuch nachzumachen. Wenn er aber auch vollkommen mag gegründet seyn, so ist es doch im Winter, wenn uns die Hausgrillen am beschwerlichsten fallen, wegen Mangel dieser ihrer angegebenen Feinde nicht anzuwenden. Indem ich aber auf ihre liebste Nahrung acht gegeben, und gefunden, daß sie nicht nur Brodkrummen, und alles was von menschlicher Speise abgefallen, begierig zu sich nehmen, sondern auch insonderheit gerne feuchte Speisen und Obst benaschen: so habe ich ihnen reifes Obst zuwege gelegt,

legt, und bemerket, daß sie solches benaget, auch wenn die Stücke nicht groß gewesen, in ihre Löcher geschlepper. Ich habe daher Aepfel und Birnen, die angefaulet, zu ihrer Ausrottung erwählet, oder in Ermangelung derselbigen, solche am Feuer oder im Ofen gebraten genommen.

Unter dieses Obst habe ich ein Drittheil Arsenicum gemischet, oder auch nur die Oberfläche, wenn die Haut vorher von dem Obst abgesondert, damit bestreuet. Nachdem dieß einige Abend nach einander an den Ort, wo sie sich aufgehalten in einen Winkel, oder auch in ihre Löcher, wenn solche so groß sind, hingeleget, haben sie sich gänzlich verlohren, daß der mehreste Theil in ihren Gängen gestorben, viele aber auch vor den Löchern todtgelegen.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert fünf u. funfzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

Inhalt.

I. Fortsetzung der vermischten Anmerkungen so p. 928 im vorigen Stücke abgebrochen worden pag. 931

II. Ohngefährer Vor- und Ueberschlag des Nutzens eines Kleever- oder Klee-Gartens, worinne alle 2 Quadrat-Ruthen ein Maulbeer-Baum und also ihrer viere 32 Fuß im Quadrat weit von einander zu stehen kommen, welcher 40 Morgen groß seyn soll pag. 954

III. Aufgehobene Frage und Antwort: ob es rathsam sey, im Ausprägen geringhaltiger Münze den Nachbaren nachzugehen, und um eine Gleichheit mit denenselben im Ausmünzen zu erreichen, den gewohnten bessern Münzfuß zu verlassen pag. 957

IV. Von einer wirthschafftlichen Verrichtung bey der Pferde-Zucht, nämlich dem Reiten pag. 983

V. Ohnmaßgeblicher Vorschlag, wie die Feldbesichtigungen besser einzurichten, und der vorhandene Abgang an den Feld-Früchten zuverläßiger zu bestimmen pag. 989

VI. Fortsetzung der zufälligen Gedanken von einem guten Wirt im Kriege, so p. 874 abgebrochen worden pag. 1006

I.

Fortsetzung der vermischten Anmerkungen so p. 928 im vorigen Stücke abgebrochen worden.

II. Von dem sogenannten Wurme an der Hand oder den Fingern.

Die Probe zu machen, ob der Schmerz an der Hand an oder zwischen den Fingern, der Wurm sey oder nicht.

Gleich Anfangs, wenn man das Toben an der Hand, an den Fingern und den Nägeln herum, oder zwischen den Fingern merket, nimmt man die weisse Haut aus einem Ey, leget solche darauf; wenn nun der Schmerz zunimmt, ist es eine wahre Probe des so genannten Wurms.

Denſelben zu tödten.

Man nimmt einen Topf mit Feldbohnen, gieſſ Waſſer darauf, ſetzet ſolchen zum Feuer, läſſ es ſo lange ſieden bis die Bohnen anfangen zu rſten, ſodann nimmt man die kranke Hand, tau ſolche ſo heiß als man es nur immer vertragen n, darein, und zerquetſchet damit die Bohnen; rden ſelche kalt, ſetzt man ſelbige wieder zum uer, und ſo wie ſie wieder heiß geworn, continuiret man damit wieder wie zuvor, obiret ſolches öffters, wodurch denn der Wurm tödtet wird.

Wollte der Schmerz ſich aber hiernach nicht le n, und man müßte den Wurm zur Reiſſe brin n: alsdenn nimmt man für 4 pf. Honig, für pf. geſtoſſenen Saffran, das Gelbe von einem y, und ſo viel Weitzenmehl, daß man aus vorſchriebenen eine Salbe formiren und ſchmieren n, ſchlägt ſolches alle Morgen und Abend an n Ort, wo der Schmerz iſt, friſch um, welches n Wurm zur Reiſſe bringt, und den ſchmerzfften Ort ohne groſſe Incommodität aufziehet, ch die böſe Materie zuſammen bringet; dieſe ſammen gezogene zähe Materie trachtet man s der Oeffnung etwa mit einen groſſen Nadelopf herauszubringen, wenn ſolches geſchehen, miret man eine Weiche, kehret ſolche in obiger albe um, und ſtecket ſelbige in die Oeffnung, läget das Pflaſter wieder um, und continuiret

damit in der Maaſſe, bis der Finger oder der Ort wo der Wurm geweſen, wieder heil iſt, ſodann iſt die Cur, die kaum 14 Tage dauret, verrichtet. Von ſelbſt verſtehet ſich aber, daß man bey und auch etwas nach verrichteter Cur, den beſchädigt geweſenen Theil vor Erkältung und Näſſe in acht nimmt, viele hundert Menſchen ſind ſonſt durch dieſes Recept und Procedure aus dem Grunde und in bemerkter Zeit, ohne alle widrige Zufälle curiret, wodurch man, und um dieſes Geheimniß gemeinnützlich zu machen, bewogen worden, ſolches wieder allhier zu berühren.

III. Mittel wider die Luſt-Seuche (die Veneriſche.)

Es wäre zu wünſchen, daß dieſes abſcheuliche Uebel in unſern Wirtſchafften und Familien fremd wäre. Die eigene veneriſche Luſt aber hat ſelbiges leider vielen über den Hals gebracht, andere aber ſind unſchuldig von andern offt angeſtecket worden. Man hat aber einen ſehr probaten Trank dawider, wenn es noch nicht zu viel eingeriſſen. Es mag allhier ſeinen kleinen Platz einnehmen:

Rec.

Raſur. Lign. Guaiac.	3 Unzen.
Saſſafras	2 Unzen.
Rad. Chin.	1 Unze.

Arg. viv. in sacculo lig.)
Antimon. Crud. in sacculo lig.)
aa 1 Pfund

Dieses wird in gemeinen Wasser bis auf 6 Pf. eingekochet, am Ende aber werden noch 2 Unzen rad. Clycyrrh. dazu gethan. Hernach wird der Trank durchgeseihet; das Queckſilber und Antim. wird im Kochen in ein Säcklein nur hinein gehänget, und auch mehrmal wieder so gebrauchet. Man giebt 30 bis 40 Unzen lau gemacht nach und nach 30 bis 50 Tage lang, jeden Tag ein.

IV. Man fragt an:

Ob nicht, um das feine Silber bey den Silber-Fabriquen zu menagiren, eine Composition von Silber und andern Metall z. E. aus 8 Loth fein Silber, eine Marke heraus gebracht werden könne, die den 12 löthigen Strich hält, sich eben so als feines Silber schlagen, schmelzen, ziehen, treiben, vergulden und verarbeiten lässet, wie Augspurger so dauerhafftig ist, und niemals schwarz oder roth wird, der Gesundheit nicht schadet, zum Kochen, Backen und Braten gebrauchet, eben so schön auch poliret und ausgesotten werden kan, und sich nur auf der Capelle verräth, ja da man auch das feine Silber und schlechte Metall separat wieder bekommen könte. Aus dieser Composition aber könte man eben

auch

auch Blättgen Silber für die Maler machen.

Ist dieses nicht ein blosses Gehirngespinnste?

V. Im Bergischen bey dem Dorfe Lindorf hat man 1753 eine Maschine, das Wasser aus den Vitriol- und Schwefelgruben zu ziehen, erfunden. Man gab vor, daß in 2 Stunden 100 Fuß Wasser ausgehoben werden; daß sie geschwinde und langsam gehen, und in einer Minute 9, 14, 19 Aufziehungen, jede von $2\frac{1}{4}$ Eymer geschehen könten: sie habe am Gewicht 100 Centner. Gleichwohl könte sie ein Kind von 4 Jahren eben so los lassen und aufhalten, als die Unruhe an einer Uhr.

Dieses ist auch ein Vorgeben, welches nicht geglaubet werden will, und man für Wind hält; daher bittet man um die genauere Beschreibung dieser wunderbaren Maschine.

VI. Einige anzumerkende neue Schrifften.

1. Der bekannte und in unsern Sammlungen schon einmal bemerkte Herr Hume, gefällt uns zwar in seinen politischen und moralischen Schrifften, wenn er gleich bisweilen ganz scharfsinnig denkt, nicht allemal, weil uns gewisse freygeisterische Sätze darinne vorkommen sind: allein er ist doch sonst ein Kind dieser Welt, von denen, die in ihrem

Geschlechte offt klügen, als die Kinder des Lichts sind. Daher bemerken wir hier seine

Gründe des Landlebens und des Wachsthums,

welche vor kurzer Zeit ins Teutsche übersetzet, und zu Hamburg herausgekommen, sonst aber eine von ihm verfertigte Preis-Schrifft sind, die er in der gelehrten Gesellschafft zu Edinburg in Schottland vorlesen, und den Preis damit bey der aus der Landwirtschafft aufgegebenen Frage erhalten hat. Sie ist schön, und nach den besten Grundsätzen in dieser Wissenschafft ausgearbeitet.

2. Der Herr Geh. Rath Moser hat nunmehro seine in den Schwäbischen Nachrichten versprochene Cameralistische Bibliothec in groß Octav wirklich heraus gegeben. Es sind gesammlete Materien, oder Loci communes und Excerpta, aus denen Monaths-Schrifften und heutigen Büchern der ganzen Cameral-Wissenschafft, unter gewisse Titel aber nach alphabetischer Ordnung gebracht, da er denn nur kurz die Stellen dieser Bücher anweiset, wo davon gehandelt worden: Dieses Buch ist also ein Real-Register über jene Schrifften, welche dieser glückliche Mann in dieser Ar-

Arbeit für Anfänger recht bequem vollführet hat, und vielleicht auch fortsetzen wird.

3. Man muß in dem III Tomo derer bekannten Memoires pour servir l'Histoire de Brandenbourg die grossen und klugen Gedanken eines der größten Regenten und Helden unserer Zeiten, vom Finanzwesen in dem daselbst beschriebenen Leben des letztverstorbenen Cameralistischen hochseligen Königs in Preussen Friedrich Wilhelms lesen, und nicht denken, daß man nur Geschichte und auswärtige Staats-Geschäffte samt denen schönen Reflexionen darüber in dieser Schrifft finde, welche 1758. in Franz. Sprache herausgekommen, jedoch auch schon ins Teutsche übersetzet ist.

4. Eine vorzüglich schöne und in einer feinen Schreibart abgefaßte Schrifft von

den Wissenschaffren eines Ingenieur- und Artillerie-Officiers.

hat der Herr Verleger dieser Sammlungen 1758. in groß Quarto auf 72 Seiten und Schreib-Papier mit artigen Druck verleget. Man findet sehr vieles auch von derjenigen Wirtschafft und wichtigen Krieges- und Staats-Ausgabe darinne, welche diesen Officiers vornehmlich durch die Hände gehet, und also einen sehr betrach-

tungswürdigen Punct des Finanzwesens dadurch erläutert, sonst aber sehr gründliche und aus Erfahrungen selbst oder von andern berühmten Leuten, die von diesem Stücke der Krieges-Kunst geschrieben haben, gemachte Anmerkungen. Der Verfasser nennet sich einen

Hochf. Braunschweigischen Officier und Ingenieur.

Wir tragen aber kein Bedenken diesen gelehrten und braven Officier zu nennen, da ihm diese Arbeit Ehre macht: es ist der Herr von Wacher, sonst von Geburt ein Schweizer und Zürcher.

5. Wir wollen nochmals Herrn Lic. Gottfr. Aug. Hofmanns Chymie zum Gebrauch des Haus- Land- und Stadtwirts mit 14 Kupferblatten 8tav. Leipzig 1757. empfehlen, da wir sie sonst nur als einen Theil der L. Oekon. Nachrichten anmerken, jezo aber berichten können, daß sie absonderlich gedruckt und zu haben sey.

6. Wir merken auch noch an, daß von des Herrn D. Erhardt schöne ökonomische Pflanzen-Historie nun auch der Vte Theil in 8. zu Ulm 1757. herausgekommen sey. Wir haben aber von diesem schönen Buche bereits vormals, da die ersten Theile er-

erschienen, gehandelt, und der Herr Verfasser übertrifft sich noch immer.

7. Zum Gartenwesen so wohl der Lust, als dem Nutzen dienet auch das 1757. zu Weimar in Octav herausgegebene vollständige Garten-Buch des Dahurons.

VII. Von der Canarien-Vögel-Zucht und Lust.

Da wir aber eben hiermit an das Lustige und Angenehme in der Wirtschafft gedenken, und uns zugleich die vielen offt unnützen und unwirtschafftlichen Ausgaben derer davon übermässig bezauberten Wirte, einfallen, wenn sie sonderlich die Sache nicht recht verstehen, mehr Geld ohne Noth aufwenden, als sie nöthig hätten, wenn sie es recht verstünden, oder doch den noch dabey mit zunehmenden Gewinn auch nicht einsehen, gleichwohl aber das Angenehme, welches auch an sich nicht zu verwerffen, geniessen wollen: So nehmen wir uns die Freyheit von solchem schon einmal im Druck erschienen, jedoch zuverlässigen und ganz kurzen Unterricht von Canarien-Vögeln auch allhier anführen.

* * *

Dieser Vogel hat seinen Namen von der Insel Canarie, auf dem Atlantischen Meere, die eine

von denen ist, welche die Alten, wegen ihrer vortrefflichen gemässigten Lufft, die Glücklichen nannten. Alle diese Inseln heissen jetzt die Canarischen. Von keinem andern Orte als aus den Canarischen Inseln, wurden diese Vögel in Europa gebracht. Jetzt aber werden sie in Deutschland, Frankreich und England ausgehecket. Und jede dieser Länder haben die Art verbessert, daß ihre Canarien-Vögel, diejenigen, die aus ihrem rechten Vaterlande kommen, an Schönheit und Gesange bey weitem übertreffen. Die englischen geben den besten nichts nach. Sie sind von einer härtern Natur, sie hecken besser, als die aus andern Ländern, und kommen ihnen am Gesange völlig gleich.

Das Männichen hat eine sehr feine und helle Stimme. Es hält in einem Hauche eine lange Zeit ohne Aufhören an, zuweilen ziehet es seine Töne sehr lang, zuweilen erhebt es sie, und macht nach einer mannichfaltigen und fast musicalischen Abwechselung der Stimme, eine recht angenehme und künstliche Melodie.

Kennzeichen des Männichens und Weibichens.

Der Vortheil des Kopfes, die Kehle, die äussersten Spitzen der Flügel und die Brust, sind bey dem Männichen von einer höhern gelben Farbe, als bey dem Weibichen; diese Kennzeichen werden eintreffen, die Vögel mögen von einer Art seyn,

von

von welcher ſie wollen, ſie haben allezeit etwas Gelbes über dem Schnabel unter ihrer Kehle, u. ſ. w. dieſes iſt allemal bey dem Männchen von einer höhern und an dem Weibchen von einer blaſſen Farbe. Man entdecket gleichfalls einen Unterſcheid in ihren Luffelöchern. Wenn man unter die Federn von beyden bläſet: ſo wird man ſie bey dem erſten länger finden, als bey dem letzten.

Ein andrer Merkmal von einem Männchen iſt deſſelben Gröſſe. Es fehlet ſelten, daß nicht der gröſte und vornehmlich längſte Vogel ein Männchen ſeyn ſolte, beſonders, wenn er ſich Majeſtätiſch trägt, und munter iſt. Wenn er offt den Halß und Kopf mit Lebhafftigkeit und Muth hervor ſtrecket: ſo kan man ſich darauf verlaſſen, daß er ein Männchen iſt; auſſerdem kan man ihm gewiß bey ſeinem ſchönen Geſange gewiß kennen. Denn das Weibchen ſingt entweder gar nicht, oder ſo ſchlecht, daß es kaum den Nahmen eines Geſanges verdient: wenn das Männchen ſingt: ſo wird es allemal die Kehle bald aufſchwellen, bald zuſammenziehen, nachdem es ſeine angenehme Thöne hervor wirbelt; das Weibchen gegentheils mag ſchlecht oder mittalmäſſig ſingen: ſo wird man doch nie dergleichen Bewegungen in ihrer Kehle bemerken. Dieß einzige Merkmal wird zureichen, allemal ein Männchen in der Wahl zu treffen, zumal wenn man die übrigen Kennzeichen zugleich findet.

An-

Anweisung einen guten Canarien-Vögel auszusuchen, und zu erfahren, ob er gesund sey.

Die am besten gezeichneten Vögel, sind von einer hellen angenehmen gelben Farbe mit pechschwarzen Flecken. Die nächsten sind die gepuderten Vögel, welche der puderhafften Farbe wegen, die ihre Federn zu bedecken scheint, ihren Namen haben. Die dritte Art werden die gesprengten Vögel genennet. Ihre Hauptfarbe ist weiß, mit schwarzen und bräunlichen Flecken, ausser diesen sind einige ganz gelb, oder ganz weiß, oder grau ꝛc. diese letztern werden der Farbe nach am geringsten geachtet; allein im Gesange nach übertreffen sie die am besten gezeichneten Vögel. Die Wahl eines guten Vogels hängt gar im geringsten nicht von der Farbe ab; dieß ist eine bloße Einbildung.

Was die Gesundheit betrifft, wähle einen Vogel, der munter und unerschrocken scheint, der gegen Falcke stehet, und nicht vor allen was sich regt, erschrecke: daher nähere dich dem Käfig nicht sehr, wenn du einen Vogel ausmerken willst, durch du ihn nicht etwa mit einer Bewegung rch die Hand, oder auf eine andere Art, aus ner Ruhe bringest, sonst wird er, wenn er auch gesund ist, doch auf eine kurze Zeit muthig und und scheinen. Wenn du aber unbeweglich, in einer gehörigen Entfernung stehest: so

wirst du

wirſtu leicht gewahr werden, ob es die Folge der Furcht, oder des natürlichen Muthes des Vogels ſey; ſteht er kühn und unerſchrocken, ohne daß er ſeine Federn zuſammen zieht; ſind ſeine Augen voll Feuer, nicht ſchläfrig, ſo ſind das gute Zeichen, eines geſunden Vogels. Gegentheils, wenn er gerne den Kopf unter die Flügel ſteckt, und in einen Klumpen ſtehet: ſo kanſtu verſichert ſeyn, daß ihm etwas fehle.

Bemerke auch ſeinen Miſt, wenn der Vogel vollkommen geſund iſt, ſo wird er rund, hart, auswendig ſehr weiß, inwendig dunkel und geſchwinde trocken ſeyn, wenn der Canarien-Vogel gleich dem Nachtigal, den Schwanz zuſammen ziehet, nachdem er gemiſtet hat, oder wenn ſein Miſt ſehr dünne, oder von einem ſchleimigten Weſen iſt: ſo kanſtu daraus ſchlieſſen, daß der Vogel krank ſey.

Das nächſte, worauf wir bey der Wahl eines Canarien-Vogels ſehen müſſen, iſt, ob er gut ſingt. Einige von dieſen Vögeln fangen mit der Annehmlichkeit eines Nachtigals an, laufen durch ſeine verſchiedene Thöne, und endigen mit dem Geſange einer Heidelerche. Andere fangen faſt wie eine Feldlerche an, und fallen durch eine ſanffte melodiſche Wendung der Stimme in das Angenehme eines Nachtigals. Sie ſchlagen und kräuſeln auf eine recht reizende Art. Diejenigen Vögel, die eine ſo mannichfaltige Abwechſelung von harmoniſchen Thönen haben, bedörfen keiner An-

Anpreisung. Jedermann wird es empfinden, daß sie Vorzüge haben. Es giebt andere von dieser Gattung, die mit einer solchen Stärke singen, daß sie das Ohr des Zuhörers mit ihren Schmettern betäuben. Viele finden ein Vergnügen an diesem Schreyen, andere können es nicht vertragen. Ehe du also einen Vogel kaufst, höre ihn in einem besondern Käfige. Die Kennzeichen eines Männichens, und die Gesundheit desselben sind angegeben; in Ansehung der Farbe und des Gesanges, folge deinem eigenen Geschmacke.

Von der Heckzeit, Ausbrütung und Aufzucht der Canarien-Vögel.

Zahmgemachte Canarien-Vögel, werden 3 oder 4 mal im Jahre hecken. Gemeiniglich fangen sie im April an, und brüten im May und Junius, zuweilen auch im Julius und August aus. Viele Leute in England so wohl als in Frankreich und Deutschland, haben ihren guten Unterhalt davon, daß sie Canarien-Vögel aufziehen. Eine eben so grosse Anzahl von Leuten ziehen sie zu ihrem Vergnügen an:

Man mag sie nun zum Vergnügen oder zum Nutzen haben; so wähle man solche zu Zucht-Vögeln, die theils in England, theils in Frankreich ausgehecket sind, denn diese sind die stärksten und gesundesten, und hecken am besten. Sie mö-

mögen aber von einer Gattung ſeyn, von welcher ſie wollen: ſo ſuche man nur die munterſten aus. Iſt das Männichen oder Weibichen klein, ſo paare man ſie mit einem gröſſern Vogel z. E. einen kleinen gelben, mit einem groſſen gepuderten, und ſ. w. dieß wird die junge Brut ſtärker machen.

Gegen die Mitte des Märzmonats fange an deine Vögel zu paaren, ſetze ein Männichen und ein Weibichen in einen kleinen Keſig. Wenn ſie ſo lange beyſammen geweſen ſind, daß ſie ſich vollkommen kennen, und einander gerne vertragen: ſo thue ſie gegen das Ende des Märzes, oder im Anfang des Aprils, in den eigentlichen darzu bereiteten Brütekeſig. Laß dieſen ziemlich geräumig ſeyn, damit die Vögel Platz genug haben herum zu fliegen, und ſich zu bewegen. Mache in dieſem Keſig zwey Behältniſſe, worinn das Weibichen die Neſter bauen kan, denn es wird zuweilen die andere Brut ausbecken, ehe die erſte fliegen kan. Es wird die Sorge die erſtere zu füttern und aufzuziehen, dem Männichen überlaſſen, mittlerweile ſie in dem 2ten Behältniſſe die andere Zucht ausbrütet. Wenn es alſo keinen 2ten Platz hat, wo ſie ein neues Neſt bauen kan: ſo wird es zuweilen daſſelbe über ihren vorigen Jungen machen, (dieß geſchieht nicht ſelten,) und ſie erſticken, oder demſelben ſo nahe bauen, daß ſie einander zernichten. So lange ſich die Vögel paaren, gieb ihnen gelindes und angenehmes Futter, Eyer, Brodt, Mohn-Saamen,

men, und ein wenig abgebrüheten Rübe-Saamen. Die Eyer müssen kaum einen Drittheil ausmachen, diese letztern, und das Brodt reibe fein, und mische alles untereinander. Wenn sie junge haben, so gieb ihnen eben das gelinde Futter, alle Tage frisch. Laß es ihnen auch nicht an grünen frischen Kräutern fehlen. Dann und wann gieb ihnen Kopflattich (Lactuken) öfterer Vogelkraut, (Hünerdarm, Hünermihre) mit dem Saamen auf demselben: gegen den Jun. Taschenkraut, (Schäfertaschen) im Julio und Aug. Wegerich (Plantago); ehe sie Junge kriegen, gieb ihnen Johanniskraut, Creutzwurtz mit dem Saamen auf demselben. Denen die zu ihrem Vergnügen nur wenige Canarien-Vögel aufziehen, rathe ich grosse Kefige zu nehmen, weil sie darinn sehr gut gerathen. Allein diejenigen, die eine gröſſere Menge ausbrüten lassen wollen, müssen dazu ein eigen Zimmer zubereiten.

Die Lage desselben muß so seyn, daß die Vögel die Morgen-Sonne haben können. Dieß ist ihnen so wohl angenehm, als auch zuträglich; anstatt des Glases laß die Fenster aus Drath bestehen, damit die Vögel den Vortheil der freyen Lufft haben. Dieß wird machen das sie gesunder bleiben, und besser gedeyen. Den Boden des Zimmers halte immer rein, zuweilen sichte feinen Graud, oder trockenen Sand auf denselben. Den Mist und andere Unreinigkeiten laß offt ausfegen. Du mußt Anstalten zu Nestern, und

kei-

keine Abschährungen in jedem Winkel, und an jedem bequemen Platz des Zimmers machen, wenigstens 2 auf jedem Vogel, damit sie mehr Freyheit haben, eine Wohnung nach ihren Sinn auszusuchen: denn einige mögen ihre Nester gerne hoch, einige niedrig, einige im vollen Lichte, andere an einem dunkeln Orte bauen.

Es müssen in dem Zimmer 2 Fenster seyn, an der Seite eins, es muß auch an Stangen in derjenigen Entfernung von einander nicht fehlen, damit die Vögel sich darauf setzen können, wenn sie hin und wieder fliegen. Man kan auch einen Baum an einen bequemen Ort in der Stube hinstellen. Dieß wird den Vögeln gefallen. Einige derselben werden gar ihre Nester darauf bauen. Dabey aber muß man sich in acht nehmen, daß das Nest nicht durchfalle, und wenn dieß zu besorgen ist, daß man den Baum etwas dicker binde. Setze nicht so viele Vögel zusammen. Acht oder zehn Paar, sind für ein mittelmäßiges Zimmer genug. Wenn deine Vögel erst gepaaret sind, wozu ich vorher Anweisung gegeben habe: so bringe sie in das Zimmer. Hier werden sie gleichsam ein eheliches Leben führen. Wenn schon verschiedene Weibchen und Männchen in dem Zimmer sind: so wird sich dasjenige Männchen und Weibchen, das sich zuerst gepaaret hat, beständig zusammen halten, und sich einander in Ausbrütung und Anfütterung ihrer Jungen treulich beystehen, und ablösen. Das Männchen bauet so wohl sein Nest, sitzt

uf den Eyern, und füttert die Jungen, als das Weibchen.

Von ihren Neſtern und von der Wartung der Jungen.

Man muß den Canarien-Vögeln Stoff zu ihren Neſtern ſchaffen. Z. E. feines Werk, Wolle, Baumwolle, und Eiendhaare, wenn ſie zu kriegen ſind. Alle dieſe Materialien müſſen vollkommen trocken ſeyn, miſche und binde ſie in ein Netz, oder dergleichen zuſammen, damit es die Vögel leicht auszupfen können, wie ſie es nöthig haben. Hänge das Netz in einen bequemen Ort in dem Zimmer auf.

Sie bauen ein zierliches Neſt. Zuweilen werden ſie ſo emſig dabey ſeyn, daß ſie es in einem Tage anfangen und vollenden. Gewöhnlich brauchen ſie 2 oder 3 Tage damit zu. Das Weibchen legt gemeiniglich 4 oder 5 Eyer, und ſitzt 14 Tage.

Wenn die Jungen ausgehecket ſind: ſo überlaſſe ſie der Sorge der Alten. Dieſe werden ſie auffüttern und anführen, bis ſie fliegen und ſich ſelbſt nähren können. Das Weibchen wird zuweilen, wie ich ſchon oben erwähnt habe, aus zu vielen Muthe, weil es immer bey dem Männchen iſt, weil es alle Nothwendigkeiten im Ueberfluß hat, und ſeine Nahrung nicht erſt kümmerlich zuſammen ſuchen darf, von neuen ein Neſt bauen

bauen und hecken, ehe die erste Zucht für sich selbst sorgen kan: sie trägt die Sorge für dieselben ihrem Manne auf, der sie auch ernähret und füttert, und die Stelle beyder Eltern vertritt. Da mittlerweile sie ihr neues Geschlecht anzieht und wartet. So aber verhält es sich mit den Vögeln nicht, die im Freiem auf dem Felde leben. Diese halten ihre gewisse Zeit zum Brüten; wenn sie ausgeheckt haben, begleiten sie ihre Jungen, bis sie groß genug geworden sind, für sich selbst zu sorgen. Wenn die junge Canarien-Zucht, schon selbst fressen kan: so nimm sie von den Alten, und sperre sie ein. Wenn sie im Zimmer herum fliegen, so kanstu sie folgender massen fangen. Nimm einen Kesig und lege allerley angenehmes Futter hinein, schaffe alles übrige Futter aus dem Zimmer weg, setze den Kesig an die Stelle, wo es gelegen, laß die Thür offen, und mache einen Bindfaden an derselben, alsdenn stelle dich in die Ferne. Die Alten werden gleich die Jungen in den Kesig zum Futter locken, darauf ziehe den Faden an, und verschließ 1, 2 oder so viel du kanst, die Alten laß fliegen, und die Jungen behalt im Kesig. Hiermit fahre fort bis du so viele gefangen hast, als du für gut haltest.

Ihr Futter laß hart gekochte Eyerdotter, nebst eben so viel von dem besten Brodte, und etwas abgesottenen Rübesaamen seyn; wenn der letzte gelinde abgekochet ist, so quetsche ihn klein, und thue ein wenig Mohnsamen darunter.

rauf miſche alles unter einander, und gieb ihn täglich eine friſche zureichende Portion. ß es aber nicht riechend oder ſauer werden. ſſerdem gieb ihnen etwas geſottenen Rübenamen, und ein wenig rohen Rübe, und ein weg Canarien-Saamen; beſonders bey dieſer iät kanſt du ſie erhalten, bis ſie gefedert haen. Hernach füttere ſie wie die Alten. Nimm nen ihre gelinden Speiſen weg; ſie möchten nn krank ſeyn. In dieſem Falle fahre damit rt.

Von den Krankheiten der Canarien-Vögel und ihrer Cur.

Auſſer dem Federn, das alle Vögel mit einander gemein haben, ſind ſie folgenden Krankheiten unterworfen. Die erſte iſt eine Art der Unverdaulichkeit. Sie entſtehet entweder von einer heftigen Erkältung, oder wenn ſie zu gierig von grünen Kräutern, vornehmlich von einer geiſen Gattung des Vögelkrauts, das breite Blätter, und keinen Saamen hat, freſſen. Das letztere ſchadet ſo wohl alten als jungen Vögeln. Bey den Jungen verurſachet es gemeiniglich Unverdaulichkeit. Um zu erfahren, ob der Vogel dieſe Krankheit hat, blaſe die Federn unten am Bauche zurück. Du wirſt ihn aufgeſchwollen, klar, voll von rothen Aederchen finden. Ihr klein Eingeweide wird ganz nach dem unterſten Theil des Leibes untergeſunken ſeyn. Iſt dieſes

letzte

letzte Kennzeichen ſchon da, ſo erfolget gemeiniglich der Tod.

Die Cur dieſer Krankheit, wenn man ſie bey Zeiten gewahr wird, iſt folgende: halte ihn warm, und gieb ihm ganze Habergrütze unter den Saamen, um ihn zu reinigen, und lege Süßholz in ſein Waſſer: hiermit fahre 3 oder 4 Tage fort: iſt er gar zu dünnleibich, ſo gieb ihm Mohn- und gequetſchten Hanf-Saamen, dieß hält beſſer an. Zugleich thue ein wenig Saffran in ſein Waſſer. Du kanſt auch Milch und Brodt, nebſt ein wenig Mohn-Saamen kochen. Dieß iſt für den Vogel bey einer ſolchen Unpäßlichkeit ſehr gut. Oder nimm Hirſe, Mohn, Canarien- und Rühe-Saamen, von jedem ſo viel als auf einem 6 gr. Stück liegen will. Laß es nur eben mit einander aufkochen, ſpüle es in kalten Waſſer ab. Darauf koche ein friſch gelegtes Ey hart, reibe es klein, ſo wohl den Dotter als das Weiſſe, nimm ohngefähr ein Viertel deſſelben, und miſche es unter die Saamen. Hierzu thue nocheben ſo viel Lackrucken-Saamen, als von jeder Sorte der andern iſt. Dieß gieb dem kranken Vogel. Es hat manchen geholffen. Doch ehe du es ihm giebſt, laß deinen Vogel früh Morgens 2 oder 3mal Waſſer trinken, worein du ohngefähr 2 Erbſen groß Theriack geworfen. Wenn er 2 oder 3mal geſoffen hat, ſo nimm es weg, und gieb ihm wieder rein Waſſer. Dieß wiederhole 3 oder 4 Morgen, ehe du ihm oben geſchriebene Arzeney giebſt.

Eine andere Krankheit, womit der Canarien-Vogel geplagt wird, ist ein kleines Geschwür auf dem Steiße, der Pip genannt, gemeiniglich vergehet es von selbst, wenn es aber hartnäckig und nicht weichen wolte: so stich es mit einer feinen Nadel auf, und drücke die Eyter so sanffte aus, als nur möglichst: hernach nimm ein wenig Zucker, feuchte es im Munde an, und lege es auf die schadhaffte Stelle. Dieß wird sie heilen.

Die dritte Krankheit ist eine Art von gelben Geschwüren die um den Kopf und um die Augen stehen. Die Augen sind offt aufgeschwollen und voll Eyter. Schmiere diese Stellen mit frischer Butter, oder Speck, oder mit süssen Mandel-Oel, dieß wird sie heilen, wenn sie nicht schon zu weit um sich gegriffen haben. Allein in diesem Falle, wird nichts als die Zeit, und kühlendes Futter sie vertreiben.

Die letzte Krankheit, der ich gedenken will, ist das Federn, wenn dieß kommen will, so wird der Vogel auch melancholisch und schläfrich, steckt bey Tage den Kopf unter die Flügel, und der Boden des Kefigs ist mit kleinen Federn bedeckt. Denn die Jungen werfen das erste Jahr nur diese ab, das 2te Jahr die Federn aus dem Schwanze und den Flügeln.

Den Vogel sorgfältig zu warten, ist bey dieser Unpäßlichkeit, daß beste Verwahrungs-Mittel, hal-

halte ihn warm, setze ihn zuweilen in die Sonne, wenn sie stark scheinet. Diese Sönnung wird ihn sehr erfreuen. Verwahre ihn mit Fleiß vor Kälte und Wind, die ihm zu der Zeit sehr nachtheilig sind. Gieb ihm gute nahrhafte Speisen, z. E. Neapolitanische Zwiebacke, Brodt und Eyer unter einander gemenget. Thue Safran in sein Wasser; ingleichen gequetschten Hanf-Saamen, mit Lactucken und Mohn-Saamen vermischt. Ist das Wetter sehr heiß, wenn sie federn, so gieb ihnen anstatt des Säffrans, Süßholz in ihren Trank, und ihr Futter laß Wegerich und Lactucken-Saamen seyn. Ist es aber kalt, so mußt du ihnen nichts von diesem Futter geben. Du mußt bemerken, wenn Eyer für kranke Vögel vorgeschrieben werden, so müssen sie gekocht, und sehr fein gehackt oder gerieben, Hanff-Saamen abgeschwemmet oder gestossener Rübe- und Canarien-Saamen abgebrühet und gequetscht seyn.

Diese Dinge nebst einer guten Wartung werden allemal sehr viel zur Erquickung sicherer Vögel beytragen. Was sonst in dieser Abhandelung von der Natur, dem Gesange, den Kennzeichen des Männchens und Weibchens, von ihrem Nesterbauen, ihrer Ausbrütung, Fütterung ꝛc. gesagt ist, wird gleichfalls bey der Untersuchung die Probe aushalten; weil alles auf Erfahrung gegründet ist.

H. G. S. C.

II.

Ohngefährer Vor- und Ueberschlag des Nutzens eines Kleever- oder Klee-Gartens, worinne alle 2 Quadrat-Ruthen ein Maulbeer-Baum und also ihrer viere 32 Fuß im Quadrat weit voneinander zu stehen kommen, welcher 40 Morgen groß seyn soll.

1. Vierzig Morgen, betragen 4800 Quadrat-Ruthen, den Morgen zu 120 gerechnet. Wenn nun alle 2 Quadrat-Ruthen ein Maulbeer-Baum zu stehen kömme, so können 2400 Stück Bäume auf einen Camp von 40 Morgen stehen.

2. Die Rabatten worauf die Bäume stehen, müssen wenigstens 2 Fuß breit seyn. Es gehen also für die $2\frac{1}{2}$ Morgen von den 40 Morgen ab, folglich bleiben für den Klee noch $37\frac{1}{2}$ Morgen übrig.

3. Der Maulbeer-Bäume, die man zu zehnjährig annimmt, rechne ich 120, auf 30 Pfund Seide. Nach dieser Angabe würde man also von den 2400 Stück Maulbeer-Bäumen 630 Pfund Seide bauen können, ausser der Floret.

4. Wenn

4. Wenn das Pfund Seide nur 4. Rthlr. gerechnet wird, ſo beträgt die Einnahme von den 630 Pfund 2520 Rthlr. für die Seide. Und das wäre der Nutzen der Bäume.

5. Zwiſchen den Rabatten der Bäume, bleiben, nach Abzug obiger 2 Fuß für die Rabatten, von 2 Quadrat-Ruthen, 30 Fuß Land übrig, welches 37½ Morgen beträgt. Wenn man nun den Morgen nur a 5 Rthlr. rechnet, ſo kan die Einnahme des Klees jährlich 187½ Rthlr. betragen.

Der Nutzen des ganzen Campes iſt alſo

1. Für die Bäume, und davon zu gewinnende Seide 2520 Rthlr.
2. Für den Klee, am Futter für das Vieh 187½ Rthlr.

Summa 2707½ Rthlr.

6. Und wenn man auch an Koſten lucro ceſſante, und Intereſſe von Koſten 707 Rthlr. rechnen wolte, ſo würde dennach der übrige Gewinn vom Campe an ſich 2000 Rthlr. bleiben; die Koſten ſo auf den Seidenbau und die Erhaltung gienge, möchten aber hernach, im Fall ſo viel Seide zu machen, nebſt dem, was für die Floret fällt, und auch an dieſe Koſten gewendet würde, etwan

jährlich noch 500 Rthlr. ausmachen. Folglich bliebe doch reiner Gewinn 1500 Rthlr.

7. Dieser Vorschlag würde nun theils bey einem Adelichen Landgute, theils bey einem Dorfe, von ungemein grossen Nutzen seyn, deme es an Wiesen, Auen und Futterbau zur Viehzucht fehlet, und welches von allen seinem Felde so viel nahe am Dorfe gelegenes Feld zu einem solchen schönen Klee-Garten nehmen, solchen aber nach jährlicher Austheilung, so wohl durch Klee- oder Esparcette und andere jetzt bekannten Futter-Kräuter, als auch durch die Blätter von den Bäumen, theils zur Seiden-Würmer-Zucht, mittelst Verpachtung der Bäume an diejenigen, die sich mit ihren Weibern und Kindern, oder andern Personen, z. E. Predigern und Schulhaltern ꝛc. darein schicken wollen, theils aber auch durch eben diese Blätter zur Viehzucht, als grünes und trockenes Futter nutzen, von dem Seidenbau selbst aber auch noch allerhand mehr Nahrung haben, und seine Viehzucht endlich überhaupt verbesseren könte, daran es an so vielen Orten wegen Mangel des Futters fehlet; sonderlich, wenn die gemeine Weyde durch allerhand Formalitäten, wie die Viehhaltung der Trifft wegen, eingeschränkt ist; denn solchergestalt hätte man auch Stall-

Fut-

Futter, und warum solte man nicht alsdenn wenigstens in einer Art Vieh, z. E. von Schaafen eine Futter- und Stall-Schäferey, folglich viel mehr Schaafe halten können?

N.

III.

Aufgehobene Frage und Antwort: ob es rathsam sey, im Ausprägen geringhaltiger Münze den Nachbaren nachzugehen, und um eine Gleichheit mit denenselben im Ausmünzen zu erreichen, den gewohnten bessern Münzfuß zu verlassen.

Bey gegenwärtigem verwirrten Zustande des Münzwesens ist fast Niemand der nicht ein Mittel dagegen vorzuschlagen wüßte; und es würde zu weitläufftig seyn, alle solche zum Vorschlag kommende Mittel anzuführen. Wannenhero man sich begnüget, nur ein einziges Mittel zu untersuchen, welches den Beyfall der meisten zu haben scheinet, nämlich:

Daß man dem Exempel der Nachbaren folgen, und die Marke fein Silber eben so hoch als diese ausprägen müsse.

Es

Es fehlet denenjenigen, so dieses Mittel für nöthig halten, an Bewegungs-Gründen nicht, solches anzupreisen, wovon die Vornehmste folgende sind.

1) Weil wegen des allzu hohen Silber-Preises unmöglich sey, daß ein mit dem Münz-Regal berechtigter Reichsstand, welcher das zu seiner Münze erforderliche Silber in den Handels-Plätzen einkaufen muß, die feine Mark zu 12 Rthlr. wie es der Leipziger und nunmehro der neue Reichsfuß verordnet, vermünzen könne, mithin eine Verringerung des Münzfußes unumgänglich nöthig sey.

Durch welche Verringerung des Münzfußes daß

2) selbiger zu mehrerer Gleichheit mit den Münzverfassungen auswärtiger Länder gelangen, und im Handel so wohl als Wechsel, sich der Vortheil davon gar bald zeigen würde: weil sodann nicht, wie bisher geschehen, andere Völker auf ihre geringhaltige Münze an uns profitiren könten.

Nichts weniger würde man

3) Alsdenn mit dem Nachbaren einerley Geld haben, als welches nicht nur zu Beförderung Handels und Wandels mit selbigen, sondern auch vorzüglich zum Besten des Landes Unterthanen gereichet, und diese der grossen Beschwerlichkeit überhoben wer-

werden könten, das zu Abtrag ihrer Steuer und andern Abgifften erforderliche Geld mühsam, und gegen ein offtmals ganz enormes Agio zusammen zu suchen.

Wozu noch käme

4) durch Verringerung des Silber-Geldes, und damit verknüpffter höherer Ausbringung der feinen Mark-Silber, die wahre Verhältniß der im Lande häufig vorhandenen ausländischen Gold-Münzen mit selbigen in mehrere Gleichheit gesetzt.

Endlich aber und

5) durch solche Anstalten verhütet werden würde, daß fernerhin das inländische Silber-Geld nicht mehr ausgewechselt, und ausser Lande verführet werde.

Einen so guten Schein nun diese Gründe für sich haben, so hinfällig sind selbige, jedoch wenn man sie einer etwas genauern Prüfung würdiget, und dabey die Erfahrung, als die beste Lehrmeisterinn, mit zu Hülffe nimmt.

Gegengründe wider den ersten Bewegungs-Grund.

Denn so viel den ersten anbetrifft; so ist der Preis des Silbers, gleichwie der Preis aller übrigen Waaren, willkührlich, und der mehrere oder weni-

wenigere Nutzen und Gebrauch sammt der Menge und Seltenheit desselben gegen andere Waaren vermehret und vermindern dessen Preiß.

Wie nun, nach dem Lauf der Handlung keine Waare einen unverrückten Preiß behält, welches mit dem Silber eine gleiche Beschaffenheit hat: also ist nur in Ansehung des letztern als des Maasstabes aller übrigen Feilschafften nöthig gefunden worden, demselben durch die Münz-Gesetze einen gewissen Preiß zu bestimmen, nach welchem Gesetzmässigem Preiße sich auch guten Theils der Preiß des unvermünzten Silbers in der Handlung richtet, und zwar selbiger aus obangeführten Ursachen eher einer Veränderung ausgesetzt bleibet, als in der Münze.

Welche Veränderung aber mehrentheils nur sehr gering und von der Wichtigkeit nicht ist, daß bey jedesmaligen Steigen und Fallen des Silberpreißes auch der Münzfuß erhöhet oder erniedriget werden müßte.

Denn da sich der Preiß des rohen Silbers vorzüglich nach dem innerlichen Gehalt und eigentlichen Werthe des Geldes richtet, womit erwähntes Mtall eingekaufet, oder vielmehr eingewechselt und eingetauscht wird; so kan es demjenigen, welcher z. E. mit Gelde, worinn die feine Mark Silber zu 20 Fl. oder 13⅓ Thlr. geprägt ist, eine feine Mark unvermünzten Silbers kaufen will, so wenig befremden, wenn ihm

der Verkäufer die Mark rohen Silbers nicht für 12 Rthlr. geben will, sondern 13½ Rthlr. dafür fodert, als wenig derselbe mit Grunde sagen kan, daß der Preiß des Silbers zu hoch stehe.

Gleichwohl lehret die Erfahrung, daß bey allen in Deutschland vorgegangenen Münzveränderungen und geschehenen Abweichungen von dem alten Reichsthaler-Fuß der hohe Silber-Preiß für die Hauptursache angenommen worden.

Und wie es eine unnöthige Arbeit seyn würde, dasjenige, so wider die Klage des hohen Silber-Preißes so wohl in vergangenen als neuern Zeiten mit unumstößlichen Gründen beygebracht, und wodurch deren Nichtigkeit dargethan worden, allhier zu wiederholen: also will man folgendes noch zu eines jeden eigener Prüfung vorstellen.

Man setzt nämlich zum Grunde, es erforderte das Münz-Gesetz eines Landes, daß die feine Mark-Silber zu 10 Rthlr. vermünzet werden solte, und das zu eben der Zeit, da eben dieser Preiß im Ausmünzen bestimmet wird, die rohe Mark fein Silber für 10 solcher Thaler, oder auch etwas weniges wohlfeiler angekauft werden könne.

Nun siehet man ferner an, der Münzherr, welcher das zu seiner Münze benöthigte Silber, nicht aus eigenen Bergwerken erhält, und also solches ankaufen muß, wolle zwar beym Aus-

münzen nichts gewinnen, doch aber auch keinen Schaden leiden, mithin nur den erforderlichen Kupfer-Zusatz, nebst den Münzkosten auf das gemünzte Geld schlagen; würde wohl derselbe mit seinem solchergestalt gemünzten Gelde, wenn auch solches nur auf jede Mark 3 Mgr. erhöhet wäre, wieder eine feine Mark Silber für 10 Thlr. ankaufen können, oder würde nicht vielmehr der Verkäufer sein feines Silber auf so viel höher würdigen, und wenigstens 1 pro Cent mehr dafür verlangen? Und würde nicht bey jedesmaliger Erhöhung des Silber-Preißes, der Münzherr die feine Mark Silber immer höher ausbringen, und geringer Geld prägen: dahingegen aber in eben der Maaße ein immer höher steigender Silber-Preiß und Verringerung des Geldes kein Ende sey.

Es wird sich hieraus zugleich ergeben, wie nützlich, ja höchst-nothwendig es sey, daß ein Landesherr im Ausmünzen, bey dem einmal festgesetzten Münzfuß, und dem einmal erwählten Preiße des Silbers, ohnverrückt bleibe, und allenfalls die Unkosten, wenn er selbige nicht selbst über sich nehmen will oder kan, von seinen Unterthanen durch eine kleine Auflage überwagen lasse.

Wie denn ein gewisser Schrifftsteller (*) nicht Unrecht hat, wenn er sich von dem bey Scheide-Münzen vorfallenden Unkosten folgendergestalt ausdrücket:

Aber

(*) S. Klugheit zu leben und zu herrschen Cap. 12.

Aber wie leicht kan ein Land eine Dritte Goldes Contribution ertragen, welche es ohnedem an dem Zusatze der Scheidemünzen verliehret, und damit kan es einen ungemeinen Zusatz gedachter Münze bezahlen.

Nicht zugedenken, daß bey beständiger Abweichung von dem einmal festgesetzten Münzfusse, wenn auch nur der höhere Preiß des Silbers zur Ursache angeführet wird, der gute Glaube und das vorzügliche Vertrauen, welches in alten Zeiten bey Verleihung der Münzgerechtigkeit zum Hauptvorwurf genommen worden, wegfällt.

Gleichwie nun hoffentlich hieraus klar erhellet, daß der Vorwand des hohen Silber-Preißes eine bloß idealische Sache, und aus selbigen die Verringerung des Münzfusses nicht herzuleiten sey: also wird sich auch bey Untersuchung der folgenden Gründe eine ähnliche Empfindung finden.

Es ist zwar eine allgemeine Lehre derjenigen, so von der Handlung, und dem, mit selbiger ganz genau verbundenen Münzwesen geschrieben haben:

Daß ein Landesherr im Ausmünzen seiner Landesmünze, so viel möglich eine Gleichheit mit andern Staaten, insonderheit aber seinen Nachbaren beobachten, und dahin setzen müsse, daß selbige nicht schlechter und nicht besser, als dieser ihre sey.

Und so viel möglich es dem äusserlichen Ansehen nach ist, daß in verschiedenen und insbesondere in benachbarten Landen einerley Münzfuß unterhalten werden kan, so vortheilhafft würde es auch für solche gesammte Lande seyn.

Sintemalen bey der Ungleichheit im Ausmünzen, dasjenige Land, so seiner Nachbaren so wenig im Ein- als Verkauf entbehren kan, es mag in selbigen schlechter oder besser Geld als in jenem üblich seyn, auf beyde Fälle schaden leiden muß, und allemal eine ungewisse und unsichere Handlung behält.

Im ersten Falle profitiren die Nachbaren, welche auf bessere Münzen halten, an solchem Lande so offt, als dessen Einwohner etwas von ihnen bedürffen, da diese ihrem bessern Gelde allemal einen höhern Werth beylegen, als die eigentliche Verhältniß beyderley Münz-Sorten mit sich bringet; dahingegen, wenn die Nachbaren aus jenem Lande etwas nöthig haben, sie ihre Bedürffnisse mit etwas anders, als solchen Landes schlechter Münze bezahlen.

Im andern Falle, und da die Münze des einen Landes besser ist als der Benachbarten, mit welchen es der Natur und Lage nach, unumgänglich verkehren muß, hat es eine fast ähnliche Bewandniß: allermaßen jenes in die Verlegenheit geräth, daß die Nachbaren ihr geringhaltigeres Geld in selbiges einführen, und damit auf mancherley

cherley Art, das beſſere Geld heraus und an ſich ziehen, folglich dieſes gute dem geringern Gelde ohnvermeidlich zum Pabulo dienet, und alsdann folget, daß am Ende ſowohl in dem einen als andern Lande die guten Münz-Sorten gänzlich verſchwinden müſſen.

Allein ſo richtig alle dieſe Folgen in ſo fern dagegen das nöthige nicht vorgekehret wird, ſo ungewiß läßt ſich doch von obangeführter Möglichkeit eines durchgängig gleichen Münzfuſſes mit verſchiedenen Staaten auf die Wirklichmachung deſſelben ſchlieſſen: vielmehr ſtehe ſo viel

Wider den andern Bewegungs-Grund.

Was den andern Bewegungs-Grund anlanget, ſo iſt um ſo mehr zu zweifeln, daß man jemals mit andern europäiſchen Völkern im Münzweſen eine Gleichheit erlangen werde, weil die Errichtung eines Münzfuſſes eine willkührliche Sache, und daher in allen Ländern der Veränderung unterworffen iſt; folglich und da eine jede Nation ſich darunter nach ihrer Convenienz und Umſtänden richtet, bey der geringſten vorgehenden Veränderung eine neue Ungleichheit zu beſorgen iſt.

Es brauchet dieſes keines weitern Beweiſes, als daß man ſich aus denen Reichs-Münz-Geſchichten des letztverwichenen Jahrhunderts erinnere, wie offt auf denen Reichs-Münz-Tagen, angetragen worden, den Reichsthaler dem franzöſi-

ſchen Thaler im Gehalt und Gewichte gleich zu machen, um damit eine Gleichheit des deutſchen mit des franzöſiſchen Münzfuße zu veranlaſſen; und wie man allemal die Hoffnung ſolche Gleichheit zu errichten, habe fahren laſſen, wenn in Erwägung gekommen, daß Frankreich ſeinen Münz-Fuß ſehr offt zu verändern gewohnt ſey, und einem ſolchen Münzfuß gemäſſe Gleichheit nicht länger dauren könne, als es Frankreich gefiele.

Am allerwenigſten aber dürffte eine Gleichheit im Münzfuße mit andern Völkern durch Erwählung einer geringern Ausmünzung, als ſie vorhin bey uns gewohnt geweſen, zu erreichen ſeyn; indem es keiner Nation im Handel und Wechſel darauf ankommt, wie viel Stück Geld ihnen für ihre Waare oder Wechſel geboten werden, ſondern wie viel Silber in ſolchen mehr oder wenigern Stücken Geld wirklich befindlich, mithin in wie viel ſolcher Stück die Mark fein Silber eigentlich vermünzt ſey? Und hierauf gründen ſie ſo wohl den Preiß ihrer Waaren, als den Werth ihrer eigenen Münzen gegen den Unſrigen. Iſt nun eine ſolcher Nationen, welche vorhin, und da ſie noch gute Münz-Sorten von uns erhalten, gewohnt geweſen, an uns und unſerm Gelde zu profitiren, ſo wird ſie bey wahrnehmender Verringerung unſerer Münze den gewohnten Vortheil gewiß nicht fahren, und ſich mit eben ſo viel Stücken ſchlechter Münze, für ſo viel Stücke guten Geldes abſpeiſen laſſen. Da

viel

viel mehr zu vermuthen stehet, es werde selbige, um ihren Vortheil beyzubehalten, das verringerte Geld eher unter- als über seinen wahren Werth würdigen, oder dasjenige, was wir ohnentbehrlich von ihr nehmen müssen, im Preiße ungleich höher steigen, oder wir sind gezwungen, die Handlung mit solcher Nation gänzlich aufzuheben. Können wir aber letzteres nicht, so bleibet es bey der Regel, daß diejenige Nation, welche in der Handlung die Bälance vor sich hat, an derjenigen Nation, welche solche wider sich hat, und das Uebergewicht der gegen einander verhandelten Waaren und Güter mit baarem Gelde erfüllen muß, auf mancherley Art profitiren könne.

Wider den dritten Bewegungs-Grund.

Eben so wenig wird nach dem dritten Bewegungs-Grund die gerühmte Gleichheit des Geldes, mit denen Nachbaren und die so sehr gepriesene Beförderung Handels und Wandels mit selbigen durch Einführung geringerer Münze erreichet werden, als eben wenig der Landes-Unterthan von der Last, das zu seinen Steuern Abgiften erforderliche Geld mit Mühe und Aufgeld zusammen zu bringen befreyet zu werden, hoffen darff: sintemalen diejenigen Nachbaren, welche von ihrer Münzregel zu gewinnen, oder doch wenigstens ohne Schaden zu bleiben suchen, so fort, auf Gewahrwerdung, daß man

ſich ihnen im Ausmünzen gleich ſtelle, aus denen gegen den erſten Bewegungs-Grund bereits beygebrachten Urſachen ihr Geld von Zeit zu Zeit ſchlechter machen würden, ſo daß man entweder allemal insbeſondere in denen Scheidemünzen ſo lange im Abweichen würde nachfolgen, oder alle die Ungemächlichkeiten von neuem erfahren müſſen, welche man bey Feſthaltung eines gerechten Münzfußes erfahren, bis das Silber aus der Münze gänzlich verbannet, und ſtatt deſſen nur Kupfer ausgepräget würde. Alle Veränderungen im Münzweſen, ſind mit Ungemächlichkeiten verknüpfft, doch ſind die Folgen, ſo aus einem geringern Münzfuße zu beſorgen, weit kläglicher als diejenigen ſo bey Abſchaffung geringhaltiger Münz-Sorten, und Erwählung eines beſſern Münzfußes ſich einſtellen: denn ob zwar in Anſehung der letztern Anſtalt, es ebenfalls nicht ohne Unbequemlichkeiten abzugehen pfleget, insbeſondere wenn die Abſchaffung einer geringhaltigen Münze ſchleunig und mit einsgeſchiehet. So ſind doch ſolche Ungemächlichkeiten, wie davon das Exempel der Abſtellung der Kippen und Wippen-Münzen im vorigen Jahrhundert zeiget, nur von kurzer Dauer, und um deswillen kaum merklich; weilen mit Einführung beſſern Geldes auch wohlfeilere Zeiten eintreffen, wobey ſich insbeſondere der gemeine Mann, welcher ſich von ſeiner Handarbeit nähren muß, beſſer befindet.

Wohingegen bey Erwählung einer geringern Ausmünzung der Schade allgemein wird, und so wohl dem Münzherrn selbst als hauptsächlich den Landes-Unterthanen trifft.

Und ob es zwar das Ansehen haben möchte, daß den Landes- oder Münzherr bey Ausprägung solcher Münz-Sorten, in welchen die feine Mark Silber um 8, 10 und mehr Procent höher als vorhin ausgebracht wird, gewinne; so ist doch solcher Münz-Gewinn mehr idealisch, als wirklich, wo er nicht zugleich die Steuern und Abgifften seiner Unterthanen auf so viel mit erhöhet, als die Münzen, worinn selbige abgetragen werden sollen, geringer als die vorhin gewöhnlich gewesen sind. Welche Erhöhung der Steuern und Abgifften aber mehren Beschwerlichkeiten unterworffen ist, als es scheinet.

Die Kunst des Münzwesens ist eine practische Wissenschafft, mithin läßt sich alles, was darinn vorkommt, aus der Erfahrung beurtheilen, mithin darff man nur den Beweis desjenigen, so jetzt erwähnet worden, von denen bey dem Zinnaisch und Leipziger Münzfuß, in den beyden sächsischen Creisen geschehenen Münzveränderungen herleiten, als bey welchen beyden Veränderungen im Münzfusse die so genannte ständige Herrengefälle in eben dem numerären Anschlage geblieben sind, in welchem sie gestanden, als der gerechte Rthlr. zu 36 Mgr. üblich gewesen.

Und obgleich die sogenannte umständige Gefälle, worunter sich die Pachtungen Landesherrlicher Dominical-Güter und Einnahmen mitrechnen lassen, mehrentheils so hoch als die feine Mark Silber im Ausmünzen erhöhet worden, mit gesteigert sind, so ist doch solches nicht so gleich, sondern nach und nach erfolget; allermassen so wenig die Victualien als andere Producte jemalen in gleichem Schritte mit dem Gelde steigen, und also auch ganz klar zu schliessen ist, daß der Münz-Herr, so lange bis die Pacht-Gelder mit der veränderten Münze in Gleichheit kommen, Schaden leiden müsse.

Nimmt man nun ferner an, daß der Landes-Herr, wenn er die Billigkeit nicht gänzlich aus den Augen setzen will, auch die Besoldung und Löhnung seiner Bedienten und Soldaten, wenn diese nicht bey der durch geringere Münz erfolgende Theurung in Verlegenheit versetzet werden sollen, vermehren überdieß aber alles was er zu seiner Hofstatt und Oekonomie bedarff, und vorzüglich dasjenige, so er von Ausländern anzukaufen genöthiget ist, ungleich theuer als es die Verhältniß der neuen gegen die alte Münze mit sich bringet, bezahlen muß, so wird man noch mehr inne werden, wie sehr sich der vorgespiegelte Münz-Gewinn in Verlust und Schaden verwandele.

Noch

Noch weit beträchtlicher aber ist der Nachtheil, so den Landes-Unterthanen aus einem verringerten Münzfuße zuwächst.

Es ist solcher so vielfältig, daß die Beschreibung der mancherley Arten desselben mehr einen ganzen Tractat als den in diesen Blättern verstatteten engen Raum erfodern würde. Folglich läßt man sich begnügen, nur diejenige Ungemächlichkeiten anzuführen, die einem jeden am begreifflichsten sind.

Die Erfahrung lehret nämlich 1) daß bey Einführung eines geringen Münzfusses der grosse Handel und Wechsel mit auswärtigen Völkern beträchtlich leide, und gänzlich verwirret werde (*).

Diese welche wegen des Uebergewichts der Balance in der Handlung allemal an uns zu profitiren gewohnt gewesen, und ihre Waaren und Geldpreiß nach dem unsrigen bestimmt haben, müssen nothwendig, um ihren gewohnten Vortheil beyzubehalten, das ihnen von uns zukommende neue Geld auf das genaueste gegen das ihrige würdigen, und da ihnen nicht zugemuthet werden kan, das Kupfer, mit welchen unser neues

(*) Man darff hier nur die im Jahr 1726. in Frankreich vorgenommene Münzveränderungen, und was selbige im Handel und Wechsel mit Holland für Alteration verursachet, zum Beyspiel anführen.

Geld mehr als vorhin vermischet ist, dem Silber gleich zu schätzen, so werden sie jedesmal unsere geringere Münzen noch weit geringer schätzen, als sie wirklich sind. Und dieses kan nichts anders wirken, als daß wir die Waaren, so wir von ihnen haben wollen, ungleich theurer bezahlen müssen, als vorhin.

Welche Vertheurung der Waaren die Kaufmannschafft zwar um deswillen nicht so sehr als andere drücket, die aus ihrer Hand solche Waaren wiederum empfangen, und die den meisten Theil der Landes-Inwohner ausmachen, weilen sie den Preiß derselben beym Verkauf nach dem Ankauf zu bestimmen wissen; dem ohnerachtet aber dadurch, daß ein jeder sich mehr einzuschränken suchet, einen grossen Nachtheil und Mahlung aus ihrer Handlung zu besorgen haben.

Und ob wohl dagegen angeführt zu werden pfleget: daß der Landmann beym Verkauf seiner Producte, der Handwerker und Tagelöhner aber für seine Arbeit, mehrere Stück Geld als vorhin einnehmen, folglich auch ohne Verlust solche Stücke wieder ausgeben könne: so läst sich doch mit mehrern Grunde dagegen erwiedern: daß die Preiße der Lebensmittel nebst dem Arbeits-Lohn, dem verringerten Gelde nur mit langsamen Schritten folgen, und insonderheit beym gemeinen Mann eine geringere Münze nicht eher einen Eindruck macht, als bis derselbige noch offtmali-

maligen Verlust deren eigentlichen Werth und Verhältniß mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Gelde merklich einsiehet, alsdann aber wenn selbiger auch schon seine Waaren und Arbeit höher zu schätzen anfängt, den bereits erlittenen Abgang seiner Nahrung wieder zu erhalten nicht vermögend ist. Woraus dann, und da eine Münzverringerung der andern zu folgen pfleget, nichts gewisser als Verarmung und gänzlicher Ruin des grösten Theils der Landes-Einwohner erfolgen kan.

Betrachtet man 2) die Bediente in allen Ständen nebst den Soldaten, so verdienen selbige in dem Fall, da ihre Besoldungen und Gages nicht mit dem geringern Gelde in gleicher maße erhöhet werden, fast ein noch grösseres Mitleiden; weilen eines Theils die mehresten Besoldungen nur so hoch bestimmet sind, als zum höchstnothdürfftigen Auskommen, und Unterhalt eines solchen Bedienten erfordert wird; andern Theils aber die wenigste Bediente bey ihrer ordentlichen Obliegenheit Zeit und Gelegenheit haben andere Geschäffte mit abzuwarten, und zu dem von der Landes-Herrschafft genieſſenden Gehalt etwas nebenher zu erwerben.

Da sie sich nun solchergestalt einer Vermehrung ihrer Einnahme bey täglich höher steigenden Ausgaben nicht zu getrösten haben; so müssen sie sich entweder unter ihren Stand einschränken,

ken, oder Schulden und Banquerotte machen; wobey der Soldat, wenn er von der ihm ohnedem nur ganz knapp zugeschnittenen Löhnung nicht leben kan, zu Desertionen, und andern Ausschweifungen verleitet wird.

Eben so übel fähret 3) derjenige so ein in vorig bessern Münz-Sorten bestandenes Capital angeliehen hat, und solches entweder in neuern und geringern Münz-Sorten erstatten, oder diese in bessere oder der Verschreibung gemäß verwechseln muß. Denn wie sein Gläubiger sich nicht mit eben so vielen Stücken geringer Münze, als Stücke guter Münze er ausgeliehen hat, befriedigen lässet, sondern nach Bestimmung der Rechte, auf den wahren Werth seines ausgethanen Geldes dringet, oder, welches einerley, eben so viel Marck Silber in neuern Gelde fodert, als er in alter Münze ausgeliehen hat; also muß sich der Schuldner gefallen lassen, demselben entweder so viel Stück der neuern Münze nachzuschiessen als zu Erfüllung der Quantität Silbers erfodert wird, welche in den ausgeliehenen Münz-Sorten befindlich gewesen, oder er ist genöthiget, das alte Geld mit vieler Beschwerlichkeit und Aufgeld einzuwechseln.

Wenn zum Exempel jemand von denjenigen Zeiten ein Capital von 1000 Thlr. in Silber-Münze angeliehen hat, in welchem die feine Mark zu 12 Rthlr. vermünzet worden, und solches zu einer

einer Zeit wieder bezahlen soll, in welcher die Ausmünzung der feinen Mark zu 13⅓ oder 14 Thlr. geschehen; so wird er, wenn er seinen Gläubiger befriedigen will, nach dem ersten Fuß für jene 1000 Thlr. 1111⅑ und nach dem 2ten 1166⅔ Thlr. bezahlen müssen.

Und ob zwar solchergestalt der Gläubiger nicht einen Heller mehr erhält, als er ausgeliehen hat, so verhält es sich doch mit dem Schuldner nicht eben so, indem derselbe die resp. 111⅑. und 166⅔ Thlr. so er auf 1000 zuschiessen muß, bey seinem Gewerbe nicht leichter verdienen und erübrigen kan als vorhin.

Nicht zu gedenken, daß er sich durch Verzinsung solcher 111⅑ oder 166⅔ Thlr. im Fall er zu Befriedigung seines Gläubigers ein Capital in neuer Münze anderweit anzuleihen genöthiget wird, eine neue Last aufbürdet, und endlich nothwendig insolvent werden und verarmen muß.

Eine fast gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Pächter; denn ob zwar der Gutsherr mit gleichem Rechte wie der Gläubiger, eine dem Unterscheid zwischen den neuen und alten Münz-Sorten gemässe Erhöhung des Pacht-Geldes fodern könte; so ist doch der Pächter ohne seinen offenbahren Schaden nicht vermögend solche Pacht-Erhöhung in gleicher Verhältniß mit denen Münzen einzugehen; weilen die wenigsten

Ge-

Sachen und Einnahmen die Verhältniß des verringerten Geldes so gleich, und ohne daß nicht vorher einige Zeit verstrichen, erreichen.

Diesemnächst 4) hänget es zwar von der Willkühr des Landes-Herrn so viel als von dessen Vermögen ab, ob derselbe die ihm von seinen Unterthanen zu entrichtende Steuern und Gefälle, der geringern Münze ohnerachtet, in vorhin gewöhnlich gewesenen numerären Anschlag annehmen, oder solche nach dem neuern Münzfuß erhöhen wolle? Es hat aber eine ganz andere Beschaffenheit mit denen ständigen Geldgefällen und Zinsen, welche geistlichen Stifftungen, Städten, und theils Privatpersonen, jährlich geleistet werden, und die sich gefallen lassen müssen, das in der Circulation jedesmal befindliche Geld an- und mithin weniger als vorhin einzunehmen; wo sie sich nicht der zweifelhafften Entscheidung der Rechte unterweisen, und offtmals die kostbarste Processe führen wollen.

Wovon die viele bey Erwählung des Zinnaisch und Leipziger Fußes insbesondere bey Wiedereinlösung verpfändeter Güter und Ablösung alter Capitalien, entstandene und zum Theil noch daurende Processe den hinlänglichen Beweis noch abgeben können.

Wenn auch 5) von einigen, welche eine Gleichheit der Münze des einen Landes mit der Münze benach-

benachbarter Lande, als eine höchst nothwendige Sache anrathen, angeführet zu werden pfleget: daß solche Weisheit im Wechsel und im Preiße, desjenigen ohnentbehrlich sey, so ein Land von dem andern empfangen, oder an das andere ausgebe; weilen sonst die Circulation des Geldes in dem einen Lande, in welchem auf gute Münz-Sorten gehalten wird, gehemmet werde; so dürfte sich jedoch dieser Einwurf gar leicht ablehnen lassen, wenn in Erwägung gezogen wird, daß der Wohlstand eines Landes, nicht in der Circulation vielen Geldes, sondern in dem eigentlichen Werth und Materie des Geldes, nämlich in Gold und Silber bestehe, und daß man solchergestalt glücklich sey, wenn gutes, ob gleich weniger Geld, im Lande anzutreffen, als wenn selbiges mit vielen geringhaltigen Sorten überschwemmet ist.

Wolte man auch diesen Einwurf dahin erklären, daß wenn in einem Lande besser Geld, als in dem Benachbarten sey, die Einwohner des leztern, weil jezo das Geld entweder gar nicht, oder doch nicht für voll in jenem angenommen würde, den Handel mit selbigen gänzlich aufheben, und ihre Nothdurfft aus andern Landen, in welchen eben so geringhaltige Münze eingeführet ist, anzuschaffen suchen dürffen; so würde es dennoch darauf ankommen, ob sie solches mit gleichem Vortheil und Bequemlichkeit möchten thun können.

Wäre

Wäre aber dieſes, ſo würden die Nachbaren auch vorhin, und ehe der Unterſcheid im Gelde entſtanden, die Handlung mit andern vorgezogen haben; da es ihnen im Gegentheil gleichgültig ſeyn muß, ob ſie in dem einem Lande für ihr geringertes Geld nach deſſen eigentlich innern Werthe eben ſo viel Waaren mit guter Bequemlichkeit erhalten können, als ſie für ſolches Geld in dem vollen äuſſerlichen Werthe in dem andern Lande erhalten würden. Denn wenn man betrachtet, warum ein Land von einem Nachbar lieber etwas handelt, als von dem andern; ſo wird man finden, daß es auf eine oder andere Art bey einem Nachbar ſeine Rechnung beſſer finden müſſe, als bey dem andern.

Es wird zum Exempel in Hamburg keine einzige auswärtige Münze in denjenigen numerären Werthe angenommen, zu welchem ſelbige ausgepräget iſt, ſondern es werden ſämmtlich daſelbſt in der Circulation zum Vorſchein kommende Münz-Sorten nach dem Bancofuß gewürdiget, und dieſes muß ſich die deutſche Kaufmannſchafft, ſo wohl als andere dahin handelnde Völker gefallen laſſen; wobey ſich öffters zuträgt, daß nach dem Lauf der Handlung eine Gold- oder Silber-Münze noch unter ihrem wahren Werth geſchätzt wird, wie ſolches zu gegenwärtigen Zeiten an den Louis d'Or und Piſtolen-Münzen zu erſehen iſt.

Da-

Dahingegen sind in Bremen diese Pistolen-Münzen in vollen Werth zu 5 Rthlr. gerechnet, das rigentliche Curant, auf welche alle Handlung und Wechsel gestellet wird.

Dem ohnerachtet läßt sich mit einigen Grunde nicht sagen, daß die Hamburgische Handlung dadurch den geringsten Abbruch leide, oder sich ein Theil derselben nach Bremen wende.

Würde aber nicht die deutsche Kaufmannschafft einer grossen Blindheit in Ansehung ihres Interesse zu beschuldigen seyn, daß sie bey einem so beträchtlichen Unterscheide in dem Werthe ihres Gelder, die Handlung mit Hamburg nicht gänzlich aufhebe, und die benöthigten Waaren aus Bremen kommen lasse, wenn sie letzteres mit eben dem Vortheile, mithin ohne Schaden thun könne?

Wider den vierten Bewegungs-Grund.

Betreffend nun ferner den 4ten Bewegungs-Grund; so würde es eine überflüssige Sache seyn selbigen einer weitläufftigen Widerlegung zu würdigen. Allermassen dessen Ungrund in öffentlich zum Vorschein gekommenen Schrifften bereits zur Gnüge bezeiget, und klar erwiesen worden ist, daß man sich bey Einschränkung der vielen alten und neuern Goldmünzen mit welchen der meiste Theil Deutschlandes überschwemmet ist, sich mit einer geringern Ausprägung des Sil-

ber Geldes, und damit verknüpfften höhern Ausmünzung der feinen Mark Silbers nicht rathe, und daß vielmehr die mehrere Abwürdigung und Herunterſetzung erwähnter Goldmünzen gegen gerechte Silbermünzen das ſicherſte und kräfftigſte Mittel ſey, den dadurch eingeriſſenen Münzverfall abzuſtellen.

Wannenhero man ſich auf dasjenige, ſo dieſfalls ſchon hinlänglich dargethan worden, lediglich beziehet, und nur noch einen jeden Leſer zu überlegen anheim giebt: ob derjenige, ſo eine Mark Goldes zu verkaufen hat, oder eine Summe Gold-Münzen verwechſeln will, mehr auf die vielen Stücke von geringhaltigen Silber-Gelde, ſo ihm dafür geboten werden, als auf den eigentlichen Werth derſelben ſehen, und ob er nicht mit wenigern Stücken guten Silber Geldes in welchen er den wahren Werth ſeines Goldes oder Goldmünzen antrifft, friedlich ſeyn werde.

Wider den fünften Bewegungs-Grund.

So gewiß endlich nach dem 5ten Bewegungs-Grunde die Ausführung des guten Geldes, durch benachbarte geringhaltige Münzen, in der Erfahrung beſtätiget iſt, ſo wenig dürffte es jedoch an Mitteln fehlen, ſolche Ausführung zu hemmen, ohne ſich genöthiget zu ſehen, ſelbſt auf eine geringere Ausmünzung zu verfallen.

Welche

Welche Mittel hauptſächlich die gänzliche Verrufung allzu geringer, und die Abwürdigung anderer geringhaltiger Münz-Sorten auf deren wahren Werth, gegen einländiſche gute Münz-Sorten ſind.

Wobey auſſerdem auf die unnöthige Ausführung des guten Silber-Geldes in auswärtige Lande ein wachſames Auge zu halten, und die Uebertreter der dawider ergangenen Ordnungen mit aller Schärfe zu beſtrafen ſeyn würden.

Es ſind dieſe Mittel in vorigen Zeiten bereits mit gutem Erfolg angewendet worden, und die Erfahrung lehret, daß alle andere Mittel, anſtatt das Uebel zu heben, ſolches nur vermehret habe.

Man erinnert ſich hiebey ganz wohl, was wider ſolche Mittel, ſo wohl von der Kaufmannſchafft, als den mit andern Staaten gränzenden Landes-Einwohnern eingewendet wird, welche Einwendung aber, wie allernächſtens umſtändlich gezeiget werden ſoll, ohnſchwer widerleget werden kan, und will man nun allhier noch mit wenigen berühren, worinn die unnöthige Ausführung des guten Geldes beſtehe.

Es hat nämlich die Ausfuhre des Geldes in ihrem eigentlichen Verſtande mit der Ausführung der Waaren und Producte eine gleiche Beſchaffenheit, und in ſolchen Betracht iſt es gleichgül-

tig, ob das gute Geld im Lande bleibe, oder in andere Lande ausgeführet werde; wenn nur bey dem letztern Falle dem Lande der wahre Werth des Geldes vergütet wird. Dieses geschiehet, wenn für das baare Geld, die ohnentbehrlichsten Waaren und Lebens-Mittel von andern angekauft werden, oder dasjenige mit baarem Gelde erfüllet werden muß, wodurch der Verkauf einländischer Producte und Wechsel nicht hinreichet: und in solchem Falle heißt die Ausführung des baaren Geldes nöthig, gleichwie selbige unschädlich ist.

Dahingegen kan die Ausführung des Geldes unnöthig, ja höchst schädlich genennet werden, wenn das gute Geld durch geringhaltiges, gegen ein nicht viel bedeutendes oder doch an dem wahren Unterscheid beyderley Münz-Sorten nicht anreichendes Aufgeld eingewechselt, und als eine Waare in andern Landen wieder verkaufet wird, und bey welcher Handlung nur gewinnsüchtige Wechseler den Vortheil ziehen, den übrigen Landes-Einwohnern aber der größte Schade erwächset, welchen Schaden sie nicht eher begreifen lernen, als wenn sie mit den in Händen habenden geringhaltigen Münz-Sorten gute einzuwechseln genöthiget sind.

Wie nun dieses in den letztern Zeiten insbesondere häufig geschehen, und dadurch manches Land von guten und gerechten Silber-Münzen

ent-

entblöset, und der steuerbare Unterthan in die gröſßte Verlegenheit geſetzet worden iſt: alſo wird ohne viele Mühe einzuſehen ſeyn, wie höchſt nothwendig es ſey, der unnöthigen Ausführung des einländiſchen guten Geldes nach allem Vermögen zu widerſtehen. Gleichwie überhaupt aus den in dieſer kurzen Abhandelung beygebrachten Gegengründen ſich wird ergeben haben:

Wie wenig rathſam es ſeyn dürffte nach dem Exempel der Nachbaren für einen guten einen geringhaltigern Münzfuß zu erwählen.

IV.

Von einer wirtſchafftlichen Verrichtung bey der Pferde-Zucht, nämlich dem Reiten.

Anmerkung.

Man wundere ſich gar nicht, warum wir unter wirtſchafftliche Verrichtungen auch das Reiten rechnen; denn man würde ſeine Unwiſſenheit verrathen. Noch neulich wolte ein Wirt reiten, wußte aber nichts davon, nahm ein ſchlechtes Pferd, beſchritt es; allein er ſchritt nicht wieder herab, ſondern fiel mit ſammt dem Sattel herunter, und brach beynahe den Halß. Viele ſehen dieſe Sache auch, und ſonderlich recht

zu reiten, und folglich ein Pferd recht zuzureiten, solches als ein Reit-Pferd zu gebrauchen, oder doch eins daraus zum Verkauf zu machen, u. s. f. als eine blosse Cavalliers-Hof- und Soldaten-Cavallerie- oder eine solche Sache an, die bey grossen Stuttereyen und Marställen allein nöthig wäre. Sie wissen daher gar nichts von der Reitschule, darauf man doch, wenn sie recht eingerichtet wird, überhaupt ein Pferd recht kennen, verstehen und warten lernet, als welches man in der Wirtschafft, nicht nur zum Fahren, Zerren und Tragen, grosser Lasten, oder zum Pflügen, sondern auch zu verschiedener Art des Reitens brauchet. Wir wollen daher die vor einiger Zeit erschienene Gedanken, die nicht aber eben so bekannt worden sind, auch allhier aufheben. Der Verfasser sagt folgendes:

Gedanken von der Reit-Schule.

Die Reit-Schule war ehedem in solchem Ansehen, daß alle grosse Herren sich piquirten gute Reiter zu seyn, und ein jeder Particulier, wenn es seine Mittel erlaubten, ließ seinen Sohn die Reit-Schule vorzüglich vor allen andern Exercitien besuchen.

Der Adel in Deutschland insonderheit mußte sich auf die Reiterey appliciren, wenn er sich nicht in ältern Zeiten von den Tourniren, und in den neuern von den Carousseln ausgeschlossen sehen wol-

wolte; welches höchſt ſchimpflich für einen Cavalier war, weil das Publicum daraus ſchloß, er habe ſeine Ahnen nicht probiren können, oder daß es ihm zum wenigſten an Geſchicklichkeit fehle ein Pferd zu regieren.

Nachdem der deutſche Adel dem Exempel deſſen in benachbarten Ländern gefolget, ſich mit Perſonen aus bürgerlichen Stande zu verheirathen, ſind die Carouſſels in Deutſchland ſeltener, und an den mehreſten Höfen ganz abgeſchaffet worden, weil es für manchen in den höchſten Chargen gar zu verkleinerlich geweſen wäre, das Publicum durch deſſen Ausſchlüſſung zu informiren, er ſey nicht von alten Adelichen Herkommen. Hierdurch nun iſt die Reit-Schule immer mehr aus der Mode gekommen, und von vielen, ſo keine gründliche Connoiſſance davon gehabt, oder in der Jugend negligiret haben, vor ein unnöthiges Exercitium gehalten worden, unter dem Vorgeben, die Manegereiter ſuchen aus allen Pferden Schul-Pferde zu machen, und darüber würden die mehreſten ruiniret.

Nun iſt zwar nicht ohne, daß manches Pferd auf der Reitbahn verdorben wird, und kan man ſich darüber nicht verwundern, weil heut zu Tage ſo wenig Gelegenheit ſich findet, wo ein junger Menſch die Principia von einer rechten Reiterey erlernen kan. Daß aber ein Pfuſcher, ein brutaler Menſch, oder einer der aus Mangel von

jugement von einem Pferde mehr verlanget, als deſſen Kräffte, Diſpoſition, Alter oder andere Umſtände zulaſſen zu präſtiren, und das arme Thier ruiniret, ſolches iſt eine natürliche Folge der Ignoranz, der Brutalität oder der Faulheit.

Ein jeder der nur die geringſte Idee vom Reiten hat, wird leicht geſtehen, daß es ein groſſer Vortheil ſey, feſt auf einem Pferde zu ſitzen, und ſolches gut regieren zu können; man wird aber wenige finden, ſo ohne gute Unterweiſung und Application hierinn reuſſiren, und eine gute Aſſiette zu Pferde haben.

Hieraus nun entſtehet, daß ſo mancher ſo wohl in Action, als bey andern Vorfällen zu Unglück kommt, zu geſchweigen, daß man ſich gar offt mit ſchlechten krafftloſen Pferden contentiren muß, weil man ſich nicht unterſtehet, muntere und kräfftige zu reiten, da junge Burſche von 15 bis 16 Jahren, wenn ſie wohl unterwieſen worden, auf vigoureuſen und öffters difficilen Pferden mit Accurateſſe die ganze Schule zu machen wiſſen.

Ein Reiter, der keinen guten Schluß im Sattel hat, hält ſich am Zügel, wenn ſein Pferd cabrirt, und macht es leicht überſchlagen, ſtolpert es, oder ſtößt es an, ſo fällt es ihm auf den Halß, und hindert es, ſich wieder aufzuhelfen. Erſchrickt es ſich ſählings, und macht einen Ecart, ſo verlieret er die Balance, wird Zügelloß, und

kommt

kommt dem Pferde mit der Sporre an den Leib; ist nun solches sensible, so kehret es um, oder wirfft den Reiter wohl gar ab.

Wer nicht feste zu Pferde sitzt, kan schwerlich einem Pferde das Maul conserviren, aber fast, unmöglich ihm das Maul gut machen, oder wenn solches verdorben, wieder zu rechte bringen. Ferner ein Reiter, so keinen festen Schluß hat, lernet niemals den Galop fühlen, ausserdem ist er timide, indem er sich fürchtet herunter zu fallen; wie will er nun ein rohes vigoureuses eigensinniges Pferd zum Gehorsam bringen, oder einen durch solche Reiterey verdorbenen, oder capricieux gewordenen, seine Untugenden wieder abgewöhnen.

Will er solches durch die Fatiguen reduciren, wird er es ruiniren, im Fall es nicht besonders gute Humeur, treffliche Beine, und viel Vermögen hat; ist es aber vigoureux, wird es, so bald man ihm ein wenig Ruhe lässet, aufs neue wieder anfangen den Meister zu spielen, weil ihm seine Capricen nicht abgewöhnet, sondern es nur ausser Stand gesetzet worden, solche auszuüben, wie man solches gar offt an den englischen, noch öffter aber an denen tartarischen Pferden gewahr wird.

Auf einem wohl dressirten Manege-Pferde gewöhnt sich der Reiter an eine stete Faust, und seinen Leib, Beine und Arme in der rechten Po-

ſitur und Balance zu behalten, immaſſen, ſo bald er hierinne etwas verſieht, das ſo ſenſible Pferd, durch die ihm gegebenen falſchen Hülfen, ſo gleich in Unordnung gebracht wird.

Vorhin iſt geſagt worden, zu was Gefahr ein Reiter, ſo nicht feſte ſitzt, exponirt iſt, als beym Cabriren, Ecartiren und Stolpern eines Pferdes; auf der Manege kan er lernen, wie er ſich bey dieſen und andern Vorfällen in Acht nehmen ſoll, als: bey Courbetten, Capriolen, Balotraden, Crouppaden, Volten, Pirouetten, Redoppen ꝛc. Hat nun jemand die Reiterey recht nach Principien gelernet, und beſitzt dabey ein gutes Jugement und viel Sang froid, ſo evitirt er nicht allein manche Gefahr, ſondern er iſt im Stande ein Pferd wohl zu dreſſiren, ihm durch eine gute Zäumung ein beſſeres Anſehen zu geben, es los in den Schultern, und attent auf die Fauſt und Hülfen zu machen; durch eine convenable Plürung wird das Vordertheil mit dem Hintertheil in rechten Accord gebracht, und ein Pferd von mittelmäſſigen Vermögen, und Diſpoſition lernet ſeine Kräffte ſo a propos zu gebrauchen, daß man noch guten Nutzen davon haben kan, und ein Vigoureſes wird in den rechten Gehorſam geſetzt und befeſtiget.

Mancher, wenn er ein Pferd auf der Manege herum huckeln, und ihn mancherley krumme und dumme Sprünge machen ſiehet, decidirt gleich,

es

es sey ein Schul-Pferd, und also entweder ru
nirt, oder doch nichts nutz.

Letzteres beydes verhält es sich öffters so; da
aber ein wohl dressirtes Schul-Pferd, auch au
ser der Manege, einen Reiter der es zu führe
weiß, manche gute Dienste zu thun, capable is
solches braucht keines grossen Beweises.

V.

Ohnmaßgeblicher Vorschlag, wie di Feldbesichtigungen besser einzurich ten, und der vorhandene Abgan an den Feldfrüchten zuverlässiger z bestimmen. (*)

§. 1.

Nach den bisher erkannten Principiis wege Besichtigung der Feldfrüchte, ist die Ab sich

(*) Es ist dieser Vorschlag so practisch und gründ lich, daß er verdient recht erwogen und gemein nützlicher in unsere Sammlungen ebenfalls au gehoben zu werden, ob er gleich schon vor etl chen Jahren in den schönen Hannöverischen An zeigen vorkam; sonderlich aber ist es eine Piec welche eine besondere und häufig vorkommend Verrichtung bey Cammern und Aemtern erlä tert, und die gemeinen Fehler zu verbessern A laß giebt.

ſicht, daß bey ſolchen Feldbeſichtigungen alles Unterſchleiff und Mißbrauch vermieden, der an den Feldfrüchten befindliche Abgang in einen genauen Anſchlag gebracht, und ſodann nach den feſtgeſetzten Regeln die Erlaſſung der Zinsfrüchte eingerichtet werden ſoll.

§. 2.

Wenn gleich alles dasjenige, was, ſo viel man weiß, bishero eingeführet geweſen, genau beobachtet wird; So ſtehet dennoch, meiner Meynung nach, der Endzweck nicht wohl zu erreichen, und die Erfahrung beſtärket meinen Satz.

§. 3.

Die Achtsleute werden angewieſen, daß ſie die guten, mittlern und ſchlechten Flagen eines Feldes mit einander vergleichen, und darauf ein Gutachten erſtatten ſollen, wie hoch ſich der Abgang gegen den gewöhnlichen Ertrag belaufe.

§. 4.

Die Länderey einer Feld-Markt pfleget ſelten von einerley Art zu ſeyn, es giebt gut mittel- und ſchlecht Land. Will man nun beſtimmen, wie groß der Abgang der Feld-Früchte ſey, ſo muß man nothwendig wiſſen, was der gewöhnliche Ertrag jedes Feldes ſey. Dieſes wiſſen aber die

die Achtleute, welche aus andern Aemtern, oder Gerichten genommen werden ſollen, nicht; und alſo kan ihr Gutachten bloß aus dieſem Grunde nicht zutreffend ſeyn.

§. 5.

Man kan hier zwar einwenden, daß die Achtleute aus ſolchen Gegenden gefodert werden ſollen, welche mit denen zu beſichtigenden eine Gleichheit haben; allein es iſt dieſes ſehr fehlſam. Denn ob man zwar die benachbarten Aemter oder Gerichte bey Erfoderung der Achtsleute zu erſuchen pfleget, daß ein Achtmann aus einer Gegend, wo zum Exempel gute Länderey wäre, geſchicket werden möchte; ſo kan doch die Länderey, wo der Achtmann wohnet, zwar der Orten gut, aber in Vergleich mit derjenigen, wo man einen Anſchlag machen ſoll, nur mittelmäſſig ſeyn. Dazu kommt, daß dieſenige Länderey, welche ſo wohl in dem einen als andern Amte in der Claſſe der guten Länderey ſtehet, dennoch von ganz ungleichem Ertrage ſeyn kan.

§. 6.

Ueberdas iſt auch an und vor ſich nicht wohl thunlich, daß ein Achtmann, welcher ein groſſes Feld vor ſich hat, wo die Feld-Früchte, theils mittelmäſſig, theils ſchlecht, theils aber gut ſtehen, mit Zuverläſſigkeit ſagen könne, er halte

den

den Abgang des ganzen Feldes, eins ins andere gerechnet, z. E. für ½ der von einen Achtsmann zu beurtheilende Gegenstand ist zu groß. Die zu schätzende Feld-Früchte müssen gleichsam ins Kleine gebracht, und auseinander gesetzet werden, so wird er mit weit mehrerer Gewißheit dabey fortkommen können.

§. 7.

Mein Vorschlag zu besserer Bestimmung des vorhandenen Feldschadens wäre also dieser: zuförderst müsse ausfündig gemacht werden, von was für Art und Beschaffenheit alle zu einem jeden Dorfe gehörige Ackerländerey sey. Ob und welches Feld gut, mittel oder schlecht? Darnach müssen ausfündig gemacht werden, was der Morgen des guten, mittlern und schlechtern Landes an Winter- Sommer- und Braach-Früchten, nach Himbden Zahl, gerechtlich zu geben pflege.

§. 8.

Fragt man, auf was Art dieses anzufangen, so dürfte dazu kein anderer Weg seyn, als der, welcher in Absehen auf die Contribution bey Classification der Ländereyen gebrauchet zu werden pfleget. Man muß nämlich aus der Classe des Meyers und Köthers jedes Orts 2 bis 3 der ältesten und vernünfftigsten Hauswirte nehmen, und solche gehörig verpflichten. Diese müssen

die

die Felder nach ihrer Art und Beschaffenheit, welches gut, mittel oder schlecht Land, angeben: sie müssen sagen, wie viel Band nach Stiegen, Hacken, oder wie es sonst des Orts gebräuchlich ist, der Morgen in jedem Felde, nach jeder Gattung der Feld-Früchte, gewöhnlicher massen zu geben pflege, nicht weniger was der Himbden-Betrag aus jeder Stiege oder Hocken von jeder Art Feld-Früchte zu seyn pflege.

§. 9.

Da es hiebey bloß auf die Erfahrung ankömt, so wird die Sache schwerlich auf andere Weise zu bestimmen seyn. Meiner Meynung nach kan dieses auch zuverlässig seyn: denn diese Leute wissen aus ihrer Erfahrung, so wohl wie die Felder ihres Orts beschaffen, als was der gewöhnliche Himbdenbetrag zu seyn pflege. Und da sie nicht wissen, wozu ihre Aussage eigentlich dienen soll; so ist auch nicht leicht zu befürchten, daß sie die Wahrheit zu verhelen suchen werden. Doch muß hiebey, wie es sich von selbst verstehet, die nöthige Vorsichtigkeit nicht aus der Acht gelassen werden.

§. 10.

Diese aufgenommenen und festgesetzten Beschreibungen der Länderey nach ihrer Art und gewöhnlichen Himbden-Ertrag, müssen in Tabellen

gebracht, und bey jedem Amte oder Gerichte verwahrlich aufbehalten werden, weil sie, wie bald folgen soll, jedesmal zum Grunde eines besichtigten und in Anschlag gebrachten Feldschadens dienen soll.

§. 11.

Nun kömmt es darauf an, wie ein gegenwärtiger Feldschade, er rühre her, wo er wolle, in einen richtigen Anschlag zu bringen sey.

§. 12.

Dieses kan, wenn jene Tabellen zum Grunde liegen sollen, auf dreyerley Art geschehen.

1) Aus den Zehnt-Registern, von dem Orte wo der Schade besichtiget ist.
2) Daß man dem guten, mittlern und schlechten Lande Proben Dreschen lässet, und
3) durch Sachverständige, unparteyische und beeydigte Achtsleute.

§. 13.

Was die erste Art anbetrifft, so wäre solche die zuverlässigste, und brauchte es obgedachter Tabellen nicht, woferne folgende Hindernisse nicht im Wege stünden:

a) Sind

a) Sind viele Dorfschafften, welche keinen Korn-Zehnten geben, und also findet diese Methode dabey keine Anwendung.

b) Sind die mehresten Korn-Zehnten insgemein verpachtet, und dürfften viele Pachter bedenklich finden, ihre Zehnt-Register, wenn sie dergleichen führen, als welches auch nicht einmal allezeit geschiehet, vorzuzeigen.

c) Müsse der Punct der zu erkennenden Zins-Erlassung so lange ausgesetzet bleiben, bis der Zehnte völlig ausgedroschen, welches aber die Sache gar zu lange aufhalten würde. Denn wolte man nur etwas weniges von dergleichen Art Feld-Früchte, welche Abgang erlitten, zur Probe dreschen, so würde da gut und schlecht Zehnt-Korn durcheinander gebauset, gar leicht der Fehler begangen werden können, daß entweder eine gute und ergiebige, oder sehr schlechte Stiege getroffen würde. Würde nun darnach die Ausrechnung auf das ganze gemacht, so wäre selbige unrichtig. Dazu müßte man wenigstens von den nächst vorher gegangenen 10 oder 12 Jahren richtige Zehnt-Register haben, um den gegenwärtigen Betrag mit dem vorigen zuvergleichen, welches aber weniger Orten thunlich seyn wird.

d) Könnte davon bey speciellen Feldbesichtigungen kein Gebrauch gemachet werden.

§. 14.

Es findet also die erste Methode nur der Orten statt, wo nur generale Feldbesichtigungen nöthig sind, und wo das eingeschneuerte Zehnt-Korn zeitig genug ausgedroschen, richtige Register geführet, und unverändert vorgezeiget werden.

§. 15.

Die zweyte Art anlangend, so könte solche zwar aller Orten statt haben, und wäre folglich der erste deswegen vorzuziehen, wenn nicht folgende Schwierigkeiten und Weitläufftigkeiten dabey einträten.

Denn a) müßte von den guten, mittlern und schlechten Flagen, des Schaden-gelittenen Feldes die Probe gedroschen werden.

b) Müßte dazu das Korn von einem ganzen Morgen, und zwar von guter, mittler und schlechter Art genommen werden; denn nähme man hie und da nur etwa eine Stiege, oder eine halbe Stiege weg, und liesse solche ausdreschen, so würde solches den Ausschlag nicht geben, es wäre denn, daß die Stiege-Zahl eines solchen Morgens bemerket, und darnach der ganze Ertrag der Morgen ausgerechnet würde.

c) Müßte das Probe-Dreschen entweder auf dem Felde, auf grossen Schlaglacken, oder in einer Scheure geschehen. Bey der

erſten Art tritt die Schwierigkeit ein, daß das Korn darauf nicht gehörig rein gemacht werden kan, nicht zu gedenken, daß bey dem Dreſchen viele Körner verfliegen dürfften. Bey der zweyten Art fallen dieſe Schwierigkeiten zwar weg, hingegen wird dabey mehr Zeit, Aufſicht und Koſten erfodert, und dürffte demnach der Unterſchleiff dabey faſt unvermeidlich ſeyn.

§. 16.

Wolte man aber gar mit dem Probe-Dreſchen ſo lange anſtehen, bis die Feld-Früchte eingeſcheuret worden; ſo würde es zwar weniger Zeit und Aufſicht erfodern, aber um ſo trüglicher ſeyn, wegen Urſachen, die ein jeder ohne mein Anführen, für ſich gar leicht einſehen kan.

§. 17.

Geſetzt aber, daß dieſe Methode gebrauchet werden ſolte, ſo entſtehet die Frage, auf was Art ein Morgen Landes zu beſtimmen, wovon das Korn zum Probedreſchen gewonnen werden ſoll, weil hiebey ſonſt leicht entweder Betrug oder Verſehen vorgehen könte.

§. 18.

Meiner Meynung nach würde es hier darauf

ankommen, was man für Morgen bey Beschreibung ob angezogener Tabellen zum Grunde gesetzet; denn von eben der Grösse müssen diejenigen seyn, wovon das Probedreschen geschehen solte. Hätte man nun in der Tabelle etwa 120 Quadrat-Ruthen zum Morgen angenommen; so könten die Achtsleute ohne Weitläufftigkeit mit einer Meß-Ruthe 120 Quadrat-Ruthen abmessen, und sodann die auf solchen Raume befindliche Feld-Früchte zur Probe gedroschen werden.

§. 19.

Wäre nun auf solche Weise der Gehalt eines Morgens, und durch das Probedreschen der Himbdenbetrag bestimmet, und letzterer gegen das in der Tabelle befindliche Quantum gehalten, so würde sich das Verhältniß so gleich ergeben.

§. 20.

Nun ist die dritte Art noch übrig. Darzu würden, wie bereits gesagt ist, Sachverständige, unpartheyische und beeydigte Achtsleute genommen. Diese müssen das Winter- und Braachfeld, wenn die Feld-Früchte zuvor aufgestieget, fleißig durchgehen, und in Augenschein nehmen, die guten, mittlern und schlechten Flagen wohl unterscheiden, und darauf ihr Gutachten jeder besonders einbringen.

1) Müß-

1) Müßte zuförderst, damit alle Irrung verhütet würde, der Morgengehalt, auf die vorbeschriebene Art bestimmet werden.

2) Müßten die Achtsleute urtheilen, wie viel Hundert ihrer Meynung nach der Morgen der guten, der mittlern und schlechten Flagen thun können.

3) Müßte ihr Gutachten sich auf alle drey Felder auf eben die Art erstrecken, wenn auch gleich nur ein Feld Schaden oder Abgang gelitten hätte. Und dieses darum, daß falls sich hervor thäte, daß ein Feld gegen den gewöhnlichen Ertrag beträchtig wäre, solches mit dem in dem andern Felde befindlichen Abgange verglichen werden müsse.

§. 21.

Vergleichet nun derjenige, welcher die Aufsicht bey der Feldbesichtigung führet, solche Gutachten mit einander, und hält das Product mit dem in der Tabelle beschriebenen gewöhnlichen Ertrage gegen einander, so wird sich die Differenz, und was nach den gesetzten Principiis zu erlassen, von selbst ergeben.

§. 22.

Man könte bey dieser 3ten Methode vornehmlich zweyerley erinnern: 1) Daß wenn gleich die

Achtsleute durchs Vermessen den Morgengehalt bestimmeten, sie doch leicht in dem Estimato des Himbden-Ertrags fehlen könten. 2) Müßte diese Bemühung, wenn das Gutachten auf alle drey Felder gerichtet werden solte, dreymahl wiederholet werden, weil die Früchte nicht zu einer Zeit reiff würden, welches aber viele Kosten erfodern würde.

§. 23.

Ich antworte darauf, und zwar erstlich, daß solcher Fehler nicht unmöglich, ob sonst ein Haushaltverständiger ziemlich zutreffend sagen kan, wie viel aus einer vor sich habenden Stiege an Himbden-Maaße zu erwarten. Solte indessen an der Richtigkeit des Estimati gezweifelt werden: so wäre freylich nichts übrig, als zur zweyten Methode des Probedreschens zu schreiten.

§. 24.

Was die zweyte Erinnerung betrifft, so würde solche auch bey der andern Methode eintreten. Ich halte aber nicht nöthig zu seyn, daß wie bisher geschehen, aus drey verschiedenen Aemtern. Ein oder höchstens, zweene und zwar aus dem nächsten Amte oder Gerichte sind genug, wenn für jeden Tag einem Achtsmanne 18 oder höchstens 20 ggr. statt des bisher gewöhnlichen 1 Rthl. gezahlet werden; so werden die Kosten

gar

gar nicht hoch kommen, und gleichwohl kan ein Achtmann damit zufrieden seyn. Aus dem Amte oder dem Dorfe, wo die Feldbesichtigung geschehen soll, Achtsleute zu nehmen, dürffte wegen gewöhnlicher Partheylichkeit nicht rathsam seyn.

§. 25.

Wenn die Frage ist, ob die Feldbesichtigung geschehen soll, da das Korn noch auf dem Halme stehet; so werden vermuthlich viele Ackerbauverständige mit mir der Meynung seyn, daß man besser beurtheilen könne, wie viel Himbden der Morgen geben werde, wenn die Feld-Früchte aufgebunden, und in Stiege, halbe Stiege oder Höpe aufgesetzet sind.

§. 26.

So ist es auch für einen Achtsmann, welches lauter Bauersleute sind, viel leichter und begreifflicher, und folglich nicht so trüglich, als diejenige Art, wornach sich die Achtsleute bisher haben richten müssen.

§. 27.

Nach dieser Methode wird gefraget, wie viel Himbden, in den guten, mittlern, und schlechten Flagen der Morgen thun könne, welches er, wenn es aufgestieget ist, und welches hier voraus gesetzet wird, ziemlich zutreffend, zu beurtheilen weiß.

§. 28.

Nach der bisher gebrauchten Methode aber wird er gefraget, wie hoch sich der Abgang der guten, mittlern und schlechten Flagen eins ins andere gerechnet, erstrecke, und da saget er entweder $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{2}{5}$ $\frac{3}{5}$ und dergleichen, welche Proportiones aber insgemein, wie die Erfahrung bezeuget, sehr fehlsam sind; indem die Achtsleute insgemein mehr darauf sehen, ob es dicke oder dünne stehet, als ihr Augenmerk auf die Aehren und den etwanigen Himbden-Betrag richten.

§. 29.

Ferner hat diese Methode für der bisherigen auch noch dieses voraus, daß die Achtsleute, welche insgemein geneigt sind, ihr Gutachten solchergestalt einzurichten, daß eine Erlassung erfolget, fast ausser Stand gesetzet werden, solches bey dieser Art zu thun. Sie wissen nämlich, daß wenn der Abgang unter der Hälffte ist, keine remissio statt habe. Wie leicht können sie also ihre Willkühe darnach einrichten, wenn sie wollen. Bey dieser Methode aber saget ein jeder Achtsmann, so viel Himbden rechne ich auf den Morgen der guten Flagen, so viel auf den mittlern und so weiter. Nun weiß der Achtsmann aber nicht den in der Tabelle bezeichneten gewöhnlichen Ertrag, und also noch viel weniger die Verhältnisse, des aus aller Achtsleute eingebrachten Gutachten

gezo-

gezogenen Products gegen solchen beschriebenen gewöhnlichen Ertrag.

§. 30.

Die Achtsleute sollen auch nach der bisherigen Weise untersuchen, woher der Mißwachs oder Abgang entstanden, ob er von nachlässiger Bestellung des Ackers, oder, daß er nicht gehörig gebracket, oder die Saat mit den Schaafen abgehütet worden, herrühre, kurz: ob er ohne oder durch Verschulden der Bauersleute entstanden.

§. 31.

Bey allgemeinen Feldbesichtigungen, kan, wie mich dünket, diese Untersuchung wohl keinen Nutzen haben; indem nicht zu vermuthen, daß alle, oder die mehresten Hauswirte ihren Ackerbau, wenn die Feld-Früchte schlecht stehen, vernachlässiget haben solten. Bey einzelnen Besichtigungen aber ist solches desto sorgfältiger zu beobachten; weil, wenn eines oder etlicher Hauswirte Feld-Früchte viel schlechter als der übrigen stehen, ein Verdacht wider jene entstehet, daß sie mit dem Ackerbau nicht gehörig zu Werke gegangen.

§. 32.

Zuletzt könte man noch die Frage aufwerffen: Ob es nicht besser die generalen Feldbesichtigun-

gen gänzlich abzustellen, und dagegen speciale einzuführen? Es ist nicht zu läugnen, daß bey den generalen Besichtigungen ein und anderer Censite, eine Erlassung des Zinses erhält, die er nicht würde erhalten haben, wenn seine Feld-Früchte specialiter besichtiget worden. Allein es fällt so gleich in die Augen, daß solcher Modus bey grossen und weitläufftigen Feldern, wo viele Censiten zu gehören, gar zu viel Zeit und Kosten, man möchte die andere oder die dritte Methode zur Hand nehmen, erfodern würde. Bey kleinen Feldern, und wobey wenige interessiret sind, dürffte es nicht ohne Nutzen seyn.

§. 33.

Jedoch bin ich der Meynung, daß wenn einer jeden Dorfschafft eine auf obbeschriebene Art verfertigte Tabelle zugestellet würde, man nicht viel von Feldbesichtigungen hören werde. Diese Tabellen setzen einen jeden Hauswirt in den Stand, selbst zu urtheilen: ob er, wenn eine Feldbesichtigung vorgenommen würde, Remission zu hoffen habe oder nicht. Wenn ein Hauswirt seine Feld-Früchte aufgesetzet hat; so kan er leicht sehen, ob er den gewöhnlichen Ertrag habe, oder ob und wie viel daran abgehe. Hat er nun einen Ueberschlag mit seinen Feld-Früchten gemachet, und hält solchen gegen das in der Tabelle befindliche Quantum; so kan er den Schluß selbst machen, was er zu thun oder zu lassen, es dürffte aber

aber durch die Mittheilung solcher Tabellen alsdenn wegfallen, was §. 29 von den Achtsleuten, wenn ihnen der Inhalt solcher Tabellen unbekannt bleibet, beygebracht ist.

§. 34.

Ich muß noch eine Anmerkung hinzu thun: obige Tabellen könten noch mit einigen Columnen vermehret, und sodann zu mehrern Absichten nutzbar gemacht werden. Man könte darinn setzen die ohngefähre Morgen-Zahl aller und jeder in Amte befindlichen, und zu jeden Orte gehörigen Ackerländerey, ferner die Anzahl aller in jedem Orte befindlichen hausitzenden Familien, und wie stark jede nach einer angenommenen Proportion hiernächst die Zahl der Pferde, des Hornviehes, der Schaafe ꝛc. jedes Ortes. Aus solchen Special-Tabellen aller Aemter und Gerichte würde eine General-Tabelle des ganzen Landes verfertiget, und zu mehrern Absichten gut gebraucht werden können.

VI.

Fortſetzung der zufälligen Gedanken von einem guten Wirt im Kriege, ſo p. 874 abgebrochen worden.

§. 12.

Es iſt gewiß, wenn ſich die Soldaten vom hohen und gemeinen Stande nur als vernünfftige Menſchen, nach der bloſſen Natur, und nicht einmahl als Chriſten, jedoch lebhafftig anſähen; wenn ſie ſich die Regungen der Menſchen-Liebe, die ſie doch ſelbſt von andern in hundert erbarmungswürdigen Zufällen ihres Standes ſo ſehnlich verlangen wolten, erwecken lieſſen; kurz: wenn ſie Menſchen, und nicht ärger als Beſtien ſeyn wolten: ſo würden ſie dieſe armen Leute, welche nicht arbeiten, und dienen, jedoch aber auch nicht ſchaden können, wenn ſie ſchon wolten, geſetzt, ſie wären auch im Feindes Lande, und ihre ohnedem ſehr elenden Wirtſchafftsgeſchäffte nicht ohne Erbarmen anſehen, ihnen aber keinesweges hart begegnen. Denn ich rede hier von ganz Verarmten, oder Alten und Schwachen, Kranken und Gebrechlichen, Dummen und Unwiſſenden, wie die meiſten Bauern ſind, zarte, ſchwache, und furchtſame Weibes-Perſonen, ſonderlich Wittwen und Wayſen, jungen Kindern, männlichen und weiblichen Geſchlechts ꝛc.

Die

Die Vernunfft und Sinne zeigen selbſt, und ein Vieh, das nicht Fleiſch-freßig iſt, empfindet es von ſolchen daliegenden, und aller Stärke beraubten Menſchen, daß es keine Feinde, die ihnen ſchaden, oder ihre Begierden vergnügen, oder Vorwürfe der Rache ſeyn könten. Denn, was ſind das für Feinde, und was ſchaden ſie ihnen? oder was können ſie ſchaden, wenn ſie auch keinen Nutzen von ihren Dienſten oder Vermögen haben können? Gleichwohl leen ſie aber doch noch, und die Barbaren laſſen ihnen das Leben; allein ſie ſtürzen ſie in den Mangel des nothwendigſten Vermögens, oder quälen ſie ſonſt, welches ſichtbar iſt, und ſie höchſt nothdürfftig zum Leben brauchen; will man ſich dieſes nicht bereden laſſen, ſo muß man folgendes wiſſen: Es giebt nämlich unter freundſchafftlichen und feindlichen Trouppen ſehr viele Leute, welche glauben, ſie können ihre bravour mit nichts anders und beſſers, als durch die Quaal, und gegen niemand, als durch das ängſtlichſte Schnarzen, Schlagen und Fluchen ſolcher armen, unbewaffneten, furchtſamen, und ſich nicht widerſetzenden ſchwachen Leute, erweiſen; ſie bedenken aber, oder verſtehen es doch nicht, daß ſie ſich für wahren tapfern Herzen, nur lächerlich, und nicht nur höchſt verächtlich, ſondern auch ausnehmend gehäßig, unter menſchlichen Menſchen aber gar oder noch zu was ärgers, als zu Beſtien machen. Ich weiß zwar wohl, daß öffters allerhand Marter

und

und Muthwillen zu verüben verhänget, und ſo gar den gemeinen Knechten befohlen worden, um bey der Plünderung andere Arten von Güter von denen zu erpreſſen, die noch etwas haben, wo man dergleichen vermuthet, und verſteckt zu ſeyn glaubet; ich weiß es auch, daß die ſo genannte raiſon de guerre, bey ſaumſeligen und ſich widerſetzenden Leuten, durch ſolche Schrecken das Angeſoderte beyzutreiben, Feuer und Schwerdt wüthen zu laſſen, offt haben will: allein von dieſem Fall und ſolchen Leuten, rede ich itzo nicht, und die meiſten Krieges-Heere ſo wohl, als ihre Generals ſind heut zu Tage viel zu fein und klüger in ihren Geſchlechte, als daß ſie ſolche Arten zu verfahren, auſſer der äuſſerſten Noth, und gleichſam zur Strafe, zur öffentlichen Wiedervergeltung eines ſolchen Verfahrens eines Feindes, und zum Schrecken für andere befehlen oder erlauben ſolten; denn man muß wiſſen, daß man heut zu Tage die alte barbariſche Art Krieg zu führen verwirfft und vorgiebt, geſittetere Völker liebten Mannszucht und Ordnung, darunter eben dieſe feine Art, die Leute auszuziehen verſtehe, welche darinn beſtehet, daß man zwar nicht brennet, mordet, keine Sclaven, ob wohl Soldaten aus andern Unterthanen macht, nicht plündert, ſondern nur durch andere ſchreckende, Furcht und Angſt erweckende Dinge diejenigen, ſo noch etwas haben, zwinget, das Ihrige gutwillig, richtig und ordentlich vor die Füſſe der Befehlshaber zu lie-

fern;

fern; weil solches viel gewisser, richtiger und austräglicher, als das wilde Plündern, davon der gemeine Knecht, oder nur geringe Officiers, den besten, ob wohl bald zerrinnenden Gewinn, ohne Nutzen des Kriegs-Herrn, und der Grossen ziehen, alles herfür ziehet, und überdem auch wohl noch den Einwohner etwas läßt, was der Feind doch nicht gleich mitnehmen, und auch nicht verzehren kan, sondern vielleicht noch z. E. durch Quartiere, oder sonst künfftig, wie etwan die Erndte von dem Felde, die man dem Landmann ruhig bestellen lässet, genüssen kan, und weil es überhaupt besser ist, wenns die Umstände zulassen, immer kleine Zwickmühlen, als gar keine mehr zu haben. Die arge Welt, wenn sie gleich mit guten Sitten prahlet, ist doch immer falsch, und man läßt heut zu Tage nicht gerne die Leute gleich plötzlich hinrichten, sondern sauget sie aus, damit sie allmählich sterben. Und das heißt bey vielen heut zu Tage im Kriege, die beste Manns-zucht zu halten. Man siehet aber doch leicht, daß diese Pfeile des Krieges, nur die mit sichtbaren Gütern versehenen Wirte betrifft, dahingegen diejenigen, denen ihr Vermögen nur in der Dienst- und Arbeitsfähigkeit bestehet, damit leichtlich verschonet, und dadurch wohl gar so glücklich gemacht werden, diese Blutigel von ihren andern Vermögen zum besten ihrer Wirtschafft abzuhalten. Was aber die obengedachten unglückseligen Menschen betrifft, so sehe ich auch in Absicht auf diese gar keinen Zweck, und

alſo nichts, als die abſcheulichſte Raſerey ſolcher Soldaten, die mit dieſen ſchlimm verfahren. Ich rede nämlich von ſolchen, die auch nichts oder ſehr wenig, oder nichts angenehmes dienen und arbeiten können: da es aber doch ſehr oft geſchieht; ſo muß ich nach aller Erwägung geſtehen, daß dieſe Leute, unter den ſchlimmen Leuten und Landplagen, ſonderlich aber im Kriege am ſchlimmſten daran ſind, allem Anſehen aber noch kein Rath und keine Maxime für ſie übrig iſt, als die ein franzöſiſcher Dichter angiebt:

Que faut-il, o Mortels, Mortels, ſi faut
ſouffrir,
Se ſou mettre en ſilence, adorer & mourir.

Ich will ſie aber nach meiner Denkungsart, nur noch ein wenig deutlicher angeben:

Man muß nämlich alles unter der göttlichen Vorſehung, und in Hoffnung auf Errettung dulten, folglich nur die §. 10. pag. 855–860. angegebenen Regeln recht ausüben, oder in Zeiten, wenn man kan, nach Chriſti eigenen Beyſpiel, unter dem Druck ſelbſt noch fliehen, ſonderlich da man in ſolchem Zuſtande am wenigſten zu verlieren hat.

Denn,

Denn, ob man gleich auch gewiſſe Wirt
ſchaffts-Regeln der Armen hat, ſo ſetzen ſi
auch alle voraus, daß die Rechte des Mitle
dens, der liebreichen Hülffe, der Erbarmun
und der Allmoſen gelten; allein wie rar ſind ſie in
Frieden, und wie ungleich ſeltner ſind ſie im Kri
gen, wie rar ſind alsdenn Zeiten, Oerter, Leut
Arten und Anſtalten, damit dieſe Rechte, un
zwar ſonderlich bey einem ſolchen geſammlete
Haufen von allerhand Menſchen, wie Kriegsvö
ker ſind, gelten? Hat man nicht ſo gar unte
der ſonſt geſitteten Nation der Franzoſen, un
unter ihrem großmüthigſten und preiswürdigſte
Könige, bey ihren Trouppen, die in jetzigen Kri
ge nach Deutſchland gegangen, ſonderlich in ihre
Lazarethen geſehen, daß man die Geſundheit un
das Leben der Menſchen von ihrer eigenen N
tion nicht achten, und mit den armen kranke
und unbienſtfähigen Soldaten, noch ärger, al
mit dem Viehe, ja was das Abſcheulichſte, au
ſchändlichen Eigennutz, und leichtſinniger Hä
te, umgehen ſehen; indem man weiß, daß d
Menſchen-Freund, ihr fürtrefflicher Prinz e
ſtaunende Summen, unter eine groſſe Men
darzu beſtellter Leute und Bedienten austheil
die doch alle dieſe Leute vernachläſſigen und ihr
Beutel ſpicken.

§. 13.

Ich weiß nicht, ob man mich bey dieſem §. l

huldigen werde, daß ich mit der Hauptsache ei-
e Ausschweifung verknüpfet habe: allein das
eiß ich, daß eben diese Ausschweifung wenig-
ens diene, das grosse Uebel des Krieges, in
nsehung der Wirtschafft einzelner Wirte, seiner
erschrecklichen Beschaffenheit nach noch besser zu
ennen, oder sich seine giftigen Stacheln recht
bhafftig vorzustellen. Die tieffe Erkenntniß
itlicher Uebel aber, ist allezeit, noch eine frucht-
are Quelle, woraus man Mittel schöpfen kan.
nzwischen so erlaubt mir doch, Ihr Grossen!
och dieses bey dieser Gelegenheit anzumerken:
Weil nämlich, dieses unholde Wesen der Sol-
daten von ihrer Ungezogenheit, und von un-
zählig alten Vorurtheilen des Soldaten-Stan-
des abhänget, so würden solches die Kriegs-
herren selbst am ersten untergraben und heben
können, wenn sie ihre Kriegsleute vom Klein-
sten bis zum Grösten, besonders nunmeh-
ro, da miles perpetuus bey uns gäng und
ziebig ist, in Zeiten und bey ihrer Zuberei-
ung besser unterrichten, und ziehen liessen,
a auch selbst bey ihren Verfügungen im Krie-
e, wenigstens allemal, wenn sie nicht dem
feind durch Wiedervergeltung, zum gleichen
Verfahren zwingen müssen, die feinen Larven
arbarischer Arten, Krieg zu führen, mes-
essen, und wahrhafftig gesittete Mannszucht
ielten, die armen Unterthanen des Feindes,
ber eben so schoneten, wie sie wolten, daß die
hrigen von ihm verschonet werden möchten.

Denn

Denn alle kriegende Partheyen geben doch immer vor, daß die Erhaltung der Wohlfahrt ihrer Länder und Unterthanen der letzte Zweck, der ergriffenen Waffen sey, und es wollen ihn gar alle mit einander, solches nur aus dem Vertheidigungs-Rechte, gegen einen heimlichen oder öffentlichen Angreifer, ihrer Rechte, Länder, und Unterthanen herleiten, daß sie das klägliche Mittel des Krieges aus Nothergreifen müßten, wenn nämlich keine Versuchten, und immer auch währendes Kriegs zu versuchenden gelinderen Mittel, statt finden. Endlich aber kommt doch auch zuletzt nach langer Noth kein anderes Ende heraus, als daß man zu einem Vergleich und Frieden gelanget, dadurch diese Dinge, und diese Hauptsachen eines Regenten eingeräumet und gesichert werden. Ist nun die Wohlfahrt der Unterthanen die Hauptsache, und könte ihre mögliche Verschonung im Kriege, von dem Feind durch Verschonung seiner Unterthanen, und also mitten im Kriege auch durch dieses gelinde Mittel erlanget werden, so deucht mich, es würde dieses von allen vernünfftigen wahren Regenten zu einem höchstwichtigen Augenmerk zu sehen seyn. Eben damit aber solten sie auch obengedachte Hindernisse dieser Verschonung, welche das wilde und ungeschickte Verfahren der Soldaten im Kriege gröstentheils verursachet, mit allen Fleiß, so wohl vor, als in dem Kriege aus dem Wege räumen. Allein leyder! muß ich einem königlichen Hel-

den, und Allerdurchl. Schriftsteller die Ursache selbst angeben lassen, warum es selten geschieht, was ich hier wünsche. (S. les Memoires pour servir a l' histoire de Brandenbourg.) Dieser drückt sich davon so aus.

Si les hommes étoint capables de raiſon, feroint-ils de guerres ſi longues, ſi ocharnees & ſi onereuſes (cruelles) pour en revenir pour tout à des conditions de paix, qui ne leur paroiſſent intolerables, que dans le momens, ou la paſſion les gouverne, ou dans les quels la fortune leur rit.

§. 14.

Indeſſen wird es doch noch lange währen, ehe dieſe Gedanken durchdringen, und es müſſen zu jetzigen Zeiten, noch immer endlich alle, folglich nicht allein die, ſo nicht arm, ſondern auch die Armen, Schwachen, zu dienen Ungeſchickte, ſehr offte ſolche Folgen des Krieges erfahren, darinne kein anderes Rettungs-Mittel übrig iſt, als welches der weiſeſte König der Könige, da er auf Erden ſichtbar wandelte, und Matth. XXIV. von der Krieges-Noth, die das Jüdiſche Volk bey der Zerſtörung ihres Staats betraf, redete angab, und wel-

welches in der That auch wirtschafftliche Rathschläge sind. Nämlich:

I) Alsdenn fliehe in Judäa, jeder auf die Berge, und verberge sich.

II. Es lasse jeder das Seinige fahren, und rette nur das Leben!

Und da er besonders über die Armen und Unfähigen zur Arbeit und Flucht, dergleichen die Schwangern und Säugenden waren, eine erbarmungsvolle Klage führete, so sprach er:

III) Ihre Noth werde noch viel grösser, als anderer ihre seyn, sonderlich aber solten sie

IV) Beten, daß ihre Flucht und Verbergung nicht im Winter geschehen möchte:

Denn es ist wahr, dieser Zeit Umstand ist in solchen Fällen eine Ursache von viel grösserer Härte dieser Folgen des Krieges, woferne sonderlich Grausamkeiten gedultet werden, weil die Flucht, Verbergung und Erhaltung des Lebens und Leibes im Winter viel schwerer ist.

§. 15.

Jedoch ich ſchreite nunmehro noch zu mehreren Arten der Güter, die im Kriege zu erwerben, worauf ich auch zugleich von denen Mitteln, ſein Vermögen zu bewahren, meine Gedanken ſagen will.

Geld, und allerhand Koſtbarkeiten, wie auch andere bewegliche Güter, bieten ſich vor andern Zeiten, ſonderlich im Kriege an, und man kan durch kluge Aufmerkſamkeit und ſtilles Betragen, theils in beſondern eigenen Glücks- oder auch in Unglücksfällen der ſtreitenden Theile, offt unverhofft zu groſſen Vermögen in dieſen Gütern rechtmäſſig und ſicher gelangen: alsdenn aber iſt inſonderheit die allgemeine Wirtſchafftsregel, ſehr klüglich und emſig in Acht zu nehmen: „Man „ſchneide Pfeiffen, wenn man im Rohr ſitzt!„ die Gelegenheit läſt ſich nicht bey dem Haaren faſſen, im Kriege aber auch nicht immer ſuchen.

Ich ſage aber: rechtmäſſig und ſicher; und damit warne ich zugleich für allen unrechtmäſſigen oder doch gefährlichen Mitteln. Wir ſind am Rhein und in den ſpaniſchen Niederlanden von vorigen Zeiten und Kriegen her, ganze Gegenden bekannt worden, darinne ſich die Verjagten, und des Ihrigen beraubten Bauern, auf die Buſchklepperey legten, oder Voleurs abgaben, und hinterliſtig, nicht nur die Feinde, ſon-

sondern auch die Freunde, von ihren Schlupflöchern aus denen Bergen und Waldungen, indem sie einzelnen oder doch wenigen auspaßten, sie beraubten, oder gar tückisch tödteten, sich ihres Geldes, ihrer Pferde, Kleider und Kostbarkeiten bemächtigten, solchergestalt aber vieles verborgenes Gut zusammen brachten, und nach dem Kriege, als reiche Leute wieder in ihren Dörfern erschienen, wenn sie nicht, wie es ordinair geschieht, nämlich aufgestäubert, und gehenket wurden. Ich brauche es aber christlichen Wirten Land- und Stadtleuten nicht erst zu sagen, daß dergleichen Gaudieberey ein unrechtmäßiger Erwerb, und wenn dergleichen Verfahren auch gleich nur allein gegen die Feinde gerichtet würde, so ist es doch höchst gefährlich, für einen Privatwirt, der dadurch seinen ordentlichen Beruf und Stand verläßt, ein freywilliger unbesoldeter Kriegsmann und ein Freybeuter wird, das Schwerdt ergreifet, und, nach Christi Drohung, sehr leichte auch durchs Schwerdt umkommt. Ich weiß wohl, daß man auch offt in der Wirtschafft bey rechtmäßigen Mitteln, wenn sich gute Gelegenheit ereignet, etwas wagen, oder herzhafftig hazardiren muß; allein eines Theils muß es doch die Gränzen unsers ordentlichen Berufs nicht überschreiten, andern Theils aber ist der Hazard im Kriege am allergefährlichsten. Alle Freybeuterey aber, wenn sie auch erlaubt wäre, ist auch im Kriege eine noch gefährlichere Erwerbart.

Es giebt aber noch mehr ſolche abſcheuliche oder doch ſehr gefährliche Erwerbsarten, davon die Regel überhaupt wie im Frieden, alſo auch im Kriege heißt:

Ein guter Wirt fliehet die erſten ärger, als die Schlangen im Graſe, und für denen letzten hütet er ſich, ſo viel möglich.

§. 16.

Dahingegen kan man im Kriege, offt viel profitabler kaufen, z. E. von der zum Kauf in der Eil ausgebotenen Beute; oder was man von allerhand Naturalien ſchon hat, ſehr hoch an den Mann bringen, und verkaufen, oder vertauſchen. Wenn man alle Betrügerey vermeidet und ſich hütet, daß diejenigen nicht über alles Maaß zugleich bedränget werden, welche in der Noth ſehr nothwendige Waaren, ſehr theuer, jedoch aber mit ſo unmäſſigen Vortheil des Verkäufers bezahlen müſſen, daß ſie darüber erbittert werden, und hernach, wenn ſich das Kartenblatt des Krieges, wie man in dieſem Stande immer befürchten muß, wendet, was ſie in der Noth und höchſt unbillig bezahlet haben, gedoppelt, dreyfach und mehr, ſo alles dafür mit Gewalt wieder nehmen. Recht und ſchlecht, Aufrichtigkeit und Großmuth, und das bekannte interdum pecuniam negligere; gilt demnach im Kriege auch, wenn es

recht

recht angebracht wird, und bringt viel ein. Offt sind auch die Feinde genöthiget, sich mit grossem Vermögen, oder doch, dieses bey einem Wirt verbergen; sie selbst aber werden erschlagen oder gefangen; sie lassen alles im Stich, niemand ist es, der das aufgehobene wieder fodert; der eigene Landes-Herr und Freund überläßt es, und es werden solche Gelder und Sachen der Feinde, sonderlich, wenn es kein Gewehr ist, von diesen nicht abgefodert, oder auszuliefern befohlen; oder es ist wohl gar dergleichen Gut von dem Eigenthümer dem Depositorio, mit der Bedingung, wenn er nicht wieder kommt, solches zu behalten, aus Dankbarkeit für eine geringe, und doch dem Mann in seinem Umständen grosse Gefälligkeit überlassen, ja schriftlich versichert worden; ja man hat offt so gar auf diese Hoffnung allerhand Dienste geleistet: Diese und andere Fälle, derer gar viele sind, halte ich nun für besondere Glücksfälle im Kriege, reich zu werden, und ich kenne selbst Nachkömmlinge solcher Leute, denen solchergestalt im 30jährigen Kriege, ein grosses Vermögen, ohne, daß jemand darauf einen gerechten Anspruch gemacht, oder machen können, zugefallen, da sie aufmerksam, stille, und heimlich dabey, obgleich vorher sehr dürfftig waren. Ihre Erben besitzen dergleichen Gut nunmehro noch, und zwar so, wie es hernach im Frieden zur Vermehrung angewendet und gebrauchet worden; da doch ihre Erblasser vorhero dürfftige Landleute

leute oder Bürger waren. Ich mag mich aber doch auch jetzo nicht in die Frag einlassen:

Ob sich nach gehaltenen Actionen und Treffen, Bauern und andere Wirte, wenn der Sieger die auf dem Schlachtfelde, oder auch auf den Strassen Erschlagenen desertiret, und sich der Beute von ihnen nicht bemächtiget, oder selbige doch negligiret, rechtmässig dieses Vermögens der Todten bemächtigen können; massen auch dieses im Kriege vorkömmt, und von Haabegierigen, ohne Bedenken, als ein so gerechtes und kluges, als glückliches Erwerbsmittel ergriffen wird.

Ich getraue mir wenigstens nicht diese Erwerbsart anzurathen: denn auch hiermit verläßt ein Privatwirt seinen Beruf und Stand, und eignet sich Kriegsleute zu, welche doch von Rechtswegen dem Sieger, nach dem jure occupationis bellicæ gehöret, Haabegierige Leute aber, denen es sonderlich nicht am Herz fehlet, werden mir hier viele Einwürfe machen, und alles als ein glückliches Finden eines Gutes so keinen Herren hat, ansehen. Ich will nichts auf diese Einwürfe antworten, nur aber erinnere ich noch bey dieser Art des Erwerbs im Kriege so wohl, als bey der oben berührten erlaubten Freybuterey noch dieses: Ein christlicher Wirt im Kriege, thut auch liebloß in Absicht auf seine Mitbürger;

ger; denn alle diese Dinge ziehen meistentheils erschreckliche Bedruckungen solcher Gegenden insgemein und über ganz Unschuldige bey denen nach sich, wo sich solche Leute finden, die sich darauf legen, welche sich dadurch beleidiget finden, indem man im Kriege nicht erst fraget: Hast du auch Recht, dieß oder das zu thun.

§. 17.

Eine der gröſten und wichtigſten Sorge aber, iſt es ohne Zweifel, überhaupt, dasjenige Vermögen, ſo man ſchon im Vorrath hat, und nicht conſumiren muß, oder es nicht verkehren, und nützlich anwenden kan, im Kriege zu verwahren, und zu erhalten. Ich werde aber beſſer thun, wenn ich davon bey den Specialgeſchäfften handele, in ſo ferne ſonderlich die beſondere Natur des Gutes oder die Art der Gefahr z. E. Brand, Raub, Zerſtöhrung auch beſonderer Verwahrungs-Mittel an die Hand geben: Ueberhaupt aber habe ich ſchon oben §. 10. 11. von der Erhaltung und Bewahrung ſeiner Dienſtfähigkeit etwas gedacht. Die meiſte übrige Erhaltung geſchieht nun noch bekannter maſſen auch in ſolchen Umſtänden, theils durch Wache, und noch anzubringende Widerſetzung, und Vertreibung geringerer Gewalt, mit gleicher oder überwiegender Gewalt, nicht aber einer gröſſern Gewalt, durch viel ſchwächere! Ferner durch eine viel lebhafftigere Beobachtung derer wirt-

ſchafft-

ſchafftlichen gemeinen Regeln der Aufmerkſamkeit auf das Seinige, der Ordnung des ſorgfältigen Beſchluſſes und Aufhebens, damit nichts zu nehmen im Wege liege, oder daß man mehr, als ſonſt, ſolche Sachen, welche lüſtere, haabegierige und gewaltthätige Augen und Hände anlocken, reizen und herbeyziehen, die zur Zeit des Krieges einen Wirt viel häufiger und kühner, viel nachdrücklicher, und viel plötzlicher als ſonſt umgeben, durch Beobachtung der Regel: „Du muſt aus zwey oder mehr Uebeln, oder „Verluſts-Arten, das geringſte erwählen, z. E. „durch Geld die Plünderung, oder das Feuer, „abkaufen, wenn durch dieſe Folgen ein gröſſeres „oder beſſeres Vermögen kan entriſſen werden. „

Zu keiner Zeit, als zur Kriegeszeit iſt auch die Regel nöthiger. Arcana Oeconomica, muß man nicht mit Prahlen, Pracht und andere Unvorſichtigkeiten ſelbſt verrathen, ſich mit Vermögen groß machen. Ueberhaupt verwahret man auch eine Art des Vermögens im Kriege ebenfalls durch die Anwendung einer andern Art, womit man weniger oder nichts verlieret, oder die man eben jetzo ſo nothwendig nicht braucht. Alſo kan man offt durch bloſſen Credit ſein Geld und andere Güter verwahren, oder ſolche Güter die ſehr angreiflich ſind, in eine andere Geſtalt und Art, die beſſer zu verbergen ꝛc. verſetzen, wie ich oben ſchon §. 11. etwas davon gedacht habe.

§. 18.

§. 18.

Im 30jährigen und andern alten Kriegen war, und vielleicht iſt auch noch jetzo an manchen Orten vor dem Kriege ſchon in unſerer Wirtſchafft der Verkehr ſehr ſchlecht, und man konte ſein Geld, weder im Cours bringen, und nützlich, wie jetzo roulliren laſſen, noch in Banco legen, noch verleyhen u. ſ. f. Man legt es dahero ruhig im Käſten, oder hielt mehr auf Kleinodien und Koſtbarkeiten, Schmuck, altes Geld, Silbergeſchirre, Perlen, Ketten, Edelgeſteine, ſonderlich da noch nicht ſo viel Münze roullirte ꝛc. kam nun Krieg, ſo waren die Wirte bedacht, ſolches zu verwahren und zu retten, zu dem Ende aber entweder in ihren Häuſern, Kellern, Mauern, oder andern Oertern, wo mans nicht ſo leicht vermuthete, oder in Gärten und Wäldern, unter Bäumen, und ſonſt zu vergraben, oder zu verſtecken: Man flüchtete es auch wohl in Kirchen und Klöſter, die man für Freyſtädte achtete; jedoch eben dieſes war mit der Zeit ſchon damahls, als die Haabegierde die Feinde vom Aberglauben erlöſete, eine vergebliche Hoffnung; jetzo aber helfen dieſe aſyla des Geldes und Gutes noch weniger im Kriege. Wenige hatten Gelegenheit ihr Gut in entlegene und ſolche Oerter, wo der Friede blühete, zu ſchicken, und es, treuen Händen anzuvertrauen. Die gemeinſte Weiſe aber war demnach, ſein Koſtbares zu vergraben, und zu vermauern. Dadurch ſind viele

le Schätze in die Erde gekommen, verborgen geblieben, dem Commercio gar entrissen, ja denen, die es haben solten, entzogen worden, wenn die Besitzer hin sturben, oder sonst hinweg kämen. Selbst die Ihrigen wußten nichts davon, oder kunten es doch, aus denen empfangenen Nachrichten, und wegen mancher Veränderungen der bezeichneten Oerter nicht finden. Daher rühren also noch meistentheils sehr lange todgewesene Schätze in Gebäuden, in Feldern u. s. f so man bisweilen zufällig findet, oder geflissendlich suchet, Schatzgräberey deshalb anstellet, und endlich dem Fisco eine Freude damit machet, woferne nicht etwan sonst ein mißtrauischer Geitzhals, oder ein neidischer Mensch, auch zu Friedenszeiten, zu solchen Vergraben und Vermauern geschritten ist.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert sechs u. funfzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

Inhalt.

I. Fortsetzung der zufälligen Gedanken von einem guten Wirth im Kriege, ſo p. 1024 abgebrochen pag. 1027

II. Herr D. Glaſers Schrift Medicinal-Policey-Sachen betreffend pag. 1031

III. Vorſchläge zur Verbeſſerung der Land-Schulen pag. 1035

IV. Das Regiſter zum dreyzehnten Bande.

I.

Fortsetzung der zufälligen Gedanken von einem guten Wirt im Kriege, so p. 1024 abgebrochen worden.

§. 19.

Wer fragt sich also, was ist von diesen Verwahrungsmitteln des Geldes, und kostbarer, nicht leicht verderblicher Sachen im Kriege zu halten? Ist es der Wirthschaffts-Klugheit gemäß, dieses zu thun?

Die alten Leute rathen es noch mit grosser Fertigkeit an, wenn der Krieg einher ziehet, da sie es von ihren Voreltern gehöret haben; ob sie gleich auch das gehöret haben solten, daß im 30jährigen Kriege, dieses Mittel bey denen Soldaten sehr beschrien war, folglich Anlaß gab, die Leute entweder durch allerhand grausame Martern, wie man sonderlich von den Schweden, item den Tyllischen und Pappenheimischen Soldaten sagt,

zur Entdeckung ihrer vergrabenen Schätze zu zwingen, oder doch selbst allerhand sehr genaue Nachsuchung anzustellen, darauf sie sonst, wenn diese Gewohnheit nicht bekannt gewesen wäre, nicht gefallen seyn würden. Dieses zu befürchtende Ungemach nun, und wenn ich den eigentlichen Nutzen aller Bewahrungsgeschäffte in Ansehung solcher beweglicher Güter, betrachte, bringen mich auf die Meynung, daß dieses ganz unrechte Mittel sind, die wirthschafftl. Behutsamkeit aber darinne allzuweit, vergeblich und schädlich, ich will nicht sagen unchristlich, getrieben werde; weil doch bey allen diesen auch das Vertrauen auf die göttliche Vorsorge in der Wirthschafft nicht ganz bey Seite zu setzen, alle menschliche Anstalten aber ihre Gränzen haben, und immer noch etwas dabey übrig bleibt, welches im Vertrauen auf Gott, seine Weisheit und Allmacht, inter Deo committenda zu rechnen ist. Alle solche genaue wirthschafftliche Bewahrungs-Geschäffte, wenn sie vernünfftig seyn sollen, müssen auch nur diese Absicht haben, daß man Güter, die man nicht gleich consumiret, oder verkehret, auf zukünfftige Noth- und Liebes-Fälle vor sich und die Seinigen gegen dasjenige, welches dieselben verderben, oder uns entreissen kan, so viel möglich und ohne, daß dieser Zweck dadurch selbst zernichtet wird, bewahre: Ich habe aber im vorigen §. schon gezeiget, daß solche Güter mehrentheils gar aus dem menschlichen Commercio herausgerissen werden, und weder denen

Be-

Besitzern, noch denen Ihrigen oder gar keinen Menschen jemahls zu Nutzen kommen. Ich weiß zwar wohl, daß der von Augenlust bezauberte Geitzhals, oder ein mit äusserſten Mißtrauen gegen Gott eingenommener Wirt bey der Verwahrung seiner Güter, andere sträfliche Absichten habe, und bey diesem Geschäfte weder auf Gott, noch auf den Nächsten sehe; allein das ist schon längstens eine verworfene Maxime in der vernünfftigen und klugen Wirthschafft. Die kluge Wirthschafft rathet auch zu jetzigen Zeiten, und bey jetzigem mehtern Verkehr gar nicht, Geld oder solche Kostbarkeiten, todt und müßig in den Kasten liegen zu lassen, oder gar vor Dieben und Räubern zu vergraben, sondern sie läßt höchstens nur dieses zu, ein weniges davon, als einen Noth- und Ehren-Pfennig zu bewahren, alles übrige aber, entweder an solidere und unbewegliche Güter zu wenden, oder in weiteren Verkehr zu bringen, folglich nicht nur damit zu gewinnen, sondern auch andern zu dienen. Dieses wenige aber läßt sich leicht und ohne ein solches verlohrnes, und doch scheinbar sorgfältiges, Vergraben, Verstecken, und Vermauern, durch die ordentlichen Bewahrungsmittel bewahren. Der andere Ueberfluß beweglicher Güter aber, wird nicht besser als dadurch vermehret, wenn er circuliret, und man deswegen entweder sicheren Credit, oder unbewegliches Unterpfand mit gewisser Behutsamkeit, sonderlich in dem Fall, daß man es so gleich wiederbekommen kan, wenns Noth oder Liebe

erfordern, erlangen kan. Dazu aber haben wir jetzo bey unsern wirthschafftlichen Umständen viel mehrere Gelegenheit, als ehemals unsere deutschen Wirthe vor und in dem 30jährigen Kriege hatten, und deswegen sie also noch eher zu entschuldigen sind, wenn sie zu diesen ausschweifenden Verwahrungsmittel geschritten, und sich so wohl damit vieler Quaal ausgesetzet, als auch sich und die Ihrigen um solche Güter gar gebracht, ja dem gemeinen Besten alles entzogen haben. Denn bey mir bleibt es allezeit ein gegründeter Satz der vernünfftigen Wirthschaffts-Lehre:

> Bey aller Privat-Wirthschafft muß man niemahls, als ein Glied der bürgerlichen Gesellschafft, das gemeine Beste der Wirthschafft anderer, gäntzlich bey Seite setzen!

Ja, es giebt Fälle, wo das gemeine Beste dem privat-Besten gar unmittelbar vorzuziehen ist. Ich gestehe aber freylich, daß, wenn das gemeine und privat-Beste in der Wirthschafft zu collidiren scheinet, alsdenn denen meisten Wirthen sehr schwer ist, eine richtige Entscheidung zu treffen; sonderlich da unser ungeselliger Eigennutz mehrentheils dem privat-Besten, es mag das gemeine Beste darunter leiden, so viel es will, den Vorzug zueignet. Ueberdem aber ist auch dieses ein Satz der vernünfftigen Wirthschafft: Alles, was an sich ein wirthschafftliches Gut ist, wenn es gebrau-

brauchet wird, hört auf ein solches zu seyn, wenn es unserm und dem gemeinen Nutzen entzogen wird, und ist ein nichtiges Ding. Dieses mag indessen genug von meinen zufälligen Gedanken in Ansehung der allgemeinen Wirthschafftsregeln seyn, so ferne sie besonders im Stande des Krieges von einem Privat-Wirth anzuwenden sind. Nunmehro aber will ich in den folgenden Stücken von denen Special-Hauptgeschäfften der Land- und Stadt-Wirthschafft einige Cautelen an- und ausführen, und also erstlich von Landgütern insgemein, hernach von Ackerbau, und allen Landwirthschafftsgeschäfften besonders, so ferne wir die Zufälle des Krieges dabey voraus setzen, handeln.

II.

Herr D. Glasers Schrift Medicinal-Policey-Sachen betreffend.

Der in unsern Sammlungen bereits wegen seiner Vorschläge von allerhand wirthschafftlichen und Policey-Anstalten wieder die Feuersbrünste im XIIten Bande S. 618 u. f. belobte Stadt- und Amts-Physicus Adj. Herr D. Jr. Glaser, hat uns die Ehre gethan, und seinen Tractat von seiner neuerfundenen Blutwage und Blut-Meßgeschirre zum Hand- und Fußaderlassen, gütigst zugesendet, welchen der Buchhändler Herr Hanisch in Hildburghausen

1758 in 8. auf 276 Seiten nebst einer Zueignungsschrift an die berühmte kayserliche Reichs-Akademie und einem Register, wie auch einem Kupferstiche, abdrucken lassen und verleget hat. Wir würden zwar dieses artige Buch in unsere Sammlungen nicht bringen, wenn es gleich einen ungemein deutlichen und sehr practischen Unterrichte von dem rechten und unrechten Gebrauch des Aderlassens, eines eben so allgemeinen und wirklich vortrefflichen präservativ- und curativ- als sehr schädlichen und unweislich von vielen Leuten angebrachten Gesundheitsmittels enthält, und wir sehr wohl wissen, daß man im gemeinen Leben, und in denen Haushaltungen bald schwerlich, bald leichtsinnig, bald klüglich, bald thörigt, und zwar aus eigenem Dünkel, ohne Rath verständiger Leute, oder bloß aufs Angeben der Wundärzte, und auch wohl der Quacksalber, zu diesem Mittel, sonderlich in landwirtschafftlichen Haushaltungen, gleich als einem Hausmittel schreitet, oder solches aus Vorurtheilen und Unwissenheit gar verwirft, oder doch sehr alber im Gebrauch damit verfähret, folglich aber diese Sache mit zu den Haus-Arzneymitteln gehören möchte: Allein die vornehmste Ursache, warum wir diese Abhandlung allhier berühren, und dem Policeywesen so wohl, als denen ungelehrten Privathauswirten wegen seiner Deutlich- und Erfahrungs- ja kunstreicher Gründlichkeit empfehlen, bestehet im folgenden:

1) Bemerken wir jetzo, nachdem die Franzosen bey uns gewesen, und ihre Aerzte bey sich gehabt, diese aber das Aderlassen ganz ausschweifend bey ihren Patienten appliciret haben, daß unsere Teutschen dadurch noch mehr verleitet werden, den Aderlaß sehr häufig und unumschränkt zu brauchen, sonderlich, wenn sie keinen guten Arzt zur Hand haben, sich aber dadurch sehr vielen Schaden an der Gesundheit thun. Daß nun dadurch dem statui sanitatis, einer Policey-Sache, unvermerkt vieler Tort geschähe, weil so wenig Leute nur einige richtige Begriffe vom Aderlassen, ja sogar viele Wund-Aerzte nicht ausgenommen, haben, ist bekannt genug. Es würden also verständliche, teutsche und zuverläßige Unterrichtsschriften, die doch gewiß so gemein nicht sind, sehr nützlich seyn, wenn sie der ungelehrte Wirth wüßte und brauchte. Bey manchen thut auch sehr viel das ehemahlige Vorurtheil der Teutschen dazu, da man alles, was von der französischen Nation herkam, als vortrefflich schön ansahe, ob man gleich meynen sollte, daß die Franzosen nunmehro dieses selbst durch unzählige schlechte Dinge, und abgeschmackte Gewohnheiten oder Meynungen bey uns sehr lächerlich gemacht hätten. Weil aber auch diese gute Meynung von unsern Landesleuten sehr ungewiß ist; so würde es

gut seyn, wenn man solche Leute, wie in andern französischen Spielwerken, auch von diesem recht unterrichtete, welche nichts von der Arzneykunst verstehen.

II) So gehöret doch die ganz besondere Einrichtung einer neuen Blutwage und anderer Werkzeuge zu dem Messen des Blutes mit zu unserm Bezirk, und wir bemerken den Herrn D. billig als einen Erfinder neuer mechanischen Maschinen; da wir versichern können, daß diese Blutwage keinesweges die alte und uns selbst längst bekannte mit allen ihren Zubehör sey.

III) Aber gehöret dieses Buch auch, wegen seines recht policeymäßigen und weitläuftigen Vorberichts hierher. Denn es hat der Herr D. Glaser eine weitläuftige Abhandlung von 61 Seiten stark von den Ursachen der Verachtung der Arzneywissenschafft und vielen Verbesserungen der Policey bey dem Medicinal-Wesen der Städte und Länder voraus gesetzet, wobey zu wünschen wäre, daß diese gegründeten Erinnerungen beobachtet würden.

III.

Vorschläge zur Verbesserung der Land-Schulen (*).

h) Der Schulmeister muß Fehler des Verstandes oder Faulheit nicht mit der Ruthe bestrafen, damit die Kinder nicht mit Unwillen lernen. Dahingegen Fehler des Willens, Bosheit, Muthwillen, Schelworte, Lügen und Tücke müssen nie unbestraft bleiben. Zu dem Ende ist der Schulmeister verbunden, sich aller heftigen und harten Reden und Dräuungen sorgfältig zu enthalten, und es ist am sichersten, wenn denselben nur der Gebrauch der Ruthe verstattet wird.

i) Es hilft ungemein viel zu Beförderung der Reinlichkeit und guten Sitten, wenn Kinder bey Zeiten dazu angehalten, und vor Müssiggang und Herumlaufen bewahret werden. Zu dem Ende muß der Schulmeister darauf Acht haben, daß seine Schüler gekämmet, gewaschen, und zur rechter Zeit zur Schule kommen, auch nach

(*) Diese kurze Erinnerungen, die auch schon in Han. Anz. stehen, sind, deucht uns, bey dieser zur guten Policey auf dem Lande gar zu nöthigen Sache, sehr nützlich, an statt weitläuftiger Abhandlungen davon, bey vielen, die nicht gerne viel lesen. Darum heben wir sie auch hier auf.

nach derselben Endigung so gleich nach Hause gehen. Es sind alle diese Stücke so beschaffen, daß sie zu erhalten seyn, so wie sie auch wirklich erhalten sind, und von einem treuen Schulmeister befolget werden. Wenn aber die Treue fehlet, so muß der Pastor des Orts zu Hülfe kommen, und dieselbe durch fleißige Aufsicht befördern. Dazu, wie auch zu desto leichterer und gewisserer Einrichtung obiger Stücke dienen folgende Vorschriften.

a) Wenn der Pastor die durch hohe Verordnungen anbefohlne Schul-Visitation zum öftern, bald diesen, bald jenen Tag, des Morgens, des Nachmittages, im Anfange, in der Mitte, am Ende der Schulstunden vornimmt, und die Kinder in seiner Gegenwart von dem Schulmeister buchstabiren, lesen und recitiren läßet: So erfähret der Pastor, ob angeführte Stücke beobachtet werden, und der Schulmeister so wohl als die Eltern werden in Furcht gehalten, jener daß er seine Pflicht thue, diese daß sie ihre Kinder nicht ohne Noth zu Hause lassen.

b) Muß der Schulmeister ein Regiſter von seinen Schul-Kindern halten, um bey jedes Namen durch einen Strich anzuzeigen, wie oft dasselbe jeden Monat die Schule versäumet, auch ist er gehalten nach der Ursache davon bey des Nachbars Kindern zu fragen.

Es

Es wird durch ein solches sorgfältiges Aufschreiben, manches unnöthiges Ausbleiben verhindert. Wenn der Pastor bey der Visitation dieses Register ansiehet, und die Ursachen der Versäumniß der Schule erfähret, und sie nicht hinlänglich oder falsch befindet, oder erkennet, daß ein Kind dem noch vieles fehle, zu viel versäumet, so kan er durch den Schulmeister aber seine eigene Bedienten die Eltern derselben zu sich kommen lassen, und darüber bestrafen. Dergleichen Aufmerksamkeit und Bestrafung richtet vieles aus, besonders, wenn sie gleich anfangs geschehen, und man dabey die Eltern überzeugen kan, daß sie aus einer lautern Liebe vor die Wohlfarth ihrer Kinder entstehen. Doch finden sich dann und wann Eltern, welche den Bestrafungen kein Gehör geben, und in dem Falle muß die obrigkeitliche Hülfe gesuchet werden. Es ist möglich, daß der Schulmeister aus Partheylichkeit, diesen und jenen unfleißigen Schüler nicht anmerket, welches aber bald verhindert werden kan.

c) Die Schul-Kinder müssen ohne Ansehen der Person erhöhet und erniedriget werden, nachdem sie fleißig oder träge sind. Man thut nicht wohl, wenn man den Schulmeister dieses Geschäffte allein überlässet, so wohl weil er die Kinder der reichen Meyer oben ansetzet, als auch, wenn er unpartheyisch handelt, mancher-

herley Verdruß davon hat. Ich habe durch dieses Mittel vieles ausgerichtet, weil ein junger Bauer, und eine junge Bäuerinn ebenfalls Empfindungen von dem was man Ehre und Anständigkeit nennet, haben. Kinder lernen alsdenn willig, worauf gar vieles ankömmt, die Eltern nehmen einmal an der Erhöhung und Erniedrigung ihrer Kinder, besonders wenn sie dieselben in den öffentlichen Catechismuslehren sehen, grossen Antheil, und daher halten sie dieselben nicht ohne Noth von der Schule ab, nehmen sie auch zu Hause selber vor, und erinnern sich dabey zu ihrem grossen Vortheil ihres Catechismus.

d) Der Pastor muß auf die Aufführung des Schulmeisters ein wachsames Auge haben, damit dieser seinen Kindern, ob sie gleich von Bauernstande sind, nicht grob begegne, geschweige in Scheltworten gegen sie ausbreche; Auch bey Erwählung der Strafen auf solche sehe, die Scham verursachen, damit die Kinder Empfindungen behalten. Dahin gehöret, daß er bey zugefügten Beleydigungen den Beleydiger anhalte, den Beleydigten um Vergebung zu bitten, auch diesen bewäge, jenem wirklich zu vergeben. Dergleichen Verfahren hat ungemeinen Einfluß in den Bildungen einer Gemüthsbeschaffenheit. Ein liebreiches und freundliches Wesen mit einer religieusen Ernsthaf-

haſſtigkeit gegen das Böſe, richten bey Kindern ſo wohl als Erwachſenen, vieles aus, welches daher dem Paſtor beſonders zu empfehlen iſt.

e) Um die bisher angezeigten Regeln deſto nachdrücklicher zu befolgen, muß ſich der Paſtor ſorgfältig hüten, daß er von dem Schulmeiſter durch Geldborgen, oder dergleichen nicht unter Verpflichtungen gelegt werde, noch dieſer ihn auf andere Art dahin bringen könne, zu ſchweigen, wenn er reden müßte. Hiewieder wird oft geſündiget.

f) Der Paſtor thut wohl, wenn er das Stück aus dem Catechismus, welches er den Sonntag erkläret, die Woche vorher von den Schul-Kindern erlernen läſſet. Denn die Freude, welche Eltern ſo wohl als Kinder darüber haben, wenn ſie öffentlich antworten können, befördert das Lernen.

g) Auf einen ſolchen Grund bauet nun der Paſtor weiter. Ich habe von dem Schulmeiſter nicht gefordert, daß er den Kindern den Verſtand des Catechismus beybringe, weil man bey denſelben ſelten eine Fähigkeit dazu antrifft; ſie iſt auch nicht ſo hoch nothwendig. Allein es iſt nun des Paſtors Pflicht, den Verſtand des Erlerneten zu entwickeln; und dazu dienen die öffentlichen Catechismus-Uebungen, welche der

Pastor nie ohne Noth durch den Schulmeister anstellen lassen muß. In denselben zergliedert der Pastor die erlerneten Antworten und Sprüche durch beständiges Fragen, damit die Kinder den Verstand davon fassen, worauf alles ankomt; erkläret die in denselben etwan vorkommende schwere Worte, schreibet gleichgültige davor ein; ziehet die in denselben enthaltene Sätze heraus, lässet sie mit andern Worten angeben; nachher beweisen, und den nervum probandi ausfinden; erläutert die Wahrheiten mit Beyspielen aus der Schrift, und mit bekannten Versen aus Gesängen, welches sehr fruchtbar ist; und zeiget allezeit wozu die Kinder die Wahrheiten brauchen können, welches nie vergessen werden muß.

Es ist aber nicht gnug, daß der Pastor allein den Catechismus vornehme, sondern auch überaus nützlich, wenn er mit den Kindern die gehörte Predigt wiederholet, und ein jedes fragt, was es aus derselben behalten, oder von seinen Eltern, die zugegen gewesen, erfahren habe, wodurch diese zugleich zur Aufmerksamkeit bewogen werden. Kinder behalten anfangs bekannte Sprüche, nachher kurze Sätze, und endlich auch die abgehandelten Wahrheiten. Nun können ihnen, wenn sie heran wachsen, die Predigten desto nützlicher werden. Hierzu träget vieles bey, wenn die Kinder ihre Bibeln, Neue Testament oder Psalter mitnehmen, die in der

Pre-

Predigt angeführte Sprüche nachschlagen, und sie in den Catechismus-Lehren herlesen, wovon sie so wohl Vergnügen als auch Nutzen haben.

h) Es ist zur Beförderung der Erkenntniß und guten Sitten sehr heilsam, wenn die Bibel fleißig gelesen wird. Ich fand sie bey den allerwenigsten in meiner Gemeine, und unter den zahlreichen Schul-Kindern war nur eins, welches ein Neues Testament hatte. Um nun die Bibel gemeiner zu machen, habe ich mich dieses Mittels bedienet. Ich ließ gedachtes Schul-Kind in den Catechismus-Lehren aus seinem Neuen Testamente Sprüche herlesen: Dadurch wurden die andern eifersüchtig, und bewegten ihre Eltern ihnen auch Bibeln und Neue Testamente zu kaufen. Die Eltern so wohl als Kinder finden nun daran ein grosses Vergnügen, wenn von diesen eins den aufgegebenen Spruch eher findet, als das andere.

i) Ob zwar die Obrigkeit des Orts nur selten um Beystand ersuchet werden muß, so kan dies doch alsdenn nicht unterbleiben, wenn der Pastor hartnäckige Eltern vor sich, oder sonst wenig Liebe in der Gemeine hat. Jene muß sich alsdenn willig finden lassen mit Dräuungen, oder im Fall der Noth, mit Bestrafungen den gehörigen Nachdruck zu geben.

k) Zur Erreichung aller obigen guten Absichten ist das Gebeth nothwendig, welches der Pastor nicht vergessen muß, indem unter uns Christen noch geglaubet wird, daß alles Pflanzen und Begiessen nichts ist, wofern nicht der Allerhöchste das Gedeyen giebet, und denselben muß man den Mund darum gönnen. Auch die schwächesten und unansehnlichsten Werckzeuge richten alsdenn das meiste aus, wenn sie auf ihre Einsicht nicht vertrauen, sondern von Gottes Weisheit, Stärke und Seegen aufrichtig erbitten. Vielleicht urtheilet man von diesen Vorschlägen, denen ich selbst glücklich nachgekommen bin, günstig; wendet aber dagegen ein, es sey in der Sache selbst zu viel Schwürigkeit, als daß der Pastor seine Pflicht zu weit treiben könne; auch könten die besten Verordnungen unkräftig bleiben, wenn sie nicht befolget würden. Indessen ist kein Vergnügen reiner und grösser, als Gutes gestifftet, seine Pflicht gethan zu haben, und seinem Gott getreu gewesen zu seyn, worauf zugleich grosse Belohnung erfolget. Es ist auch keine Pflicht dringender, als die Unterweisung der Jugend; Und Herzen der Eltern können auf bessere Weise nicht gewonnen werden, als durch oder zärtliche und aufrichtige Sorgfalt vor ihre Kinder; welche Gründe ein nachdenkendes Gemüth nothwendig bewegen müssen. Man könte ferner sagen, die gewöhnlichen Schulberichte wären nicht allezeit glaubwür-

würdig, noch hinlänglich, und hinter die Wahrheit zu kommen, halte schwer. Was nun bey solchen möglichen Fällen zu thun sey, kan ich nicht so leicht bestimmen. Nach meinem wenigen Urtheil könten in einer Diöcese ein oder mehrere Aufseher über die Land-Schulen gesetzet werden, welche dieselben alle Jahr etliche mahl, ohne es vorher wissen zu lassen, visitiren, und davon an ihre hohe Obern nach Eyd und Pflicht referiren. Was die Bezahlung der Fuhren anbetrifft, so müßte dieselbe aus dem Kirchen-Ærario genommen werden, welches durch Verminderung anderer unnöthiger Ausgaben, wodurch doch die intendirten Absichten gar nicht erreichet werden, sich schadlos stellen könte.

M. G. W. A.

Regiſter

Der vornehmſten Sachen in dieſem dreyzehnten Bande.

A.

Abel (Caſpar) pag. 558 Abhandlungen in dieſem XIII. Bande I) Vorrede vom Leben des Braunſchw. Herzogs Auguſti II) Avertiſſement 1 III) Nachricht von einem ſehr verdienten Braunſchweig. Cameraliſten, Otto von Hoym 2 u. 557 IV) Anmerkung von der Zubereitung des Hanfs 12 V) Sendſchreiben, darinne ein ökonomiſch Sprüchwort erkläret wird 17 VI) Nachricht von unter dem Schnee gewachſenen und wohl gereifet n Korn 20 VII) neue Erfindungen im 1756 Jahre 23 VIII) von dem Feinde Policeymäßiger Ehen, und den Fehlern der Policey dabey 27 IX) Abhandlungen von den fürſtlichen Amts Meliorationen, deren Gründung und Realiſirung, und zwar die zweyte 39. 95 die dritte 102 die vierte 256 die fünfte 257 die ſechſte 523. 675. 852. 1006 X) Nachricht von einem Buche die Annuthigkeiten des Landlebens betreffend 102 XI) Gedanken von Seydenwürmern, und der Anſtalt, daß

daß ſie ſich ſelbſt auf den Maulbeer-Baumhecken füttern 132 XII) die eingebildeten Würmer in Zähnen 140 XIII) umſt. Nachricht von einem Buche, die Verbeſſerung der äuſſerlichen Kirchen- und Schulzucht, in ſo ferne dieſes Policey-Anſtalten ſind, betr. welches zugleich ausgeführet, und von der Sache an ſich gehandelt wird 1[illegible] 191. 388 XIV) von Levcoyenbau 253 XV) Nachricht von der Verwandelung des Hafers in Rocken und einer neu erfundenen Erpen-Haſpel 281 XVI) Recenſion der Schwäbiſchen Oekonomiſchen Nachrichten H. G. R. Moſers in einem Briefwechſel 299 XVII) von des Herrn Baron von Hohenthal zu Wittenberg geſtifteten Real-Schule und ihrer Einrichtung 365. 383 XVIII) Philanders Gedanken über die ſorgfältige Verhinderung des Beyſchlafs, heimlich oder öffentlich Verlobter von Seiten des Policeyweſens 468. 469 XIX) Sendſchreiben, vom Nutzen der Reiſen, und der Reiſebeſchreibungen zum Studio der Cameral-Wiſſenſchafften, und inſonderheit des ſel. Herrn von Uffenbachs Reiſebeſchreibung 571. 575 XX) die Beylage A. welches Anmerkungen darüber 586 XXI) kurze Nachricht von einem Nürnbergiſchen Raths-Monopolio, oder dem Unſchlitt Amte 600 XXII) einige Haus- und Haushaltungs-Künſte und Mittel, wie auch die Beſtätigung der neuen Erfindung, daß ſich Hafer in Rocken auf dem Felde nach gewiſſer Bauart verwandle 600. 607 XXIII) Schreiben an einen Geitzigen 621 XXIV) Nachrichten von Cameral-Schriften 628. 639 XXV) umſtändliche Nachricht von Herrn Prof. Heumanns Initiis Juris Politiæ Germanici 639 XXVI) Anmerkung von einer beſondern Eigenſchafft des Eiſens 649 XXVII) Nachricht von Forſt- und Jagd-Sachen, Taxen und Strafen 653 663 XXVIII) allerhand eingeſendete gemiſchte

Nachrichten von Wirthſchafft-Policey- und Finanz-Sachen und neuen Schriften 694 XXIX) Gedanken und Entwürfe von einer Ackerbau-Akademie 708. 759 XXX) Sendſchreiben von dem groſſen Nutzen des Schellkrauts, wie auch von der Seydenwürmerzucht 775 XXXI) Abhandlung von den reiſſenden Flüſſen und einer Feege-Maſchine dazu 780 XXXII) Auszug aus gerichtlichen Acten, die jetzige 1757 und 1758 graßirende Viehſeuche, wie auch Mittel dagegen betr. 791 XXXIII) zweyte Beylage B) zu N. XIX. als die Fortſetzung der Cameraliſtiſchen Anmerkung. aus Reiſebeſchreibungen 811. 835 XXXIV) Aufſatz von der Klugheit in Policey-Geſetzen, ſonderlich wegen der Einfuhre fremder Waaren 842 XXXV) Nachricht von electriſchen Curen 875 XXXVI) Nachricht von der Faba St. Ignatii einem Mittel wider die Viehſeuche 899 XXXVII) Abhandlung von Getreydes Raupen 909 XXXVIII) vom Ungeziefer, Krankheiten, und Cameral-Schriften 925. 931 XXXIX) Vor- und Ueberſchlag wegen eines Klee-Gartens, und den Nutzen einer Maulbeer-Baum-Plantage dabey 954 XL) Betrachtung von Münzweſen, und den verringerten Münz-Fuß 957 XLI) von der Pferdezucht, und der Reit-Schule dabey 983 XLII) von Feldbeſichtigungen, und der Würderung der Feldſchäden 989 XLIII) von der Bewahrung der Schätze im Kriege durchs Vergraben 1021. 1027 XLIV) Herr D. Glaſers Tract. Medicinal-Policey-Sachen betreff. 1031 XLV) Vorſchläge zur Verbeſſerung der Land-Schulen 1035 XLVI) Regiſter.

Akademie des Ackerbaues, Vorſchlag, Entwurf und Nutzen dieſer Anſtalt 708 ihre Beſchreib. 714 u. f.
Ackerbau, Meliorationsarten bey Aemtern 87-94. 95-99 Acker-Verbeſſerung in Weſtphalen 694
Ackerbau-Verſuche und Erfahrung 748 u. f.

Adel, der alte und neue 3 u. f. woher er komme 567 u. f.
Allgemeine Kaufmann (der) 632
Amtsgebäude, Vorurtheile davon 55 u. f. 62 u. f.
Amts-Gärten Meliorationen 102 u. f. bey Verpachtungen 39 u. f.
Amts-Reiſen, die Cameralmäßigen 587
Amtsverwaltung, Schrift davon 635
Amtleute, wie ſie die Kirchenzucht verhindern 207 u. f.
Anatomie der Pflanzen 724. 773 u. f.
Andrey (D.) 144
Anſtalten zum Special-Unterricht, und ſolcher Erweckung für die beſondern Stände fehlen 400 u. f.
Arme und Dürftige, ihre Regeln der Wirthſchafft im Kriege 1015
Armen-Wirthſchaffteskunſt 1011 eine Erinnerung davon wegen der Soldaten in Abſicht auf die Armen 1012
Artillerie-Künſte, neue 25
Arzt. (der ſorgfältige Haus- und Land-Arzt) 632
Aſſeburg (Herr von) 568
Aufſicht (Special-) der Cammer auf die Privat-Wirthſchafft der Pachter 70 u. f.
Augenwaſſer vom Schellkraut 780 u. f.
Ausſaugen der Unterthanen, wie es eigentlich oder nicht geſchehe 59 u. f.
Ausſchweifungen in den Moſerſchen Schriften 333 ſ. Moſer.

B

Bäume, die alten und groſſen zu verpflanzen, Maſchine dazu 189 u. f. Bäume aus dem Saamen zu ziehen läugnet Quintinier 746 u. f. ihr Beſchneiden 728 u. f.
Barometer Herrn von Bourbons 26
Baumeiſter (der entlarvte) 707
Baumwolle aus ſchlechtem Flachs zu machen 25 aus Hanf zu machen 26
Bergmehl 706

Bergwerks-Maschine zum Wasser auszubring. 935
Berline 339
Beyschlaf verlobter Personen, ein grosses Policey-Uebel 468 u. f. Vorurtheile davon ibid. seine Abscheulichkeit, und sein Schaden im gemeinen Wesen ibid. 480 u. f.
Bibliotheca œconomica Hrn. R. R. Mosers 936
Blankenburgisches Brunnengebäude auf dem Schlosse 817 u. f.
Bley 598
Blitum rubrum (rother Meyer) oder Blutkraut, ein Mittel fürs Vieh 799
Blumenbau 733 u. f.
Blutkraut 799
Blutwage und Geschirre dazu, neue Erfindung 1031
Brand im Getreyde, Tillets Buch davon 635
Braunschw. Herzog Heinr. der Jüngere 6 Julius 7 Augustus, s. die Vorrede Herzog Carl 10
Brückmann (D. U. Fr.) 637
Brüche und Sümpfe 41
Brunnen-Gebäude 877
Buchdrucker-Schrift-Gieß-Mühle 26
Buchweitzen der Siberische 705

C

Cæsario-Papie und Papo-Cæsarie 221. 226
Calvör 558
Cammer ihre Aufsicht auf die Privatwirthschafft der Pachter 70 u. f. 74 u. f. Cammer Maximen 110 u. f. 118 u. f. 122 Cameral-Schriften 620 u. f. Cameral-Wissenschafften, wie das Reisen dazu nützlich werde 577 u. f. Cammern, ihre jährlichen Hauptfragen und Beantwortungen bey den Aemtern 76 u. f.
Cameralisten die alten, wie sie zu entdecken 7. 8
Candidaten des Predigtamts, die schlechten, ein Policey-Uebel 388 u. f.
Canäle und Flüsse zu feegen, Maschine dazu 786 u. f.
Canarien-Vögel-Zucht und Wartung 939 u. f.

Carres-Perucken 336
Carrousel 337
Caſſeliſche Cameral- und Kunſtmerkwürdigk. 586 u. f.
Caſſelius 5
Chomel (M.) Oecon. Lexicon 635
Chriſt (der) im Kriege 576. 855 u. f.
Chymie, die ökonomiſche 706. 938 u. f.
Commercien-Weſen 631
Cram (Herr von) 9
Critiquen, ihre weiſe Aufnahme 341. 362. 393

D.

Danguvill 630 u. f.
Daries, (Doctor und Hofrath) 309. 325 u. f.
Degentragen auf Univerſitäten 415 u. f.
Dienſte, Dienſtfähigkeit, ein wirtſchafftlich Gut 861. 872 Dienſtgeld 40 u. f. Dienſtrechte 548 u. f.
Diſciplin auf Univerſitäten 413 u. f.
Dommerich (Herr Rector) in Wolfenb. 854 u. f.
Dreſchmühle 826 u. f.

E.

Edelgeſteine, neues Buch davon 638
Eben, der Policeymäßigen, ihre Feinde 27 u. f.
Eiſen, deſſen beſondere Eigenſchafft 639 u. f.
Electriſche Kraft 337 Curen 875. 882. 898
Erdarten, ob ſie etwas thun zur Fruchtb. 736. 738 u. f.
Erfindungen, die neuen d. a. 1756 23 u. f.
Erhardt (D.) 938
Erndte des Rockens ſo den 14 Febr. 1740 erſt recht ſchön gehalten 18. 20 u. f.
Erwerbe im Kriege 1016 u. f.
Erzählungen für Kinder 694 u. f.
Europäiſche Staats- und Reiſe-Geographie 309 u. f. 318 u. f.

F.

Faba S. Ignatii, ein Mittel wieder die Viehſeuche 805. 893 u. f.
Farbe, die Sächſiſche grüne 25

Fayance 339
Feege-Maſchine zu reiſſenden Flüſſen und Sandbänken 786
Feinde der Policeymäßigen Ehen 27 u. f.
Feld-Beſichtigungen und Würderungen des Abganges, wie ſie beſſer einzurichten 989 u. f.
Flachs und Hanf aus groſſen Neſſeln 25
Fleiſch ohne Salz zu conſerviren 27
Fliegen-Fallen 827 u. f.
Forſt und Jagd-Sachen, wie auch Strafen und Taxen 653 u. f. 664 - - 675 Forſt-Oekonomie Hr. Moſers ſam. Schrift davon 632 u. f.
Franzöſiſcher Ackerbau 714 Wirthſchafft, Buch davon 638
Frauenzimmers Wirthſchaffts-Regeln 637 Pembrockin ihr Wunderbuch für ſie 638
Freeſtorf (Gottl. Henn.) 366
Freymäurer 336 u. f.
Frieſchens Beſchreibung der Inſecten ꝛc. 915
Fürſten, ihre jährliche Fragen von Commer-Revenüen 76 u. f. andere Anſtalten wegen den Meliorationen bey ihren Aemtern. S. Abhandl. im XIII. Bande N. VIII. 77 u. f.
Futter- und Woll-Schäferey 83 u. f. wie ſie anzulegen und einzurichten ibid. und 85 u. f. Futterbau, was dabey zu verbeſſern 256 u. f. 268 - 279

G.

Gärten zu Verſailles, Fehler bey ihrer Anlage 766 u. f. Gärtnerey und Plantagenbau, neues Buch davon 121 u. f. und deſſen Entwurf 123 u. f. 131
Garten-*Revenues*, bey Aemtern, auſſer dem Pacht, Exempel davon 104 u. f. Gartenbau-Erinnerungen 766 - 769 Maſchine dazu 188 u. f. Meliorationen bey Pacht-Aemtern 102. 113 u. f. Garten-Buch 931
Grabe-Werkzeug Hr. P. Orts 25
Gedarti (Joh.) Hiſtoria natur. Inſect. 914 u. f.

Gassers Einleitung zur Oekonomischen Wissenschafft 309. 334 u. f.
Gastwirthschafft schlechte Policey-Anstalten dabey 814 u. f.
Gautier (M.) 133
Geitzige werden abgemahlet und ermahnet 621 u. f.
Germanus Constantinus 30 u. f.
Glaser (D) 1031
Getreydebau in Armenien 753 u. f.
Getreyde-Raupen 909 u. f.
Geschmack der Schriftrichter 314 u. f.
Gewächse (die fremden) ob sie anzubauen 771
Glas-Bouteillen, der zerbrochnen, ihr Nutzen 612
Göricke (Otto) 824
Göricke, (Herr von) dessen Vertheidigung ibid.
Gold- und Silber-Arbeit der alten Zeiten 707
Grillo-talpæ 840
Güter vergraben im Kriege, obs ein Mittel der Verwahrung sey? 1021. 1027
Gundling 600

H.

Hafer, wie sich solcher in Rocken verwandelt 605 u. f.
Haft, was es vor Ungeziefer sey? 706
Haller, (Joh. Samuel) 631 u. f.
Halm-Raupe 915 u. f.
Handlung und Commercien bey Amts-Haushaltungen, wie es einzurichten und zu befördern 294. 297
Hanf, Anmerkung von dessen Zubereitung 12 u. f.
Hamelmann 8
Hardt (Herr von der) dessen Vertheidigung 824
Hatzenberg 8
Haus-Mäuse im Garten zu tilgen 609 u. f.
Haushaltungs-Bibliothec, die Rohrische 309 u. f. 326 u. f.
Heinrich, der Jüngere, Herzog zu Braunschweig 6
Hennicken (D.) 776
Heumanns (D. Joh.) Jus Politiæ Germ. 639 u. f.

Hobel, um Eisen glatt zu hobeln 26
Höhe-Instrument 588
Hoffmann (Lic. Gottfried August) 706 u. f.
Hohenthals (Herr Baron von) 365 u. f. Verdienste um die ökonom. Wissenschafften 706
Holz-Anbau und Ausrottung 754 u. f. 759. 760 u. f. 762. 765. 635
Honroth (Herr von) 9
Horizontal-Mühle 24
Hopfen-Brahmen wie Flachs und Hanf zum Spinnen zu rösten 117
Hoym (Otto von) ein Braunschw. Cameralist 2 u. f. 558 dessen Geschlecht, und der Ursprung dieses hochherlichen Hauses 5 u. f. Chargen 6. 7 Grafen von Hoym 565 Hoymsche Adel. Geschlecht 557 u. f. Hoymsche Esbeckische Haus 9. 10
Hubrecht, was es sey 490. 499. 520 Anlaß dazu 500. 503 Scheingründe ibid. 523
Hüner-Augen, ihre Cur 612 u. f.
Hütten-Werke 597 u. f.
Hunde-Biß und seine Wuth zu heilen 610 u. f.
Humens Schriften 935 u. f. Gründe des Land-Lebens 936
Huth- und Weyde-Schäferey, Beschreibung davon 82 u. f.

J.

Jagd-Revenüen 297
Jargow (Christ. Georg) 632
Indagine (Joh. ab) 602
Indig der teutsche, Abhandlung davon 638
Ingenieur-Wissenschafften 937 u. f.
Immagine (ab) von der grossen Landes-Wirtschafft 626
Insecten, Bücher davon 914
Juden-Lieschen, ihr Gebrauch und Betrug damit 145

Jus commerciorum in Bello, eine Diſſ. 635
Juxereyen, Exempel davon, und ihre Arcana 61 u. f.

K.

Kalck-Brennerey zu Lüneburg 829 u. f.
Kalms Reiſebeſchreibung iſt Cameraliſtiſch 580. 596
Kappiskraut 726
Karpen zu kochen, die Jüdiſche Art 818 u. f.
Kehes Ehen 29 u. f.
Keyßlers Reiſen 581
Kinder, warum ſie nichts lernen 695 u. f. Erzählungen, nützlicher Entwurf und Vorſchlag dazu 694 u. f. Kinder- und Schulzucht, ihre Verbeſſerung 392 u. f. 397. 400 u. f. 409. 1035
Kirchen-Aelteſten, was dabey zu erinnern 236 u. f.
Kirchen-Regiment, deſſen beſſere Einrichtung 157
Kirchen-Zucht 165. 188 wie ſie zum Stande zu bringen 210 iſt wirklich eine Policey-Anſtalt ibid. u. f. ihre Hinderniſſe 190. 195 ihre Erleichterung 196 u. f. 200 u. f.
Klärich (Herr P.) 875 u. f.
Klee-Garten, eine beſonders nützliche Anlage 954 u. f.
Klöſter, der Proteſtantiſchen, beſſere Anwendung und Vorurtheile dabey 830 u. f.
König 568
Krauß J. W. 18
Kretzmariſche Acker-Pflugs-Art 25
Krieg, wie ſich ein Chriſt als ein Wirth zu verhalten 575. 576 wie überhaupt im Kriege zu wirtſchafften ibid. was der Krieg ſey, und ſeine klägliche Folgen für die Wirthſchafft 676. 677. 682. 691. 872 u. f.
Krüger (D.) 144
Kuhnen, (Matth.) 19
Kupfer-Hütten 598 u. f.
Kuppel-Wende 41 gemeinnützliche Policey dabey 259. 265

L.

Landesvermeſſung, die allgemeine, ihr weiſer Nutzen 40 u. f.
Landlebens (des) Anmuthigkeit, ein Buch davon 122 u. f.
Land-Schulen, Erinnerungen davon 1035
Lehren der hohen Schulen, derſelben Fehler 416 u. f.
Leipziger Sammlungen 583
Leopolds Anleitung zur Land-Wirthſchafft 309. 327 u. f. deſſen Urtheile und Irrthum von Raupen 920 u. f.
Leuckfeld 558
Levcojen, ihr Saamen, und die verdoppelten, Unterricht davon 253 u. f.
Lexicographiæ, die ökonomiſche 822 u. f.
Liebe ein ſchädlicher Tractat davon 30 u. f.
Linnæus, von der electriſchen Kraft 881
Lieth (Herr von der) Tractat von Steuren 309. 332
Lohgaare, was dazu an ſtatt der Baum-Schaale diene 776 u. f.
Ludovici (Herr Profeſſ.) Kaufmanns-Lexicon oder Akademie 309. 318. u. f. 341. 342
Luſt- und Pracht-Gärten 744 u. f.
Luſt-Seuche, Mittel dagegen 933. u. f.

M.

Maſchine, Häfen und Flüſſe zu reinigen 26. 27 zum Staub-Fegen des Getreydes 25 zum Bergbau und der Münze 812 u. f. Veſicaria 825 humana 828
Mannszucht der Soldaten 1008 u. f.
Marcandier (M.) 13
Martinus (Marcus) 633
Maulbeer-Bäume 761 Plantage mit einem Klee-Garten verbunden, Nutz- und Koſten-Anſchlag davon 954 u. f. Hecke zur eigenen Seydenwürmer-Fütterung auf derſelben 133 u. f. Hütte dazu beſchrieben 135 u. f. Nutzen davon 137. u. f.

Maulwürfe zu tilgen 609 u. f.
Meliorationen und ihre Realiſirung, bey Pacht-Aemtern 42 u. f. ihre Hauptarten 53 u. f. bey Verpachtungen der Aemter aus Landes-Verbeſſerungen 39 u. f. bey den Gebäuden und Feldern ibid. bey Bruch-Grabe-Brenn-Mühlen-Werken ꝛc. 524. 529. bey Amts-Regalien ibid. 529 ſ 533 bey Brau-Zins-Dienſt-Zehend-Lohn-Rechten ꝛc. ibid. 534 ſ 556 bey den Wieſen-Weyde-Graß- und Futter-Bau, wie auch Trifften 256 u. f. und 265 u. f.
Memoires de l' utilité d' une academie d' agriculture 708 pour ſervir à l' Hiſtoire de Brandenbourg 937. 1014
Mencke 569
Menoza 388 u. f. deſſen Recenſion 155 u. f.
Meſſing-Hütten bey Goßlar 194 u. f.
Meß-Kunſt Maſchine für ihre Inſtrum. 26
Monopolia, nützliche und rechtmäßige 603 u. f. ein Nürnbergiſches zur öffentlichen Caſſen 600 u. f.
Moſer (G. R.) 938. 299 deſſen Urtheile von verſchiedenen Cameral-Schriften 310 u. f. 314 u. f. und Erinnerungen dagegen ibid.
Moſer Wilhelm Gottfried) 633 u. f.
Mühlen, um das Braßilien-Holz zu ſtampfen 819 u. f. zu wenigen Waſſer 25 der kleinen ihre Vermehrungen im Lande, ob ſie ſie nützlich 61 u. f.
Münz-Fuß, ob der gleiche mit den Nachbaren geringer oder höher 957 u. f. Münzweſen und Regeln ibid. und 630

N.

Neun-Wörter zu Lexic. Oeson, warum ſie ſchwerlich zu ſammlen 820 u. f.
Norimbergenſes Delicia 602
Nürnbergiſches Talch-Monopolium 600 u. f.

O.

Ochsen und Unschlitt-Amt zu Nürnberg 602 u. f.
Oekonomische Lexicon (M. Chomels) 635 Landgesellschafft 108. 307 u. f. Cameral-Policey-Handlungs-Manufactur-Mechanische und Bergwercks-Nachrichten 299 u. f. Bibliothec Hrn. Geh. Rath Mosers 320 u. f. Leipziger Nachrichten 309. 326 u. f. Oeconomique Journal 12 Nouvelle 17 des ökonomischen Sprüchworts: Es geht zu wie auf Mezens Hochzeit, Erklärung 17. 18 Chymie, Schrift davon 706 u. f. Pflanzen Historie 938 u. f.
Oelrich (D Carl Conrad) 708
Ofen zur Holz-Menage 828 u. f.

P.

Pacht-Aemter, wie ihre Meliorationen, wenn sie gegründet, auch wirklich zu realisiren 42 u. f. Exempel davon 81 u. f. Pacht-Aemter ihre Lage zur Verbesserung 78. 79 gröſſere und kleinere nöthig 42 u. f.
Pachter, ihr Luxus 44 ihre Einwendung gegen die Erhöhung des Locarii ibid. u. f. 48 u. f. ausstehende 74
Pancirollus 6
Papin (M.) 587
Papo-Cæsarie 221 / 226
Pa[illegible]*mi* 558
Pfarr-Frau (die kluge) ein ökonom. Buch 634
Pferde-Krankheit und Mittel dafür 701 u. f. Zucht und Reit-Schule 983 u. f.
Pflantzen-Anatomie 724 Historie 938 u. f.
Pflug, eine noch neuere Erfindung und Verbesserung deſſelben 25
Physicalisch-Oeconomische Real-Zeitung 637
Pictorius, (Petrus) 6

Plantagen-Bau 102 u. f. bey Aemtern 118 u. f.
Nutzung bey Aemtern 104 - 110
Polenz (Herr von) 568
Policey-Geſetze und Anſtalten, die Würtembergiſchen 315 u. f. die Klugheit dabey 842 u. f. Schrift iſt der IV. V. VI. Theil Menozæ 155 Sorge für die Kinderzucht der Eltern 395 u. f.
Policeyweſens Sorgfalt wegen der Ehen 29
Polypragmatic 207 und 208
Politiæ Juris Initia 639 u. f.
Politici, die Klagen anderer über ſie in Anſehung der Kirchenzucht 211 u. f. 304 Erinnerungen ibid. 221
Porcellain 340
Pracht- und Luſt-Gärten bey Aemtern 101 u. f.
Prediger, die ſchlechten, ein groſſes Policey-Uebel 388 u. f. warum ſie von den Politicis verachtet werden? 208 wenn ſie ſchlecht ſind, was ſie ſchaden bey der Kirchenzucht 207 u. f. ihr Strafamt und die vermeynten Eingriffe dagegen 226-236
Predigten, die künſtlichen redneriſchen und feinen 240. 241 - 252
Projecta, die leeren 586 u. f.
Pulvermühle, ohne leichte Entzündung 25

Q.

Quarcke, Quicks-Dragh, eine Pferdekrankheit 701 u. f.
Quinctinie (M. de la) 709. 722 wird weitläuftig widerlegt 724-733

R.

Real-Schule, die neue in Wittenberg 365 u. f.
Realiſirung der Aemter-Meliorationen. vid. *Meliorationen*
Raupen, Nachricht davon 909 u. f. Irrthum dabey ibid. 921 u. f.

Regalien, Schrift davon. 631
Regenten, was sie bey der Kirchenzucht klüglich thun können 208 u. f. ihre Hauptfragen an die Cammern wegen der Aemter 76 u. f.
Reisebeschreibungen, wie sie zur Cameral-Wissenschaft dienlich 579 teutsche, dazu dienlich sind rar, ibid. mancher ihre grossen Fehler 824 u. f.
Reisen, wie sie wegen der Cameral-Wissenschafft recht anzustellen 577
Reisende, worauf sie sehen 580 was sie zum Cameral-Studien zu beobachten 580. 581 ihre Beherbergierung 814 u. f.
Reit-Schule, zur Pferdezucht nützlich 983 u. f.
Relegation auf Universitäten. ihre Fehler 413 u. f.
Remißions-Cautelen in Pacht-Contr. 44
Richeff. (de la) des Princes 708
Röst-la Insecten-Belustigung 914 u. f.
Rocken von Haber zu ernten 605 u. f.
Rölte, am Rammelsberge 598
Rother Meyer 799

S.

Sack-Uhren ihre Fehler abzuhelffen 25
Säepflug, Locatelli nichts nütze 826 u. f. Herrn von Borne 25
Salchow (D.) 703
Salpeterichte Erde, ob sie dem Gartenbau hinderlich 734 u. f.
Salzwerk, das Lüneburgische 836 u. f.
Sammlungen, Fränkische, Ökonomische 633 u. f. Schlesische 16
Sandland 737
Sandbänke, wie sie in Ströhmen wegzuschaffen 787 u. f.
Schäfer (Herr Past.) 141. 706 u. f. (D. Johann Gottlieb) 880 u. f.

Schäferey-Wesen 82 u. f. Huth- und Weyde-Schäferey- ibid. Stallfutter- und Woll- und Milch-Schäferey 83 u. f.
Schätze vergraben im Kriege, ob es rathſam ſey? 1023 und 1027
Scharfſchmidt (D.) 144
Schellborn 585
Schellkraut dienet zur Lohgaare 775 u. f. an ſtatt der Borke ibid.
Schmidt, (Abt) 825
Schnecken, ſo ohne Haus, ein gutes Schweinefutter 612
Schriftrichter, ihr Geſchmack 314 der tadelſüchtigen ihr Character 324
Schröders (Doct.) Dittmariſche Einleitung in die ökonomiſchen Wiſſenſchafften 309. 334 u. f.
Schulen auf den Lande, ihre Verbeſſerung 1035
Schulen hoher und niederer, ihre Verbeſſerung 388 u. f. der hohen ihr Fehler 402 u. f. Schul-Lehrer der öffentlichen ihre Fehler 325
Schulmeiſter auf dem Lande 398 u. f. und 1035
Schurzfleiſch 567
Schwabach 630
Schwäbiſche Nachrichten von Cameral-Sachen 301. 323 u. f. 906
Schwammerdamms Bibel der Natur 915 u. f.
Schwefel 598
Schwichele (Herr von) 9
Scopp (Joh. Georg) 635
Seydenbau. Gedanken davon 752 u. f. Würmer, derer Fütterung und Spinnen auf den Maulbeer-Bäumen oder Hecken ſelbſt 132 u. f. Würmerzucht 775 ihre beſondere Fütterung 782 u. f. Vorurtheile dabey ibid.
Seife, die engländiſche 692 u. f.